

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band,
auf das Jahr 1797.



Göttingen,
gedruckt bey Johann Christian Dieterich.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1797

by unknown author

Göttingen; 1797

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany



Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. Stück.

Den 1. May 1797.

Gotha.

Sammlung

Ueber die Ursache und Behandlung der einwärts gekrümmten Füße, oder der sogenannten Klumpfüße, von Dr. August Brückner. Mit zwey Kupfertafeln, 1796, 144 Seiten in gr. Octav. Zu Folge der Vorerinnerung ist Hr. Dr. Brückner durch seine neuesten Erfahrungen vollends überzeugt worden, daß auch die übelsten Klumpfüße durch einen sehr einfachen Verband, ohne alle Maschinen, geheilt werden können. In der Einleitung liefert der Verf. eine allgemeine Geschichte des Wenzel'schen Instituts, und einen kurzen Auszug aus der Lebensbeschreibung des Hrn. Joh. Andr. Wenzel's. (Rec. muß hierbey bemerken, daß der junge Mann, dessen Füße von Hrn. Wenzel vollkommen zurecht gebracht wurden, Wanzel, nicht Wenzel, heißt, und daß unter den acht, auch im Journal für Dürichland 1790 605. pirten, Abbildungen Eine, von Mademoiselle Clu-

9 (3)

von nämlich, vorkommt, die nichts weniger als echt und wahr ist, indem die Füße derselben sich noch in höchst elendem Zustande befinden.) 1. Abschnitt. Beschreibung der Klumpfüße, und Beurtheilung der Natur und Ursachen dieses Uebels. Man könne annehmen, daß in Deutschland 30,000 Menschen mit angeborenen Klumpfüßen leben. Er bildet den Klumpfuß eines fünfjährigen Mädchens und den eines Knaben von 13 Jahren sehr gut ab, und beschreibt sie sehr deutlich. Die innere Beschaffenheit der Klumpfüße einer Diorthose anatomisch zu untersuchen, hat es dem Verf. bisher noch an Gelegenheit gefehlt. Der Grund des Uebels scheint, daß das kahnförmige Bein zu weit nach innen gewichen, und zugleich verdreht ist. In Camper's Beschreibung bliebe immer einige Dunkelheit übrig. Bey den angeborenen Klumpfüßen entstehe diese Verdrehung der Knochen schon in Mutterleibe wahrscheinlich in den frühern Monaten durch eine unnatürliche Lage des Fußes. Von den Muskeln und Knochenbändern sind einige widernatürlich verkürzt, andere hingegen ausgedehnt. Klumpfüßige Leute stehen unsicher, wanken im Gehen von einer Seite zur andern, und vermögen gar nicht, auf Einem Fuße zu stehen. Alles dieses schildert der Verf. sehr sinnlich und gründlich. Daß die Muskeln der Unterschenkel bey Klumpfüßigen schwinden, scheint daher zu kommen, daß die Muskeln des Unterschenkels bey ihnen in Ruhe und Unthätigkeit bleiben. Die nächste Ursache der Klumpfüße liege in einer falschen Richtung des kahn- und würfelförmigen Beines, welche durch die Verkürzung mehrerer Muskeln des Unterschenkels unterhalten wird, und die Verdrehung der übrigen Knochen des Fußes nach sich zieht; doch ver-

dient die Beschaffenheit der Muskeln vorzüglich die Aufmerksamkeit des Arztes. Ob die Einbildung der schwangern Mutter auf diese Verunstaltung der Füße einen Einfluß haben könne, wage er weder zu behaupten, noch zu läugnen. Indessen scheine es ihm doch, daß der Unglauben der Aerzte hierin zu weit getrieben werde. Auch sey es nicht zu bezweifeln, daß diese Verunstaltung der Füße forterben könne. Die nach der Geburt entstandenen Klumpfüße kämen mit den angebornen in den wesentlichen Stücken überein. Hr. W. sah sie in einem Falle nach den Blattern, in einem andern nach einem andern Fieber entstehen, weil ein Geschwür am innern Knöchel die Kranken zum Einwärtsdrehen der Füße bewegte. Auch sah er einige Fälle der entgegen gesetzten Verdrehung der Füße nach aussen. 2. Abthn. Von der Heilung der Klumpfüße. Wenel's Methode laße sich in den meisten Fällen gar sehr vereinfachen, wie ihn eigene Erfahrung lehrt. Nur sehr selten möchte diese Verunstaltung ganz unheilbar seyn. Die Kurzeit theilt der Verf. in drey Perioden: 1) der Einrichtung, 2) der Festhaltung, und 3) des Gehens. Ueber die Jahre der Mannbarkeit hinaus möchte schwerlich die Kur gelingen. Bey den ungünstigsten Umständen würde man schwerlich über zwey Jahre mit der Kur zu verweilen nöthig haben, in leichtern Fällen erreiche man seinen Zweck schon in wenig Monathen. Der günstigste Zeitpunkt ist bey Neugeborenen wegen der Nachgibigkeit der Theile, und noch nicht eintretenden Nothwendigkeit des Stehens und Gehens, auch reicht hier die Anlegung einer bloßen Binde schon zu. Außer den von Bell angegebenen Mitteln zur Erschlaffung braucht Hr. W. noch lauwarme Bäder, und läßt Salbe auf der Wade einreiben. (Rec. hat

sich durch seine Erfahrungen überzeugt, daß auch dieses überflüssig ist.) Die allenthalben Verhärtungen verfließen sich von selbst während der Kur. Gleich nach dem Einreiben dehnt der Verf. den Fuß mit den Händen gehörig aus. Hat man wochenlang die Ausdehnung fortgesetzt, und eine leichte Aufgehobenheit des ganzen Fußes und mehrere Nachgiebigkeit als das erste Zeichen einer günstigen Veränderung bemerkt, so legt man nun den äußeren Verband oder die Maschine mit Nutzen an; konnten die Kranken schon gehen, so müssen sie nun nicht eher wieder aufstehen, als bis die Fußsohle gehörig den Boden berührt. Aus der hier vorgebrachten Beurtheilung der vornehmsten bisher vorgeschlagenen Maschinen und Bandagen ersieht man, daß der älteste angeführte Schriftsteller schon den Nagel auf den Kopf traf, indem er lehrte, "daß die Kinder nicht aufstehen, und den Stiefel auch Nichts nicht ablegen dürfen." Auch Hr. Lennin brachte die Umfaltung glücklich zu Stande. Dann beschrieb der Verf. seinen einfachen Verband für neugeborne Kinder, und bildet ihn auch ganz deutlich ab, so auch die Venel'sche Richtungsmaschine und die Art ihrer Anlegung. In der zweyten Periode der Kur solle man die gerade gemachten Füße zu stärken suchen, und nun die Venel'sche Haltungsmaschine oder weniger zusammengesetzte Richtungsmaschine anlegen; das vorher nachtheilige Stehen wirkt nun kräftigst zur Heilung mit. Wir können dem Hrn. Verf. aus eigener Erfahrung bestätigen, daß die Fußbinde bey ausharrender Geduld allein vollkommen hinreicht, daß sie nie oedematöse Anschwellung der Füße oder Wundreiben bewirkt, wie wir doch selbst an einer Person sahen, die im Venel'schen Institut behandelt wurde; 2) daß folglich die Behandlung der Klumpfüße auf die mög-

nicht einfachste Methode zurück gebracht sey, und daß 3) selbst im schlimmsten Falle der stärksten Einwärtskrümmung, des Ferlendbeines nämlich, Binden helfen. **Dritte Periode der Kur:** Das Wechenlehren. Anfangs läßt man die Genesenen nur auf ebenem Boden kurze Zeit an der Hand einher schreiten, und Nachts die Haltungsmaschine (Binden) anlegen. Die Schuhe werden ganz nach Camper's Vorschrift verfertigt. Ein Anhang bestimmt die Cautelen beym Gebrauch der Maschinen. Zuletzt die Erklärung der Kupferafeln. Wir können diese vorreffliche Abhandlung nicht genug empfehlen, da überall der Verf. nicht nur mit Sachkenntniß, sondern aus wirklicher Erfahrung spricht, und Alles so kurz, faßlich, treffend und deutlich nach der Natur, und nicht nach der bloßen Speculation schildert.

Wir verbinden hiermit die Anzeige eines Werks über den gleichen Gegenstand.

Leipzig.

Sommering

Dr. Joh. Samuel Traumburg's, Arztes zu Erfurt, Abhandlung von der Beinkrümmung, nebst einer Beschreibung der Ehrenmannischen Fußmaschine und einigen angehängten bemerkenswerthen Beobachtungen, unter andern über ein Substitut der Eisengranulirhäder und den Gebrauch des cubischen Salpeters. Mit drey Kupfert. 1796. 296 S. in Octav. Ich wage es, heißt es in der Vorrede, mich hier auf einem wenig betretenen Wege auch etwas über die Grenzen der medicinischen Kenntniße vorzudringen (?). Seines Wissens sey noch keine beträchtliche Krümmung der Schenkelknochen bemerkt, oder vielmehr aufgezeichnet worden. (Hr. N. muß also Sandifort's u. A. Abbildungen nicht

kennen.) Daß die Fußknochen Krümmungen annehmen, die hierher zu rechnen seyen, widerspreche sowohl der Theorie, als auch der Erfahrung. (Alllein was ist ein so genannter hoher Rücken der Frauenzimmer nach dem dreißigsten Jahre anders, als eine Krümmung der Fußknochen, die oft so weit geht, daß diese Personen nicht mehr die Fußsohle gerade zu machen vermögen?) 1. Kap. Begriff und Eintheilung der Beinkrümmung. Nach einem bogenlangen Raisonnement definiert der Verf. endlich die Beinkrümmung als eine beträchtliche, mehr oder minder bogenförmige, Abweichung der Beine von ihrer natürlichen Richtung, wodurch aber weder die Beweglichkeit der Gelenke noch das Vermögen zu gehen sehr leidet. Es gäbe davon drei Arten: 1) Kniekrümmung (Säbelbein), 2) Schienbeinkrümmung (Säbelbeinchen), 3) Fußkrümmung (Dohlfuß). *Caula proxima* sey entweder üble Bildung, oder fehlerhafte Bänder; *C. praedisponens* sey entweder eine rachitische Beschaffenheit oder Schlawheit der Bänder; *C. occasio-nalis* oder *remota*, zu vieles Stehen (?), ein für die Beine zu schwerer Körper, eine zu starke Wirkung der Muskeln, falsche Tritte. Er habe in der *Rachitis* den *Mercurius nitrosus* am vorzüglichsten gefunden; auch erdachte er sich zu diesem Zweck ein Substitut von *Lentini's* Eien-Granulir-Bädern. 2. Kap. Kniekrümmung nach innen. *Evers* und *Bell's* Maschinen, welche *Härtcher* und *Hoser* copiren, seyen für diesen Fall nicht anzuwenden; keine bisher erfundene Maschine entspräche allen Erfordernissen. Der Verf. beschreibt daher eine, die er dazu vor schlägt. 3. Kap. Kniekrümmung nach außen. Ursache davon sey Biegung der Knochen, zu frühes Laufen und Stehen, zu starke Wirkung der Muskeln, die vielleicht durch überhäufte

saure Schärfe gereicht würden; zu große Weichheit der Knochen selbst. Diese Krümmung verginge zuweilen von selbst. Außer antirachitischen Mitteln schlägt Hr. N. noch Vitken's Maschine zum Schenkel- und Unterschenkelbruch vor. 4. Kap. Schienbeinkrümmung. Bey Schienbeinkrümmungen nach geheilten Brüchen derselben lasse sich von Maschinen nichts hoffen, sondern nur vom nachmahligen Wachsen des Knochens Hilfe erwarten. (Ob Hr. N. diese Hilfe wohl schon erlebt haben mag? So oft Rec. wenigstens auch davon incompetent Leute sprechen hörte, sah er doch nichts dergleichen, gesteht auch gern, gar keine Noce zu haben, wie dieß helfen könne, wenn er seine Duzende trumm geheilter Schienbeine in der Natur betrachtet.) 5. Kap. Fußkrümmung (Klopsfuß oder Dohlfuß). Die nächste Ursache schein in einer Abweichung des Sprungbeins aus seiner Lage nach außen zu bestehen, es sey eine wahre Umkepelung oder Verdrehung des Sprungbeins, daher man die Krankheit schicklicher eine veraltete Verrentung nennen könnte. Auf die Ursache des Angeboreneyens würde er selten recurrirten. Prädisponirende Ursache sey ein höherer Grad der Latrität der Dänder. Zur Kur macht sich der Verf. sechs Indicationen: 1) Suche die Dänder durch Erweichung zur Ausdehnung geschickt zu machen; 2) mache die Ausdehnung und Einrichtung so allmählich, daß der Kranke die Wirkung der ausdehnenden Kraft gar nicht empfindet u. s. f. Erzeu- res sollen Salben und Dampfbäder verrichten (Sollten diese wohl weiter als auf die Haut wirken?) 6. Kap. Beschreibung verschiedener, besonders der Ehrenmannischen (Ehmann'schen) Fußmaschine, uod Anlegung derselben. Hr. N. erhielt sie von Hrn. Brückner, dem Verfasser der vorstehenden Abhandlung, und bildet sie in weit mehreren Figuren ab; auch beschreibet er eine abgebildete

Druckmaschine für die Kniekrümmung nach außen.
 7. Kap. *Complicationen der Beinkrümmungen*, nämlich Knie- mit Fußkrümmung, Schienbein- mit Fußkrümmung; Fuß- mit Kniekrümmung: diese unterscheiden sich von der obigen dadurch, daß die Fußkrümmung früher, als die Kniekrümmung da gewesen; Fußkrümmung mit Contractur. 8. *U.*
Vermischte Bemerkungen und Beobachtungen.
 1) Geschichte einer Fußkrümmung mit Contractur des Hüftgelenks eines Mädchens von drey Jahren. Zu 6 Monaten kamen die Beine mittelst angewandter Maschinen und Eisenbäder in gehörige Ordnung zu liegen, allein die Lähmung blieb. —
 2) Anwendung des cubischen Salpeters. "Es scheint ihm das allkräftigste, reichloseste, blande- ste Neutral-Salz, oder das stärkste arsenische Arzneimittel, es raube dem menschliche Körper Wärme ab." Vortreflich fand er es bey dem entzündlichen Fieber der Blattern, bey dem Brustfieber; er empfiehlt ihn in Entzündungen des Halses, des Magens und der Därme. 3) Geheiltes Empyem mit einer Brustfistel. 4) Geheilte Fistel am Oberschenkel. 5) Sperter. Scirrhus an der Brust eines Frauenzimmers von 20 Jahren. 6) Durch Operation geheiltes Wasserbruch. 7) Jungeneut- zündung. In zwey Erhabenheiten einer sehr ent- zündeten Lunge, die dem Verf. Scirrhus zu dro- hen schienen, machte er Einschnitte, aus denen geronnenen Blut lief, und heilte den Kranken durch Zuführungen, Kampher und Opium. 8) Bluti- ger Speichelfluß. Ward durch Weidenrinde-Ex- tract und Alaun bald geheilt. 9) Gallicht-faultes Nervenfieber. 10) Roste am Fuß nach einem Alder- laß. 11) Scirrhus des Mageneudes und ver- dorbene Milch.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. Stück.

Den 4. May 1797.

Göttingen. *Martens.*

Ben J. G. Rosenbusch: Geo. Fried. v. Martens
 über die Erneuerung der Verträge in den Friedens-
 schlüssen der europäischen Mächte, nebst einer An-
 zeige seiner im nächsten Sommerhalbjahre zu hal-
 tenden Vorlesungen über die Geschichte der Staats-
 handel und Friedensschlüsse neuerer Zeit. Octav.
 Eine höhern Orts an den Verf. erlassene Aufforde-
 rung bestimmte ihn, für das nächste halbe Jahr
 Vorlesungen über die Geschichte der Friedensschlüsse
 anzukündigen, als die Verzeichnisse der Vorlesun-
 gen bereits abgedruckt waren. Dieß veranlaßt
 ihn, durch gegenwärtige Schrift davon die Anzeige
 nachzuholen, und zugleich die Verbindung dieser
 Vorlesungen mit den übrigen von ihm bisher bear-
 beiteten Theilen der Staatswissenschaft, dem allge-
 meinen positiven Europäischen Völkerrechte näm-
 lich, dem Staatsrecht der Europäischen Reiche, und
 der politischen Diplomatie, oder der Kenntniß der

2 (3)

einzelnen Vertragsverhältnisse der Europäischen Mächte aus einander zu setzen. Die voran geschickte Abhandlung über die Erneuerung der Staatsverträge betrifft eine der wichtigsten und schwierigsten Materien des positiven Völkerrechtes, welche daher in einem Programm, wie das gegenwärtige ist, nur in ihren Hauptpunkten berührt, nicht erschöpft werden können. Wie überhaupt die Beantwortung der Frage, ob dieser oder jener Staatsvertrag noch jetzt als gültig anzusehen sey? in unzählig vielen Fällen von einer andern abhängt: Ob nämlich der Vertrag späterhin ausdrücklich, oder, wie nur zu oft geschieht, stillschweigend erneuert oder verlängert worden? so wird diese Frage vorzüglich wichtig, wenn das freundschaftliche Verhältniß der Contrahenten durch einen Krieg unterbrochen worden. Der Verf. befreitet zwar mit Recht die Allgemeinheit des Satzes, daß durch jeden ausgebrochenen Krieg alle vorherige Verträge von selbst zerfallen, und räumt sogar der kriegführenden Macht das Recht, alle mit ihrem Feinde geschlossene Verträge aufzukündigen, nur in so fern ein, als dieß der rechtmäßige Zweck des Kriegs erfordere; setzt aber hinzu, daß, je schwieriger die Anwendung dieser theoretischen Sätze in der Praxis unabhängiger Mächte sey, welche hierin ihren eigenen Einsichten folgen, desto wichtiger es bey Friedensschlüssen werde, sich bestimmt darüber zu erklären, welche unter den vorigen Verträgen noch gelten sollen. Dazu gebe es in der Hauptsache drey Wege, deren Vortheile und Nachtheile der Verf. zu zeigen und durch Beispiele zu erläutern sucht; nämlich entweder alle vorigen Verträge, allenfalls mit einzelnen Ausnahmen, aufzuheben und ein ganz neues Gebäude der Vertragsverbindlichkeiten

zu errichten, oder, bis auf die Abänderungen, die der neue Vertrag enthält, unbestimmt alles auf den Fuß, wie es vor dem Kriege gewesen, herzustellen, oder endlich die Kette von Verträgen ausdrücklich zu erneuern und zu bestätigen, auf welche der neue Friede als auf eine Grundlage gebauet wird. Dieser letztere Weg sey in neuern Zeiten, doch vorzüglich erst seit dem Westphälischen Frieden, häufig gewählt worden; es fehle aber viel daran, daß man durch eine solche Stufenleiter ausdrücklich erneuerter und bestätigter Verträge zu sehr frühen Zeiten hinauf steigen könne, so sehr dieß auch in mancher Rücksicht zu wünschen wäre.

Zwischen Erneuerung und Bestätigung sey zwar ein Unterschied; aber gemeinlich werde beides mit einander verbunden, um allen Zweifeln für die Zukunft vorzubeugen. Bey Erörterung der Wirkung dieser Erneuerung und Bestätigung hat der Verf. zu zeigen gesucht, daß sie sich nur auf die Haupt-Contrahenten erstrecken könne, und daß, wenn auch ein voriger Vertrag so erneuert werde, als ob er von Wort zu Wort in den neuen Vertrag eingerückt worden, dennoch nach der Praxis dadurch nicht jener ein Theil dieses letztern, sondern nur die Anerkennung seiner Gültigkeit eine Bedingung des spätern Vertrags werde, folglich, wenn Garants vorhanden sind, die Garantie sich nicht weiter, als auf diese Bedingung erstrecke; davon macht der Verf. die Anwendung auf die behauptete Russische Garantie der Westphälischen Friedensschlüsse wegen Garantie des Teschner Friedens, und bestreitet die Allgemeinheit derselben noch aus andern Gründen, als in den bisherigen vielen Schriften über diesen Punct gesehen ist, insonderheit aus der Analogie.

Napier.

Florenz.

Memoria sul principio delle velocità virtuale, del Cavaliere, *Vittorio Fossombroni*, Aretino, uno dei quaranta della società italiana, Socio dell' Instituto di Bologna ec. 1796. 191 Quartf. 1 Kupfert. Der Satz der virtuellen Geschwindigkeiten, sagt Cav. F., läßt sich mit der größten Bestimmtheit und Klarheit so ausdrücken: Ein System aus so viel Körpern, als man will, ist gegeben; an sie sind Kräfte gebracht, nach welchen Richtungen man will. Man gebe dem Systeme einen Stoß, dadurch in ihm Bewegung entsteht; Im ersten Augenblicke wird jeder Körper einen unendlich kleinen Raum beschreiben, welcher die virtuelle Geschwindigkeit dieses Punktes vorstellt. Von der Extremität jedes dieser Räume läßt sich ein Perpendikel auf die Richtung der zugehörigen Kraft fallen; das schneidet den Theil des Raums ab, durch welchen jeder Punkt im ersten Augenblicke der Bewegung nach der Richtung der Kraft gegangen ist. Heißt P die Kraft, p ihre Richtung, so ist $P \cdot dp$ das Moment der Kraft. Daß die Zeichen $+$ und $-$ nach den Umständen der Frage müssen gebraucht werden, versteht sich. Ist nun die Summe der Momente $= 0$, so heben sich die Kräfte vor dem Stoße auf, oder das System war im Gleichgewichte. Das ist einer der großen Vorzüge des Satzes von den virtuellen Geschwindigkeiten, daß ohne andere äußere Betrachtungen alle Umstände des Gleichgewichts sich auf eine Gleichung bringen lassen, die auf einer Seite 0 hat. Der Satz, sagt Cav. F., sey vom Galiläus erfunden, seitdem vernachlässigt, wie ein großes Schwert unnütz hängt, bis ein Arm kommt, der es führen kann. Hr. la Grange habe seine Wich-

tigkeit zu brauchen gewußt. So viel aus der Vorrede, die 30 Seiten beträgt. Des Buchs erster Theil betrachtet Systeme, wo sich die Entfernungen nicht ändern (Euler's corpora rigida). Wenn ein Punct M durch drey rechtwinkliche Coordinaten x, y, z bestimmt ist, und nach einer Richtung bewegt wird, die p heißen mag, und mit Linien, den Coordinaten in der angegebenen Ordnung parallel, Winkel α, β, γ macht, so habe Hr. la Grange bewiesen, daß $dp = c \cos \alpha \cdot dx + c \cos \beta \cdot dy + c \cos \gamma \cdot dz$. Cav. §. meint, es könne Jemand zweifeln, ob das auch für endliche Differenzen Statt finde, und beweiset dieses aus der Gleichung für die Differentiale. (Man ziehe durch M eine gerade Linie von willkürlicher Länge $MN = c$, die mit den genannten drey Parallelen die genannten Winkel macht, und falle von N durch x und y ein Loth, als ein zweytes z , von dem Puncte, wo es in die Ebene der Grundfläche trifft, ein Perpendikel auf die gerade Linie der x , als zweytes y , welches auf dieser Linie ein zweytes x abschneidet; bezeichnet man nun die Aenderungen der ersten genannten drey Größen mit Δ ; so ist $\Delta x = c \cdot \cos \alpha$; $\Delta y = c \cdot \cos \beta$; $\Delta z = c \cdot \cos \gamma$. aber der drey Cosinusse Quadrate machen zusammen $= 1$; Also $\Delta x \cdot \cos \alpha + \Delta y \cdot \cos \beta + \Delta z \cdot \cos \gamma = c$. Soll c die Wirkung der Kraft in unendlich kleiner Zeit darstellen, so setzt man diese Linie unendlich klein $= dp$, und da verwandeln sich die endlichen Aenderungen der Coordinaten in ihre Differentiale. Die endlichen Aenderungen beziehen sich auf Geometrie und Phonomie, die unendlich kleinen auf Dynamik. Wenn Kraft und Last am Hebel im Gleichgewichte sind, beschreiben sie um den Ruhepunct Wege, verkehrt, wie ihre Arme, man mag den Hebel um einen

großen oder kleinen Winkel drehen; man nimmt nur den Winkel unendlich klein, wenn man zeigen will, daß Wege in dieser Verhältniß nach entgegen gesetzten Richtungen aus augenblicklichen Wirkungen beider Kräfte entstehen müßten, und also nicht entstehen können. Wer sich nach den Griechischen Geometern gebildet hat, geht mit sichern Schritten von dem Verhalten zwischen endlichen Größen auf das zwischen verschwindenden.) Cav. J. bringt nun Kräfte in gegebenen Richtungen an, und zeigt, daß beim Gleichgewichte die Summe der Momente $= 0$ ist. Man könne aber auch fragen, ob umgekehrt, alle Mähl Gleichgewicht ist, wo die Summe der Momente $= 0$ ist. Hr. la Grange hat dieses zu zeigen gesucht; Cav. J. entwickelt noch Etwas bey diesem Beweise. Der zweyte Theil betrachtet Systeme, wo die Abstände der Punkte veränderlich sind, ein Stoß machen kann, daß die Punkte unbestimmte Bewegungen nehmen, ohne ihre Entfernungen. Dergleichen System begreift ein Fluidum im Gleichgewichte, wo jeder Punkt von Kräften belebt wird, ohne sich in Betrachtung der Gestalt der Theile einzulassen, die es ausmachen; aber auch andere Massen, deren Theile nicht zusammenhängen, sich z. B. einzeln drehen können, und was da nöthig ist, das Drehen zu hindern. Alles kömmt darauf an, daß man Bewegungen nach Richtungen, den Coordinaten parallel, betrachtet. Der Vortrag besteht durchgängig aus Gleichungen, die hierher ohne Nutzen gebracht würden. Die Untersuchung des Gleichgewichts, wie sie hier ange stellt ist, sagt Cav. J., verbreite großes Licht über eine Menge der schwersten mechanischen Fragen, die bisher immer nur aus Hypothesen sind beantwortet worden; als: Unter

was für Umständen feste Körper, die von andern festen getragen werden, feste stehen, besonders Gewölbbogen. Diese für die Ausübung so wichtige Untersuchung läßt sich so schwer auf scharfe Theorie bringen. Man betrachte, daß die Punkte, welche jeden der festen Körper, aus denen der Bogen besteht, ausmachen, in unveränderlichen Weiten von einander bleiben, und die ganzen Körper veränderliche Weiten haben, und verfolge nun le originali e luminosi tracce già scoperte dal Signor la Grange. Auch so lassen sich halbflüssige Körper behandeln, wo jedes empfindbare Theilchen aus Punkten besteht, deren Weiten unter sich un geändert bleiben. Endlich hat die ganze Hydrostatik viel Vortheil davon. P'Altemberg hat die Bedingungen des Gleichgewichts flüssiger Materien aus dem Erfahrungsgeleße hergeleitet: daß ein Druck auf sie sich nach allen Seiten gleich stark äußert, und Hr. la Grange hat zuerst gezeigt, daß vermittelst des Satzes der virtuellen Geschwindigkeiten eine strenge Theorie der flüssigen Wesen Statt findet, ohne erwähnten Erfahrungs-satz. (Hrn. F. Abhandlung ist eine lehrreiche Erläuterung über einige Sätze aus Hrn. la Grange Mechanik. Was sich von Hrn. la Gr. Gebrauche des Satzes der virtuellen Geschwindigkeit sagen läßt, kommt doch nur darauf an, ihn bey Punkten anzubringen, deren Lage durch drey rechtwinklichte Coordinaten gegeben ist. Aber was Kräfte an solchen Punkten thun, hat ja auch Euler häufig gezeigt, immer in einem Vortrage, der viel deutlicher ist, und mit viel mehr Anwendungen zur Ausübung, als Hr. la Grange. Dergleichen Anwendungen von des letztern Mechanik sind fast noch gar nicht bekannt. Cav. F. deutet eine nur an, die sehr wichtig wäre, auf die Gewölber.)

Büchle.

Leipzig.

Ueber die sittliche Natur und Bestimmung des Menschen. Ein Versuch zur Erläuterung über I. Kant's Kritik der praktischen Vernunft von Christian Friedrich Michaelis. *Erster Band*, die Grundlehren der Moral und des Naturrechts betreffend. 1796. S. 446. *Zweiter Band*, die Grundlehren der moralischen Religion und Erziehung betreffend. 1797. S. 300 in Octav. Bey J. G. Weigang. Ein mit Sorgfalt und Sachkunde ausgearbeiteter Commentar zur Kantischen Moralphilosophie, der als Hülfsmittel bey dem Studium derselben für Anfänger seinen guten Nutzen haben kann. Daß der Verf. sich unmittelbar an die Kritik der praktischen Vernunft und die Metaphysik der Sitten hielt, und außer Reinhold's Briefen, die mit zum Grunde gelegt sind, den neuesten freyern Untersuchungen der sittlichen Principien keinen Einfluß auf seine Erklärung der Kantischen Lehrsätze gestattete, war sehr zweckmäßig. Ähnliche Vorzüge, die das Werk vor ähnlichen hat, sind übrigens ein anspruchloser Ton, Deutlichkeit in Entwicklung der Begriffe, und Correctheit des Styls. Hin und wieder scheint die Entstehungsart desselben aus academischen Privat-Vorlesungen eine zu große Weitläufigkeit in der Ausführung, überflüssige Tiraden und Tautologien, veranlaßt zu haben.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche drittheils Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, ist Ein Louisdor; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabatt zugesandt.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

71. Stück.

Den 6. May 1797.

London. *Beckmann*

A description of the country from thirty to forty miles round Manchester; the materials arranged and the work composed by *J. Aikin*, M. D. printed for John Stockdale. 1795. 624 Seiten in groß Quart. Ein ungemein nützliches Werk, nicht nur für die Geographie von England, sondern auch zur Kenntniß vieler Gewerbe und mancher Zweige der Englischen Handlung. Statt einer Einleitung findet man hier eine allgemeine Nachricht von Lancashire, Cheshire, Derbyshire, West-Riding von Yorkshire und vom nördlichen Theile von Staffordshire; wo jedoch der Reichthum an neuen Nachrichten nicht sehr groß ist. Die vielen Gärten in Cheshire lassen jetzt die Eichenborke oder Lohbe durch einen Cyliinder von gegossnem Eisen zerkleinen. In Derbyshire werden jährlich 200 Acres mit Chamomillen bepflanzt; dazu dient ein etwas thonichter Boden;

2 (4)

die Ableger werden im März eingesezt; die Blumen werden im September eingesammelt, in einem warmen Zimmer getrocknet, und an die Materialisten nach London geschickt; ein Acre gibt im Durchschnitt 4 Centner, und der Centner wird für 4 Pf. Sterl. verkauft. Die Pflanze steht 3 Jahre, und die Blumen gerathen am besten in trockenen Sommern. Beschreibung der bekannten natürlichen Höhlen. Die Länge der oft beschriebenen Pooles-Höhle wird hier zu 560 Yards angegeben. Die Braunsfeerde (black wad) findet sich am meisten zu Etren nicht weit von Wimper, und wird, nachdem sie gebrannt ist, als Oehlfarbe, vornehmlich zum Aufstreichen der Schiffe, gebraucht, und in großer Menge verkauft. Viel wichtiger ist die ausführliche Nachricht von den schiffbaren Canälen, vornehmlich von dem berühmten Canal des Herzogs von Bridgewater, von welchem hier verschiedene Karten und Ansichten beigebracht sind, z. B. die Dorton-Brücke, die den Canal über den Strom Jewell führt. In neuern Zeiten sind auch für Reisende Treckschuiten angelegt, aber noch bequemer, als die Holländischen. Von den vielen inländischen Producten, welche durch diesen wohlfeilen Transport zum Verbrauche gebracht sind; aber nur überflüssige Manufacturen können die ungeheuren Kosten solcher Unternehmungen verzinsen. S. 139 liefert man die Lebensbeschreibung des durch den Bridgewater'schen Canal unbergesslichen James Brindley; er war 1716 zu Lunsted in Derbyshire geboren; kam in die Lehre bey einem Mählen-Baumeister, und machte sich bald durch große Werke so berühmt, daß ihn der Herzog zu Aufsührung seiner ungeheuren Plane wählte. Brindley starb 1772; er hatte keine gelehrte Kenntnisse, und konnte seine Angaben und Erfindungen besser

ausführen, als beschreiben. Wenn ihm Schwierigkeiten aufstießen, lag er oft 2 bis 3 Tage lang auf dem Bette im tiefsten Nachdenken. Er bauete ohne Zeichnungen und Modelle, und verließ sich auf sein außerordentliches Gedächtniß. Manchester hatte im Jahre 1773 mit Salford (so heißt der nördliche Theil der Stadt) 4268 Häuser und 27,246 Menschen; aber im Jahre 1788 war die letztere Zahl schon 50,000, und im Jahre 1791 rechnete man sie auf 65 bis 74,000; ein unerhörter Anwachs! Verdienste des Richard Meadowcroft um die Seidenfärberey; er erfand 1770 eine edle Chokolade-Farbe, und eine andere, welche dem Scharlach nahe kömmt; beide hielt er eine Zeit geheim; jetzt werden sie zu seidenen und halbseidenen Taffentüchern angewendet. Bey den sammetartigen Zeugen aus Baumwolle, oder dem so genannten Manchester, hat John Wilson von Linsworth große Verbesserungen gemacht; erj ebnete er den Flor mit Schermessern, senkte ihn ab mit angezündetem Weingeiste, hernach aber brauchte er ein heißes Eisen, und zuletzt die roth glühenden Walzen. Er soll auch zuerst das edle Türkische Roth gefärbt haben, nach einer aus Smyrna erhaltenen Vorschrift. Von den großen Vortheilen der Spinnmaschinen, die nun von einem Wasserrade getrieben und von Kindern besorgt werden. Von den Maschinen, welche die Baumwolle kräusen oder krenpeln, die vornehmlich von einem, Namens Hey, und von Arkwright verbessert sind. Die Erfindung des letztern ist, seit Erloschung seines Patents, seit 1784, allgemein geworden. Jetzt sind diese Werkzeuge zu einer Vollkommenheit gebracht, welche Erstaunen erregt; auch werden sie schon bey den Wollen-Manufacturern gebraucht, dagegen noch nicht beym Flachse, dessen lange Fasern Schwierigkeiten machen.

S. 178 ein Auszug aus der Schrift: *an important crisis of the callico and muslin manufactory in Great-Britain*, die wohl eine vollständige Uebersetzung verdient hätte. Die Spinner haben schon aus 2 Pfund roher Ostindischer Baumwolle 205 Knauel (hanks) geliefert, welche Ein Pfund wogen; jedes Knauel mißt 840 Yards, und so ist denn das Pfund gegen 100 Meilen ausgedehnt. Lehrreich ist die Erzählung, wie die dortigen Manufacturen bey sehr sparsamer Lebensart entstanden sind, und wie ihr erstaunlicher Gewinn den Luxus plözlich vermehrt hat. Im Jahr 1787 hat die Stadt ein Gefängniß und Zuchthaus, ganz nach des John Howard's Vorschlägen, erbauet. Die Irwell hat auf eine weite Entfernung von der Stadt gar keine Fische, weil ihnen das Wasser aus den Färbereyen tödtlich ist. Viele Baumwollen- und Wollelen-Manufacturen sind auch zu Bolton und Rochdale; um dem letztern Orte die Zufuhr zu erleichtern, ist ein Canal im Werke, wozu bereits 290,000 Pfund beykommen sind. Warrington leht größten Theils von Bereitung des Segeltuchs, wozu das Material aus Rußland über Liverpool kömmt; aber übel ist, daß der Absatz oft im Frieden fehlt, deswegen auch dort schon Baumwolle verarbeitet wird. Die große Naturaliensammlung des John Blackburne und seiner Tochter Anna wird Liebhabern noch gezeigt. Prescot hat viele Uhrmacher und Drathziehercyen. In der Nachbarschaft zu St. Helens ist die große, im J. 1773 durch Französl. Arbeiter angelegte, Spiegelgießerey, deren Gebäude 40,000 Pfund gekostet haben. Jetzt hat sie 300 bis 400 Arbeiter. Die metallene Tafel, worauf gegossen wird, ist 15 Fuß lang, 9 F. breit und 6 Zoll dick. Man macht Tafeln von 139 bis 144 Zoll. Zum Poliren ist 1789 eine Feuermaschine erbauet, die 160 Arbeiter er-

part. Man feuert jetzt mit Steinkohlen. Auch ist dort eine Kupfergahrmäheren, worin auch die vielen kleinen kupfernen Stangen (bars) von der Farbe des Siegellacks gemacht werden, welche die Djindische Gesellschaft häufig nach China schickt, wo sie, wie hier gesagt ist, statt der Münzen dienen sollen. Die Farbe soll dadurch erhalten werden, daß man die Stangen, wenn sie in der Form bis zu einem gewissen Grade fest geworden sind, in Wasser fallen läßt. S. 331 von Liverpool, wo 1773 mehr als 5928 Häuser und 34,407 Einwohner gezählt wurden. Im J. 1790 ist ein besondres Haus für arme Blinde erbaut worden. Viele flechten Körbe von allerley Art, Andere machen Fußdecken, Andere weben, und Viele verfertigen Kettpfeifen, welche sehr geschätzt werden. Beschreibung der Docks, der Seebäder, welche ein Schiff-Waarenmeister, Wright, angelegt hat. Verzeichniß der eingegangenen und ausgegangenen Schiffe in den Jahren 1788 bis mit 1793. Der Handel nach Afrika scheint ums J. 1730 angefangen zu haben, wiewohl schon 1709 ein Schiff dahin gegangen ist. Im J. 1792 war die Zahl der dahin gegangenen Schiffe 132, aber im folgenden Jahre nur 52. Vom August 1778 bis April 1779 hat allein Liverpool 120 Kaperchiffe (private ships of war) ausgesandt, welche 1986 Kanonen und 8754 Mann führten. Den schändlichen Sklavenhandel hat der Verf. kaum genannt; er mache eine böse Collision der Menschenrechte und des National-Gewinns. S. 384 Chester hat 14,713 Einwohner nach der Zählung von 1774. Nahe bey Wrexham, zu Bersham, ist die größte Kanonengießerey; die Kanonen werden voll gegossen, und hernach, wie hölzernerne Meßren, gebohrt, wobey man ganz neulich große Verbesserungen erfunden hat, die hier aber verschwiegen sind. Auch dort wird

ein Canal angeleget, um den Transport nach Chester, welches nur 14 Meilen entfernt ist, zu erleichtern. Von dem Steinsalze zu Northwich; es liegt 28 bis 48 Yards unter der Oberfläche. Das erste Fels ist 15 bis 41 Yards mächtig, sehr fest, und wird jetzt mit Schießpulver gewonnen. Die vornehmste Grube ist bey Winton, und soll einen Raum von fast 2 Acres bequemen. In den letzten Jahren haben die Gruben jährlich 50,484 Tonnen geliefert; Andere geben 65,000 Tonnen an. Die sämtlichen Werke, mit den Siedereyen, beschäftigen 1200. Hände. S. 490 von den Hädern zu Burton; Aufriss von dem prächtigen Gebäude, welches der Herzog von Devonshire für 120,000 Pfund hat bauen lassen; so wie auch von dem Pallaste des Herzogs, Chastworthhouse. Auch Abbildung der Häder zu Marlock, welche seit 1698 bekannt sind. S. 516 von den Töpfereyen um Newcastle under Linc, die unter dem Nahmen The potteries begriffen werden. Es sind viele kleine Dörfer, welche innerhalb 1 Engl. Meilen beisammen liegen: Golden-Hill, New-Field, Smith-Field, Tunstall, Long-port, Burslem, Cobridge, Eruria, Hanley, Shelton, Stoke, Lower Lane, Lane Delf und Lane End. Burslem findet man nicht einmal auf Kitchin's Karte: South Britain, die 1777 auf 4 Blättern gedruckt ist; auch Hüfching hat es nicht; es liegt südlich über New castle in Staffordshire. Die ältern Karten, z. B. die von Shropshire u. Staffordshire von Schöner u. Valk, haben Burslem genannt. Eruria gehört ganz dem Josiah Wedgwood, und wird von dem Canal durchschritten. Das echte Porcellan habe zuerst Champion von Bristol, der Verfasser der Considerations on American commerce, zu Stande gebracht; er habe aber sein Privilegium verkauft, sey nach Amerika gezogen, aber nach England zurück gekommen. Nach seiner An-

gabe wird noch etwas zu Shelton gemacht, welches doch dem Deutschen nicht gleich kommt. Die Töpferen in dertigen Gegenden sind alt, aber ihre Aufnahme ist erst von 1690 an zu rechnen, als ein Deutscher Töpfer, Namens Eiers (Watson u. Anderson nennen ihn Eller), von dessen Nachkommen noch neulich einer als Magistrats-Person um Driford gelehrhat, in einer Töpferey zu Bradwall bey Burslem das Steingut, welches durch das in den Ofen geworfene Kochsalz auf der Oberflache verglaset wird, zu machen anfing. Das weisse Steingut: white stone ware) erfand ein Töpfer im Anfange dieses Jahrhunderts, als er für jemanden klein gestosene Feuersteine in einem Tiegel brennen sollte. Als er die weisse Verglasung bemerkte, mischte er Weisenstein mit Feuersteinen, welche anfänglich in Mörsern zerstoßen wurden, bis hernach Mühlen dazu angelegt wurden. Aber ums Jahr 1760 kam eine ähnliche Ware aus Frankreich, die schöner war, und als diese jene verdrängte, verhefferte diese Wedgwood, dessen Arbeit den Namen Queen's ware erhielt. Jetzt werden dort 6 Arten gemacht: terra cotta, ähnlich dem Porphyr und Granit, Basalt, weisses Porcellan-Discuit, Zaffer, welches durch und durch gefärbt ist, und zu Cameen und andern Bildwerken dient, Bamboe oder Discuit von Farbe des Spanischen Rohrs, dann noch ein Porcellan-Discuit, welches zu Mörsern und Meischalen dient. Jetzt sollen 15 bis 20,000 Menschen, Weiber und Kinder mit gerechnet, von dieser Arbeit leben. Die Kapfeln, worin die Ware gebrannt wird, heißen Englisch faggars, und dieß Wort sey aus dem Deutschen Schraagers gemacht. Aber Schraag ist Holländisch, und bedeutet nur die Stifte, worauf die Ware in den Kofern ruhet, oder die supports. Wedgwood, der jüngere Sohn eines Töpfers, starb 1795,

alt 64 Jahre; jetzt gehört die Manufactur dem Thomas Dyerley. — S. 547 von Sheffield, wo um ums J. 1297 Messerschmiede waren. Um ums J. 1600 wurde daselbst eine große Menge eiserner Tobakdosen und Maultrummeln (Jew's crump) gefertigt. Um ums J. 1638 fing man dort an, Feilen u. Rastr-Messer zu machen; aber alle diese Ware blieb im Lande, bis endlich 1751 der Fluß Don schiffbar gemacht ward. Um ums J. 1758 fing Joseph Hancock dort an, plattirte Sachen zu machen, die jetzt überall verschickt werden. Anfänglich mußten erst alle in London probirt und gekämpelt werden, aber seit 1773 sind beidigte Probirer in Sheffield angefetzt, an essay-office. S. 562 von Halifax, wo angemerkt wird, daß daselbst bis zum J. 1630 das fürchterliche Hülfsmittel der Französl. Revolution, die Guillotine, unter dem Nahmen a gibbet, gebräuchlich gewesen, so wie auch in Edinburgh unter dem Nahmen the waiden (man hat ja auch in Italien längst diese Maschine gekannt). Zu Fulneck und Pudsey, zwischen Leeds und Bradford, haben sich 1748 die Mährischen Brüder angebauet, deren Gemeinen aber jetzt schon ganz aus Eingebornen bestehen, aber noch nach alter Weise leben und arbeiten. Dieses Werk hat 73 Kupfert., welche meistens vorzüglich gearbeitete Ansichten der beschriebenen Dörfer, und Karten von kleinen Districten sind; noch ist beygefügt ein großer Grundriß von Manchester, und eine eben so große, sehr vollständige, schön illumirte Karte der ganzen beschriebenen Gegend. Beide werden auch einzeln verkauft; die letztere für 10 S. 6 D. Das ganze Werk, welches übrigens wenig für die Naturkunde enthält, kostet 3 Pf. 6 S.; der Verleger verspricht aber auch eine wohlfeilere Ausgabe in Octav mit einiger Veränderung zu liefern.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

72. Stück.

Den 6. May 1797.

Dresden.

Gmelin.
 Hier gibt in der Baltherschen Hofbuchhandlung Hr. Dr. Fr. Ambr. Neuß in Quart eine mineralogische Geographie von Böhmen heraus, wovon der erste Band, auch mit der Aufschrift: Mineralogische Beschreibung des Leutmeritzer Kreises in Böhmen, mit einer petrographischen Karte und Kupfern, S. 394, bereits 1793, der zweyte, auch mit einer solchen Karte und Kupfern, zugleich mit der Aufschrift: Mineralogische Beschreibung des Bunzlauer Kreises, ob er gleich auch noch Nachträge zum ersten Bande, und (wie auch der erste Band S. 339 – 394) zur Prographie des Böhmisches Mittelgebirges, und ein alphabetisches Register über alle drey enthält, in diesem Jahre, S. 498, erschienen ist. Der Hr. Dr. kennt die Gegenstände, die er hier beschreibt, aus eigener wiederholter Beobachtung, und hat mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüstet, die

B (4)

Gegenden, von welchen hier die Rede ist, zu Fuß, viele mehr als ein Mal, bereiset; er schildert hier mit einer Wärme, wie sie ihm Liebe für das Vaterland und Liebe für die Wissenschaften einflößen, und mit einer Ausführlichkeit, die vollends dem eingebornen Naturforscher doppelt willkommen seyn muß, den äussern Kuris der Gebirge, und der Thäler zwischen ihnen, so wie ihren immer Gehalt, in Wernerischer Manier, die zahlreichen Abänderungen der Gebirgsarten, woraus diese Gebirge bestehen, der Granite, Gneisse, Porphyre, Horn-, Thon-, Glimmer-, Talk-, Chlorit-schiefer, der Basalte, Sand- und Kalksteine, und der ihnen eingemengten Fossilien und der Erze, die hier und da darin vorkommen. Vor- aus geht ein, im zweyten Bande fortgesetztes, Verzeichniß der Schriften, welche bisher Böhmens Mineralgeschichte berührt haben, und hier, selbst die neuern nicht ausgenommen, öfters be- richtiget werden.

In der Einleitung zum ersten Theile Lage und Ausdehnung des Leutmeriger Kreises, und Flüsse, welche ihn durchströmen; seine zahlrei- chen Gesundwasser; seine Städte und Marktsteden mit ihren Besitzern; seine vorzüglichsten Erzeug- nisse und Erwerbsmittel seiner Einwohner, unter welchen in den Gebirgsgegenden Linnenhandel eines der vorzüglichsten und stärksten ist, im flachen Lande der Feldbau voran steht. Das Gebirge verläßt sich miternächtlich nach Sachsen hin sehr sanft, mittagswärts auf der Böhmischen Seite stürzt es sich steil herab; überhaupt besteht der an Sachsen stoßende Theil des Gebirges aus Granite, Gneis, Spenit, Porphyr, und nur bey Sa kofen aus uraltrem Kalkstein; erst hinter Zel- niz fängt Sandstein an, und die im mittägigen

Theile des Kreises gelegenen Berge bildet Basalt und Porphyrchiefer, beide letztere machen die Hauptgebirgsart aus; auf sie folgt der Sandstein. Der Granit macht hier nur niedrig abgerundete Kuppen; Thonchiefer hat der Hr. Dr. nur bey Roztok und Mittergrund angetroffen. Im Sandstein, dessen Bindemittel meistens Thon ist, Flöz von thonichtem Eisenstein; Grünstein unweit Schebriz und Leščina; bey Roztok und am Hutberge im Basalt Diwin, Quarz, Chalcedon, Obsidian, Zeolith, Glimmer, Hornblende, Steinmark, Gelberde, Speckstein, Kalkspat, Mergel, Schwefelkies, magnetischer und anderer brauner Eisenstein. Erste Abtheilung von dem Gebirge diesseit der Vilsa und der Elbe bis an die Sächsishe Grenze, S. 1—102, im ersten Abschnitte das Gebirge um Teplitz; die Erdschlacken am rothen Berge. Die Kuppe des Wachholderberges Basalt; in demjenigen am Hofomizer Berge Steinmark, oft mit Baumzeichnungen; in einem andern bey dem Dorfe Welbin außer Kalkspat, Glimmer, gemeinem und blätterichtem Diwin, noch ein Zeolith, das in Härte, Sprödigkeit, Farbe, Glanz, kleinschielichem Bruche, scharfkantigen Bruchstücken dem Glasachat nahe kommt, und daher hier Obsidian heißt, doch aber ganz undurchsichtig ist. Hinter Wistferschen Basalt mit einer vermuthlichen, harten, mehr oder weniger ins Graue spielenden, Abänderung des Diwins; bey dem Dorfe Eichwald Porcellanajaspis, gebrannter Thon Porphyr und Basalt, nebst mancherley Erdschlacken, die überhaupt in der ganzen Gegend öfters vorkommen. Bey Sicherren, Stehitz, Modlau, Raubnig und Karbiz ein Kohlenflöz, auf welches ein Raubbau getrieben wird. Das Gebirge um Schebriz; die Gebirgsart ist

größten Theils Basalt in mehreren Abänderungen; auch ein Thon, in welchen ganz kleine Krystallen von Hornblende und, oft zu Porcellanerde verwirrterter, Feldspat eingeknetet sind. Das Gebirge oberhalb Aulzig; auch meist Basalt; der Berg, worauf die auf der Titel-Biquette' abgebildeten Trümmer des Schlosses Schreckenstein stehen, Porphyrschiefer. Das Gebirge um Blankenstein; auch hier meist Basalt; doch der Schibenz, der Ziegenberg, der Duherr von Porphyrschiefer; bey Pömerle eine Kuppe von verhärtetem Thon, mit eingemengtem Feldspat, Glimmer und vielem Kalkspat; der berühmte Bergsturz bey Wesseln. Das Hochauer Gebirge; auch wieder meist Basalt; nur die Bradel, der Pözlberg und Drawitzer Berg aus Porphyrschiefer, der in beiden letztern verwirrt ist. Im Dufowitzer Gebirge neben Basalt häufiger Porphyrschiefer, z. B. am kleinen Gemeindeberge ganz verwirrt; am Glockenberge Thonschiefer; am hohen Berge ganze Flözlagen eines Gemenges aus Feldspat, Quarz, Basaltblende und wenigem Silberglimmer. Das Bergwerk zu Rojstok, nebst einer Geschichte des dortigen Bergbaues, der, nachdem er lange gelegen hat, erst seit einigen Jahren wieder aufgenommen worden ist; die Bergart ist Thonschiefer, die Gangart Quarz, und die Erze Bleyslanz, Kupferkies, Blende und Silberglaserz. Das Gebirge um Mohren; auch meist Basalt, mitunter Porphyrschiefer, und in den Schluchten Sandstein in Flözen. Zuletzt das Sandsteingebirge diesseit der Elbe. Der höchste Punct dieses Gebirges auf dem Schneeberge; auf dem fahlen Berge Basalt, fest anstehend im Sandsteine; der Sandstein liegt auf Granit. Zweyte Vortheilung, welche das Gebirge jenseit der Elbe und der Polze bis an die

Oberlauf; begreift. S. 103 — 180. Zuerst das Sandsteingebirge jenseit der Elbe. Der Winterberg hat eine Kuppe von Basalt, mit eingemengtem magnetischem Eisenstein; der Hopfenberg ganz aus Basalt. Das Gebirge um Krehbitz, Sandsteinberge, d. h. zuweilen mit einer Basaltkuppe, Basalt-, Porphyrchiefer- (am häufigsten), auch, doch selten, z. B. bey Daubitz, Kalksteinberge. Die Gebirge an der mittlernächlichen Grenze des Kreises: hier etwas seltener Basalt-, desto häufiger Granitberge; zween Hügel, unter dem Namen der hohlen Dürle bekannt, bestehen aus schraffen Granitfelsen, die von ferne durch ihre säulenförmige Abblöschung Basalt ähnlich sehen (und zeigen, wie leicht äußerer Umriß der Gebirge in Beurtheilung ihres innern Gehalts täuschen kann). Das Gebirge um Georgenthal: Außer wenigem Sandstein und Granit sind auch hier Basalt und Porphyrchiefer die Hauptgebirgsart; der Lannenberg in diesem und dem vorhergehenden Bezirke der höchste: Das Bergwerk dasselbst; die Bergart ist Porphyrchiefer, die Gangart Kalkspat, die Erze Kupfererz, Bleiglanz und Blende. Das Gebirge um Hayde: meist Porphyrchiefer, mit einer Unterlage von Sandstein oder Quarzbreccie, auch vieler Basalt. Das Gebirge um Steinbühnen: meist Basaltberge, oft mit Sandstein an ihrem Fuße; auch Porphyrchiefer. Das Gebirge jenseit der Volze bis Wenschen, lauter Basaltberge. Das Gebirge jenseit der Volze bis Letschen: eben so; der Basalt steht auf wackernartigem, dann auf gemeinem Thon; zuletzt auf Sandstein. Dritte Abtheilung: von dem Gebirge jenseit der Elbe, und diesseit der Volze. S. 181 — 338. Das Gebirge um Schwaden, meist aus Basalt und Porphyrchiefer. Das Großpriesner

Gebirge: am Wesselfamm gelblichbrauner eisen-schüssiger Sandstein mit Basaltflözen; das Kohlen-
 floz bey Binnwoe, das sehr unvollkommen gebaut
 ist. Das Bierzebergengebirge: ausser Porphyrschiefer
 Basalt, der am Leischirner Berge auf Schiefer-
 theilen aufliegt; auch bey Leischina ein Gestein
 aus Quarz und Basaltblende, dem Feldspat,
 Kalkspat und Glimmer eingemengt sind. Der
 Kable, klippige und azackte Sperlingstein, von
 mannigfaltigem Basalt. Der Gebirgszug nach
 Leischin: wider meist Basalt. Das Gebirge an
 der Polze eben so. Das niedrige Keigelgebirge an
 der Morgenseite des Kreises: meist Basalt, hier
 und da Sandstein, seltener Porphyrschiefer. Das
 höhere Keigelgebirge bey Drum: Sandstein, Quarz-
 breccie, Basalt. Das Gebirge um Wernzähl,
 auch meist Basaltberge; einige von Porphyrschiefer.
 Der Gelsch, eine der höchsten Gebirgspitzen
 im Böhmischem Mittelgebirge, wie die meisten
 Böhmischem von solcher Höhe, von Porphyrschiefer,
 auf Sandstein aufgesetzt. Das Gebirge um
 Lewin und Lusche: Basalt, Porphyrschiefer und
 Sandstein oder Quarzbreccie; in letzterer, z. B.
 am Neuland, das, wie manche Basaltkuppen,
 eine Keigelgestalt hat, Eisenstein und Gelberde; an
 der Abendseite von Lusche ein Kalksteinberg. Das
 niedrige Gebirge an der Mittagseite des Kreises:
 Sandstein, Quarzbreccie, Porphyrschiefer und
 vornehmlich Basalt. Das Gebirge um Probošitz:
 Porphyrschiefer und Basalt, mannigfaltig, ins-
 besondere durch mancherley hier beschriebene Ab-
 änderungen der Basaltblende. Das Kohlenwerk
 zu Vorderneffel: auch hier liegen die Kohlen, die
 an der Luft leicht verwittern, unter Basalt. Das
 Keigelgebirge um Pischkowitz: Porphyrschiefer
 und Basalt. Das Keigelgebirge um Kentmeritz:

meist Basalt. Der Gebirgszug an der Elbe: am Wege nach Ramek dichter Kalkstein; im Dorfe ein Basalthügel, auf welchem die Trümmer eines Schlosses stehen; noch andere Basaltberge; der Gradtscheu aus Gneis, der Schreckensteiner Schloßberg aus Porphyrschiefer.

Der Bunzlauer Kreis zeichnet sich vornehmlich in seinem mittlernächstlichen Theil, wo auf die Quadratmeile 8000 — 11,000, sonst auf seinen ganzen Inhalt von 54½ Quadratmeilen auf 278,000 Menschen gerechnet werden, und in seinen Ebenen durch Fruchtbarkeit aus, welche er dem zu Theil verwitterten Basalt zu verdanken hat. Auf 16 Siedereyen (Flußhütten) erzeugt er jährlich 771 Centner Pottasche, noch überdieß 1106 Centner Zunderasche, und 54,176 Striche gemeine Holzasche; hat 7 Glashütten, welche jährlich 1900 Centner Pottasche verzehren, und für 740,010 Thlr. Waren liefern; für Holzwaren zieht der Kreis jährlich 75,188, für Theer, Pech und Kienrus über 1439, für Lohrinden und Lohblätter 746 Thaler; an Flachs werden jährlich 8473 Centner erzeugt, überhaupt nährt das Spinnen, Weben und Fleischen des Leins und der Leinwand sehr viele Menschen; die Leder-Manufacturen tragen jährlich 63,052, die Wollen-Manufacturen 1,490,430 Thaler, die Weizerzeugniß 5779 Eimer = 15,345 Thaler ein. Das hohe Erzgebirge, das allen in diesen Kreis sich ergießenden Gewässern seinen Ursprung gibt, besteht aus Granit, Quarz, Gneis, Thonschiefer, Chloritschiefer und Urkalkstein. Die mittägigen Gebirgszüge haben Mandelstein, Hornblende, Grauwacke, und die Irren von Kalkstein und Thonschiefer, welche der Hr. Dr. mit dem Beynahmen Uebergang bezeichnet; den mitägigen Theil des Kreises bildet Sandstein allein, der

überhaupt drey Viertel des ganzen Kreises einnimmt, und demnach als die herrschende Gebirgsart angesehen werden kann, und weit reicher an Verfeinerungen ist, als im Leutmeriger Kreise. Der meiste Granit ist porphyrtig; der Urkalkstein hat Speckstein, Tremolith, Schwefelkies eingesprengt. Der Basalt, welchen der Hr. Dr. mit Werner unter der Trappformation begreift, kommt, wie etwa der Wackenthon als Gang in Sandstein, als Grundgebirgsart der kegelförmigen Berge und als Luff vor; der Porphyrschiefer bildet auch hier die höchste zur Trappformation gehörigen Berge. Erste Abtheilung: von dem Gebirge diesseit der Fier bis an den nordöstlichen Gebirgszug an dem Felschen. S. 1—156. Das Sandsteingebirge des Bunzlauer Kreises, in welches die Fier bey Kleinfall herein tritt; auch der Sandstein wird zuweilen, z. B. bey Paß, Kleinfall, Großfall, durch senkrechte Klüfte in Säulen zersplittert, oder einzelne Regal losgerennt; die Thäler und Schluchten erklären man sich leichter aus der Einwirkung herabfallender atmosphärischer Wasser, als aus Strömungen des Meeres, oder kleinen Fluthen ablaufender Meere. Die ersten Spuren der Trappformation: Mitternächtlisch von Hruschow hat der Sandstein verfeinerte Kamm- und Bohrmuscheln, auch Jacobsmäntel, seltener Belseniten, eingemengt. Bey Kojchatel Geschiebe des sonst in beiden Kreisen seltenen Zappis; bey Kzezin fließt des Leitend, der den Sandstein deckt, erhärteter Mergel; in dem Basalte des Habichtberges blätterichter Olivin, den (ob er gleich vom Wernerischen verschieden ist) der Hr. Dr. nun Augit nennt, und ein unbestimmtes, hartes, sprödes, als Glas glänzendes, dunkel-schwarzes, undurchsichtiges, in rhomboidalische

Bruchstücke zerfpringendes, im Hauptbruche blätterichtes, im Querbruche muschelichtes, Fossil in Säulen. Das Gebirge um Hauska: Sandsteinberge mit Basalt von mehreren Abänderungen und Uebergängen desselbigen in Porphyrschiefer; im Basaltruff eines Hügel bey Hauska ein grünes, durchsichtiges, hartes, im Bruche muschelichtes, wie Glas inwendig stark glänzendes, Fossil in kleinen sechsseitigen, an beiden Enden mit sechs Flächen zugespitzten, Esäulen eingewachsen; am Galgenberge, so wie am Mühlberge bey Hirschberg, das auch im Leutmeriger Kreise, und am Hainberge bey Zittau in der Lausitz vorkommende honiggelbe Fossil, hart, im Bruche kleinsmuschlicht, durchscheinend, wie Fett glänzend, in eingewachsenen sechsseitigen, alarren Esäulen. Das Gebirge um Dauba: Sandsteinberge, zuweilen, wenn sie auch keine Basaltkuppe haben, was jedoch öfters der Fall ist, z. B. am Wenzelsberge, am Gipfel abgerundet. Das Regelsgebirge um Weiskasser: ziemlich niedrige Basaltberge; vom Jungbunzlauer so genannten Mineralwasser erwartet der Hr. Dr. nicht viel, und glaubt, da es keine Kohlenäure hält, das Eisen schwache nur mechanisch darin; am Galgenberge Thon, der gegraben, und woraus schlechte Töpferware gebrannt wird. Bey dem Dorfe Unterbösig Sandsteinmünde; der Berg Bösig selbst von Porphyrschiefer, der auch gelblichweissen und blaß honiggelben, faserichten Zeolith eingemengt hat. Das Gebirge um Hirschberg: meist Regelsgebirg, Sandstein, Basalt, einige Berge von Porphyrschiefer, z. B. der Mühlberg, aus welchem Eisenerze gefördert werden, die in Wackenthon liegen, und hier nebst ihrer Gewinnung und Aufbereitung beschrieben werden; wöchentlich soll man 130 Centner Koh-

eisen gewinnen, von welchem bey dem Frischen noch der vierte Theil abgeht, außer dem Wascheisen, das bey dem Frischen die Hälfte verliert. Die Gebirge um Reichstadt und Gabel: auch meist Basaltberge, auf Sandstein aufliegend; auch Porphyrschieferberge mit der gleichen Unterlage, und am Rinberg ein Uebergang von Porphyrschiefer in Grünslein; hinter Petersdorf Löpferthou, in welchem viele Holzfohlen liegen, und von Girsdorf nach den Ufern der Neisse Granit, der dem Sandstein zur Unterlage dient. Das Gebirge um Wartenberg: hier Basaltgänge in Sandstein, der, wie meist in diesem Kreise, Thon zum Bindemittel hat, auch in hervorstechenden Felsen und Kluppen; an dem Tzedlischer Deichdamm, so wie sonst hier und da, Basalttuff; bey Wartenberg ein kleiner Hügel von Porphyr, der bloß aus Feldspat und eingemengten Quarzkrystallen besteht, und schwer verwittert; ein Basalt vom großen Hirschstein, ein hartes, an den Ranten durchscheinendes, im Bruche etwas krummlätterichtes, graulich- und gelblichweißes, innen wenig glänzendes, Fossil in ganz kleinen, fest eingewachsenen, Krystallen, das dem Quarz oder Leucit nahe komme. Die letzten Basaltberge bey Böhmisch Wsch. Die Leufelsmauer, ein Basalt-damm, welcher eigentlich vom Heraberge bis zu dem Dorfe Kessel geht; je näher der Sandstein dem Basalt kommt, desto eienischüssiger wird er; im Sandstein bey Rohosek Bergmilch (vielleicht natürliche Maunerde?). Zweyte Abtheilung: von dem mittlernächlichen Gebirge des Kreises. S. 157—309. Der Mandelstein am Jeschnier Gebirgszuge, welchen der Hr. Dr. von der höchsten Kuppe desselbigen so benennt; im Mandelstein vom Cassfäuter Berge unter andern ein Mittelstück von

Hornstein, Chalcedon, Quarz und Jaspis; bey Pelskowitz ein ganzes Lager eines graulichschwarzen Fossilis, das den Uebergang von Hornblende in Thonschiefer zu machen scheint; im Mandelstein dieses Gebirges auch Chalcedon, der zuweilen zu einer dem Porcellanthon nahe kommenden Erde verwittert. Das Gieschkegebirge. Die Mandelsteingebirge gehören zu den Uebergangsgebirgen, d. h. sie seyen, wie Hornblendeschiefer, Grünstein, Grauwacke, ein Theil Thonschiefer, Trapp und Kalkstein, vielleicht auch mancher Granit und Porphyr, später als die Urgebirge, aber früher als die Flözgebirge, gebildet. Der Jagdberg, aus einem Mittelcing von Eboritz- und Talkstiefer; der Weiser Berg, aus Thonschiefer, mit Lagern von Kalkstein, der gebrochen und gebrannt wird. Der Festschen, aus Thonschiefer, der auf verwittrtem Grauit sitzt, mit einer Kruppe von sehr dünnstieferichem Quarze, der in seinem Innern ganze Knauer von Quarz, und zwischen seinen äußerst schwachen Blättchen äußerst dünne Talkblättchen hat; bey Pelskowitz Braunstiefer. Der Gebirgszug an der Pser von Kleinfall bis Semiten. Sehr richtig bemerkt auch der Hr. Dr., daß die Verschiedenheit der Gebirgsarten die Gestalt der Berge verschiedentlich modificeire, daß sich das Gneisgebirge in meistens langgedehnten wellenförmigen Rücken fortziehe, der Thonschiefer ausgezackte klippige Felsen bilde, Basaltgebirge mehr oder weniger Kegelgestalt annehme (führt aber selbst einige Ausnahmen an, die zeigen, wie leicht man sich täuschen kann, wenn man von der äußern Gestalt der Berge auf ihren innern Gehalt schließt). Der langgedehnte Rücken des Gebirges, das von Kleinfall gegen Mergen läuft, besitze aus Chle-

rittschiefer, der, so wie der Talkschiefer, nur die höheren Kuppen des Thonschiefergebirges einnimmt. Die Kuppe des Spoglovska Stala aus Basalt, der sonst in diesem Bezirke selten ist. Bey Bitachow mehrere Schuhe mächtige Schichten einer Breccie, dem Tedenliegenden von Botrendorf ähnlich. Das Thonschiefergebirge in dem mitternächtlichen Theile des Kreises: Im Dorfe Gessenev in Kalkstein wahre Porcellanerde. Die Fierufer bis zum Anfange des Fiergebirges. Die Moschna, deren Hauptmasse Mandelstein ist, von welchem die auf der Oberfläche liegenden Chalcedone, Achate u. dergl. kommen. Das hohe Fiergebirge: hier Gneis und Granit in mehreren Abänderungen; der feulichte Buchberg, einer der höchsten Berge dieses Kreises, und vielleicht in ganz Böhmen und den angrenzenden Ländern unter den Basaltbergen, mit einer Basaltkuppe. Der mittägige Theil des hohen Fiergebirges besteht größtentheils aus porphyrtartigen Granit, wie er in der Gegend von Morgenstern vorkommt. Das Bergwerk bey Böhmischn Neustadt: auch in dieser Gegend Chloritschiefer, mit Granaten, magnetischem Eisenkiese und Zinnstein eingesprengt; im Jahr 1793 wurden nicht mehr als 2 Centner und 3 Pfund Zinn gewonnen. Die Basaltberge bey Friedland: der Genersberg aus Porphyrschiefer. Die übrigen niedrigen Gebirge im mitternächtlichen Theile des Kreises: niedrige Granitbängel; der Kalkstein des Kalkberges liegt auf Gneis auf, und hat Thonschiefer über sich; der Stein selbst ist körnig, und hat gemeinen Talk eingemengt; die mitternächtlichen und mittägigen Ufer der Neiße bildet Granit. Dritte Abtheilung: von dem nach Sonnen Aufgang gelegenen Theile des Bunz-

lauer Kreises, dessen herrschende Gebirgsart gemeiner Sandstein ist. S. 310 — 350. Die Gegend von Mindburg bis Sobotka. Die Basaltberge bey Sobotka. Der Kozakow: am Fuße Porphyr-schiefer und Thonporphyr, auf welchem (in dieser Ordnung) Hornblende, Mandelstein, Chlorit-schiefer, zuletzt Basalt aufliegen; in dem Basalt dieses Berges eingeprengt ein Fossil, das zwischen Olivin und Augit in der Mitte zu stehen scheint, ein anderes, das dem schillernden Fossil vom Harze nahe kommt, und ein drittes, hartes, sprödes, undurchsichtiges, dunkel-schwarzes, im Hauptbruche bunt angelauenes, von gemeinem Glanze, blätterichtem Haupt- und unebenem Querbruche. Viertes Abschnitt: der mittägige Gebirgszug an der Yser, von der Grenze mit dem Bidschower Kreise bis an Turnau. S. 351 — 359. Thon-schiefer- und Basaltberge. Fünfter Abschnitt: von einigen Resten von Basaltbergen in dem nach Morgen liegenden Theile des Kreises. S. 359 — 369. Auf dem Kaczow Felsen von erhärtetem Mergel, der auch am Horkaberge vorkommt. Sechster Abschnitt: von der Niederung in diesem Antheile des Kreises. S. 369 — 376. Chrysoptas, Prasit, Erdpech, Serpentinstein mit schwarzen, sich kreuzenden, Schirtnadeln habe er nicht gefunden. Am Marienberge ein Mittelberg von Porphyr-schiefer und Basalt, das hier ausführlich beschrieben wird; in ihm Leucit eingeprengt; letzterer auch im Basalt des Nautschensteins und Manower Berges; in eben diesem Basalte gelblich-graue, halb harte, spröde, ganz undurchsichtige, magere, glanzlose, feinkörnige Klumpen von der Größe einer Faust, oder eines Kopfes. Die Beschreibung, welche der Hr. Dr. von den von ihm be-

reißeren Gebirgszügen gibt, wird durch die Karten, welche er beiden Händen bengefügigt hat, anschaulicher; aber ihr Gebrauch würde weit bequemer seyn, wenn es ihm möglich gewesen wäre, statt der Zahlen, die sich auf ein bengefügtes genaues Verzeichniß beziehen, die Namen selbst einzutragen.

Heyne.

Halle.

Vollständige Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung des königlichen Pädagogiums zu Halle. Nebst einer Geschichte desselben in seinem ersten Jahrhundert. Herausgegeben von D. August Hermann Niemeyer, Mit-Director und Aufseher des K. Pädagogium. In der Waifenhausbuchhandlung. 1796. gr. Octav 184 S. Diese musterhafte Nachricht von einer Schulverfassung behält ihren Werth auch außer ihrer nächsten Bestimmung für die Feyer einer hundertjährigen Dauer im vorigen Jahre. Belehrend ist sie nicht bloß historisch, sondern auch pädagogisch. Die so oft gemachte Bemerkung, daß die mit Geräusch gemachten Neuerungen, so wie die gepriesensten Erfindungen, insgemein nicht neu, sondern vergessen und vernachlässigt waren, bestätigt sich hier augenscheinlich. Der gesunde Menschenverstand, so wie der menschliche Scharfsinn, war immer thätig; aber er findet nicht immer sein günstiges Zeitalter, und die Mittel, sich geltend zu machen. Der unversehrte Frank hatte bereits die besten Einsichten in das Erziehungs- und Studirwesen; und, was ihn mehr als alle Pädagogen vielleicht auszeichnet, er richtete viel mit geringen Mitteln aus, und wußte sogar diese Mittel selbst ausfindig zu machen, wo sie nicht waren; er sah ein, daß zu einer

guten Erziehung viele und beständige Aufsicht, folglich zu einer kleinen Zahl Zöglinge eine große Zahl von erziehenden Lehrern nöthig ist, er schaffte die Schul-Classen ab, so fern sie den Lehrern einen Rang geben; der Aufseher mußte nicht mit dem Unterrichte mehr als andere beschäftigt seyn; er sonderte den Unterricht für Studierende von dem für andere Stände ab, und knüpfte jenen mehr an die academische Laufbahn an; Beschäftigung der Jugend ausser den Lehrstunden unter einer gewissen Leitung; Anstalten zu einer anschauenden Kenntniß von Natur und Kunst: Erleichterung der Methoden für das jugendliche Alter, ohne ins Spielende zu fallen; Rücksicht auf Verfeinerung der äusserlichen Sitten: Alles das waren bereits Gegenstände nicht bloß seiner Aufsicht, sondern seiner thätigen Bemühungen; er sah ein, daß Theologie, als Religion, und als Wissenschaft betrieben, die Menschen nicht besser machte; daß er die Religiosität als Princip, auf seine Art betrieb, war Schuld des Zeitalters i. w. Daß wir jetzt Manches besser zu fassen wissen, müssen wir unserm fortschreitenden Zeitalter verdanken; was wir glauben besser zu wissen und besser zu machen, ist nicht unser Werk, sondern eigentlich das Verdienst derer, die vor uns waren, und uns selbst durch ihre fehlerhaften Versuche belehrten. Das, was practisch besser ist, sieht ein gesunder Verstand bald ein; aber wie es auszuführen ist, lehrt nur die Erfahrung; freylich ohne die Mittel, welche die Sache erfordert, bleibt sie unvollständig und fruchtlos. Und eben hierin war Frank groß, daß er auch Mittel zu schaffen wußte. Denn wie man hier sieht, ist

dies königl. Pädagogium die ganzen hundert Jahre über ohne alle öffentliche Unterstützung geblieben, und genießt bloß den Schutz des Staats. Die ganze Geschichte erhält in Aufmerksamkeit, und erweckt große Achtung gegen die Anstalt und die fortdauernde Aufsicht. Lehrsreich war dem Recensenten die hierauf folgende Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung und Einrichtung, und sie muß lehrreich und nützlich für Jeden werden, dem die Erziehung überhaupt, und das Schulwesen insbesondere, am Herzen liegt. Auszeichnung von Vielem, was uns trefflich gefaßt scheint, fügten wir gern bey; aber sowohl diese, als eine Analyse des Ganzen, gehört für andere Blätter, als die unsrigen sind; so gern wir sie sonst geben möchten.

Pmelin.

Braunschweig.

Lettre sur les volcan., à Mfr. le Professeur G. de Zimmermann. par le Prince *Dim. de Gallitzin.* 1797. 12 Seiten in Octav. Der Durchlauchtige Verfasser leitet das Feuer der Vulcane von Kieslagern ab, und führt die Gründe dafür auf; ein Theil des benachbarten, von der Entzündung nicht unmittelbar ergriffenen, Schwefels steigt unzerföhrt, als solcher, auf, fällt, wenn er sich angehäuft habe, in den Krater zurück, und diene so zu fernerer Unterhaltung des Feuers; so gehe unaufhörlich eine Verwandlung des Dampfes in Schwefel, und des Schwefels in Dampf, vor. Die Wirkung des vulkanischen Feuers lasse sich nicht nach derjenigen unsers gewöhnlichen beurtheilen, das nicht mit Schwefel unterhalten werde.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.

Den 8. May 1797.

Königsberg. *Bulle*
Vorbereitungen zu einem populären Naturrechte Von Karl Ludwig Pörschke. Bey J. Nicolovius. 1795. S. 376 in Octav. In den Grundsätzen, auch in einigen berühmten staatsrechtlichen Paradoxen, erkennt man leicht den Schüler Kant's; aber man vermist ihn wieder in mehreren wilden excentrischen Folgerungen, die hier aus den Grundsätzen gezogen werden, und in den häufigen Kraftausdrücken, die nicht selten in Plattheiten und Derbheiten, und sogar in Inveectiven gegen die bestehenden Gesetzeverfassungen, ausarten. Der Mensch ist Mensch, soll Mensch seyn und bleiben, soll sich als Mensch behaupten, ist ein practisches Princip, jedem mit seiner Vernunftbestimmung als Postulat gegeben und allgemeingültig. Hiernach bestimmt der Verf. den Grundsatz des Rechtes in folgender Formel: *Mache Niemanden zu weniger, als er wollen darf*
§ (4)

zu seyn, oder: Lasse den Menschen Mensch seyn. Einen dem bürgerlichen entgegen gesetzten Naturstand nimmt er nicht an. Der Mensch ist nicht im Stande der Thierheit (der Vernatur), auch nicht im Stande der reinen Vernünftigkeit (der Uebernatur), sondern im Stande des Fortschreitens von der Thierheit zur Vernünftigkeit, und dieser, der wahre Naturstand, ist ausser der bürgerlichen Gesellschaft nicht möglich. Das auf diese Idee gebaute Naturrecht wird in das allgemeine und besondere geschieden, wovon jenes ausser den Vorbegriffen das sonst genannte ursprüngliche Naturrecht, und vom hypothetischen das Eigenthumsrecht, dieses das Vertragsrecht überhaupt und auch nach den einzelnen Gattungen der Verträge, das häusliche Recht, Staatsrecht und Völkerrecht begreift. Ueberall wird der Mensch als Bürger vorgestellt, nicht als Naturmensch, weil der Naturmensch eine Erdichtung, und die Behauptung des Rechts ohne wechselseitige Verantwortung der Individuen, und anerkannte höhere Gewalt, unthunlich sey. S. 102. (Den Begriff des Naturstandes hat Hr. V. unrichtig gefaßt. Es wird ja darunter nicht der Zustand des Menschen in Hinsicht auf seine Bestimmung gedacht, sondern äusseres Verhältniß ausserhalb dem Staate, auf welches sich doch zuerst Rechte beziehen müssen, die auch einer besondern Erörterung bedürfen, da auf ihnen die Möglichkeit und Grenze der Staatsrechte beruht, und der Mensch schon als solitäres Wesen, und in der Gesellschaft, die noch nicht bürgerliche Gesellschaft zu seyn braucht, ob diese gleich zur möglichst größten Vollendung desselben zum Bedürfnisse wird, sich ausbilden mag. Für die wissenschaftliche Absicht ist weiter nichts, als die Hypothese eines Naturmenschen

ndthig. Ob die Behauptung des Rechts im fe-
litären und bloß geselligen Zustande thunlich
sey, ist nicht die Frage, vielmehr, was in dem-
selben Recht sey. Auf jeden Fall ist doch der
Gang der Wissenschaft natürlicher und sicherer,
wenn sie von dem Menschen als Menschen zum
Menschen als handelnden (erwerbenden) Sub-
ject, und von diesem zum geselligen Menschen
und Bürger übergeht, als wenn der Mensch gleich
ursprünglich in bürgerliche Verhältnisse versetzt
wird, wo man ihn bald als Menschen, bald als
Bürger betrachten muß, was Vermittlung der Be-
griffe nach sich zieht.) Wie der Verf. den obi-
gen Grundsatz in Verbindung mit dem Volenti
non fit iniuria anwendet, davon wollen wir
einige Proben geben. S. 163: "Nur absolute
physische Unmöglichkeit hebt einen Vertrag auf,
nicht aber die übernommene Hervorbringung einer
Erscheinung, von der Niemand noch eine Analo-
gie in der Erfahrung angetroffen hat; denn die
Erfahrung beweiset niemals die Unmöglichkeit
einer Sache. — Wer also mit dem Andern einen
Vertrag einginge, mit ihm nach dem Monde zu
fahren, darf nach dem strengen Rechte gezwun-
gen werden, das Neueste zu versuchen." —
S. 170: "Eine mit Gewalt entriessene Zusage ist
eben so gültig, als eine freywillige. Der Wille
des Menschen kann nicht gezwungen werden; der
Mensch bleibt immer frey; was er thut, das
thut er durch sich selbst und zu seinem Zwecke.
Es ist hier keine Räuberey im bürgerlichen Ver-
stande; diese findet nur dann Statt, wenn der
Anderer seine Sache nicht selbst gibt, sondern sie
ihm weggerissen wird. (Wird denn die wider-
rechtlich erzwungene Zusage von dem Versprechen-
den selbst gegeben, wird sie ihm nicht entriessen?)

Der Verf. ist hier im offenbaren Widerspruche mit sich selbst. Der Wille des Vernunftwesens ist nicht zu zwingen, aber wohl das Thun des Menschen.) — S. 179: "Wenn Lotterien, Glücksspiele, durch die Staatsgesetze abgeschafft worden, so werden die Mitbürger auf eine gewisse Art, in dem Falle der Hazardspiele und Lotterien, Mitberren unfer's Vermögens, und es ist uns nicht mehr erlaubt, nach Belieben damit umzugehen. Durch dergleichen Gesetze erklären sich die Bürger für unmündige Kinder, die mit ihrem Gelde nicht hauszuhalten verstehen. Sie erklären sogar den, welcher noch nicht in die Lotterie gesetzt, noch nicht gespielt hat, für etwas mehr, als ein Kind, für einen Tarrn, denn nur dieser setzt sein Geld auf einen Würfel oder das Glücksräd. Solche Befehle sind als Klugheitsregeln sehr löblich, sie bewahren vor mancherley Sorgen, und besonders vor Hunger; muß nicht aber der Bürger bey solchen Gesetzen immer ein gegängelt's Kind und ein Narr bleiben?" (Es ist unbegreiflich, wie der Verf. sich solche elende Sophistereyen erlauben kann. Freylich wenn die Menschen Engel wären, bräuchten wir keine Verbotsgesetze, auch gegen Hazardspiele nicht. So lange aber die Menschen Menschen sind, beweiset das Argument des Verf. nichts, weil es zu viel beweiset. Denn mit eben demselben könnte man alle Verbotsgesetze, z. B. zur Sicherheit des Eigenthums, herabwürdigten. Alle diese erklären die Bürger, auch die ehrlichsten und rechtschaffensten, implicite für mögliche Verbrecher. Ob und wie weit der Staat den freyen Gebrauch des Vermögens der Bürger einschränken dürfe, hängt vom Grundvertrage ab.) Vor

der gewöhnlichen Eintheilung des Staatsrechts in *ius publicum* und *privatum* meint der Verf., daß sie kein günstiges Zeugniß für die Allgemeinheit der Gesetze ablege (S. 6.); in beiden Rechtssystemen sey doch nichts, als wie der Bürger gegen den Bürger. (Dies letztere ist keinesweges der Fall. Der Bürger steht in einem ganz andern Verhältnisse zu dem Regenten als Regenten, wie zu dem Regenten als Bürger. Feud ist das Verhältniß der Untertanen zum Oberherrn, und dieses des Bürgers zum Mitbürger.) Dies mag hinlänglich seyn; denn wir können den Verf. nicht weiter in seinen Paradoxen verfolgen. Was sich seinem juristischen Grundsatz gemäß erwarten läßt, so behauptet er auch vor der allgemeinen Gesetzgebung das äussere Recht zum Selbstmorde, die Gültigkeit der Testamente, die Unzulässigkeit des Eides, das Recht auf Tyranny, wenn das Individuum oder das Volk einmahl gehorcht hat. Nec. mag nicht wiederholen, was hiergegen mit Grunde gesagt werden kann, und schon oft gesagt ist. Das Strafrecht scheint der Verf. mit dem Rechte auf Vertheidigung und Entschädigung zu verwechseln, oder doch nicht bestimmt genug, und seinem wahren Grunde nach, davon zu trennen. Man muß übrigens bey der Beurtheilung dieses Buches darauf Rücksicht nehmen, daß es der Zweck des Verf. ist, die reine Rechtswissenschaft unabhängig von Moral und Politit aufzustellen. Daß sie in der Praxis mit einander vereinigt werden müssen, schärft er oft ein. Härte er den Gesichtspunct, von dem er ausging, nur durchweg fest gehalten, so würde er manche Inconsequenzen vermieden haben, die jetzt den Eindruck wahrer

scharfsinniger und auch schön ausgedrückter Gedanken, an denen es in seinem Buche nicht fehlt, schwächen müssen. Ueberhaupt hat die strenge Sondernung der Rechtswissenschaft von der Moral und Politik in theoretischem Betrachte ihr Gutes; aber man kann auch hierin zu weit gehen, und das äußere Recht mit der innern Pflicht, und dem menschlichen Bedürfnisse der Glückseligkeit, in einen zu harten Widerstreit setzen, der die Zusammenstimmung derselben, die doch das Ziel des sittlichen Menschen und des bürgerlichen Lebens seyn soll, eischwert, anstatt sie zu erleichtern. Wenn z. B. das äußere Recht den Selbstmord zuläßt, so werden doch Moral und Politik gebieten und rathen, dasselbe aufzuheben unter zweckmäßigen Strafdrohungen im Falle der willkürlichen Ausübung. Dagegen sagt der Verf.: "Wird die Zeit gekommen seyn, daß die Obrigkeit sich nicht für Mütter ansehen, die ihre Kinder kämmen, waschen und aufziehen müssen, so werden sie sich das Moralisieren abgewöhnen, und auch einsehen, daß der Leichnam (des Selbstmörders) kein böser Bürger, kein zu bestrafendes Wesen ist." — Den größern Reife der Ideen, durch eine ruhigere Ansicht des menschlichen Lebens, wie es ist und seyn kann, durch strengere Beachtung der Folgerichtigkeit aus Principien, und der Urbanität im Ausdrucke, wird der Verf. dereinst ein gutes populäres Naturrecht liefern können. Talent, Kenntniß und Energie hat er gewiß dazu.

Althoff.

Lemgo.

Joh. Gottl. Leidenfroß Opuscula physico-chemica et medica, antehac seorsim edita,

nunc post eius obitum collecta. In bibliopoli Meyeriano. Vol. I. 1796. 362 S. Vol. II. 1797. 364 Seiten in Octav.

Leidenfrost war ein verdienter Lehrer auf der Universität zu Duisburg, übte die Arzneykunst mit ausgezeichnetem Glück aus, und trug zu seiner Zeit durch kleinere academische Abhandlungen das Seinige zur Berichtigung der Pathologie und Therapie bey. In so fern verdienten diese academischen Schriften wohl, der Vergessenheit entrissen zu werden; wenn gleich in unsern Tagen nicht mehr neue Aufklärungen darin erwartet werden dürfen. Nur hätte bey dieser Sammlung doch wenigstens eine chronologische Ordnung beobachtet werden sollen. Aber die erste Abhandlung im ersten Bande ist vom Jahre 1778, und die letzte im zweyten von 1752. Der erste Band enthält: I. De Hernia, vel prolapsu cordis humani. II. De oleorum dulcium virtute medica resolvente. III. De Asthmate. IV. De mali hypochondriaci ad minimum sextuplici specie. V. De morbo convulsivo epidemico germanorum, caritatis annonae comite, vulgo die Kriebelkrankheit. VI. De succis herbarum recentium, eorumque usu ad morbos praeter scorbutum alios. VII. Nonnulla de Rachitide. VIII. De commodis in diactam et sanitatem Europaeorum ex commercio indico redundantibus. Der zweyte Band enthält: I. De cancro scorbutico, eiusque differentis a cancro carcinomatoso. II. De causa inebriandi spirituum vinosorum. III. De vacillatione dentium, eorumque lapsu spontaneo. IV. De hirudinibus sanguinis. V. De honore terreis medicamentis restituendo. VI. De Cacoehymia. VII. De

revulsionem per cutim et eius necessario in diversis morbis discrimine. VIII. De partu, qui maternis viribus absolvitur. IX. De magna utilitate acetii ad sanitatem hominum conservandam et restituendam. X. Utrum in statu naturali consumtio et regeneratio partium solidarum corporis animalis adulti recte statuatur? XI. De coagulo seroso et eius resolventibus medicinis.

Göttingen.

Heine

Von Dieterich: Beantwortung der Frage: Wie dem Gesinde (oder den Diensthoren beiderley Geschlechts), wenn sie treu gedient haben, — ohne Belästigung des Publicums Unterhalt und Pflege verschafft werden könne? — ein Versuch über die von der königl. Societät der Wissenschaften in Göttingen bekannt gemachte Preisaufgabe, von Dr. Heinrich Georg Witzich. 1797. Octav 45 Seiten. Es ist die in den Götting. Anz. vor J. S. 1795 unter den sich um den Preis bewerbenden Aufsätzen Nr. 8. angeführte Schrift, und war unter denjenigen genannt, welche sich vor den übrigen in verschiedenen Hinsichten auszeichneten. Sein Hauptgedanke gehet dahin, in Dienst soll Niemand genommen werden, der kein Zeugniß aufweisen kann, er habe Etwas gelernt, womit er sich fortkommen kann, und über das vierzigste Jahr soll Niemand in Dienst genommen werden; die weiblichen alten Bedienten werden Pflegemütter von Waisenkindern, und die Fonds der Waisenhäuser unter sie vertheilt, um mit ihnen zugleich den Unterhalt durch Handarbeit und Gewerbe zu verdienen.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

74. Stück.

Den 11. May 1797.

Leipzig. *Sommering*
Van Gescher's Abhandlung von den Wunden.
Aus dem Holländischen übersetzt und mit Anmerkungen vermehrt von Adolf Friedrich Löfer, Russischkaiserl. Gouvernementsarzt u. s. f. Mit Kupfern. 1796. 456 Seiten in groß Octav, ohne die Erklärung der zwölf Kupfertafeln. Wir heben aus dieser gut gerathenen Uebersetzung bloß das dem Hrn. L. Eigene aus. Häufig ließ er gegen den Tetanus bey Wunden Einen Gran Opium mit Einer Unze Citronensaft brauchen. In einigen Fällen konnte zur Wiedervereinigung bey Wunden seine Schwabe mit Nusen gebraucht werden. Er bediente sich oft zur Vertilgung des wilden Fleisches des mit Kampherochl bestrichenen Wachsruchs mit glücklichem Erfolge. Er legte mit Nutzen frische Blätter von bittern Kräutern zwischen die Verbandstücke. Ueber die Schnittwunden hat der Uebersetzer eine eigene Abhandlung.
D (4)

Durch eine Wunde mit zwey Oeffnungen ziehe er eine Darmsaite, wodurch das Eiter gehindert werde, falsche Gänge zu bilden. Die Einschnitte bey Schußwunden empfiehlt er doch etwas zu unbedingt. (Nec. glaubt manches Böse und wenig Gutes von diesem Verfahren in gegenwärtigem Kriege gesehen zu haben. Hunter's Gründe scheint Hr. L. nicht zu kennen.) Sehr ausführlich wird der Biß von tollen Hunden abgehandelt. Er bedient sich bey ausgebrochener Wassersehen mit großem Vortheil einer Mischung aus Hirschhorngeist, Kampheressenz, Minderer's Geiß und Hollunderblüthwasser. Er selbst habe bey einer großen Anzahl Menschen, die von wirklich tollen Hunden gebissen worden, die Quecksilber-eintrübungen mit so glücklichem Erfolge angewendet, daß er überzeugt sey, die Krankheit werde dadurch eben so gut verhütet und geheilt, als die venerische. Er handelt auch von Schlangengebissen und Insectenstichen. In zwey Fällen stülte er das Blut zerstückter Arterien durch eine Wundplatte, die allenthalben einen Zoll über die Wunde ragte, die mit Klebplaster bestrichen war, und die er über die Heftpflaster applicirte. Die Leberentzündungen bey Verletzungen des Kopfes kämen wahrscheinlich von scharfen, gallichten Unreinigkeiten; vielleicht könne aber auch ein consecutiver Reiz unmittelbar Entzündungen in der Leber erregen, ohne vorher gallichte Schärfen zu erzeugen. Weniger geübte Wundärzte thäten besser, bey dem alten Trepan zu bleiben, statt die Trephine zu gebrauchen. Das Bohren mit der Trephine sey schmerzhafter, als das mit dem gewöhnlichen Trepan, die Trephine stocke oft, und veranlasse viel Erschütterung, und dauere länger. — (Nec. hat dieß doch nie so am Kran-

kenbette gefunden.) Hr. L. sah eine fast gänzlich der Quere nach durchschnitrene Zunge ohne Naht und ohne Pibrak's Zungenbeutel, bloß durch eine gehörige Lage im Munde, vollkommen gut heilen. (Wir sahen gerade das Nähnliche, und können auch hier mit ihm zur Einfachheit raten.) Die Coer'sche Halsbinde hat er ein wenig verändert. Er rath, die Operation der Eiterbrust in zwey Zeiten zu verrichten, d. i. zuerst den Schnitt bis auf das Brustfell zu machen, das Brustfell selbst aber bis zum folgenden Tage nicht zu öffnen, um bey einer allenfallsigen Verletzung der Art. intercostalis zu verhindern, daß das Blut nicht in die Brusthöhle dringt. (Warum soll man einen Tag lang warten, reicht dem nicht eine Stunde hin, um die Verletzung der Arterie zu bemerken?) Unter den abgebildeten Instrumenten findet sich außer einem, um die verletzte Halsarterie zusammen zu drücken, noch seine Gliederstube, eine Art Hängematte, deren Seile um Rollen laufen, und auf welcher das beschädigte Glied sanft ruht, ohne daß seine Beweglichkeit erschwert wird. Zu den übrigen Theilen sollte der Hr. Verleger doch geschicktere Kupferstecher wählen. Schräge statt schräge, Durchschneidung der Hirnschale S. 209, sind wohl Druckfehler.

Halle.

Heyns.

Wey Gebauer: *Aristophanis Ranae*. Edidit, commentario illustravit, varietatem lectionis, scholia graeca, indicemque verborum adiecit Io. Geo. Chr. Hoepfner. Volumen I. 1797. gr. Octav XLVI und 198 Seiten. Unter den vielfachen Behandlungsarten der alten Classiker, die immer die Meisten mehr nach Vorliebe und nach eigenem Geschmack, als aus Grund und

nach Zwecken zu bestimmen pflegen, ist die Eine, daß Alles, was bisher über den Autor in verschiedenen Ausgaben und Schriften zerstreuet war, zusammengetragen wird. Aber diese ist wieder verschiedener Arten der Ausführung fähig. Wenn wir anzeigen, was in diesem ersten Bande geliefert ist, und was Hr. Prof. Höpfer in Effenach im folgenden noch zu leisten gedenkt: so scheint es, daß wir eine vollständige Uebersicht von derjenigen Behandlungsart, welche sich dieser unermüdet arbeitende Gelehrte gewählt hat, werden gegeben haben; und so wird es sich vielleicht durch sich selbst rechtfertigen, daß ein einziges Stück des Aristophanes ein Paar Bände ausfüllt. Wahrscheinlich wird es auch, daß bey einer solchen theilweise gelieferten Ausarbeitung, bey der sich ohne Ermüdung ausdauern läßt, sowohl der Herausgeber mit glücklichem Erfolge arbeitet, als auch eine größere Zahl Leser die Arbeit geniehet: da hingegen Ausgaben von Classikern, von denen viel Schriften vorhanden sind, in ganzen Reihen von Bänden wohl wenige Leser, und noch weniger Kunstrichter, ganz durchlesen. Der Brunckische Text ist untergelegt, aber Hr. H. verläßt ihn theils hier und da in der Interpunction und Abtheilung des Dialogs, theils in Stellen, wo bloße Conjectur die Lesart der Handschriften verdrängt hat; welches er noch öfter hätte thun sollen, und nun selbst bedauert; unter dem Texte stehen die Scholien, und unter diesen die Varietas lectionis, gesammelt aus den neuesten Ausgaben, bey welchen Handschriften gebraucht worden sind. In der Vorrede ist S. XI f. ein Verzeichniß von denselben gegeben, so wie von den Ausgaben, und von den Scholien. In diesen letztern, welche man in der Brunckischen Aus-

gabe so ungern vermist, sind theils hier und da Verbesserungen, theils Abweichungen, welche Invernizzi einzeln bereits angeführt hat, eingerückt. Das bisher Angeführte enthält bereits der erste Band. Was Hr. H. noch im zweyten Bande zu liefern verspricht, besteht in Folgendem: ein Commentar, welcher eine Sammlung alles des Guten und Brauchbaren aus den vorigen Ausgaben enthält, was sowohl den Worten, als dem Sinn und den Sachen in diesem Drama zu einiger Erläuterung dienen kann, mit Vorbeylassung dessen, was nicht zum Aristophanes gehört, mit Zusammenziehung dessen, was mit fremden Dingen oder mit unbedeutenden elementarischen Grammatikalien, überladen, oder von Mehrern mehr als ein Mal gesagt war. Hier wird Hr. H. eine gute Beurtheilung anzuwenden haben; und doch auch dann wird er schwerlich allen Anforderungen eine Genüge thun. Nach allem dem werden noch viele Lücken, viele Stellen übrig bleiben, wo man eine Erklärung oder Bemerkung sucht, und nicht finden dürfte. Hier erwartet man nun den neuesten Herausgeber: der in der Vorrede S. XXI gegebenen Anzeige zufolge, hat er auf alle die Gegenstände Rücksicht genommen, welche hierbey in Betrachtung kommen; Eine neue Durchlesung des ganzen Aristophanes und der Fragmente der Comiker, der Tragiker, und die Zuziehung des Eustathius, Suidas und Hesychus muß ihm Vieles, was zur Erläuterung diene, an Hand gegeben haben. Zu diesem allem sollte noch eine lateinische Uebersetzung kommen, welches nicht so ganz übel gethan wäre, denn oft versteht man aus den bisherigen Uebersetzungen eine Stelle, über welche man nachschlägt, noch weniger durch die Uebersetzung, als in dem

Original; sie war schon fertig; Hr. H. hat aber statt derselben in den Anmerkungen die Uebersetzung der schwerern Stellen eingerückt. Indices der Worte und Sachen im Texte, Schloffen und Noten sollen den Schluß machen.

Leidenficker.

Leipzig.

Archiv merkwürdiger Actenstücke, sonderbarer Rechtsfälle, seltener Rechtsfragen und nicht alltäglicher Anekdoten. 1797. Bey Baumgärtner. 14 Bogen in Octav.

Der ungenannte Herausgeber macht sich in der Vorrede als einen mit vielen practischen Geschäften überhäuftten Juristen kenntlich, der sich in seinen Nebenstunden mit literarischen Arbeiten abgibt. Seine Absicht bey der vorliegenden Sammlung gehet dahin, nicht bloß Juristen vom Fache nützlich zu werden, sondern auch das große Lesepublicum angenehm zu unterhalten. Leider soll es Geschmack des Lehrern geworden seyn, unter Verbrechern zu verweilen, und sie durch Gefängnisse und Folterkammern zu Galgen und Rad zu begleiten. Wir billigen diesen Geschmack nicht, weil es in unsern Tagen wahrhaftig nicht an ungeführten Gegenständen fehlt, welche das Gefühl abhärten und absumpfen. Deshalb wollen wir es dem Verfasser gern verzeihen, daß er so wenig Geschicklichkeit gezeigt hat, ein gutes Lesebuch zu liefern. Die Fälle selbst wären interessant genug dazu gewesen. Aber wären sie auch noch ein Mal so interessant, so ist doch die Form im Wege. Der Verfasser hat die zu einem Falle gehörigen Actenstücke nicht verarbeitet, sondern sie eins nach dem andern abdrucken lassen, ohne auch nur einmal in der juristischen Sprache und Darstellungsart etwas zu ändern. Er

hat bloß hin und wieder eine psychologische Bemerkung, eine Tirade über Zeiten und Sitten, ein empfindsames Floskelchen eingestreut. Aber damit möchte er wohl eben so wenig ausgerüchter haben, als mit den angehängten Anekdoten, juristischen Inhalts oder wenigstens Bezuges, ohne Salz und Gehalt. Also bloß für Juristen vom Fache, und allenfalls noch zur Notiz einiger Wenigen, welche aus der practischen Psychologie ein Studium machen, wollen wir die in dieser Sammlung enthaltenen Fälle einzeln anzeigen:

- 1) Der durch Uebereilung strafbare Richter in eigener Sache.
- 2) Ueber die Zulässigkeit der Ehe eines Eunuchi. — Der Fall ist merkwürdig. Ueber die Zulässigkeit einer solchen Ehe sind eine Menge Responsa von theologischen Facultäten und geistlichen Ministeriis beygebracht worden.
- 3) Der durch ausgestandene Tortur losgesprochene offenbare Mörder. — Mit einer unglaublichen Standhaftigkeit hält ein Inquisite alle Martern aus. Er eilt selbst von einem Instrument zum andern fort, und ruft dabey aus: 'auch das Kreuz her!' Nach der Tortur schreibt er seine eigene Vertheidigung, und legt darin seinem Richter über das bey der Tortur verachtete Verfahren allerley zur Last, wodurch er beweiset, daß er während derselben bey voller Gegenwart des Geistes geblieben war. Der Inquisite war ein gemeiner Soldat.
- 4) Responsum über die ungebührliche Extension eines städtischen Privilegii der Geleitsfreyheit.
- 5) Eine Stiefmutter bringt aus Heitz vier Stiefkinder mit Gift ums Leben. — In ihrem Man lag es, den Mann den Kindern nachzuschicken.
- 6) Ein Ehemann, welcher mit seinem Weibe in der Engelsbrüderschaft gelebt, sich

solches aber reuen läßt, klagt auf Vernichtung dieses Gelübdes. — Die Frau will das Gelübde halten. Scheiden will man die Leute nicht. Darüber geräth die Frau in Melancholie, und stirbt. Der Mann bekommt Gewissensbisse, und folgt der Frau bald nach. 7) Schutzschrift zur Darstellung der Unschuld einer Mutter, welche einer unnatürlichen fleischlichen Vermischung mit ihrem leiblichen Sohne angeschuldigt worden. 8) Rechtsfrage: ob man ein öffentl. bürgerliches und resp. landesherrliches Amt gegen ein stipulirtes Geldquantum abtreten, und auf dessen schuldig gebliebene Zahlung ohne Verantwortung klagen könne? — Die bejahende Antwort wird mit zwey Responsis von den Juristen-Facultäten zu L. und W., beide vom J. 1716, unterstützt. 9) Begeleagerung und Mißhandlung, an einem in seinem Berufe reisenden Gerichtsverwalter in diesem Jahrzehend verübt. — Der Fall könnte sich eben so gut in den Zeiten des Faustrechts ereignen haben. Die Bestrafung aber trägt das Gepräge besserer Zeiten. 10) Ein ganz unschuldiger Mann wird als angeklagter Dieb und Straßenräuber behandelt; nach der Untersuchung wird er zwar losgesprochen, stirbt aber aus Gram und an den Folgen des ungesunden Gefängnisses. — Diese Fälle, wovon die meisten allerdings eine Bekannmachung verdienen, scheinen sich in Sachsen zugetragen zu haben, und zwar alle im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts. Das Jahr hätte der Verfasser billig bey jedem hinzu fügen sollen; es ist nichts weniger, als entbehrlich. Bey einigen der Fälle hat der Verfasser selbst die Feder geführt; andere hat er aus fremden Acten-Sammlungen geschöpft.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

75. Stück.

Den 13. May 1797.

Beckmann

The environs of London being an historical account of the towns, villages and hamlets within twelve miles of that capital; interspersed with biographical anecdotes. By the rev. *Daniel Lysons*, A. M. F. A. S. chaplain to the right. hon. the Earl of Oxford. Eine Beschreibung aller Derter, welche sich in einem Umfange von 12 Meilen um London befinden, Nachrichten von ihrer Geschichte, ihren Gewerben, von ihren Gutsherren, von merkwürdigen Gebäuden, Alterthümern, nebst vielen eingestreuten Nachrichten von den merkwürdigen Personen, die daselbst gelebt haben, oder begraben sind. Von allen einzelnen Districten sind kleine Karten beygebracht worden; Abbildungen merkwürdiger Gegenstände, die darin sind; Bildnisse merkwürdiger Personen, Inschriften u. s. w. Der erste Theil ist 1792, die beiden folgenden 1795, der vierte Theil, wel-

E (4)

cher das Werk endigt, 1796 in groß Quart auf so genanntem Pergamentpapier prächtig gedruckt worden. Bey weitem der größte Theil ist für die Ausländer unwichtig, aber hin und wieder findet man Nachrichten, die auch diesen das kostbare Werk schätzbar machen. — Der bekannte Biscount von Holsingbroke ist nicht 1672, wie doch auch in Biograph. britan. gesagt ist, geboren worden, sondern den 10. October 1678; gestorben ist er den 18. December 1751, wie die Inschrift seines Grabes zu Wattersen beweiset. Ein Verzeichniß derer Personen, welche 1684 vom King's evil geheilt worden, aus einem Kirchenbuche. Kurze Geschichte des Gartens zu Kew, wo auch Jeremias Meyer, der berühmte Mignatur-Mahler und Emailirer, begraben liegt; er war aus Tübingen, und ein Schüler des berühmten Zinke, der ein Braunschweiger war. Unter den Seltenheiten der Bibliothek von Lambeth ein vollständiges Exemplar von *Mat. Parzer Antiquitates*, die 1572 gedruckt worden, wovon überhaupt nur zwey Exemplare bekannt seyn sollen. Geschichte des Lamberthaus. In der Nähe ist 1760 das Gebäude gebauet worden, worin das patent shot oder Hagel, Schrot, gemacht wird; das geschmolzene Metall fällt in einem Thurm 123 Fuß 6 Zoll hoch, ehe es das Wasser erreicht, und erhält dadurch die völlige Kugelform. Die Eigener dieser Manufactur heißen Watts. In South-Lambeth war der Garten des berühmten Tradesant, der eigentlich Tradeskin hieß. Zu Mitcham, 9 Meilen von Croydon, hält der Apothekergarten 250 Acres, wovon 100 Acres allein mit Pfeffermünze bebauet sind, zum Gebrauche der Liquoristen. Guter Gartenbau zu Mortlake, wo 60 Acres allein mit Spargel bepflanzt sind. Nachrichten von Leb.

Dee, dessen Haus noch zu Mortlake gezeigt wird; er soll der Königin Elisabeth als Spion gedient haben. Er mußte als Astrolog den Tag ihrer Krönung bestimmen. Ein herrliches Bild von ihm nach dem Urstücke zu Oxford. Geschichte der Tapetenfabrike in England, die 1619 Francis Crane zu Mortlake anlegte. Sie wird gemeinlich für die erste ihrer Art in England, auch von Anderson, angegeben, aber Lyons sagt im Anhang IV. S. 603, daß William Shelden lange vorher eine solche durch einen Künstler, Robert Heels, zu Barcheston in Warwickshire angelegt habe, wie sein Testament vom Jahre 1570 beweiset. Bey Bethnal-green haben Hegner und Ehrlicholzer eine Manufactur angelegt, worin wasserdichte Schläuche röhrenförmig, ohne Nath, gewebt werden. (Mitsowohl so, wie Hr. Hofr. Mägling im Wirtembergischen auf seinem Landgute, dem Bülthofe, fertigen läßt, wie neulich Hr. Prof. Rappolt beschrieben hat. Man s. Beckmann's physikal. Anecd. Bibliothek XIX. S. 261.) Verschiedene Anekdoten von Thomas More, der sich ein Grab zu Chelsea gebauet hat, aber man weiß nicht gewiß, ob sein Körper aus dem Tower dahin gebracht ist. Von vielen merkwürdigen Personen, die zu Chelsea begraben liegen: Eleane, F. C. Scheuchzer, der Uebersetzer des Virgils F. Martyn † 1768. Philip Millar † 1771. Joh. Bapt. Cipriani aus Florenz, ein vorrefflicher Mahler, † 1785; dem Franc. Bartolozzi ein Monument errichtet hat. Geschichte und Beschreibung des Hospitals zu Chelsea, errichtet von Carl II., worin jetzt 336 Invaliden unterhalten werden, die, nach einer neuern Verordnung, wenigstens 50 Jahre alt seyn müssen. Der 1673 angelegte Apothekergarten. Von Them. Chaloner, welcher

das erste Maunwerk in England anlegte, 1611 starb, und in Chiswick begraben liegt. Ein vor-
trefflicher Garten zu Balsam-green bey Fulham,
worin seit 1756 *Sopora japonica*, *Gingko*,
Rhus vernix, zu hohen Bäumen gezogen sind.
Eine Tapeten-Manufactur zu Fulham, errichtet
1753, wozu Arbeiter aus Chailot vertrieben
worden. Kurze Beschreibung des Pallastes und
Gartens zu Kensington; letzterer hat jetzt 3½
Meile im Umfange. Der bekannte Reisebeschrei-
ber Joh. Chardin war Sohn eines Juweliers, ge-
boren zu Paris 1643, ging nach dem Edict von
Nantes nach England, starb 1712 zu Chiswick,
wo man über seinem Grabe den Namen und
die Worte: *nomen sibi fecit eundo* liest. Nach-
richten von vielen merkwürdigen Personen, die
in Marybone begraben liegen. Marc. Anthon.
Joseph Baretti, Sohn eines Baumeisters zu Lu-
rin, geboren 1716, kam 1750 nach England,
hatte das Unglück, 1769 Jemanden auf der Straße
zu erstechen; er starb den 5. May 1789. Eine
1791 errichtete Witzschule zu Camden-town,
deren vornehmster Lehrer Eduard Colman ist.
Von den Begräbnißplätzen und Begräbniß-Cere-
monien der Portugiesischen Juden. Der ausführ-
lichste Abschnitt ist der von Greenwich, wo die
Vermählung des Königs Heinrich VIII. und viele
andere Staatsfeste gehalten sind. Im Jahr 1513
war dort die erste Masquerade in ganz England.
Im Sommer wohnte dort die Königin Elisabeth.
Geschichte des dortigen Hospitals, auch der Stern-
warte, und gelegentlich von den noch unge-
druckten Beobachtungen des Bradley, † 1762.
Innerhalb 12 Meilen um London sind jetzt 5000
Acres mit eigentlichen Gartengewächsen bebauet,
ferner noch 1700 Acres mit Laubbäumen, 1200 Acres

mit Gartengewächsen zu Viehfutter. Allein mit Spargel sind 180 Acres bepflanzt. — Man kann dieses Buch denen, welche die Lebensjahre merkwürdiger Personen aufsuchen, zum Nachschlagen empfehlen.

Stuttgart.

Rechtslehre

Handbuch des heutigen Deutschen Privatrechts nach dem Systeme des Herrn Hofraths Kunde, bearbeitet von D. Wilhelm August Friedrich Danz. Erster Band. Bey Erhard und Köflund. 1796. 1 Alphabet 8 Bogen in Octav.

Ein gutes Thema findet bald seinen Mann, welcher Variationen darüber macht, bald mit zwey, bald mit vier Händen; oder richtiger bald für zwey, bald für vier Hände; denn sonst könnte ein böser Ausleger die Präposition mit auf das *machen* beziehen, welches einen Gedanken gäbe, der uns nicht in den Sinn gekommen ist; wenigstens bey den vorliegenden Variationen nicht, obgleich wir auch bey diesen den Meister, welchem wir das Thema selbst verdanken, schwerlich vergessen werden. Hr. D. commentirt von Paragraphen zu Paragraphen. In dem ersten Bande, welchem noch zwey, höchstens drey, andere nachfolgen sollen, ist er erst bis zum hundert und acht und dreyßigsten vorgeückt. "Gern zwar wäre ich meinen eigenen Gang gegangen, und hätte, um desto unabhängiger zu seyn, nach meinem eigenen Plane das Ganze bearbeitet. Allein ich glaubte doch einer größern Classe von Lesern, und namentlich dem angehenden Rechtsgelehrten, mehr nützen zu können, wenn ich ein System zum Grunde legte, das neben seiner innern Kürzlichkeit zugleich auch auf mehrere Universitäten zum Lehrbuche dient. Es kann daher mein Werk auch als Com-

mentar der Römischen Grundsätze des gemeinen Deutschen Privatrechts betrachtet werden; doch beziehet dasselbe, unabhängig von diesen, ganz für sich, und kann auch ohne das zum Grunde gelegte Compendium gebraucht werden. Nur allein die Literatur mochte ich zu Ersparung des Raums aus dem letztern nicht abschreiben, sondern bezog mich vielmehr, wo ich etwas benutzten für überflüssig hielt, lediglich auf solches." Nur ein Mahl ist Hr. D. von der Ordnung seines Führers abgewichen. Er hielt es nämlich für rathamer, die Geschichte der Wissenschaft des Deutschen Privat-Rechts dem Beweise der Existenz desselben vorauf gehen, als ihm folgen zu lassen. Deshalb handelt er die in dem 95. bis 101. Paragraphen vorgetragenen Lehren gleich nach dem 79. ab. Von den Grundsätzen seines Führers scheint er in der Folge desto häufiger abzuweichen zu wollen, da er in der Art und Weise, das Deutsche Privat-Recht wissenschaftlich zu begründen und zu entwickeln, ganz und gar von ihm abgeht. Man ist es bey Commentatoren über Lehrbücher gewohnt, daß sie sich Führer wählen, welchen sie nicht folgen wollen; welches im gemeinen Leben etwas Auffallendes haben würde. Und doch will Hr. D. auch nicht seinen eigenen Weg gehen, sondern sich von dem Einen führen lassen, und dem Andern folgen; welches im gemeinen Leben noch mehr auffallen würde. "Neue Aufschlüsse (sagt er) verspreche ich nicht, sondern bloß eine Darstellung der Privatrechtswissenschaft in ihrer gegenwärtigen Gestalt und nach ihrem jetzigen Umfange. Einzelne Aufsätze und kleine Abhandlungen; benutzte ich vorzüglich; behielte, so weit es zu meinem Zwecke diente, um dem Vorwurfe eines literari-

schen Raubes zu entgehen, größten Theils ihre eigenen Worte hen; führte sie aber auch jedes Mal treulich an." In dem ersten Theile sind vorzüglich Beyer's Commentarien, Fischer's Literatur des Germanischen Rechts, Tafinger's Werk über die Bestimmung des Begriffs der Analogie des Deutschen Privatrechts, Weber's Reflexionen über den heutigen Gebrauch des Römischen Rechts, und Hufeland's Beiträge benutzt, aber auch immer nachgewiesen worden. Daß Hr. D. die eigenen Worte seiner Quellen auch dann beibehielt, wenn er Etwas als seine eigene Meinung vortrug, können wir nicht billigen. Er hat sich dadurch den Vortheil entgehen lassen, mit Hilfe seiner eigenen Darstellungsart Manches deutlicher zu machen, als er es bey seinen Vorgängern fand. In dieser Rücksicht hätten wir es J. W. sehr gern gesehen, wenn er das, was Hr. Hufeland über den Satz sagt: "Das Wesen des gemeinen Rechts, vermöge dessen es nicht bloß zufällig, sondern durch sich selbst ein gemeines ist, muß nicht wieder von irgend einer andern Voraussetzung, die ihm die Gültigkeit erst mittheilet, abhängen, sondern es muß daselbe unbedingte und ohne alle weitere Voraussetzung ihm zukommen," nicht so wörtlich in seinem Commentar übertragen hätte. Welches ist denn aber das Symbol eigentlich, zu welchem Hr. D. sich bekennet? Er ist derjenigen Meinung, nach welcher es darauf ankommt, in der Wissenschaft des Deutschen Privatrechts eine solche Theorie darzustellen, deren ganzer Werth auf der innern Wahrheit und Richtigkeit der Grundsätze beruht, ohne in Bestimmung der letztern darauf Rücksicht zu nehmen, wie etwa

durch dieses oder jenes Statut, durch dieses oder jenes besondere Herkommen im Einzelnen eine Rechtsmaterie bestimmt seyn möchte. Mit Einem Worte, er ist für die Idee eines analogischen Privat-Rechtes. In Begründung und Entwicklung desselben weicht er aber von dem Erfinder desselben ab, und folgt Hrn. Zaffinger, dessen Theorie er gegen Hrn. Hufeland in Schutz nimmt. Ueber das System des letztern urtheilt er nicht, weil er dessen erst kürzlich erschienenen Lehrbuch noch nicht kannte, und dessen Beyträge dabei stehen blieben, die Meinungen Anderer zu bestreiten, ohne die eigene Theorie des Verfassers zu entdecken. Ihm ist daher das Deutsche Privat-Recht "der Inbegriff der allgemeinen Begriffe und Grundzüge aller noch heut zu Tage üblichen Rechts-Institute, welche aus der historischen Untersuchung des ersten Ursprungs und der weitem Entwicklung dieser verschiedenen Institute, im Ganzen genommen, abgeleitet sind." Ueber die Reichsgerichte, gemeinen-Gewohnheitsrechte und Natur der Sache, als Quellen des gemeinen Deutschen Privat-Rechtes, urtheilt er, wie Hr. Hufeland. Daher ist schwer zu begreifen, wie er das, was er im 80. Paragraphen über diese drey Rechtsquellen vorbringt, einen Beweis des Daseyns des gemeinen Deutschen Privat-Rechtes habe nennen können. Das Daseyn seines eigenen Systems wird dadurch nicht bewiesen; das System seines Führers aber hat er dadurch anfechten wollen. Wenigstens wird es denjenigen wohl unmöglich seyn, diesen Widerspruch zu lösen, welche das Werk des Hrn. D. unabhängig vom dem Compendio betrachten und gebrauchen wollen.


 Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

76. Stück.

Den 13. May 1797.

G *Padua.* *J. J. Kammer.*
 Giornale fisico-medico, ossia raccolta di osservazioni sopra la Fisica, Matematica, Chimica, Storia naturale, Medicina, Chirurgia, Arti ed Agricoltura, per servire di seguito alla Biblioteca fisica d'Europa di *L. Brugnatelli*, M. D. &c. Anno. ottavo. 1795. T. I. S. 288 in Octav. T. 2. S. 280.

In dem ersten Bande dieses Jahrganges finden sich folgende Original-Aufsätze: 1) Schreiben des Vaters Don Francesco Maria Stella an Hrn. Brugnatelli, über die guten Wirkungen des mephitisch-alkalischen Wassers, oder der Auflösung der säuerlichen kohlensäuernten Potrasche. Die außerordentlichen Wirkungen dieses vortrefflichen Mittels gegen die Steinschmerzen werden hier beschrieben. Es half sogar einem siebenzigjährigen Manne, welcher bereits seit 6 Jahren mit dieser Krankheit geplagt gewesen war. 2) Ueber eine

$\frac{1}{2}$ (4)

einäugige Mißgeburt, von Hrn. *Tarrazio Riviera*, erstem Professor in dem Hospitale della Vita zu Bologna. Es war nur Ein Auge, zwischen der Oberlippe und der Nasenwurzel, vorhanden. 3) Bemerkungen über die Wirkung der Einbildungskraft der Schwängern, von Eben demselben. Der Verf. läugnet den Einfluß der Einbildungskraft der Mutter auf das noch ungeborene Kind. 4) Fortsetzung der zoologischen Briefe des Hrn. Abts *Vincenzo Nosa*. In dem zweyten Briefe theilt der Verf. einige interessante Bemerkungen über die Larven der *musca carnaria*, *cadaverina* und *sepulchralis Linn.* mit, und zeigt, daß diese Larven eine Empfindung des Lichts haben, ungeachtet sie der Augen beraubt sind. Sie suchen sich, auf alle Weise, dem Lichte zu entziehen. Der Verf. vergleicht die Art, wie diese Larven das Licht empfinden, mit der Empfindung, welche die Pflanzen von dem Lichte haben. Der dritte Brief, handelt von dem *Alcyonium Barla Linn.* aus welcher Gattung der Abt *Olivi* ein eigenes Geschlecht, unter dem Nahmen *Lamarkia*, gemacht hat. Der Verf. fand auf diesem *Alcyonium* Punkte, welche des Nachts leuchteten. Eine genauere Untersuchung zeigte, daß dieses Leuchten von einem Schleime herkam, mit welchem das Thier überzogen war, und welcher auch dann noch phosphorescirte, wenn er mit den Fingern von dem Thiere abgestreift wurde. Dieser Schleim ist eine Flüssigkeit, die das Thier absondert. Es wird daher auch bald wieder mit neuem Phosphor-Schleime überzogen, wenn man den vorhandenen mit den Fingern abstreift. In dem vierten Briefe erzählt der Verf. seine Bemerkungen über die Zähne und das Zahnen verschiedener Thiere. Die Milchzähne unter-

schieden sich von den bleibenden Zähnen dadurch, daß sie nicht, wie die letztern, eine Wurzel hätten. Merkwürdig sind die hier vorkommenden Bemerkungen über die Zähne der Vipern. Ihre Kinnbäcken fand der Verf. von den Kinnbäcken der übrigen Schlangen ganz verschieden. Sie haben einen kleinen Knochen, welcher mit dem Backenknochen durch ein Gelenk verbunden ist, und welchen das Thier vertical in die Höhe richten, auch in verschiedenen andern Richtungen bewegen kann. In diesem Knochen sind die Giftzähne befestigt, welche die Viper, wie die Beobachtungen des Verf. lehren, wechselt oder schiebt; das heißt, die alten Giftzähne verliert, und statt derselben neue erhält. Noch bemerkt der Verf., als etwas Besonderes, daß die Viper allein eine verticale und elliptische Pupille, wie die Katzen, habe, da bey allen andern Schlangen die Pupille rund ist. Ueber die Zähne des Hay-Geschlechtes finden sich hier ebenfalls einige nicht unwichtige Bemerkungen. 5) Bemerkungen über die Mißgeburten, von Hrn. Tarisio Kiriera. Ein langer Aufsatz, welcher aber diesen dunkeln Gegenstand nicht im mindesten aufklärt. 6) Ueber einen Uterus von ganz besonderer Bildung, welcher in einer Frau gefunden wurde, die nach einem anscheinenden Tertian-Fieber und andern Uebeln starb. Von Don Ignazio de Monti. Es war kein eigentlicher Uterus, sondern nur eine Art von Canal. 7) Ueber eine Mißgebur mit Einem Auge, von Hrn. G. Sonfis. Diese Mißgebur ist hier auch abgebildet. 8) Medicinisch-practische Bemerkungen, von Hrn. L. Brugnarelli. Diese Bemerkungen betreffen folgende Gegenstände: a) eine hysterische Colik bey einer Schwangeren, welche der Verf. durch Opium heilte. b)

Eine Vergiftung durch Schwämme. Die Mönche in einem Kloster aßen dergleichen Schwämme. Nach dem Genusse wurden einige verwirrt im Kopfe, andere gelähmt; andere verfielen in einen soporösen Schlaf, mit Schaum vor dem Munde, kleinem, langsamem Pulse und steifen Gliedern. Die Zufälle dauerten einige Tage, und hörten dann von selbst auf: wenigstens würde Rec. dem flüssigen Ammoniac, welches der Verf. einnehmen ließ, die Heilung nicht zuschreiben. Unbegreiflich scheint es, daß der Verf., welcher doch zur rechten Zeit gerufen wurde, nicht sogleich ein Brechmittel verschrieb, um den reizenden Stoff aus dem Magen zu entfernen.

c) Ein krampfhaftes Asthma, mit consulsivischem Husten verbunden. Der Verf. gab Opium mit Jaccacuanha. d) Einen Nachtripper mit Geschwüren. Außerlich wurde die Auflösung des Arabischen Gummi, innerlich aber eine Emulsion von demselben Gummi, mit Opium, gegeben.

e) Eine Phimosis, welche durch Blutigel und kalte Umschläge um das Glied geheilt ward.

f) Einen weißen Fluß, welcher mit beschwerlichem Jucken der Mutterscheide verbunden war. Es wurden Einspritzungen von einem China-De-coct, mit Gonardischem Wasser vermischt, in die Mutterscheide gemacht. g) Heftige Schmerzen in der Blase, bey einer Dame. Die Krankheit ward, durch Einreibung von Quecksilbersalbe in das Mittelfleisch und die innere Seite der Schenkel, geheilt. h) Herzklopfen. Ein Aufguß von Pomeranzen-Blättern, mit etwas Salpeter versetzt, that gute Dienste. i) Verlust des Gesichtes nach Sonnen Untergang. Der Verf. ließ den Kranken eine gerbstere Leber essen, und den Dampf der, aus kochendem Wasser gezogenen, Leber an

das Auge gehen. In 6 Tagen war das Uebel geheilt. 9) Ueber einen Steinregen, welcher am 16. Junius 1794, zu Lucignano d'Arso im Sarnesischen, bemerkt wurde. Von Hrn. Ambrosius Soldani, Professor der Mathematik auf der Universität zu Siena. Die Geschichte dieses Steinregens ist bereits aus andern Nachrichten hinlänglich bekannt. 10) Ueber einen Ausbruch des Vesuvius am 15. Junius 1794, von Hrn. Scipio Breislak, Prof. der Mineralogie bey dem königl. Artillerie-Corps, und von Hrn. Anton Winspeare, Obrist-Lieutenant in dem königl. Ingenieur-Corps. Eine sehr umständliche und interessante Nachricht, welche aber keinen Auszug leidet. 11) Schreiben des Hrn. Dr. Eusebio Vauli an Hrn. Aldini, Prof. der Physik auf der Universität zu Bologna, über die so genannte animalische Electricität. 12) Literarische Nachrichten, Bemerkungen und Entdeckungen. a) Ueber die Rhabarber-Pflanze, von Hrn. Dr. Mazzari. Der Verf. behauptet, daß bereits die Alten die Rhabarber gekannt hätten. b) Einige Auszüge aus dem Grenischen Journal der Physik.

Der zweyte Band enthält: 1) Schreiben des Hrn. Floriano Caldani, in welchem einige Bemerkungen über die im vierten Bande dieses Journals vorkommenden Untersuchungen, die thierische Electricität betreffend (G. A. 1796 S. 100), enthalten sind. Eine Art von Streitschrift gegen Hrn. Aldini. 2) Beschreibung einiger sonderbaren Erscheinungen, welche der Biß eines Insectes verursachte, von Hrn. Girolamo Zanoncelli, Wundarzt. Eine merkwürdige Geschichte. Ein Mann brach eine reife Traube in einem Weinberge ab, in der Absicht, sie zu essen. In dem Augenblicke, als er dieselbe mit der Zunge be-

rührte, wurde er von einem Insect (dessen Species nicht ausgemacht worden ist) gebissen oder gestochen. Er empfand einen sehr heftigen Schmerz, und bald nachher zeigten sich schlimme Zufälle, öftere Ohnmachten und eine Steifheit aller Muskeln des Halses. Durch einige Pillen von Schwefelzucker (Solforo alcaliao) und Chamomillen-Thee wurde der Kranke wieder hergestellt. 3) Allgemeine Bemerkungen über die Vulkane. Von Hrn. Johann Senebier, Bibliothekar zu Genf, als eine Einleitung zu des Hrn. Spallanzani vulkanischen Reisen geschrieben. Eine ausführliche Abhandlung, welche den größten Theil dieses Landes einnimmt. 4) Schreiben des Hrn. Don Giuseppe Sonns an Hrn. Brugnarelli über die männliche Bildung einer Person, welche bis in ihr drey und zwanzigstes Jahr für ein Mädchen gehalten worden war, mit einer Abbildung der Zeugungstheile. Die Person war eine Art von Zwitter von ganz eigener Bildung. 5) Schreiben des Wundarztes Erolamo Zanoncelli an den Hrn. Dr. Franz Tafferri, Arzt zu Villanova, über die Wirkung des Capsicum in einigen Krankheiten, vorzüglich der Urinwege. Der Verf. fand, daß der rothe Cayenne-Pfeffer eine besondere spezifische Wirkung auf die Urinwege äußerte. Der Gebrauch desselben, in großer Dosis, heilte Schleimtripper, Unvermögen den Urin zu halten, anhaltendes Erbrechen, Hysterie und andere ähnliche Krankheiten. Der Verf. gab das wässrige Extract des Spanischen Pfeffers. 6) Bemerkungen über eine Person, welche an unterdrückter monatlicher Reinigung und an einer unheilbaren Bleichsucht litt, und endlich an einer Entzündung der Präcordien starb. Von Hrn. Ignazio del Mon-

12. Eine ausführliche Geschichte, in welcher der Verf. vorzüglich Brown's Meinungen und Heilmethoden angreift, und mit triftigen Gründen bestreitet. 7) Schreiben des Hrn. Dr. G. Caradoti an Hrn. Brugnatelli über die thierische Electricität. Enthält nichts Interessantes. 8) Schreiben des Hrn. Professor Don Lorenz Mascheroni an Hrn. Don Annibal Beccaria, Mailändischen Patrizier, über einige geometrische Aufgaben, welche mit dem bloßen Zirkel, ohne Lineal, aufgelöst wurden. 9) Ueber die physiologische Medicin des Cullen. Von Hrn. Rosario Scuderi. Ein guter Aufsatz. 10) Ueber die Brownische Secte, oder die Excitabilisten. 11) Auszug eines Schreibens des Hrn. Dr. G. Caradoti über die neue Chemie. Man finde in der vortrefflichen Untersuchung der gasförmigen Salpetersstoff-Halbsäure, welche die Herren Troost-wyff und Deimann bekannt gemacht hätten, daß die Electricität dieses Gas in seine Bestandtheile auflöse, und in atmosphärische Luft, oder in eine Mischung von Sauerstoffgas und Salpetersstoffgas, verwandle. Eine ähnliche Wirkung bringe auch der Wärmestoff auf dieses Gas hervor. Nun entstehe die Frage: Da der electriche Funke das Wasser in seine Bestandtheile, in Sauerstoffgas und Wasserstoffgas, zerlegt, warum der Wärmestoff nicht dieselbe Wirkung hervorbringe? Wenn der Wärmestoff die gasförmige Salpetersstoff-Halbsäure zerlegt, welche doch ihren Sauerstoff keinem einzigen Körper mittheilt, und so schwer zu zerlegen ist, warum zerlegt er denn nicht das Wasser, welches seinen Sauerstoff weit weniger fest hält? Rec. ist der Meinung, daß sich diese Frage nur durch eine Reihe genau angestellter Versuche würde beantworten lassen.

Wir sind mit der Natur des Wärmestoffes noch viel zu wenig bekannt, als daß über diesen Gegenstand a priori Erwas sollte ausgemacht werden können.

Blumenbach.

Altona.

Herr J. H. Hammerich erscheint seit vorigem Jahre eine nützliche periodische Schrift, die allen Beyfall und thätige Unterstützung verdient. Auszüge aus den neuesten medicinischen Probe- und Einladungs-Schriften. Herausgegeben von Dr. F. G. A. Bouchholtz (Schwerinischem Hofmedicus) und Dr. J. H. Becker. Die ersten drey Stücke, die wir vor uns haben, betragen 394 S. in gr. Octav. — Die Nützbarkeit eines solchen Unternehmens bedarf keines Erweises. Unter dem Heer von medicinischen Doctor-Disputationen, die jährlich nur allein in Deutschland die Presse verlassen, finden sich doch gar manche, die eigene und nützliche Beobachtungen und Ideen enthalten, und dennoch außer dem Druckort und etwa der Heimath des Candidaten fast unbekannt bleiben. Durch solche Auszüge, wie die, wovon wir sprechen, kann sich nun ein solches, sonst todtes, Capital am allerbesten verinteressiren. Besser, als wenn ganze Dissertationen zusammen gesammelt und abgedruckt werden: denn da muß doch der Leser erst Vor- und Spren von einander sichten: Manchen schreckt auch wohl das Latein ab: entweder als Latein überhaupt, oder weil es gerade solches Latein ist. Hier hingegen liefern die Herausgeber vollständige Auszüge, die sich mit Leichtigkeit und Vergnügen lesen lassen, und fügen noch hin und wieder aus eigener Erfahrung und Belesenheit nützliche Anmerkungen hinzu; haben auch vom 3. Stücke an noch andere einsichtsvolle Mitarbeiter, unter welchen sich vorzüglich Hr.

Dr. Sächse in Parchim auszeichnet. — Solche Thefes, wie einige von den S. 105 abgedruckt, sind als Paradoxen zur Disputir = Übung ganz gut, aber schwerlich des Aufhebens in diesen Auszügen werth. — Daß das Inhaltsverzeichnis bey dem ersten Strick auf dem Vorredebogen, bey den folgenden aber nur auf dem Umschlag steht, kann bey dem Einbinden Irrung verursachen.

Salzburg.

Görlammer.

Ben Mayer: *Antonii Canestrini*, Philol. et Med. Doct. cet. *Pestis Diagnostis*, maxime eius contagio haurienda. Accedunt observationes de hernia inguinali ex serotino testium in serotum descensu. 1795. S. 115 in Octavo.

Der Verf. hatte Gelegenheit, im Jahre 1770 die Pest in Ungarn zu beobachten. Er sucht in dieser kleinen, sehr gut geschriebenen, Schrift hauptsächlich darzutun, daß sich die Pest von allen andern ähnlichen Krankheiten durch ihre ansteckende Eigenschaft unterscheidet. Ausführlich widerlegt er die Meinung einiger Wiener Aerzte, welche behauptet hatten, die Pest sey nicht ansteckend. Er bemerkt, daß die ansteckenden Krankheiten in Siebenbürgen jederzeit unter dem gemeinen Volke, und zwar unter den Walachen, ihren Anfang nehmen. Diese leben größtentheils von Pflanzenspeisen, vorzüglich von Mayn. Ihr gewöhnliches Getränk ist Wasser, und, ausser dem, Kornbranntwein, worin sie sich öfters zu berauschen pflegen. Sie setzen sich, schlecht gekleidet und mit bloßen Füßen, jeder Witterung aus. Sie sind im Ganzen sehr gesund; und dennoch herrscht eben unter ihnen vorzüglich häufig die Pest, ungeachtet sich Siebenbürgen durch seine gesunde Luft von allen benachbarten Gegen-

den unterscheidet. Diese Erscheinung ist schwer zu erklären. Mehrere Beobachter behaupten, daß, an den von der Pest angezeigten Orten, die Luft beständig trüb und neblig sey; selbst bey heiterm Himmel. Hieraus schließt der Verf., das Pestgift müsse ein Gift von fester Natur seyn. Daß die Kälte nicht immer das Pestgift zerstöre, beweiset der Verf. dadurch, daß die Pest in Siebenbürgen sogar während des sehr kalten Winters im Jahre 1709 ununterbrochen fortgedauert habe. Eben so dauerte auch die Pest, welche der Verf. zu beobachten Gelegenheit hatte, durch den ganzen Winter fort. Dagegen hat man öfters bemerkt, daß bey zunehmender Sommerhitze die Pest aufhöre. Die gewöhnliche Quarantaine von 40 Tagen hält der Verf. für viel zu lang, weil das Gift, wenn es im Körper vorhanden sey, seine Wirkung weit früher äußere. Besser, als alle Quarantaine, würde es seyn, wie der Verf. meint, wenn man die verdächtigen Personen, 14 Tage lang, schweißtreibende Mittel und warme Bäder gebrauchen ließe. Die Kleider und Geräthschaften solcher Personen könnten eine Zeit lang in einen warmen Ofen, in welchem das Feuer ausgelöscht sey, gebracht werden. Auf den Vorschlag des Verf. hat der Kaiser Joseph der Zweyte, im Jahre 1773, die Quarantaine von 40 Tagen auf 20 herab gesetzt. Ein Beyspiel von der ansteckenden Eigenschaft des Pestgiftes, welches der Verf. im Jahre 1786 in Siebenbürgen selbst beobachtete, wird hier angeführt. Das einzige Vorbauungsmittel gegen die Pest drückt der Verf. durch folgende Worte aus: Mox, longe, tarde, cede, recede, redi. Es sey öfters schwer, die Pest von andern ähnlichen Krankheiten zu unterscheiden, und es werde genaue Auf-

merksamkeit und scharfer Beobachtungsgeist erfordert, um sich hierin nicht zu irren. Wegen dieser, dem Arzte so unentbehrlichen, Eigenschaften hätten die Alten den Aesculap mit einer Schlange vorgestellt, weil die Schlange das allerscharffsichtigste Thier sey, um dadurch anzudeuten, daß der Arzt mit scharfen Augen versehen seyn, und ununterbrochen beobachten müsse. — Die Bemerkungen des Verf. über die Brüche sind weniger merkwürdig.

Weimar.

Annon.

Im Verlage des Industrie-Comtoirs: Das Evangelium Johannis, übersezt und erklärt von Samuel Gottlieb Lange, Professor zu Jena. 492 Seiten in Octav. 1797. Unter einem andern Titel auch als zweyter Theil der von dem Verfasser übersezten Johanneischen Schriften, von welchen der dritte die Briefe, einige Abhandlungen und eine Charakteristik Johannis enthalten soll. Rec. stimmt gern in das Lob ein, welches Hrn. Prof. L. auch in diesen Blättern von einem andern Recensenten zu Theil geworden ist, und erwartet von dem Verfasser, der sich seit kurzem in mehreren Fächern der Theologie als einen fleißigen und denkenden Gelehrten gezeigt hat, noch viel Ersprießliches für die Religionswissenschaft. Auch die vorliegende Schrift enthält, sowohl in der Uebersetzung, als in den Anmerkungen, hinreichende Beweise einer nicht gemeinen Lectüre und eines geschmackvollen Urtheils. Bey einem so ideenreichen und dabey nach einzelnen Particen streitigen Buche, wie das Evangelium Johannis ist, möchte man freylich wünschen, daß die früheren Bearbeiter nicht nur

im Allgemeinen benützt, sondern auch im Einzelnen geprüft, geläutert und gewürdigt worden wären. Der Anfänger wäre dadurch in den Stand gesetzt worden, die früheren Ausleger zu entbehren, und der Gelehrte könnte dann die neueste Uebersetzung als ein Repertorium der wichtigsten Erklärungen dieses Schriftstellers zur Hand nehmen. Aus diesen Gründen wünscht Rec., daß der Verf. diesem Buche nicht nur eine systematisch-literarische Einleitung hätte voran schicken, sondern daß er auch in den Erläuterungen sich weiter hätte ausbreiten, und wenigstens bey einzelnen schweren Stellen die verschiedenen Hauptmeinungen der Ausleger classenweise aufführen möge. Da dieses inzwischen nicht geschehen ist; so müssen wir dieses Buch, so wie es vor uns liegt, mit Dank aufnehmen, und uns auf folgende Bemerkungen einschränken. „Als die Welt ihren Anfang nahm, war Christus schon da; er war bey Gott, und war selbst Gott.“ Der Verf. vermischt in den Anmerkungen zu dieser Uebersetzung (Joh. 1, 1.) die bekannte Erklärung des Logos von der personificirten Weisheit Gottes, und versteht darunter „ein von der höchsten Gottheit verschiedenes Wesen, und zwar ein solches, welchem alle jene Prädicate, von seinem Daseyn vor der Welt, von der Schöpfung der Welt, wirklich und im eigentlichen Sinne zukommen.“ Wenn wir auch diese Erklärung zugeben wollten; so ist uns doch noch nicht deutlich, was den Verf. berechtigen konnte, den Logos der Urschrift, der erst B. 14. als ein Prädicat Christi erscheint, als ein Synonym von Christus zu betrachten. Allein die Gründe, womit er jene Jerusalem-Lösflerische, schon von Mosheim gebilligte, Auslegung zu

widerlegen sucht, scheinen uns kaum überzeugend zu seyn. Es läßt sich nämlich zwischen dem Gesprüche der Weisheit, welches ihr der Verfasser der Sprüchwörter, der Weisheit Sirach's und Johannes anweist, eine bis aufs Zusammentreffen einzelner Worte (S. p. Sir. 24, 8. *εν λαλω κατασκευασον*. Ev. Joh. 1, 14. *εσκηνωσεν εν ημιν*) auffallende Parallele ziehen, bey welcher dem Johannes bloß dieses eigen bleibt, daß er, als ein strenger Monothete, die Personification der Weisheit aufgibt, und sie mit der höchsten Gottheit selbst coincidiren läßt. Joh. 5, 25. erklärt der Verf. von der Auferweckung der Todten am Weltgerichte, ohne die bekannte Auslegung von einer moralischen Todtnerweckung zu berühren, oder die Schwierigkeiten in den Worten *και ουκ εσι*, und *ακουσαντες* zu heben. Joh. 6, 19. sie sehen Jesum am Meere gehen; eine Uebersetzung, bey der, aufs Gelindeste gesprochen, die Gegenstände wenigstens in Ermägung gezogen werden mußten. Joh. 11, 24. verkehrt der Verf. unter *εσχατη ημερα* den jüngsten Tag; wir hätten gewünscht, daß hier der Excurs von Heinrich zum Brief an die Hebräer über diese Formel hätte benützt werden mögen. Den *αιων τουτος* (S. 323) wären wir geneigt, für einen Druckfehler zu halten, wenn er nicht auf dieser und der folgenden Seite von Neuem vorkäme. Ueber den *παρακλητος* (Joh. 14, 16.) hat Knapp eine lehrreiche Abhandlung geschrieben, die wir nicht genannt finden. Joh. 19, 2. entscheidet der Verfasser mit Pearce für eine Krone aus Varentlau, "denn eine eigentliche Mißhandlung hätte Pilatus wohl den Kriegsknechten nicht zugelassen" (vergl. die *ραπισματα* B. 3.).

Von demselben Gelehrten sind auch zu

Annen.

Zena

in der academischen Buchhandlung erschienen: Predigten von S. G. Lange. 132 Seiten in Octav. 1797. die wir mit Vergnügen gelesen haben, und die es beweisen, daß der Verfasser das Studium der gelehrten und practischen Theologie glücklich zu vereinigen weiß.

Raffner.

Berlin.

Von Hrn. Bode Himmels-Atlas (f. G. A. d. J. 360. S.) ist die erste Lieferung erschienen. Von der Projection hat Hr. B. im Jahrbuche für 1799 Nachricht gegeben. Wogen der Kreise durch die Weltpole sind durch gerade Linien vorgestellt, Wogen der Parallelen durch Kreisbogen. Der Rand jeder Tafel gibt oben und unten Rectascensionen an, zu äußerst Stunden und einzelne Minuten, innerlich Grade und Viertelgrade. Die Grenzen jeder Karte stellt Folgendes dar:

Tafel	IV.	VI.	VII.	VIII.
Rectasc.	347° .. 55°	127 .. 193	173 .. 237	247 .. 313
Decl.	6 .. 53	15 .. 53	2 .. 40	0 .. 50

Aber die Lage, der geraden Linien, welche Wogen der Abweichungskreise vorstellen, und der Kreisbogen, welche Wogen der Parallelkreise vorstellen, gestattet, auf jeder Karte Sterne anzugeben, deren Stellen nicht innerhalb der Grenzen fallen, welche die Einfassung anzeigt. Die Sternbilder, die sich auf der Karte ganz darstellen ließen, sind schattirt, die an den Grenzen, wovon nur Theile Platz hatten, in Umrisen angedeutet; begreiflich zeigen die sich ganz in andern Karten. Die Figuren, von Hrn. Berger gestochen, verdienen auch als Kunstwerke Lob des Kenners.

Da in manchen Karten das Gemählde die Sterne verdeckt, so sind hier, der mahlerischen Darstellung ungeachtet, alle Sterne sehr gut zu erkennen. Die Nahmen der Sternbilder sind lateinisch, auch eigene Nahmen den Sternen beygefügt, die dergleichen haben. Folgende Sternbilder sind ganz: IV. Tafel: Lacerta, Honores Frederici, Cassiopeja, Andromeda, Triang. maj., Mulca. VI. Urfa major, Leo minor. VII. Coma Berenices, Ceres venatici, Bootes, Corona, Quadrans muralis. VIII. Hercules, Cerberus et Ramus, Vultur et Lyra, Anser, Sagitta, Vulpecula. Cygnus. Obgleich Hr. Bode astronomische Bemählungen gar keine Empfehlung brauchen, so wird doch hoffentlich die Erscheinung dieser vier Blätter noch mehr Liebhaber anreizen, an einem Werke Theil zu nehmen, das Deutschland zur Ehre gereicht, in Absicht auf das Meufferische dem Flamsteedischen großen Atlas an die Seite kann gesetzt werden, und in Absicht des Inhalts den Vorzug hat, so viel mehr, als seitdem am Sternhimmel ist bekannt worden, darzustellen. Da Niemand diese Karten brauchen wird, der nicht schon mit andern bekannt ist, so sind sie, was z. B. Größe der Sterne und dergl. betrifft, auch ohne besondere Erklärung verständlich. Indessen läßt Hr. Bode bey Vollendung des Werks eine Anweisung hoffen, und ein vollständiges Fixsternverzeichnis. Da dasselbe doch auch hoffentlich bey ältern Sternbeschreibungen brauchbar seyn soll, so wird darin wohl die Hand der Andromeda so beschrieben werden, wie sie vor der Verjümmelung war, gegen welche der gestirnte Perseus sie nicht schützen konnte.

Heyne.

Lemao.

In der Meyerischen Buchhandlung erscheint:
Appiani Alexandrini Romanarum historiarum
quae supersunt. Graece edidit — *Lud. Henr.
Teucherus.* 1796. 97. Octav. Vol. I. Vol. II.
P. I. II. so weit gehet der Abdruck vom Appian
selbst, den wir im Durchlesen verschiedener Ab-
schnitte sehr correct gefunden haben, und der zu
einer gewünschten Handausgabe dienen kann, wenn
es Verleger und Herausgeber dabey wollten bewen-
den lassen. Aber Hr. M. Teucher kündigt noch
eine Menge Dinge an, die alle noch folgen sollen,
wodurch sie aufhören müßten, eine Handausgabe
zu seyn, und dagegen doch nichts Wesentliches
gewinnen kann; denn er will die Schweighäuser-
schen Noten excerpiren, eigene historische und
geographische Anmerkungen beybringen; selbst aus
Uebersetzungen; die Zeitrechnungstafeln und den
Schweighäuserischen Sachen- und Personen-Index
anhängen. Ob sich dieß mit gutem Gewissen
würde thun lassen, muß man dem Herausgeber
zu überlegen geben.

Gmelin.

Berlin.

Naturgeschichte und Beschreibung der Bau-
manns- und Wielshöhle, wie auch der Gegend des
Unterharzes, von Chr. Fr. Schröder, nebst den
Jahrbüchern der Wielshöhle von 1788 — 1796.
Bey Wieneg dem ältern. 1796. Octav S. 223.
Eigentlich eine neue Auflage der Schrift, welche
unzere Leser (G. M. 1790 S. 848) bereits kennen,
theils mit den in der Aufschrift erwähnten Jahr-
büchern, theils mit einer ausführlicheren Beschrei-
bung des Innern der letztern Höhle vermehrt.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. Stück.

Den 15. May 1797.

Göttingen.

Wild!

Einleitung in die gesammte Philosophie, als
Einladungsschrift zu seinen Vorlesungen über diese
Wissenschaft, und Ankündigung einer neuen Critik
der reinen Vernunft und neuen Wissenschaftslehre
von Dr. J. C. D. Wildt, Professor der philosophischen
Facultät zu Göttingen, auch der königl. Societät
der Wissenschaften daselbst. 1797. 44 Seiten in
Quart. — Wenn man den Ton dieser Schrift
etwas auffallend und anmaßend findet, so muß
man bedenken, daß der Verf. unter die neueren
Reformatoren der Philosophie gezählet seyn will,
bey denen es nach Kant's Vorrede (S. VII) zu
den metaphysischen Anfangsgründen der Rechts-
lehre nur eine scheinbare Anmaßung ist, wenn sie
behaupten, daß es bis auf sie keine Philosophie
gegeben habe. So richtig dieß, aus diesem Gesichtspuncte
angesehen, seyn mag, so mißfällt der Ton
doch jedem, der auf diese Weise seine Philosophie
S (4)

herunter gesetzt sieht, und wir hätten ihn deshalb aus einer Schrift weggewünscht, die wenigstens die Ansicht eines Jeden verdient, der nicht glaubt, daß Philosophie, als Wissenschaft, schon ganz vollendet sey.

Die gesammte Philosophie, zu welcher der Verfasser in dieser Schrift die Einleitung liefert, scheint die Forderungen befriedigen zu sollen, welche in dem Vorbericht des philosophischen Journals einer Gesellschaft Deutscher Gelehrten gemacht werden. Es heißt da S. VII: "Wahrheitsliebende, und für das Beste der Menschheit nicht weniger, als für das Heil der Wissenschaft besorgte, Männer haben also ein zweiseitiges Geschäft zu übernehmen. Zudem sie von der einen Seite bemüht sind, die Philosophie als die Wissenschaft der letzten Gründe des menschlichen Wissens, von außen durch Feststellung ihres Fundamentes, von innen durch nähere Bestimmung und systematische Zusammenfügung ihrer einzelnen Theile, zu vollenden; haben sie zugleich für eine zweckmäßige Anordnung ihrer Resultate zu sorgen, die Grundsätze und Grundbegriffe der einzelnen Wissenschaften, welche in diesen nur postulirt werden, zu erweisen und zu berichtigen; von diesen bestimmteren Grundsätzen aus, ihnen Zusammenhang, Haltung und Deutlichkeit zu geben, und so nach und nach die Philosophie, zwar nicht unmittelbar, aber auf dem gehörigen Wege mittelbar, in den gemeinen Verstandesgebrauch selbst einzuführen." Der Verf. will, wie man sieht, das erstere Geschäft in seiner Critik der reinen Vernunft, das zweyte in seiner Wissenschaftslehre übernehmen. Die erstere enthält, außer der Einleitung, die reine Philosophie, welche in drey Theilen abgehandelt ist. Der erste von die-

sen enthält ein dem Verf. ganz eigenes Fundament der Philosophie. Er stellt nämlich ein System aller Vorstellungen auf, deren die Menschen sich bewußt werden, und sucht nachher auch das System aller Kenntnisse aufzustellen, die sie zu besitzen glauben. Er nennt den Theil *Topik*, wahrscheinlich um das Geschäft zu bezeichnen, das dem Philosophen hier zu Theil wird, nämlich zu zeigen, wie hier Alles eingeordnet werden könne. Nun erst glaubt er sich berechtigt, im zweyten Theil sich an die Untersuchung der Kräfte zu wagen, nachdem er im ersten eine genaue Uebersicht Alles dessen angestellt hat, was wir durch die Anwendung derselben uns verschaffen. Er nennt diesen Theil *Analytik*, findet diese Kräfte, **Vorstellungskräfte** } das } die unteren Geisteskräfte
 Sinnlichkeit } bey } Sinne = x^1
 Verstand } sind } Gedächtniß = x^2
 Gemüth } thätig } Seele = x^3
Kenntnißkraft } } die obere Geisteskräfte
 Vernunft } thätig } Phantasie = x^0

und bestimmt die Art, wie uns die unteren Geisteskräfte Vorstellungen, die obere Geisteskraft aber Kenntnisse verschafft, so weit ihm dieses möglich zu seyn scheint. Nun sucht der Verf. im dritten Theile, welchen er *Dialectik* nennt, den Canon zu bestimmen, welchen wir bey der Anwendung dieser Kräfte befolgen müssen, wenn wir selbst erkennen wollen. Er gibt im ersten Kapitel den Canon des ursprünglichen Erkennens an; eine Regel, nach welcher jedes Princip unsers Wissens, oder das, was dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nach die gesunde Vernunft gibt, wissenschaftlich bestimmt werden kann. Er be-
 hauptet dabey, daß Kant zc. durch seine Kategorien die einfachen Formen der ursprünglichen Ur-

theile unserer gefunden Vernunft bezeichnet habe. Im zweyten Kapitel entwickelt er nun, da sich überschlagen läßt, was man mit diesen ursprünglich erkannten Principien vermag, die drey Erkenntnißvermögen, und bestimmt den Canon eines jeden für das abgeleitete Erkennen. Die Vermögen sind diese:

Seßvermögen: } hier wird die (der Sinnlichkeit.
Denkvermögen: } Vernunft ange^{des} wandt auf die } des Verstandes.
Schließvermögen: } Vorstellungen (des Gemüths.

Für jedes gibt er nun diesen Canon: — für das Seßvermögen: sey consequent; — für das Denkvermögen: sey systematisch; — für das Schließvermögen: sey allumfassend. Darauf wird gezeigt, wie jeder Canon bey dem abgeleiteten Erkennen (durch Urtheile und Schlüsse) angewandt wird, um jeden Satz auf seinen Grundsatz, und zuletzt auf ein Princip zurück zu führen. Damit glaubt der Verf. dem ersten Geschäfte, welches jene Gesellschaft von Philosophen sich zur Pflicht machte, Genüge geleistet zu haben; wir enthalten uns alles Urtheils, weil uns das zu weit führen würde.

Die Wissenschaftslehre begreift die angewandte Philosophie und einen Anhang. In der angewandten Philosophie begründet der Verf. sechs philosophische Wissenschaften, und gibt ihre Methode an. Damit glaubt derselbe jede *cognitio ex principis* entwickelt zu haben, weil er von jedem Erkenntnißvermögen nur zwey eigene Wissenschaften ableitet. Die Erkenntnißvermögen sind nun die Ueberschriften der drey Theile der angewandten Philosophie: er hätte aber, wie es uns scheint, die drey Vorstellungskräfte als solche wählen müssen, denn man sieht offenbar, daß bey

ihm die Verschiedenheit der wissenschaftlichen Methoden davon abgeleitet ist, wie der Stoff gegeben wird, nämlich:

der Sinnlichkeit — formal, Mathematik:
oder material, Physik:
dem Verstande — a posteriori, Logik:
oder a priori, Metaphysik:
dem Gemüth — subjectiv, Aesthetik:
oder objectiv, Practik.

Im Anhang zur angewandten Philosophie bestimmt er noch drey philosophische Wissenschaften, weil er sie als *cognitio ex datis* von jenen trennen zu müssen glaubt. Hier scheint er den Theilungsgrund der Wissenschaften wirklich von den drey Erkenntnisvermögen abzuleiten, weil er die drey Arten bestimmt, wie die Sätze gegeben werden, welche diesen Wissenschaften zum Grunde liegen. Diese Wissenschaften sind Pädagogik, Historik und Grammatik. Damit hat der Verf. seine Wissenschaftslehre geschlossen, weil er alle philosophische Wissenschaften in diesen nennen aufgezählt zu haben glaubt. Die Vorwissenschaften sind nicht darin übergangen, denn er führt ihrer viere bey den vier practischen Wissenschaften (verso genannten practischen Philosophie) auf, indem er das Analoge zwischen beiden zeigt, und genau angibt, wodurch sie sich, seiner Meinung nach, von einander unterscheiden. Damit hätte er aber dem zweyten Geschäfte, das dem Philosophen obliegt, Genüge geleistet, wenn sich nach dieser Hälfte seiner Philosophie wirklich eine systematische Reformation der Wissenschaften ausführen läßt. Aus diesem Plan läßt sich das nicht übersehen, und in dieser Rücksicht ist also gewiß der bloße Plan einer allgemeinen Critik der Vernunft unverstündlich, unzuverlässig und unnütz, wie Kant in

der Vorrede zu den Prolegomenen S. 220 sagt, wenn er gleich von der andern Seite (S. 19) gesteht, daß dazu schon etwas mehr gehört, als man wohl vermuthen mag.

Diese gesammte Philosophie des Verf. soll also nur eine allgemeine Critik der Vernunft seyn: denn die erste Hälfte nennt er selbst Critik der reinen Vernunft, die zweyte Hälfte hätte er aber mit demselben Rechte Critik der angewandten Vernunft nennen können (wie er in der Einleitung S. 16 sagt): alles Uebrige, was bis jetzt noch zur Philosophie selbst gezählt wurde, ist bey ihm philosophische Wissenschaft. Dieß wäre nun ein möglichst kurzer Auszug aus dem zweyten Abschnitt dieser Einleitung, der: *Anordnung der Philosophie*, überschrieben ist. Im ersten wird der Inhalt der Philosophie, und im dritten oder letzten der Grundsatz derselben angegeben. Wollten wir das Eigene des Verf. in diesen beiden noch angeben, so würde es uns zu weit führen, da durch die kurze Anzeige seiner Anordnung schon die Grenzen, welche diese Blätter erlauben, überschritten sind.

Anmer.

Hannover.

Hey den Gebrüdern Hahn: Johann Jakob Stolz, Predigers an der Martinskirche in Bremen, Anmerkungen zu seiner Uebersetzung sämtlicher Schriften des Neuen Testaments. Erstes Heft, Matthäus. 16 und 18 Seiten in Octav. 1796. Der Verfasser, dessen Charakter und Wahrheitsliebe man aus den in der Vorrede aufgestellten Grundsätzen achten und hochschätzen lernt, hat nach seinem eigenen Geständnisse keinesweges die Absicht, "Alles ausf. Keine zu bringen, oder auch nur auf eine ihm selbst genughuende Weise aufzuklären," sondern seine Uebersetzung des

N. L. durch diese Anmerkungen deutlich und verständlich zu machen; ein Endzweck, den er nach dem Urtheile des Rec. kaum verfehlen wird, wenn die folgenden Hefte dem vorliegenden gleich bleiben. Man bemerkt mit Vergnügen, daß Hr. St. mit seinem Zeitalter fortschreitet, die neuere Literatur, besonders die ergetische, kennt und benützt, die Meinungen der Ausleger vergleicht und prüft, und aus ihnen mit Unbefangenheit ein kurzes Resultat nach seiner eignen freien Ueberzeugung zieht. Daß die Wahl des Verf. nicht immer mit dem Urtheile des Rec. zusammenstimmt, soll hier keine Ursache zum Tadel seyn. Nach Hrn. St. nämlich ist Matth. 4, 1 ff. nicht von dem Teufel, sondern von einem Verläuder, oder arglistigen Betrieger die Rede: eine Erklärung, die mit B. 9 f. unverträglich scheint. Die Dunkelheiten dieser Stelle sind wohl nicht durch grammatische, sondern durch historische Interpretation aufzuhellen. Nach dem Verf. zu Matth. 8, 20. ist Menschensohn und Messias gleichbedeutend; nach dem Dafürhalten des Rec. ist diese Erklärung mit Matth. 16, 13. und Joh. 1, 34. nicht wohl zu vereinigen. Die schwere Stelle Matth. 11, 19. καὶ ἐδικαιώθη ἡ σοφία ἀπὸ τῶν τεινῶν αὐτῆς übersezt der Verf.: "Doch der Weisheit fehlt es nie an Verehrern:" der Rec. erklärt sie dem Zusammenhang gemäß also: "und so wurde die Weisheit von ihren Schülern vernurtheilt:" εδικαιωθη für εδικαιοθη z. f. Hammond zu d. St. Auch darüber wollen wir mit Hrn. St. nicht rechten, daß er Stellen, wie Matth. 17, 2 ff. und 23, 35., von der Verklärung Christi, und dem Zacharias, Barachias Sohn, nicht durch neuere Versuche aufzuklären sucht, da ihm hierzu in mehreren Schriften vorgearbeitet war. Aber das glauben wir erinnern zu müssen, daß der Verf. über den Plan und die Bestimmung dieser

Anmerkungen nicht ganz aufs Reine gekommen zu seyn scheint; daß der Titel sie für gebildete, Inhalt und Vorrede hingegen (S. 4) für minder gebildete Leser bestimmt; und daß, wenn der Verf. in der lehreren Classe sein Publicum suchen sollte, dem Ganzen wohl hier und da eine größere Ausführlichkeit zu wünschen wäre.

Anmer.

Ohne Druckort.

Und er soll dein Herr seyn, 1. Mos. 3, 16. Ein Beitrag zur Berichtigung neuer Mißverständnisse und zur Abstellung alter Mißbräuche. 4 Bogen in Octav. 1797. Hr. Bendauid hatte in der Berliner Monatschrift vom vorigen Jahre von den angeführten Worten folgende Erklärung gegeben: "Ungeachtet du mit Schmerzen Kinder gebären wirst, so wirst du dennoch immerfort zu deinem Manne Weiberde haben und dadurch von ihm beherrscht werden." Der Verf. dieser Blätter, der diese Interpretation (die er schon bey Letze, Dache und anderen finden konnte) für neu hält, sucht sie aus guten Gründen zu bestreiten, und endigt mit dem Wunsch, nachdem er diesen Worten ihren ursprünglichen Sinn wieder gegeben hat, daß man sie aus christlichen Trau-Formularen austreiche, und mit milderen, dem Geiste des Christenthums und den Rechten des Weibes entsprechenderen, Formeln vertauschen möge. Billige Leser werden diesen Wunsch ohne Streit in so fern gerecht finden, daß, wenn man auch die ihres Alterthums wegen ehrwürdigen Worte Mose's beibehalten sollte, ihnen doch eine moralische, den Rechten, Kräften und der Bestimmung des Weibes entsprechende, Auslegung unterzulegen wäre.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

78. Stück.

Den 18. May 1797.

London.

A Description of the Jail Distemper, as it appeared amongst the Spanish prisoners at Winchester in the Year 1780. With an Account of the means employed for curing that Fever, and for destroying the contagion. which gave rise to it. By *James Carmichael Smyth*. 1795. 248 Seiten in Octav. *Altkopf.*

Als im Jahre 1780 unter den Spanischen Gefangenen in dem königl. Hause zu Winchester ein bödsartiges Kerkerfieber sehr mörderisch wüthete, und die dagegen gemachten Veranstellungen unzulänglich befunden wurden, forderte die vom Unterhause dazu ernannte Commission unsern Verfasser auf, sich nach Winchester zu begeben und Maßregeln anzugeben, wodurch dem fernern Fortschreiten der Seuche Einhalt geschehen könnte. Hr. Carm. Smyth war auch, ob er gleich selbst von der Krankheit angefechtet wurde, so glücklich,

h (4)

dem Uebel zu steuern, und gibt nun in dieser Schrift von den zu dieser Absicht getroffenen Vorkehrungen Nachricht.

Die Krankheit brach mehrentheils plötzlich aus, und griff allezeit zuerst den Magen an. Schmerzhaftige Empfindung in der Gegend der Herzgrube, Schwindel, Schmerzen über den Augen und in den Schläfen, Trübsein, große Schwäche und Zittern der Glieder, waren die ersten Zufälle. Als etwas bey ansteckenden Fiebern Ungewöhnliches führt der Verf. den Umstand an, daß die Augen zwar ihre Lebhaftigkeit verloren, daß aber doch das Weiße derselben weder trübe, noch roth wurde. Soporöse Zufälle und Deliria zeigten sich nur bey Wenigen, außer in den letzten Stunden vor dem Tode. Die Zunge blieb mehrentheils feucht, mit weißem Schleime belegt, und wurde auch in der Folge nicht braun und spröde. Uebri- gens zeigten sich weder Spuren von innerlichen Entzündungen, noch Petechien, Drüsengeschwülste oder Blutungen. Manche starben indessen schon nach 24, Einige schon nach 12 Stunden. Da die Anzahl der von der Krankheit angesteckten Gefangenen sich täglich vermehrte: so mußte vor allen Dingen dafür gesorgt werden, daß der contagiöse Stoff zerföhrt würde. Das suchte Hr. S. durch Erweiterung des Gefängnisses, durch Lüften und Waschen der Zimmer und aller Geräthschaften, durch Erneuerung der Betten und Strohsäcke, durch Benetzen der Bettposten mit verdünnter Salzsäure, womit auch auch mittelst durchlöcherter Gartengießpfannen der Fußboden und die Wände in den Gemächern besprengt wurden, durch Salpeterdämpfe, von deren Wirkung zur Zerföhung des Miasma er im Anhange noch besonders handelt, und durch Bäder der Gefangenen

im Flusse zu bewirken. Bey der Kur der wirklich Angesteckten unterscheidet der Verf. zwey Stadia. In dem ersten suchte er noch den in den Körper aufgenommenen Krankheitsstoff wieder auszutreiben. Sydenham, Pringle und Lind rühmen zu dieser Absicht Brechmittel, schweißtreibende Mittel und Blasenpflaster. Der letztern hat unser Verf. sich nicht bedient, ob er gleich große Achtung für Lind's Erfahrung bezeugt, der sie ungemein wirksam befunden hat. Mit einem Brechmittel wurde durchgängig der Anfang der Kur gemacht; allein so wohlthätig dasselbe im ersten Anfange der Krankheit wirkte, so zweifelhaft ist dem Verf. der Nutzen desselben in der Folge; zumahl wenn die Krankheit den Magen so reizbar gemacht hat, daß er alles Genossene wieder von sich gibt, und wenn sich Schwämmchen im Munde zeigen. Um den Leib zu öffnen und auch den unteren Theil des Darmcanals zu reinigen, verdient das veräuferte Quecksilber vor allen übrigen Mitteln den Vorzug, und wirkt nicht leicht zu heftig. Bäder dienen zur Reinigung der Haut, zum Abwaschen des noch nicht eingezogenen Krankheitsstoffes und zur Beförderung der Ausdünstung. Jedoch kommt dabey Alles auf die rechte Temperatur an. Wenn durch diese Veranstaltungen die vornehmsten Zufälle der Krankheit gehoben sind, und das Fieber zum Inermittiren gebracht worden ist: dann dient die stärkende Methode, und vorzüglich die Fiebrerrinde, zur Verhütung der Rückfälle. Aderlassen, welches Hurham und Pringle im Anfange contagibler Fieber anrathen, verwirft unser Verf. mit Recht als ganz zweckwidrig; selbst in dem Falle örtlicher Entzündungen. Mit gleichem Rechte warnt er vor dem Mißbrauche abführender Arzneimittel; obgleich

der Leib gehörig offen erhalten werden muß. Bey dieser Gelegenheit bemerkt Hr. S. in einer Note, wie er oft beobachtet habe, daß bey dieser Art von Fiebern eine einzige, durch ein abführendes Klystier bewirkte, Ausleerung die Kräfte des Kranken mehr erschöpft habe, als zwey- bis drey-mahlige Wirkung eines durch den Mund genommenen abführenden Mittels. Er ist von der Richtigkeit dieser ihm unerklärlichen Thatsache so sehr überzeugt, daß er bey solchen Krankheiten nie purgirende Klystiere verordnet. Im zweyten Stadium der Krankheit bewies sich der Brechweinstein in kleinen Gaben und das Jacob'sche Pulver am wirksamsten gegen das Fieber. Von großem Nutzen waren ferner verästete Vitriolsäure, Fiebertinde, Kampher, Serpentaria, Moschus und Wein, dessen Gabe nur nach der Wirkung, die er leistete, bestimmt wurde. Hr. S. ließ wohl zwey Boueillen Maderawein in Einem Tage austrinken, und damit mehrere Tage hinter einander fortfahren. Einmahl wurden sogar zwey Boueillen Porwein in 12 Stunden mit Nutzen verzehrt. Blasempflaster, welchen Lind im Anfange der Krankheit so große Wirkungen zuschreibt, leisteten im Verlaufe derselben gegen die Deliria nicht viel. Hr. S. befürchtet, daß sie leicht brandige Geschwüre verursachen könnten, und zieht Senfteig, der nicht allzuscharf ist, vor. Von desto größerm Nutzen waren kalte Umschläge von Wasser, Weinessig und Kamphergeist auf die Stirn, oder auch auf den abgeschornen Kopf. Daß allen Kranken ohne Ausnahme Hammelfleischbrühe gegeben, und nur in Ansehung der Stärke derselben ein Unterschied nach dem Grade und dem Zeitpuncte der Krankheit beobachtet wurde, wird Deutsche Aerzte allerdings befremden.

Der Anhang zu diesem Buche enthält 1) einige Krankengeschichten, welche den Nutzen des Vitrioläthers bey Kerker- und Spitalfiebern beweisen. Diese versüßte Säure vermindert, wie der Verf. nach einer mehr als zwanzigjährigen Erfahrung versichert, die Anzahl der Pulschläge, nimmt die Angst weg, befördert die Ausdünstung, widersteht der Fäulniß, erhöht die Kräfte, und verdient daher, bey der Kur dieser Fieber selbst der Peruvia- nischen Rinde an die Seite gesetzt zu werden. Bey Einigen ist der Magen so reizbar, daß er die Fiebrinde nicht bey sich behält, sondern durch Erbrechen wieder von sich gibt. Diese Reizbarkeit des Magens hebt der Aether, und einige Gaben desselben machen, daß die Rinde bleibt.

2) Einen Aufsatz über die Mittel, das Contagium der Kerkerfieber zu zerstören. Nachdem der Verf. die Zulänglichkeit und Anwendbarkeit der bisher dazu vorgeschlagenen Mittel, der Wärme und Kälte; des Verbrennens von Schwefel, Salpeter, Arsenik, Schießpulver, Lther, Tobak, Holz; der Dämpfe von Lther, Weinessig und Kampher; des Waschens mit Wasser und Essig; der Dehlfarbe ic. bestritten hat, sucht er durch Versuche und Erfahrungen zu beweisen, daß die Salpetersäure nicht allein ohne Nachtheil für die Gesundheit eingeathmet werden könne, sondern daß sie auch wirklich den ansteckenden Stoff der Krankheit zerstöre, und also das Mittel sey, welches Lind zu entdecken so sehr wünschte. Er bediente sich einer Mischung aus Salpeter und Vitriolsäure, um die Salpetersäure frey zu machen. Versuche mit Mäusen und Vögeln bewiesen, daß diese befreyte Salpetersäure, selbst in einem sehr zusammengedrängten Zustande, ohne Schaden eingeathmet werden konnte, und die Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit

derselben zu Zerstörung des ansteckenden Stoffes wird durch angestellte und hier mit Aetenstücken documentirte Erfahrungen wenigstens zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit gebracht. — Noch näherer Nachricht von dem Erfolge der Versuche, welche auf einem Schiffe mit der Salpetersäure zu diesem Behufe angestellt worden sind, gibt der Verf. in dem

Alphaf.

Eben daselbst

Gen Johnson heraus gekommenen Account of the Experiment made at the desire of the Lords Commissioner of the Admiralty on board the Union Hospital Ship, to determine the effect of the nitrous acid in destroying Contagion, and the safety with which it may be employed. In a Letter addressed to the Right Hon. Earl Spencer, by James Carmichael Smyth. 1796. 75 Seiten in Octav.

Heyne.

Marburg.

Ueber Universitätswesen und Unwesen, litterarisch und statistisch betrachtet, Herrn Hofrath Heyne in Göttingen gewidmet. von dem geheimen Rath Baldinger in Marburg. Erstes Stück. Mit Kriegerischen Schriften. 1797. Octav 42 S. Zu einer Zeit, wo man die Studien einen Gang nehmen, und die Literatur einen Weg gehen sieht, wobey man nicht weiß, wie die Universitäten entgegen arbeiten, oder dem Extreme folgen sollen, ist es zu wünschen, daß Universitätswesen ein Gegenstand werden möge, mit welchem sich Männer von hellen Einsichten, scharfem Nachdenken und vieler Erfahrung beschäftigen. Der Hr. geh. R. W. scheint hierzu den ersten Schritt zu thun; zu bedauern ist nur, daß dieses erste Stück nicht gleich mit einer Folge von andern begleitet ist. Dieses erste Stück ist bloß litterarisch; von dieser

Seite aber auch merkwürdig, wenn man sieht, was ein Privat-Gelehrter über diesen Gegenstand an Schriften zusammengebracht hat; Es ist ein Verzeichniß der Bücher über Universitäten, welche der Verfasser eigen besitzt: erst von den Akademien überhaupt; dann von den Akademien einzeln, alphabetisch gestellt. Interessant ist die auf 24 S. vorgelegte Einleitung als Zuschrift: denn sie enthält mehrere Lebensumstände und Merkwürdigkeiten dieses berühmten Gelehrten, den einst auch Göttingen besaß; viele Ehre macht seinem biedern Sinne und Herzen das freundschaftliche Andenken an die hiesige Academie. Liebe zur Litterärgeschichte gewann er schon früh, unter dem wohl verdienten Rector Etuß; von welchem er anführt: als er ihn seitdem einmahl in Gotha besuchte, so sagte ihm dieser, "es hätten ihn nur wenige seiner Zöglinge nach langen Jahren wieder besucht." Kein Wunder, denn ein großer Theil Menschen scheint sich zu schämen, jemahls Unterricht erhalten zu haben, und viele hätten sogar gern das Aussehen, als hätten sie alles aus sich selbst erlernt, und sie wären selbst Schöpfer aller ihrer Kenntnisse.

Nördlingen.

Heyne

Vom Rector des hiesigen Lyceums, Hrn. Daniel Eberhard Benschlag, erhalten wir: Versuch einer Schulgeschichte der Reichsstadt Nördlingen. Fünftes Stück. Die vorhergehenden Stücke sind zu ihrer Zeit sorgfältig angeführt worden; denn eine so lehrreiche und in die allgemeine Geschichte des Schulwesens der frühern Jahrhunderte eingreifende Geschichte kam uns noch nie vor: und sehr wäre zu wünschen, daß, bey bessern Zeiten der Verf. unterstützt würde, die ganze Geschichte zusammen ans Licht stellen zu können. Die Schulschriften bestehen

aus 2 Bogen, und können zu wenig in sich fassen. Indessen enthält auch dieß fünfte Stück mehrere treffliche, auf andere Zeitumstände anwendbare, Nachrichten; es fängt die zweyte Abtheilung an, faßt aber nur den ersten Abschnitt, oder vielmehr einen Anfang davon: Zweiter Zeitraum von 1499 bis 1522. Hr. W. gibt hier Nachrichten von den öffentlichen Bibliotheken jener Zeiten und ihren Stiftern. Schon von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts kommen Schenkungen von Büchern vor; aber darunter sind bloß ascetische, liturgische und homiletische zu verstehen. Gedruckte Bücher haben sich noch eher erhalten, als die geschriebenen; welche die Mönche um die Zeiten der Reformation, aus Dürftigkeit vermuthlich, verkauften. Ein Umstand, der uns um viele alte Werke gebracht hat, ist richtig angemerkt: der Ort, der insgemein für Bibliotheken (die Liebereyen) bestimmt war, seuchte Klostersgewölber oder Keller. Bibliothekar war zuweilen einer der Klostergeistlichen; hier sind zwey Beispiele, daß die Messner Librarii waren. Aus einem Inventarium von 1391 sind von den Kirchengeschäften einer der Stadtkirchen angeführt: „zwoßf Messbücher, und sechs Zeitbücher, ein antiphonar und drie Gradwal. und ij priener und IX psalter. und ein messbüchlein daz gehört in die reizl und zwo obsequel.“ Die andern Stücke sind alle leicht zu erkennen; aber die zwey Priener? (ist es vielleicht verdorben statt Prievor, Dreviere?) Verschiedene Vermächtnisse; Gebrauch davon. Eines darunter war das Progerische. Der Verf. schließt dieses Stück mit einer in ihrer Art schätzbaren Geschichte der Progerischen Familie dieser Zeit.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

79. Stück.

Den 20. May 1797.

Erlangen.

Planck.

Ueber die göttlichen Offenbarungen, vornehmlich die, welche Jesus und seine Gesandten empfangen haben. Von D. Georg. Fried. Seiler 2c. 2c. 1796. S. 402 in Octav. Unter allen Schriften, durch welche sich der würdige Hr. Verf. um die Religion und um die Theologie schon verdient gemacht hat, war vielleicht keine so glücklich für das Zeitbedürfnis der Wissenschaft und ihres Zustandes berechnet, als die gegenwärtige. Durch diese Schrift ist der Streit zwischen unsern theologischen Parteyen endlich einmahl auf den Punct hingeführt, von welchem ihre Divergenz allein ausfließt, und von welchem also auch Alles allein abhängt. Der Supernaturalismus ist darin zum offenen und directen Streit mit dem Rationalismus gebracht; und woraus entsprangen denn alle unsere theologische Bewegungen, die seit dreyßig Jahren unter uns gährten, woraus

entspringen sie anders, als aus der Collision des Rationalismus, zu dem sich der Geist des Zeitalters immer mehr hingelagert, mit dem Princip des Supernaturalismus, von dem unsere alte Orthodorie ausfloß? Und was ist es, das jetzt allein noch die Erde aufhält, die einmahl erfolgen muß, als das zum Theil noch fortdauernde Hin- und Herschwancken zwischen dem Princip von diesem und jenem? Wie aber in dieser Schrift der Rationalismus und der Supernaturalismus einmahl Stirn gegen Stirn gebracht sind, dieß wird sich schon aus einer bloßen Anzeige ihres Inhalts darlegen, auf die wir uns bey der Wichtigkeit des Gegenstandes fast allein werden einschränken müssen. - Das erste Kapitel enthält eine Untersuchung über das Verhältniß der Vernunft zu den göttlichen Offenbarungen und zu jeder denkbaren göttlichen Offenbarung überhaupt, woraus sogleich das Grundgesetz hervorgeht, daß die Vernunft als notwendige Bedingung jeder Offenbarung erkannt werden muß. S. 3. 11. Kap. II. Von den allgemeinen Offenbarungen Gottes durch die eigene vernünftig freye Natur des Menschen, und dann auch durch die Körper- und Sinnenwelt. Gelegentlich werden dabey die verschiedenen Glaubensgründe gewürdigt, die uns die theoretische und die practische Vernunft für das Daseyn Gottes anbietet, und unsern Philosophen wird der Wunsch an das Herz gelegt, daß sie in Zukunft diese Gründe nicht mehr einander entgegen stellen, sondern mit einander verbinden möchten. Der Wunsch ist aber sehr bescheiden, da ihnen der Hr. Dr. zugleich eingeräumt hat, daß aus den einen, wie aus den andern, nichts weiter, als ein vernünftiger Glaube an Gottes Daseyn entspringen könne. S. 11 - 46. Im

III. Kap. wird der wahre Begriff von besondern und außerordentlichen Offenbarungen Gottes aus der Bibel bestimmt, also zuerst historisch bestimmt; wobey es sich am deutlichsten zu Tage legt, daß der unterschiedene Charakter solcher besondern Offenbarungen nicht in der unmittelbaren, und auch nicht in der übernatürlichen Mittheilungsart, die dabey Statt finden mag, sondern bloß in dem Außerordentlichen der Mittheilungsart gesucht werden darf, weil auch eine mittelbare und natürliche Mittheilungsart doch noch außerordentlich seyn kann. Nach diesem werden die besondern Offenbarungen Gottes mit der allgemeinen Offenbarung verglichen, ihre Möglichkeit bewiesen, und auch einige der verschiedenen Wirkungsarten ausgezeichnet, die sich dabey als möglich denken lassen. S. 47 - 95. Wenn hierauf Kap. IV. von den Gründen der besondern und außerordentlichen Offenbarungen Gottes gehandelt wird, so sieht man so gleich aus der ganzen Ausführung, daß hier von teleologischen Gründen, oder von Zwecken und Absichten die Rede ist; sie sollen ja theils aus den Vollkommenheiten Gottes, theils aus der Schwachheit, eingeschränkten Beschaffenheit und moralischen Perfectibilität des Menschen abgeleitet werden. Dieß deckt sich aber noch deutlicher in den besondern Gründen auf, welche hier nahmhafft gemacht werden, wie z. B. aus jenen, daß durch diese besondern Offenbarungen der Vielgötterey entgegen gearbeitet, daß der Mensch von seiner wahren Freyheit besser überzeugt, daß ihm ein vernunftmäßiges Veröhnungsmittel angegeben, daß ihm Gott als moralischer Gesetzgeber vorgestellt, daß die besondere göttliche Vorhung durch einzelne Fälle bewiesen, daß der Zustand der Seele

nach dem Tode und die Unsterblichkeit des Geistes besser bekannt gemacht, und damit eine gegründete Hoffnung einer bessern Zukunft, als eine Quelle von Seligkeit, nach und nach allen Völkern geöffnet werden mußte. S. 96 — 140. Im V. Kap. kommen endlich bey der Bestimmung des möglichen Inhalts außerordentlicher göttlicher Offenbarungen erst die Hauptpuncte in Untersuchung, von denen die Entscheidung des Streits zwischen dem Rationalismus und Supernaturalismus abhängt. Es wird nämlich zuerst gezeigt, daß die Meinung ungegründet sey, nach welcher nur allgemeine theoretische und practische Wahrheiten die Materie der göttlichen Offenbarungen seyn müßten. Es wird dagegen bewiesen, daß man sie vielmehr in besondern Belehren über solche Wahrheiten zu suchen hat, welche die menschliche Vernunft nicht ausdenken konnte, und nach einer Vergleichung dieser Theorie mit jener, welche einige unserer neuern Philosophen, wie Hr. Nicer und der ungenannte Verfasser der kritischen Theorie der Offenbarung, aufgestellt haben, läßt sich endlich der Hr. Dr. in die zweifelhaften und bezweifelten Fragen ein: Ob uns Gott Etwas von sich offenbaren kann, was nicht schon durch die Vernunft vermittelt der allgemeinen Offenbarung von ihm erkannt werden konnte? ob eine Offenbarung Geheimnisse enthalten, neue moralische Vorschriften geben, willführliche Gebote vorschreiben, oder neue Motive mittheilen und übernatürliche Gnadenwirkungen versprechen kann? S. 141 — 200. Im VI. Kap. wird dann noch der Unterschied der Begriffe von Theopneustie und außerordentlicher Offenbarung entwickelt, und im VII. Kap. die positiven und negativen Kriterien bestimmt, durch welche eine

ausserordentliche göttliche Offenbarung erkennbar wird. S. 201 — 234. Diese bloße Inhaltsanzeige der Schrift wird hinreichend zu dem Beweis seyn, daß der Verf. mit eben so würdiger Offenheit als Redlichkeit den Streit mit dem Rationalismus eingeleitet hat. Es ist keiner der Punkte übergangen oder nur ins Dunkle gestellt, welche gegen ihn vertheidigt oder bestritten werden mußten, selbst keiner von jenen ins Dunkle gestellt, deren Vertheidigung oder Bestreitung dem Supernaturalismus immer am schwersten werden muß. Wenn man hin und wieder wünschen mag, daß diese schwierigern, aber auch entscheidendern, Momente etwas mehr heraus gehoben, von den unbedeutendern merklicher abgeondert, in einer treffendern Kürze aufgefaßt, und in eine natürlichere, oder für die Verstärkung ihres Effects besser berechnete, Ordnung gestellt worden seyn möchten, so muß man bedenken, daß es dem Hrn. Dr. auch um Belehrung von Anfängern und von Laien zu thun war, denen eine vollständige und hinlänglich deutliche Ansicht des im Streit begriffenen Gegenstandes durch eine weitläufigere Analyse möglich gemacht werden konnte. Ohne Zweifel um dieser willen glaubte er, in den drey ersten Kapiteln die Begriffe von Offenbarung und von den verschiedenen Arten einer allgemeinen und ausserordentlichen oder besondern, einer mittelbaren und unmittelbaren, einer natürlichen und übernatürlichen Offenbarung mit so ausführlicher Genauigkeit bestimmen und classificiren zu müssen. Dieß ist vorzüglich wegen der Sprachverwirrung nöthig geworden, welche unsere neuere Theologie hier angerichtet hat; und um dieser willen dürfte es auch jetzt sehr zuträglich seyn, wenn

man allgemein die genau fixirte Terminologie annähme, welche der Hr. Dr. vorgeschlagen hat: nur hätten wir gemünst, es möchte irgendwo, wenn auch nur gelegentlich, bemerkt worden seyn, daß die weniger genaue Terminologie unserer alten Dogmatik keinen Mißverstand veranlassen konnte, so lange man sie nicht geflissentlich dazu benutzte. Doch dieß hielt er wohl nur deswegen zurück, um Alles zu vermeiden, was einige Bitterkeit erzeugen, oder die Empfindlichkeit seiner Gegner reizen konnte, und wer wird diese vorsichtige Mäßigung nicht ungleich verdienstlicher finden? Rec. wenigstens fand dieß eben so weise als glücklich, daß Hr. S. seinen Gegnern bey einigen Punkten fast mehr eingeräumt hat, als sie erwarten, und mehr Recht gelassen hat, als sie fordern konnten; doch zweifelt er sehr, ob das Beyspiel dieser Willigkeit so viel auf sie wirken dürfte, um sie nur allenfalls zu einem Vergleich über die streitig gebliebenen Hauptpunkte geneigt zu machen, denn er befürchtet, daß sie bey einigen dieser Punkte, und zum Unglück gerade bey den entscheidendsten, noch allzuviel Stoff zu einer Replik behalten haben möchten. Er befürchtet dieß vorzüglich bey den im fünften Kapitel behandelten Fragen, um die sich eigentlich der ganze Streit herum dreht, denn er kann nicht glauben, daß sich irgend einer unserer Rationalisten dazu bewegen lassen dürfte, es voraus einzuräumen, daß der mögliche Inhalt einer besondern Offenbarung durchaus nicht a priori, sondern nur aus factis und Beyspielen bestimmt werden könne und müsse: allein bey dieser Befürchtung hält er doch schon den Vortheil für

groß genug, daß der Streit nur einmahl auf diese Fragen hingeleitet ist. — Nach diesem haben wir blos noch hinzu zu setzen, daß die zweyte Abtheilung dieser Schrift eine Untersuchung über die Authentie der Urkunden enthält, in welchen die außerordentlichen Offenbarungen begriffen sind, die Jesus und seine Apostel von Gott empfangen haben: allein da sie erst in einem zweyten Theil vollendet werden soll, so wird sich die Anzeige davon bey der Erscheinung von diesem schicklich nachholen lassen.

Marburg.

Heyne.

Der Hr. Superintendent und Confistorialrath Leonhard Johann Carl Justi erwirbt sich ein neues Verdienst durch die Herausgabe eines Plans zur Verbesserung der Lutherischen Bürgerschule zu Marburg, so wie er dem Fürstl. Confistorio dafelbst übergeben worden ist; nebst einem Vorschlage, das Lebendigbegraben durch Errichtung eines Leichenhauses unmöglich zu machen. 1797. Octav 115 Seiten. Es scheint dort wie an mehreren Orten zu gehen; die Bürgerschule hat Mängel, über welche man klagt; zu helfen wäre, wenn erforderliche Mittel dazu bey der Hand wären, aber für diese sind öffentliche und Privat-Cassen leer oder verschlossen; man will helfen durch Befehle, die ohne Mittel nichts ausrichten können. Also blieb dem Hrn. Verf. der Versuch übrig, die Bürgerschaft zu Beyträgen aufzufordern; dieses geschiehet in gegenwärtiger Schrift, welche auf mehrere Schulen anzuwenden seyn dürfte, sowohl was die Hindernisse, als die Verbesserungen anbelangt. Jene sind: gar zu dürftiger Gehalt der Leh-

rer; Mangel an Schulbüchern, Landarten f. w. Mangel einer guten Schulkube; Einrichtung des Unterrichts. Von S. 36 an folgt als Anhang der Vorschlag eines Leichenhauses; die bekann- ten Gründe hierzu sind mit möglichem Nachdruck vorgestellt und durch Beispiele erläutert.

Gmelin.

Kopenhagen.

Zu dem classischen Werke des Hrn. Prof. Fabricius, nämlich seiner Entomologia systematica emendata et aucta, ist noch im letzt- verfloffenen Jahre bey Proft und Storch daselbst ein Index alphabeticus auf 175 Seiten in Octav erschienen, der den Liebhabern der Insectenge- schichte um so mehr willkommen seyn muß, da auch die nicht wenigen neuen Gattungen und Arten, zu deren Beschreibung in einem Sup- plementband der Hr. Prof. Hoffnung macht, dar- in mit aufgeführt sind. Mehrere Trivial-Nah- men, welche unter Einer Gattung zwey Mahl vorkamen, sind, um Verwirrung zu vermeiden, abgeändert worden; es wäre zu wünschen, daß es dem Hrn. Prof. gefallen hätte, diesen Uebel- stand gänzlich zu heben, der selbst im Supple- ment, so viel wir wahrnehmen, nicht ganz ver- mieden worden ist.

D r u c k f e h l e r.

S. 510 Z. 14 v. u. ist statt Psychologie zu lesen
Physiologie;
— 3. 11 statt Physiologie, Psychologie.
S. 521 l. statt neunte Lieferung, elfte Lieferung.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

80. Stück.

Den 20. May 1797.

Göttingen.

Ammon.

*Ambigitur de argumentis, quibus ductus Jo-
hannes evangelista natiuitatem Jesu Christi Beth-
lehemicam silentio praetermiserit? Eine kurze
Beantwortung dieser Frage enthält das diesjäh-
rige Dister-Programm (12 Seiten in Quart), wel-
ches den Hrn. Dr. Ammon zum Verfasser hat.
Das Evangelium Johannis enthält nämlich drey
Stellen (1, 46 ff. 6, 42. 7, 41 ff.), wo es dem
ersten Anblicke nach, besonders bey der letzten,
auffallend zu seyn scheint, daß der Lieblingschü-
ler Jesu eine Begebenheit mit Stillschweigen über-
geht, oder wohl gar absichtlich ins Dunkle stellt,
über welche er bey seiner genauen Verbindung
mit der Mutter seines großen Lehrers die beste
Auskunft geben konnte. Selbst dann, wenn er,
der gewöhnlichen Meinung zufolge, nur Supple-
R (4)*

mente zu den früheren Evangelien geschrieben hätte, war es doch wohl zu erwarten, daß er zur Ausgleichung der abweichenden Nachrichten des Matthäus und Lucas einige genauere Bestimmungen beifügte. Allein die ganze Hypothese, die den Johannes bisher zum bloßen Supplementenschreiber herab setzte, scheint dem Verf. auf sehr unsicheren Gründen zu beruhen, und er gestraute sich wohl, es wahrscheinlich zu machen, daß Johannes von den übrigen Evangelien gänzlich unabhängig schrieb. Er ist daher der Meinung, der Grund, warum Johannes von der Geburt Jesu zu Bethlehern schweigt, sey in der höhern Christologie des Evangelisten zu suchen, nach welcher er die Messiaswürde Jesu nicht aus den politischen Drafeln der Propheten und aus seiner Abkunft von David, sondern aus seiner genauen Verbindung mit dem Logos ableitet. Nach Jesaias (11, 4 f.) sollte der Geist der Weisheit auf dem erwarteten Gesalbten Gottes ruhen; die Apocryphe 1 nannten diese Weisheit, als physische und moralische Schöpferin der Welt, den Logos (Weisb. Sal. 9, 1.); in dem herrschenden Systeme der Zeit hatte dieses vielbedeutende Wort einmahl Platz gewonnen, und so wählte es denn Johannes, um aus ihm, und durch dasselbe, die erhabene Würde Jesu, als des größten Gesandten Gottes, in ein schönes Licht zu stellen. Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, mußte Jesus, als der wahre moralische Christus, den Zeitgenossen des Evangelisten weit ehrwürdiger erscheinen, als in der Gestalt eines zu Bethlehern gebornen National-Messias, von welcher für die neue Religion nur in Palästina einige Empfehlung zu erwarten stand.

Hannover. *Anmer.*

Bey den Gebrüdern Hahn: Der Blick Jesus
 auf Natur, Menschheit und sich selbst; oder
 Betrachtungen über die Gleichnisse unseres
 Herrn. Ein Lesebuch für Christenverehrer,
 von Johann Ludwig Ewald. Zweite verbesserte
 und vermehrte Auflage. 503 Seiten in Octav.
 1796. "Wir sind die Gleichnisse Jesu, wie die
 Aussicht von einem hohen Berge, wenn dünner,
 durchsichtiger Nebel in der Ferne schwebt. Jedes,
 auch das blödeste, Auge sieht Etwas; jedes Herz
 freuet sich dessen; aber je schärfer das Auge ist,
 je weiter wird die Aussicht; je gefühlvoller das
 Herz ist, je höher wird die Freude. Der Mann
 mit Adlerauge entdeckt eine Menge Sachen, die
 allen Andern verborgen sind; und doch könnte
 er noch weit mehr sehen, wenn sein Auge noch
 schärfer wäre." Aus dieser Erklärung erhellet
 schon, daß man hier keine philologische oder theo-
 retische Erläuterungen der Parabeln Jesu, son-
 dern practische Ansichten derselben zu erwarten
 habe. Diese sind auch dem Verfasser vorzüglich
 gelungen. Man vergleiche nur die zwölfte Be-
 trachtung über das Gleichniß Jesu von den Ar-
 beitern im Weinberge, um sich zu überzeugen,
 wie schicklich Hr. Ewald den moralischen Gesichtspunct
 dieser Parabel aufgefaßt und durchgeführt
 habe. Ueberall sind seine psychologische Bemerkun-
 gen eingemischt, und die Anwendung der lehr-
 reichen Gnomen Jesu auf das wirkliche Leben
 zeugen durchgehends von einem durch Erfahrung
 und Menschenbeobachtung gebildeten Geiste. Ein-
 zelne Aeußerungen bedürfen freylich einer Berich-
 tigung. So bleibt es z. B. immer hart und
 unbestimmt, mit dem Verf. (S. 25) zu behaup-

ten: "Gott habe von Ewigkeit beschlossen, daß gewisse Menschen sich verhärten sollen, wie er den Ungehorsam der ersten Menschen beschlossen habe." Auch ist es darter Anthropomorphismus, was in der dreyßigsten Betrachtung (über Luc. 18, 1-8.) gesagt wird: "Dieses Gleichniß, und so manche andere Ausprüche und Gleichnisse, gründen sich offenbar auf diese Wahrheit: Wenn sich ein Mensch erbitten läßt, wie sollte sich Gott nicht erbitten lassen? So viel Respekt ein Mensch, ein ungerechter, harter Mensch vor anhaltenden Bitten hat, wird doch gewiß Gott haben." Stellen von diesem Inhalte beweisen deutlich, was Rec. bey einer andern Schrift des Verf. bemerken mußte, daß sein moralisches und dogmatisches System noch nicht gehörig geläutert ist. Allein diese einzelnen Schwächen werden durch die übrigen Vorzüge dieses Buches bey weitem aufgewogen, so daß der Rec. sich die Empfehlung desselben, besonders für Prediger und ungelehrte Bibelleser, eben so gern zur Pflicht macht, als ihm die Hoffnung angenehm ist, daß Hr. Ewald, der bey seinen anerkannten Verdiensten keiner schmähsüchtigen Apologie bedarf, für die Zukunft von Grundsätzen ausgehen werde, mit welchen einzelne Aeußerungen (vergl. Vorrede S. XI) dieser Schrift unverträglich sind.

Pederker. Kopenhagen.

C. U. D. de Eggers institutiones iuris civitatis publici et gentium universalis in usum praelectionum. Supplementum operis a nomothetarum in terris Borussiae collegio praemio ornati. 1796. Bey Proft und Storch. XXIV und 256 Seiten in Octav.

Das mit dem Preise beehrte Lehrbuch des Verfassers über das allgemeine Preussische Landrecht ist noch immer nicht öffentlich erschienen. Mit den vorliegenden Institutionen steht es in einer gedoppelten Verbindung. Dem äußern Zusammenhange nach beziehen sich jene auf das rückständige Werk nur in so fern, als sie bey Gelegenheit der Ausarbeitung des letzten entstanden. Dem innern Zusammenhange nach aber in so fern, als bey jenen die Absicht zum Grunde zu liegen scheint, mit dem allgemeinen Staats- und Völkerrechte das Ganze vollständig darzustellen, von welchem das allgemeine Privat-Recht, als die erste Hälfte des gedrönten Lehrbuches, nur den dritten Theil ausmachen wird. Auf diese Weise hätten wir auch ein allgemeines Staats- und Völkerrecht, welches in seinen Principien mit dem gedrönten Privat-Rechte auf das innigste verbunden, und nicht ganz ungegründete Ansprüche auf eine Theilnahme an der billigen Krone zu machen berechtiget ist. Es muß dazu dienen, den Geist der neuen Preussischen Legislation, welchen wir hier ganz unbedenklich auch auf öffentliche Rechtsverhältnisse übertragen sehen, nur noch mehr zu verherrlichen. In einer andern Rücksicht muß es auch dazu dienen, die Wissenschaft des allgemeinen Staats- und Völkerrechtes mit manchem Politiker wieder auszuföhnen. Denn sie zeigt sich hier in einem Systeme, von welchem der Verfasser erklärt: "Sponsione quavis cum quibusvis, quorum non est occupatus animus, contendere audeo, si vel unum ex eo genere locum demonstrare possint, cui non debeat civis timidissimus quisque, principi infinitum prorsus imperium tenenti subiectus, isque publico munere fun-

gens, subscribere et assensum praebere." Bey diesem Bewußtseyn des Verfassers hätte es denn kaum der umständlichen Ausführung in der Vorrede über die Befugniß und Pflicht academischer Lehrer, frey zu denken und frey sich zu äußern, bedurft. Aber der Verfasser fand es nöthig, hierdurch noch vollends allen Mißdeutungen zu begegnen, und insbesondere auch die Bestimmung seines Werks zu academischen Vorlesungen zu rechtfertigen. Denn auf diesen Zweck ist das Hauptaugenmerk des Verfassers gerichtet. Deshalb wählte er auch die Lateinische Sprache, welche ihm, da von einer academischen Wissenschaft zu handeln war, die zweckmäßigste schien. Einen Neben Zweck hat er dadurch zu erreichen gesucht, daß er sein Werk auch für solche Nicht-Academiker bestimmt hat, welche die neuern politischen Schriften, insbesondere die Französischen, lesen, aber nicht Grundsätze und Urtheilskraft genug haben, um ohne einen Führer vor Abwegen und Irrthümern hinlänglich gesichert zu seyn. Das Ganze zerfällt, nach voraus geschickten Prolegomenen über den Begriff und das Object, über das Literarische und Bibliographische, und über den Gebrauch und die Methode der abgehandelten Wissenschaften, in zwey Bücher. Erstes Buch: vom allgemeinen Staatsrechte; in sechs Kapiteln. Im ersten Kapitel von den Lehren, welche die öffentlichen Rechte des Staats überhaupt betreffen; nämlich: Von dem Ursprunge, Zwecke und rechtlichen Grunde des Staates; von der Natur und Beschaffenheit der Oberherrschaft; von den Mitgliedern des Staates; von den verschiedenen Staatsverfassungen; von den verschiedenen Arten, die Oberherrschaft zu erwerben; von den

Rechten bey erledigter Oberherrschaft; von der Veränderung und dem Untergange des Staates. Im zweyten Kapitel von den Rechten des Regenten, sowohl überhaupt, als insonderheit in Absicht der Gesetze gebenden, vollstreckenden und aufsehenden Gewalt. Im dritten Kapitel von den Rechten der Unterthanen, sowohl von den allgemeinen, als besondern, welche sich auf einen Stand, oder auf ein gewisses Gewerbe beziehen. Im vierten Kapitel von den Rechten in Absicht der Sachen, sowohl überhaupt, als insbesondere der öffentlichen und der Lehen. Im fünften Kapitel von den Rechten aus einer Verletzung des Staates, sowohl von der unmittelbaren, als von der mittelbaren, welche begangen wird von dem Bürger gegen den Regenten, oder vom Regenten gegen den Bürger, oder vom Bürger gegen Bürger. Im sechsten von der Art und Weise, sein Recht im Staate zu verfolgen, sowohl überhaupt, als insbesondere in Beziehung auf nachstehende Hoheitsrechte, welche dabey mitwirken, nämlich auf das Recht der Gesetze gebenden, der vollstreckenden und aufsehenden Gewalt, und der obersten Machtvollkommenheit, bey eintretender Collision unter den Rechten verschiedener Personen. Zweytes Buch: vom allgemeinen Völkerechte; und zwar in dem ersten Abschnitte von dem absoluten, und in dem zweyten von dem hypothetischen. In jenem wird gehandelt von dem Rechte der Freyheit, der Gleichheit und der Erhaltung und Vervollkommnung der Völker. In diesem zuerst von den Rechten, ohne Voraussetzung einer Verletzung; nämlich von dem Rechte des Territorii, der Verträge, der Gesandten, des Handels und der Gewerbe; und

dann von den Rechten, welche ihre Veranlassung in einer Läsion haben, in folgender Ordnung: Von den verschiedenen Arten der Verletzungen; von der Ausdehnung der Rechte des verletzten Volkes; von den weniger gewaltsamen Mitteln, sich wegen einer Verletzung zu entschädigen; von dem Kriege, als dem äussersten Mittel; von dem Frieden, als dem Zwecke des Krieges. Diese Materien sind in eben der Folge, in welcher sie hier stehen, in zweckmäßiger Kürze und mit möglichster Rücksicht auf die übrigen zu einem guten Lehrbuche gehörigen Erfordernisse abgehandelt worden. In den Paragraphen selbst sind nur die Hauptgrundsätze enthalten; in hinzu gefügten Anmerkungen aber nähere Beschränkungen, weitere Ausführungen, Nachweisungen. Sehr häufig wird insbesondere auf das allgemeine Preussische Landrecht verwiesen. Von Literatur findet sich nirgends Etwas, außer in der Einleitung, wo aber mit desto freygebigerer Hand gegeben worden ist. Für das allgemeine Staatsrecht findet man daselbst 343, und für das allgemeine Völkerrecht 26 Schriften verzeichnet. Uebrigens hat der Verfasser in Absicht der Anordnung und Stellung der einzelnen Lehren bey der ersten Wissenschaft eine solche Methode befolgt, von welcher er glaubt, daß sie auch bey einem Systeme irgend eines particulären Staatsrechtes, insbesondere aber des Deutschen, mit Nutzen und zur gegenseitigen Unterstützung und Erläuterung des Allgemeinen und Besonderen, zum Grunde gelegt werden könnte. Bey der andern Wissenschaft aber hat er sich hauptsächlich an die vom Hrn. von Dampreda empfohlene Methode gehalten.

Breslau, Hirschberg und Lissa. *Amelin.*

Hier hat Hr. Bergpr., Dr. J. B. Richter, über die neuern Gegenstände der Chymie noch 1796 das sechste Stück, welches von der Neutralitäts-Ordnung verbrennlicher Säuren, nebst chymischen, insbesondere pharmaceutischen und metallurgischen, Handgriffen handelt, auf 224 S. und das siebente, welches Beyträge zur Antiphlogistik, in Bezug auf die Wörlingischen Versuche, liefert, auf 112 Seiten, und 1797 das achte Stück, vorzüglich über die Verhältnisse der Strontianerde und quantitative Ordnung der Metalle, 132 S. stark, heraus gegeben. Auch diese Stücke sind reich an mühsamen Untersuchungen und Berechnungen, von welchen wir diejenigen übergehen, die unsern Lesern schon aus diesen Anzeigen bekannt sind. Durch Analogie der Erfahrung geleitet, fand der Hr. Dr., daß die Kohlen säure und die sieben Kohlenstoff haltenden Säuren Glieder einer geometrischen Progression seyen, die sich von den bisherigen Progressionen dadurch unterscheidet, daß die Potenzen der Exponenten in der gewöhnlichen Ordnung der Zahlen wachsen, da hingegen die arithmetischen Progressionen, welche die Alcalien mit allen diesen Säuren bilden, ihrer Form nach unverändert bleiben; aus einigen vorläufigen Versuchen schließt er, daß weder Phosphor- noch Arseniksäure in die bisher dargestellten Reihen passen, und vermuthet, die leichtere geböre mit den vier übrigen bis jetzt bekannten metallischen und vielleicht noch mit mehreren, erst in der Zukunft noch zu entdeckenden, Säuren in Eine, die erstere mit der Borarsäure in eine andere Reihe. Maasstab zum

Alcoholometer, der aber durch die spätern Entdeckungen, wie sie der Hr. Dr. im achten Stücke (S. 67 u. f.) nach Hrn. Lownig und nach eigenen Erfahrungen auführt, eine Aenderung erlitten hat. Vom Verfüren der reinen Essigsäure, die mit Schwererde, zwar etwas langsam, in luftfeste Krystallen ansetzt, und mit Pottasche am besten gesättigt wird, wenn man gesättigte Auflösung der Kalkerde in Essig mit schwefel- oder weinsteinaurer Pottasche versetzt. Tabelle über das eigenthümliche Gewicht verschiedener Essigsalze und ihrer Auflösung in Wasser, nebst dem Gehalt der letztern. Versuche, die Stärke (Mächtigkeit) der Auflösungen von Pottasche (mildem vegetabilischen Alkali) zu bestimmen, und Tabelle darüber; eben so über die Auflösung der reinen Weinsäure in Wasser. Weinsäurealkali zerlegt sich schon in einer Hitze, bey welcher Wasser noch nicht kocht. Verhältniß der Bestandtheile in mehreren weinsäure Salzen, ihr eigenthümliches Gewicht und ihr Antheil an Wasser; eigenthümliches Gewicht ihrer Auflösungen in Wasser, nebst ihrem Gehalt; Tabellen, nach welchen sich verschiedene Salze vermöge der doppelten Verwandtschaft zerlegen; Tabelle über die Menge von Kalkweinstein, essigaurer Pottasche und Soda, welche durch ein gewisses Maas Vitriolsäure zerlegt werden; Tabelle über das eigenthümliche Gewicht der Auflösung reiner Citronensäure, so wie einiger aus ihr entspringenden Mittelsalze, nach ihrem unterschiedenen Gehalt an dieser; darauf sich gründende Zerlegungstabellen durch Kalk- und Schwererdsalze und durch Vitriolsäure. Scheidung der reinen Säure aus Sauerfleesalz, so wie reiner Bernsteinsäure

aus bernsteinäurer Pottasche vermittelst Mleyzucker; Berechnung, wie viel Vitriolsäure von verschiedenem eigenthümlichen Gewicht dazu nöthig ist. Tabelle über das eigenthümliche Gewicht der Auflösungen mehrerer Salze, welche diese Säure bildet. Gewinnung der Fettsäure aus Sodaseife durch Mlaun; ihre Verbindung mit Kalkerde löse sich, wenn sie bis zur Saftdicke eingekocht, oder in Krystallen angeschossen sey, in Weingeist auf; die Massen der alcalischen Salze und Erden, welche mit gleich großer Menge Fettsäure und Ameisensäure gesättigt werden, haben unter einander dasselbige Verhältniß, wie bey andern Säuren; eigenthümliches Gewicht der Auflösung der reinen Säure und der aus ihr entspringenden Mittelsalze in Wasser; Tabelle zu den brauchbaren Zerlegungen derselbigen durch vitriol-, weinstein- und citronensäure Mittelsalze, und luftsaure Laugenalze. Ameisensäure, ihr eigenthümliches Gewicht, wenn sie in verschiedenen Verhältnissen mit Wasser verdünnt wird; das Gewicht von den Auflösungen verschiedener Mittelsalze, welche sie bildet; Tabelle über die Zerlegung der letztern theils durch andere Mittelsalze, theils durch Säuren und Laugenalze. Ueber das eigenthümliche Gewicht der Auflösungen der Bernsteinäure, und einiger Mittelsalze, welche sie bildet. Die große Ähnlichkeit, welche die Fettsäure, Verbrenlichkeit abgerechnet, mit Kochsalzsäure hat. Wie viel verschiedene trocken scheinende Säuren und Mittelsalze, den unscheinbaren Wassergehalt abgerechnet, wirklich an Salz halten. Den Kobolt verschafft sich der Hr. Dr. rein, indem er den unreinen König in einem Gemenge von Salpeter, der zu dessen Zer-

legung nöthigen Menge Vitriolsäure, und vier Mal so vielem Wasser kocht, wenn in der Kälte die vitriolfaure Pottasche daraus angehoben ist, die Flüssigkeit abgießt, wenn sich auf Zugießeu von in Wasser aufgelöstem arsenikalischem Mittel- salze kein gelbröthlichbrauner Bodensatz zeigt, den Kobolt mit reinem Laugensalze niederschlägt, und den Kalk, den er so erhält, mit Kohlen- staub vermischt, durchsüßt; ist Nickel darin, so schlägt er mit Laugensalz zuerst den hellgrünen Nickelkalk nieder, gießt nun die Feuchtigkeit vom Bodensätze ab, und fällt jetzt erst den Kobolt. Prüfung der Koboltschliche von Kausdorf in Franken; Zerlegung der Waldenburger Steins- kohlen.

Die Vorrede zum siebenten Stücke enthält Antworten auf Einwürfe, welche man den frü- hern gemacht hat. Einige Fragen an Hrn. Götz- ling, seine Erklärung der bewussten Erscheinun- gen betreffend; gegen den Nahmen Lichtstoffluft; Vertheidigung der Nahmen Wasserchwefel und Salpeterschwefel; auch die Erklärung des Hrn. geh. Hofr. Girtanner widerpreche seinem Sy- stem nicht. Seine Beantwortung der Preisfrage der königl. Dänischen Societät, ob Licht und Wärme aus Einem Grundstoff entspringen? das Licht bestehe aus Wärmestoff und Brennstoff. Ueber den eigenthümlichen Brennstoff des weis- sen Arsens und des Koboltkönigs, und den ei- genthümlichen Lebensluftstoff der Arseniksäure und des Koboltkalks; 100 Grane Arsenik erfordern 18,7 Lebensluftstoff zur Umwandlung in voll- kommene Säure; 100 Theile Koboltkönig 26,5 zu ihrer Verkalkung. Ein Aufsatz über die Zubereit- ung des zirkonischen Luftsalses.

Im achten Stücke auch eigene Versuche über Strontianerde, welche die Laprothischen bestätigten. Da sie in der Reihe specifischer Neutralitäten gegen die Vitriolsäure das sechste ordentliche Glied a 4 9^o behaupten, so behaupten sie es auch in allen übrigen bisherigen Reihen dieser Art. Hrn. Proust's angegebenes Neutralitäts-Verhältniß zwischen Kochsalz- und Kohlenfäure einer Seite, und Strontianerde anderer Seite, widerspreche der Erfahrung und sich selbst; Kochsalzfäure Strontianerde verliere nur, wenn sie lange im Fluß erhalten werde, und auch da nur einen geringen Theil ihrer Säure. Erfordernisse eines guten Calcus. Eigenthümliches Gewicht der Auflösung verschiedener Mittelsalze, zu welchen Soda kommt. Wenn eine wässerichte Auflösung eines Mittelsalzes durch ein Metall so zerlegt wird, daß sich nicht nur das aufgelöste Metall als Metall ausscheidet, sondern auch weder die anflößende Säure, noch das mit ihr verbundene Wasser zerlegt wird, so verhalten sich die Massen von Sauerstoff, die sich mit gleich großen Massen der metallischen Substraten verbinden müssen, um ihre Auflösung in Säuren möglich zu machen, umgekehrt wie die Massen des abgeschiedenen und abscheidenden metallischen Substrates aus dem Mittelsalze. Neutralitäts-Verhältnisse zwischen der Vitriolsäure und einigen Metallen; eine Tabelle darüber. Die verschiedenen Wiederherstellungen und Verkalkungen metallischer Elemente (im Sinne des Wortes) bilden eine arithmetische Progression, welche der Progression der Verkalkungen metallischer verbrennlicher Elemente der Form nach entgegen gesetzt ist. Die quantitative Ordnung specifischer Neutralität der Me-

talle gegen die Vitriolsäure richtet sich keineswegs nach der gewöhnlichen Ordnung, wie ein Metall durch das andere aus der Auflösung in der Säure abgetrieben wird; sie ist vielmehr mit der umgekehrten quantitativen Ordnung der Verfallung vollkommen analogisch.

Gmelin.

Salzburg.

Nebenstunden des Berg- und Hüttenmannes, heraus gegeben von R. E. Freyherrn v. Woll. In der Mayerischen Buchhandlung. Octav. Erster Band. 1797. 500 Seiten, mit 8 Kupfertafeln. Der Zweck dieser Sammlung ist, dem Deutschen Berg- und Hüttenmann zur nützlichen Lecture nach und nach alle die zu seinem Beruf dienlichen Aufsätze, welche in den Schriften ausländischer Academieen und gelehrter Gesellschaften zerstreut sind, in seiner Muttersprache zu liefern, und hier der Anfang mit den Abhandlungen der Schwedischen Academie der Wissenschaften zu Stockholm gemacht.

Laudin.

Cassel.

In Commission der Griechischischen Hofbuchhandlung: Predigten nach biblischen Grundsätzen, von Johann Christian Martin, Metropolitan in Homberg. 1797. 506 Seiten in klein Octav. Der gut meinende und aufgeklärte Verfasser dieser Predigten wurde vornehmlich durch den Wunsch von Mitgliedern seiner Gemeinde veranlaßt, sie durch den Druck bekannt zu machen — eine Veranlassung, welche die Bekanntmachung derselben vollkommen rechtfertigen würde, wenn sie sich auch nicht durch gewisse Vorzüge auszeichneten, die ihnen ein

größeres Publicum erwecken können. Einfachheit, Simplicität, Deutlichkeit, Herzlichkeit, bemerkt man meistens. Dagegen können wir auch nicht läugnen, daß der Verfasser öfters zu gelehrt und theoretisch wird, wo er populär und practisch seyn sollte; philosophirt und beweiset, wo er bloß anwenden und rühren sollte, und daß sein Ausdruck zuweilen ins Mathe und Ermüdende fällt. Auch sieht man in mehreren Stellen deutlich, daß der Verfasser mit seinen Begriffen über die ersten Gründe der Moral, Religion und Offenbarung noch nicht recht im Reinen ist. Für die Vorzüge, wodurch sich diese Predigten auszeichnen, ist die erste, über Joh. 3, 4. der sicherste Beleg, so wie für ihre Mängel die beiden letzten, über 2. Tim. 1, 10. Sonst beziehen sich diese Predigten auf folgende Gegenstände: Beschaffenheit und Vortheile der wahren Gottseligkeit, 1. Tim. 4, 8. — Allgemeinheit der göttlichen Vorsehung, Matth. 10, 28. — Besondere über die Menschen waltende göttliche Vorsehung, Eben das. — Von dem Verhalten des Christen, der eine göttliche Vorsehung glaubt, Eben das. — Lehrreiche Betrachtung der Werke Gottes, Ps. 104, 24. — Von den Klagen über Lebenskürze und Unruhe, Hiob 14, 1. — Von dem Tode, als dem Gegenstande menschlicher Furcht, Hebr. 2, 15. — Von der Todesfurcht, Veranlassung und Wirkung derselben, Eben das. — Von den heilsamen Mitteln gegen die Todesfurcht, Eben das. —

Lemgo.

Heyne

Als einen gelehrten Schulmann kündigte sich in einer kleinen Schrift, 1797. Octav 48 Seiten,

beim Antritt seines Amtes als Prorektor am dazugehörigen Gymnasium an Hr. J. S. Keiners, de Mauro Terentiano Commentatio. Sie muß nicht in Beziehung auf Schüler und Schulunterricht betrachtet werden, sondern als Probe der philologischen und kritischen Kenntnisse des Verfassers; sie läßt sich auch nicht einzeln und allein für sich lesen, sondern man muß den Terentianus Marcus selbst vor sich liegen haben, um die Critiken des Verf. einzusehen und durch Vergleichung beurtheilen zu können. Der Grammatiker ist noch sehr corruptur; längst ließ uns Hr. v. Santen eine neue Bearbeitung davon erwarten; in dieser Commentation ist nun Manches vorgearbeitet. Der erste Abschnitt, de litteris, oder vielmehr de litterarum pronuntiatione, beweiset viel Kunst des Terentianus für den Ausdruck in Bezeichnung der Töne. Der zweyte ist de syllabis, aber bemerkt wird mit Recht, daß der Inhalt von beiden sehr in einander läuft. Der wichtigere Theil ist endlich der folgende von der Prosodie und der Metrik. Bey diesem verweilt auch der Verf. am längsten, und bringt verschiedene metrische Verbesserungen bey, von denen sich mehrere leicht beschaffen können. Es ist aber unmöglich, ohne ganze Stellen herzuschreiben, Beyspiele beizubringen; es wird auch schwer, auf die Stellen zu verweisen, da noch kein mit der Verszahl bezeichnetes Exemplar im Druck vorhanden ist. Uebrigens ist es angenehm, einen Schulmann zu sehen, der hoffentlich die so sehr vernachlässigte Prosodie seiner Zeits, vertheuert sich, im richtigen Verhältnisse zu andern Schulstudien, wieder in Gang bringen wird.



801

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften;

81. u. 82. Stück.

Den 22. May 1797.

London.

Meiners.

An historical Survey of the French Colony in the Island of St. Domingo, by Bryan Edwards, Esq. 1797. Ausser der Vorrede 247 S. in Quart. Der Verfasser dieser vortreflichen Schrift sagt mit Recht, daß man seine Arbeit zwar nicht mit Vergnügen, aber gewiß mit lebhaftem Interesse lesen werde. Die Gräucl der Bosheit und der Verwüstung, welche Hr. E. vortragen mußte, sind so groß, daß man hin und wieder selbst die schonendste Erzählung derselben nicht auszuhalten vermag. Zugleich ist die Art, wie der Verf. die Veranlassungen dieser Gräucl aus einander setzt, so lehrreich, daß man das Werk allen Regierungen, und besonders den Europäischen Mutterländern, welche Colonieen in der neuen Welt haben, nicht genug empfehlen kann. Der Verf. hielt sich gerade zu Spanisch Town in Jamaica auf, als im Sept. 1791 nach der ersten Empdrung der Neger in dem Fran-

2 (4)

zöfischen Antheil von St. Domingo, Abgeordnete der unglücklichen Pflanzer ankamen, und den Gouverneur von Jamaika um schnelle und kräftige Hilfe gegen die gemeinschaftlichen Feinde aller Eigenthümer in Westindien aufsehten. Die obersten Befehlshaber der Land- und Seemacht in Jamaika thaten Alles, was sie nur konnten, um ihre Europäischen Mitbrüder von dem gänzlichen Untergange zu retten; und bey dieser Gelegenheit wurde unser Verf. mit geheimen Aufträgen nach St. Domingo abgeschickt. Weil man um diese Zeit die National-Versammlung in Frankreich als die einzige Urheberin des unsäglichen Unglücks, welches die einst so blühende Insel befallen hatte, allgemein anlagte, und zugleich Hrn. E. als einen Bevollmächtigten der Englischen Regierung ansah, für welche man damahls eine entschiedene Anhänglichkeit bewies; so theilten sowohl der Gouverneur von St. Domingo, als andere angesehenere und glaubwürdige Männer unserm Verf. alle Papiere und Nachrichten mit, welche er zu erhalten wünschte: wesswegen man sich nicht wundern darf, daß ein Britte den vormahligen und gegenwärtigen Zustand von St. Domingo besser beschreiben konnte, als vielleicht irgend ein Neufranke denselben zu beschreiben im Stande wäre (Vorrede S. 2—15). Hr. E. erklärt es für falsch, daß man die Neger in St. Domingo menschlicher, als auf den Englischen Inseln, behandelt habe. Wenn man einen Unterschied in der Behandlung der Sklaven auf den Französischen und Englischen Zuckerinseln annehmen wolle; so bestehe dieser einzig und allein darin, daß die Neger auf St. Domingo eine bessere Kleidung, und die auf Jamaika eine bessere, besonders reichlichere, animalische Nahrung erhalten hätten. Die freyen Mulatten hingegen, oder

die so genannten farbigen Menschen, seyen auf St. Domingo und andern Französischen Inseln viel mehr, als auf den Englischen Inseln, gedrückt worden; und in diesem Druck und der damit verbundenen Verachtung liege allerdings eine der nächsten Ursachen der schrecklichen Umwälzungen, welche das Französische St. Domingo in den letzten Jahren erfahren habe (S. 7, 9). — Unter den farbigen Menschen waren viele reiche Familien, welche ihre Kinder in Frankreich erziehen ließen. Die zahlreichen Mulatten in Paris, die von dem Freyheits-Enthusiasmus ergriffen wurden, beklagten und übertrieben das Unrecht, was man ihnen und ihren Brüdern in St. Domingo zufüge. Die Gesellschaft der Amis des Noirs, welche von Anbeginn darauf ausging, nicht nur den Skavenhandel, sondern auch die Sklaverey auf den Westindischen Inseln abzuschaffen, und allen Bewohnern der Inseln gleiche Rechte zu erteilen, wiederholte und verbreitete diese Klagen der Mulatten durch ganz Frankreich, und brachte dadurch in der National-Versammlung, und selbst in einem großen Theile des Französischen Volks, eine auffallende Abneigung gegen die Westindischen Pflanzer hervor. Wegen dieser Abneigung nahm man zuerst die Mitglieder der allgemeinen Colonie-Versammlung (S. 33), welche sich im August 1790 den Verfolgungen der königl. Beamten durch die Flucht nach Frankreich entzogen hatten, und noch mehr die weit greifendern Schlüsse der ersten Assemblée générale (S. 25), sehr ungunstig auf. Die feindseligen Gesinnungen des Mutterlandes entfernten und erbitterten die Weissen auf St. Domingo, indem sie die farbigen Menschen zu neuen Anmaßungen und Unternehmungen ermunterten. Während dieser mit

jedem Tage wachsenden Spannung der Gemüther landete ein Malatte, oder vielmehr ein Quartezon, Oge, ein Jüdling von Gregoire, Briffot, La Fayette und Robespierre, im October 1790 heimlich an der Küste von St. Domingo, und kündigte sich in einem Schreiben an den Gouverneur Peynier als einen Vertheidiger der farbigen Menschen an, der die lange vorenthaltene Rechte seiner Brüder mit den Waffen in der Hand erkämpfen werde, wenn man sie nicht ohne Gewalt zugesiehet wolle (S. 43). Oge konnte, der viel getrenden Empfehlungen ungeachtet, welche er aus Frankreich mitgebracht hatte, nie mehr, als höchstens zwey hundert Mann um seine Fahne des Aufruhrs versammeln. Dieß Häuflein wurde leicht zerstreut; er selbst von den Spaniern auf St. Domingo, zu welchen er entflohen war, ausgeliefert, und mit andern seiner Genossen hingerichtet. Oge glaubte sein Leben dadurch zu retten, daß er den Plan der Verschwörung, welchen die farbigen Menschen mit einander verabredet hatten, seinen Richtern entdeckte. Die Richter unterdrückten die letzten Aussagen des Empörers: ungewiß, ob aus Verachtung, oder aus bösen Absichten. Hr. E. scheint das letztere für wahrscheinlicher zu halten; und wenn diese Vermuthung richtig seyn sollte, so könnte man schwerlich Worte finden, die stark genug wären, den Abscheu auszudrücken, welchen die Verheimlicher einer Verschwörung verdienen, deren frühzeitige Entdeckung vielleicht alles nachfolgende Unglück von St. Domingo abgemindert hätte 49. u. f. S.). Der Eifer der Freunde der Schwarzen in Paris wurde in eben dem Verhältnisse feuriger, in welchem die feindseligen Gefinnungen der Weissen und der farbigen Menschen auf St. Domingo

zunahmen. Man setzte am 15. May 1791 in Paris das Decret durch: daß von nun an alle farbige Menschen auf St. Domingo, die von freyen Eltern geboren worden, die Rechte Französischer Bürger genießen, und nicht nur in allen Kirchspiels- und Colonie-Versammlungen stimmen, sondern auch zu Mitgliedern von beiden wahlfähig seyn sollten. Keine Sprache, sagt unser Verf., kann die Wuth und den Unwillen hinlänglich darstellen, welche dieses Decret unter den Weißen in dem ganzen Französischen Domingo erzeugte, S. 61, 62, wobey Hr. C. anmerkt, daß eine gleiche Maßregel in Jamaica eine gleiche Wirkung haben würde. Man trat die Nationalcocarde mit Füßen. Man legte ein Embargo auf alle Schiffe, die nach Frankreich bestimmt waren. Man that sogar den Vorschlag, daß man die National-Flagge niederreißen, und die Britische Flagge aufziehen wolle. Die Wuth der Weißen reizte den Grimm der farbigen Menschen bis zur Verzweiflung. Die Mulatten verbanden sich mit den Negern; und viele Tausende von Negern fingen gegen den Ausgang des Auguſts an, die fruchtbarsten und am besten angebauten Ebenen der Insel durch Brand und Mord und alle Arten von Grausamkeiten zu verwüsten. S. 67. Die aufrührerischen Neger erwürgten in den ersten zwey Monaten zwey tausend Weiße von allen Ständen, Geschlechtern und Aetern; zerstörten hundert und achtzig Zucker-, und neun hundert Caffee-, Indigo- und andere Pflanzungen, und führten über zwolff hundert reiche Familien in die äußerste Armuth. S. 77. Nun beschloß die Colonie-Versammlung, aber zu spät, daß man den farbigen Menschen alle die Rechte zugestehen wolle, welche die Franzö-

fische National-Verammlung denselben zuerkannt habe. S. 80. Wenige Tage, nachdem dieser Schluß bekannt gemacht worden war, nahm die National-Assemblee, auf die dringenden Vorstellungen der nach Befindlich handelnden Städte, das Decret vom 15. May zurück, das zuerst die Fackel des Bürgerkrieges auf St. Domingo angezündet hatte. S. 90. So bald die Nachricht von diesem Widerruf nach St. Domingo kam, so brachen alle die wilden Leidenschaften, welche man mit genauer Noth eine kurze Zeit gebändigt hatte, mit gedoppelter Wuth los, und machten beynahe die ganze Insel, so weit sie von Franzosen besetzt war, zu einer einzigen Jammer-Scene. Die Ankunft der drey Commissäre, Santhonax, Polvezei und Vilbaud, welche mit einer beynahe unbefchränkten Vollmacht und mit 8000 Mann auserlesener Truppen im Anfange des Jahrs 1792 auf St. Domingo anlangten, hielt den Untergang der Insel nicht allein nicht zurück, sondern beschleunigte ihn vielmehr. Als echte Jacobiner schlossen die Commissarien sich an die Mulatten und freyen Neger an, welchen letztern durch einen Schluß vom 4. April 1792 gleiche Rechte mit den Weissen und Mulatten gegeben wurden. S. 106. Nachdem Santhonax und dessen Gehülfen sich durch die Engherz und Unzufriedenen verstärkt hatten, so schonten sie keiner Rechte und Würden, keines Eigenthums und Lebens mehr. Sie entsetzten den bisherigen Gouverneur, und zerfielen gleich nachher mit dem neuen, den sie selbst eingeführt hatten, so sehr, daß es zu einem blutigen Kampfe zwischen beiden Parteyen kam. Während dieses Kampfes riefen die Commissäre drey tausend aufrührische Neger zu Hülf, welche in die Stadt Cap Fran-

cois eindrangen, diese Stadt, eine der ersten in der neuen Welt, in die Asche legten, und alle Einwohner niedermachten, einen kleinen Rest ausgenommen, der sich auf die Schiffe rettete, und ohne Vermögen, Viele sogar ohne Kleider, nach dem freyen Amerika abging. — So war schon im Jahre 1792 das Schicksal einer Insel beschaffen, welche man wegen der Gesundheit des Klimas und der Fruchtbarkeit des Bodens das Paradies der neuen Welt nannte. Es würde uns zu weit führen, wenn wir alle die Angaben über Bevölkerung und Cultur der drei Hauptabtheilungen des Französischen Domingo, welche 130. u. f. S. vorkommen, auszeichnen wollten. Allein folgende allgemeine Resultate mögen wir unsern Leser nicht vorenthalten. Im Jahre 1790 enthielt das Französische Domingo 8536 Plantagen aller Art, und unter diesen 795 Zuckerpflanzungen. Auf diesen Pflanzungen lebten 30,831 Weiße, 480,000 Negerflaven und 24,000 farbige Menschen. Die Producte von St. Domingo beschäftigten 470 Schiffe, die mit 11,220 Seeleuten bemannet waren, und deren Ladung 4,765,129 Pfund Sterling betrug. Die Zuckerpflanzungen auf St. Domingo liefern zwey Drittel mehr Zucker, als die auf Jamaica, theils wegen des bessern Bodens der erstern Insel, theils wegen des größern Reichthums an Wasser, wodurch man in Stand gesetzt wird, die Felder auch in der trocknen Jahreszeit gehörig zu wässern. S. 136, 137. Schon im Jahre 1791 wandten sich manche Pflanzer in St. Domingo an das Englische Ministerium, mit der Bitte, daß man die zerrüttete Insel in Schutz nehmen möchte. Diese Bitte wurde so oft und mit so großen Verheißungen wiederholt, daß man end-

lich im Jahre 1793 von London aus den Befehl erhielt, eine so große Land- und Seemacht, als man irgend entbehren könne, von Jamaica nach St. Domingo abzuschicken. Auf die erste Nachricht von einer Englischen Landung versprachen die Französischen Commissäre allen Sklaven, welche zur Vertheidigung der Insel die Waffen ergreifen würden, die Freyheit. Man rechnete, daß wenigstens hundert tausend Neger ihre Fesseln abwarfen, nicht, um gegen die Britten zu fechten, sondern, um sich in die innern und unzugänglichen Theile der Insel hinein zu ziehen. S. 143. Nachdem die Britten an das Land getreten waren, so fanden sie, daß man die Zahl der Anhänger, welche sich zu ihnen schlagen würden, viel zu sehr vergrößert hatte; denn nie machten die Weissen, die sich unter den Schutz der Engländer begaben, 2000 Köpfe aus. S. 145. Auch die Ankunft der Britten wurde nur ein Zuwachs von Elend für St. Domingo. Man lieferte viele hartnäckige Gefechte, man eroberte und verlor Städte und Festungen, ohne daß, außer Blutvergießen und Verheerung, irgend etwas Entscheidendes dadurch bewirkt worden wäre. Ansteckende Krankheiten rafften die Engländer bey Hunderten hin, und Hr. E. fällt selbst das Urtheil, daß, wenn man die Bezwingung von St. Domingo nicht mit einer größern Macht unternehmen konnte, als womit man sie wirklich unternahm, man die Unternehmung nie hätte anfangen sollen. 171. S. Die Spanier, welche bis auf die Abtretung der ganzen Insel zwey Drittheile von St. Domingo besaßen, S. 179, unterhielten mit ihren Französischen Nachbarn so wenige Verbindung, daß unser Verf. fast gar keine befriedigende Nachrich-

ten über den Zustand des Spanischen Antheils einziehen konnte. Dem Gerüchte nach waren selbst die fruchtbarsten Ebenen des Spanischen Domingo gänzlich unangebaut, von welchen man, wie Hr. E. sagt, mit vieler Wahrscheinlichkeit annehmen kann, daß sie fleißigen Besitzern mehr Zucker und andere kostbare Producte liefern würden, als das ganze Englische Westindien zusammen genommen. S. 185. Dem geringen Anbau entsprach die geringe Bevölkerung, welche unser Verf. kaum auf 3000 anzuschlagen wagt. 187. S. Hr. E. beschließt seine Erzählung mit einigen Ausblicken in die Zukunft, welche einem jeden aufmerksamen Leser Stoff zu dem ernsthaftesten Nachdenken geben. Was wird aus den vielen Laufenden von Negern werden, die sich ihren Herren entzogen haben, und das Innere der Insel besetzt halten? Werden die Franzosen je im Stande seyn, diese entlaufenen Sklaven zu bezwingen, oder in nützliche Arbeiter zu verwandeln? Wann werden alle die Lücken wieder ausgefüllt, alle die Wunden geheilt werden, die in den letzten sechs Jahren entstanden und geschlagen worden sind? Wird man auf die Länge das Beispiel der triumphirenden Anarchie auf Domingo entkräften, und die schrecklichen Auftritte, welche diese Insel darbot, von den übrigen Zuckerinseln abhalten können? Der Verf. hält St. Domingo für so wichtig, daß er ohne Bedenken den Auspruch thut: Die Reichthümer von Mexiko würden von der Willkühr der Franzosen abhängig, und die Englischen Inseln ihrer fleißigsten Pflanzer beraubt werden, so bald es der Französischen Nation gelingen sollte, den ruhigen und sichern Besitz von ganz Domingo zu erhalten. Unter den Beylagen sind viele, beson-

die Verzeichnisse der Einfuhr und Ausfuhr des ehemahligen Französischen Domingo, für den Statistiker höchst merkwürdig. 197. u. f. S. In einem der Zusätze versichert der Verfasser, daß in den letzten sechs Jahren auf St. Domingo wenigstens 300,000 Menschen durch das Schwert oder durch ansteckende Seuchen umgekommen seyen. S. 241. Wir erinnern noch, daß dem Werke eine Karte von St. Domingo vorgelegt worden.

Strandlin

Lübeck.

Im Verlage bey Johann Friedrich Bohn, und gedruckt bey Johann Georg Rosenbusch in Göttingen: Beiträge zur Philosophie und Geschichte der Religion und Sittenlehre überhaupt, und der verschiedenen Glaubensarten und Kirchen insbesondere. Herausgegeben von C. F. Strandlin. Zweiter Band. 312 S. in gr. Octav. 1797.

Da einer der Hauptzwecke dieser Beyträge auf die Geschichte der Religionen gerichtet ist, so war es sehr wichtig, daß bald ein Aufsatz über die Idee, den Zweck, die Methode, die Principe einer solchen Geschichte und das, was in derselben geleistet ist, und noch geleistet werden kann, eingebracht würde. Der Herausgeber wollte anfangs selbst einen solchen Aufsatz ausarbeiten; da ihn aber anderweitige dringendere Geschäfte in dem verfloffenen halben Jahre davon abhielten, so hat er sich mit dem Hrn. Repetent Klügge, der sich seit mehreren Jahren mit der Geschichte der Religionen beschäftigt, über diesen Gegenstand unterredet, und ihn zu dem Aufsatz veranlaßt, welcher den ersten in diesem Bande unter dem bescheidenen Titel ausmacht: Versuch über das Studium der Religionsgeschichte. Was man in demselben zu erwarten hat, wird zum Theil

schon nachfolgende Darlegung seines Plans lehren:
 Vormahlige Bearbeitung der Religionsgeschichte --
 Revolution in der Behandlungsart derselben --
 Begriff und Zweck derselben -- Methode --
 Princip -- Erfordernisse zu einer allgemeinen
 Religionsgeschichte -- was im Allgemeinen noch
 für die Religionsgeschichte zu wünschen ist --
 Religiöse Geographie -- Literatur der Religions-
 geschichte -- Religionsgeschichte als Theil der
 Geschichte der Menschheit -- Bearbeitung dersel-
 ben -- Urgeschichte der Religion -- Allgemeine
 Religionsgeschichte -- Geschichte einzelner Reli-
 gionen -- Bearbeitung derselben: Phönici-
 er -- Aegypter -- Perser -- Hindus -- Si-
 neser -- Ramäische Religion -- Schamanische Re-
 ligion -- Griechen -- Römer -- Etrusker --
 Scandinavier -- Deutsche -- Slaven -- Moham-
 medaner -- Juden und Christen -- Religions-
 geschichte uncultivirter Völker -- Geschichte ein-
 zelner Religionen und Glaubensarten -- Geschichte
 des: Atheismus -- der Religionsarten, des Na-
 turalismus -- Polytheismus -- Fetischismus --
 Thierdienst -- Astrolatrie -- Vernunftreligion --
 des Supernaturalismus -- Fanatismus -- Facti-
 sche Offenbarungen -- Geschichte einzelner Reli-
 gions-Dogmen und Meinungen -- Geschichte me-
 taphysischer Begriffe -- Lehre von Gott -- vom
 Schicksal -- von der Unsterblichkeit -- Seelenwan-
 derung -- Geschichte des religiösen Cultus. --
 II. Abhandlung: Ideen zur Kritik des Dogma
 von der Auferstehung, von D. Eine neue ere-
 getische und philosophische Untersuchung. III.
 Ueber die Vereinigung verschiedener Religions-
 verwandten zu einem gemeinschaftlichen Got-
 tesdienste, nebst einer Nachricht vom Fort-
 gange der englischen Missionsgesellschaft und

von den neuesten Versuchen, die Juden in Eng-
land zu bekehren. Ein Brief aus London. IV.
Ueber die Philosophie, den Zweck und den
Ursprung des Buchs Hiob, von C. F. Staud-
lin. Erstes Stück: Elihus Reden. Von die-
sen gehet der Verfasser aus, weil auf sie bey
der Bestimmung des Zweckes des Buchs und der
darin enthaltenen Philosophie über die Uebel in
der Welt und Weltregierung am meisten ankömmt.
Er übersetzt und erläutert diese Reden, welche
zu den allerdunkelsten Stücken des A. T. gehö-
ren, und aus dieser Erläuterung gehet zugleich
herbor, daß der Text wenig oder gar nicht cor-
rumpirt ist. Zweytes Stück: Apologie der
Reden Elihus. Zweck und Philosophie des
Buchs Hiob. Die Reden Elihus sind in neuer-
en Zeiten durch verschiedene Schriftsteller nach
und nach in einen sehr übeln Ruf gekommen.
Man hat sie für den schwächsten Theil des Buchs,
für gemein, unzusammenhängend, prahlerisch
erklärt; man hat die Vermuthung geäußert, daß
sie unecht und eine später eingeschobene Episode
seyen; man hat endlich dem Texte einen so ho-
hen Grad von Corruption zugeschrieben, daß
ohne genaue critische Emendation desselben die
Enthüllung des Sinnes nicht möglich sey. Die
Absicht dieses Stückes ist, zu zeigen, daß Eli-
hus Reden bey weitem das Klügste und Wich-
tigste enthalten, was in dem ganzen Buche von
der Streitfrage gesagt wird; daß sie das Wich-
tigste im Buche, und aufs innigste mit dem gan-
zen Plane desselben verflochten sind; daß in ih-
nen die eigene Meinung des Verfassers des Bu-
ches enthalten ist, und daß sie Aufschluß über
den Zweck desselben geben. Dieser Zweck wird
in diesem Stücke genauer bestimmt; auch die

übrigen Einwürfe, die den Reden Eihus gemacht worden sind, werden aus dem Wege geräumt. **Drittes Stück: Vom Ursprunge und Verfasser des Buches Hiob.** Zuerst werden die in dem Buche selbst enthaltenen Spuren, aus welchen Etwas über den Ursprung des Buches bestimmt werden kann, sorgfältig zusammen gestellt, wie es bisher noch nicht geschehen ist, und alsdann werden die verschiedenen Hypothesen über den Verfasser des Buches nach diesen Spuren geprüft. Der Verf. zeigt, daß sich alle Spuren in Salomo vereinigen, und daß die Meinung durchaus nicht widerlegt werden könne, daß Salomo dieß Buch geschrieben habe. Jedoch wagt er es nicht, ihn entscheidend für den Verfasser auszugeben. Nur so viel behauptet er, daß es vor Salomo unmöglich geschrieben seyn könne. In diesem Stücke werden noch mehrere wichtige Stellen aus dem Buche Hiob erläutert, und mehrere darin enthaltene religiöse Ideen ins Licht gesetzt, auch wird die Behauptung aufgestellt und mit Gründen unterstützt, daß der Verfasser des Buchs Urkunden, die weit älter, als er selbst waren, theils benutzte, theils angenommen habe. **V. Vorgebliche Gesandte Gottes und Stifter religiöser Secten unter den Mohammedanern:** eine gelehrte und interessante Abhandlung von Hrn. Professor Rosenmüller in Leipzig. **VI. Ueber die Religionschriften der Sabier oder Johannischriften,** von Th. Chr. Tychsen. Man hat schon viele Schriften über diese religiöse Secte, aber meist wiederholten sie sich nur, geben unvollständige Nachrichten, oder verwechseln sie mit den Sternanbetern, die im Oriente auch Sabier hießen. Seit Norberg's Bekanntmachungen von Syrischen Johannisjün-

gern wurde die Aufmerksamkeit auf diese Secte wieder sehr rege, aber die Untersuchungen wurden bald einseitig; man vernachlässigte die ältern Nachrichten und Bruchstücke, schränkte sich bloß auf die von Norberg mitgetheilten Data ein; und setzte voraus, daß die Sabäischen Fragmente zu den Religionschriften der Syrischen Johannisjünger gehörten. Allein diese Syrischen Sabier, deren Daseyn sogar problematisch ist, sind nicht nur eine eigene, von den Sabiern am Irak, Tigris und Euphrat verschiedene, Secte, sondern auch die bisher bekannten Sabäischen Schriften kommen nicht aus Syrien, sondern aus Basora und den benachbarten Gegenden her, und enthalten nichts von den Religionsgebräuchen der angeblichen Syrischen Johannisjünger. Norberg hat bey der Bekanntmachung der Sabäischen Fragmente wenig Critik angewandt, und manche Folgerungen, die man darauf gebaut hat, fallen durch eine richtigere Erklärung weg. Der Verfasser will in dieser wichtigen Abhandlung (die in diesem Bande der Beiträge noch nicht ganz geliefert wird, deren Fortsetzung und Schluß aber im nächsten Bande folgt) die sämtlichen Nachrichten und bekannt gewordenen Fragmente von den Schriften der echten Sabier zusammenstellen, um theils die Geschichte der Schriften aufzuklären, theils durch Vergleichung der Sabäischen Fragmente mit den Nachrichten glaubwürdiger Schriftsteller den künftigen Untersucher in den Stand zu setzen, für die Geschichte und Meinungen der Secte einige, vielleicht übersehene, Data zu gewinnen. Hr. de Sacy zu Paris hat ihm nicht nur eine Beschreibung der sämtlichen, jetzt in der National-Bibliothek zu Paris befind-

lichen, Sabischen Schriften, sondern auch ein neues Fragment zugefandt, welches er im Verfolge dieser Abhandlung mittheilen wird. Andere Stücke und Nachrichten liegen in so seltenen Büchern zerstreut, daß sie selbst neuern Schriftstellern entgangen sind. Diese werden in dieser Abhandlung ausführlicher dargelegt werden, von den bekanneten aber sollen nur solche angeführt werden, die einer richtigern Erklärung fähig sind. In dem hier gelieferten Theile der Abhandlung geht der Verfasser auf die ersten Nachrichten von Johannisjüngern, auf die des Ignatius a Jesu und des Angelus a S. Josepho (in seiner wenig bekanneten Pharmacopoea Persica), zurück, liefert das Verzeichniß der Handschriften zu Paris, mit seinen Bemerkungen, und dann eben so eine Nachricht von den in der Bodley'schen Bibliothek zu Oxford befindlichen Handschriften; hierauf fängt er an, dasjenige, was man vom Inhalte derselben weiß, sammt seinen Anmerkungen, zusammen zu stellen. Möchten Hr. Torzberg, der einen großen Theil Sabischer Schriften abschriftlich besitzt, und andere Gelehrte durch diese Untersuchungen veranlaßt werden, aus den Pariser und Oxforder Handschriften gleichfalls neue Aufklärungen über diese Secrete, etwa in diesen Beiträgen, zu geben!

Göttingen.

Gmelin.
 Von der Geschichte der Künste und Wissenschaften ist nun auch der achten Abtheilung, welche die Geschichte der Naturwissenschaften in sich begreift, zweyter Abschnitt, nämlich die Geschichte der Chemie, von unserm Hrn. Hofr. Gmelin angefangen; wir haben den ersten Band derselbi-

gen auf 777 Seiten vor uns. Der Hr. Hofrath theilt den Zeitraum, der seit der Wiederherstellung der Wissenschaften bis auf unsere Zeiten verfloßen ist, in zween Haupttheile; in denjenigen, welcher der Errichtung der Academien, die hauptsächlich Naturkunde zum Gegenstande hatten, voran ging, und in denjenigen, der nach dieser Errichtung bis auf unser laufendes Zeitalter geht; der erstere ist in diesem Bande abgehandelt, und wieder in sechs Zeitalter, in das Zeitalter der Araber, welches das zwölfte Jahrhundert und einen großen Theil des dreyzehnten in sich faßt, in dasjenige der Arabisten, das bis zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts geht, in das scholastische, welches den übrigen Theil des fünfzehnten Jahrhunderts und den Anfang des sechzehnten begreift, in dasjenige des Paracelsus, welches den übrigen Theil des sechzehnten Jahrhunderts in sich faßt, in das Zeitalter der Eklektiker im ersten Viertel des siebenzehnten Jahrhunderts und noch etwas darüber, und in das Zeitalter von Sylvius de le Boë, das weit über die Mitte dieses Jahrhunderts reicht, getheilt. Der Beschreibung eines jeden dieser Zeitalter geht eine allgemeine Schilderung des Zustandes der Wissenschaft und ihrer verschiedenen Zweige, vornehmlich auch der angewandten, voran, welche nachher durch genauere Nachrichten von den erschienenen Schriften, ihrem Gehalt und Inhalt, und bey Männern, die sich vorzüglich auszeichneten, z. B. Paracelsus, v. Helmont, Sylvius de le Boë, Glauber, Tachenius u. a. von dem Charakter, dem Leben und den Lehrmeinungen ihrer Verfasser erläutert wird.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

83. Stück.

Den 27. May 1797.

Salzburg. *Gmelin.*

Hier hat der hochfürstl. Salzburgerische Kammer-
 Director, Freyherr von Moll, in der Wayeri-
 schen Buchhandlung Jahrbücher der Berg- und
 Hüttenkunde in diesem Jahre herauszugeben an-
 gefangen, von welchen wir den ersten Band auf
 566 Seiten in Octav, mit drey Kupfertafeln,
 bereits vor uns haben. Dergleichen der edle Heraus-
 geber dieses Werk zuerst für Berg- und Hütten-
 kunde, und zunächst für die Lecture der Zöglinge
 der Salzburgerischen Bergschule bestimmt hat, so
 läßt doch die ganze Einrichtung, die er ihm zu
 geben sich vorgenommen hat, und der Gehalt die-
 ses ersten Bandes erwarten, daß es jedem Na-
 turforscher, und vornehmlich jedem Mineralogen
 und gelehrten Bergmann, der mit seinem Zeitalter
 Schritt halten will, höchst willkommen seyn muß.
 Den größten Theil machen nämlich eigene, in
 das Gebiet dieser Wissenschaften einschlagende,

M (4)

Ansätze, einen andern die Literatur dieser Wissenschaften, welche der Hr. Kammer-Dir. unter 25 Rubriken (Literaturgeschichte, Wörterbücher, Journale und dergl. Museographien, Abhandlungen von Akademien und gelehrten Gesellschaften, Reisebeschreibungen und andere topographische und statistische Schriften, gemischte Schriften, allgemeine Naturgeschichte, Geogenie und Dryctographie, Mineralogie, Chemie, Bergbau, Aufbereitung der Erze, Probir- und Schmelzkunde, Halurgie, Mathematik des Berg- und Hüttenwesens, Technologie und Fabrikwesen, Lohwesen, Hygologie, Geschichte des Berg- und Hüttenwesens, Bergrechte, Cameralistik des Berg- und Hüttenwesens, Rechnungsweisen und Buchhaltung, Diktirir des Berg- und Hüttenvolkes und Erbauungsbücher) bringt (in diesem Bande für die Jahre 1794 und 1795), theils nach eigener Prüfung, theils nach den besten gelehrten Zeitungen und Journalen, dann vermischte Nachrichten und Anzeigen zur Tagesgeschichte des Berg- und Hüttenwesens, 1) biographische, Todesfälle von Männern, die sich um diese Wissenschaft verdient gemacht haben, auch ausführlichere Lebensnachrichten, z. B. von Lavoisier, Wedgwood und Vandermonde, von Beförderungen solcher Männer, und auf sie errichteten Denkmählern; 2) bibliographische, von neuen Werken, die in diesen Fächern erscheinen sollen, neuen Entdeckungen und dergl.; 3) von Mineraliensammlungen, auch solchen sowohl, als einzelnen seltenen Mineralien, welche zu verkaufen sind; 4) von den Arbeiten der Akademien und gelehrten Gesellschäften, ihren Preisfragen und Preischriften; 5) von neuen Lehranstalten, und 6) Anekdoten aus,

Den Anfang machen die (schon vor 20 Jahren von einem ungenannten, aber sehr geschickten, Berg- und Hüttenkundigen, P. K., geschriebenen) Briefe über eine metallurgische Reise durch Tyrol und einen Theil des Venetianischen Gebietes. Der erste Brief betrifft das Schwefel-, Vitriol- und Kupferwerk zu Agort im Venetianischen; zuerst die Gruben, aus welchen der Kies gefördert wird, und ihr Bau; seine Lagerstätte ist ein weites und tiefes Stocwerk; sein Gehalt geht in einem Käßel (= 21; Pfunden) auf 15 Pfunde Kupfer, 5 Pfunde grünen Vitriol, und 1 Pf. Schwefel; seine Gewinnung (durch Sprengarbeit), Aufbereitung, das Rösten, Auslaugen, Versieden (in bleyernen Pfannen); das Verschmelzen und Gähmchen. Der zweyte Brief von den Eisenwerken bey Kleinboden unweit Fügen im Zillerthale (mit der ganzen Tyrolischen Hüttensprache); das Erz besteht in Eisenpat und braunem thonartigen Eisenstein, welche vorher trocken gepuht und mit dem vierten Theile Kalkstein beschickt werden; genaue Beschreibung des Blaufens, der eigentlich eine Art hoher Ofen ist; der Centner Eisenstein gibt 22 Pfunde Roheisen, und jeder Centner von diesem kostet $1\frac{1}{2}$ Säcke Kohlen; auch aus Schlacken werden hier Mauer- und Ofenstücke und andere Waren gegossen; sonst, außer Gußeisen, Stabeisen und Stahl bereitet; der Frischofen, nach allen seinen Maassen beschrieben. Der dritte Brief von dem Eisenwerke und Drathzuge im Villersee; die Erze, die man hier verarbeitet, werden im gleichen Thale gewonnen, und mit Sand und Kalkstein beschickt; hier wird nur weniger Stahl gemacht. Der vierte Brief ertheilt Nachrichten von dem gemeinschaftlichen Bleywerke der H. Brucker

von Bruckheim im Pillersee; das Blei wird meist aus Bleyerde gewonnen, wovon zwanzig Centner neun bis zehn Blei geben. Der fünfte Brief von den Eisenwerken zu Kiefernfelden, wo thonartiger Eisenstein von Buech und Schwarz mit Kalkstein verschmolzen wird; auch hier genaue Beschreibung des Blaufens und des ganzen Verfahrens. Hrn. Bergm. Schroll (dessen rühmliche Bemühungen um die Mineralgeschichte dieses Erzstiftes unsere Leser schon aus den Schranckschen Sammlungen kennen, hier sehr vermehrter) Grundriß einer Salzburgerischen Mineralogie, nach Wernerischen Grundrissen abgefaßt. Nach Farbe und andern äußern Merkmalen vollkommener Smaragd, derb, und in sechsseitigen, flach zugespitzten Eristäulen im Heubachthale im Pinzgau; auch, doch äußerst selten, am Rathhausberge Beryll; rother Schörl (vermuthlich Titanschörl); im Heubachthale und am Kohlmannsee Prasene; unter den Salzen auch gediegener Kupfer-, Zink- und Kobaltvitriol (auf die Zerlegung des letztern sind wir sehr begierig); am Dürrenberge bey Hallein natürliches Wunder- und Bitterfalz; an mehreren Orten Steinhöhlen; mehrere Spielarten gediegenen Goldes; in der Erasmusgrube in Keogang (doch sehr selten) natürliches Silberamalgam; am Rathhausberge antimonialisches gediegenes Silber; das Silber aller Erze aus den Goldbergwerken hält in der Mark zwey bis dritthalb Loth Gold; am Kemberge Kupferglanz; auch an mehreren Orten Magnet, nicht selten in gedoppelten vierseitigen Pyramiden. Mehrere Torfstechereyen, wo sowohl zur Feuerung in den Wohnungen, als für eine Vitriolstecherey und Messinghütte Torf gestochen wird; im Anhang noch von Versteinerungen und Gesundwassern, an

welchen das Hochstift reich ist. Beschreibung des Salz-Kammergutes zu Hallein. Genaue Beschreibung der so genannten Verdäfferung in 33 Einwerken; noch jährlich werden 336,000 — 360,000 Centner Salz gefortet; die mancherley Menter, welche dabey beschäftigt sind. Der Dürrenberg, worin der Salzstock liegt, aus Flözkalstein, mit Versteinerungen; der Grubenbau, der schon über zwölf Jahrhunderte im Gange ist: In Einer Pfanne werden wöchentlich aus 13000 Oesterreichischen Einern Salze 4000 Centner Salz gefortet; vom Holzverbrauch und Rechnungswesen. Der Herren Bergr. Schroll und Heun Beschreibung und chemische Zerlegung einer wahrscheinlich neuen Steinart (Madreporkstein), die Hr. v. Moll im Rußbachthale in Gschieben gefunden hat; eine Kalkart, die etwas Thon- und Kieselerde, und Eisenkalk in sich hat.

Halle.

Rechenstiche

Kurze tabellarische Uebersicht aller Rechtstheile, zum Gebrauch für Vorlesungen, von C. A. Gründler. D. In Heudel's Verlage. 1796. 7 Bogen in gr. Quart.

Man findet hier die Conspectus und Inhaltsverzeichnisse der gangbarsten Compendien zusammen gedruckt und an einander gereiht, oder eine Sammlung Skelete von den Lehrbüchern der Herren Böhmer, Pütter, von Martens, Dabelow, Wiese und Danz über das Lehns-, Staats-, Völkern-, Civil- und Kirchenrecht, und über den Proceß, zu einem Universal-Skelet verbunden. Nicht ganz so kündigt der Verfasser seine Schrift an, wenn er in der Vorrede sagt: "Er habe die besten Compendien benutzet, das eines Pütter's, Martens, (Dabelow's), Nettelbladt's."

Daß der Verfasser Hrn. Dabelow neben Metiels-
 blatt eingeklammert hat, wird man sich leichter
 erklären, als warum die Herren Wöhmer, Danz
 und Wiese weggeblieben sind. Wer die Compen-
 dien besitzt, die der Verfasser benützt hat, kann
 die Tabellen vollkommen entbehren. Er hat sie
 aber auch nur lediglich für seine Zuhörer be-
 stimmt, "denn Andern sind sie ganz unnütz,"
 wie er selbst erklärt. Wahrscheinlich will er sich
 derselben bedienen, um darnach eine solche Rechts-
 Encyclopädie vorzutragen, in welcher es bloß
 darauf angesehen ist, den Cycles der currenten
 Lehrbücher zu durchfliegen, entweder zur Vorbe-
 reitung auf den ausführlicheren juristischen Cur-
 sus, oder zur Wiederholung desselben. Da ein
 solcher Durchflieg den Zweck hat, daß der Rechts-
 besitzene einen vorläufigen Blick in die Vorträge
 über die einzelnen Wissenschaften; welche seines
 warten, und in deren Zusammenhang thet, oder
 daß er einen erspägenden Blick darauf zurück
 werfe, so ist es sehr recht, wenn er sich in
 seiner Richtung genau an die Compendien hält,
 nach welchen jene Vorträge gehalten werden sol-
 len, oder bereits gehalten sind. Der Verfasser
 hätte daher das Verhältniß seiner Tabellen zu
 obigen Lehrbüchern immerhin genauer und rich-
 tiger angeben können, als er wirklich gethan
 hat, ohne eine Mißbilligung oder einen Vor-
 wurf befürchten zu dürfen. Sein Verdienst
 konnte sich nicht weiter, als auf eine gute Zusam-
 mensetzung, und auf eine sorgfältige Benutzung
 derjenigen Mittel, wodurch die tabellarische Dar-
 stellung an Klarheit und Deutlichkeit gewinnt,
 erstrecken. Nach voraus geschickten Vorberei-
 tungslehren, theilt er das Ganze in den theore-
 tischen und practischen Theil ein. Dieser enthält

die Theorie des Processes. In jenem ist die Folge diese: 1. Staatsrecht. — Positives oder practisches Völkerrecht. 2. Bürgerliche Rechtswissenschaft, welche der Verf. auch Civil-Recht nennt, und worunter er denjenigen Theil der Rechtswissenschaft versteht, welcher sich mit den Rechten und Verbindlichkeiten der Glieder des Staats gegen einander beschäftigt. Zuerst generelle, und dann besondere Grundsätze. Letztere handelt er in gespaltene Columnen ab. Auf der rechten Seite stehen die fremden recipirten Rechte, auf der linken die Deutschen. Diese sind nur supplementweise zu jenen angemerket worden, und erscheinen also nicht in einer selbstständigen Form. (Dieses Hülfsmittel, durch gespaltene Columnen die Rechtswissenschaft in ihrer, bey der Verschiedenartigkeit der Quellen und Legislationen so schwer aufzufassenden, Einheit dem Auge sinnlicher darzustellen, ist schon sehr alt.) 3. Lehnrrechtsgelehrtheit. 4. Kirchenrechtsgelehrtheit. 5. Heimliches Recht. Der Klarheit in der tabellarischen Darstellung hat der Verfasser dadurch sehr geschadet, daß er die Wissenschaften in ein durch das ganze Werk fortlaufendes Gliederwerk gebracht hat. Dadurch kam er in die Nothwendigkeit, entweder das unförmlichste Querfolio zum Formate zu wählen, oder aber die Tabellenglieder nicht sowohl in denjenigen Entfernungen, welche zu den vorigen correspondirten, als vielmehr in solchen, welche erforderlich waren, um nach der linken Seite des Papiers hinaus noch Raum zu behalten, einzurücken, und so den Leser mit jener neuen Columnen von dem vorigen Maßstabe des Ablesens abzuweichen zu lassen. Da er ein gewöhnliches Quart wählte, und dadurch der einen Unvollkommenheit auszuweichen suchte, so

fiel er von selbst in die andere. Beide konnte er vermeiden, wenn er sein Werk in mehrere tabellarische Ganze zerschnitt, und diese durch eine General-Tabelle wieder mit einander verband, etwa wie es Habernickel und viele Andere gemacht haben. Diese General-Tabelle gewährte dann noch beyläufig den Vortheil einer concurrenz Uebersicht aller Theile.

Heyne.

Rom.

Epistola ad Apollinarem Laodicenum celeberrima de divina essentia, Divi Basilii nomine ab Eustathio Sebasteno toto fere Oriente per summum scelus vulgata. Ex codice MS. bibliothecae Angelicae graece et latine nunc primum in lucem prodit, historica narratione et animadversionibus illustrata. 1796. gr. Octavo VIII und 119 Seiten. Der Verfasser, Leopold Sebastiani, zeigt schon in der Aufschrift, wie wichtig ihm sein Fund sey, und wie entfernt er davon sey, seine Sache kurz vorzutragen. Er stieß in einer Handschrift, welche Handschriften verschiedener Kirchenväter, und voran vom Basilius 87 Schreiben enthält, auf jenes diesem untergelegte: dieses ist abgedruckt S. 23 - 29. Das Uebrige besteht in einer historica disquisitionum inter S. Basilium et Eustathium Sebastenum; dann von S. 39 bis Ende Animadversiones in Epistolam, worin die ganzen Arrianischen Ketzerreyen wieder aufgetragen werden. Vorans aber gehen Prolegomena S. I - LXVIII worin die Orthodorie der Väter vor der Nicänischen Versammlung vertheidigt wird. Uns ist es genug, anzuzeigen, was man hier zu suchen hat.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

84. Stück.

Den 27. May 1797.

Göttingen.

Ammon

Im Wandenhoef = Ruprechtischen Verlage: Entwurf einer wissenschaftlich = praktischen Theologie, nach den Grundsätzen des Christenthums und der Vernunft, von Dr. Christoph Friedrich Ammon. *Εἰς ἐνοχήν τῆς πύλης καὶ ἀνάκτορον τοῦ πληρωματος Χριστοῦ.* Paulus. XXX und 324 Seiten in gr. Octav. 1797. Wenn man die Sache aus dem Gesichtspuncte des Wohlseyns und einer gewissen, damit verbundenen, mechanischen Ordnung betrachtet, so könnte man fast wünschen, daß der academische Lehrer in seinen dogmatischen Vorträgen niemahls über die Grenzen der herrschenden Staats = Theologie hinaus gehen, sondern sich genau an den öffentlichen Lehr = Typus seiner Kirche anschließen möge. Zudem er sich aller Critik enthielte, und seinen Vorlesungen einen schlichten dogmatisch = historischen Gang vorzeichnete, würde er nicht nur des,

bey dem Abstracten seiner Wissenschaft so mühsamen, Selbstdenkens überhoben seyn; sondern er könnte auch zugleich, zufrieden mit dem Ruhme der Gelehrsamkeit, in das er sein System einzuhüllen weiß, allen Verunglimpfungen und Vorwürfen des Unglaubens, welchen der fortschreitende Denker von jeher ausgesetzt war, am sichersten ausweichen. Ob durch diese Methode, die man wirklich in manchen Provinzen zu begünstigen scheint, dem großen Plane der Vorsehung, die Menschheit durch eine freye Geistesbildung zur steigenden Sittlichkeit und Glückseligkeit zu erziehen, nicht Hindernisse in den Weg gelegt würden, will Rec. gegenwärtig nicht untersuchen. Aber so viel glaubt er behaupten zu dürfen, daß auf Academien, wo der theologische Lehrer keine andere Gewalt besitzen kann und soll, als die der Wahrheit, und wo sich Exegese und Philosophie längstens von dem ehemahligen hierarchischen Einflusse der Staats-Theologie losgesagt haben, es gegenwärtig moralisch unmöglich sey, das ältere dogmatische System in seiner ganzen Unverbrüchlichkeit aufzustellen, wenn nicht der, aus andern Ursachen abzuleitende, Verfall der Religion dadurch befördert, und der Lehrer zum Heuchler herab gewürdigt werden soll. Diese Gründe, verbunden mit der hohen Meinung, die der Verfasser von der Würde seiner Wissenschaft an sich, von ihrer gänzlichen Unentbehrlichkeit zum Wohle des Staates und der Menschheit hat, und mit dem hohen moralischen Interesse, das sie seinem Herzen gewährt, haben ihn bestimmt, das vorliegende Lehrbuch auszuarbeiten, welches eine feste systematische Begründung der christlichen Theologie zum Zwecke hat. Es ist dabey nicht auf eine Revolution in der Wissenschaft, auf ein egoisti-

sches Durchsehen eigener Hypothesen, oder auf leidenschaftlichen Widerspruch gegen Andersdenkende, sondern auf stille, ruhige Prüfung, und auf ein möglichst consequentes Ableiten der Sätze aus den aufgestellten Principien angesehen. Kein wesentliches Dogma der christlichen Theologie soll darin fehlen; für die minder wesentlichen wird der Verfasser in den Vorlesungen Zeit gewinnen.

Man hat die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt möglich und nützlich sey, das rhapsodische Aggregat der bisherigen Dogmatik auf einen bestimmter Grundsatz zurück zu führen? Nach ihrer gegenwärtigen Gestalt beruht sie auf der Geschichte Jesu; die Geschichte Jesu besteht aus Thatfachen. Eine Wissenschaft aber, welche Thatfachen aufnimmt, oder an ihre Spitze stellt, ist ein System hybridum, und hört eben deswegen auf, ein reines System zu seyn. Diese Einwendung hat viel Scheinbares; allein nicht zu gedenken, daß sie auf die Wahrheit der christlichen Theologie selbst ein sehr nachtheiliges Licht wirft, weil alles Unsystematische und keines Systems Fähige in der Wissenschaft auf Wahrheit keinen Anspruch hat, so kann sie nur die Methode der bisherigen Dogmatik, ummöglich aber sie selbst treffen. Es wird nämlich Alles darauf ankommen, das Verhältnis zu bestimmen, in welchem die Offenbarungskunden des Christenthums zur Vernunft stehen, und hierbey zugleich die Frage zu beantworten, ob in Beziehung auf ein System theologischer Wahrheiten die Geschichte von der Vernunft, oder die Vernunft von der Geschichte abhängig seyn müsse? Einen Versuch dieser Art enthält die Vorrede durch die Aufzählung der vier theologischen Hauptsysteme, welche durch die freyere oder engere Verbindung der Vernunft mit

der historischen Offenbarung möglich werden: des dogmatischen Supernaturalismus, der sich mit Unterdrückung der Vernunft auf die behaupteten unmittelbaren Aussprüche Gottes in einer geschriebenen Offenbarung stützt; des theologischen Naturalismus, welcher alle Offenbarung auf die Beobachtung der Natur und Sinnenwelt zurück führt; des mythischen Rationalismus, welcher theoretisch unbegreifliche Lehren willkürlich zum Behufe der Moralität aufnimmt; und des historischen oder Offenbarungs-Rationalismus, welcher Vernunft und Schrift nach moralischen Principien vereinigt, und beide nach dieser Vereinigung als eine Quelle betrachtet, aus welcher seine Theologie geschöpft werden kann. Der Verf. erklärt sich, nach erfolgter Prüfung, für den historischen Offenbarungs-Rationalismus, welcher Gott als die höchste und heiligste Vernunft betrachtet, und deswegen in Allem, was von ihm kommt, nur Vernunft suchen und finden kann. Ihm ist die Offenbarung Gottes etwas Ewiges, von seiner Wirksamkeit und endlosen Thätigkeit Unzerrenliches. Allein diese Offenbarung ging über in Offenbarungen; die Offenbarungen vereinigten sich mit der Geschichte derer, die sie ihren Zeitgenossen mitgetheilt hatten; und aus beiden zusammen entstanden unsere heiligen Urkunden. So bald wir sie wieder in ihre Bestandtheile zerlegen, entdecken wir in ihnen zuerst geoffenbarte Wahrheiten, und dann erst Thatfachen, welche diese Wahrheiten bekätigen, verfinalichen, erläutern. Wollten wir die Thatfachen oben an, und unter sie erst die geoffenbarten Wahrheiten stellen; so würden wir die Ordnung der Offenbarung und Vernunft umkehren; wir würden eine bloße Geschichtsreligion erhalten, die zwar eine Zeitlang

durch Gewalt und Eifer sich empfehlen kann, später hin aber, wenn die Vernunft ihre historische Seite beleuchtet, und ihr Wunderfundament erschüttert, nur Verachtung und Gleichgültigkeit gegen die Religion herbey führt. Nach einer besseren Ordnung müssen die geoffenbarten Wahrheiten zuerst in ein theologisches System aufgefaßt, die Thatfachen aber aus der heiligen Geschichte ihnen zur Beglaubigung und Erläuterung beygegeben werden; denn gerade dadurch ist ja z. B. die Geschichte Jesu heilig, daß sie mit religiösen und moralischen Wahrheiten in Verbindung steht. Dieses ist der Ursprung des Rationalismus der Offenbarung, welcher von Gott, der heiligsten Vernunft, nur vernünftige, obgleich oft geheimnißvolle, Lehren ableitet, und welcher der historische Rationalismus heißen kann, weil er die Geschichte der Offenbarung mit den allgemeinen Wahrheiten derselben vereinigt.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir zeigen wollten, in wie ferne die Lehren von der Göttlichkeit der Bibel, besonders des N. T., von einer unmittelbaren Offenbarung Gottes, von Jesu, dem Gesandten Gottes, von Wundern, Geheimnissen und Fundamental-Artikeln, durch diese Prämisse theils eine andere Richtung, theils eine neue Begründung erhalten. Die Grenzen dieser Blätter erlauben uns nur noch, den Lesern eine allgemeine Uebersicht dieses Buches mitzutheilen. Die Einleitung handelt in vier Abschnitten von der Theologie und Religion überhaupt; von der Offenbarung überhaupt; von den Offenbarungen des Judentums und Christenthums; von der Theologie insbesondere. Die hierauf folgende wissenschaftliche Theologie selbst zerfällt in drey Haupttheile: Keine Theologie, theologische Kosmo-

logie, theologische Anthropologie. Der erste handelt von Gott, seinen Eigenschaften, und von Gott, als Vater, Sohn und Geist; der zweyte von der Schöpfung, von der Schöpfung des Menschen, von den Engeln, von dem Ursprunge des Bösen, und von seiner Fortpflanzung, und von der göttlichen Vorsehung; der dritte von Jesu, dem Gesandten Gottes an die Menschen, von der Berufung, vom Glauben, von der Veröhnung, von der Rechtfertigung, von der Heiligung, von den Mitteln der Heiligung (Wort Gottes, Taufe, Abendmahl), von der Kirche, von den Aussichten in die Ewigkeit (Unsterblichkeit der Seele, Auferstehung und Weltgericht).

Gräffe.

Eben daselbst.

Wey Wandenhoef und Ruprecht: Johann Friedrich Christoph Gräffe, Doctor der Theologie und Philosophie, und Pastor an der St. NicolaiKirche, Vollständiges Lehrbuch der Katechetik nach Kantischen Grundsätzen, zum Gebrauche akademischer Vorlesungen. Zweiter Band. 1797. XVI und 511 Seiten in median Octav.

Wir dürfen gegenwärtiges Lehrbuch um so weniger ohne Anzeige lassen, je mehr des Verf. Absicht dahin gerichtet gewesen ist, die Katechetik mit wissenschaftlicher Genauigkeit und Vollständigkeit zu bearbeiten. Wenn man die Tausende und Hunderttausende von Menschen bedenkt, welche durch den Religionsunterricht in Schulen und Kirchen für ihr nachfolgendes Leben vorbereitet, und zum Vortheile der Moralität gebildet werden sollen, so muß man diejenige Wissenschaft vorzüglich wichtig finden, welche dem Jugendlehrer die Anweisung erteilt, auf welchem Wege jener erhabene Zweck der menschlichen Ausbildung

am ehesten erreicht werden könne. Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet der Verf. die Katechetik, und hat ihr deswegen auch diesen zweyten Band gewidmet, in welchem die Regeln theoretisch begründet, und practisch angewendet werden, die sich auf das Gefühlvermögen beziehen. Das Ganze ist in sechs Abschnitte getheilt. I. Von dem Gefühlvermögen. Es wird eine kurze Theorie dieses Vermögens geliefert, welche der Verf. dazu benützt, das Princip festzusetzen, nach welchem sich jede katechetische Cultur der Gefühle richten muß. II. Von der Sprache überhaupt, und von der katechetischen insbesondere. Nachdem das Verhältniß der katechetischen Sprache zur Sprache der Wilden, der Kinder, des Volks und der Schriftsteller in Erwägung gezogen ist, wird von den Tropen und Figuren gehandelt, und dabey in Exempeln gezeigt, was der Katechet in Ansehung dieser Verschönerungen des Ausdrucks zu beobachten habe. III. Von einigen besonders in der Sprache liegenden Hülfsmitteln, die sowohl die Deutlichkeit für den Verstand vermehren, als auch durch ihre erzeugte Lebhaftigkeit auf das Gefühlvermögen wirken. Dahin gehören z. B. die Inductionen, Allegoricien, Analogieen. IV. Von den sinnlichen Gefühlen. V. Von den ästhetischen Gefühlen. Zuerst vom Schönen. In katechetischer Hinsicht wird eine Theorie des Schönen, so weit es die Absicht des Verf. erfordert, ausgeführt, worauf eine genauere, mit Anmerkungen begleitete, Anzeige derjenigen Regeln folgt, welche aus der durchgeführten Theorie fließen. Da der Verf. sich für die kantische Philosophie erklärt hat, so kann man leicht erachten, daß die Belehrungen der kantischen Critik der Urtheilskraft benützt seyn werden. Der sechste Abschnitt,

welcher vom Erhabenen handelt, hat eben dieselbe Einrichtung. Was der Verf. in der Vorrede behauptet, daß die Katechetik bis hieher noch gar nicht in ästhetischer Rücksicht bearbeitet worden sey, und daß man wegen vieler Vorurtheile diesen wichtigen Theil derselben vernachlässigt habe, wird ihm wohl Keiner absprechen, der nur einiger Maßen mit den Schicksalen und mit der Lage dieser Wissenschaft bekannt geworden ist. Um desto mehr ist es eine verdienstliche Arbeit, wenn solche Lücken ausgefüllt, und die bisherigen Mängel der Vernachlässigung und Unvollständigkeit ergänzt werden. Wir zweifeln daher keinesweges, daß diejenigen Freunde des Religionsunterrichtes, welchen es um ein gründliches und bis auf die letzten Principien zurück geführtes Studium der Katechetik zu thun ist, auch diesen zweyten Band mit Nutzen und Vergnügen gebrauchen werden. Da von dem nämlichen Verfasser schon im Jahre 1796 in eben demselben Verlage ein Compendium der Katechetik unter folgendem Titel: **Grundriß der allgemeinen Katechetik nach Kantischen Grundlägen, nebst einem kurzen Abrisse der Geschichte der Katechetik von dem entferntesten Alterthume bis auf unsere Zeiten**, 424 S. in med. Octav, herausgegeben ist, worüber der Verf. seine katechetischen Vorlesungen hält: so müssen wohl diese Worte: Zum Gebrauche akademischer Vorlesungen, die auch auf dem Titelblatte des Lehrbuchs stehen, bey diesem größern Werke den Sinn haben, daß die ausführlichere Anweisung des Lehrbuchs, welches nunmehr zwey Bände erhalten hat, auch dazu dienen soll, den Studirenden bey ihrer Präparation und Repetition der Vorlesungen nützlich zu werden.

Noch eine andere Schrift des nämlichen Verfassers muß unsere Anzeige nachholen:

Göttingen.

Hey Wandenhoef und Ruprecht: Katechetisches Journal. Erster Jahrgang. Vier Hefte. 1793. 1794. 652 Seiten in Octav. (Der zweyte Jahrgang wird noch nachgeliefert werden.) Dritter Jahrgang. Vier Hefte. 1795. 628 S. (Dieser Jahrgang ist bey Kitzscher in Hannover herausgekommen.) Vom vierten Jahrgange ist das erste Hest 1796. 154 S. stark, nebst einem Anhange 1797. 93 S. stark, bey Kitzscher in Hannover; und das zweite Hest 1797. 131 Seiten stark, bey Schulze dem jüngern in Celle herausgekommen.

Laut des Plans, welcher sich vor dem ersten Hefte des ersten Jahrganges findet, verspricht der Herausgeber, von welchem auch die mehresten Artikel ausgearbeitet sind, folgende Nummern zu liefern: 1) Öffentliche Landes-Katechismen. 2) Verordnungen, Institute, Beschreibungen der Schulen und der Schulmeister-Seminarien, und Nachrichten von verschiedenen Gegenständen, die mit dem Schulwesen und mit dem Religionsunterrichte in Verbindung stehen. 3) Privat-Katechismen. 4) Lehrbücher, Compendien und Handbücher. 5) Katechisationen. 6) Schriften, welche dialogisch abgefaßt sind. 7) Bücher, welche die katechetische Geschichte vortragen. 8) Schriften, welche ästhetische und psychologische Bemerkungen enthalten, wohin die Erziehungsschriften, insgleichen solche Abhandlungen gehören, in welchen merkwürdige Aufschlüsse und Erfahrungen in Ansehung des Vorstellungs- und des Gefühlsvermögens mitgetheilt werden. — Daß der Verf. bisher sein Versprechen gehalten, und keine der au-

gegebenen Nummern übergangen habe, lehrt der Augenschein, wenn man auch nur das erste Heft ansehen will. Was die Menge der recensirten Schriften betrifft, so sind in dem ersten Jahrgange 98, im dritten 96, und in den zwey Heften des vierten Jahrganges 28 theils ausführlichere, theils kürzere, Recensionen und Nachrichten geliefert worden. Der Verf. wollte durch dieses Journal dem theologischen Publicum eine getreue und zuverlässige Abshilderung vorlegen, in welcher Beschaffenheit gegenwärtig der Religionsunterricht in den Ländern, die sich zur christlichen Religion bekennen, angetroffen werde, damit auf diese Weise eine allgemeine Uebersicht erleichtert werde, auf welcher Stufe der Cultur die Menschen in Ansehung der religiösen Erziehung jetzt stehen. Daß dieß die Absicht des Herausgebers sey, kann man untern andern auch daraus sehen, weil die Religionschriften verschiedener Völker, z. B. Slowakische, Ungarische, Italiänische, Niederländische, Dänische Lehrbücher und Katechismen, nebst mannigfaltigen Nachrichten und Beschreibungen des religiösen Zustandes, in den herausgegebenen Heften angetroffen werden. Wir empfehlen daher dieß Journal aus mehreren Ursachen einem Jeden, für welchen eine genauere Kenntniß des Schul- und Erziehungswesens, so wie überhaupt die ernstere Betrachtung des religiösen Zustandes, ein großes Interesse hat. — Der dritte und vierte Jahrgang hat auch noch diesen Nebentitel: Neues Journal der Katechetik und Pädagogik.

Daß im vorigen Jahre der dritte Theil des Gräflichen Neuesten katechetischen Magazins eine zweyte und verbesserte Ausgabe erhalten habe, zeigen wir hier noch zum Schluß unsern Lesern an.

Börlig.

Leidenfester.

Doctrina processus cum Germanici tum praesertim Saxonici electoralis in usum praelectionum ordine systematico exposita ab *Ern. Frid. Pfothenhauero*. Partis prioris volumen primum et secundum 1796. zusammen 32 Bogen in Octav. Bey Hermisdorf und Anton.

Der Beyfall der Kenner kann diesem Werke nicht entgegen. In Entwicklung der Begriffe trifft man hier eine Präcision an, die um desto mehr einnehmen muß, je seltener sie uns sonst in processualischen Schriften geboren zu werden pflegt. Dabei ist der Werk, der Sprache mächtig. In Anordnung des Gliederwerkes des Ganzen und der einzelnen Partien fehlt es ihm bloß an Uebung. Deshalb hat er einige mechanische Vortheile nicht gehörig benützt. Aber etwas Wesentlicheres dabei ist, daß er nie leicht verläumt hat, die Theilungsgründe ausdrücklich anzugeben, welche man sonst so gern überhätigt. Dieses alles und eine glückliche compendiarische Bündigkeit und Kürze, welcher zu Gefallen auch alle weiteren Ausführungen oder genaueren Beschränkungen nicht in die Paragraphen selbst, sondern in untergesetzte Noten gebracht sind, machen das Werk zu dem Zwecke sehr brauchbar, zu welchem der Verf. dasselbe bestimmt hat. Für denselben hat er ferner auch dadurch sehr gut gesorgt, daß er mit Nachweisungen seiner Gewährsmänner und Quellen, so wie überhaupt der besten, über jede Lehre vorhandenen, Schriftsteller nicht gar zu sparsam, und mit Theorien von ehegebern und neuen Darstellungsarten nicht gar zu freigebig gewesen ist, daß er sich aller ausführlichen Nutzschwächen enthalten, und bloß die Hauptformeln in möglichster Gebrängtheit in den Noten

hinzugefügt hat, endlich auch, daß er darauf bedacht gewesen ist, eine jede Lehre in mehrere, nicht gar zu lange, Paragraphen zu zertheilen. Wenn wir manche dieser Eigenschaften bey unsern Lehrbüchern des gemeinen Processes vermiffen, so möchte man geneigt seyn, es zu bedauern, daß der Verf. sein Augenmerk weniger auf diesen, als auf den Sächsischen Proceß gerichtet hat. Auf den gemeinen läßt er sich nur in so fern ein, als er die Grundlage des Sächsischen ist. Die Manier, wie es die Sächsischen Juristen mit dieser Verbindung in ihren Schriften zu halten pflegen, ist bekant. In Abicht der Folge der Lehren hat er sich nur selten an das Danzische Lehrbuch gehalten. Darin weicht er z. B. von demselben ab, daß er von der Kriegsbesetzung und den Einreden nicht in der Ordnung handelt, in welcher sie in der Exceptions-Schrift vorkommen, sondern jene erst vollständig beendigt, ehe er zu diesen übergeht; ferner, daß er die Lehre von der Berufung und von den übrigen Rechtsmitteln gegen das erstfunde Urtheil nicht vor, sondern nach der Vollstreckung des Urtheils vorträgt. Geringe sonder er, wie Danz, eine Reihe von processualischen Zwischenhandlungen von dem Uebrigen ab. Zu einer genauern Kenntniß der innern Oeconomie des Werks führt folgende Uebersicht: Auf die allgemeinen Begriffe und Eintheilungen der Gerichtsbarkeit, des Richters und der practischen Jurisprudenz folgt das erste Buch: von dem Prozesse überhaupt. Verschiedene Arten, Quellen und Hülfsmittel desselben. Zweytes Buch: von dem ordentlichen Civil-Processe insbesondere. Hier zuerst, und zwar nur in sechs kurzen Paragraphen, von den Eintheilungen, Materialien, For-

malien der Parteyfachen und den so genannten *meritis causarum*; worunter der Verf. alles versteht, was zur Entscheidung derselben beitragen kann. Dann von dem bey einem Proceffe vorkommenden Personale und von dem Gerichtsstande. Die Lehre von der Gerichtsbarkeit kommt, wie gewöhnlich, bey Gelegenheit der Person des Richters vor. Endlich von den processualischen Handlungen selbst. Für diese hat der Verfasser fünf Abschnitte gemacht. I. Von den gerichtlichen Handlungen vor dem Beweisverfahren; in folgender Ordnung: Von dem Anbringen der Klage; von der Citation; von der Sicherheitsbestellung wegen der Kosten und Wiederklage; von der Legitimation; von dem richterlichen Versuche einer gütlichen Auseinandersetzung; von dem rechtlichen Verfahren überhaupt, und von der Provocations-Handlung des Klägers bis zur Quadruplik insbesondere (hier folgt der Verfasser ganz dem sächsischen Proceffe, ohne auch nur einmahl die Abweichung desselben vom gemeinen anders, als in neun Stellen, bemerklich zu machen, und belegt dadurch die oben gemachte Bemerkung, daß er sich auf diesen nur in so weit eingelassen habe, als er die Grundlage von jenem sey); von der Kriegsbesetzung; von den Einreden; von dem ersten Urtheile in der Sache; von dem Ungehorsam der Parteyen in dem ersten Termine. II. Von dem Beweisverfahren; in folgender Ordnung: Von dem Beweise und Gegabeweise überhaupt; von den verschiedenen Beweismitteln, nämlich: Durch Geständniß, durch Vermuthungen und Schlüsse, durch Zeugen, durch Urkunden, durch Augenschein, durch Kunstverständige, durch Eideszuschreibung; von dem Produktions- und Reproduktions-Ver-

fahren; von dem Productions = Urtheil. III. Von den gerichtlichen Handlungen nach dem Beweisfahren; nämlich: Von der Publication des Zeugen = Notuli; von dem Hauptverfahren; von der Hinterlegung zu dem richterlichen Spruch; von der Intotalation und Verjendung der Acten; von dem Endurtheile und dessen Eröffnung; von der Vollstreckung. IV. Von den Rechtsmitteln gegen die eröffnete Sentenz; nämlich: Von der Reiteration; von der Appellation; von der Supplication; von der Nullitäts = Klage. V. Von folgenden processualischen Zwischenhandlungen: Von der Wiederklage; von der Litis = Denunciation; von der Benennung des Urhebers; von der Reassumption des Processus; von Bestellung einer Commission; von der Zulassung zum Armenrechte. Das erste Volumen schließt mit dem ersten Abschnitte; das zweyte mit dem dritten. Was rüchständig geblieben ist, nämlich der vierte und fünfte Abschnitt, nebst der Erläuterung der summarischen Proceßarten, wird den Inhalt des zweyten Theiles ausmachen. Die Güte des Papiers und Druckes gereicht dem Werke noch zu einer besondern Zierde. S. 38 ist es wohl ein Druckfehler, wenn es daselbst heißt: *causae praejudiciales, quae cum causa principali ita coniunctae sunt, ut earum decifio ab illa simul pendeat.*

Gmelin.

Hannover.

Handbuch der Apothekerkunst für Anfänger, von Joh. St. Westrumb. Dritte und vierte Abtheilung. S. 551 — 756. Auch in diesen beiden Abtheilungen wird man sich über die lichtvolle Ordnung, den faßlichen Vortrag, die glückliche Auswahl des Bessern und Wichtigern, die

Zurückhaltung, mit welcher der Verf. von Dingen spricht, worüber bey dem gegenwärtigen Umfange unserer Kenntnisse noch nicht entscheidend gesprochen werden kann, und den Vorrath an eigenen Gedanken, Erfahrungen und Hinweisen für Aerzte und Apotheker freuen. Sehr deutlich hat er die sichern Merkmale des Schwefels, der, auch nach hier angeführten Beyspielen, so oft verkannt worden ist, die Kenntnisse einer gut bereiteten echten salzsauren Schwemerde beschrieben, die Prüfung des Schwefels auf Arsenik, des Bittersalzes auf Glaubersalz und Küchensalz, die Bereitung der sauren Kalkseife, gezeigt. Ueberhaupt wird hier vom Wärme- und Lichtstoff, von der Luft und andern elastischen Flüssigkeiten, von den mancherley Erden und Salzen aus allen Naturreichen gehandelt. Die kräftige Holz- und Weinsäure erklärt der Verf. für einen bloß unreinen Essig.

Göttingen.

Gmelin.

Hier hat unser Hr. Hofrath Gmelin bey Rosenbusch ein Göttingisches Journal der Naturwissenschaften angefangen, das sich über alle Theile derselbigen verbreiten, und theils aus eigenen Aufsätzen, theils aus Auszügen aus andern dahin einschlagenden neuern ausländischen, vornehmlich seltenern und kostbarern, Werken bestehen wird. Das vor uns liegende erste Heft (deren jeder Band vierer enthalten wird), S. 1-5 in Detas mit drey Kupfertafeln, besteht aus sieben Abhandlungen: 1) Hrn. Prof. Willdenow Lateinische Beschreibung von zwey neuen Pflanzengattungen, die er nach zweyen um die Kräuterfunde verdienten Männern genannt hat, der Schradera, die mit der Gattung Croton nahe verwandt

ist, so daß daher auch einige Arten derselbigen von *Linne*, und noch neuerlich von *Cavanilles*, dahin gezählt wurden, obgleich ihre Blumen keine Strocac und keinen einblättrichten Kelch haben, und der *Rottlera*, die unter die erste Ordnung der zwey und zwanzigsten Linnischen Classe gehört; von letzterer kennt Hr. B. nur Eine Art, welche hier, so wie eine neue Guineische Art der ersten Gattung, abgebildet ist. 2) Ueber die neue Chemie, von dem Herausgeber. Dine ihre unläugbar großen Verdienste zu verkennen, glaubt er doch, daß manche ihrer Sätze noch nicht evident genug sind, um die zuverlässlichen Folgerungen zuzulassen, die sich ihre Befenner erlauben. 3) *Pallas* physische und topographische Schilderung *Tauriens*, aus dem Französischen. 4) *Abildgaard* Beschreibung eines neuen Blutigelz, aus den Schriften der Dänischen Gesellschaft der Naturgeschichte. 5) *Fabricius* Beschreibung des schädlichen Zucker- und Baumwollwurms aus *Indien*; eben daher. 6) *W. Stålund* entomologische Bemerkungen zur *Fauna Suecica*, aus den Schriften der königl. Schwedischen Academie der Wissenschaften zu *Stockholm*. 7) *M. Vahl* Beschreibung des *Holocentrus lentiginosus*, aus den Schriften der eben erwähnten Dänischen Gesellschaft.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche drittehalb Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, ist Ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabatt zugestanden.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. Stück.

Den 29. May 1797.

Helmstädt. *Gmelin.*

Von den chemischen Annalen für das Jahr 1796, welche der Hr. Bergr. v. Crell daselbst herausgibt, enthält der zweyte Band, S. 552, außer Auszügen aus den Französischen (B. XIII. XIV.) chemischen Annalen, dem Journal des mines (Nr. 1.) und den neuen Abhandlungen der Schwedischen Academie der Wissenschaften zu Stockholm (für 1794), und der Anzeige von neuen Schriften, auch einigen andern, unsern Lesern nach ihrem Inhalte schon bekannten, Arbeiten (z. B. der Herren v. Crell, Gadolin, Kibbenrop), und Auszügen aus Briefen, 22 eigene Aufsätze, von welchen einige durch mehrere Städte durch gehen. Der Hr. Graf v. Sternberg beschreib die Erscheinungen, welche er bey dem Selbstverbrennen des Diamants in Lebensluft wahrgenommen hat; er lag unter einem damit angefüllten, mit Wasser getheerten, Glaskolben.

D (4)

in einem kleinen Schälchen von Porzellan, an welches eine Glasröhre angeschmolzen war, auf einem kleinen Stückchen Phosphor, und verbrannte mit einer beträchtlichen Abnahme der Luft (er wog drey Viertelkarath) in wenigen Minuten; auch Hr. v. Jacquin sah einen Tafelstein von vier Fünftelgran unter der Muffel mit gelbem Lichte brennen. Hr. van Marum beschreibt seine Versuche über die Zersetzung des Weingeistes, indem er seinen Dampf über glühenden Kupferdrath herstreichen ließ, der davon schwarz und ganz brüchig wurde; Eisendrath wurde auch schwarz, hingegen Silber-, Wey- und Zinndrath, Zink, Wismuth, Spießglanz, Kobalt und Braunstein nicht; das so veränderte Kupfer verwandelte einen beträchtlichen Theil Lebensluft, wenn man es darin brennen ließ, in Kohlenäure; es war also mit Kohlenstoff verbunden, und der Weingeist in seine Bestandtheile zersetzt worden, dem Wasser und entzündbares Gas gingen in die Vorlage über. Hr. Hofm. Pfaff gibt von dem Kieselstein Nachricht, den unsere Leser zum Theil schon aus Santi und Thompson kennen; er hat in seinem äußern Ansehen mit dem getropften Chalcedon und dem so genannten Mällerschen Glase große Aehnlichkeit, nach seinen Bestandtheilen mit Quarz; der Hr. H. sucht mit letzterem zwar nicht im mineralischen Laugenalze, doch in den heißen vulkanischen Dämpfen, einen Theil seines Ursprungs, und vermuthet eher eine besondere Modification der Vitriolsäure im Spiele, schließt aber den Antheil eines unterirdischen Feuers nicht aus, und führt dafür mehrere Thatsachen an. Hr. Secht, Dauguelin und Pellerier haben auch luftleere Schwereerde aus ihrer Aufzucht in Wasser in große Krystallen anstießen sehen; der letztere

entzieht der Erde ihre Kohlen säure, indem er sie mit einem Zehntel Kohlenstaub und wenigem Gummiwasser annacht, und ausglüht; Hr. W. erhält sie so, indem er salpetersaure Schwereerde ebenfalls ausglüht; der erstere erzählt auch, daß man den Titanit auch in einem rothen Schörl aus Limoges, von welchem das Journal des mines eine Zerlegung liefert, gefunden habe; er verschafft sich von ähendem Laugensalze daumensdicke Kryffallen, die jedoch an der Luft bald wieder zerfließen, wenn er kalte Bleisäure so weit einführt, daß sie bey schwacher Hiße nicht mehr fließen kann, dann, so lange sie noch heiß ist, behutsam und nach und nach höchst reinen Weingeist zugießt, und noch warm in eine Flasche bringt; das Salz, welches die überaus saure Kochsalzsäure mit Potasche bildet, entzündet sich mit erschauendem Knall, wenn es etwa mit einem Sechstel eines verbrennlichen Körpers in Vitriolöl geworfen, oder auf dem Ambes mit dem Hammer geschlagen wird; Wasser, wenn es als Dampf durch eine glühende Porcellanröhre getrieben werde, gebe kein Stickgas (dieß ist inzwischen doch Hr. Oberk. Wieglieb gelungen, wenn diese oder andere nicht metallische Röhren genug erbigt wurden, und die Dämpfe bey ihrem Durchgange genug Widerstand fanden); auch zu Paris hat man Versuche an gestellt, aus welchen man schließt, Phosphor brenne nicht in reinem Stickgas, wohl aber löse er sich darin auf, und entzünde sich dann bey dem Zutritt auch nur weniger Lebensluft schon bey niedriger Temperatur; auch Hr. Hofr. Hildebrand, der zu einer nähern Untersuchung des Kampfers Hoffnung macht, findet in spätern Versuchen seine ehemals darüber geäußerte Meinung bestätigt; auch Hr. Weiman sah sie in fei-

nen Versuchen bestätigt, so wie er den Phosphor auch unter der Luftpumpe und im entzündbaren Gas, so lange noch ein, auch noch so geringer, Antheil Lebensluft zugegen war, leuchten sah; in Gesellschaft der Herren P. van Troostwyk, L. Bondt und Kawrenburg hat er auch Versuche mit dem (entzündbaren und wohlriechenden, in Wasser auflöselichen) ätherischen Salpetergas gemacht, welches bey der Vermischung sehr starker Salpetersäure mit reinem Weingeite aufsteigt; es löset sich auch in Weingeit und feuerfestem Laugensalzen auf, und wird durch Vermischung mit Vitriol-, Salpeter- und Kochsalzsäure zu gemeinem Salpetergas; dieses scheint also einen Bestandtheil davon auszumachen, der andere aber Aether zu seyn. Eben diese Naturforscher haben mit kohlen-säurem und kochsalzsäurem Gas, durch welche sie in einer Glasröhre mehrmahlen nach einander den electrischen Funken schlugen, Versuche angestellt, und sowohl aus der Vernehrung der eingeschlossnen Flüssigkeit überhaupt, als aus den Spuren von Lebensluft und entzündbarem Gas, welche sich nach diesem Versuche zeigten, geschlossen, sie haben das diesen Gasarten anhängende Wasser zerlegt; mit saurem Schwefel- und Flußspatgas gelang der Versuch nicht. Hr. von Mons theilt seine Erfahrungen über die beste Bereitung der salzsauren Schwererde mit, und findet mit Morveau in einer Auflösung der Schwererde in Kohlen-säure noch ein besseres Scheidungsmittel der Vitriolsäure; auch in seinen neuern Versuchen fand er kein entzündbares Gas in der Kohlen-säure; bey Pflastern und Salben, zu welchen Kräuterhäute kommen, läßt er diese zuerst über schwachem Feuer gerinnen, dann trocken werden, nachher zart reiben, und so mit den übrigen Be-

handtheilen vermengen. Hr. Berthollet habe die saure Natur des Schwefelbergas erwiesen. Hr. Fourcroy und Vauquelin haben im Harn der vierfüßigen Thiere zwar keine Phosphorsäure, aber eine Menge Benzoesäure gefunden. Hr. Oberbergr. v. Humboldt gibt eine vorläufige Nachricht von einer Rettungsflasche und einem Lichterhalter bey dem Befahren solcher Gruben, welche böse Wetter haben; durch eine Art von Herons-Brunnen wird der Lampe beständig der nöthige Vorrath Lebensluft zugeführt, die in der Vortheilung eines cylindrischen Gefäßes eingeschlossen ist; ihren Zufluß hat man durch einen Hahn, welchen man öffnen und schließen kann, in seiner Gewalt; auch wirkt diese so kräftig, daß die Lampe selbst unter einer mit Kohlenäure gefüllten Glocke zu brennen fortfährt; an der Rettungsflasche ist zugleich eine Ein- und Ausathmungs-Maschine angebracht, die Hr. v. H. schon bey Gales und Crespius gefunden hat, ob sich gleich neuere Verzte ihre Entdeckung zugeschrieben haben. Hr. Bergr. Kvermann beschreibt die Engl. Steinsalzlager nebst den Erd- und Steinschichten, welche sich darüber befinden; er schließt sehr wahrscheinlich, das Salzflöz von Cheshire setze unter Strathfordshire nach Worcesterhire hinein. Hr. Prof. Lampadius erhielt bey dem Destilliren des Kieses mit Kohlen (reincu?) Schwefel, der stark nach Schwefelleber riecht, von Wasser etwas aufgelöst, und erst in gemeiner oder Lebensluft fest wird. Hr. Bergpr. Dr. Richter schlägt, um den Weingeist ganz wasserfrey zu machen, wohl gestoffene, warme und klein gestoßene Kochsalzsaure Kalkerde vor; da der Weingeist durch dieses, so wie schon durch Hrn. Prof. Lowig's Verfahren, ein weit geringeres eigenthümliches Gewicht be-

Kommt, als man ihm bisher, in seiner größten angenommenen Reinigkeit, zugeschrieben, so macht der Hr. Dr. zu einer Berichtigung seiner Mächtigkeitstabellen für Mischungen aus Weingeist Hoffnung. Um den Braunstein von Eisen zu reinigen, läßt er seine Auflösung in Vitriolsäure mit weinsteinsaurem Pottasche kochen, wo sich denn ein eisenfreyer, weinsteinsaurem Braunstein absondert; auch zeigt er, wie man die Säure von Johannisbeeren und frischen und faulen Citronen leichter vom Extractstoffe reinigen, und mit der letztern ein Eisensalz erhalten könne, von welchem er sich viel verspricht. Hr. Oberk. Wiegleb macht einige Erinnerungen über Hrn. Prof. Green's chemische Nomenclatur; die so genannte dephlogisirte Salzsäure sey vielmehr phlogisirte, und müsse eher, als die gewöhnliche, Acidum muriaticum genannt werden; eben so müsse sich auch der Name anderer, vornehmlich der Gewächssäuren, eher in osium enden; der Uranit sollte Micaum, der Wolfram Tungstonum heißen. Hr. Ribbenrop beschreibt einen sechsseitig säulenförmigen, röthlich- oder graulichweißen Apatit. Hr. Bergb. v. Velsheim fragt aus Gründen, welche er aus ihren Schriften anführt, ob nicht der Pantarbas der Alten unser Hydrophan seyn möchte? Hr. Prof. Wurzer bereitet sich ganz reines Gewächslaugensalz, indem er Pottasche mit Essig sättigt, alle Vitriol- und Salzsäure durch essigsaure Schwererde und dergleichen Silber scheidet, Alles durchsieht, die Feuchtigkeit abraucht, und den trockenen Rückstand in einem silbernen Tiegel ausglüht. Hr. Bergb. Ketzberg beurtheilt die Bestimmung der Herren Bertrancour und Prony über die Federkraft des Wasserdampfes bey verschiedenen Temperaturen, und theilt einige verwandte Bemerkungen mit.

Göttingen.

Maßner.

Constructio generalis formularum differentialium $dX = A \binom{x \quad \rho x}{(1)}$ u. s. w. sive: solutio problematis datis his aequationibus investigare valorem ipsius x . Prolusio qua ad

(m)
 praelectiones suas proximo semestri in Academia Georgia Augusta habendas decenter invitat *Frid. Guil. Aug. Murhard.* 1797. Bey Dieterich. 19 Octavi. Das u. s. w. beträgt auf dem Titel noch einige Zeilen, wo unter X ; I; II; . . . $n-1$ steht, rechter Hand unter dem vorhersten x ; II; III; . . . n , unter dem hintersten I. II; $n-1$; Man versteht leicht, daß in jeder Zeile ein x mit dem Coefficienten ρ steht, und das ihm folgende mit dem Coefficienten 1; X aber eben so, eine Function vom ersten, zweyten, . . . ($n-1$ ten x ist, und I; II . . . n ; folgende bedeuten, wie in Kästner's Analysis endlicher Größen 121; die Glieder gezählt werden, welche nach dem ersten folgen. Hr. M. Verfahren läßt sich, wie leicht zu errathen, hier nicht darstellen. Er findet das Gesuchte vermittelst Sinus und Cosinus von Wogen, deren Verhältnis zum Umkreise durch m und n gegeben ist, und erinnert, so sey eine allgemeine Auflösung bewerkstelligt, dergleichen Hr. la Grange nur für einen besondern Fall gegeben hat. Hier Einiges von Erläuterung, welche Hr. M. dem Recensenten mitgetheilt hat, dem eine Gleichung mit einem einzigen Differentiale ungewöhnlich vorkam. A bedeutet ein Product aus endlichen Größen, in das Quadrat eines unveränderlichen Differentialis, z. B. Differentialis der Zeit, und dX ein zweytes Differential von x . Frage der Art kömmt bey Untersuchungen vom

Schalle vor. Hr. M. gab dergleichen vorläufige Erklärung nicht, weil sie seinen Aufsatz zu weitläufig gemacht hätte. (Die Folge hieraus ist, daß für seine jetzige Absicht eine andere Untersuchung besser gedient hätte, als eine, die so viel voraus setzt, daß selbst Mathematikern nicht ganz umständlich gegenwärtig seyn dürfte, denn die so genannten Theoreticen vom Schalle gehören bekanntlich zu den unsichersten, streitigsten, und bey allem dem fruchtlosesten. Auch hat Jemand, der einer schweren Untersuchung Etwas beyfügt, nicht nur das Recht, sondern, selbst gegen seine Ehre, die Verbindlichkeit, auf das zu verweisen, was vor ihm ist gethan worden, damit man ihm Gerechtigkeit widerfahren lasse. Endlich, da Beyfall erzwingen, des Mathematikers eigener Vorzug ist, den er nicht erlangen kann, ohne verstanden zu werden, so darf er nie Deutlichkeit der Kürze aufopfern.)

Gmelin.

Eben daselbst

ist bey Rosenbusch in Detav von der trefflichen zweyten Ausgabe der *Russelschen natural history of Aleppo* (f. G. N. 1795 S. 1365 u. f.) eine Deutsche Uebersetzung herausgekommen, welche unser Hr. Hofr. Gmelin besorgt hat; wir haben den ersten Band derselbigen, S. 440, bereits vor uns; der Uebersetzer hat die Ordnung des Verfassers beybehalten, nur daß er dessen am Ende in einem besondern Anhange beygebrachte Anmerkungen unmittelbar unter den Text gesetzt, und die Witzungsbeobachtungen, die einen andern Anhang ausmachen, dem zweyten Theile einverleibt hat, der insbesondere von der Naturgeschichte der Gegend von Aleppo handelt.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

86. Stück.

Den 1. Junius 1797.

Rehast.

Göttingen.
Henrici Ludovici Julii Billerbeck, Hildesienfis, Seminarii regii philologici Sodalis, Historiae urbis agrisque Göttingensibus Breviarium. Commentatio in certamine literario civium acad. Georgiae Augustae die 4. Junii 1796. praemio a Rege M. Britanniae Aug. constituto ab amplissimo Philosophorum Ordine ornata. Quart 12 Bogen. Geschichte der Stadt Göttingen und ihres Gebiets, von Julius Billerbeck, Candidaten der Philologie und Theologie. Das Gewebe des Schicksals ist dem Menschen unbekannt; aber über unsere Lage waltet eine höhere Hand. Bey F. C. Dieterich. 1797. Octav 1 Alphabet 1 Bogen. Diese beiden Abhandlungen stimmen dem Inhalte und der Hauptabtheilung nach überein; aber die letztere ist keine Uebersetzung der erstern, sondern eine mit verschiedenen Bemerkungen, für die bey jener der Raum zu enge war,

p (4)

bereicherte neue Ausarbeitung, der aber ein in Kupfer gestochener Grundriß des alten Göttingens, welcher dem Breviario beigelegt ist, fehlt. Beide Abhandlungen sind für hiesige Gegend schätzbar, und können als Muster einer guten Stadtbeschreibung empfohlen werden. Mit Recht behauptet der Verf., daß mehrere diplomatisch richtige und zusammengedrückte Stadtgeschichten zu Vollständigkeit der Landesgeschichte den Grund legen müssen, und daß bey einer solchen Stadtgeschichte hauptsächlich auf die Bildung der innern und äussern Verfassung, auf die Veränderung der Verhältnisse der Bürger zu ihren Vorgesetzten, und auf die Folgen der Verfassungsänderungen gesehen werden müsse. Dennoch sey es Pflicht, auch auf die Abänderungen der Sitten, der Cultur, der Religionsbegriffe, der Vertriebsamkeit, des Wohlstandes und aller der Nebendinge, die dem menschlichen Geiste andere Richtungen geben, sorgfältig zu achten. Unser Göttingen gehört zu denen Städten, die einen sehr großen Einfluß auf die Vorfälle umher liegender Fürstenthümer hatten, und die Geschichte Göttingens ist daher nicht unbedeutend. Es fehlt nicht an wichtigen Notizen und Urkunden, und auch nicht an alten Chroniken, aber die letztern sind jetzt für den, der aus der Geschichte kein Studium macht, unlesbar. Die von mehreren Gelehrten ausgearbeitete Geschichtsbeschreibung der Stadt hat einen anerkannten Werth, und Hr. B. verweist auf jeder Seite auf sie und ihre Urkunden. Aber dennoch konnte sie dem Bürger, der kein Gelehrter war, nicht die verlangte Uebersicht verschaffen, weil diese eine künstlichere Ordnung der Materialien erfordert. Der Verf. handelt erst von der Entstehung der Stadt. Dann von der Entwicklung der städtischen Verfassung bis zu dem höchsten

Gipfel der Freyheit, darauf von der sinkenden Freyheit und dem Verschwinden hanseatischer Wohlhabenheit, und endlich von der völligen Unterwerfung unter den Herzog von Braunschweig-Kalenberg. Auch zu Göttingen waren die Folgen der hanseatischen Verbindung groß, und verschafften dem Bürger das Uebergewicht über den Edelmann, die Geistlichkeit und den Landesherrn. Dieses würde die Stadt länger behauptet haben, wenn nicht die reichen Kaufleute, Fabrikanten und Landeigenthümer erbliche Verbindungen unter sich errichtet, die Magistraturen an sich gezogen, und die ärmern Mitbürger so sehr unterdrückt hätten, daß diese answärtiger Hülfe sich bedienten, um das Joch und die aufgelegten Steuern abzufreien. Man erregte den Patriotismus durch den großen Werth, den man auf das Bürgerrecht oder das Stadt-Judigenat setzte. Man gab schon in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts heilsame Polizeygesetze, die der Verf. mit Scharfsinn erläutert, und zu der Schilderung des Mangels und Vorraths bürgerlicher Tugenden gebraucht. Das Göttingische Rathhaus hatte schon 1360 eine gut eingerichtete Schreiberey, vierzig Jahre später aber auch schon seine Patrizien. Gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts wurden die Tuchfabriken sehr beträchtlich, auch gab es damals einige Seidenwebereyen zu Göttingen. Der Herzog Erich untergrub die alte Deutsche Gerichtsverfassung durch die 1499 zu Münden errichteten und könnlich gemodelten Canzley und Hofgerichte. Mit dem Reichthume des Bürgers wuchs der Uebermuth seiner Vorsteher, und durch diesen die Schuldentlast der Stadt, die sich 1515 schon auf 80,000 Gulden belief. Des Magistrats Theilnahme an dem Schmalckadischen Bund vergrößerte diese im Jahr 1548. Schon im

Jahre 1572 trat Göttingen aus der Hanse, und seit dieser Zeit verlor sich bey den Göttingischen Bürgern der Freyheitsinn. Man entwöhnte sich der Waffen. Der Manufacturist arbeitete schlechter, und ward zugleich träger und ärmer. Endlich zerstörten die beiden Eroberungen in den Jahren 1626 und 1632 einen großen Theil der Gebäude und fast alle Industrie und Handelsgeschäfte. Der Magistrat betrug sich stolz, trotzig und verzagt, und that so wenig zu der Wiederherstellung des Wohlstandes, daß der Landesherr erst im Jahre 170: für die Wiederaufbauung der Ruinen und Brandstellen Verfügungen machen konnte. Von der Einführung des Licentis im Jahre 1686, und durch diese muß man den neuern Wohlstand der Stadt zu berechnen anfangen. Die jetzige Einrichtung des Stadtreiments veranstaltete der Landesherr im J. 1690. Der Rec. stieß nur auf wenige kleine Unrichtigkeiten, welche einem angehenden Gelehrten genü zu verzeihen sind.

Rejner.

Marburg.

Euklids Elemente, das erste bis zum sechsten, sammt dem elften und zwölften Buche. Aufs neue aus dem Griechischen übersezt von Johann Bael. Friedrich Hauff (Prof. der Mathematik und Physik). In der neuen academischen Buchhandlung. 1797. gr. Octav XXXII und 144 S. die Figuren eingedruckte Holzschnitte. Die Vorrede richtet der Hr. Prof. Hauff theilweise an jede Classe der Leser besonders. I. An studirende Jünglinge, . . . nicht solche, die täglich sechs bis acht Stunden Vorlesungen ohne Plan und Ordnung durch einander hören, um so in zwey bis drey Jahren einen Paß von Heften zusammen zu schreiben, der sie in den Stand setze, bey der bevorstehenden Prüfung einige elementarische Fragen

aus dieser jener Vorwissenschaft nothdürftig zu beantworten, . . . Andere sind es, denen er dieses Buch als Lehrbuch der Methode empfiehlt, die allen andern Wissenschaft als Muster dient, zu sicherer Erkenntniß zu gelangen. (Gegen die Empfehlung der geometrischen Methode machte Michaelis einmahl dem Rec. die Einwendung: Die Geometrie habe mit Erfahrung nichts zu thun, auf welcher doch der größte Theil uners Wissens beruht. Der Rec. verwies ihn auf angewandte Mathematik. Wie Erfahrungen, eben durch Anwendung des geometrischen Verfahrens, zu sicherer Kenntniß gebraucht werden, hat Wolf deutlich gewiesen. Und selbst was wir Grundsätze nennen, Euklid's *κοινὰ βρῶσις*, sind Erfahrungen, von denen der gemeine Menschenverstand einsieht, daß sie alle Mähl zureffen müssen.) Hr. H. zeigt nun deutlich, wie Studierende zur Bildung des Verstandes den Euklid mit Nutzen lesen sollen. II. An Schul- und Privat-Lehrer, wie sie sich bey dem Unterrichte zu verhalten haben. Es seyen Leute, die sich Pädagogen nennen, und schon dadurch den Maasstab ihrer Pädagogik angeben, daß sie behaupten, junge Leute unter sechszehn Jahren seyen zur Geometrie noch nicht reif. Er habe Geometrie nach dem Euklid jungen Leuten von zehn bis zwölf Jahren mit dem besten Erfolge vorgetragen. (Daß man mit Kindern Geometrie sinnlich anfangen könne, ist lange gesagt. Der Rec. erinnert sich noch mit Wehmuth eines Knabens, der in der ersten Hälfte seines zweenen Jahres geometrische Figuren und Körper, Horizont und Meridian auf der Weltkugel und dergl. kannte. Bleibt bey wachsenden Jahren die Neigung, so läßt sich gründliche Geometrie sehr früh lernen.) III. An Freunde und Verehrer der Alten. Diesen überliefert er eine fast

durchgehends buchstäblich getreue Uebersetzung, welche, die Sprache ausgenommen, in jeder andern Hinsicht des Originals Stelle vertreten kann. IV. An die Kunstrichter. Sie können zehen Fragen thun. Der Raum gestattet hier nur einiger Beantwortungen. ¹⁾ Zu seiner Unternehmung bewegte ihn der Mangel einer Uebersetzung, die, wie erwähnt, die Stelle des Originals vertreten könnte. Den besten der gewöhnlichen Handausgaben, der Wärmannischen und der Lorenzischen, fehlen diese Eigenschaften. Junge Leute beklagten sich über Unverständlichkeit dieses oder jenes Beweises in erwähnten Ausgaben, und die machte vollkommener Evidenz Platz, so bald Hr. H. ihnen den unverständlichen Beweis, so wie er im Griechischen Texte sich findet, mit Worten darlegte. Hr. H. bemerkt hierbei Folgendes: Der jetzige leichte Vortrag der Wissenschaften gewöhnt junge Leute, daß sie jede Zeile, so wie sie solche gelesen haben, zu verstehen glauben, und doch oft nicht verstehen; bey jedem Satze nach einem Grunde zu fragen, werden sie nicht gewöhnt. Diese Disposition bringen sie zur Geometrie mit, von der sie freylich nicht den Anfang machen. Sie lesen Zeile für Zeile desto flüchtiger, je schneller die durch allgemeine Zeichen ausgedruckten Sätze sich lesen lassen, und glauben Alles zu verstehen, wenn sie die Glieder eines Satzes so mit einander verbinden, wie es die Bedeutung der Zeichen fordert, ohne sich um die Verfassungen zu bekümmern, die neben den Sätzen in Parenthesen stehen. So haben sie von der Nothwendigkeit der Verbindung Subjects und Prädicats bey keinem der Sätze ein deutliches Verußissey, und keiner derselben häfter im Gedächtnisse, und sehen am Ende des Beweises nicht, wie die Prämissen zusammenhängen. Gegen diese Flüchtigkeit hilft Euklid's langsamer Gang, die Schlüsse der ganzen Länge nach, ohne

ein Zeichen der Abkürzung, bloß mit Worten auszu-
drücken, und die Prämissen ausdrücklich zu wieder-
holen; So kann der Flüchtige nur mit Weile eilen,
und gemesset das Bergnügen, wenn er sich einmahl
auf diesem längern und mühsamern Wege durch ei-
nen verwickelten Beweis gearbeitet hat, solchen ver-
mittelsjt der allgemeinen Zeichen ins Kurze zu ziehen,
und noch einmahl zu durchlaufen; den 12. oder 13.
S. des zweyten Buchs, der im Texte acht Zeilen ein-
nimmt, mit Zeichen in Einer zu schreiben, und in
dieser Form Satz und Beweis gewisser Massen als
seine Erfindung zu betrachten. (Allerdings muß
man Begriffe haben und verbinden, ehe man ihre
abgekürzten Zeichen schreibt und verbindet; man
muß auch Sätze und Schlüsse, die mit Zeichen abge-
kürzt ausgedrückt sind, mit Worten darstellen können.
Der langsame Gang ist also dem Anfänger nöthig;
aber ob er ihn durch viel Bücher der Elemente im-
mer actu beobachten soll, in potentia muß er ihn
alle Mal haben, siehe sich wohl noch fragen.) 4)
Zum Grunde hat Hr. H. die Gregorische Ausgabe ge-
legt, die Hermaische dazu genommen, auch 5) von
vielen Uebersetzungen, die er vor sich hatte, die besten
Lateinischen, Französi. und Lorenzens Deutsche vergli-
chen. Abänderungen, ausser in Druckfehlern u. d. gl.
hat er sich nicht gestattet, doch des 10. B. 1. S. als
Lehrsatz dem 2. Satze des 12. angehängt, wo solcher
quere gebraucht wird, sonst war keine bequeme Stelle
für ihn zu finden (weil Hr. H. das 10. B. nicht mit be-
fert; er hätte daraus allein diesen Satz behalten müs-
sen). Das 7. 8. 9. 10. B. theilt er nicht mit, weil sol-
che bey der in diesem Theile ganz veränderten Gestalt
der Mathematik dem größten Theile der Studierenden
entbehrlich sind; wer sie Verurs wegen kennen muß,
wird auch, wo er sie zu suchen hat. Ein Commentar,
wie er in Gedanken hatte, hätte das Buch bereichert
und vertheuert; er macht zu dergl. Hoffnung. (Viel-

leicht liegen sich da die weggelassenen Bücher anbringen, in Rechnung mit Buchstaben und Wurzelgrößen überseht. Man liege aber in diesen Büchern der eigentl. Begriff von Potenzen, wie wir es jetzt nennen, als Gliedern einer geometrischen Reihe, ohne den Potenzen mit gebrochenen oder verneinten Exponenten nicht vollkommen verständlich sind. Freylich gehört das mehr in Arithmetik, als in Geometrie. Ein Satz in den weggelassenen Büchern soll doch auch dem angehenden Geometer bekannt seyn, gerade der letzte des 10. B., daß bey'm Quadrate, Seite u. Diagonale der Länge nach incommensurabel sind.) Man wird aus dem Vorgebrachten schon sehen, daß Hr. H. bey seiner strengen Befolgung des Grundtextes eine beträchtl. Abkürzung nicht machen durfte, die sich Bärmann u. Lorenz gestatteteten, im Ausdrucke des Satzes Buchstaben der Figur zu nennen, welche den Satz erläutern. So steht der Satz immer erst mit 2. Worten ausgedruckt da, dann mit Buchstaben der Figur. Auch füllen die ersten sechs Bücher 217 S., denn Lorenz 111. In den Beweisen ist, wie die angeführten Beispiele aus dem 2. B. zeigen, auch Alles mit Worten ausgedruckt, ohne die arithm. Zeichen $+$ u. d. g. Beide Deutsche Uebersetzungen zu vergleichen, etwa Stellen aus ihnen neben einander zu sehen, gestattet der Raum nicht, auch käme es alsdann nicht auf Richtigkeit an, welche der Lorenzischen Niemand streitig macht, sondern, wie Hr. H. behauptet, auf Deutlichkeit, und da wagt der Rec. kein Urtheil, weil seiner Meinung nach eben die Ausdrücke, welche Einer wohl versteht, dem Andern weniger verständlich seyn können. Man hat von class. Schriftstellern mehr als Eine Uebersetzung in eben dieselbe Sprache, so kann es auch Verehrern der Griech. Geometrie nicht unangenehm seyn, von diesem so wichtigen Buche zwey Deutsche Uebersetzungen zu besitzen, die beide sehr gut sind.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

87. Stück.

Den 3. Junius 1797.

Rom.

Reyne
Noch von 1796 her ist der fünfte Band des Pio-Clementischen Museums in unsern Händen. Die Vorstellung, welche bey jeder Ansicht des Buches den Recensenten misgünstig machte, daß dieß Museum vielleicht jetzt schon bereits seiner schönsten Zierden beraubt sey, zog ihn immer wieder davon ab: *Il Museo Pio-Clementino descritto da Ennio Quirino Visconti, Direttore del Museo Capitolino. Tomo quinto.* -- da Luigi Mirri. In Roma 1796. gr. Folio 45 und A. B. C. Blätter, mit 90 S. Druck.

Wenn die hier enthaltenen alten erhabenen Werke größtentheils vorhin schon bekannt waren: so haben sie doch fast insgesammt durch dasjenige gewonnen, was von dem gelehrten Herausgeber beygefügt ist. Man findet eine Menge neuer Aufschlüsse, Berichtigungen und Muthmaßungen; und unabhängig von Allem vergnügt man sich an der besten Art, alte Kunstwerke anzusehen, zu beschreiben und zu beurtheilen, die man hier antrifft. Gleich Nr. 1. 2. der Leuchter, mußte im
 2 (4)

Kupferstiche Jedem irremachen, was er von der weiblichen Figur, und vom Apoll, denken soll; hier erfährt man, beide Figuren sind, weil sie vorhin unkenntlich waren, ergänzt, nur Jupiter und Minerva sind echt. 3. 4. auf dem andern Leuchter der gestrafte Marsyas; an dem Seythen glaubt Hr. B. wahrzunehmen, daß er sein Messer an dem Felsen schleift. 5. Raub der Proserpina; Nebenfiguren sind die Erde, die Hecate und eine Hora, die den Wagen der Ceres regiert. 6. Die schöne Maske von Jupiter Ammon. Aber aus der yedantischen Deuteley Diodor's von den Libyschen Fabeln möchten wir keinen Heros Ammon annehmen. 7. Ein Bacchanal: sabbu, und, wie gefunden wird, vom Zeichner noch mehr verhöbert. Die Erklärung der zwey liegenden weiblichen Figuren für die comische und tragische Muse scheint glücklich zu seyn. 8. Bacchus auf Narus, wo er die schlafende Ariadne findet, über welche der Schlafgott sich hinneiget. 9. Zwey weibliche Figuren mit einem Opferstier; ein Bruchstück, und an der Stelle ergänzt, wo wir eben nicht wußten, was wir uns dabey denken sollten. 10. Zwey Faune, einander gegen über, zwischen ihnen eine Vase, in welche sie Trauben ausdrücken; mit zwey großen kreuzweise gelegten Thyrien; ein Tischgestelle, an jeder der beiden Enden ein schöner Greif. 11. und 12. Centauren und Faunen, dort in athletischer Uebung, hier in wirklichem Gefecht; ein Paar Stücke, die viel Ähnlichkeit mit der Friesse am Parthenon bey Stuart haben. 13. Genii in Bacchischen Spielen. Beyläufig wird die Schrift auf der Vase bey Tischbein II. B. Nr. 44. gut erklärt. Nur an das *καλός* können wir noch nicht glauben. 14. Ein liegender Hercules, zechend. 15. Hercules, der die Edhne Hippocoön's erlegt, an einem merkwür-

digen Dreifuß. 16. Ganymed trinkt den Adler; unten eine weibliche liegende Figur, welche Hr. W. für den Berg Ica hält. (Eher läßt sich doch an die Hebe denken, welche bedeutend auf jenen steht, da er sie des Truchsesamites entseht hat.) 17. Achilles auf Scyros, erkannt von Ulyß: den andern Werken, in welchen diese Fabel vorgestellt ist, völlig ähnlich; der Amor, der den Achill aufzuhalten sucht, ist gut angebracht. Erinnert wird, was auch vorher schon bekannt war, daß eben dieß Sujet bey Winkelmann Mon. t. 87. steht, von ihm aber verkannt und für einen Meleager gehalten ist. — 18. 19. Proteuslaus und Lacedaemia, schon aus Winkelmann (t. 123) bekannt. Hr. W. sah ein, daß die Masse nicht das Bildniß von Proteuslaus ist, sondern zu den Bacchischen Werkzeugen gehört, die unten zerstreut liegen. (Wie das zur Fabel gehört, läßt sich sehr wahrscheinlich erklären, wenn man sich dessen erinnert, was Rec. an einem andern Orte vom Gebrauch der Bacchischen Orgeln bey den Tragikern vorgetragen hat. Uebrigens ist Hr. W. nun geneigt, viele Figuren auf den Sarcophagen, selbst in der Fabel, die vorgestellt ist, oder Mann und Frau, für Portraite der Verstorbenen zu erklären, und auch zu glauben, daß der Künstler zuweilen die Stelle der Köpfe unbeschnitten gelassen habe, um sie nachher mit dem Bildnisse des Verstorbenen auszufüllen.) 20. Nereiden mit den Waffen Achill's, ein anmuthiges Werk. 21. hingegen ein mittelmäßiges Werk, aus dem dritten Jahrhundert: ein Amazonengefecht (schon Winkelmann Mon. 139.) — 22. Dross's Muttermord; das berühmte Stück, welches Winkelmann für Agamemnon's Ermordung ansah (Mon. 148.). Hr. W. erwähnt mit vieler Achtung eines *ingegnoso e non volgarmente erudito giovin Tedesco*

(unfers Hrn. Prof. Heeren), der vor zehn Jahren (1786) bey seinem Aufenthalt zu Rom den wahren Sinn des Werks wahrgenommen habe: ne propofa la vera spiegazione da' più puri ed illustri fonti della Greca favola. Hr. Wbb. Etzel gerieth weiter hin auch auf die Spur (f. G. II. 1786 S. 1901). Hr. W. findet wahrscheinlicher, daß der Vorhang eine auf Kunstwerken nicht ungewöhnliche Absonderung und Andeutung eines andern Feldes sey. Derjenige, welcher die kleine Ara aufhebt, sey der Pädagog des Drest, und wolle verhüten, daß der Opferherd nicht durch Blut entweiht werde. Eine Erklärung, wie es kömmt, daß der Künstler zu beiden Seiten eine zweyte Handlung, Drest zu Delphi, von den Furien verfolgt, habe befügen können, nimmt Hr. W. daher, daß das Original ein rundes Werk, etwa eine Vase, gewesen seyn könne, wo also sehr wohl mehrere Handlungen, oder Theile und Folgen einer Handlung, angebracht werden können (eben so, wie an den Friesen; wovon vermuthlich auch manche dergleichen Reliefs Fragmente sind, die sich erhalten haben). Künstler mit nicht scharfem Urtheile übertrugen solche Sujets auch auf Sarcophagen, wo sie nicht paßten. Hr. W., wo er von jenen kostbaren Gefäßen spricht, bemerkt, daß sie paarweise verfertigt worden sind, wie vom Sophyros Vlin. 33. l. 55. und ist daher geneigt, auch in Virgil's dritter Ecloge 36. pocula ponam Fauna anzunehmen, daß zwey zu verstehen sind (es bleibt in beiden Fällen eine Härte, es mag pocula für poculum gesetzt, oder duo ausgelassen seyn). Wie wir hier sehen, ist auffser den sonst bekannnen Wiederholungen dieses Sujets noch eines zu Rom, im Palast Vedacchia (am Ende tab. A. No. VI.), wo die Handlung etwas verändert ist; und uns deucht, in

einigen Stücken glücklich; hier hält Electra auch etwas, einem Cippus Ähnliches, welches Hr. W. für einen Schmel anseht, den sie auf den Aegisth werfen wolle; uns deucht, es müssen beide, diese Figur, und oben der Pädagog, auf emer-ten Erklärung gebracht werden. — 23. Ein Krieger, der dem Apoll einen Helm darbringt; nach Hrn. W. Menelaus mit den Waffen des Cypherbus, leider nur ein Bruchstück eines größern Werkes. 24. 25. schlechte Arbeit, Romulus und Remus mit der Wölffinn — Rhea Sylvia, Mars u. a. 26. Adrian, vergöttert; er sitzt als ein Jupiter; die vor ihm stehende weibliche opfernde Figur erklärt Hr. W. für eine Göttinn, und beruft sich auf andere ähnliche Werke. 27. Eine sitzende Figur, mit verschiedenen zu ihr betenden; die sitzende Figur ist sehr verkümmert, und schlecht ergänzt; eine Gottheit (vielleicht eine vergötterte Person) scheint vorgestellt zu seyn. 28. 29. 30. Die bekannten Reliefs von der Säule Antonin's, mit seiner und Faustina's Vergötterung. 31. Ein Römischer Feldherr, als Sieger (Admir. 20. 21.) Hr. W. meint, irgend ein Proconsul aus dem Zeitalter der Antoniner oder Severus; die überwundenen Barbaren scheinen Dacien zu seyn. 32. Ein Opferaufzug, ein schönes Medicisches Werk, ähnlich den beiden Medicischen in Admir. 14. 15. 33. Eine ländliche Lustfraktion, auch ein schönes Römisches Werk, zu Dricoli gefunden. 34. Eine weibliche, gegen über eine männliche Figur mit umgestürzter Fackel, in der Mitte ein Aesculap auf einem Gestelle. 35. Ein Bruchstück, drei Athleten, einer als Sieger; ein späteres, aber elegantes Werk. 36. Zwei Faustkämpfer, wahrscheinlich Pancratisten, im Angriff, darunter ein Sieger, der sich den Kranz aufsetzt, mit einem, der in die Trom-

vere selbst, zum Ausruf des Siegers. 37. Zwey
 Ringer. 38 — 41. Wetrennen im Circus von
 Genien. 42. 43. Auch Wetrennen im Circus,
 aus den spätesten Zeiten, sehr ähnlich den Vor-
 stellungen auf den Diptychen. 44. 45. Eine alte
 Biga, woson der Kasten wirklich antik ist, und
 vorhin zu einem bischöflichen Stuhl diente; aus
 Marmor, ein Weihgeschenk, vermuthlich an die
 Gottheit Sol. Noch folgen Blätter mit Erläute-
 rungskupfern von einzelnen Gegenständen; Auf
 A. eine neue Vorstellung vom Hippodromus zu
 Olympia, wahrscheinlicher, als die von dem Fran-
 zösischen Gelehrten (in Histoire de l'Acad. d. S.),
 und letzters von Bartolenni gegebene Vorstel-
 lung — wir müssen Mehreres übergehen. Auf
 B. die Etruskische Dyzerschale in dem Museo Ber-
 giano, von welcher bereits einzelne Kupferblät-
 ter uns zugekommen waren, mit Menelaus, He-
 lena, Venus, deren Namen dabey sich finden:
 Menle, Elina, Turan. Menelaus, ganz bewaff-
 net, nimmt den Halschmuck von der Helena
 zurück, welche gegen die Venus Entschuldigung
 zu machen scheint. Die Erklärung hing von dem
 glücklichen Fund einer Stelle aus dem Ephorus
 bey Meibäus (VI, 4. S. 232 F) ab. — Ein
 Wagen aus Bronze, ein Weihgeschenk aus einem
 alten Tempel, das Merkwürdigste und Einzige
 in seiner Art; woraus man die Theile der alten
 Wagen noch am deutlichsten sich vorstellen kann.
 Die Zierathen, fast den Aegyptischen ähnlich;
 es besitzt daselbe der Künstler im Schnitt edler
 Steine, Pazzaglia, der es auch ergänzt hat. —
 Tab. C. ein berühmter, ganz unverfälscht gefun-
 dener, Sarcophag, im Museo des Prälaten Ca-
 salti, auf welchem Bacchus mit seiner Mutter
 Semele vorgestellt ist, die er aus der Unterwelt
 herauf gebracht hat; Mercur steht zur Seite,

mit Säunen, die alle Verwunderung bezeigen; an beiden Enden schöne bärtige Silene. Die Erklärung davon fand Hr. W. in einem der Epigrammen von Cynicus, die vor einiger Zeit erst aus dem Pfälzer Codex von Cephalas bekannt geworden sind (den letzten Vers des Epigramms möchten wir aber doch erklären hören! und statt *ἐν ἀδύρασι* sollte es nicht *ἐν* seyn). Noch zwey andere dieser Epigrammen sind S. 38 und 48 angebracht. Auf S. 77 bey Gelegenheit eines Gefäßes mit Griechischer Schrift hatten wir das Veranügen, die Erwähnung eines ehemahligen gelehrten Mitbürgers zu finden: mio dotto amico, il Sigr. Guglielmo Uhden di Berlino, giovane di grande ingegno, che nell' indefesso studio dell' antichità e delle Greche lettere ha pochi pari.

Stettin.

Heyne

A View of the English Editions, Translations and Illustrations of the ancient Greek and Latin Authors, with Remarks, by *Lewis Will. Brüggemann*, Counsellor of the Consistory of Stettin in Pomerania, and Chaplain in Ordinary to His Prussian Majesty. 1797. gr. Octav 838 S. Ein neuer merkwürdiger Beweis, wie weit Deutscher gelehrter Fleiß in der Litteratur andern Nationen vorgehet, und sich über ihre eigene Litteratur nicht, als sie fast selbst thut, verbreitet. Nie hätten wir geglaubt, selbst nicht nach Erscheinung der Probe von den Schriften Cicero's im J. 1795 (L. N. 1795 S. 307), daß der Reichthum der Engl. Litteratur in diesem Fache so groß wäre; und noch weniger, daß sich ein Werk, wie das gegenwärtige ist, außer England zusammen bringen ließ: worin die Engl. Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften der Classiker, Griech. u. Römischer, nach d. Zeitfolge aufgestellt sind, u. überall Urtheile oder Notizen aus Zeitbüchern, oder

doch aus Catalogen, beygefügt sind; es ist Alles für die Uebersicht, den Gebrauch u. das Nachschlagen verständig u. bequem eingerichtet, auch durch Besügung eines Nahmenregisters. An Vollständigkeit übertrifft also dieses Werk alle Verzeichnisse, die noch bekannt sind, u. an Brauchbarkeit eben so sehr, selbst in dem, was in Fabricius u. A. verzeichnet ist, durch die beygesetzten Urtheile u. Nachrichten bey den genau angegebenen Büchertiteln. Noch unterscheidet sich der gelehrte Fleiß bey diesem Werke gar sehr von vielen ähnlichen, daß die Titel nicht aus den Bücher-Catalogen für Auctionen abgeschrieben sind, wie sie sich etwa dem Hf. darbieten mochten; nein, man sieht überall nur solche litter. Werke angeführt, welche bey Litteratoren in Achtung u. Ansehen stehen, u. auch hierbey ist Vorsicht u. Uebersetzung gebraucht worden. Die Griechisch. Autoren geben die S. 454 auf Cyrillus Ligans, der im vorigen Jahrhundert den berühmten Codex Alexandrinus der LXX an St. Karl I. übertieß, und die Römischen Autoren endigen sich mit König Alfred im neunten Jahrhundert. Angehängt sind noch die so genannten Collectiones scriptorum: die wir auch zahlreicher finden, als man sich sie voraus denken konnte. Man wird sehen, ob die Englischen Gelehrten, Schotten und Irländer eingeschlossen, die ihrem Dr. Ed. Harwood (View of the editions of the Greek and Roman Classics) bey aller seiner Seichtigkeit so viel Ehre erwiesen haben, auf dieses so viel umfassende u. gründliche litter. Werk mehr Aufmerksamkeit richten werden. Die Kätte zwar, mit welcher sie das ähnl. Werk (Das gelehrte England) aufgenommen haben, scheint keine große Erwartung zu geben: welches die ganze Lage der Engl. Litteratur, Gelehrsamkeit u. der Studien mit sich bringet. Hr. Dr. verdiente gleichwohl desto mehr Aufmunterung u. Belohnung seines Fleißes, da dieses Werk auf seine nicht unbedeutl. Kosten sehr gefällig für d. Auge gedruckt ist.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

88. Stück.

Den 3. Junius 1797.

Berlin und Stettin. *Seidenstricke*
Italien und die kaiserlichen Staaten, insbeson-
 dere Wien, zu mehrerer Aufklärung einiger
 rechtlichen und politischen Verhältnisse, von Joh.
 Ant. Lud. Seidensticker, Doctor und Privatleh-
 rer der Rechte zu Göttingen. Bey Friedrich Ni-
 colai. 1797. XVIII und 276 S. in gr. Octav.
 Es sind zwey Sätze, welche hier ausgeführt
 werden: I. Weder Deutschland, noch Italien
 kann wünschen, die staatsrechtliche Verbindung
 zwischen beyden Ländern fortgesetzt zu sehen.
 Alles Uebrige bey Seite gesetzt, so betrachte man
 nun, was die Natur für jenes Land gethan hat.
 Italien ist von Deutschland durch ungeheure Ge-
 birge getrennt. In einer Communication zu
 Wasser fehlt es auch. Die Flüsse beider Län-
 der kehren einander den Rücken zu; und will
 der unbehülfliche Reichskörper über See einen
 Arm, es sey das brachium saeculare oder eccle-
 siasticum (4)

stadium, nach seinem Italiänischen Stiefel ausstrecken, so muß er auf dieser Seite die Erlaubniß von England, auf jener von Oesterreich dazu haben. Ist ihm Gibraltar und Triest verschlossen, so ist sein Arm gelähmt. Die Communication durch Mailseel und Rutschböde bleibt allein noch übrig. Aber Welch ein contracter Körper, an welchem die Hand nicht zum Fuße gelangen kann! Welch eine Verbindung, die nur durch Mailseel und Rutschböde unterhalten werden kann! Wer wird noch zweifeln, daß unter allen hölzernen Reimen, auf welchen wir die gute Germania einher hinten sehen, das Italiänische das allerabhängigste sey, welches je eher je lieber abgeschmalt zu werden verdiene. Deutschland sollte daher von der Gelegenheit des bevor stehenden Friedens Gebrauch machen, und den schon sonst, und zuletzt noch unter Carl VII., gefaßten, aber durch die Umstände nie hinlänglich begünstigten, Plan zur Ausführung bringen, nämlich sein Italiänisches Nebenland geradezu aufzugeben, und seiner Oberherrschaft über dasselbe ausdrücklich zu entsagen. Zu diesem Ziele gelangt es doch, wenn es, wie bisher, fortfährt, den Reichs-Nerns zwischen Deutschland und Italien langsam absterben, und an die Stelle desselben ein Oesterreichisches Verhältniß treten zu lassen. Warum will es nicht lieber einen Augenblick benutzen, da es von einer offenen und freiwilligen Entfugung Vorteile haben kann? Gäbe ja wohl dieser oder jener Italiänische Reichs-Basall ein Stümchen darum, wenn ihm das lehenherrliche Ober-Eigenthum überlassen, und ihm eine völlige Befreyung von dem Reichsverbande zugesichert würde. Es wäre offenbar die unschuldigste und leichteste Finanz-

Operation, welche Deutschland machen könnte; um seine Reichsschulden zu bezahlen. Sie wäre ja auch nicht ohne Beyspiel, da es bekannt ist, welche beträchtliche Summen Joseph II. aus dem Verkaufe seines domini directi an seine erblichen Pfaffen für seine Staats-Cassen gezogen hat. Aber noch ganz neue Gründe zu einem solchen Schritte, liegen in den letzten politischen Veränderungen in Italien. Die festen Plätze in Savoyen und Piemont, welche durch Natur und Kunst zur Scheidewand zwischen Italien und Frankreich gemacht waren, sollen, vermöge des Friedens zwischen Sardinien und Frankreich, zum Theil an die letztere Macht fallen, zum Theil aber geschleift werden. Kommt dieses so zur Ausführung, so wird es in der Folge den Französischen Armeen möglich seyn, gleich in dem ersten Feldzuge in Italien vorzudringen, statt daß sie bisher wegen jener Hindernisse, einen solchen Erfolg erst im dritten Jahre hoffen durften. Wenn nun Frankreichs Einfluß auf die Italienischen Angelegenheiten dadurch sehr vermehrt werden wird, so steht zu befürchten, daß auf gleiche Weise, vermöge der Verhältnisse des Oesterreichischen Hauses in Italien, eine Menge neuer Verührungs- und Frictions-Puncte zwischen Oesterreich und Frankreich entstehen. Und wer wird läugnen, daß unter solchen Umständen die Gefahr für Deutschland wachsen wird, unter dem Vorwande seiner Verbindung mit Italien in neue Kriege verwickelt zu werden? Das Resultat geht dahin, daß der staats- und lehenherrliche Nexus zwischen oft genannten beiden Ländern sowohl für Deutschland im Ganzen, als auch für die einzelnen Deutschen Staaten, mit Ausschluß von einigen wenigen, ungleich nach-

theiliger, als vortheilhaft sey; daß sich aber Italien selbst noch weit schlechter, als Deutschland, dabey stehe. II. Bloß die Deutschen Kaiser aus dem Oesterreichischen Hause, oder vielmehr das Oesterreichische Haus, in so fern die Deutschen Kaiser daraus gewöhlt zu werden pflegen, gewinnen bey dieser Verbindung. Der Verf. zählt die Vortheile erst einzeln auf, und bleibt dann bey dem stehen, was Wien, als die Hauptstadt, an Gelde gewinnt. Es gehört in die letztere Classe: erstlich, was Italinische Reichsangehörige zu Wien verzehren; zweitens, was bey Italinischen Belehungen an Targeldern und an Laudemien bezahlt werden muß; drittens, was bey Ausübung der kaiserlichen Gerichtsbarkeit über Italien einkommt; viertens, was für Gnadensachen zu entrichten ist, z. B. für Confirmationen und Concessionen, für Privilegien, für Ertheilung von Aemtern, Würden, Rang und Stand, für Legitimationen; fünftens, was für Ausfertigungen anderer Art, welche nicht gerade Justiz- oder Gnadensachen betreffen, gegeben werden muß. Von den Italinischen Laudemien findet man theils ihren Betrag, theils die Ursachen ihrer Abnahme angegeben. Die letztere ließen sich nicht darlegen; ohne zugleich über die Beschaffenheit und jetzige Lage des ganzen Weltschen Laudemial-Wesens Licht zu verbreiten, weshalb der Verfasser hierbey etwas ausführlich werden mußte. Nicht weniger ausführlich ist er bey der Lehre von der kaiserlichen Gerichtsbarkeit über Italien gewesen. Denn, um einen Begriff von dem pecuniären Ertrage derselben zu geben, mußte er von ihrem Umfange und ihren verschiedenen Arten und Wegen handeln. Man erfährt z. B. hier, daß

an der Verwaltung und Betreibung der Reichs-Jurisdiction über Italien nicht weniger, als folgende acht Institute Theil nehmen: die kaiserliche und Reichs = Plenipotenz; der Reichshofrath nebst der Lateinischen Hälfte der Reichs-Canzley, und auf den Fall des erledigten Kaiserthrons die Deutschen Reichs = Vicariats = Hofgerichte; die Italiänischen, sowohl allgemeinen als besonderen Vicariate; der Deutsche Reichstag; die Deutschen Kaiserwahl = Convente; das kaiserliche Cabinet; die Italiänischen, und auch wohl Deutschen Spruch = Collegien und Juristen = Facultäten. Man findet Nachrichten über die Reichs = Plenipotenz; und das Reichs = Fiscalat in Italien; ferner über die verschiedenen Satzungen der Gerichtsbarkeit: über die bürgerliche und peinliche, über die geistliche und weltliche, über die freiwillige und streitige, über die unmitteldbare, welche sich auf die Vasallen selbst, und mittelbare, welche sich auf die Unterthanen der Vasallen erstreckt. Auch ist die Art und Weise, wie Italiänische Sachen an die höhere Instanz gelangen, entwickelt worden. Bey den Gnadensachen mußten die Hoheitsrechte selbst mit erdrtert werden, welche zu jenen Veranlassung geben. Daher findet man hier Ausführungen über den Umfang und die Grenzen der kaiserlichen Regalien in Italien überhaupt, insbesondere über das Recht der obersten Aufsicht, über das Recht, Privilegien, Aemter, Würden, Rang und Stand zu erteilen, und über das Recht zu legitimiren. Am längsten verweilt der Verf. bey dem Rechte zu nobilitiren, und sucht bey dieser Gelegenheit die bisher zu sehr außer Acht gelassene Frage zu beantworten: wie sich der Deutsche und Italiänische Reichs =

adel zu einander verhalten? ob sie rechtlich als einerley Adel anzusehen, und folglich jener in Italien, und dieser wiederum in Deutschland, ohne Unterschied zu allen adlichen Befugnissen, so bald kein besonderer Anschließungsgrund vorkommt, zuzulassen seyen? Das Resultat der Untersuchung geht dahin: Kaiser und Papst haben sich bestrebt, eine völlige Gemeinschaft unter beiden zu stiften; von Seiten des Reichs aber hat man sich nie zu einem solchen Systeme von Einheit und Gleichheit verstehen wollen; gesetzt indeffen, es wäre dieses System auch anzunehmen, so würde dennoch der Deutsche Adel, weil der Italiänische nur für einen Comitib-Adel gelten kann, dabey nicht compromittirt werden. — Die beyden vorher noch nicht gedruckten Actenstücke, welche dem Werke als Beylagen angehängt sind, werden dem Leser hoffentlich nicht unwillkommen seyn. Das erste ist eine Liste aus dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts, in welcher einige bereits an den Kaiser gekommene, oder von ihm mit ebenem in Empfang zu nehmende Italiänische Reichslehne beschrieben werden, und welche es auf eine sehr anschauliche Art beweiset, wie das Oesterreichische Haus wohl das meiste zur Abnahme der Italiänischen Landemien beigetragen habe. Der Werth der hier verzeichneten, dem Oesterreichischen Hause zu Gute gekommenen Lehne, wird zu 8,867,000 Cronen angeschlagen. Das andere Actenstück enthält eine bis in das geringste Detail gehende Darstellung der Lage, in welcher sich gegenwärtig die Deutsche Lehnherlichkeit in dem Districte des Mailändischen Vicariats, mit Rücksicht auf dessen ursprüngliche Verfassung und Einrichtung, befindet. Hierdurch

geht es noch deutlicher hervor, wie groß der Verlust sey, welchen das Reich an seinen kleinern Italiänischen Vasallen, und folglich der Reichshofrath und die Reichs-Canzley an Landemien und Targeldern, durch die Vergrößerungsucht der mächtigeren Weltschen Mächte erlitten haben. Zufällig aber hat dieses Actenstück noch ein anderes Interesse. Da nämlich das reichslehnbare Gebiet der Republik Genua gänzlich in dem Umfange des ehemaligen Mailändischen Vicariats liegt, so kann man mit Hülfe dieser Beylage sehr genau übersehen, was Kaiser und Reich, wenigstens an Ansprüchen, einbüßen werden, wenn es der Republik gelingen sollte, ihr mit Frankreich geschlossenes Bündniß vom 9. October 1796 gegen Deutschland durchzusetzen, und demselben gemäß sich von allen "titres et prétentions de féodalité" des Reichs los zu machen. Wen andern noch ungedruckten Materialien des Werks für das Deutsche Italiänische Staatsrecht, welche als Beylagen nicht mitgetheilt werden konnten, ist doch bey Ausarbeitung des Werks selbst Gebrauch gemacht worden. Der Verf. warret nur darauf, daß das Publicum sich für diese Wissenschaft mehr interessire, um von dem ziemlich reichen Vorrathe von Hülfsmitteln für dieselbe Gebrauch zu machen, und um wenigstens seine "Beiträge zum Reichsstaatsrechte Welcher Nation," wovon bereits im Jahre 1797 der erste Theil erschienen ist, fortsetzen zu können. Mag es auf der einen Seite wahr seyn, daß die Aussicht auf Erfüllung dieser Wünsche und Erwartungen bey der jetzigen Lage der Weltbündel trüber ist, als je, so ist es doch auf der andern eben so gewiß, daß, wenn auch dem Reichsverbande zwi-

schen Deutschland und Italien das Schlimmste widerfahren sollte, dennoch immer hinlängliche Veranlassung bleiben wird, die staats- und lehnrechtlichen Verhältnissen zwischen beyden Ländern fernerhin mehr aufzuklären. Hat doch Deutschland seinen Proceß, seine Gerichtsverfassung und eine Menge Rechtstheorien (Von der Theorie der Lehnsschulden hat dieses Hr. Dabelow erst noch ganz kürzlich bewiesen) fast ganz aus dem Longobardischen Italien. Wie kann man es daher je, selbst um eines gründlichen Studii der Deutschen Rechte willen, für etwas Ueberflüssiges und Unberdienstliches halten, das publicistische und Feudal-Verhältniß zwischen dem Reiche diesseit und jenfeit der Alpen, da es das Medium der Uebertragung von jenem in dieses war, in weitere Untersuchung zu ziehen? In dieser Hinsicht widerspricht sich denn auch der Verf. nicht, wenn er seinem Deutschen Vaterlande den patriotischen Wunsch gibt, das Italiänische Nebenland je eher je lieber gänzlich aufzugeben, und doch noch den literarischen Wunsch hegt, zur fernern Cultur des Deutsch-Italiänischen Staatsrechts Beiträge liefern zu können. — Die häufigen Druckfehler, welche leider auch bisweilen den Sinn entstellen, kann der Verf. nur damit entschuldigen, daß der Abdruck nicht unter seinen Augen geschehen ist. Gleich in der Vorrede S. Vi. ist statt Züpendägei zu lesen Züpen Hügel. C. 9. Band für Land.

Eben daselbst.

Kästner

Mermischte Schriften von Justus Möser. Erster Theil, nebst dessen Leben, herausgegeben von Friedrich Nicolai. 1797. Das Leben 109

Verausf. Schriften 382 S. Hr. N. beschreibt das Leben seines Freundes unterhaltend und lehrreich. Möser, geboren 1720 den 14. December, starb 1794 den 8. Junius. Er studirte 1740, 41 zu Jena, 1742 zu Göttingen, bildete sich frenlich größten Theils selbst durch vorzügliche Naturgaben und Uebung in Geschäften. Er ward nach seiner Rückkunft von Universitäten unter die Zahl der Advocaten aufgenommen, und 1747 Advocatus patriae; war Sachwalter der Unterdrückten im edelsten Sinne des Wortes, auch gegen Mächtige, und erwarb sich uneingeschränktes Vertrauen seiner Mitbürger. Ein richterliches Amt zu übernehmen, war er abgeneigt, vielsleicht weil er nicht gern entschied, als Advocat hatte er nur mehr Seiten des Gegenstandes zu untersuchen und darzustellen. Münchhausen bot ihm in den ersten Jahren des siebenjährigen Krieges die Stelle eines Ober-Appellations-Rathes zu Jelle an, er verbat sie, theils wegen erwähnter Abneigung, theils auf dringendes Anhalten Osnabrückischer Patrioten. Im siebenjährigen Kriege leistete er dem Lande große Dienste; seit der jetzigen Regier'ug hatte er unmittelbaren Einfluß in die wichtigsten Angelegenheiten. Im Jahre 1769 erhielt er unverlangt eine Zulage zu der Pension, die er schon zuvor wegen der vielen während des Krieges geleisteten Dienste genossen hatte. Rang und Titel, die ihm zugleich zugebührt waren, verbat er, und der Minister von Beht schrieb ihm darüber: Wenn es einst so weit in einem Lande kömmt, daß die Ehrenstellen darnach gerechnet werden, wie man sich am meisten um das gemeine Beste verdient gemacht hat, so halte ich es für glücklich. Ein Bild von Mösern zeigt sich vor dem

Zitel, auf Semselken, eine Münze, die Freunde, Sexagenario felici, 1779 prägen ließen; am Ende des Lebenslaufes, Umriß im Profile, nach einem Wachsbilde, dann Wäferische Stammtafel. Die Schriften, die jetzt erscheinen, sind aus schon gedruckten gewählt, 27 an der Zahl. Wäfer, seinen Werth als Geschäftsmann bey Seite gesetzt, hatte als zugleich belehrender und unterhaltender Schriftsteller einen hohen Rang, zeigt, wie Wiß, mit ernstlichen Wissenschaften, dem gemeinen Wesen nützlichen Beschäftigungen, verbunden wird, selbst ihnen behülflich ist, wovon freylich die bloß witzigen und aberwitzigen Köpfe keinen Begriff haben.

Heyne. **Leipzig.** Briefe über die Kunst, von und an Christian Ludwig von Hagedorn. Herausgegeben von Torkel Baden, Professor in Kiel, correspondirendem Mitgliede der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Ehrenmitglied der Mahler-Academie zu Kopenhagen und der Academie der Volcker zu Velletri. In der Weidmannischen Buchhandlung. 1797. gr. Octav XXII und 382 Seiten. Jedem Freunde der Kunst muß das Andenken des Mannes noch heilig seyn, der mit einem edlen Patriotismus, Aufopferung seines Vermögens, und langer Duldung des Unthans doch einen Künstler erweckte, dem Deutschland mehrere Künstler von Ruf und Werthe, und viele Kunstfreunde zu verdanken hat. Bey seiner Berriesamkeit und Dienfertigkeit, die oft mit Selbstverleugnung verknüpft war, konnte sein Briefwechsel nicht anders als beträchtlich seyn; der Rec. besitzt selbst eine beträchtliche Zahl. Die

Erscheinung einer Auswahl derselben ist also mit Dank anzunehmen, zumahl da sie in so gute Hände gefallen, und mit einer Vorrede begleitet ist, welche statt einer Einleitung dienen kann. In dieser ist auch der Gesichtspunct festgesetzt, in welchem die Auswahl gemacht ist; überhaupt alles in Rücksicht auf die Kunst; insbesondere aber und vorzüglich auf die Nachrichten von Künstlern und ihren mahlerischen Verdiensten, welche zugleich zur Ergänzung und zum Commentar der Eclaircissement des Hrn. v. Hagedorn dienen. Außer den Hagedornischen Briefen gehören hierher die Briefe an ihn von andern, insbesondere von Hrn. Nicolai, einer vom verstorbenen Brandes, von verschiedenen Künstlern, welche Nachrichten von sich selbst oder von andern Künstlern und ihren Studien, Maximen und Arbeiten geben; unter diesen sind Hauje, Voetius, Sal. Gessner - Meytens, Dejer - Preisler, Wille; dessen Eifer für seine Deutschen Landsleute auch in diesen Briefen glüht. Aber Hagedorn's eigener Kunstsinne erhält vieles Licht, insbesondere aus den Briefen von Herms, und seine Grundsätze sind in seinen eigenen lehrreichen Briefen, besonders aus denen an seinen Bruder, dargelegt. Die Charakterisirung vieler Meister und ihrer Werke; die Bestreitung verschiedener Vorurtheile, die damals unter Liebhabern herrschten, und noch nicht verfliegen sind; insbesondere die Hintansetzung vaterländischer noch lebender Künstler, der Mangel an Unterstützung, sind Gegenstände mancher Briefes; wie viel Hindernisse statt Aufmunterung der neuen Kunst-Academie in den Weg gesetzt wurden, sieht man aus Dajers herzhaften und freymüthigen Briefen. Wenn vieles für den Striften und vertrauten Kenner der Mahlerey

mehr Anziehendes hat, als für das größere Publicum: so sind andere Stücke und Stellen dieses Briefwechsels, welche ein allgemeines Interesse haben, indem sie den Gang, den die Kunst in diesem Zeitlaufe nahm, lehren. Mannigfaltigkeit geben auch einige Briefe von Gelehrten, Clodius, Ernesti, Henne, Nicolai, Sulzer, Winkelmann. Es fiel in diese Zeit die erste Dämmerung des Studiums der Antike unter uns und der da hinzueinschlagenden Kenntnisse; auch hier waren Nebel, die zu zerstreuen es Mühe kostete. Wenn überall diejenigen, die einen gebahnten und geebneten Weg betreten, auf welchem sie so bequem einhertraben, einzusehen wüßten, wie sauer es war, die erste Bahn zu brechen, so würden sie nicht so unbillig sehn, und Steine, die etwa noch liegen geblieben sind, mit Geschrey aufheben und jenen an die Stirne werfen. Auch Hagedorn that viel, damit es andern leichter ward, nicht viel zu thun.

Heyne.

Leingo.

Von dem unermüdeten Fleiße des Hrn. Hofr. Meusel ist bereits mit Ostern der dritte und vierte Band des Gelehrten Deutschlands, oder Lexikon der jetzt lebenden Teutschen Schriftsteller, jener 584, dieser 584 S. im Verlage der Meuserschen Buchhandlung erschienen. Die Möglichkeit einer solchen Controle der Deutschen Literatur hätten wir uns bey dem ersten fürchsamem Versuche unsers verstorbenen Hamburgers, zu welchem er sich nur mit Mühe bereden ließ, nicht gedacht. Es gehörte aber auch die viele Jahre lang fortgesetzte, weit verbreitete literarische Thätigkeit eines Meusels dazu; ungeachtet der Rec. immer noch nicht begreift, wie es möglich

ist, so viele Notizen und Nachrichten zusammen zu bringen, als sich auch in diesen beiden Bänden beyammen finden.

Hamburg.

Hamburgischer Schifferkalender auf das Jahr 1798, von Peter Heinrich Christoph Brodthagen, Professor der Mathematik. Gedruckt und verlegt von Carl Wilhelm Meyer. 24 Quart. Jeder Monath eine Seite. In den Spalten: Reichskalender, Julianischer, Abweichung der Sonne für jeden Mittag, Halbmesser von 7 zu 7 Tagen, Abweichung des Mondes jede Mitternacht, auch so, Culmination, Halbmesser, Horizontal-Parallaxe, Mondwechsel; Mondesalter. Um Anfänge jeder Woche, wie viel die Uhr früher oder später geht, als die Sonne. Unten: wenn die Sonne in jedes Zeichen tritt. Deym Mondwechsel auch: wenn des Mondes Breite nördlich oder südlich ist; wenn jede am größten ist; der Mond in der Erdferne oder Erdnähe. Ferner: Strahlenbrechung, durch halbe Grade bey kleinen Höhen, durch ganze, über 14 Gr. Tiefe des scheinbaren Horizonts unter dem wahren, für Höhen des Auges über der See von $1\frac{1}{2}$ Ham- burger Fuß bis 126. Die letzte 9 M. 30 S. Daß man aus des Mondes Horizontal-Parallaxe die Höhen-Parallaxe berechnen könne, setzt er zum voraus. Breiten mehrerer Oerter und Höhen, auch Unterschiede ihrer Meridiane vom Hamburgischen in Graden und in Zeit. Bey vielen, Zeit der Ebbe. St. Petersburg in Zeit 1 St. 21 Min. 57 S. östlicher. Epochen der Erd- und Schiffahrtskunde, bis zu Magellan's Weltumsegelung. Vor dem Kalender, Sonnen- und Mondfinsternisse, Zeitrechnung, Festrechnung.

Kästner Jena.

Anfangsgründe der Zahlenarithmetik und Buchstabenrechnung, zum Gebrauche bey Vorlesungen, von Conrad Dietrich Martin Kästner, Dr. der Philosophie und Privatdocent zu Jena. Bey Gabeler, 24 Octav. Hr. Dr. St. findet einige Aenderungen in dem gewöhnlichen Vortrage nöthig. Den Begriff von entgegen gesetzten Größen pflegt man erst nach den vier Rechnungsarten zu geben; er glaubt aber, man könne von diesen keinen vollständigen Begriff mittheilen, ehe jener aus einander gesetzt ist. Die größte Abweichung vom gewöhnlichen Vortrage werde man in der Lehre von Dignitäten finden. Er stellt sich nämlich die geometrische Verhältnisse $1 : a$ als eine Entfernung zwischen 1 und a vor, und Größen, deren Entfernung von 1 durch die genannte angegeben wird, sind Dignitäten von 2 . Eine solche Entfernung kann ein Bruch der für Einheit angenommenen, auch verneint seyn. Er sey auf diese Idee verfallen, ohne vorher einen Wink dazu erhalten zu haben, habe sie nächter nur etwas verändert in Kästner's Dissertation. Mathem. et Phyl. n. XI. gefunden, doch ohne daß daraus die Sätze für die Dignitäten hergeleitet sind. (In erwähnter Abhandlung de transitu in sermone geometricarum, wird die Sache nur kurz als erläuterndes Exempel erwähnt; ausgeführt und angewandt ist sie in Kästner's Anfangsgründen der Arithmetik VI. Kap. bestimmt 27. S. schon in der ersten Ausgabe 1758. Euclid, und nebst die Rechner des sechzehnten Jahrhunderts, betrachteten, was wir jetzt Potenzen nennen, als Glieder einer geometrischen Reihe. Kästner Geschichte der Mathematik I. B. 57. S.) Hr. Dr. St. betrachtet in

11 Kapiteln: Zahl überhaupt, die vier Rechnungsarten, deren Anwendung auf die Rechnung nach Zehnen, Primzahlen und zusammengesetzte Brüche, Zehnthellige und Sechzigthellige Brüche, Verhältnisse und Proportionen, auch Zusammensetzung der Verhältnisse, Dignitäten, wo der binomische Lehrsatz, dadurch gezeigt wird, daß er von einem Exponenten angenommen, für den nächst größern folgt; Wurzelgrößen und Ausziehung der Wurzeln, Progressionen, Logarithmen, für welche auch Zeichen gegeben werden, mit Erläuterung des natürlichen Systems. Als Zusatz, Etwas von Polygenal-Zahlen. Hr. St. fängt immer vom Allgemeinen an, und geht dann aufs Besondere. So lehrt er Quadrat- und Kubikwurzeln ausziehen erst nach dem binomischen Lehrsatz, welchen doch Viele nicht brauchen, denen zu ihren Geschäften jene Wurzeln nöthig sind. Daß er seinen Gegenstand scharf und richtig überdacht hat, zeigt schon das angeführte Beispiel von Dignitäten. Seine Arithmetik enthält sehr Viel, was man sonst in die Analysis verspart. Diese Bestimmung des Inhalts richtet sich nach den Absichten jedes Lehrers bey dem Vortrage seiner Wissenschaft.

Frankfurt und Leipzig.

Kramer.

M. Arnold Jngl. Theoretischpraktisches Lehrbuch der mathematischen Wissenschaften, für Civil- und Militär-Personen, mit 126 Kupfern in 2 Crab. Erster Band, enthaltend die Rechenkunst in Zahlen und Buchstaben, und die Geometrie mit praktischen Aufgaben nebst 11 Kupfertaf. 1797. Ein besonderer Titel dessen, was der Rec. vor sich hat, ist: Von der Geometrie, mit praktischen Aufgaben, nebst zwölf Kupfertafeln. Ersten Bandes

zweytes Heft. 220 Seiten. Eine besonders benzelegte Anzeige ohne Datum meldet, der erste Theil, welcher die Rechenkunst enthält, werde in 6 Wochen nebst sehr erscheinendem um den Pränumerationspreis, 4 Gulden, zu haben seyn, und alle zwei Monate ein neues Heft herauskommen. Gegenwärtiges enthält geometrische Definitionen, Aufgaben und Lehrsätze, alles für Ausübung auf dem Papiere oder auf dem Felde. Gegen die neue dekadische Theilung des Kreises erinnert Hr. A. 24. S. mit Rechte, so müßte man alle vorhandenen Instrumente umschmelzen, (und nicht nur dieses, sondern auch alle Messungen mit bisherigen Werkzeugen in die neue Sprache übersetzen.) Vergleichung des *mètre* mit dem gewöhnlichen Fuß = 3 F. 11,44 Linien. Gehölz und Zimmerarbeit sey in Frankreich mit der *Solive* = 3 F. gemeffen worden, das möge zu der neuen Anlaß gegeben haben. (Das neue Maaß soll einen viel höhern Ursprung haben, aus dem Quadranten des Erdmeridians.) Die Eintheilung der Messscheide in Grade solle jeder Geometer selbst machen; das koste nicht mehr Mühe als eines Andern Eintheilung zu prüfen. (Gut ist das, aber der Rec. erinnert sich, daß *Tob. Mayer*, der eben dieß wünschte, beyfügte, der Mathematiker müsse dann Kenntnisse des Mechanikers kennen, z. B. auf Messung zu arbeiten. Auch erfordert die Theilung des Kreises in Grade geometrische und trigonometrische Kenntnisse, die Hr. A. hier nach seiner Absicht nicht geben konnte, folglich ist sein Geometer nicht dazu unterrichtet.) Das Buch kann zu Einleitung in die ausübende Geometrie dienen. Die Figuren sind sehr deutlich. Von eben des Verf. practischem Ingenieur reden *G. A.* 1793, 553. S.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. Stück.

Den 5. Junius 1797.

Göttingen.

Berg.

Bei Schneider: Grundriß der reichsgerichte-
lichen Verfassung und Praxis, von Günther
Heinrich von Berg u. 1797. XXVIII und
463 Seiten in Octav.

Die reichsgerichtliche Litteratur hat nun seit
zwey Jahren einen Zuwachs von drey Lehrbüchern
erhalten. Zuerst erschien 1795 die Schmidische
Anleitung zur Kenntniß der Verfassung und Praxis
von den beyden höchsten Reichsgerichten; ein lang
verkündigtes, lang erwartetes Buch, das aber die
Erwartung gar sehr täuschte — ohne ordentlichen
Plan; ohne gehörig berechnetes Verhältniß, bald
collectaneenartig zusammen gereiset, bald etwas
überarbeitet, im Ganzen wenig brauchbar — in
einzelnen Theilen nur so beschaffen, daß man sieht,
der Verf. hätte etwas Besseres leisten können. Hr.
Danz that daher wohl daran, daß er die Cons
E (4)

curren; nicht vermied. Seine Grundzüge des Reichsgerichts-Processes verdienen alles Lob, wie das Rec. schon bey einer andern Gelegenheit gezeigt hat. Hier findet man eine gute, einfache Ordnung, Vollständigkeit und Gründlichkeit. Man ist die Ausführung der Grundzüge für ein Lehrbuch zu weitläufig; die Anordnung war noch mancher Verbesserung fähig; die Uebersicht des Ganzen konnte durch eine sorgfältigere Abbinde- rung und Heraushebung verschiedener Materien noch um Vieles erleichtert werden. Auch die Zusammenstellung der kammergerichtlichen und reichshofrätlichen Verfahrensart scheint überwiegende Gründe für sich zu haben. Der Verf. des gegenwärtigen Grundrisses glaubte daher, die Herausgabe desselben um so weniger für überflüssig halten zu dürfen, da sie ihm auch für den Zweck seiner Vorlesungen nöthig zu seyn schien. Das Ganze ist in vier Bücher abgetheilt. Zur gründlichen Kenntniß der reichsgerichtlichen, Verfä- ssung und Praxis wird vor allen Dingen eine genauere Bekanntschaft mit der Geschichte, den Gelezen und der Litteratur der Reichsgerichte er- fordert. Dazu gibt das erste Buch Anleitung. Die Reichsgerichte nun sind entweder Reichs-Un- tergerichte oder höchste Reichsgerichte. Jene sind die noch übrigen kaiserlichen Hof- und Land- gerichte und die Austrägal-Gerichte. Die Ver- fassung und Verfahrensart derselben wird in dem zweyten Buche dargestellt. Hierauf folgt in dem dritten Buche die Verfassung der höchsten Reichsgerichte, und im vierten die Verfahrens- art derselben. Letztere nimmt natürlich den bey weitem größeren Raum (von S. 178 — 463) ein. Ueberall ist mit und neben dem Kammergerichte zugleich der Reichshofrath aufgeführt. Auch der

Reichs-Vicariatsgerichte ist jedes Mal am gchö-
rigen Orte gedacht worden. Von der Darstellung
der Verfassung der höchsten Reichsgerichte ist auf
folgende Hauptpuncte gesehen worden: 1. Von
den höchsten Reichsgerichten und ihren Amtsobste-
genheiten überhaupt. 2. Von den reichsgericht-
lichen Personen. 3. Von der Gerichtsbarkeit der
Reichsgerichte. 4. Von den verschiedenen recht-
lichen Verhältnissen der höchsten Reichsgerichte.
In dem vierten Buche wird 1. von der reichs-
gerichtlichen Verfahrensart überhaupt gehandelt,
und zwar zuerst von der Geschäftsbehandlung
bey den höchsten Reichsgerichten im Allgemei-
nen, sodann von dem Vortrage der Parteyen
im Allgemeinen, hierauf von dem reichsgericht-
lichen Extrajudicial-Proceffe, und endlich von
der Verfahrensart in Ansehung allgemeiner pro-
cessualischen Gegenstände und Geschäfte: Von
Commissionen, Legitimation, von Vergleichsver-
suchen, von der Reassumption des Processus, der
Intervention, Litisdemuntiation und Benennung
des Auctors; von den reichsgerichtlichen Termin-
nen, Fristenrechnungen und dem Ungehorsame der
Parteyen überhaupt, von dem Eide für Gefährde,
von der Einsicht gerichtlicher Acten, vom Armen-
rechte. Hierauf folgt 2. die reichsgerichtliche
Verfahrensart in Ansehung der besondern Pro-
cess-arten; 3. die Lehre von der Vollstreckung
der reichsgerichtlichen Erkenntnisse; 4. die Lehre
von den Rechtsmitteln gegen dieselbe; 5. das
Verfahren bey Rechtsfachen reichsgerichtlicher
Personen; 6. die Praxis der willkürlichen Ge-
richtsbarkeit bey den höchsten Reichsgerichten, und
endlich 7. die Regierungs- und Lebens-Praxis
des Reichshofraths.

Gmelin.

Stockholm.

Von daher haben wir nun auch der Kongl. Vetenskaps Academiens Nya Handlingar B. XVI. für das Jahr 1795 zweite Hälfte S. 127—286 (die erste Hälfte ist v. Z. S. 1185 f. angezeigt), und des XVII. Bandes für das Jahr 1796 erste Hälfte S. 61—142 erhalten.

B. XVI. Zur Naturgeschichte und Chemie. Hr. Acharius setzt durch zwey Stücke seine Beschreibung Schwedischer Flechtenarten fort. Hier Lichen scalaris, luridus, microphyllus (den er von dem Schraderischen dieses Namens unterscheidet, aber mit Dickson's carnosus für einerley hält), cartilagineus, citrinellus (den auch die Herren Swartz und Westring gefunden haben), corticola (albo-ater bey Andern), abietinus (den Hr. Ljungh zuerst gefunden hat, und Hr. A. mit den übrigen in der Abbildung darstellt), L. comois (der hier zuerst, auch in der Abbildung, erscheint, und dem L. hirtus nahe kommt), und farmentosus (auch abgebildet und L. usnea nahe). Hr. Ad. Modeer beschreibt die Wurmgattung Furia, und als eine zweite Art derselbigen den Hautwurm (Filaria medinensis); auch er hat die Hauptart nicht selbst gesehen. Hr. Job. Julin vom Gesundwasser zu Ulsåberg, das er chemisch untersucht hat; es wurde 1730 zum ersten Mahl gebraucht, nachher bis 1761 verlassen; die Untersuchung, welche Hr. Z. nach Bergman's Vorschrift damit vornahm, zeigte außer etwas freyer Kohlenäure und Schwefel- lebergas, sehr wenigem Gips, weniger kochsalzsaurer Pottasche, Eisen und Kieselerde, Kalkerde, noch am meisten Natriumsalz; (doch in der Kanne nicht sechs Grane); die Pflanzen, welche in der

Gegend wachsen, mit ihren Trivial-Nahmen, die Heilungen, welche das Wasser schon verrichtet haben soll, mit einem Grundriß von der ganzen Gegend. Hr. Sparrman beschreibt eine, hier auch abgebildete, Art Natter (*Coluber ferruginosus*), welche, ob sie gleich in Südermanland nicht selten vorkommt, bisher nicht im System aufgeführt ist; sie zeichnet sich durch eine rostbraune, gleichsam grau beschlagene, Farbe, durch einen großen, braunen, herzförmigen Flecken am Hinterkopfe, einen langen Strich unter den Augen und eine gedoppelte Reihe kleiner Flecken von gleicher Farbe zu beiden Seiten des Rückens, auch durch flache eyrunde Schuppen aus (könnte sie nicht eine Spielart der gemeinen Natter seyn? Die Anzahl der Schilder und Schuppen widerspricht nicht, wenn sie gleich von derjenigen abweicht, welche Linné bestimmt hat). Auch beschreibt Hr. Sp. eine grün gefleckte (auch hier abgebildete) Kröte, die er bey Karlsfron gefunden, doch für eine Abart der *Rana scitibunda* von Pallas zu halten geneigt ist. Hr. Demonstr. A. Lidbeck gibt von einer in neuern Zeiten bey der Sandbank von Falsterbo entdeckenen Insel Nachricht, und von den darauf wachsenden Sand- und Strandgewächsen, vornehmlich von einer Art der Linnéischen Weigengattung (*juncum*) eine Beschreibung. Hr. N. S. Swederus macht aus einigen, sonst zur Gallwespe (*Cynips*) gerechneten, Insecten (z. B. *C. bedeguaris*, *Amerinae*, *Capreae*) eine neue Gattung, die er *Pteromalus* nennt; er unterscheidet sie durch die gebrochenen Fühldörner, an welchen das innerste Glied länger und fadenförmig, die äußern bey nahe schnurförmig sind, und durch ihre ganz flachen, nach hinten zu tellerrun-

den, Flügel, die an ihrem äußern Rande eine einzige Ader und kein Luftloch haben, und führt fünfzehn Arten davon auf, die er meist in Upsland gesammelt hat. Hr. Ol. Swartz beschreibt die Schwedischen Arten von Laubmoos in systematischer Ordnung, und hält sich darin an Hr. v. Schreber, mit Auerkennung der großen Verdienste Hedwig's; zuerst die Gattungen, welche in Schweden vorkommen, dann die Arten, unter welchen wir eine neue, an den Steinen der Aspenbäche wachsende, Art (*alpicola*) der Grimmië, eine neue, auf Bergen im Schatten wachsende, Art (*cernuum*) des Didymodon, vier neue Arten des Dicranum (*osmundioides*, *polysetum*, *secundum* und *rigidulum*), Eine neue Art der Pohlia (*inclinata*), und des Bryum (*palles*), drei neue Arten Hypnum (*uncinatum*, *revolvens* und *implexum*), und Eine neue Art Polytrichum (*pumilum*) wahrnehmen. Hr. Prof. P. Adr. Gadd über die Ursachen der ungleichen Wirkung der Kälte, welche er an Acker- und Gartengewächsen, so wie an Bäumen, wahrgenommen hat. Den Schluß des sechzehnten Bandes macht ein Verzeichniß der Geschenke, welche die Academie an Büchern und Naturalien erhalten hat.

B. XVII. Zur Naturgeschichte, Wundarznei- und Gewerbfunde. Hr. Ol. v. Axel beschreibt drei merkwürdige Kopfschäden, und vergleicht sie mit ähnlichen Fällen, welche er bey andern Ärzten aufgezeichnet fand: Ein Medicenter war von einem andern mit einem Schwedischen Reichshäkerküße an den Kopf geworfen; ein Vierteljahr nachher starb er ohne Bewußtseyn an der Schlafsucht, die, wie die Leichensöffnung zeigte, ihren Grund in einer Zerstörung des innern Gehirns hatte; bey einem Soldaten, der von einer be-

trächtlichen Höhe auf den Kopf gefallen war, ergoß sich von Zeit zu Zeit aus einem feinen Blutgefäße zwischen dem Hirnschedel und der harten Hirnhaut noch im Verlaufe der Heilung Blut; bey einem Kaufmanne, der aus einem Wagen auf Steine gefallen war, hatte ein Eindruck des Schiedels, welchen er davon erlitt, eine Schwächung des Gesichtes nach sich gezogen. Hr. J. P. Westring von einem hier abgebildeten Manne (Joh. Schierlund), der, ohne Verderarme und Hände, Weind und Hüße geboren, es in verschiedenen Künsten und Gewerben zu großer Fertigkeit brachte; er schrieb, mahlte in Dehl, verfertigte Uhren u. d. Hr. Modzer beschreibet die Gattung *Orthocera*. und zwar die ersten zwölf Arten derselbigen mit gerader Schale, welche Linné, so wie die übrigen, sonst mit *Nautilus* verëinigt hatte, und zeigt ihren Unterschied sowohl von den übrigen unter dieser Linnéischen Gattung, als von andern Köhrenschncken; sechs derselbigen (*undata*, *frondosa*, *fulcata*, *Rapistrum*, *Fascia* und *cingulata*) waren bisher im System nicht aufgeführt. Hr. Ol. Kistlund liefert einige Beyträge zur Schwedischen Insectengeschichte; unter ihnen Eine neue Art Apterobockkäfer (*Leptura lateralis*), Cicade (*trémulae*) und *Conops* (*cinereus*), zwe neue Arten Fliege (*Musca notata* und *marginella*), welche alle hier abgebildet sind. Hr. L. v. Hölberg beschreibet ein angebornes schwammiges und warziges Gewächs an dem rechten Augenlide, aus welchem eine stinkende Jauche sinterte; es wurde glücklich ausgehauitten, und ist hier abgebildet. Von Hrn. Zardt werden einige Vorschriften zu Farben mitgetheilt, die er erst nach seinem und seines Sohns Tode bekant zu machen erlaubt hatte; sie sind zur schwarzen und rothen Farbe auf Seide.

Berg.

Göttingen.

Von Vandenhoeck und Ruprecht: Teutsches Staats-Magazin, herausgegeben von dem Professor von Berg. Zweyten Bandes zweytes Heft. 1796. 11 Bogen in Octav.

Der Inhalt dieses Heftes ist: 1. Etwas über die Frage: Ist ganz Elsaß von Rechts wegen Französisch? Der Verf. glaubt diese Frage verneinen zu müssen, und hält dafür, daß die im Elsaß angelesenen unmittelbaren Reichsglieder von dem Deutschen Reiche der Französi. Hoheit noch zur Zeit weder ausdrücklich, noch stillschweigend überlassen worden sind. 2. Weilburg unter den Franzosen: Es werden hier mitgetheilt: Observations soumises à la justice des Agens de la nation françoise près l'armée de Sambre et Meuse par les membres de la régence de Weilbourg, sur la contribution de 150000 ff. imposée à la partie de la principauté de Nassau-Weilbourg, située sur la rive droite du Rhin, welche dem Herausgeber in mehreren Rücksichten allgemein interessant zu seyn scheinen. 3. Actenstücke, die Neutralität des Schwäbischen Kreises, die Entwaffnung des Kreis-Corps &c. betreffend. 4. Einige Bemerkungen über die Dienstentlassung des Hrn. v. Berlepsh. 5. Auch ein Wort an Wahrheitsfreunde in Beziehung auf eine Stelle in der Hübnerischen Anticritik gegen eine Recension in den Göttingischen gel. Anz. vom 16. Febr. 1797, vom Hrn. geh. Justizr. Pütter. 6. Von der Reichspost in Venedig. 7. Ueber Kriegsschulden und deren Erstattung, vorzüglich in Rücksicht auf Deutschland. 8. Ueber die Unterwerfung der Stadt Gelnhausen unter die Hessen-Casselsche Hoheit. 9. Ueber die kaiserl. Ansprüche auf Cronensteuer und Dyzerpfermieg von den unter Deutschen Reichsständen gefessenen Juden. Von Hrn. Reg. Rath Kopp in Cassel. 10. Königl. Preussische Reunitionen in Franken.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

90. Stück.

Den 8. Junius 1797.

Göttingen.

Smelin.

Den 20. May legte Hr. Hofr. Smelin der königl. Gesellschaft der Wissenschaften einige Versuche mit Wismuth vor, die er mit den früheren Versuchen Aenderer verglich; sie beziehen sich vornehmlich auf die Verbindung desselbigen mit andern metallischen Stoffen, insbesondere mit Kupfer, Zinn, Wey, und mit beiden letztern zugleich, und auf die Veränderungen, welche sie durch diese Gesellschaft an Farbe, Geschmeidigkeit, Leicht- oder Strenghäufigkeit und eigenthümlichem Gewicht erleiden. Auf die Farbe schien er in diesen Versuchen, selbst bey dem Kupfer, wenn er nicht ein sehr großes Uebergewicht hatte, am wenigsten zu wirken; mehr auf die Geschmeidigkeit, vorzüglich bey dem so eben erwähnten Metall, welches, wenn es auch nur mit dem vierten Theile desselbigen zusammengeschmolzen wurde, davon eine solche Sprödigkeit bekam, daß es auf

L (4)

den ersten Hammerschlag entzwey ging; weniger litt davon Zinn, und noch weit weniger Bley, das sich auch bey ziemlich starken Zufällen von Bismuth unter dem Hammer strecken ließ. In Leichtflüchtigkeit gewannen alle die Metalle, mit denen er in verschiedenen Verhältnissen seine Versuche anstellte; auch ist es ihm geglückt, ein Gemeng aus zween Theilen Bismuth, Einem Theile Bley und Einem Theile Zinn, wie sie Rose angibt, in kochendem Wasser schmelzen zu sehen, und eben so vollkommen mit demjenigen, welches D'Arcet bekannt gemacht, und einem andern, das ihm Hr. Hofr. Liechtenberg mitgetheilt hat, und das aus fünf Theilen Bismuth, drey Theilen Zinn und zween Theilen Bley zusammengeschmolzen war.

W. K. H. K. **Stockholm.**
In den beiden ersten Vierteljahren des XVII. Bandes der neuen Abhandlungen der Academie der Wissenschaften gehören folgende zur Mathematik.

Erstes Vierteljahr. I. Friedr. S. af Chapman von der gehörigen Gestalt der Schiffsanker. Er gibt zu Anfange Abbildung des Ankers, mit Benennung seiner Theile, und dann derselben vortheilhafteste Figur und Verhältniß, ferner Gewichte der Anker, und Vergleichung mit der Größe des Schiffes. Die Osee hat schnell hinter einander folgende Wellen, daß ein Schiff sich nicht geschwind genug wiederum aufrichten kann, ehe die folgende Welle schon anschlägt; auf dem großen Meere folgen die Wellen langsamer nach einander, daß sich das Schiff inzwischen bequem wiederum herstellen kann, daher glaubt Hr. v. Ch. das Gewicht der Anker, das er für Schwedische

Kriegsschiffe angibt, sey nicht zu groß. Arme und Flügel des Ankers sollen nach einer logarithmischen Spirale gebildet seyn, die ihren Mittelpunct am Ende des Ankerschaftes hat, und mit den geraden Linien aus dem Mittelpuncte Winkel von 112° Gr. 30 M. macht. Außer der Rechnung beståtigt er auch diesen Winkel durch Beobachtung Englischer, Schwedischer und Französischer Anker; er fand sie von angegebener Größe bey dem Schwedischen einen halben Grad kleiner, und so viel größer bey dem Englischen und Französischen.

IV. Reich Prosperin hat 1775, 1785 von den kleinsten Entfernungen der Kometen von der Erdbahn gehandelt (Der Deutschen Uebers. 189. 256. S.) und zur Berechnung 1775 nur die Formeln aus seiner 1773 zu Upsala gehaltenen Disputation: *de inveniendis punctis proximis parabolae et circuli circa eundem focum descriptorum*. gegeben, und daselbst und 1785 auf einige Kometen angewandt. Jetzt setzt er die Anwendung auf die von 1785 . . . 1795 fort, gibt auch für den von 1764 Pingré's verbesserte Elemente.

V. N. Landerbeck untersucht die Differential-Gleichung $P y^m - 1 dy + Q v^m dz = R dz$, wo P, Q, R Functionen von z sind, und zeigt, wie man in ihr die veränderlichen Größen von einander sondert, also die Integration auf Quadraturen bringt.

Im zweyten Vierteljahre: II. Gust. Ar. Lindbom, Bergmeister, Beschreibung eines Pferdegapels bey dem Persberge. Er geht seit 1792, und hat statt des sonst gewöhnlichen cylindrischen Spindelkorbes einen, der aus zwey abgekürzten Kegeln besteht, deren größere Grundflächen gegen einander gewandt sind, und zwischen sich einen kurzen Cylinder haben. Berechnung darüber.

III. Gust. Ad. Lejonmarck gibt auch Untersuchun-

gen über diesen konischen Spindelkorb, und vergleicht ihn mit dem cylindrischen. VII. Joh. Hieron. Schröter, Beobachtung der Bedeckung von 1 und 2 des Stiers durch den Mond am 14. März 1796 zu Kienthal. VIII. Erich Prosperin fügt noch einige Kometen seiner vorhin erwähnten Untersuchung bey.

Mumenbach,

London.

Catalogus bibliothecae historico - naturalis JOSEPHI BANKS Baroneti, Balnei Equitis, Regiae Soc. Praesidis, caet. Auctore JONA DRYANDER, A. M. Regiae Soc. bibliothecario. Tomus II. Zoologi. — typis Gul. Bulmer et soc. 1796. 578 Seiten in groß Octav, ohne die Register.

Für die Naturgeschichte, als eine Erfahrungswissenschaft von einem so unbegrenzten Umfange, und die wegen ihres so allgemeinen und so vielseitigen Interesse nun seit zwey Jahrtausenden in so fast unübersehlich zahlreichen Schriften bearbeitet worden, sind möglichst vollständige und mit Urtheilskraft geordnete systematische Verzeichnisse dieser Schriften ohne Wiederrede eines der nutzbarsten, wichtigsten Hülfsmittel: — versteht sich, bey weitem nicht etwa nur für den bloßen Litterator, sondern für den Naturforscher selbst, dem darum zu thun ist, zu wissen, wo er sich bey seinen Untersuchungen, außer den für den ersten Anlauf allgemein bekannten Quellen, Rath's erhohlen kann. Noch existirte aber bis jetzt kein Hülfsmittel dieser Art, das in Rücksicht der angezeigten beiden Erfordernisse von Vollständigkeit und der für den Gebrauch bequemsten Anordnung, dem Werke zu vergleichen wäre, von welchem hier die Rede ist. Der zoologische Theil, den wir vor uns haben, und der den zweyten Band des

Ganzen ausmacht, ist früher beendigt und herausgegeben, als der Erste, der ihm, so wie nachher die übrigen von Zeit zu Zeit, folgen wird. Indes wird die bloße Anzeige von der Einrichtung dieses Bandes zur vollsten Rechtfertigung dessen dienen, was wir von der gemeinnützigen Wichtigkeit eines Werkes der Art gesagt haben. — Das Ganze ist in vier Abschnitte eingetheilt; wovon der erste, ausser den Werken über die Zoologie im Allgemeinen, und den dahin gehörigen Litteratoren, Methodologen, Faunisten u. s. w. die zur eigentlichen Thier-Beschreibung (in dem Sinne, wie Hr. Kant die Natur-Beschreibung von der eigentlich so genannten Natur-Geschichte unterscheidet) gehörige Schriften nach der Ordnung des Linnéischen Systems durch seine Classen und deren Geschlechter, Gattungen und Spielarten, begreift. Der zweyte (pars physica) mehr die eigentliche Thier-Geschichte, mit Inbegriff der vergleichenden Anatomie und Physiologie. Der dritte die Materia medica und Toxicologie aus dem Thierreiche, und der vierte die oconomische Zoologie, Nutzen und Schaden der Thiere, Viehzucht, Jagd, Fischey, Bienenzucht, Seidenbau u. s. w. — Der Reichthum der Bibliothek selbst muß die Bewunderung der Kenner erregen: nicht sowohl wegen der Vollständigkeit ar. grossen Hauptwerken, die (ungeachtet sie im naturhistorischen Fache ungleich kostbarer ausfallen, als in den mehresten andern) sich doch meist mit Geld schaffen lassen; als wegen der ausnehmenden Fülle von den wenig bekannten, so schwer aufzutreibenden, kleinen Schriften, Monographien &c. Zu geschweigen der hier vorkommenden noch ganz ungedruckten Handschriften und Handzeichnungen (namentlich z. B. von den auf den beiden letzten Cook'schen Weltreisen gemachten zoologischen Entdeckungen) oder

folcher gedruckten Werke, die in Rücksicht ihrer äussersten Seltenheit den Handschriften zu vergleichen sind (wie zu einem Beyspiele statt vieler die von dem berühmten Mahler Obil. de Liagno nach Molitor's Präparaten geätzten Thier-Skelete, wovon dem Rec. ausser seinem eigenen Exemplare und dem in der Banks'schen Bibliothek, aller Nachforschungen ungeachtet, noch nie ein drittes vorgekommen).

Was aber dem Catalog in Rücksicht auf gemeinnützigte Brauchbarkeit für den Naturforscher den grössten Werth gibt, ist, daß er als reichstes Real-Repertorium über die fast zahllosen Miscellan-Werke dient, worin so sehr viele nützliche und wichtige kleine Abhandlungen zerstreut und versteckt sind. Und zwar erstreckt sich daselbe bey weitem nicht etwa bloß auf die so genannten Societäts- u. a. academische Schriften gelehrter Gesellschaften; oder auf die ausschließlich der Naturkunde gewidmeten Sammlungen, Magazine, Journale u. — sondern, was das Allerwillkommenste ist, auch auf solche Werke, die nur selten oder zufällig eigene zoologische Aufsätze enthalten, wie z. B. unter den periodischen die Leipziger Acta eruditorum, die Hessischen Beyträge u. dergl. m. oder unter den Miscellan-Werken einzelner Gelehrten, Albini annotationes, van Heide experimenta u. f. w. — Sogar ist jedes Mal angezeigt, wo ein Aufsatz in andern Sammlungen wieder abgedruckt, oder übersetzt ist, oder auch nur ausführliche Auszüge davon zu finden sind. Durchgehends sind alle Titel vollständig, deutlich und äusserst genau, sogar die Stärke jeden Buchs oder jedes Aufsatzes, so wie die Zahl der dazu gehörigen Kupfer, angegeben. Das Auffinden und Nachschlagen ist ausser den deutlichen Abtheilungen im Druck, und den durchgehends über jede Seite gesetzten speciellen

Selbsten-Titeln, auch noch sowohl durch eine voran gesetzte tabellarische Uebersicht der Abschnitte und ihrer Eintheilung, als durch ein am Ende befindliches alphabetisches Sachenregister, erleichtert.

Wir schließen diese Anzeige mit der Erwähnung einiger wenigen Betrachtungen von den vielen, zu welchen dieser bewundernswürdige Catalog Anlaß geben kann. Z. B. was eines einsichtsvollen Sammlers beharrlicher Eifer, wenn er zweckmäßig auf ein bestimmtes Fach gerichtet und durch Glücksumstände unterstützt ist, zu leisten vermag. — Das Verhältnisß der zoologischen Schriftsteller und ihrer Arbeiten in den letzten beiden Menschenaltern, seit Linne die neue Bahn brach, zu allen vorhergehenden.

Warum gerade manche Gegenstände der Zoologie ein Heer von rüstigen Bearbeitern gefunden, indeß andere, wenn gleich noch so interessante, vor der Hand noch fast leer ausgegangen. — In der pars physica die vielen neuen, oft ganz unerwarteten, frappanten Seiten, Gesichtspuncte etc. aus welchen man hier Gegenstände behandelt findet, und die selbst wieder einen nachdenkenden Leser auf neue, bisher unbemerkt gebliebene, Seiten und Gesichtspuncte leiten, ihm neue Aufschlüsse öffnen können.

Um so mehr wäre es zu bedauern, wenn dieses so äußerst brauchbare, gemeinnützige, so viele Seltenheiten enthaltende, Verzeichniß, wie wir daraus, daß auf dem Titel kein Verleger desselben angegeben ist, zu führen Ursache haben, selbst eine große Seltenheit bleiben, und bloß als Manuscript für Freunde anzusehen seyn sollte.

Gotha.

Alumenbac

Ueber die fabelhaften Thiere. Ein Versuch von
Chr. Richter, Lehrer am Gymnasium zu Gotha.

Bey Verthes. 137 S. in Octav. Sicherlich gibt es
 in der Naturhistorie so wenig, als in jeder andern
 Geschichte, irgend eine, wenn gleich noch so aben-
 teuerlich klingende, Sage, die nicht etwas Wahres
 zum Grunde haben sollte, das nur durch Mißdeutung,
 Vorurtheil, Uebersetzung, Zufall u. s. w. zur Fabel
 entstell worden: und es ist eben so bezeichnend als un-
 terhaltend, die Spur solcher naturhistorischen Fabeln
 zu verfolgen, und auf ihre Quelle in der Natur selbst
 zurück zu führen. Der Vf. der Schrift, die wir anzei-
 gen, gibt hiervon eine seinen Einsichten u. seinem Flei-
 ße rühmliche Probe, da er verschiedene fabelhafte Thiere
 zu enträtheln versucht, und z. B. zeigt, wie zum Greif
 u. Vogel Fuc, verklärter Geyer (ein wahrer Vultur);
 zu den Drachen, große Schlangen; zum Basilisk der
 Alten, die Willensschlange; hingegen zu den spätern
 Sagen vom tödtl. Blick der in Kellern hausenden Bas-
 liskten, mephitische Luftarten haben Anlaß geben könn-
 en. Da er selbst seiner Schrift den bescheidenen Titel
 eines Versuchs gibt, so wäre es ungerechte Klage, noch
 manche von ihm unberührte fabelhafte Thiere, oder
 Schriftsteller, die er hätte benutzen können, aufzuzäh-
 len: und der gerechtere Vorwurf, daß er das Deutsche
 Wort Gattung, das Species bedeutet, für Genus
 braucht, trifft bey weitem nicht ihn allein: nur könnte
 man das, was er S. 28 sagt, "Thiere aus verschiede-
 nen Gattungen begarren sich nicht mit einander,"
 für eine Satyre auf diese Verwechslung selbst halten,
 die eine Etymologie gibt, wie lucus a non lucendo. —
 Daß man dem Strauß nach S. 18, das Hufeisen zuer-
 st als Sinnbild der Geschwindigkeit in den Schnabel ge-
 geben, ist nicht wahrscheinlich. — Noch erinnern wir,
 daß das erste Wort im Register nicht hinein gehört;
 denn es ist nicht der Name des Liers, sondern
 der Sprache.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

91. Stück.

Den 10. Junius 1797.

Göttingen.

Kauffner.

A Analytische Mechanik von Herrn la Grange, Mitgliede des National-Instituts der Künste und Wissenschaften zu Paris, der Academie der Wissenschaften zu Berlin, Petersburg, Turin, u. s. w. Aus dem Französischen, mit einigen Anmerkungen und erläuternden Zusätzen, von Friedr. Wilh. Aug. Muehler. Bey Wandenhoef und Kuprecht. 1797. Quart XX und 573 Seiten. *Mechanique Analytique* par Mr. de la Grange erschien 1788, 5 1/2 Quart., und ist G. N. 1788 118. S. erwähnt. Da das Werk jedem, der sich mit höherer Mechanik beschäftigt, bekannt seyn muß, so erwirbt sich Hr. M. ein großes Verdienst, daß es durch seine Bemühung Liebhabern zu Theil wird, die zu der Grundschrift nicht so leicht gelangen können, auch werden dieselben der Buchhandlung für eine Unternehmung danken, wo statistische, revolutionärische, antirevolutionärische, belletristische u. a.

ii (+)

Zeit tödten wolkende Häuser nicht zu erwarten sind. Hr. M. äußert in der Vorrede Gedanken über die neuesten Französischen Analysten. Man kommt durch Analysis weiter, als durch die Synthesis, bauet aber auch oft Schlösser in die Luft, wenn man sich den analytischen Rechnungen allein ganz überläßt, und, ohne von der Geometrie geleitet zu werden, fortcalculirt. (Statt: Synthesis und Analysis wäre richtiger: Geometrische Analysis, und ihre Sätze durch Rechnung ausgedruckt.) Auch Euler rechnete sehr oft, ohne die Natur um Rath zu fragen, aber er wußte auch vortreffliche Anwendungen von seinen Rechnungen zu machen. Was Voltaire von ihm in der Streitsigkeit über die kleinste Wirkung sagt, paßt weit mehr auf die neuern Französischen Analysten. Man ersaunt über die Fertigkeit, welche la Grange, la Place, Condorcet, Cousin (nicht: Couffin), Monge, le Gendre u. a. m. im Calculiren haben müssen, aber man sieht auch dabey zugleich ein, daß sie, indem sie alle Geometrie verbannen, und sich schlechterdings an nichts, als an ihre Formeln halten, die Mathematik gleichsam nur in mechanische Kunstgriffe verwandeln, und so einem der vorzüglichsten Zwecke derselben, nämlich dem, den Verstand zu schärfen, gerade entgegen handeln. Ihr Verfahren scheint oft viel Ähnlichkeit mit der Sprache der alten Scholastiker zu haben, und so artete denn die Mathematik, so zu sagen, *ceteris paribus* in pure Philosophie aus, eben so wie die neuern Philosophen wünschten, daß Philosophie in Mathematik ausartete. (Welche das wünschen, weiß Nec. nicht, denn Wolf, der der Philosophie mathematische Methode wünschte, ist ja längst ver-gessen; für Mathematiker angesehen zu wer-

den, möchten Manche wünschen, die Benennungen, deren sich die Geometern bedienen, z. B. Constructionen, Postulate, in ganz anderer Bedeutung brauchen, als die Geometern.) Es ist allerdings zu wünschen, daß die Analyse noch immer vervollkommnet und verfeinert werde, nur gebrauche man die analytischen Kunstgriffe sparsam und bedachtsam. Viel Dinge, die man jetzt Erfindungen nennt, sind nichts, als Wiederholungen dessen, was schon die Bernoulli, Leibniz u. a. wußten, nur unter anderer Gestalt dargestellt, die zuweilen auch ihren Nutzen hat. Die partiellen Differentiale sind wohl von Vielen der Erfindung der Infinitesimal-Rechnung gleich geachtet worden, weil die Sache vormem keinen besondern Namen hatte; Hr. M. verwies solche Bewunderer auf das Kästner'sche Lehrbuch. Daß man zu den Resultaten der Variations-Rechnung durch bloße Differential-Rechnung gelangen könne, haben Euler, Borda, Paul Feitius, Jeroni u. M. gezeigt. Unbequemlichkeiten bey Lesung der neuern analytischer Schriften verursacht auch der Leichtsinm vieler ihrer Verfasser. Mit Verdruß denkt Hr. M. an die Zeit, die er oft verschwendete, um einem Französischen Analytisten in seinen Rechnungen zu folgen; wie er oft alle Kunstgriffe, die in seiner Gewalt standen, aufbot, mit seinem Autor zu einerley Resultate zu gelangen, und nachher fand, daß der Verfasser sich verrechnet hatte. Er versichert, daß er solche Beispiele duzendweise aus la Place und Cousin vorlegen könne. Gegenwärtig hat er außer der Uebersetzung Folgendes geleistet: Wo la Grange nur die Resultate angibt, gezeigt, wie derselbe darauf gekommen ist; ausgelassene Zwischensätze, an die man vielleicht nicht dachte, dem Zusammen-

hange unbeschadet, eingerückt, mit sie in () mit Beyfügung eines M. eingeschlossen. Daß es gut gewesen wäre, den Vortrag manchmahl mit Figuren zu erläutern, auch auf Schriften zu verweisen, wo man angenommene Lehren findet, sei ihm erst nach Vollendung der Arbeit ein, auch hätte das den Preis des Buches erhöht, dessen Leser doch die nöthigen Vorkenntnisse mitbringen müssen. Hier und da finden sich doch von ihm erläuternde und literarische Anmerkungen. Er macht Hoffnung zu eigenen Zusätzen und Erweiterungen, und nennt als etwas dieser Art vor ihm Geleistetes Hrn. Kohde Preischrift über die Abweichung gemorsener Körper aus der verticalen Ebene, und deselben mathematische Abhandlungen.

Seidenpicker. **Lübingen.**

Versuch einer juristischen Methodologie zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen, von D. Wilhelm Gottlieb Tafinger. 1796. In der Cottaischen Buchhandlung. 4 $\frac{1}{2}$ Bogen in Octav.

Man sieht hier die juristische Methodologie zu einer besondern academischen Wissenschaft erhoben. Dieser Ehre und Auszeichnung schien sie dem Verf. vorzüglich von der Zeit an würdig geworden zu seyn, da man, mit Vernachlässigung des Materiellen, aufgefangen hat, über das Formelle so sehr zu künsteln, und in Rücksicht deselben so mancherley Methoden einzuschlagen, daß der angehende Rechtsgelehrte, welcher auf seiner academischen Laufbahn sich selbst überlassen ist, Gefahr läuft, die Sache über die Form zu übersehen, oder aus Liebe zu dieser sich in allerley neue Theorien zu verlieren, und darüber den Ziele, welches ihn im practischen Leben erwartet, den Rücken zuzukehren. Der Zweck dieses Ver-

suches gehet demnach dahin, dem Anfänger die Fächer zu bezeichnen, welche zu seiner Hauptwissenschaft gehören, ihn über die Ordnung zu belehren, nach welcher er sie zu studiren habe, und ihm eine Idee von den einzelnen Hülfswissenschaften und von dem Gebrauche, welche sie für ihn haben können, bezubringen, endlich ihm auch zu zeigen, wie er bey dem Studium einzelner Theile seiner Doctrin zu verfahren habe, besonders wenn er dem geordneten Unterrichte, welchen er zu benutzen hat, sein eigenes Studium beygefallen, oder am Ende seines academischen Curfus zu eigenen gelehrten Untersuchungen übergehen will. Der Versuch steht mit der im Jahre 1789 zu Erlangen herausgegebenen Encyclopädie des Verf. in so fern in Verbindung, als bey jenem eine Bekanntschaft mit dieser und mit dem darin gegebenen Unterrichte über die Jurisprudenz ihrem allgemeinem Umrisse und Inhalte nach vorausgesetzt wird. Er zerfällt in die Einleitung und in die Wissenschaft selbst. Jene fängt mit einer chronologisch geordneten Literatur der Methodologie an. Dann setzt der Verf. den Begriff und Zweck dieser Doctrin fest, gibt, indem er die Haupt- und Nebentheile der Jurisprudenz kürzlich aufzählt, den Gegenstand an, auf welchen sie angewandt werden soll, und zeichnet darauf ihre Grenzen. Diese beschäftigt sich mit Beantwortung folgender Fragen: Welches sind die Vorbereitungskenntnisse, welche das Studium der Rechtswissenschaft als Elementarunterricht voransetzt? Wie müssen die einzelnen Theile der Rechtswissenschaft nach ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit, und nach ihrer Beziehung auf einander studirt werden? Welches sind die verwandten Wissenschaften, deren Kenntniß die Anwendung der Rechts-

wissenschaft erleichtert, oder das gelehrte Studium derselben erweitert? Welche Ordnung ist die angemessenste für den Gang und die Eintheilung des academischen Studiums eines Rechtsgelehrten? Unter andern soll der Anfang mit Logik und einem allgemeinen Cursus der Philosophie gemacht, und dann soll zum Naturrechte übergegangen werden. Institutionen und Pandecten sollen zwey Mahl hinter einander, und die letztern jedes Mahl ein ganzes Jahr gehört werden. Uebrigens laufen die Meinungen des Verf. in Absicht der juristischen Methode im Ganzen etwa auf folgende Sätze hinaus: Wenn academischen Unterricht ist die Materie der einzelnen Rechtstheile, wie sie gegeben ist, in dem Zusammenhange zu lehren, der einer jeden Gesetzgebung eigenthümlich ist; durch wissenschaftliche Form ist dieser Unterricht möglichst zu verbessern, so weit es, unbeschadet des zum Grunde liegenden innern Zweckes dieser Rechtstheile, geschehen kann; da, wo der Inhalt selbst noch nicht, zur theoretischen Gewißheit erhoben ist, muß derselbe erst noch durch Untersuchungen, deren Gang und Methode den Quellen angemessen ist, woraus er zu schöpfen ist, dazu erhoben werden; endlich ist das große Mannigfaltige der vielen Rechtstheile unter allgemeine Uebersichten zu bringen, nach welchen der Zuhörer seine Kenntnisse ordnen, womit er den Umfang seines erworbenen Wissens vergleichen, und woran er die Lücken desselben erkennen kann; was also der Zuhörer wissen muß, soll er so lernen, daß der Inhalt der einzelnen Fächer, wie er in den Gesetzen bestimmt gegeben ist, un verändert bleibe; aber er soll es nach den Regeln der möglichst einfachen Ordnung, und nach Grundsätzen einer solchen Methode lernen,

die zugleich von der Beschaffenheit des zu beobachtenden Gegenstandes abgeleitet, und folglich darauf anwendbar ist, ohne Einmischung solcher Ideen, die diesen einzelnen Rechtstheilen fremd sind.

Gdttinaen.

Reinhard.

Wey Philipp Ge. Schröder: *Akademie der schönen Redekünste*. Angefangen von Gottfried August Bürger. Fortgesetzt durch eine Gesellschaft von Gelehrten. *Ersten Bandes viertes Stück*. 1797. 8 Bogen in Octav.

Der vereingte Bürger gab, wie das Publicum noch nicht vergessen hat, in den Jahren 1790 und 1791 von der Akademie der schönen Redekünste die drey ersten Stücke des ersten Bandes im Verlage der academischen Kunst- und Buchhandlung zu Berlin heraus. Der Fortgang dieser Zeitschrift wurde Anfangs durch allerlei Zufälligkeiten aufgehalten, und hernach durch die Krankheit und den Tod des ersten Unternehmers ganz unterbrochen. Auf solche Art blieb der erste Band unvollendet. — Eine Gesellschaft von Gelehrten hat sich jetzt zur Fortsetzung in einem andern Verlage vereinigt. Wir erhalten hier das noch fehlende vierte Stück, nebst einem Titel und allgemeinen Inhaltsverzeichnis zu dem ersten Bande. Künftig sollen im Laufe eines Jahres wenigstens vier, höchstens sechs Stücke heraus kommen, von welchen vier einen Band runden werden. Die Herausgeber wollen sich, wie sie in der Vorrede sagen, nach ihren Vorräthen richten, und diese nicht nach der Menge, sondern nach der Güte beurtheilen. Ein Mittel, den Beyfall der Leser zu gewinnen und zu bewahren, dessen Wirkung nicht zweifelhaft scheint.

Die Herausgeber wollen über dieß den Plan ihres Journals etwas mehr erweitern, und vornehmlich für Bearbeitungen einzelner Gegenstände der Geschichte, in so fern sie vermöge ihrer Form in eine Akademie der schönen Redekünste gehören, Raum zu behalten suchen.

Das gegenwärtige Stück enthält folgende Aufsätze: I. Hübnerus redivivus. Das ist: Kurze Theorie der Reimkunst für Dilettanten. Von Bürger. II. Hydrostatische Bemerkung bey David's Verwandlungen. VIII. B. 114. B. Von Hrn. Hofr. Kästner. III. Nur Eine Ilias. Nur Ein Homer. Von Hrn. Kath. Bouterwek. IV. Ueber den Unterschied zwischen dem historischen Gedichte und der Epopöe. Von Hrn. Professor Heeren. V. Ueber das Lob, welches Protemäus dem Hipparch ertheilt. Von Hrn. Hofr. Kästner. VI. Der Garten der Erinnerung. Aus einer ungedruckten Novelle: Theresie die Einsiedlerin. VII. Ueber das Kriegswesen im ältern Rußlande. Aus älteren Reisebeschreibern. Von Hrn. Hofrath Meiners. — Der erste und letzte Beytrag sind in diesem Hefte noch nicht beendigt. Jener möchte wohl für das Wichtigste angenommen werden und lange gelten, was wir über seinen Gegenstand haben, und leicht ein classisches Ansehen erlangen. Das System der Reimkunst von einem der besten Reimer und der größten Dichter unserer Nation ist eine Erscheinung von gleichem Interesse für Meister und Lehrlinge in der Kunst, und für ihre Beurtheiler. Die übrigen Aufsätze sind von noch lebenden Göttingischen Schriftstellern. Wir hegeben uns also der Critik darüber, und überlassen sie anderen gelehrten Blättern.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

92. Stück.

Den 10. Junius 1797.

Göttingen.

Kästner.

Anfangsgründe der Hydrodynamik, welche von der Bewegung des Wassers besonders die praktischen Lehren enthalten, von Abrah. Gottlieb Kästner. Zweyte vermehrte Auflage. 1797. Bey Wandenhoek und Ruprecht. 692 Octav. 5 Kupfr. Die Ausgabe 1769, 618 S. war das erste Deutsche Lehrbuch dieser Wissenschaft; Kästner bekam es zu sehen, als seine Hydraulik, die 1770 erschienen, ganz ausgearbeitet war. Er fängt von allgemeiner Theorie an, gegenwärtiger Verfasser von Erfahrungen. Das hat vermuthlich seiner Arbeit den Beyfall so vieler Mathematiker erworben, die seitdem über diesen Gegenstand gearbeitet haben, obgleich die Grenzen, die er sich setzte, nicht gestatteten, sich in Berechnung vieler einzelnen Maschinen einzulassen, wodurch Kästner bey größerer Ausdehnung seines Buches nützlich geworden ist. Seit 1770 haben sich Aus-

F (4)

länder und Deutsche eifrig, und großen Theils glücklich, mit hydraulischen Untersuchungen beschäftigt. Davon hätte sich Gebrauch machen lassen, das Buch zu einem Quartanten zu vergrößern. Wie das die Absicht des Verfassers nicht war, so ließen sich neue Abhandlungen nicht wohl einschleiben, ohne den Zusammenhang zu unterbrechen, oder gar umzuändern. Auch kann das Buch die so häufigen und wichtigen neuern Arbeiten nicht entbehrlich machen, nur zu derselben Gebrauche Anleitung geben. So sind sie bloß erzählt, und die eigentliche Ausführung hat wenig Zufüge bekommen. In der Theorie des Stoßes auf runde Körper fand sich ein Versehen, das jetzt berichtigt ist. Wenn aber, neuern Erfahrungen gemäß, schiefer Stoß sich nicht wie das Quadrat des Sinus der Neigung verhält, so ist diese Theorie überhaupt nicht gar zu sicher. Der Verfasser veranlaßte die königl. Societät der Wissenschaften zu einer Preisfrage über das Gesetz dieses Stoßes für 1791, sie erhielt aber keine befriedigende Antwort. So wird immer noch die alte Theorie beygehalten, z. B. bey der Frage vom Wege eines geworfenen Körpers in widerstehender Materie. Im Verzeichnisse des Inhalts ist das Eigene dieser Ausgabe mit * bemerkt. Bey den letzten Absätzen sind die Sterne vergessen.

Reisenheimer.

Kostock.

Ueber Reichssteuern, Austräge und Extrajudicial-Appellation in vorzüglicher Rücksicht auf die Stadt Kostock, vom Doctor und Stadtsyndicus Koch zu Kostock. (März 1797.) 1 Alphab. 4 Bogen in Quart.

Diese Schrift betrifft die Rechtsache, welche die Stellung des Mecklenburgischen Reichs-Con-

tingentis zu dem Kriege gegen Frankreich der Stadt Rostock zuzog. Die Stadt glaubte nicht schuldig zu seyn, zu dem Contingente etwas beizutragen, und berief sich deshalb auf ihre Privilegien, insbesondere auf die Convention vom 26. April 1748, wo sie herzoglicher Seits "von aller jetzt und künftigen ordinären oder extraordinären Landescontribution, Reichs-, Kreis-, Fräulein- und Türkensteuer — für jetzt und künftig befrehet ist, dergestalt, daß sie desfalls von niemand besprochen, sondern von Ihro Durchlaucht und Dero Fürstlichen Nachkommen an der Regierung jetzt als dann, und dann als jetzt, verthonet und übertragen, mithin in alle Wege kräftig vertreten werden solle." Die herzogliche Regierung aber gab ihren Vorstellungen kein Gehör, erklärte obige Stelle zu ihrem eigenen Vortheile, und deutete der Stadt an, binnen drey Wochen, bey Vermeidung der Execution, ihre Quote aufzubringen. Die Stadt sah sich nun genöthiget, auf dem Wege einer extrajudiciellen Appellation bey den Reichsgerichten Hilfe zu suchen, um so mehr, da nach Verlauf der bestimmten Zeit auch wirklich executivische Verfügungen eintraten, welche den Erfolg hatten, daß die Stadt die geforderte Summe unter Einlegung einer Protestation zahlte. Es entstehen nun die beiden Fragen, erstlich: Ist die Stadt schuldig, zur Stellung des Mecklenburgischen Contingentis zu concurriren, oder nicht? zweytens: War sie befugt, oder nicht befugt, wider die, auf eine einseitige Erklärung eines Compactis, worin ihr unter einem obern Titel Verrüfung und Verschonung von allen Steuern, Abgiffen und Anlagen verheißten worden war, gebaueten und exquirten Strafbefehle, mit Umgehung der Aussträ-

aal-Inſtanz, auf welche man ſich herzoglicher Seits berufen hatte, das Rechtsmittel der Appellation zu ergreifen? Ueber dieſe Fragen haben für die herzogliche Regierung geſchrieben die Herren Pohn; Rudloff und Könnberg, und das Publicum wird ſich ihrer Schriften, auch ohne daß wir ſie nahmhafte machen, noch erinnern. Für die Stadt Koſtock trat Hr. Koch zuerſt mit folgendem kleinen Werke ohne ſeinem Nahmen auf: "Ueber das Mecklenburgiſche Reichscontingent, beſonders in Beziehung auf die Stadt Koſtock, 1793." (6 Bogen in Quart.) Seine dazumahl geäußerten Meinungen und Grundſätze hat er ſeit der Zeit in noch nähere Unterſuchung gezogen, und legt nun die Reſultate ſeiner weiteren Nachforſchungen in der vorliegenden ausführlicheren Schrift dem Publicum vor, mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß er ſich keine andere Qualität zueigne, als die eines Privat-Schriftſtellers, der durch eine genaue Bekanntschaft mit der actenmäßigen Lage der Sache, und mit den darin vorkommenden Datis in den Stand geſetzt worden iſt, ſeinen der Wahrheit gewidmeten Unterſuchungen mehreren Erfolg zu verſchaffen. Die Schrift zerfällt in zwey Abſchnitte, nämlich in die Erörterung der erſten, und darauf der zweyten von obigen beiden Fragen. In dem erſten Abſchnitte drehet ſich Alles um die Erklärung der vorhin extrahirten Stelle aus der Convention vom Jahre 1748. Die herzogliche Regierung ſagt: Der in der Convention vorkommende Begriff der Reichsſteuern ſey dahin zu beſchränken, daß er nur von bloßen, vom Kaiſer und Reich ausgeſchriebenen, Geldbeyträgen oder Kömermonathen zu verſtehen, und der Mannſchaftshülfe oder dem Reichs-Contingente zu contradiftinguiren

fen. Beide Verpflichtungen seyen in ihren Gegenständen und legalen Maßstäben von einander unterschieden, und man halte sich nicht ermächtigt, Reichssteuern zu fordern, wo Kaiser und Reich Mannschafft verlangten, noch die letztere nach dem zu diesem Gebrauche längst veralteten Maßstabe der Römermonathe zu berechnen, was ein neuer Repartitions-Fuß ausdrücklich (in dem Landtagsabschiede vom 13. May 1793) vorgeschrieben sey. Die bereits genannten Schriftsteller, welche für diesen Unterschied die Feder ergriffen haben, erläutern denselben noch weiter dahin: Die Mannschaffshülfe werde nach dem auf die Reichskreise im Jahre 1681 gemachten Anschlag gestellt, die Reichssteuern oder Römermonathe aber würden nach der Reichs-Matrikel bezahlt; das für das Mannschaffs-Contingent vom Landesherrn entrichtete Geld empfangen nicht das Reich, sondern der Reichsstand, welcher die Mannschafft zur Reichs-Armee stelle; die Reichssteuern oder Römermonathe hingegen erhalte das Reich, denn sie seyen zur Reichs-Operationscasse einzuliefern. Hr. Vicedirector Pohn führt besonders noch an, daß auch in dem Reichsabschiede von 1500 Lit. 52., und in der kaiserlichen Resolution vom 27. Februar 1671 Reichs-Contingent und Reichssteuern unterschieden wären; ferner, daß man vorzüglich seit dem Jahre 1681, also seit der jetzigen Reichskriegsverfassung, wo es nicht mehr von der Willkühr eines Reichsstandes abhängt, ob er Volk oder Geld zur Reichshülfe aufbringen will, zwischen Reichs- und Kreis-Contingent und Römermonathen oder Geldanlagen eine feste Grenze gezogen, und beides nie mit einander verwechselt habe. Die neuern bey einem Reichskriege auf dem Reichstage gemachten

Reichschlüsse und angestellten Berathschlagungen seyn der deutlichste Beweis hiervon, denn man tractire über beide Gegenstände alle Mähl besunders. So bald ein Reichskrieg beschloffen sey, so werde zuerst bestimmt, wie stark die Reichsarmee seyn solle, und darauf kämen erst die übrigen Punkte in Berathschlagung. Darauf antwortet Hr. Koch: Weder der Unterschied zwischen Mannschafts- und Geldhülfe, noch ein angeblich ungleicher Maßstab bey deren Berechnung, noch die in den Mannschafts-Quoten zur Zusammenbringung einer Reichsarmee im Jahre 1681 vorgegangene Veränderung, noch der Reichsabschied von 1500 und die kaiserliche Resolution von 1671, noch endlich die Behauptung, was Körnermonathe, Reichs-Contingent und Reichssteuer in einzelnen Fällen bedeuten, können zur Bestimmung des Begriffes der Reichssteuer dienen; Reichssteuer heiße im Allgemeinen Reichshülfe, und diese allgemeine Bedeutung treffe auch bey der Reichskriegssteuer zu; die Reichsgesetze selbst brauchen das Wort Reichssteuer für Natural-Prästation und Mannschaftshülfe der Reichsstände, desgleichen auch für den Geldebeytrag der mittelbaren Unterthanen zu allen Kriegskosten, besonders auch zum Mannschafts-Contingent; in gleicher Bedeutung werde das Wort in Rücksicht auf die Mecklenburgische Ritterschaft und Landschaft in allen Verträgen, Verhandlungen und Landesgesetzen gebraucht; dieser in der quäestionirten Stelle der Convention von 1748 untergelegte landübliche Begriff sey auch in dem Landesvergleich von 1755 derselbe geblieben. In dem zweyten Abschnitte, welcher den Jurisdictionspunct und die Frage wegen der Appellation betrifft, stüht sich unser Verfasser vorzüglich auf folgende Stelle des Erb-

vertrages vom 21. September 1573, wo es heißt: "Begebe sichs auch, daß Bürgermeister Rath und Gemeine (der Stadt Kofstoc) wider Ihre H. G. oder derselbigen Nachkömmling rechtlich zu klagen hätten; So sollen sie solchs, vermdge des heiligen Reichs Insträge auf der Wege einem, die der Kayserl. Cammer-Gerichtsordnung — einverleibt seyn, thun und fürnehmen. Und sollen hierunter die Appellationes von Pönalmandaten, auch die Fälle, so auf den Kayserlichen Landfrieden einigerley Weise gezogen werden könnten und möchten, nicht begriffen seyn." Diese Stelle ist deutlich genug: und obgleich ihre Erklärung kein Gegenstand des Streites ist, wie es bey der Convention von 1748 der Fall war, so hat der Verf. sie doch, zu mehrerer Sicherheit, ihrer geschichtlichen Entstehung und Absicht nach erläutert, und auf diesem Wege ihren Sinn genauer entwickelt. Zwar hat Hr. Hofr. Römberg auch gegen diese Stelle Zweifel zu erregen gesucht. Sie sind aber so unbedeutend, daß unser Verf. sie ganz am Ende seiner Schrift nur mit ein Paar Worten abfertigen konnte. Die herzogliche Regierung nimmt ihre Gründe für die Ablehnung der cammergerichtlichen Gerichtsbarkeit von einer ganz andern Seite her. Sie stützt sich auf den Reichsabschied von 1594 §. 95. und in Gefolge desselben auf den Reichsabschied von 1654 §. 180., auf das kaiserl. Commissionsdecret von 1671 und auf die Wahl-Capitulation Art. 15. §. 8. und Art. 19. §. 6. In dem Reichsabschiede von 1594 §. 95. wird verordnet: "daß den unmittlbaran Unterthanen auf Extrajudicial-Appellationen, es wäre dann dasselbe Gravamen zuvorst verisimiliter erwiesen und, daß der Magistrat tanquam iudex procederet hätte, kein

Proceß oder Ladungen erkannt werden sollen; daß aber sonst und im Fall *ex narratis interpositae extrajudicialis appellationis in processu* scheinen würde, daß die Obrigkeit *tanquam pars* und als ein Widersacher und nicht richterlicher Weiß gehandelt, die weil zu ermessen, daß hierinnen mehr *simplex querela*, denn die Appellation Statt habe, so sollen solche Sachen an die Richter erster Instanz verwiesen werden." Um diese Stelle nicht bloß von der Seite seines Gegentheils abzuziehen, sondern sie auch zur Unterstützung seiner eigenen Meinung zu benutzen, und sie mit der Disposition des Erbvertrages in völlige Harmonie zu bringen, stellt unser Verf., nach vorausgeschickten allgemeinen Bemerkungen über den Begriff und die Beschaffenheit der Austräge und Extrajudicial-Appellationen, drey Fragen auf: Erstlich, hat die Stadt Rostock ihre Beschwerden wahrscheinlich gemacht? Er sagt ja! denn das Gesetz erfordere zur Erkennung des Proceßes nur Schein der Wahrheit. Freylich liege dieser auch bey dem Irrthum zum Grunde; doch lasse sich gleich im Anfange einer Rechtsache wohl nur selten die Grenzlinie zwischen Wahrheit und Irrthum richtig und bestimmt ziehen. Daher genüge dem obersten Richter eine anscheinliche Harmonie mit demjenigen, wofür sich die unveränderlichen Gesetze der Wahrheit erklären. Wo nun nicht offener Mißbrauch einer Berufung, nicht offenbare Frivolität gleich bey dem ersten Anblicke hervor gehe, da verjage die Gerechtigkeit dem Appellanten nicht das weitere Gehör, und dem Stande der Sache nicht die Ungeduld des oft schnell erforderlich werdenden wirksamen Schutzes. Und wie lasse sich eine Frivolität auf Seiten der Stadt Rostock nur als

möglich denken? Daß die Stadt wirklich Beschwerten habe, müsse demnach allerdings als wahrscheinlich angenommen werden. Sie bezögen sich nämlich theils auf die Nichtbeachtung der einseitig zum Nachtheile der Stadt erklärten Convention von 1748, theils auf das dabey in mehrerer Hinsicht äußerst unerwartet gewesene Verfahren. Zweytens, wie hat die Obrigkeit in dieser Sache gehandelt? als Richter oder als Parthey? und beruhet auf diesem Unterschiede gestal- ten Umständen nach überall Etwas? Antwort: Die Obrigkeit habe als Richter gehandelt; sey hier eine Rechtsache vorhanden, so folge von selbst, daß dieselbe auch nur als eine Rechtsache zu behandeln war, und behandelt werden konnte. Ueber dieß aber sey der gegenwärtige Fall so geeignet, daß auf den in Frage stehenden Unterschied überall nichts weiter ankomme, da hier die in dem Erbvertrage allgemein stipulirte Ausnahme, mithin die bey der Austrägal-Instanz beybedungene Beschränkung, ganz unbedenklich eintrete. Drittens, ist eine landesherrliche Selbsthülfe im gegenwärtigen Falle, nach seiner besonderen Beschaffenheit, für anwendbar zu achten? Antwort: Die Reichsgefesse, welche man herzoglicher Seits gegen die Stadt angezo- gen habe, seyen unanwendbar, weil die Prämissen derselben nicht zuträfen. Der aus ihnen, und besonders aus der Wahl-Capitulation Art. 15. §. 8. entlehnte Grund der Entscheidung falle also von selbst weg. Sollte sich jedoch wider Vermuthen noch irgend ein Zweifel erhalten, so müsse derselbe doch dem Eindrücke weichen, welchen ein Blick auf die Erbverträge und auf die Natur der Sache machen und zurücklassen werde. Zuletzt erinnert der Verfasser noch, wie unrecht

man thue, wenn man gegen die Rechtmäßigkeit der Sache der Stadt daraus Etwas folgern wolle, daß der Stadt bis jetzt die volle Angedeihung einer unionsmäßigen Assistenz der Ritterschaft und Landschaft nicht zu Theil geworden ist. — Man sieht es dieser Deduction allenthalben an, wie vertraut ihr Verfasser mit seinem Gegenstande ist, und wie sorgfältig er Alles genutzt hat, was sich ihm, bey seiner genauen Bekanntschaft mit den zur Sache dienenden Quellen und Hülfsmitteln, in großer Menge darbieten mußte. Ist ihr nun auf der einen Seite Gründlichkeit und tiefe Sachkenntniß gewiß nicht abzuspochen, so muß man sie auf der andern wegen einiger Unvollkommenheiten in Rücksicht der Anordnung und Darstellung entschuldigen. Man muß so billig seyn, sich daran zu erinnern, wie sich der Verfasser selbst dieserhalb in der Vorrede rechtfertiget, wenn er sagt, daß er seine Schrift nicht mit der nöthigen Mühe eines Gelehrten und im Zusammenhange, sondern nur abgerissen in den Nebenstunden, und unter unaufhörlichen Dienstzestreunungen habe abfassen können. Welchen Einfluß übrigens die Deduction auf die Entscheidung der Sache, zunächst aber auf Begründung der cammergerichtlichen Jurisdiction, haben werde, steht zu erwarten. Bis jetzt sind die nachgezuchten Appellations=Processe beym Reichscammergerichte noch abgeschlagen, und es ist auf ein Schreiben um Bericht erlannt, und darauf der bereits am 25. März 1795 von herzoglicher Regierung abgefattete Bericht den Appellanten zum Gegenberichte communicirt worden. Da hingegen hat die Stadt, wegen der nach der bereits interponirten Berufung noch verhängten Execution, ein Mandatum de non via facti, sed iuris proce-

dendo erhalten. In diesem Zustande verlassen wir wenigstens die Rechtsache bey dem Ende der Deduction.

Stuttgart.

Planck.

Briefe über einige Zeit-Materien, besonders über den Accommodations-Grundsatz in Hinsicht auf einige positive Lehren der christlichen Religion. Von M. Wolfgang Friedrich Geß, Diaconus in Göppingen. 1797. S. 252 in Octav. Den Zweck und den Inhalt dieser Schrift gibt schon eine Stelle in der Vorrede an, die zugleich von dem Geiste des Verfassers sehr viel voraus erkennen läßt. "Diese Schrift, heißt es, hat die Absicht, sowohl das Unhaltbare und Inkonsequente in der Accommodations-Theorie der Einen unserer theologischen Parteyen, als auch das wenigstens mir bisher noch Unerwiesene in den Voraussetzungen einer andern Partey, im Fall noch irgend Gesichtsgehalte gelten soll — und diese können doch bloß abschreckende Urtheile und Behauptungen vor der Hand nicht um ihr Ansehen bringen — so viel möglich ins Licht zu setzen. Ob und wie weit ich dieser Absicht genug gethan habe, darüber erwarte ich das Urtheil, selbst der Andersdenkenden, um so ruhiger, je lebhafter ich mir bewußt bin, daß es mir hierbey nicht bloß um die Ehrenrettung irgend eines Systems, sondern bloß um die Wahrheit zu thun war — daß ich auch die meinen Resultaten entgegen stehenden Bedenklichkeiten ehrlich und redlich angezeigt, und dabey ohne Unbulsamkeit und Unbescheidenheit von den Gegenmeinungen anderer gesprochen habe — dieß — setzt Hr. G. hinzu — wird mich zwar vielleicht nicht überall gegen bitteren und hämißchen Tadel schützen, den man sich nur allzugerne gegen diejenigen erlaubt, deren blöde Augen das

Licht der neuen Weisheit zur Zeit noch nicht ganz ertragen können; aber bey dem Bemühtseyn, die Rechte der Ueberzeugung in jedem Andersdenkenden geehrt zu haben, werde ich mich leicht darüber beruhigen können, wenn andere nicht gerecht genug seyn sollten, die nämlichen Rechte auch an mir zu ehren." Darauf kann nun Rec. nicht nur bezeugen, daß der Verf. Alles dieß wirklich geleistet, sondern er findet sich auch nach seiner Ueberzeugung zu dem Urtheil gedrungen, daß er auch seine Absicht, bey ihm wenigstens, sehr vollständig erreicht habe. Die Schwierigkeiten, die man bey der Anwendung der Accommodations-Theorie unserer neuen Erregese auf so manche Aussprüche Jesu und der Apostel findet, aus denen durch ihre Hülfe das Positive, das man sonst darin finden müßte, hinaus erklärt werden soll, die gewaltsamen Operationen, zu denen man sich dabey entschließen; und die Inconsequenzen, über die man sich dabey hinwegsetzen muß, sind noch schwerlich irgendwo so zusammen gestellt, und durch die Zusammenstellung in ein so treffendes Licht gesetzt worden, als es von dem Verfasser dieser Schrift geschehen ist. Mit eben so viel Klarheit als Scharffinn hat er aber das Nämliche auch von der andern Methode gezeigt, nach welcher einige unserer noch neueren Theologen sich von jenen positiven Lehren noch kürzer vermittelst der Voraussetzung weghelfen zu können hoffen, daß sich Jesus und die Apostel bey ihren Aeußerungen darüber wohl auch selbst geirrt haben könnten: folglich ergibt sich aus dem Ganzen seiner Untersuchungen das Resultat, daß man einmahl noch nicht Gründe genug habe, jenes Positive aus unserem System zu werfen, oder die dogmatische Wahrheit davon

aufzugeben, weil es der neuen Theologie noch immer nicht gelungen sey, die ergetische Wahrheit davon so weit zweifelhaft zu machen, daß man sich zu jenem berechtigt glauben dürfte. Dieß Resultat ist indessen mit einer Mäßigung und Bescheidenheit dargelegt, welcher selbst diejenigen unserer Theologen, gegen welche es gerichtet ist, leicht Gerechtigkeit widerfahren lassen könnten. Sie könnten sie eben so leicht der ganzen Geistesstimmung widerfahren lassen, welche den Verf. allein auf dieß Resultat gebracht hat, denn es ist unerkennbar, daß religiöse Ehrfurcht für die Schrift in dieser der herrschende Zug ist. Gewisser werden sie ihm das Lob einer gelehrten Belesenheit und einer genauen Bekanntschaft mit unserer neuesten theologischen Litteratur einräumen, daß ihm gebührt: aber — dieß läßt sich noch gewisser voraus sehen — schwerlich werden sie sich gezwungen glauben, ihre Uebersetzung selbst um seiner Gründe willen zu verändern, oder aufzugeben, und daran dürfte doch auch die Streitart, die er gewählt hat, etwas Schuld seyn. Diejenigen unserer neuen Theologen, welche sich öffentlich für das Princip des Rationalismus erklärt haben, haben beynähe gar nicht nöthig, sich nur auf seine Einwürfe gegen die Rechtmäßigkeit ihrer Exegese im Besondern einzulassen, wenn sie nicht selbst dazu Lust haben. Sie mögen einräumen, daß man in der That genöthigt ist, zu einigen, auf den ersten Blick etwas befremdenden, Operationen und Voraussetzungen seine Zuflucht zu nehmen, wenn man alles scheinbar Positive in dem Religionsunterrichte Jesu und der Apostel rationalisiren oder den Beweis führen soll, daß es gar nicht dazu gehöre: aber sie

Edmen mit mehr als scheinbarem Rechte fordern, daß man zuerst das Princip angreifen soll, durch welches sie dazu genöthigt zu seyn behaupten, und sich auch mit redlicher Uebersetzung gedrun- gen fühlen mögen. Doch wenn Rec. selbst ge- sehen muß, daß auch ihm jene Operationen und Voraussetzungen der neuen Erregese, die doch nicht die seinige ist, in manchen einzelnen Fällen nicht so befreundend und nicht so gewagt, nicht so gewaltsam und nicht so bedenklich für den Charakter Christi und der Apostel erscheinen, als sie der Verfasser dargestellt hat, wenn er sich selbst bey einigen besonderen Beispielen, wie bey den S. 89 und 134 angeführten, nicht verhehlen kann, daß man sich nur den Gesichtspunct etwas anders rücken, nur einige locale oder temporäre Umstände sich auf eine etwas andere Art vergegenwärtigen, oder nur einige kleine Bestimmungen mehr oder weniger ins Licht setzen darf, um sich wegen mancher Anstößes da- bey zu beruhigen, so begreift er wenigstens leichter, wie es zugehen kann, daß die Verthei- diger jener Operationen und Voraussetzungen auch in ihrer Anwendung auf andere Fälle, wobey ihm selbst das Gewaltthame und Anstößige davon unbedeckbar und unverbergbar scheint, doch nichts dieser Art schein können, ohne sich gerade die Augen vorzüglich verdorben zu haben.

Hufmann.

Leipzig.

Aus der Wolfischen Buchhandlung: Cory-
phaei Clavariae Ramariaeque complectentes cum
brevis structurae interioris expositione auctore
Theodoro Holmskiöld. Denuo cum adnotatio-
nibus editi nec non commentatione de Fun-
gis clavaeformibus aucti a C. H. Persoon. Ac-

cedunt tabulae IV aeneae. 239 Seiten in Octav.
1797.

Rec. freuet sich, einer der ersten gewesen zu seyn, welcher auf das Original-Werk zu seiner Zeit aufmerksam machte. Ein wörtllicher Abdruck befindet sich bereits im 17. Stücke der botanischen Annalen. Auch werden noch illuminierte und schwarze Exemplare bey Guldenthal in Kopenhagen zum Verkauf ausgeboten. Von S. 120 fangen die interessantesten Zusätze des Hrn. Persoon an, und mit S. 134 bis zu Ende die Abhandlung über die keulförmigen Schwämme, aus den Gattungen: Sphaeria (tuberosa und concentrica verbindet Rec. Hypoxylon trennt er noch von Clav. Hypoxylon, Poronia Gieditsch. und Hypoxylon loculiferum erscheinen etwas unerwartet, so auch Sphaeria clavata und riccioidea), Hericium (huthlose Arten des Hydnum; laciniatum Leert. ist nach den Exemplaren, welche Rec. zu Gesicht gekommen sind, Eins mit coralloides; Flagellum Scopoli, auch einige andere, verdienen kaum mehr Aufmerksamkeit, als ihnen Scopoli selbst scheint geschenkt zu haben), Merulius, Leoria und Spathularia (Arten von Helvella), Geoglossum (welches uns mehr noch aus seiner innern, auf der dritten Tafel vorgestellten, als äussern, von den Clavarien wenig verschiedenen, Bildung merkwürdig erscheint), Clavaria (der Verf. führt 69 sowohl ästige als einfache Arten davon auf). Unten auf 4 Tafeln von Hrn. Schkuhr treu nachgestochenen Clavarien verbicute allerdings die Clavaria pyxidata die erste Stelle. Acrospermum, Merisma, Isaria. grenzen mehr oder weniger an die eigentlichen Keulschwämme. So

920 Gött. Anz. 92. St., den 10. Jun. 1797.

mühsam übrigens der Verf. gesammelt hat, so lesen wir doch noch lieber seine von der Natur hergenommenen eigenen Beobachtungen.

Von eben demselben ist zu

Hoffmann.

Göttingen

bey Dieterich ein neuer Abdruck der vierzehnten Murranischen Ausgabe des Linneischen Systema vegetabilium secundum classes, ordines, genera, species cum characteribus et differentiis, 1026 Seiten in gr. Octav 1797, besorgt worden, wodurch mehr dem Verlangen des Verlegers, als dem eigenen Wunsch des Herausgebers Genüge konnte geleistet werden, da es Zeit und Umstände nicht erlaubten, die neuen Gattungen und Arten nachzutragen, oder die frühern mit der Natur zu vergleichen. Doch finden sich in den erstern Classen neuere Citate. Die letzte Classe hat der Herausgeber ganz unverändert gelassen.

Gmelin.

Minteln.

Hier hat Hr. Hofr. L. Ph. Schröter in diesem Jahre eine Schrift über die vorzüglichsten Heilkräfte des Nendorfer Schwefelwassers auf 84 Seiten in Octav herausgegeben; er sucht sie aus Gründen und Erfahrungen, sowohl eigenen als fremden, auch solchen, die mit andern Bädern von ähnlichem Gehalte gemacht sind, zu erweisen, und erzählt die Erweiterungen, welche die dortigen Brunnen- und Badeanstalten inzwischen (s. Gött. Anz. 1794 S. 391 und 1494) erhalten haben.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. Stück.

Den 12. Junius 1797.

Lübingen.

Rant.

Meine Aufsätze für die Geschichte. Von Joh. Friedr. Gaab, Professor in Lübingen. 1797. S. 178 in Octav. Unter den vier kleinen Aufsätzen, welche diese Sammlung enthält, fehlt es keiner ganz an einem gewissen Reiz, den der Scharfsinn einer feinen Critik und die Kunst einer neuen Darstellung auch dem trockensten und bekanntesten Gegenstand mittheilen kann. I. Was ist von den Wundern zu halten, die nach der Apostel Zeiten unter den Christen geschehen seyn sollen? Es verziehet sich, daß Hr. G. nicht an die Wunder glaubt, aber er glaubt eben so wenig, daß alle als Werke eines absichtlichen Betrugs angesehen werden dürften, sondern zeigt vielmehr in diesem Aufsatz, wie leicht Unwissenheit und Aberglaube durch eine vielfache Selbsttäuschung, womit ihnen ohnehin gedient war, das natürlichste Ereignis zu einem Wunder erhe-

D (4)

ben konnten. Dieß wird schwerlich Jemand bezweifeln, und nicht ungern wird man auch glauben, daß manches der unechten Wunder dieser Periode wirklich durch den einen oder durch den andern der vor ihm bemerkten Fehlschlüsse oder Mißverständnisse und Mißgriffe in die Geschichte gekommen seyn mag; aber bey mehreren dürfte man doch nicht nöthig haben, zu einer so künstlichen Erklärung seine Zuflucht zu nehmen. So mögen allerdings nach S. 30 manche Ereignisse, in denen zuerst Niemand ein Wunder sah, allmählich zu Wundern geworden seyn, weil ein späterer Erzähler durch Gedächtnißfehler und Conjecturen sie so darstellte, daß sie entweder schon durch ihn einen Wunderzusatz erhielten, oder nummehr leicht durch Andere erhalten konnten: allein das Beyspiel, das aus der Geschichte des h. Gallus dabey angeführt wird, dürfte schwerlich ganz passend seyn. Sicherlich war es nicht erst ein späterer Erzähler, der die Wundergeschichte, nach welcher der heil. Gallus die Teufel, die ihn in seinem Wohnplatz beunruhigten, durch sein Gebet vertrieben haben sollte, erst dadurch in seine Legende hinein brachte, weil er sich gehört zu haben erinnerte, daß der Heilige zuerst in seiner Bildniß durch das Geschrey von unbekanntem Widgeln beunruhigt worden sey, die er dann in Teufel zu verwandeln für gut fand; sondern ohne Zweifel war es schon der heil. Gallus selbst, der in den Widgeln lebhaftere Teufel gesehen, aber mit einer ehrlichen Selbsttäuschung gesehen hatte. II. Ueber eine Art Parallelismus in der Geschichte. Es wird schön gezeigt, wie anziehend und belehrend der Vortrag der Geschichte durch die Bemerkung dieser Parallelismen gemacht werden kann, nur möchte man wieder einige der angebrachten

Beispiele nicht ganz treffend finden. So wird es S. 52 als einer dieser Parallelismen bemerkt, der große Colbert habe die Schwäche gehabt, sich seiner bürgerlichen Abkunft zu schämen, und deswegen gewisse gelehrte Mönche dafür besoldet, daß sie sein Geschlecht von alten Irkändischen Königen ableiten sollten; eben so habe aber auch schon etwas früher der berühmte Abenteurer Scalich alles angeboten, um sich recht berühmte Voreltern zu geben. Was soll hier bemerzungswerth, oder was kann hier anziehend seyn? Wenn ein Parallelismus dabey Statt findet, so hat er wenigstens nichts Auffallendes: denn daß sich eine und eben dieselbe Schwäche bey mehreren Menschen findet, dieß kommt doch nicht nur in der Geschichte, sondern auch im täglichen Leben oft genug vor; aber wenn auch die bemerzte Ähnlichkeit etwas Auffallendes hätte, so muß es bey der Unähnlichkeit der Personen alle Wirkung verlieren. Daß der weise Colbert jene Schwachheit hatte, mag man immer etwas befremdend finden; aber daß sie der eitle und durch Eitelkeit halb verrückte Scalich hatte, dieß war schon in der Ordnung. III. Etwas über Darhebräus Syrische Chronik. Eine gerechte Würdigung des historischen Werks, das uns von dem unter diesem Zunamen bekannten Jacobitischen Maphrian Gregor Abulpharag übrig geblieben, und neuerlich unter uns hin und wieder etwas überschätzt worden ist. Auch in dem Urtheil des Verf., so sehr es sonst eigene genaue Kenntniß des Werks ankündigt, bemerkt man übrigens noch genug von der dankbaren Genügsamkeit, womit man jenem Historiker aus diesen Gegenden und aus diesem Zeitalter das Brauchbare, das er liefert, gern etwas höher als einem andern an-

rechnet; desto weniger kann man es für affectirte critische Strenae oder für Tadelssucht halten, daß auch seine Mängel hier aufgedeckt werden. IV. Plan zu einer Geschichte der Päpste. Der Plan hat manches Vorzügliches, oder es ist Manches darin sehr glücklich geordnet, so bald es eine eigentliche Geschichte der Päpste, und nicht bloß des Papstthums, ist, die man haben oder geben will. Aber von der letztern, scheint es, fließt doch eigentlich auch das Interesse der erstern aus: daher möchte es der Mühe werth seyn, sich darüber zu bedenken, ob dann eine Geschichte des Papstthums immer auch Geschichte der Päpste werden, dieß heißt, durch die ganze Reihe der einzelnen Päpste durchgeführt, oder ob sie nicht nach einem andern Plane besser und zweckmäßiger vorgetragen werden kann.

Altkopf.

Hannover.

In der Helwingischen Buchhandlung: Ueber die Wirkung mineralischer Wässer, besonders des Wildunger; von Johann Ernst Wichmann u. 1797. 64 Seiten in Octav.

Hr. Leib-Medicus Wichmann macht hier den practischen Aerzten abermahls ein kleines, aber gewiß höchst angenehmes, Geschenk, welches die Resultate mehr als dreißigjähriger Erfahrung eines der größten Deutschen Aerzte über die Wirkungen des Wildunger Wassers enthält. In der Einleitung stellt der Hr. Verf. einige Betrachtungen über Arzneymittel überhaupt, und über mineralische Wasser insbesondere, an. Der einzige sichere Weg, die eigentlichen Wirkungen derselben in bestimmten Fällen kennen zu lernen, sind gehörig angestellte Erfahrungen. Die Scheidkunst kann uns wohl über ihre Bestandtheile, aber

nicht über die Modification ihrer Wirkungen im menschlichen Körper belehren. Unstreitig unterscheiden sich die bekannten Mineral-Quellen in ihren Wirkungen mehr, als Manche glauben; es kommt daher in langwierigen Krankheiten Alles auf die rechte Wahl des Wassers an, welches man dem Kranken anräth, und nur gesammelte richtige Beobachtungen können den Arzt in den Stand setzen, mit einiger Zuverlässigkeit zu bestimmen, ob dieser Kranke ins Carlsbad, oder nach Ems, oder nach Pyrmont, Driburg, Meiningen u. gehöre. Hr. Leib-Med. W. gibt hier einen Beitrag zu jener Sammlung von Beobachtungen in Rücksicht auf das Wildunger Wasser, ohne jedoch dieses Wasser auf Kosten anderer in andern Fällen eben so wirksamen Mineral-Quellen herauszuzustreichen. — Wenn ein Wasser sich in einer beträchtlichen Entfernung von seiner Quelle noch wirksam beweiset, so ist mit Recht zu vermuthen, daß es, unmittelbar aus der Quelle getrunken, noch mehr ausrichten werde. Nun zeichnet sich aber das Wildunger Wasser, selbst in der Entfernung von der Quelle, durch eine ungeweine diuretische Kraft aus. Hr. W. kennt kein Wasser, welches hierin dem Wildunger gleich käme, und, vorzüglich bey mäßiger Bewegung des Kranken in freyer Luft, so geschwind den Weg zur Blase suchte. Ob nun gleich noch nicht alle harnreibende Mittel darum auch steinreibend sind: so ist es doch das Wildunger Wasser, nach Hrn. Wichmann's Erfahrung, offenbar. Wahre Blasensteine sind im Hannoverschen höchst selten, daher kann von diesen nicht eigentlich die Rede seyn; aber das Wildunger Wasser setzt die in den Nieren formirten Steine in Bewegung; mag auch wohl, wel-

ches Hr. W. unentfchieden läßt, den Zusammenhang von mehreren kleinen trennen, oder einen Theil davon auflösen; und Grand führt es allezeit und unfehlbar an, wo es dergleichen antrifft. Ferner hat es sich unserm Hr. Verfasser offenkundig und überzeugend wirksam bewiesen bey derjenigen Schwermuth und Hypochondrie, welche mit großer Reizbarkeit verbunden ist, ausleerende Mittel durchaus nicht verträgt, gemeinlich auf anhaltenden Kummer und große Anstrengung der Seelenkräfte folgt, und welche in der Schrift selbst schön beschrieben wird. Bey dieser Art der Schwermuth thut das Bildunger Wasser Wunder. Ueberhaupt scheint es in seinen Wirkungen mit dem Pouhon zu Spaa am meisten überein zu kommen. Hr. W. läßt nicht allein nüchtern etwa ein Quartier, sondern auch den Tag über in kleineren Quantitäten eben so viel davon trinken. — Wenn nun das Zeugniß eines so erfahrenen und in nosologischen Bestimmungen der Krankheiten so genauen Arztes an sich schon von großem Gewichte seyn muß: so wird es in diesem Falle noch verstärkt durch die Unparteilichkeit, mit welcher nicht allein die Wirksamkeit auf bestimmte Fälle eingeschränkt wird, sondern auch Fälle angegeben werden, in welchen das Bildunger Wasser ganz ohne Wirkung war, wie z. B. gegen die Vergrößerung, Verhärtung und Scirrhosität der Prostata; bey der Atrophie der Kinder und bey Vergrößerungen der Gefäßdrüsen. Und auch in dieser Rücksicht kann diese lehrreiche Schrift nicht bloß Brunnenärzten, sondern allen Schriftstellern, welche einzelne Arzneimittel anpreisen, zu einem nachahmungswürdigen Muster dienen.

Genu.

Reinigung

Beitrag zur Berichtigung der Urtheile über das Brownische System, von einem praktischen Arzte. 101 Seiten in gr. Octav. Der Verfasser wagt es, zu behaupten, daß die Anti-Brownianer Brown's Lehren gar nicht oder falsch verstanden haben. Man habe zu schnell darüber abgeurtheilt. Man solle Brownen doch den Eigensinn lassen, gegen die Benennung vis vitalis medicatrix zu disputiren, und die Sache selbst unter Incitabilität zu begreifen. Incitabilität sey freylich kein Steckpferd; Incitabilität sey auch den Pflanzen eigen; es gelten mutatis mutandis (davon ist denn doch nur bey dem ganzen Streite die Rede) dieselben Gesetze und Regeln, wie bey Thieren. Incitation ist der Ankel, um welchen sich der größte Theil des Brownischen Systems drehet. Die Action selbst, den Punct, wo und wenn durch die Potenzen die Incitabilität afficiret wird, hat Brown vergessen, wahrscheinlich weil er nicht subdividiren wollte. Nennen wir Erregung anders, denken wir dabey an Reizung, an Reaction; so wird auch dieses Wort bald das krasse, das Aufstöpsige verlieren, was ihm so viel geschadet hat. In den meisten Lehren komme Hr. Zusetzland mit Brown auffallend überein. Das Fundamentals-Gesetz der ganzen Brownischen Lehre sey: Erregbarkeit und Erregung stehen in solchem Verhältnisse mit einander, daß, je weniger Erregung da ist, desto mehr sich die Erregbarkeit anhäuft, und umgekehrt, je kräftiger die reizenden Potenzen wirken, desto schwächer wird die Erregbarkeit, desto mehr wird sie erschöpft. Beide Gattungen von Brown's Schwäche sind die Abwege von

der Gesundheit — der Weg zur Rechten führt zu der einen, der zur Linken zur andern Gattung von Schwäche. Gesundheit ist die Säule, die in der Mitte steht. — Der Verfasser würde über keinen Brownianer zürnen, wenn er statt aphoristisch, phlogistisch sagen wollte. Wie Brown das Gerippe seines Systems auspolstert, die nosologischen Subtilitäten, über die er schmählet, und von denen er selbst nicht frey ist, wollen wir ihm schenken. Es ist kein großer Mann so über die Menschheit erhaben, daß man nicht einige Schwächen an ihm fände. "Ich bin überzeugt," sagt der Verf., daß bey der Ausübung der Arzneywissenschaft auf eine vernünftige generelle Therapie bey weitem mehr ankomme, als die allerspeciellste specielle Therapie (hoffentlich doch auch wohl vernünftige?). Wir haben, unter uns gesagt (?), bisher so gut gestärkt und geschwächt, als Brown und Keiskard. Machten wir uns nicht gewisse Formen, nach welchen alle hitzige und chronische Krankheiten im Allgemeinen behandelt werden mußten? u. s. f. Bey entzündlichen Fievern hat man schon lange kühlere Temperatur angewandt, und dadurch gezeigt, daß man in der Sache Brownisch dachte, wenn man sich auch anders ausdrückte." (Wenn nun die Electiker umgekehrt sagen: Brown dachte wie seine Vorgänger, wenn er sich auch anders ausdrückte; so entsteht die Frage: Wer drückte sich besser aus?) Die Heilart der aphoristischen Krankheiten sey nicht frey von Schwierigkeiten.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

94. Stück.

Den 15. Junius 1797.

Hannover. *Althof.*

Von den Gebrüdern Jahn: Ueber die epidemische Ruhr; von D. Carl Christian Matthäi. 1797. 248. Seiten in Octav.

Durch diese Schrift macht Hr. Dr. Matthäi sich dem medicinischen Publicum als einen jungen Arzt bekannt, der sich nicht damit begnügt, seine Kranken nach den in seinen academischen Vorträgen enthaltenen Vorschriften zu behandeln; sondern sich früh gewöhnt hat, über die sich am Krankenbette darbietenden Erscheinungen nachzudenken, und dabey Fähigkeit und Kraft besitzt, um aus seinen Betrachtungen fruchtbare Schlüsse zu ziehen. Dieses Urtheil wird sich einiger Massen schon durch eine kurze Anzeige des Inhalts der vorliegenden Schrift befätigen. Im ersten Kapitel befreitet der Verf. mit vielen, zum Theil wichtigen und einleuchtenden, Gründen die gewöhnliche Meinung; daß scharfe Galle und unter-

3 (4)

drückte Ausdünstung die Ruhr erzeugen. Dagegen nimmt er als Ursache der Ruhr eine in der Luft sich aufhaltende reizende Materie an, welche sich durch die einjagenden Gefäße der Haut und der Lungen zu den Eingeweiden schleiche, die mit einer besondern Empfänglichkeit für diesen Reiz versehenen dicken Därme reize, und vermittlest der dadurch erregten übermäßigen Reaction die Ruhr hervor bringe. Dieser reizende Stoff nun ist nach unserm Verf. zwar von unbefamter Natur; kommt aber in seinen Wirkungen am meisten überein mit der so genannten rheumatischen Materie, und unterscheidet sich von dieser nur durch seine besondere Wirksamkeit auf die dicken Därme. Diese greift er zuerst an, und wirkt eifrig, wann die Reizbarkeit derselben erschöpft ist, auf andere Theile. Daher rheumatische Zufälle oft auf die Ruhr folgen. Bey dieser Gelegenheit wird ein allerdings merkwürdiger Fall von der Art aus des Verf. Erfahrung erzählt. — Der Ruhrstoff zeigt sich in jedem Alter und Geschlecht, ohne Rücksicht auf die Leibes-Constitution und vorher gegangene Krankheiten; nur durch Hautkrankheiten scheint seine Wirksamkeit geschwächt zu werden, indem vielleicht durch die vermehrte Thätigkeit der Haut die specifische Reizbarkeit der Därme verändert, oder auch dem Ruhrstoffe der Eingang in den Körper durch die Haut erschwerer wird. Nach des Verf. Beobachtungen verging von der ersten Einwirkung des Ruhrstoffes bis zum Ausbruche der Krankheit mehrentheils eine Zeit von 3 Tagen. Der Ruhrstoff scheint ferner in der Luft aufgelöst, nicht bloß, wie bey den Blattern, der Pest &c., mit derselben vermischt zu seyn. Daher gibt es auch kein Verbanungsmittel dagegen an einem Orte.

wo die Ruhr grassiret. Gleichwohl werden zur Hervorbringung einer Epidemie gewisse örtliche Bedingungen erfordert; daher die Ruhr oft in einem Dorfe wüthet, und in einem benachbarten gar nicht vorkommt. Diese Bedingungen lassen sich zwar, bey der Unbekanntschaft mit der Natur des Ruhrstoffes, nicht angeben; jedoch rechnet der Verf. hierher: anhaltende Sommerwärme, Nebeldämpfe in der Luft, die Ausdünstungen von faulenden animalischen und vegetabilischen Substanzen, von stehenden Wassern, großen Flüssen, und selbst von gesunden Menschen an Orten, zu welchen die Luft keinen freyen Zutritt hat. Ansteckend ist die Ruhr nicht, und alle Erfahrungen, welche dafür angeführt werden, lassen sich aus der gleichen Wirkung der gemeinschaftlichen Ursache auf mehrere Individua erklären. Auch streitet die Erfahrung, daß die Ruhr selten länger, als höchstens 3 Monate nach einander wüthet, gegen die ansteckende Eigenschaft. Wenn die Reizbarkeit der Därme einmahl durch die Action des Ruhrstoffes erschöpft ist, so wirkt derselbe nicht eher wieder auf den Körper, bis jene Reizbarkeit eraset ist. Daher wird nicht leicht Jemand in demselben Jahre zwey Mahl von der Ruhr befallen; doch möchte Hr. M. nicht mit van Geun behaupten, daß ein Mensch nur Ein Mahl in seinem Leben die Ruhr bekomme. Im zweyten Kap. liefert Hr. M. eine genaue Beschreibung der Ruhr-Epidemie, welche 1794 in Wunstorf grassirte, und zeigt sich auch hier als einen aufmerksamen und scharfsinnigen Beobachter. Zu den Eigenthümlichkeiten dieser Epidemie gehörte, daß Frauen, welche erst kürzlich geboren hatten, die Krankheit sehr leicht überstanden, daß sie hingegen bey Kindern am tödtlichsten war. Erwünscht war es, wenn in den ersten Tagen der

schon gebildeten Krankheit ein freiwilliges galliges und erleichterndes Erbrechen erfolgte; ein sehr gefährliches Zeichen aber war das Erbrechen, welches gleich mit den ersten Schmerzen eintrat. Hr. M. erzählt hier wieder einen in mehr als einer Hinsicht merkwürdigen Fall, und vermuthet, daß in diesem Falle der Ruhrstoff nicht bis zu den dicken Därmen gelangt, sondern im Magen hängen geblieben sey, und in der Folge erst sich über den ganzen Darmcanal ausgebreitet habe. Schwämmchen waren so wenig ein immer tödtliches Zeichen, daß vielmehr bey drey Kranken von dem Augenblicke an, da die Schwämmchen erschienen, Besserung erfolgte. Ausschläge am Munde, an der Zunge, am Gaumen und über den ganzen Körper, waren erwünschte Zeichen von Besserung, und der Verf. schreibt diese Art des Abfalles der mehr diaphoretischen, als durch den Darmcanal ansteuerenden Behandlungsart zu; obwohl auch Manche, welche gar nichts gebraucht hatten, durch solche Ausschläge von der Krankheit befreuet wurden. Im dritten Kap. trägt der Verf. die Grundsätze vor, nach welchen er die Krankheit sehr glücklich behandelte. Er unterscheidet drey Perioden. Die erste gehet von dem ersten Augenblicke der bemerkten Einwirkung des Ruhrstoffes bis zur völlig ausgebildeten Ruhr. In dieser Periode suchte Hr. M. die Thätigkeit aller Ausleerungsorgane zu erhöhen, und durch einen auf den Magen angebrachten Reiz den durch den Ruhrreiz in den Därmen erregten Krampf zu lösen. Zu diesem Ende bediente er sich einer Auflösung von 10 bis 20 Gran Brechweinstein in 2 bis 3 Unzen Wasser, von welcher er alle halbe Stunden Einen bis zwey Theelöffel voll nehmen, aber nichts nachtrinken ließ. Dieses bewirkte Angst,

trieb Schweiß aus, machte, daß die Zunge unrein, der Athem übelriechend, der Geschmack bitter und der Kopf schmerzhaft wurde. Diesen Zustand suchte er 4 bis 5 Stunden zu unterhalten, und dann erst sah er es gern, wenn zwey- bis dreymahliges Erbrechen von Schleim und Galle erfolgte. Man ließ er daselbe Mittel in größeren Zwischenräumen von 1 bis 2 Stunden nehmen und fleißig verdünnendes Getränk nachtrinken; da dann statt der Uebelkeit häufige schmerzlose Ausleerungen nach unten zu erfolgen pflegten. Die folgenden Tage wurde die Auflösung des Brechweinsteins noch immer, aber in noch größeren Zwischenräumen, genommen, und so verlorer sich gemeinlich in 3 bis 4 Tagen alle Zufälle, und die Krankheit kam nicht zum Ausbruche. In der zweyten Periode hat der Ruhrstoff nun die ihm eigenthümliche Stelle in den dicken Därmen bereits eingenommen, und erregt da alle Zufälle der Ruhr. Entfernung dieses Stoffes würde die eigentliche Heilungsanzeige seyn, wenn solche nur zu bewerkstelligen wäre. Denn wenn sie durch abführende Mittel bewirkt werden könnte, so müßte es auch durch die oft unzähligen freywilligen Ausleerungen geschehen, und die Krankheit sich in kürzerer Zeit selbst aufheben. Die Behandlung der Ruhr in dieser Periode beruhet demnach darauf, daß wir suchen, die eigenthümliche Reizbarkeit der leidenden Theile abzuändern. Das suchte Hr. M. zu bewirken 1) durch Erregung einer größeren Reaction in anderen Theilen, namentlich durch Brechmittel in getheilten Gaben, durch große und lange unterhaltene Blasenpflaster auf den Unterleib und durch warme Bäder; 2) durch Abstumpfung der Reizbarkeit, und zwar a) durch Aderlassen, b) durch betäubende Mittel (Mohn-

saft, und vorzüglich Bilsenkraut-Extract, welches er dem Mehlstoffe deswegen vorzieht, weil es nicht erhitzt, keine ermattenden Schweißse hervorbringt, und die Ausleerungen durch den Stuhl nicht hemmet), e) durch mechanisch abkumpfende Mittel (nämlich Schlein in allerley Gestalt, dem Hr. M. doch nur in Klystieren beigebracht Wirksamkeit zuschreibt), d) durch zusammenziehende Mittel, welche er aber nur in den Fällen für sicher und zweckmäßig hält, wo die Ruhr einen habituellen Durchfall zurück läßt. Was die abführenden Mittel betrifft, so hält Hr. M. sie zwar für unentbehrlich zur Fortschaffung der während der Krankheit erzeugten Unreinigkeiten im Darmcanale, wenn diese gleich nicht Ursache der Krankheit sind; aber er suchte vorher erst den Krampf in den Därmen zu heben, und bediente sich nicht stark reizender Mittel, wie Rhabarber und Jalappe u., sondern der gelinderen, wie Lamariniden, Manna, Salz. Die dritte Periode ist nach unserm Verf. die, in welcher die Ruhr sich, entweder vermöge ihres Charakters, oder wegen zweckwidriger Behandlung, mit einem so genannten Faulfieber verbindet, und dann dem gemäß behandelt werden muß. Hierüber verweist er aber auf andere Schriftsteller. "Ich glaube," sagt er, "daß nirgends mehr Aufklärung nöthig wäre, als gerade hier; nur kann ich sie nicht geben." Den Beschluß macht eine Uebersicht des Witterungszustandes vom Julius 1793 bis zum August 1794. Angehängt sind Bezüge aus anderen Schriften zur Bestätigung der im Buche vorgetragenen Sätze.

Heyne.

Erfurt.

Makrothymia, oder Versuche zur Ausbildung der Menschheit. Erstes Stück. Bey Meyer

und Maring. 1767. gr. Octav 208 Seiten. Eine auch nur flüchtige Einsicht wird gleich lehren, daß die Schrift aus innerem Drang, aus inniger Menschlichkeit und Gefühl des Elendes, das die unteren Stände von so vielen Seiten drückt, geschrieben ist. Der Verf. verspricht sich nun fast Alles von einer besseren Erziehung; und erwartet von der Aufklärung unserer Zeiten, von Fürsten und Räten, Verbesserung derselben; in dieser Hoffnung mögen wir den gutmüthigen Verf. nicht stören. Er gedenket seine Erinnerungen unter vier Hauptstücke zu bringen: "Erslich Unterricht und Erziehung nach einigen besonderen Punkten; zweitens, die beste Art, die Volks- und Landesreligion aufrecht zu erhalten — drittens, zweckmäßige, liebevolle öffentliche Besserungsanstalten aller Arten von Fehlenden, Verirrten und Schwachen, auch Verbrecher — viertens, die höchst nöthige Abschaffung aller Almosenaustheilung, wie sie größten Theils bisher geschah, auf mehrere Beförderung des Geschäftseifers, — Unterstützung der Leidenden, zugleich mit moralischer Bildung. Unstreitig die wichtigsten Gegenstände, die schon manchen Rechtschaffenen beschäftigt haben, wenn nur die Unvollkommenheit menschlicher Verfassungen je eine wirkliche Verbesserung erwarten ließe! Könnte der Moralist bewirken, daß die Kosten eines einzigen Krieges, ja nur eines Feldzuges, darauf verwendet würden, so wäre noch ein Anschein von Hoffnung. Dieses erste Stück beschäftigt sich mit dem Schul- und Erziehungswesen: I. Schulanstalten und deren Verbesserung. II. Vom Unterrichte und den nöthigen Lehrgegenständen. III. Von mehr sorgfältiger Bildung des weiblichen Geschlechts. IV. Von der Kinderzucht; in diesem Kapitel gründet sich Alles darauf, daß der Erzieher sich selbst erst erziehet, seine Hülfe

Hefigkeit und aufbrausenden Unwillen in seiner Gewalt hat, immer nach Ueberlegung mit kaltem Blute handelt (insgemein verlangt man von Kindern, sie sollen ohne Fehler seyn, aber wir wollen alle unsere Fehler haben und behalten); er mißbilligt alle Härte und Unwillen gegen Kinder, er beruft sich auf eigene Erfahrung; rath Gelindigkeit, aber nicht aus Schwäche, sondern aus vernünftiger Ueberlegung, an; vor Allem Zutrauen, das bey Kindern, und weiter, wenn die Vernunft sich entwickelt, Alles wirken kann. Die Vorschläge in den ersten Kapiteln, so herrlich sie sind, scheitern fast alle an der einzigen Klippe, daß sie Aufwand erfordern. Man freut sich, hier von einem für sich nach Betrachtung und Erfahrung denkenden Mann fast eben die Gegenstände gefaßt zu sehen, welche so oft in so vielen Schriften abgehandelt sind, und oft Vorschläge, oder Ausführung der Maßregeln; angeben zu hören, wobey man in neue Ausföhren geleitet wird.

Feder. Da ich zufällig erfahre, daß die Recension des Naturrechtes des Hrn. Prof. Fichte in den G. A. dessen Unwillen, und, allem Anscheine nach, eine Mißdeutung auf einen dabey ganz unschuldigen Collegen veranlaßt hat: so halte ich es für meine Pflicht, anzuzeigen, daß ich der Verfasser dieser Recension bin. Eine Vertheidigung gegen Hrn. Fichte ist von mir nicht zu erwarten; da ich meine Zeit und Kräfte Geschäften gewidmet habe, die mir mehr am Herzen liegen, als Alles, was bey einer Controvers dieser Art gewonnen oder verloren werden kann.

Hannover den 30. May 1797.

J. G. H. Feder,
 Hofrath und Mit-Director des Georgeniums.


 Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

95. Stück.

Den 17. Junius 1797.

Bern.

Barck.

De natura, conditore et incrementis reipublicae ethicae. Auctore *Albert. Stapfer*, Theol. Prof. publ. 1797. S. 107 in Octav. Eine der Form und dem Inhalte nach vortreffliche, durch ihren Gegenstand und durch die Behandlung ihres Gegenstandes gleichmäßig sich auszeichnende, Rede, womit Hr. St. das Lehramt der Theologie antrat, das ihm in seiner Vaterstadt übertragen wurde. Es ist die Kantische Idee von der Kirche, als von einem ethischen Staate, welche darin sowohl nach den Gründen, auf denen sie beruhet, als nach den Folgen, die sich daraus ziehen lassen, ausgeführt ist. Die letztern besonders sind mit dem echten Kantischen Scharfsinn aufgefaßt, durch den schon in so manchem Kieselstein, der am Wege lag, der Diamant entdeckt und heraus geschlagen wurde; aber sie sind zugleich

A (5)

mit einer Wärme dargelegt, vorzüglich jene von diesen Folgen, die für den Eifer der Kirche die höchste Bewunderung und Achtung erregen müssen, sind mit einer Wärme dargelegt, durch die man sich zur frehesten Mitempfindung hingeeifert fühlt. Was doch eine neue Denkform auf unsern Geist wirken kann, wenn sie sich ihm nur im günstigen Augenblicke darbietet! Es kann leicht gezeigt werden, daß in unserm alten theologischen Begriff von der Kirche wahrhaftig nicht weniger, oder doch nicht viel weniger liegt, als in dem neuen. Es kann besonders historisch bewiesen werden, daß auch schon von manchen unserer älteren Theologen die Verpflichtung zum Eintritt in die Kirche nicht nur aus eben so starken, sondern ganz aus den nämlichen Gründen abgeleitet wurde, aus denen sie nach dem neuen Begriff hervor gehen soll. Es gab auch eine Zeit, wo es selbst eine gewisse Partey unter uns oft genug sagte, und lebhaft genug zu fühlen schien, was das äussere Anschließen an die Gemeinschaft der Heiligen — offenbar nur ein anderes Wort für den ethischen Staat — auch in moralischer Hinsicht austrage, und anstragen könne. Doch wer hätte jetzt zu unserer Zeit für das Wahre, das in dieser Vorstellung liegt, noch eine sich allgemein mittheilende Sentation erwecken können, wenn er es nur in der alten Form und in der alten Sprache vorgelegt hätte? Aber verdient nicht eben deswegen der Erfinder einer neuen Form, durch welche irgend einer alten Wahrheit neues Leben und neue Wirkungskraft mitgetheilt wird, den Dank der Menschheit: wie hingegen müßte man den Eigensinn nennen, der von der neuen Form bloß deswegen keinen Gebrauch machen wollte, weil es nur — neue Form ist?

Breslau.

Raffner.

Von auswärtigen Neuerungen in Zahl, Maaß und Gewicht . . . handelt in einer Einladungsschrift Hr. Joh. Ephraim Scheibel; Rector. Erst, ältere Vorschläge allgemeiner Maaße, und dann die jetzigen Französischen, richtig historisch dargestellt und beurtheilt. Eigentlich war der Pariser Fuß durch seinen Gebrauch bey Gradmessungen, Versuchen und dergl. schon allgemeines Maaß, und also kein Grund, aus diesem einen Mètre herzuleiten, der 3 Fuß 11,44 Linien hält, und seine Einführung aus der unglücklichsten Freiheit unter dem grausamsten Despotismus herschreibt. (Hr. la Lande nennt diesen Zustand Vandalisme, höchst ungerecht, die Vandalen waren keine solche Unthiere; es paßt kein anderer Name, als Robespierisme.) Auch durch die Decimal-Teilung alte, an welche die Menschen gewöhnt sind, verdrängen zu wollen, dadurch, was bisher gebräuchlich ist, unbrauchbar zu machen, oder zur Uebersetzung desselben in die neue Sprache zu zwingen, ist unnütz und nachtheilig. (Die älteren Eintheilungen von Maaßen, Gewichten und dergl. beruhen auf fortgesetzten Halbungen oder Verdoppelungen, die natürliche Mathematik leicht macht und braucht; der gelehrte Mathematiker bringt dabey leicht Decimal-Teilung zu seiner Bequemlichkeit an, und sollte sich schämen, diese dem Ungelehrten zu dessen Unbequemlichkeit aufzudringen.)

Göttingen.

Rehmen.

Von Dieterich: Gottfried August Bürger's sämtliche Schriften, herausgegeben von Karl Reinhard. Dritter Band, erster Theil. 1797. 464 Seiten in klein Octav.

Auch unter dem besondern Titel: **G. A. Bürger's vermischte Schriften u. s. w. Erster Theil.**
 In der Erwartung der größern Ausgabe dieses Theils der Bürgerischen Schriften (s. diese Anz. Jahrg. 1796 S. 1065) zeigen wir vorläufig die mit jener gleichlaufende kleinere an. Nach der ersten Anzeige des Hrn. Herausgebers sollte auf die beiden ersten Bände, die auch unter dem Titel: **Bürger's Gedichte**, besonders verkauft werden, ein dritter folgen, der den Rest von Bürger's litterärischem, zum Druck bestimmten, Nachlaß enthielte. Bey näherer Ansicht zeigte sich, daß des Vorrathes für Einen Band noch zu viel da war. Wir haben also noch einen vierten zu erwarten. Dieser dritte Band enthält nichts, als Bürger's Verdienste um den Homer. Man darf hier wohl von Verdiensten reden. Denn ist gleich Alles, was Bürger für den Homer gethan hat, nur Fragment, so zeigt sich doch in diesen Fragmenten eine solche beharrliche Liebe zu den alten Griechischen Dardan — wirklich bey einem Deutschen Dichter schon etwas Verdienstliches — ein solches Hinaufstreben nach der Vollkommenheit dichterischer Uebersetzungen, eine so richtige Beurtheilung des Homerischen Geistes, und ein so tiefes Studium der Deutschen Dichtersprache im Verhältnisse zu der Homerischen, daß schon deswegen dieser Band Bürgerischer Schriften die günstigste Aufnahme im Publicum verdient. Der Hr. Herausgeber hat wohl gethan, alles Homerische aus dem Bürgerischen Nachlasse auf diese Art, ohne Einmischung von etwas Fremdarrigen, zusammen zu fassen. — Zuerst der bekannte Versuch einer Uebersetzung der **Ilias in Jamben**; 425 Verse des ersten Gesanges; dann der fünfte und sechste Gesang; größten Theils schon ein Mal gedruckt in der Klopischen Biblio-

thet der schönen Wissenschaften, im Deutschen Museum und im Deutschen Mercur; dieß Mahl aus den Handschriften ergänzt und verbessert. Zugleich die, auch schon aus älteren Zeiten bekannten, Gedanken über die Beschaffenheit einer Deutschen Uebersetzung des Homer, und was dahin gehört. — Man begreift kaum, wie ein Mann, der vom Homerischen Geist und dem Geist der Deutschen Sprache so richtige Begriffe hatte, so hartnäckig an der Idee einer Uebersetzung in Jamben hängen konnte. Vielleicht trug sein richtiges Gefühl für die natürliche Gebrechlichkeit des Deutschen Hexameters mehr dazu bey, als er selbst wußte. Man muß ein verhärtetes Ohr haben, wenn man unmittelbar nach dem Genusse eines Homerischen Hexameters einen Deutschen dulden kann. Aber wenn ein Homer in Deutschen Hexametern ein barbarischer Homer ist und bleibt, so ist ein Homer in Deutschen Jamben eine Mißgeburt. Das Schwwebende in der Homerischen Darstellung — man verzeihe uns diesen etwas mystischen Ausdruck — hängt nach des Rec. Gefühl aufs genaueste mit dem Homerischen Versbau zusammen, und macht einen schneidenden Contrast mit der Schwerfälligkeit des Deutschen Jamben. Kleidet man nun noch gar den jambisirten und germanisirten Homer, um seine Altväterlichkeit auszudrücken, in ein altdenisches — Wamms, möchte man sagen, von verlegenen, zum Theil niedrigen, oder plattdeutschen, oder aus den Ritterzeiten entlehnten Worten, so ist es doch wahrlich beynahe schlimmer, als wenn man den guten Altin, wie es Pope gethan hat, um ihn bey unserer feinen Welt einzuführen, nach moderner Art frisiert, mit einem Galanterie-Degen auftreten läßt. Das moderne Costume macht ihn wenigstens bey uns nicht

lächerlich. Aber wer kann sich des Lachens erwehren, wenn z. B. S. 57 Achill von sich sagt: "Ein Tage wär' ich und ein Tropf zu schelten, so ich dir u. s. w." — Oder wenn es S. 88 von der Liebesgöttinn heißt, daß sie ein schön Achäisch Weibchen angetrieben habe, zu ihren Herzenstroern durchzugehen; oder wenn S. 120 Akamas der Niese ein Kühne heißt; und S. 144 ein gewisser Hypoplatus der tapfere Gasse von Cilicien, und dergleichen Possierlichkeiten mehr. Um zu fühlen, daß es Possierlichkeiten sind, hat man nicht einmal nöthig, das Griechische Wort dagegen zu halten. — Wen dem Allen verdiente dieser Versuch einer jambischen Uebersetzung Homer's aufbewahrt zu werden, als ein merkwürdiger Beytrag zur Geschichte unserer Litteratur. — Aber mehr als Versuch ist die nachher von Bürger angefangene Uebersetzung in Hexametern, wovon die drey ersten Gesänge zuerst im Göttingischen Journal von und für Deutschland abgedruckt wurden, und in diesen vermischten Schriften nach handschriftlichen Verbesserungen wieder erscheinen. Angehängt ist noch der zwey und zwanzigste Gesang, ganz nach der Handschrift. Auch gegen diese Uebersetzung mag der Critiker, den sein Griechischer Homer verhöhnt hat, Manches mit Grunde erinnern. Aber daß keine andere Nation, so viel dem Rec. bekannt ist, sich einer so Homerischen Uebersetzung Homer's rühmen kann, ist wohl nicht zu bezweifeln. Der Versuch in Jamben war ein unreifer Jugendversuch, nur aus Eigensinn von dem Dichter in seinen reiferen Jahren fortgesetzt. Die Uebersetzung in Hexametern lehrt uns den Mann kennen, den Talent und unermüdetes Studium endlich zum Ziele führten. Wenig Spuren verrathen noch die unschickliche

Ausstaffirung des jambisirten Homer. Der Griechische Barde erscheint hier altästerlich, wie er seiner Nation im Zeitalter des Perikles erschien, aber nicht mehr altfränkisch und bizarr. Wörter, die mit dem heutigen Sprachgebrauch zu hart contrastiren, sind vermieden. Die Hexameter sind mit bewundernswürdigem Fleiße gearbeitet. Die ganze Darstellung hat ein so warmes und frisches Colorit, daß man fühlt: So konnte nur ein Dichter übersetzen, der in seiner eigenen Dichtung Originalität mit Natürlichkeit zu vereinigen wußte. Rec. bedauert, daß der Raum und die Natur dieser Blätter ihm verbieten, sein Urtheil mit Proben zu belegen. — In dem Abhandlungen, die als Vorreden zu den beiden Uebersetzungen anzusehen, und auch in diese Sammlung mit Recht aufgenommen sind, finden sich viel merkwürdige Stellen. Derselbe Dichter, der im Jahre 1776 noch behauptete, eine Deutsche Ilias in Hexametern müßte "das fataleste Geschlepp, die unangenehmste Ohrenfolter" seyn (S. 179 dieser Ausgabe), versichert im Jahre 1784, als er die erste Probe von der neuen Uebersetzung in Hexametern gab, daß er, wenn er bey seinem ersten Vorhaben beharrt wäre, zwar vielleicht kein schlechtes Gedicht in Jamben zu Stande gebracht haben würde, aber nimmer und nimmer Homer's Ilias, wenn er auch unumschränkter Beherrscher beider Sprachen gewesen wäre. Was ist es doch für ein unsicheres Ding um die ästhetische Critik! Wie schwer ist es, zu sagen, wo subjectives Gefallen und objective Schönheit sich trennen! Und die Kunstrichter vom beschränktsten und einseitigsten Geschmack sind fast immer die strengsten. — Bürger's Ur-

theil über die Englische Ilias von Pope enthält in wenigen Worten, wie Rec. glaubt, Alles, was sich darüber sagen läßt. Pope, sagt Bürger S. 20, hat seinen Landesleuten eine Ilias geliefert; aber Homer's Ilias ist es nicht. — Und wer wird sich nicht über die Bescheidenheit freuen, mit welcher Bürger seine Arbeit neben die Stollbergische und Vossische stellt! Man lese den Vorbericht S. 189. Proben einer solchen Bescheidenheit, und wenn sie auch im Grunde nur Höflichkeit wäre, verdienen besonders jetzt bemerkt zu werden, da man uns in der philosophischen und ästhetischen Welt häufig bereden will, Grobheit, Arroganz und Ungezogenheit für bewundernswürdige Energie u. edeln Enthusiasmus anzunehmen. In Bürger's Versen regt sich leider! nur zu oft ein gewisser Cynismus; aber in seinen Critiken — auch in den mündlichen, wie Jeder, der ihn gekannt hat, sich erinnern wird — trat er so leise zu, als ob er bey jeder Aeußerung befürchtete, einem Menschen Unrecht zu thun, der doch auch seine Verdienste hatte. Nun gab er mit seinen Versen sich selbst preis; und das hing von ihm ab. Über Andere preis zu machen, überließ er den ungebetenen Nachhelfern der Justiz im Reiche der Musen und Grazien, da diese Göttinnen selbst sich mit einem solchen Geschäfte nicht befassen. — Endlich lernt man noch aus diesem dritten Theile der Bürgerischen Schriften, was Rec. schon bey der Anzeige der beiden ersten bemerkte, daß Bürger mit unermüdetem Eifer seine Sprache studirte. Ueberhaupt nennt er die Sprache, als das edelste Eigenthum des Menschen, immer mit einer Art von Ehrfurcht. Wir wissen, wie sie ihn belohnte.


 Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

96. Stück.

Den 17. Junius 1797.

Calcutta.

Tycker
The Persian and Arabick Works of Sadee in two
 Volumes. Vol. I. containing his Risālehs,
 Goolifān, Bostān and Pundnāme. 1791. 204 Blät-
 ter. Vol. II. containing his Dēwan or book of
 poems, consisting of Idyls, Odes and other mis-
 cellaneous pieces chiefly of lyric and moral
 poetry. 1795. Folio, 497 Blätter mit fortlaufen-
 den Zahlen. In der Druckerey der Ostindischen
 Compagnie. Das Studium der orientalischen,
 besonders der Persischen, Literatur ist bey den Brit-
 ten in den letzten 30 Jahren, vorzüglich durch Jo-
 nes' Vorgang und thätigen Eifer, zu einer solchen
 Höhe und Ausbreitung gestiegen, daß sie gleichsam
 im Alleinbesitz derselben sind, und man bey der Er-
 lernung des Persischen mit den Werken von Jones,
 Richardson, Duseley u. A. nicht nur völlig aus-
 reicht, sondern sie gar nicht entbehren kann. Was
 Anfangs Bedürfniß, oder Folge von politischem
 W (i)

und mercantilischem Interesse war, ist jetzt, in edleren Rücksichten, Liebungsbeschäftigung von Männern von Geist und Geschmack, die bald Blüten des orientalischen Dichtergeistes auf Europäischen Boden verpflanzen, bald unsere Kenntniß des Orients aus Persischen Quellen bereichern. Den sprechendsten Beweis der starken Theilnahme an diesem Studium liefert das vorliegende Werk, das nicht nur wegen seines großen Umfanges, sondern vorzüglich als der Anfang einer großen, weit aussehenden Unternehmung, orientalische Schriftsteller durch Abdrücke bekannter zu machen, Epoche macht. Schon im Jahre 1788 ließ der Herausgeber, Hr. Harington, Proposals for publishing by Subscription the Persian and Arabick Works of Saadee drucken, um eine Idee auszuführen, auf die ihn eine Aeußerung von Jones, daß der Druck das einzige Mittel sey, Arabische und Persische Werke in einiger Nichtigkeit zu erhalten, und die Asiatische Literatur allgemeiner zu machen, und der Umstand, daß er von Hrn. Richard Johnson verschiedene Handschriften der Werke des Saadi erhielt, geleitet hatten. Da Saadi wegen des moralischen Inhalts seiner Gedichte zu den Lieblingsdichtern des Orients gehört, so fand die Unternehmung nicht nur bey den Engländern in Indien, sondern selbst bey den Eingebornen, Beyfall und Unterstützung, und man sieht hier mit Vergnügen zum ersten Mahle Indische Chane, Nabobs, Ragiäs, mit Britischen Esquires und Officiers in der Subscribenten-Liste vereinigt stehen. Unter ungefähr 100 Subscribenten sind doch fast ein Drittel Eingeborne, und einige zu 2, 5, 10 Exemplaren. Bey diesen Ausichten und dem Eifer des Hrn. Harington, der bey Amtsgeschäften, die, wie er sagt, seine ganze Zeit erfordern, sich dennoch einer so mühevollen Arbeit

unterzogen hat, und sich erbietet, noch andere orientalische Schriften zu ediren, läßt sich hoffen, daß diese Ausgabe noch mehrere andere zur Folge haben werde.

Bei dem ersten Bande findet sich eine Englisch geschriebene Einleitung des Herausgebers auf XXXI Seiten, die von dem Leben des Saadi und diesem Abdruck seiner Werke handelt. Hr. H. hat die Nachrichten vom Saadi aus der Geschichte der Dichter von Dauler Schah, und aus einem neueren, damals noch nicht erschienenen, biographischen Werke eines Ali Ibrahim Chan, Magistrats zu Venares, das den Titel *Sohof-Ibrahim* (Buch Ibrahim's) führt, zusammen gestellt. Beide enthalten nicht sowohl eine Lebensbeschreibung, als einzelne, zum Theil schon bekannte, Anekdoten und Charakterzüge, und ersteres auch mehrere Verse aus Saadi's Werken. Auch die Nachrichten beym Herbelot sind beygebracht. Dann folgen drey Anekdoten oder Aussprüche des Dichters, die der Sammler seiner Werke, Ali ben Ahmed aus Wistan, unter die Misalehs in die Sammlung selbst aufgenommen hatte; vier Fragen eines Schemseddin, Zusammenkunft Saadi's mit Aba-Raan, Gerechtigkeit des Melek Schemseddin. Dazu ist noch die Beschreibung von Saadi's Grabmahl bey Schiras, aus Franklin's Persischer Reise, hinzu gefügt. Bei dieser Ausgabe (S. XXI) schränkte sich der Herausgeber bloß auf Darstellung des Textes ein, und folgte dabey im Ganzen der Anordnung der Werke Saadi's nach der zweyten Ausgabe von Ali ben Ahmed aus Wistan. Dieser Perser, der bald nach Saadi lebte, erzählt selbst die Veranlassung derselben, die ziemlich zufällig war. Ein Sängersang in einer Gesellschaft, wo Ali zugegen war, einige Stenzen des Saadi; dieß ver-

anlachte ihn, da er ein Exemplar seiner Werke hatte, die Ode aufzusuchen. Da dieses viele Mühe kostete, so riet ihm seine Freunde, einen Junder über die Gedichte des Saadi zu verfertigen, den er auch 726 (1326) zu Saade brachte, indem er die Oden, Lieder und kleineren Gedichte nach den Anfangsbuchstaben der ersten Zeile alphabetisch ordnete. Mehr Jahre darauf, da schon verschiedene Abschriften nach dieser Anordnung circulirten, ward in einer Gesellschaft von Freunden ein Brief gelesen, der ein Distichon von Saadi enthielt. Man wünschte den Versfolg des Gedichts zu wissen; aber Ali suchte es in seinem Diwan vergeblich, weil dieser bloß die Anfangsworte der Gedichte nach der Folge des Alphabets angab. Daher entschloß er sich, sie auch noch nach den Endbuchstaben der Reim sylben in alphabetischer Ordnung zu stellen, welches er 734 (1334 n. E.), 40 Jahre nach Saadi's Tode, vollendete. Nach dieser Anordnung sind nun auch hier die Gedichte abgedruckt. (Es versteht sich, daß nur die Folge der Gedichte, nicht der Verse, verändert sey, auch betraf die Anordnung bloß die Kesaid, Taiebat, Bedaia, Rhowarim, Guzlat, oder die Oden und Lieder, die alle Naht einerley Reim sylben haben; obgleich der Europäische Critiker sich schwerlich eine solche Abänderung der vom Dichter gewählten Folge der Stücke würde erlaubt haben.) Der Diwan des Saadi enthielt nach der Ali'schen Sammlung 22 Abtheilungen, die man hier, mit einigen kleinen Abänderungen und mit einem Gedichte, Pendnameh, vermehrt, sämmtlich wieder findet. Der Abdruck ward nach einem, von einem gelehrten Eingebornen residirten, Manuscript gemacht, und die Correctur von Moulawie Mohammed Raschid, einem sehr gelehrten Moslem, aus Bengal,

ehemahls Lehrer in dem von Hastings gestifteten Collegium zu Calcutta, besorgt; Hr. H. führte nur dabey die Ober-Aufsicht. Der Herausgeber entschuldigt sich wegen eines bey seiner Abwesenheit begangenen Verfehens im Abdruck des Hofian, das aber nicht erheblich ist, da es bloß die Stellung der Zeilen betrifft, und hofft, daß irgend ein sprachkundiger Mann das Geschäft des Uebersetzers übernehmen werde, was ihm in seiner Lage unmöglich sey.

Dem ersten Bande ist auch ein Persischer Titel: کلمات شیخ سعدی شیرازی بدو جلد . جلد اول متضمنی ہسلات وکلمات و بوستان و بند نامہ . . . (Sämmtliche Werke des Scheich Saadi von Schiras in 2 Theilen, 1. Theil, der die kleineren Stücke, den Rosengarten, Baumgarten und das Buch der Rathschläge enthält), vorgelegt, nebst einer Vorrede des Herausgebers, worin die oben angeführten Nachrichten von Saadi's Leben aus Daulat Schah und dem Buche Ibrahim's, und die Vorrede des Ali zu seiner Sammlung des Divans von Saadi mit den oben erwähnten Kifalehs zusammen gedruckt, und für Persische Leser in Beziehung auf den Abdruck das Nöthige gesagt ist. Dana folgt Bl. 12. 13. das Verzeichniß der Indischen Subscribenten, und, auf 4 besonders nummerirten Blättern, Verbesserungen der Druckfehler. Das Werk selbst enthält, nach einer Einleitung des Verfassers, 1) die 5 Unterredungen مجالس. 2) Bl. 17. den Aufsatz über Vernunft und Liebe. 3) Bl. 19. Erinnerung für die Könige. 4) Bl. 20. در نصیحت اکبائو, eine von den drey Erzählungen, den Saadi betreffend; die beiden übrigen sind in die Vorrede versetzt. Diese zusammen machen nebst den vier Fragen die sechs Kifalehs

nach der Eintheilung des *Ali*, und also in den gangbaren Handschriften, aus. 5) *Der Galistan*, Bl. 26. 6) *Wofkan*, Bl. 94. 7) *Pendnameh*, S. 200–204. (Legteres Gedicht fehlt der Sammlung des *Ali*, und in den bisher bekannten Verzeichnissen der Werke *Saadi's*. Der Herausgeber glaubte aber es aufnehmen zu müssen, weil die allgemeine Meinung es für ein Werk des *Saadi* halte. Es ist übrigens, wie *Rec.* durch Vergleichung sich überzeugt hat, von dem *Pendnameh* des *Heriduddin*, der früher lebte, ganz verschieden, obgleich ähnlichen Inhalts. *Hr. H.* führet davon eine Englische Uebersetzung an, die dem *Rec.* noch nicht zu Gesicht gekommen ist.

Der zweyte Band hat bloß ein Englisches Titelblatt, und enthält, ausser einem Verzeichniß der Druckfehler, die lyrischen Gedichte des *Saadi* in 14 Abtheilungen. 1) *Resaidi arabi*, Bl. 201. Arabische Idyllen. 2) *Resaidi farsi*, Persische Idyllen, Bl. 214. 3) *Merasi*, Elegien, 245. 4) *Molentmaat* (250), zusammengesetzt aus Arabischen und Persischen Zeilen oder Distichen (nicht Lichtstrahlen, wie es Einige übersetzten). 5) *ترجيمات* (Bl. 257.) poems with burdens, nach *Hrn. H.* Es sind kurze Gedichte, unfern Sonnetten ähnlich, die alle einen gemeinschaftlichen Schluß haben. 6) *طبقات*, *Oden* (264.) 7) *بدائع*, *Wedaia* (367.), rhetorical odes. 8) *Rhewatim*, final odes, 410. 9) *Chazliati-kadim*, primitival Odes (430.) (Wie die letztern drey Gattungen von Gedichten verschieden sind, ist *Rec.* nicht im Stande anzugeben, da sie weder in der Form, noch im Inhalt etwas Eigenthümliches haben.) 10) *Sahibich*, Elegien auf *Schemseddin* (437.) 11) *Macattaat*, Fragmente, 451.

12) Khubejat, *جيبات*, Obscönitäten, Bl. 467. Erzählungen, Disticha u., die vielleicht aus andern Gedichten abgefondert sind. Dazu gehören noch Bl. 70. drey komische Erzählungen: *المحلس الثالث في الهزل*, jede mit einer Arabischen Vorrede, die vorher unter den Risalehs standen, und erst in der Sammlung des Ali hier ihre Stelle erhalten haben; und *كتاب مضحكات*, Scherze, 481. ein einziges Blatt. 13) Kobajat, oder, nach Hrn. H. Schreibart, Robeäyat, Quatrains, Bl. 482. und 14) Kofredat, Disticha, 493—497. Dieß ist der Inhalt des Saadischen Diraus, den Rec. darum einzeln angeführt hat, weil er zugleich ein vollständigeres Verzeichniß der Werke des Dichters, als man bisher kannte, angibt. Einzelne Gedichte ausziehen oder übersetzen, würde hier unzumäßig seyn, da die Manier des Dichters aus gedruckten Proben bekannt genug ist; die Liebhaber des Persischen haben hier zur Uebung reichen Stoff. Auch der Critiker findet hier Beschäftigung genug. Rec. hat nur einen Theil des Gulistan mit dem Text des Gentius und einem Manuscript der hiesigen Universitäts-Bibliothek verglichen, und zahlreiche Abweichungen gefunden. Bald sind Verse verlegt, bald hat diese Ausgabe mehr, bald weniger. So fehlt z. B. Bl. 28. ein *قطعة* von 14 Zeilen, *نداني — تركي*, das Gentius S. 12 und die Handschrift haben. In den *مثنوي* fehlt in der Ausgabe Eine Zeile, vergl. Gentius S. 32. Hingegen Bl. 28. sind in der Ausgabe, nach der Zeile *انديكي ماند*, 6 ganze Disticha, die im Gentius S. 16 und der Handschrift fehlen. Daß Bl. 27. 6. das Arabische Hexastichon als Prosa

gedruckt ist, so wie Bl. 28. die 4 Zeilen des Stückes **بکشم**, daß im ersten Theile fast überall die Ueberschriften und Randnoten bey den Versen **خ. بیت. قطعه. نظم**, die in allen fleißig geschriebenen Handschriften nicht leicht fehlen, hier weggelassen sind, ist vielleicht dem Britischen Geschmack fürs Einfache zuzuschreiben, zumahl da diese in Handschriften roth geschrieben zu werden pflegen. Den Anfang des Hofian und die Ode Bl. 217 fg. hat Rec. mit den Ausgaben von Uri und Stürmer verglichen, und keine Abweichungen von Bedeutung gefunden, nur sieht man, daß Stürmer bloß den Anfang des Gedichts hat drucken lassen. Da das abgedruckte Exemplar, nach Hrn. H. Versicherung, sorgfältig revidirt ist, so kann man wohl in die Richtigkeit des Textes dieser Ausgabe keinen Zweifel setzen. Der Druck ist im Ganzen schön und deutlich; das Persische ist mit Taalik, das Arabische, das bald in einzelnen Worten oder Zeilen, bald in ganzen Stellen vorkommt, mit Neschi gedruckt; ein Vorzug, der dem Gulistan des Gentius und des hiesigen Manuscripts abgeht. Wenn man bedenkt, welche Schwierigkeiten bey der Nachahmung der zarten, geschlungenen Persischen Schrift in beweglichen Typen zu überwinden waren, so wird man die Kunst und Geschicklichkeit der Schriftschneider und Setzer bewundern. Daß in einigen Stellen der Druck etwas stumpf und unrein ins Auge fällt, z. B. Bl. 33. 39. und hin und wieder im zweyten Bande, ist vielleicht Fehler des Papiers. Am schönsten sind die ersten Blätter der Risalehs im ersten Bande, wenigstens in dem Exemplar der hiesigen Bibliothek, das diese der Güte des vorhin gedachten Hrn. K. Johnson der Englisch-

Ostindischen Gesellschaft verdankt. Diese zeigen, was mit diesen Lettern in typographischer Hinsicht geleistet werden könnte, zumahl wenn eine größere Uebung der Setzer und Drucker hinzu kommt. Vielleicht würde auch einige Condescendenz für den orientalischen Geschmack an geglättetem Papier und Handleißen, wie z. B. an den Türkischen Drucken zu Constantinopel, diese Abdrücke Lesern, die an Handschriften gewöhnt sind, noch mehr empfehlen. Wenn die Unternehmung, wie dieser Anfang hoffen läßt, Fortgang haben sollte, so öffnen sich für das künftige Jahrhundert Ausichten, die Keinem, der die Fortschritte des menschlichen Geistes, wo sie sich auch zeigen, mit Theilnahme betrachtet, gleichgültig seyn können. Sie würde die Folge haben, daß dadurch correctere und wohlfeilere Exemplare Asiatischer Schriftsteller in Indien, und selbst in Persien (denn ohne Zweifel werden sie den Weg dahin finden) verbreitet werden, und diese Nationen würden dadurch an Geistesbildung unfehlbar gewinnen. Durch die literarische Verbindung mit Europäern würden sich nach und nach Europäische Kenntnisse den Asiaten mittheilen, und für Europa eine ganz neue Welt von Ideen sich öffnen. Die Britten werden also vielleicht sich den Kuß erwerben, auf einem sichern, der Natur gemäßen, Wege eine Ideen-Mittheilung zwischen Asien und Europa zu stiften, und Alles das allmählich zu bewirken, was der Verfasser eincr neulich (oben S. 590) angezeigten Schrift durch eine künstliche Operation von Schriftveränderung zu erreichen glaubte.

Kreuzberg.

Heyne

1797 bey F. C. F. Gerlach und in Commission
der Hilscherischen Buchhandlung in Leipzig: Ueber

des Hauptmanns Tielke *Leben und Schriften*. 28 S. in Quart, ist auch einer neuen Auflage von dem ersten Stücke der Tielkischen *Vorträge zur Kriegskunst und Geschichte des Krieges*, welche zu ihrer Zeit mit vielem Beyfall hier sind angezeigt worden, vorgelegt. Von diesen Beyträgen, welche der Verf. auf seine Kosten drucken ließ, hatte seine hinerlassene Familie wenig Vortheil; denn der Buchhändler v. Trattner in Wien hatte einen schändlichen Nachdruck machen lassen, den er um die Hälfte des Preises verlaufen konnte. Hr. Gerlach hat hier dem Andenken jenes vortreflichen Mannes von so ausgezeichneten militärischen Verdiensten eine Pflicht abgeleistet, die ihm längst hätte erwiesen werden sollen (er starb bereits 1787). Auch den Recensenten freuet es, Gelegenheit zu erhalten, die Tische eines Edlen noch zu ehren. Tielke hat sich von den niedrigsten Stufen des Glückes, bey allen Schwierigkeiten, die ihm sein Neusseres in den Weg legte, dennoch durch eigene Bildung, standhaften Muth, thätigen, unermüdeten Fleiß, Kenntnisse, Talente und Einsichten von der Stelle eines gemeinen Grenadiers, nachher Canoniers, durch alle Stufen bis zum Artillerie-Hauptmann in Sächsischen Diensten empor geschwungen; als militärischer Schriftsteller hat er sich einen unvergeßlichen Namen erworben. Der Rec. lernte Tielken kennen, wie dieser als Gemeiner von der Wache nach Hause kam, und ihn um ein wissenschaftliches Buch zum Lesen bat; er kannte seinen Werth, und fand ihn immer seitdem der größten Hochachtung würdig. Sich in der Niedrigkeit und Dürftigkeit eine edle Denkart und einen Charakter zu erwerben, welcher allgemeine Hochachtung, zumahl bey einem nicht vortheilhaften Ausserlichen, gebent, ist

nichts Geringes. Eine eben so unerschütterliche Rechtschaffenheit, als unerschütterten Muth, erinnert sich der Rec. nicht leicht wieder gefunden zu haben; bey eigener Fühllosigkeit aller Mühseligkeiten, die er duldete, war er dennoch vollzarten Gefühls der Leiden Anderer, und litt selbst, um diese vermindern zu können. Er erlebte die Freude, daß seine militärischen Talente und Einsichten von den einsichtsvoollsten Officieren und größten Feldherren seiner Zeit, selbst vom König Friedrich, erkannt und geehrt wurden, dessen Anerbietungen und Bemühungen, ihn in seinen Dienst zu ziehen, er mit einer seltenen patriotischen Zuwendung ausschlug.

Leipzig.

Summering.

Disquisitio Ampullarum Lieberkühni physico-microscopica. Sectio prima. Aut. *Romano Adolph. Hedwig*, Med. Baccal. 1797. cum IV tabulis aeneis. 32 S. in Quart. Der Verf., ein würdiger Sohn des durch die microscopischen Entdeckungen um die Botanik so sehr verdienten Joh. Hedwig, macht zuerst in dieser wichtigen Schrift einige einleitende Anmerkungen über den Nutzen, die gehörige Anstellung microscopischer Untersuchungen, und über die größere Menge der Saugadern auf dem dünnen Darne, als auf dem Magen und dicken Darne, und zeigt dann, daß schon *Weslianus* die Anfänge der Saugadern der Därne mit Blutgefäßen und *Spongiosis capitulis* vergleicht. *Helvetius* und *Ruych* nannten die innere Oberfläche der Därne villosa — papillosa. In Lieberkühn's Betrachtung verriethen einige Umstände mehr Genie, als Wahrheit. *Hewson* verwarf Lieberkühn's Meinung zu leichtfönnig. *Cruikshank* ward von seiner Durchschweifung durch die Häute der Blutgefäße, die er beständig vor sich hatte, irre geführt.

Sheldon's Abbildungen, die G. Rowley als neu und eigen wiederhohlt, sind mehr erdacht, als wahr. An Mascagni's Figuren sey nichts auszu-
sehen, als daß sie nach getrockneten Stücken gefertigt seyen. Keller und Werner schienen nicht sowohl die Beschaffenheit und Structur der Ampullen, als vielmehr die Stelle und Lage derselben zu mißkennen. Haase sinime Cruikshank bey, und Sommerring nature mehr Fältchen, als Ampullen. Aus allem diesem folge, daß die Serglitzederer über die Gestalt und Beschaffenheit der Ampullen noch nicht einig werden konnten, hauptsächlich, weil sie das Microscop nicht brauchen wolten, oder nicht zu gebrauchen verstanden. Er nahm daher Stücke des Kerdarms von Thieren, und sah schon mit bloßen Augen den flockigen, sammetartigen Bau der innersten Haut, noch deutlicher, wenn er gehörig zurecht geschnittene und bequem gelegte Stückchen im Wasser liegend mittelst des Microscops betrachtete. So erkannte er im Darne des Menschen, des Hundes, der Katze, der Maus, des Kalbes, des Pferdes, der Gans, des Huhns, des Karpfen, offenbar die schwammige Beschaffenheit der Ampulle; im oberen Theile der Ampulle eine Mündung, durch die Ampulle selbst einen Gang (ductus) durchsehen, und den äußeren Rand der Ampulle durchsichtig und schneeweiß erscheinen. *Est enim ampullula ex omnibus punctis pro natura et fabrica, proprie absorbendi partes agere videtur, tamen ille ductus vel canalis, qui spongiosam telam pervagatur referre quasi centendus est illata et suppeditare ad locum communem.* Unter sich ist die Gestalt dieser Ampullen einander in einem Thiere immer gleich, allein in verschiedenen Thieren verschieden. Er fand sie cylindrisch, conisch,

keulenförmig, zugespitzt. Von der Gestalt, Länge, Menge und Lebhaftigkeit dieser Ampullen scheint die schnellere Verdauung abzuhängen. Sheldon und Cruikshank bildeten die Räume zwischen den Ampullen viel zu groß ab. Lieberkühn irrt darin, daß er diese Vertiefungen Ampulla benannte, besser sey die Benennung Villus. Diese schwammigen oder zelligen Villi besäßen eine von den Nerven abhängige Lebenskraft, *cur ubi valent villi, solerter et curiose, utilia, et prospera, suis vasis referrent. nisi saperent?* Vielleicht würden mit dem Alter die Villi solider und starrer, und dadurch die Ernährung geringer. In Fröschen fand er jedoch diese Zotten nicht, sondern dafür nur die innere Haut gefaltet und gyros. Vielleicht seyen die Anfänge aller übrigen Saugadern im Körper schwammig. In der Folge werde er auch, nach vorgängigen künstlichen Anfüllungen der Gefäße, diesen Gegenstand weiter verfolgen. Die vier sauber gestochenen Tafeln stellen nach den Zeichnungen des Verfassers diese Zotten aus dem Menschen, Pferde, Hunde, Fasan, der Gans, dem Karpfen, der Kage, Maus, dem Kalb, ansehnlich vergrößert vor. Nach diesen Abbildungen sind die Zotten im Menschen, Pferde und der Kage cylindrisch, im Hunde und der Gans umgekehrt kegelförmig, im Fasan keulenförmig, in der Maus und im Kalbe zugespitzt.

Stockholm.

Blumhof.

Bey J. A. Carlbohm: Afhandling rörande
Mechaniquen med tillämpning i synnerhet til
Bruk och Bergverk, af *Sven Rinman*. Bergs-Råd
och Riddare af Kongl. Vasa Orden. Tom. 2. 574
Quart. Mit 53 großen Kupf. in Landkartenformat.

Schon im Jahre 1784 erhielt der verstorbene und durch mehrere Werke rühmlichst bekannte Verfasser von der Schwedischen Brufs-Societät den Auftrag zur Abfassung einer Berg-Mechanik, oder einer theoretisch-practischen Abhandlung von den Einrichtungen und gebräuchlichen Wasserwerken bey Eisen- und andern Metallwerken. Diese Abhandlung sollte aus zwey Theilen bestehen, wovon der erste die Theorie dieser Werke aus der Mechanik, Hydrostatik und Hydraulik, der andere aber das Practische, oder die Gebäude und Maschinen selbst, enthalten sollte. Gegenwärtiges Buch ist der zweyte Theil dieses Werkes; der erste, welchen der Hr. Directeur *Tordswall* zu Eskilstuna bearbeitet, ist noch nicht im Druck erschienen. — Auch dieser Theil der Schwedischen Berg-Mechanik, welcher kurz vor dem Tode des Verfassers (1792) vollendet wurde, zeugt von den mannigfaltigen und gründlichen Kenntnissen des berühmten *Kinman's*. Er handelt darin in 9 Kapiteln von dem Bau der Dämme, den Wasserrädern, Stabeisenschmieden, allen Arten Manufaktur-Hämmern, Walz- und Schneidewerken, Dratzschereyen und Bohr-Maschinen für Schießgewehre und Kanonen, so wie von mehreren zu der gröbren Eisenbedelung gehörigen Werken und Einrichtungen. 1. Kap. Von Dammgebäuden. Hier wird von mehreren bey Berggebäuden und Schmelzwerken gebräuchlichen Dämmen aus Steinen, Rührwert, Diehlen, Balken und Erde, so wie von ihrer Auführung und Construction, Nachricht gegeben. Der Verf. hält die von gehauenen Grauseinen aufgemauerten Dämme wegen ihrer Stärke und Dichtigkeit für die zuverlässigsten und schönsten. Sie erfordern den wenigsten Aufwand von Holzwerk, sind aber doch für

Privat-Eigenthümer von Berggebäuden sehr kostbar. — 2. Kap. Anlegung der Hirnen, Geflüder, Abzichte und Gefälle. Man hat bey Carl Gustaf's Stads Bruf den Versuch gemacht, die Hirnen oder Geflüder von gehauenen Graufsteinen zu maucrn. Weil man aber durch die Erfahrung bemerkte, daß der Cement aus Larvas, Ponzelane und Schiefermehl das Eindringen des Wassers in die Fugen nicht genug verhinderte, so verfiel man endlich darauf, statt des Cements Bley zu nehmen, und damit die Mauern dichte zu machen. Hierdurch hat man eine ansehnliche Kostenersparung gemacht; denn man hat zu einem Geflüder von 20 Ellen Länge, 3 Ellen Höhe und 7 Ellen Breite, wozu sonst kaum 150 Tonnen Kalk und 10 Tonnen Larvas oder Schiefermehl hinreichen, bloß 20 Rispfund Bley gebraucht. Diese Geflüder haben schon mehrere Jahre ausgehalten, ohne daß man Spuren der Undichtigkeit daran verspürt hat. — 3. Kap. Vom Bau der Wasserräder, besonders für Hammerwerke. Enthält alles hierher Gehörige. — 4. Kap. Von Stabschmieden, wo zugleich von der Einrichtung der Hämmer, den Hammer-Radwellen, den Ambossen, Blasebälgen und deren Einrichtung ic. gehandelt wird. Der Druf-Patron Lewis führte zuerst die Englischen Cylindergebläse in Schweden ein. Beschreibung des bey Wästansfors Druf eingerichteten, nebst Abbildung. — 5. Kap. Von Manufactur-Hämmern und mehreren zur Schwarzschieme gehörigen Werken. Hierzu gehdren Platten- und Kupferhämmer, nebst ihren Glühöfen. Von der Polhemischen, so wie von einer andern verbesserten Plattenschere ic., welche letztere vom Vf. angegeben, und noch bey Ferna Druf in Westmanland gebräuchlich ist. Die Beschreibung ist ohne Zeichnung nicht deutlich. — 6. Kap. Von Zain-

und Schwanzhämmern. — 7. Kap. Von Walz- und Schneidewerken. Nachrichten von einfachen und doppelten Walzwerken. Letztere sind vom Verf. angegeben, und bereits 1748 bey Iggefund's Druck in Helgingeland angelegt worden. — 8. Kap. Von Drathziehereyen. Bereitung des Eisendrathes im Allgemeinen. Besondere Theile einer Drathzieherwerkstatt. — 9. Kap. Bohr-Maschinen für Schießgewehre und Kanonen. Beschreibung und Abbildung der vom Ober-Directeur Gerhard Mejer angegebenen horizontalen Bohr-Maschine (vergl. Abb. der königl. Schwed. Academie für 1782 4. Quartal). Perpendicularäre Bohr-Maschinen. Beschreibung der bey Ehrenbal in Schweden. Die Einrichtungen zum Bohren der Kanonen bey Woolwich in England, welche die einzigen in ihrer Art sind, und wornach die vortrefliche Stückgießerey zu Hannover von unserm Hrn. Ing. Major Müller angegeben und erbauet worden, scheinen dem Verf. nicht bekannt gewesen zu seyn. — Das Werk ist überhaupt für Jeden, welcher die Einrichtung solcher Gebäude und Maschinen zu besorgen und zu dirigiren hat, sehr wichtig, und verdiente, auch unter uns durch eine Deutsche Uebersetzung bekannter zu seyn, wenn ein Buchhändler sich zu den Kosten, welche die vielen Kupfer verursachen dürften, entschließen könnte. Es ist mit vieler Pracht auf starkem Postpapier mit schönen Latein. Lettern gedruckt. Die Kupfer sind von dem sel. Bergr. Kinman fast alle mit eigener Hand aufs genaueste gezeichnet, und der Stich ist vom Hrn. Prof. Grandel zu Stockholm, welcher in dergl. Arbeiten eine vorzügliche Geschicklichkeit besitzt. Sie sind mit einem eigenen, ebenfalls in Kupfer gestochenen, Titel versehen, und auf dem stärksten und größten Regalpapier gedruckt, so daß man sie in einen besondern Band binden lassen kann.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.

Den 19. Junius 1797.

Weimar.

Haer.
 Abhandlung über die leichteste und bequemste Methode, die Bahn eines Kometen aus einigen Beobachtungen zu berechnen, von Wilhelm Olbers, der Med. Dr., Mitgliede der Kaiserl. Academie der Naturf. und der königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen Correspondenten. Im Verlage des Industrie-Comtoirs 1797. 106 Seiten. Die Tafeln werden nachgeliefert. Hr. Dr. D. sandte sein Manuscript über diesen Gegenstand der königl. Societät, davon im 11. Stücke der Gel. Anz. dieses Jahrs ist geredet worden. Die Erzählung des Inhalts erregte bey Hrn. Major v. Zach den Wunsch, die Abhandlung zu sehen. Hr. Dr. Olbers theilte ihm einen Auszug mit, weil er von der Abhandlung keine vollständige Abschrift hatte. Hr. v. Zach ging das Mitgetheilte sogleich aufmerksam durch mit Anwendung auf einen Kometen, welcher die Verzweigung so

S (5)

vieler Astronomen verursacht hatte, und fand so viel Leichtigkeit, Anwendung und überraschende Befriedigung, daß er beschloß, mit des Verfassers Erlaubniß den Aufsatz herauszugeben. Der Hr. Legations-Rath Hertuch in Weiskau, welcher eine Buchhandlung zu Unterstützung der Wissenschaften, nicht der Druckerpressen, errichtet hat, übernahm den Verlag, auf die Versicherung, daß den Wissenschaften damit ein Dienst geschehe, und ließ ihn selbst zu Götta unter Hrn. v. J. Aufsicht drucken. Folgen, welche die nöthige Eilfertigkeit haben konnte, wurden dadurch verhindert, daß zwey Setzer arbeiteten, Hr. Dr. Burkhard den Hrn. v. J. bey der mühsamen Correctur unterstützte, alle vorkommende Formeln aufs neue durchrechnete, und an Verfertigung der Kometentafeln den größten Antheil nahm. Hr. v. J. erinnert, die der Wahrheit nahe Voraussetzung: Bey drey Beobachtungen mit kurzen Zwischenzeiten theile der Radius vector die Sehne zwischen der ersten und letzten in Verhältniß der Zeiten, sey zwar von Newton und Lambert schon gebraucht worden, aber der glückliche Gedanke, eben das von den drey Stellen der Erde anzunehmen, Hrn. Dr. D. vorbehalten gewesen. Bey dem Kometen 1779 bestimmten mehrere Astronomen die parabolische Bahn durch indirecte Methoden ohne Anstoß; vielen andern aber, welche sich zu Berechnung dieser Bahn anderer Methoden bedienten, zeigten sich unüberwindliche Schwierigkeiten, ganz besondere Resultate. Hr. Oriani konnte nach der Eulerischen Methode keine Elemente heraus bringen, welche nur aufs entfernteste mit denen zusammen gestimmt hätten, die er durch die Lambertische Construction ziemlich genau und ohne Anstoß erhalten hatte. Nun

berechnete er den Kometen in einer Ellipse, erhielt Excentricität größer als die halbe Ase; also hyperbolische Bahn. Auch verglichen bekamen Hr. Prof. Prosperin und noch drey elliptische, mit Umlaufzeiten 1160; 19009 Jahre und unendlich; jede der vier Bahnen stellte die ganze Reihe der viermonathlichen Beobachtungen des Kometen so gut dar, als man erwarten könnte. Hr. v. Patracchi wandte darauf die Boscovich'sche Methode an, und Hr. Schulz seine eigene eigentlich die Lambert'sche Construction; in Formeln gebracht; beide kamen auf Elemente, von den wahren höchst unterschieden. Hr. v. Zach selbst brachte 1783 in Paris, unter den Augen Hrn. de la Place, seine eben damahls erschienene Methode, und konnte die dadurch gefundenen Elemente nur mit vieler Nähe den bekannten wahren näher bringen. So war dieser Komet ein Probierstein für eine neue Methode. Nach Hrn. Dr. D. seiner fand Hr. v. Z. aus drey Beobachtungen Hrn. Messier ohne Nähe, und durch eine sehr leichte Rechnung in Zeit von einer Stunde die drey Gleichungen zwischen den curtirten Distanzien des Kometen von der Erde, seinen Entfernungen von der Sonne, und der Sehne der Kometenbahn zwischen der ersten und dritten Beobachtung; daraus die ersten genäherten Elemente der Bahn, die den wahren sehr nahe kommen. Eine eigene Untersuchung verdiente, woher andere Berechnungs-Methoden so viel Schwierigkeiten geben. Hr. v. Z. hat zwey Zusätze gemacht: sie betreffen de la Place's Verbesserungs-Methode und eine wenig bekannte Interpolations-Methode; kennt übrigens kein Werk, das die Berechnung der Kometen so leicht machte, als gegenwärtiges, damit, mit logarithmisch-trigo-

nometrischen Tafeln und etwa den Berliner astronomischen Jahrbüchern kann jeder Liebhaber die Rechnung vollführen. Mehr von dem Wichtigem, das Hr. v. Z. Vorbericht enthält, fasset hier der Raum nicht. Hr. Dr. D. steht in seiner Vaterstadt als practischer Arzt in Ansehen. Ein Beyspiel zu mehreren älteren, daß ein practisch beschäftigter Arzt sich auf andere Art erholen kann, als mit den gewöhnlichen Zeitdrungen, die höchstens Anwandlungen und Uncultivirten zu verzeihen sind.

Heyne:

Zürich,

Jo. Jac. Hottingeri oratio de J. J. Steinbrüchelii. 1796. Octav. 69 Seiten. Ein Denkmahl, nicht minder der Dankbarkeit eines Schülers, als der Verdienste seines Lehrers! das eben hierdurch einen eigenen Gang in der Darstellung und auch einen eigenen Werth erhält. Denn rührend bleibt immer das, was die Alten Peras nannten, und vorzüglich wenn ein Schüler sie gegen seinen alten Lehrer und Wohlthäter ausbricht. Hr. H. der dem verdienten Steinbrüchel seine frühere Bildung zu verdanken hat, und nachher sein College gewesen ist, ward nun sein Nachfolger in der Lehrstube, welche er mit dieser Vorlesung antrat. Eine Mischung von angenehmer und von schmerzlichen Empfindungen muß ihn also auf den Lehrstuhl begleiten. Das Leben Steinbrüchel's selbst hat wenig Mannigfaltiges oder sich Auszeichnendes; dagegen gewinnt die Schrift durch die gute, echte Latinität. Geboren war Steinbrüchel 1729. Seine gelehrte Bildung erhielt er von Breitingern, da er vorher keines gründlichen Unterrichtes sich rühmen konnte. Seit 1751 übte er sich einige Jahre im Predigthalten, wiewohl er sich durch einige unvorsichtige Auf-

ferungen um den Ruf der Orthodorie gebracht hatte. In dem Felde der Gelehrsamkeit zeigte er sich zuerst als Uebersetzer einiger Pindarischen Oden, und Stücke des Sophocles, wozu damals noch weit mehr erfordert ward, als jetzt. Nach Hagenbuch's Tode 1763, ward er endlich am Gymnasium in Zürich als Lehrer der Hebräischen Sprache angesetzt. Nachher rückte er von einer Lehrstelle zur andern auf, bis er Breitingers Lehrstuhl erhielt. In der neuen Schulordnung und Verbesserung des Gymnasiums hatte er vorzüglich Antheil. Was ihn als Lehrer auszeichnete, war das Talent, die Naturgaben eines Jeden zu erforschen, sie zu entwickeln, den Muth aufzurichten, anzufeuern und durch Ehrtrieb zu erwecken. Dazu gehört, redlicher Eifer, eigenes Feuer, unermüdete Thätigkeit; Gabe der Deutlichkeit und Ordnung im eigenen Vortrag und in Angabe und Vorschrift des Verfahrens für die Jünglinge, mit dem Talente, ihr Vertrauen zu gewinnen, welches die Folge von jenem redlichen Eifer für das Wohl Anderer ist, und zum Bestreben, den Beyfall des Lehrers zu erhalten, erweckt. Hr. H. führt sein eigenes Beispiel mit vieler Offenherzigkeit an. Sonst war der Catherdovortrag nicht der beste, denn er übersezte seinen Classiker; Aber er wies einen Jeden, der ihn anging, nach, und belehrte ihn, wie er sein Lesen einrichten sollte. Auf Uebung im Lateinisch Schreiben hielt er viel, und er bewirkte auch, daß Viele gut Latein schrieben. Auf einmahl ward die ganze Blüthe gründlicher Studien durch die aus Deutschland eindringende Schöngelsterey erstickt; Niemand wollte weiter Latein lernen, Alte lesen, Mühe anwenden, und Cicubruchel blieb ungenugt. Die Zeit hat indessen bereits

das Uebel vermindert, durch die kläglichen Beyspiele, wie sehr jene oberflächliche Studirart die Menschen zu gründlichen Studien und Kenntern unfähig macht, so daß es an brauchbaren Männern fehle. — Als eine litterarische Notiz fügen wir bey, daß (S. 58) von ihm ein großer Vorrath von Beyträgen zu einem Griechischen Wörterbuch hinterlassen ist; ingleichen ein Werk über die Ionia der Eubocia, von der er gleich, welches nicht schwer war, erkannte, daß es Auszüge aus andern enthält, aber auch dieß wahrnahm, daß selbst aus solchen, die nach ihr erst gelebt haben, Stücke und Stellen eingerückt sind, und daß es also das Werk eines Betrügers (oder doch interpolirt) sey.

Boutenoer.

Jena.

Hey Voigt: Von der Ueberzeugung; nach ihren verschiedenen Graden und Arten. 1797. 78 Seiten in Octav.

Der Verfasser dieser kleinen Schrift, nach der Unterzeichnung der Vorrede Hr. Wilhelm Traugott Zeug in Wittenberg, ist in der philosophischen Welt schon als ein heller und systematischer Kopf bekannt. In diesen wenigen Bogen berichtigt er mit beyfallwürdiger Vollständigkeit und Präcision ein wichtiges Kapitel der sonst so genannten practischen Logik, oder, wie man jetzt mit Hrn. Kant lieber sagt, logischen Methodenlehre; und Berichtigungen sind doch nächst den Entdeckungen das Erste, wodurch sich ein Philosoph ein bleibendes Verdienst erwerben kann. Die Gesichtspuncte, die Hr. K. hier verfolgt, sind durch die Kantische Critik gesteckt. Was den Begriff der Ueberzeugung besonders wichtig macht, ist die Kantische Idee des Vernunftglaubens, den man noch immer mit der Ueberzeugung in kein

rechtes Verhältniß zu bringen mußte. Denn überzeuge sich von dem, was man nach objectiven Principien weiß, ist und bleibt etwas ganz Anderes, als glauben, was man aus subjectivem Vernunftbedürfniß annimmt, während man sogar auf die Möglichkeit des Wissens Verzicht thut. Glaube und Ueberzeugung scheinen also wesentlich verschieden zu seyn. Fragen wir aber nach den letzten Gründen uners Wissens, von denen alle Ueberzeugung abhängt, so ist objective Wahrheit nur möglich unter Voraussetzung einer Welt jenseit unserer Vorstellungen von einer Welt. Der Beweis, daß eine solche Welt mehr als Einbildung ist, — die Widerlegung des materiellen Idealismus — kann aber unmöglich anders, als absolut subjectiv, d. h. durch Zurückführung auf ein absolutes Vernunftbedürfniß, geführt werden. Wissenschaft und Vernunftglaube sind also doch am Ende Schwester und Bruder in der Philosophie, wenn gleich im menschlichen Gemüthe das unbedingte Annehmen des Daseyns einer Welt außer uns, deren Wirkungen auf uns wir fühlen, von dem Glauben an dasjenige, wovon wir gar nichts Objectives fühlen, verschieden genug ist. Man kann also immer mit Hrn. K. die Ueberzeugung als den gemeinschaftlichen Grund des Wissens und Glaubens in der Logik aufstellen, und so von Graden und Arten der Ueberzeugung reden, statt daß man sich sonst mit dem unbehülflichen Begriffe des Fürwahrhaltens herum arbeiten muß, um durch ihn Ueberzeugung mit Glauben zu verknüpfen. Die übrigen Bestimmungen der Ueberzeugung ergeben sich dann von selbst. Daß der Vernunftglaube sich zum allgemeinen Princip der Ueberzeugung gar anders verhält, als der Geschichtsglaube, leuchtet dann auch ein. Aber mit unserm Verf. S. 47 vom Vernunftglauben behauptet

ten, daß er den Namen einer vollständigen Ueberzeugung durchaus und im strengsten Sinne verdiene, heißt dem Gemüthe eine Gewalt anthun, der es sich nicht unterwirft. Vollständige Ueberzeugung ohne ein Princip der Wissenschaft läßt sich nicht denken.

Revue.

LONDON.

Kantische Philosophie in England. Ohne Anzeige des Verlegers. S. 46 in Octav. Historische Nachrichten von der Verbreitung der Kantischen Philosophie in England, und ihrer Aufnahme daselbst, die man dem Titel nach erwartet, trifft man hier eben nicht an. Der Vf. dieses Pamphlets ereifert sich über den Beyfall, den die Vorlesungen, welche Hr. Nitsch, ehemals Lehrer am Collegium Fridericianum zu Königsberg, über die Kantische Philosophie seit ein paar Jahren in London hält, gewonnen haben, und fand daher ein kleines Antidotum um so nöthiger, da er in dieser Philosophie eine Tendenz zur Irreligion zu entdecken glaubte. Er gründet sein Urtheil auf einen Auszug, den Hr. Nitsch aus Kants' Werken hat drucken lassen, und der hier wiederum wörtlich so epitomirt ist, daß die eigenen Bemerkungen des Verfs. kaum einen Hogen einnehmen. Gegen diese Bemerkungen selbst ist der ausgeschobene Text des Hrn. N. schon für sich zur Apologie hinreichend. Der Verf. hofft am Ende zuverlässig von dem echten, bewährten Britischen Geiste (der doch in einem seiner edelsten Repräsentanten die Reformation der Philosophie in Deutschland herbey führte), daß er dergleichen lustige Theorien, wie die Kantische, verwerfen, und, wenn es um eine Grundfeste für wahren Glauben und gesunde Meinungen zu thun ist, sich an ausgemachte Thatsache (die christliche Offenbarung) halten werde.


Göttingische Anzeigen
VON
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

98. Stück.

Den 22. Junius 1797.

Göttingen. *Rezeption*

Geist der juristischen Literatur von dem Jahre 1796. Bey Joh. Chr. Dieterich, 1797. 214 Seiten in Octav.

Der Verfasser dieser Schrift hat sich zwar nicht genannt. Man will aber in demselben nicht un deutlich einen unserer hiesigen Gelehrten erkennen. Diese Meinung ist wenigstens viel zu allgemein, als daß sich in diesen Blättern mehr, als eine bloße Anzeige ohne alle eigentliche Beurtheilung, erwarten ließe. Zum Muster scheint sich der Verfasser in mehreren Puncten die Forsterische Geschichte der Englischen Literatur, in den Britischen Annalen des Hrn. v. Archenholz, gewählt zu haben. Er hat aber auch seine Eigenheiten. Dabin rechnen wir gleich das Motto auf dem Titel, und die darin enthaltene Insinuation. "Eine kleine Neckerey mag hingehen" (sagt der Verfasser mit Hrn. Nicolai). Triff

D (5)

sie auf Thorheiten, so trifft sie eher; kann daher zuweilen auch Nutzen haben. Wem's juckt, mag sich kratzen." In der That hat es der Verf. auch nicht an nachwilligen Seitenblicken und schneidenden Urtheilen fehlen lassen, wozu ihm das Neueste aus der juristischen Welt den Stoff geliefert hat. Gewöhnlich hält er sich jedoch bloß an die Sache, fast nie an die Person. Hierdurch wird seine Laune noch um Vieles unschuldiger, als sie schon an und für sich ist. Sie war es ja über dieß allein, welche ihn vor dem Tone eines Straf- und Bußpredigers bewahren konnte, durch den der guten Sache wohl schwerlich geholfen wäre. Den Plan der Schrift verfolgen wir nur in Einem Hauptzuge. Der Verfasser betrachtet nämlich die vorigjährige Literatur zuerst dem practischen, und dann dem wissenschaftlichen Zwecke nach, welchen die Rechtskunde hat. Der practische Zweck gibt ihm unter andern Veranlassung, das Popularisiren der Jurisprudenz lächerlich zu machen, desgleichen über die neuesten staatsrechtlichen Flugblätter und Parteyschriften, und über einige unter Gelehrten geführte Streitigkeiten, z. B. wegen der Kirchen-Agenden, wegen einer Briefverfälschung, wegen der Xenien und Antivenien, sich zu äußern. Der wissenschaftliche Zweck führt ihn erst auf allgemeine Wahrnehmungen in Verreß der historischen und philosophischen Behandlungsart, auch des Systematisirens und Tabellarisirens in der Jurisprudenz. Wir heben davon Einiges aus, welches zugleich als Probe von der Manier des Verfassers dienen mag. Am wenigsten will ihm der Fuß gefallen, auf welchen sich seit einiger Zeit die Philosophie mit der Jurisprudenz zu setzen sucht. Zur Erläuterung der dichotomischen Me-

rhode beyrn Tabellarisiren führt er den von Knigge'n gebrauchten Hexameter an: "Draun waren Pharaos Käse, oder von anderer Farbe." Uebri- gens empfiehlt er es, wie es scheint in vollem Ernste, den Jüngern der Lemis sehr, ihre Wis- senschaft in Form einer Tabelle an die Wand zu hängen, oder an die Thür zu nageln, und meint, unsere Jurisprudenz sey es wohl werth, neben der Postkarte, dem theatro belli und der Euro- päischen Regententafel, und neben anderen Thür- und Wandstücken dieser Art, insbesondere neben einem so schlecht als möglich erfundenen Quod- libet, zu paradiren; versteht sich (sagt der Verf.) unter Glas, um sie durch diese Bedeckung vor den Fliegen zu verwahren, diesen verwegenen Lhie- ren, welche stets bereit sind, aus ius vis, und aus vis ius zu machen, und dadurch die straf- barsten Eingriffe in die heiligsten Privilegien der Menschen, und in die droits de l'homme zu wagen. Vorzüglich lange verweilt der Verfasser bey den verschiedenen Arten zu systematisiren. Am schlimmsten kommen die Herren weg, welche allerley von fremden Leuten geborgte Paragra- phen auf einen ihrer vielleicht eben gesponnenen philosophischen Zwirnsfäden ziehen, und dann sich bereits einbilden, ein System geschaffen zu haben. Wer an solchen Systemen Gefallen hat, dem gibt der Verf. den Rath, die aufgereihten Paragra- phen lieber gleich auf Spielkarten zu bringen, und dadurch sich ein bewegliches System zu ma- chen, welches ihn in den Stand setzt, sich jeden Tag neue Systemfiguren zu legen. "Da entsteht ein System aller Systeme. Hat man mir Glau- bensgenossen des Tholosanus zu thun, welcher das Sachenrecht dem Personenrechte aus dem Grun- de vorgehen ließ, weil Gott bekenntlich erst die

Erde mit Allem, was darin ist, geschaffen habe, und darauf erst den Menschen, so spielt man das Sachenrecht zuerst aus. Findet man aber für gut, es mit Hermogenian's Symbole zu halten: *hominum causa ius omne constitutum esse, et ideo primo de personarum statu, ac post de caeteris ut res patitur dicendum esse*, so spielt man das Personenrecht zuerst aus. Mit so einem Spiele in der Tasche ist man immer in utrumque paratus." Gegen das Verfahren derer, welche bey Construirung eines Systems den positiven Stoff ohne Zusatz verarbeiten, wird erinnert: In jeder positiven Doctrin, also auch in der Jurisprudenz, sträube sich der rohe Stoff, so wie ihn unmittelbar die Quellen liefern, gegen die wissenschaftliche Behandlungsart. Er bestche gewisser Maßen aus einer Menge einzelner Fäden, welche, ihrer Natur nach, nur durch Regen neben, über und unter einander, durch Aufzug und Einschlag, verarbeitet werden können. Eine Verknüpfung dieser Art sey aber nicht wissenschaftlich zu nennen. Denn wissenschaftlich hänge nur das zusammen, was aus einander, nicht aber, was neben einander fortläuft. "Wer den positiven Stoff ohne Zusatz verarbeitet, der kann möglicher Weise nichts mehr und nichts weiter leisten, als was Drell- oder Korbmacher zu leisten im Stande sind, dadurch daß sie ihr Faden- oder Flechtwerk künstlich zusammen fügen oder schlingen. Verbindung und Zusammenhang mögen in ihrer Arbeit noch so ordentlich, noch so regelmäßig, noch so natürlich seyn, so ist beides doch nur zufällig, und durchaus unabhängig von der Herrschaft eines gemeinschaftlichen Principis. Wie es die Mode will, so arbeiten die Drellmacher aus einem und eben demselben Materiale gewür-

felt oder dammastartig; so liefern sie Blumenkerten oder Türkenflächten; ja, wenn es darauf ankommt, so arbeiten sie den Tod des Holofernes in den Vogel Strauß um. Korbmuster und Drell-Deffins sind es nicht selten, was die Juristen Systeme zu nennen pflegen. Daher denn diese, gerade wie jene, der Mode unterworfen sind. Der Eine bringt das Personenrecht in den Aufzug, und das Sachenrecht in den Einschlag; der Andere macht es umgekehrt. Das Ende ist, wie gewöhnlich. Je mehr und je länger man Pariser und Londoner Moden in allen ihren Abwechslungen mitgemacht hat, desto gewisser kommt man endlich dahin, daß man gleichgültig gegen Aufzug und Aufseres wird. So pflegen auch die unruhigsten Köpfe unter den Juristen, nachdem sie eine Zeit lang die Moden in den Systemmütern entweder selbst angegeben, oder sich doch wenigstens streng und ängstlich darnach gerichtet, und den neuesten Geschmack, zur Ehre ihrer Secte, jedes Mahl mit der höchsten Unuldamsamkeit verfochten haben, nicht selten damit aufzuhören, daß sie, satt und müde des Hin- und Herstellens, zuerst in eine cynische Gleichgültigkeit gegen alles, was System und Systemartig heißt, verfallen, dann aber auch wohl noch tiefer bis zu einer völligen Fühllosigkeit, auch selbst gegen Ordnung und Zusammenhang, verfinken." Von diesen und ähnlichen allgemeinen Betrachtungen und Bemerkungen gehet der Verfasser zur Musterung der einzelnen Classen der wissenschaftlichen Schriften über. Und zwar bezieht er seine Critik über dieselben erstlich auf den Unterschied der Legislationen, aus welchen die Deutschen Rechte herfließen; zweytens auf die Verschiedenheit der Gegenstände, und der von ihr abhängenden Ein-

theilungen in Staats-, Criminal-, Kirchen-, Lehren-, Privat-Recht u. s. w.; drittens auf den Unterschied zwischen dem Reichs- und Territorial-Rechte; endlich viertens auf den Unterschied zwischen dem rechtlich Allgemeinen und Besonderen. Hieraus ergibt sich, daß seine Absicht auf nichts weniger geht, als auf eine trockene Bibliographie. Er ladet vielmehr gleich auf der ersten Seite seine Leser ein, "unter Rathschlägen, Wünschen und Betrachtungen, und unter freiem Hinschauen auf ein juristisches Organon, so wie es ihm vorschwebt, im Felde der juristischen Literatur vom Jahre 1796 mit ihm umher zu wandeln." Indessen hat er, so sehr er sich auch gewöhnlich bloß mit der Wissenschaft selbst beschäftigt, doch keine Gelegenheit veräußert, von dem allgemein Gesagten sogleich fruchtbare Anwendungen auf den literarischen Ertrag des Jahres 1796 zu machen, und diesen zu Beyspielen und Erläuterungen zu benutzen. Und auf diese Weise ist es ihm denn noch beiläufig möglich gewesen, selbst die einzelnen Schriften dieses Zeitraumes nicht nur ziemlich vollständig nachzuweisen, sondern sie auch noch überdieß, wo nicht ausdrücklich, doch wenigstens durch die Verbindung, in welcher sie angeführt sind, zu charakterisiren und zu würdigen. — S. 171 Z. 6 muß wohl Hexameter statt Pentameter gelesen werden.

Heyne. Glasgow in aedibus academicis, und London bey Paine, White und Eggerton: *αἱ τοῦ Αἰσχυλοῦ τραγωδίαί ἑπτὰ.* Mit dieser nackten Aufschrift ist mit dem Jahre 1795, eine neue Ausgabe des Aeschylus erschienen, klein Folio 357 Seiten. Man versprach sich viel davon, weil man berich-

ter war, endlich habe sich D. Vorson entschlossen, ihn mit dem ganzen Reichthum seines critischen Scharffsinnes auszustatten. Spätere Nachrichten verminderten diese Erwartungen, und endlich wurden sie durch die Erscheinung des Buches ganz vernichtet. Man sagte, nur die ersten Bogen wären vom D. Vorson eingesehen, auf ein erfolgtes Mißvergnügen aber der ganze Druck den Verlegern überlassen worden; diese hätten hierauf den Glasgowischen Abdruck wieder abdrucken lassen. Kein Wunder also, wenn sich durch Vergleichung verschiedener Stellen eine geringe Ausbeute von Verbesserungen auffinden läßt. Wir wollen Einiges anzeigen, was wir gefunden haben: Choeph. 21. ist die bekannte Verbesserung *σὺν κτύπῳ* aufgenommen. 22. *Φοινύοις ἀμυγμοῖσι.* 24. *δ' ἰνυμοῖσι.* 30. *ὀρθό-θριξ Φόβος.* 35. *κρίται τε τῶν ὀνειράτων.* 43. *μωμένα μὴ λάλλει.* 45. *τὸδ' ἐκβ.* 46. *τι γὰρ λῦτρον* (gedruckt *λυτρον*). Auf die ersten Blätter rechneten wir wenigstens; im Prometheus fanden wir 34. *Φθέρει*, und so an andern Stellen die Attische Form mit Recht aufgenommen, *οὐδ' ἐμοὶ* für *οὐδέμοι*, und ähnliche. 35. *κρητῆ* beybehalten. Wozu 95. *αἰχλαῖσιν* am Ende des Verses mit dem *ν* gedruckt sey, erhellet nicht; *τις ἄρχω* in dem 115. Vers mit Recht versetzt; 117. *τις* weggelassen. 134. *μυχῶν* behalten. 233. steht *ἐρχογγ' ἐν* statt *ἐρχογγ' ἐν*. Bey diesen und andern Druckfehlern verloren wir alle Lust, weiter zu gehen; und für Kenner dieser Litteratur ist das Bisherige hinlänglich, weiter zu urtheilen.

Hamburg.

Reichmann

Wey B. G. Hoffmann: Technologisches Wörterbuch, von P. S. C. Brodthagen. 2 Hefte in

Quart, jedes von 4 Bogen, mit 3 Kupfertafeln. Die Absicht ist, die Kenntniß der Fabriken, Manufacturen und Handwerke, durch kurze Beschreibungen derselben und durch Abbildung der Werkzeuge und Maschinen, zu erleichtern und zu verbreiten. Es scheint die Anlage also viel Nützlichkeit mit dem bekannten Werke des Hrn. Hartwits zu haben; jedoch ist Hr. W. nicht so sehr um die Vollständigkeit, als um die Erklärung der Maschinen, bemühet. Bey der Bequemlichkeit, welche Hamburg zu Arbeiten dieser Art anbietet, und bey der guten Bekanntschaft des Verf. mit der Mathematik, lassen sich manche neue Beyträge zur Technologie erwarten, wenigstens bey denen Handwerken, zu welchen nicht schon so viel vorgearbeitet ist, als zu den beiden, welche in den ersten Heften abgehandelt sind. Das erste enthält die Papiermacherey, das andere die Zuckersiederey, und eine gute Nachricht von dem jetzigen Zustande der Hamburgischen Siedereyen, deren Anzahl im Anfange dieses Jahres 307 war, worunter jedoch die so genannten Schaumsieder nicht mit begriffen sind. Diese kaufen von den großen Siedereyen den Schaum, und sieden daraus noch etwas Zucker. Alle Siedereyen beschäftigen jetzt noch mehr als 1500 Menschen. Seit der Französl. Revolution verwendet Hamburg auch Zucker nach der Schweiz; seit 2 oder 3 Jahren gehet auch eine große Menge über Basel nach Frankreich, und nahmentlich nach Paris. Der Ostindische Zucker, der seit dem Ausbruche des jetzigen Seckrieges nach Hamburg kömmt, liefert nicht so viel raffinirten Zucker, als eine gleiche Menge des Westindischen. — Die Kupfer sind, zum Theil aus andern Werken, sehr gut gewählt, auch gut gestochen. Bey T. I. Fig. 4. fehlen ein Paar Buchstaben, u w.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

99. Stück.

Den 24. Junius 1797.

Hannover.

Gmelin.

Versuch über die Kunst, Scheintode zu beleben, und über die Rettung in schnellen Todesgefahren, ein tabellarisches Taschenbuch von Dr. Christian A. Struve. Bey den Gebrüdern Hahn. 1797. Octav S. 159. Der Hr. Dr. hat sein Buch darzu bestimmt, Ärzten eine schnelle Uebersicht der vernünftigen Behandlung von Scheintodten und Verunglückten zu verschaffen, und zu diesem Endzweck das Resultat der vorhandenen Beobachtungen, Erfahrungen und Anstalten zweckmäßig zusammen gestellt, und die bisher gegebenen Anweisungen beurtheilt, bey welchen man sich, da man auf die vermuthliche Ursache des Scheintodes zu wenig Rücksicht nahm, manche Versehen und Widersprüche zu Schulden kommen ließ. Vornehm Venträge zur Geschichte der bis dahin eingerichteten Rettungsanstalten; dann allgemeine Gedanken über Rettungsanstalten, welche

E (5)

der Hr. Dr. in Verhütungs-, in Vorbereitungs- und in eigentliche Rettungsanstalten im vorkommenden Falle theilt. Bestimmung des Scheintodes und der Lebenskraft; Unterschied jenes vom wahren Tode, der Reizfähigkeit von Reizbarkeit; die Zeichen des Lebens; ihre Träglichkeit; vielleicht, hofft der Hr. Dr. (wir bekennen gern, daß unser Glaube darin schwach ist), verdanken wir bald der antiplogistischen Chemie ein untrügliches Prüfungsmittel des wahren Todes, oder ein früheres Entdeckungsmittel der wirklichen thierischen Fäulniß (die doch in einzelnen Theilen vor sich gehen kann, ohne den Tod des Ganzen nach sich zu ziehen), wenn sie uns durch sichere Kennzeichen das thierische Leichengas (solte dieses wirklich von dem gemischten Gas, das von andern faulenden thierischen Stoffen ausströmt, verschieden seyn?) von andern Gasarten unterscheiden lehrt, und uns die Mittel angibt, es vielleicht durch, in den Schlund des Verstorbenen (durch welchen auch im Magen liegende farbende Stoffe ein solches Gas von sich geben würden) gebrachte Röhren zu sammeln, ohne erst die merkbaren äusseren Spuren der Fäulniß abwarten zu dürfen. Ueber einige Arten Scheintod, durch plötzliche Zufälle veranlaßt. Allgemeine Grundsätze über die Wiederherstellung von Scheintodten; Entwicklung der Reizfähigkeit; Herstellung der Reizbarkeit, Erhaltung der Lebenskraft. Nähere Bestimmung der Rettungsmittel (nach diesen Grundsätzen), auch bereit, die nur bedingungsweise angewandt werden können: Allgemeine Rücksichten bey diesem Geschäfte, auch in einzelnen Fällen. Im zweyten Abschnitte wird die Rettungsgeräthschaft beschrieben, die practischen Grundsätze bey Behandlung solcher Verunglückten aus einander

gesetzt, besondere Vorschriften darzu gegeben, und eine allgemeine Behandlung gelehrt. Den Beschluß machen Tabellen.

Leipzig.

Juchen.

Hr. Prof. Rosenmüller kündigte seine Antrittsrede, als Lehrer der Arabischen Sprache, am 10. December v. J. durch ein Programm an, dessen Gegenstand für die Veranlassung sehr glücklich gewählt ist, und das durch seine Ausführung die Ansprüche des Verf. auf diese Stelle aufs neue bewährt. Es ist überschrieben: *Selecta quaedam Arabum Adagia, e Meidanensis proverbiorum Syntagmate nunc primum arabice edita, latine versa atque illustrata.* 28 Quartseiten, und enthält zwar nur 17 Sprichwörter, nebst dem Commentar des Meidani, die aber bisher noch ungedruckt, und meistens für Arabische Sitten und Denkart interessant sind. Hr. R. nahm sie aus einer Copie der Meidani'schen Abschrift von dem Leidener Codex des Meidani, die auf der Leipziger Universitäts-Bibliothek aufbewahrt wird, und von Hrn. Krüger (dem Verfasser der Indices zum Meidani, s. G. A. 1796 S. 1170) gefertiget ist. Ausser der Uebersetzung der Meidani'schen Erklärung fügte er noch Anmerkungen hinzu, die theils dunkle Worte erläutern, theils Parallel-Stellen aus Arabischen Dichtern und Anwendungen auf die biblischen Bücher enthalten. Z. B. bey der Erklärung des ersten Sprichworts, wo sieben Brüder, die sich um ein Mädchen bewerben, charakterisirt werden, bemerkt der Verf. eine große Ähnlichkeit mit der Schilderung der Söhne Jacob's Gen. 49. Auch hier sind die Beschreibungen an die Bedeutung der Nahmen angeknüpft. N. 11. von Distein liefert man keine

Trauben, ist mit Matth. 7, 16. parallel. Wenn man gleich hier keine handschriftlichen Hülfsmittel, wie in den Schulzens'schen Erläuterungen zum Meidani, gebraucht findet, so muß man doch die Gelehrsamkeit und Belesenheit des Verf., der kein gedrucktes Hülfsmittel unbenutzt gelassen hat, anerkennen. Möchte die in der Vorrede gemachte Hoffnung, nach und nach mehrere Sentenzen des Meidani auf ähnliche Art zu ediren, nicht unerfüllt bleiben! Man würde sie gewiß aus der Hand des Verf. mit Dank aufnehmen, zumahl da, bey der jetzigen Lage der Sachen, die Fortsetzung der angefangenen Schulzens'schen Ausgabe wenig wahrscheinlich ist. Rec. bemerkt noch, daß der Sinn des Sprüchwortes N. 8, S. 22, *esurit. pultem ei apponite*, vermuthlich sey, daß die Befriedigung physischer Bedürfnisse Allem vorgehe. S. 25 hätte für das Hospitalitätsfeuer auch Hiob 18, 5. können angeführt werden. N. 10. scheint die Erklärung des Camus Col. 2045. die richtigere zu seyn. Das letzte Sprüchwort: *si non adsit pinguedo, est tamen strepitus* (نفس) ist dem Rec. dunkel. Es ist kaum einzusehen, wie نفس, nach Meidani صوت, oder nach des Verf. Uebersetzung, strepitus bullientis aquae bedeuten könne. صوت heißt doch eigentlich Geschrey, und wenn dieß die richtige Lesart ist, so würde der Sinn ironisch seyn, ungefähr wie in unserm: Viel Geschrey, und wenig Wolle. Allein wenn man die Erklärung des Meidani: *si non adsit substantia, est tamen species*, vergleicht, so wird wahrscheinlich, daß statt صوت müsse صوف gelesen werden. Dann hat نفس seine gewöhnliche Bedeutung, und das

Sprüchwort, das offenbar von einem Schafe hergenommen ist: si non adfit pinguedo, est tamen lana, stimmt mit dem von Meidani ana gegebenen Sinn zusammen. Auch würde Rec. bey der andern Erklärung, nach welcher نيش (نيل من اللبن) ein wenig Milch bedeuten und das Sprüchwort gebraucht werden soll von التلبيع بالمسيح, lieber übersetzen: Das Sprüchwort wird davon gebraucht, daß man auch mit Wenigem auskommt, als: ubi multum sit strepitus, sed rerum penuria et paucitas. Und wäre es nicht zu gewagt, bey Einem Sprüchworde einen doppelten Schreibfehler anzunehmen, so würde er بالتلبيع lesen: Von der Zufriedenheit bey Wenigem, was den Ausdrücken sowohl des Sprüchwortes, als der Erklärung, ungleich angemessener ist.

Stendal.

Ammon.

Hey Franzen und Große: L. D. Küfers, ehemaligen Staatspredigers der Preussischen Armee (nun Consistorialrath und Predigers) christlicher Soldatencatechismus für die kleinere und größere Jugend des hohen und niederen Soldatenstandes in allen christlichen Reichen. 64 und 44 Seiten in Octav, ohne die Vorreden. 1797. Hey der unter dem Preussischen Heere herrschenden Erleichterung der Ehen, welche die jetzige Regierung in ein so schönes Licht stellt, kann man die Zahl der eines Unterrichtes bedürftigen Söhne und Töchter in der Armee auf hundert tausend berechnen. Die religiöse Bildung dieser zahlreichen Soldatenjugend ist für den Staat in mehreren Rücksichten überaus wichtig, ob sie gleich bey

der Verschiedenheit der christlichen Confectionen, zu welchen die Eitern gehören, große Schwierigkeiten hat. Für alle diese Partheyen ein Lehrbuch zu entwerfen, über dessen Inhalt sie sämmtlich einverstanden seyen, war die Absicht des Verfassers. Er führt deswegen in dem dogmatischen Theile desselben die Hauptwahrheiten aus, daß Gott 1) Schöpfer, 2) Regierer der Welt, 3) Erlöser der Menschen durch Christum, und 4) ihr Richter sey; in dem moralischen Theile hingegen die hieraus fließenden Pflichten aus, Gott zu lieben, zu ehren, ihm zu gehorchen und zu vertrauen. Dabey vermeidet er von der einen Seite jede kirchliche Bestimmung des Lehrbegriffes, welche nicht mit den Aussprüchen Jesu überein kömmt, nach der sehr richtigen Bemerkung, "daß der Officier und Soldat, dem die christliche Religion ein unangenehmer Jügel ist, gar zu gern eine unhaltbare Lehre des Kirchenglaubens ergreift, um einen Vorwand zu haben, ein so genannter Freygeist zu seyn, oder gar ein Religionsverächter zu werden." Von der andern Seite weiß der Verf. die Religionswahrheiten immer unter einen Gesichtspunct zu stellen, der dem Soldatenkinde geläufig, und doch zugleich interessant ist. Ueberall findet man den aufgeklärten, das Wesentliche vom Zufälligen genau absondernden, im Jugendunterrichte geübten, und für die Bildung derselben mit Wärme und Nachdruck thätigen Lehrer. Es ist deswegen gar sehr zu wünschen, daß dieser Katechismus auch außer dem Preussischen Heere von menschenfreundlichen Oberen eingeführt werde und Gutes wirken möge. Für Belege dieses Urtheils aus der Schrift selbst haben unsere Blätter eben so wenig Raum, als für die Auszeichnung solcher Stellen, welche Tadel ver-

bienen. Nur folgende Fragen kann Rec. hier dem würdigen Verf. zum weiteren Nachdenken vorlegen: Ob nicht ein Israelitischer Terrorismus in der Theologie begünstigt wird, wenn man in der Lehre von den göttlichen Eigenschaften nicht von dem Begriffe der Weisheit und Heiligkeit, sondern der Allmacht (S. 2) ausgehet? Ob der Begriff der Heiligkeit Gottes erschöpft sey, wenn von ihr behauptet wird (S. 4), sie bestehe darinnen, daß Gott nichts Böses thue? Ob die Lehre von der Erlösung der Menschen durch Jesum wirklich vollständig vorgetragen sey, wenn seines auf uns durch den Glauben übergehenden Verdienstes (S. 40 ff.) nicht gedacht wird? und ob endlich die unter dem Text gesetzten Fragen nicht grössten Theils den Fehler haben, daß sie (wie z. B. die dritte und vierte) die darauf zu gebende Antwort schon in sich enthalten, wodurch der Endzweck des Fragens, das Nachdenken der Kinder zu erregen, gänzlich verfehlt wird?

Hamburg.

Handlin

Gedruckt bey Dietrich Anton Hampe: Allgemeines Erbauungsbuch zum Privatgebrauch. Enthaltend Betrachtungen und Gebete über alle Gegenstände der christlichen Sittenlehre und über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschen. Herausgegeben von Leonore Artemise Friederike von Döck, Lehrstin zu Lüne. Octav. I. Theil 976 S. II. Theil 840 S. 1796.

Wie sehr diese edle Verfasserinn von der gegenwärtigen Lage der Religion und den besten Mitteln, sie jetzt zu befördern, unterrichtet sey, lehrt schon die Vorrede zu diesem Erbauungsbuche, noch mehr aber die Auswahl von Betrachtungen und die mit ihnen verbundenen Ge-

hete selbst. Sie findet viele Theologen des Zeitalters auf entgegen gesetzten, schädlichen Extremen, und wünscht, daß mehrere die weise Mittelstraße halten möchten, bey welcher Religiosität, Aufklärung und Tugend zugleich am meisten gewinnt. Sie glaubt, daß eine reine Darstellung und Anwendung der Sittenlehre Jesu das zweckmäßigste Mittel sey, der christlichen Religion überhaupt immer mehr würdige Befehner zu gewinnen. Die Betrachtungen enthalten Auszüge aus den Predigten von Koppe, Lesh, Solikofser, Spalding u. a. Die Gebete aber sind von der Verfasserin selbst. Der erste Theil enthält allgemeine Betrachtungen über die Wahrheiten der christlichen Religion und Sittenlehre, nebst den dazu gehörenden Gebeten, der zweyte Theil Betrachtungen und Gebete auf die vornehmsten Feste und Festzeiten, und dann über die Vesperung des Menschen und das heilige Abendmahl. Angehängt sind Gebete über verschiedene Gegenstände, Morgen- und Abendandachten u. s. w. Meist sind über dieselbige Materie mehrere Betrachtungen und Gebete eingerückt. In der Wahl der Materien selbst ist Mannigfaltigkeit und Zweckmäßigkeit. In den Gebeten herrschen sehr gereinigte Begriffe.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche dritthalb Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, ist Ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.


 Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

a 100. Stück.

Den 24. Junius 1797.

Nürnberg.

Raffner.

Commentar über zwey dunkle Stellen in Plato's
 Schriften, wovon die eine im Theätet, die an-
 dere im Meno vorkömmt, von Johann Wolfgang
 Müller Lehrer der Mathematik am Gymnasium
 zu Nürnberg. Bey Veck, Kunst- und Buchhänd-
 ler. 1797. 99 Octavf. 1 Kupfert. Der Verbe-
 richt stellt den Zusammenhang des Gespräches
 dar, das den Nahmen Theätet führt. Unmittel-
 bar zur gegenwärtigen Absicht gehört, daß Theä-
 tet berichtet, wie er sich nach Theodor's Anlei-
 tung den Begriff der *δύο: εἰς* entwickelt habe.
 Hr. M. gibt die Stelle, die nur wenig über eine
 Octavseite einnimmt, im Grundtexte, dann Deut-
 sche Uebersetzung, und einen geometrischen Com-
 mentar. Das Griechische Wort läßt sich nicht
 anders als Potenz übersetzen, nur muß man sich
 erinnern, daß es, noch beyhm Euklid, nur das
 arithmetische Quadrat bedeutete, nicht, was wir

δ (5)

jetzt dritte, vierte . . . Potenz nennen. Theä-
 zet fängt an: *Περὶ δυναμῶν τι ἤμιν Θεόδωρος*
ἔγραψε τῆς τε τρίτης καὶ πενταπόδος ἀπο-
φαινωσὶ ὅτι μὴ εἰσὶν ἰσομέτρητοι τῇ ποδῶν. Hr.
 M. übersetzt es: Theodor da, verfertigte für
 uns einen Aufsatz über die Potenzen, und bewies,
 daß die dreyfache und fünffache mit der ein-
 fachen in der Länge incommensurabel sey. (Die
 Meinung ist eigentlich: Wenn einer geraden Li-
 nie Quadrat drey-mahl oder fünf-mahl so groß
 ist, als das Quadrat einer gegebenen geraden
 Linie, so lassen sich jene gerade Linie, und die
 gegebene, der Länge nach nicht mit einerley
 Maaße ausmessen.) Diese Belehrung Theodor's
 veranlaßte die Lernenden zu dem Versuche, alle
 Potenzen, deren unendlich viele möglich sind,
 unter einen Allgemeinen Begriff zu vereinigen.
 Sokrates fragt: ob sie so was gefunden haben,
 und Theätet meldet: Sie hätten jede vorkom-
 mende Zahl in Paare von Factoren zerlegt, ein
 Product aus zwey gleichen Factoren mit der Fi-
 gur des Quadrats verglichen; waren aber die
 Factoren ungleich, mit der Figur des Rechteckes.
 Die Seite des Quadrats . . . endigt Theätet in
 Hrn. M. Uebersetzung, welche das Schema der
 gleichseitigen Zahl ist, definirten wir Rational-
 Linie. Die Seite aber des Quadrats, welche das
 Schema der länglichten Zahl ist, nannten wir
 eine Potenz. Diese können nun mit jenen in Länge
 nicht commensurabel seyn, aber wohl im Quadrat.
 Und so fanden wir auch bey Körpern etwas ver-
 gleiches. Das Gesagte erläutere nun Hrn. M.
 Commentar, unter was für Umständen Linien in
 der Länge, oder nur im Quadrate, commensura-
 bel sind. An ein Paar Stellen verbessert er die
 Lesart, wie man freylich bey geometrischen Aus-

drücken sicher thun kann, weil da ausgemacht ist, was der Verfasser muß geschrieben haben, wenn er mit Verstand geschrieben hat. (Aus der Vorstellung von einer Linie, deren Quadrat das Dreifache oder Fünffache des Quadrates einer gegebenen Linie ist, läßt Plato den Theater herleiten, was mehr für Linien sind, deren Quadrate mit der gegebenen Linie ihrem gemeinschaftlichen Maas haben, aber nicht die Längen, mit den Längen: also den Theater von Exempeln zum Allgemeinen fortgehen. Das ist der wahre Weg, in unserer Kenntniß fortzugehen, sie zu bestätigen, zu berichtigen und zu erweitern. Die Philosophen, die vom Allgemeinen anfangen, untersuchen, wie ihr Ich was wissen kann, ehe sie untersucht haben, ob ihr Ich was weiß, von Kategorien den Anfang machen . . . Bücher-Repositorya, in die sie noch keine Bücher zu setzen haben . . . ein Anderes ist, erworbene Kenntnisse ordnen, . . . sind nur tieffinnig thnende Spermologen.)

Die zweyte Stelle ist die bekannte im Meno. Hr. M. glaubt, es werde in ihr gefragt: Ob ein gegebenes Dreyeck in einen gegebenen Kreis könne eingeschrieben werden? und gibt daher erst darüber eine umständliche, gründliche geometrische Ausführung. (Der Rec., welcher sie mit Gefallen gelesen hat, vermißt nur Darstellung, wie man auf die Antwort kommt. Das ließe sich durch geometrische Analysis kurz so zeigen. Das gegebene Dreyeck heisse ABC , die Winkel A, C , sind spitzig, und B liege über AC . Weil der gegebene Kreis durch seinen Durchmesser bestimmt ist, so läßt sich folgender Gestalt entscheiden, ob des Dreyecks drey Winkelpuncte in seinem Umfange liegen können. Man setze auf AC durch

A ein Perpendikel, und beschreibe aus C einen Kreis, welcher den gegebenen Durchmesser zum Halbmesser hat, der schneide das Perpendikel über AC in D. Der Kreis nun, der den Durchmesser CD hat, geht durch D, A und C, der Winkel ADC hat seine Spitze im Umfange, und steht auf einem Bogen, der von A bis C geht. Liegt nun des Dreiecks dritter Winkelpunct B, im Umfange eben des Kreises, so steht der Winkel ABC auch auf dem nur genannten Bogen, ist folglich dem ADC gleich. CD und AB, schneiden einander in einem Puncte, F, der zwischen C und D liegt, so sind AFD, CFB Scheitelwinkel, und CF schneidet von dem gegebenen Dreyecke ABC, ein Dreyeck CFB ab, das dem AFD ähnlich ist. Die Ähnlichkeit dieser Dreyecke wird also erfordert, wenn der Kreis durch B gehen soll, und wenn sie da ist, geht der Kreis durch B. Die Stelle im Plato versteht Hr. M. nun so: Die Frage, ob die Tugend gelehrt werden könne? hat mit der geometrischen, ob ein gegebenes Dreyeck in einen gegebenen Kreis könne getragen werden, die Ähnlichkeit: daß in beiden Fällen gefragt wird: Ob einem gewissen Gegenstande ein gewisses Prädicat zukömmet? Wie nun die Mathematiker oft dem Gegenstande erst ein anderes Prädicat beylegen, ehe sie im Stande sind, auf die Frage zu antworten: so sah sich Sokrates auch nach einem Prädicat um, vermitteltst deselben zu entscheiden, ob die Tugend gelehrt werden könne. Nahm also an: Wenn die Tugend eine Wissenschaft ist, so kann sie gelehrt werden; wenn sie aber keine Wissenschaft ist, so kann sie nicht gelehrt werden. Nun gibt Hr. M. die Stelle Griechisch, aber wie er sie liest, darauf seine Uebersetzung, und dann Anmerkungen,

megen der Veränderungen, die er sich gestattet hat. Statt *παρτείνοντα* liefert er *ὑποτεινόντα*, und daraus folgt von sich selbst, *παρτεταμένον* in *παρτετεταμένον* zu verändern; *ὑποτεινέω* versteht er, eine Hypotenuse ziehen, einen rechten Winkel durch eine gerade Linie schließen; *ὑποτεινέω* *παρα τῆν ὁδοῦσαν* (nämlich *διὰ μέτρον*) *τῆν γραμμὴν αὐτῆς* (nämlich *ἕως τριγώνου*), heißt, an der Seite des gegebenen Dreiecks eine Hypotenuse ziehen, die dem gegebenen Durchmesser gleich ist (wie in der vorhin gegebenen geometrischen Analysis). Wenn nun dem gegebenen Dreieck eine Figur fehlt (*ἐλλείπει τοιοῦτο γῶνιον*), die von ähnlicher Beschaffenheit (*ὅμοιο*) mit dem abgetheilten Theil ist, so kann es in den gegebenen Kreis getragen werden, sonst nicht. Ein Abschreiber, der mit mathematischer Terminologie nicht bekannt war, konnte leicht darauf verfallen, *ὑποτεινόντα*, welches er nicht verstand, in *παρτείνοντα* zu verwandeln; der Ausdruck, eine Linie verlängern, ist Jedermann verständlich, wiewohl dieses eigentlich *ἐκβάλλειν* heißt. Wenn nun eine Seite des gegebenen Dreiecks verlängert wird, und man zieht an das Ende der Verlängerung eine Linie aus dem gemeinschaftlichen Punkte der beiden andern Seiten, so entsteht ein Dreieck, das an dem gegebenen anliegt, welches nicht schneidet, als eine Verlängerung des gegebenen kann angesehen werden, so ward *παρτεταμένον* in *παρτετεταμένον* verwandelt. Ob die Figur, die so entsteht, Etwas enthält, daraus sich schließen läßt, das gegebene Dreieck könne in den Kreis getragen werden, oder ob sie darüber gar nichts entscheidet, konnte der Abschreiber nicht beurtheilen, sonst hätte er solche Veränderung nicht gewagt. Den unbestimmte Aus-

druck: τοιοῦτο χωρὶς εἶναι ἀν' αὐτό . . . ἢ ist vielleicht deswegen gemäht, weil bey einem gegebenen rechwinklichten Dreyeck, das sich in einen Kreis tragen läßt, der Rest dem abgetheiltenen Theile nicht nur ähnlich, sondern auch gleich ist, und die ersten Griechischen Worte können sowohl Ähnlichkeit bedeuten, als Congruenz. Gründe, warum Hr. M. von Hrn. Gedike Versuche abgchr. 1) Ihm ist unwahrscheinlich, daß aus τετραγωνον sollte τριγωνον entstanden seyn, da das erstere Wort kurz vorher oft vorkömmt, also dem Abschreiber bekannt war. 2) Es ist nicht die Frage, ob sich um eine Figur ein Kreis beschreiben läßt, sondern ob sich die Figur in den Kreis tragen läßt? 3) τετραγωνον würde wohl nicht überhaupt eine vierseitige Figur bedeuten, sondern ein Quadrat, vermöge der Erklärung, die Sokrates des Meno Sclaven gibt, und der Stelle im Theaiter. Viertens, läßt sich wohl um jedes Parallelogramm ein Kreis beschreiben, aber es läßt sich nicht umkehren; wenn um ein Viereck ein Kreis beschrieben wird, ist es ein rechwinklichtes Parallelogramm. Daß in einem Viereck, um das ein Kreis geht, die Winkel gegen einander über zwey rechte betragen, ist wohl aus des Sokrates Worten nicht zu erzwingen.

Der Rec. ward 1792 veranlaßt, über diese Stelle nachzudenken. Er fand damahls in ihr nichts weiter, als: Ob ein Dreyeck in einen Kreis könne gelegt werden, daß es dann Platz habe? und dazu ist genug, daß, wenn man eine Seite des Dreyecks als Sehne in den Kreis legt, und eine andere verlängert, die Verlängerung innerhalb des Kreises fällt, also dem Dreyeck zum Kreise noch was fehlt, $\pi\alpha\rho\alpha\ \tau\eta\ \sigma\omicron-$

Ἰεῖσαι αὐτῆς γογγύων, παρασκευαστὴν ἄλλοτερον; so brachte er Hrn. M. Veränderung nicht. Daß nur vom Regen in den Kreis, ενταδρησαι, nicht vom eigentlichen Einschreiben, εγγραψαι, die Rede sey, urtheilte er daraus, weil nur Kreis und Dreyeck, jedes einzeln, genannt werden, also wohl einander nicht so bestimmen müssen, das Eins gegeben ist, wenn das Andere gegeben ist. Läßt sich ein gegebenes Dreyeck in einen gegebenen Kreis einschreiben? Diese Frage hat natürlich nur die Antwort: Man beschreibe um das Dreyeck einen Kreis, und sehe, ob das der gegebene ist. Hr. M. zeigt die Bedingung, unter welcher solches möglich ist, mit geometrischem Scharfsinn; aber eben etwas, das so viel Geometrie erforderte, vermuthete der Rec. in der Stelle nicht, und Leute, die den Plato mehr gelesen haben, als er, waren auch der Meinung. Bekanntlich ließe sich von hierher gehörigen Versuchen eine Geschichte schreiben. Hrn. M. sei-ner ist, wenigstens in Absicht auf das Geometrische, ein Beyspiel zu der Bemerkung, daß manch- mahl über eine Stelle was Besseres gesagt wird, als der, der sie schrieb, selbst gedacht hat. Hr. M. ist schon vortheilhaft durch seine An- weisung zum Gebrauche der künstlichen Himmels- und Erdkugeln bekannt, die bey Gelegenheit der Klingerischen erschien (G. N. 1793, 250. S.).

Hamburg.

Mersen

Wey B. G. Hoffmann: Recueil des actes diplomatiques concernant la negociation du Lord Malmesbury avec le gouvernement de la republique Française à Paris du 22. Oct. au 20. Dec. 1796 suivies d'observations diplomatiques et politiques, par l'auteur de la Politique raison-

née &c. Detav. Da die hier zusammen gestellten Actenstücke der auf eine so auffallende Art von dem Französischen Directorium abgebrochenen Friedensunterhandlung mit Großbritannien schon aus mehreren Zeitschriften bekannt sind, so machen die hinzu gefügten politisch-diplomatischen Bemerkungen des Verfassers den eigentlichen Werth dieser lesenswürdigen Schrift aus. Die Hauptabsicht derselben ist nicht sowohl, eine Erläuterung dieser Staatsacten zu liefern, wiewohl sie sich über die einzelnen Schritte zum Frieden, von der Basler Note des Hrn. Wickham an, bis zum schnellen Bruch der Unterhandlungen in Paris erstrecken, als vielmehr auf die daraus hergeleitete Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, bey einem Frieden mit Frankreich ein mit der Ruhe und Sicherheit von Europa bestehendes Princip zum Grunde zu legen, und zu zeigen, wie der von dem Lord Malmesbury gleich zu Anfang der Negociation eröffnete Vorschlag, durch verhältnismäßige Zurückgabe von Ländern, welche England erobert hat, Frankreich eine Vergütung für das zu geben, was dieses zur Befriedigung der Allirten Englands und zu Erhaltung des Gleichgewichts von Europa verwilligen müsse, diesem Zweck entspreche, wie uneigennützig er von Seiten Englands, und wie vorthailhaft für Frankreich gewesen sey, wie unzulässig und ungereimt hingegen dasjenige sey, was das Französische Directorium ihm entgegen gesetzt hat: Keine Vorschläge anzuhören, die der von der Republik beliebten Constitution, ihren Gesetzen und Verträgen entgegen seyen.

Wenn Urechter Frieden, sagt der Verfasser, haben die Mächte es einsehen gelernt, daß die Vertheilung der Kräfte in Europa keiner Macht

mehr erlaube, hier auf Eroberungen auszugehen; dieser Grundsatz habe seitdem schon Kriege verhütet oder abgekürzt, und obgleich man 1741 ihn aus den Augen verloren, sey er noch 1756, doch damahls zu verkehrt aufgestellt, um wirken zu können; jetzt suche die Republik Frankreich die Eroberungspläne wieder hervor, die unter Ludwig XIV. das Unglück von Europa gemacht.

Die Wohlthat Europens erfordere, daß man auf den Stand des Utrechter Friedens zurück gehe, und es zum Grundsatz mache, die individuelle Macht einzelner Staaten auf die dem politischen System Europens angemessenste Weise einzuschränken. Darauf sey Großbritanniens Absicht gerichtet gewesen; es habe nicht die Herausgabe alles Eroberten von Frankreich begehrt, sondern hauptsächlich die Reintegration des Hauses Oesterreich; es sey nach Stoff zu Vergrößerungen übrig geblieben, so weit sich diese mit dem Gleichgewicht von Europa vereinbaren ließen. Europa bestehe einmahl aus Staaten von sehr ungleicher Macht; dem *pouvoir réel* (eigene Macht) der Stärkeren diene das *pouvoir moral* (Verbindungen) der Schwächeren zum Gegengewicht, und mache die Sicherheit der letzteren aus. Wenn nun eine Macht dieses *pouvoir moral* entkräfte, Theile desselben an sich ziehe, und die übrigen isolire: so bahne sie den Weg zu dem fürchterlichsten aller politischen Uebel, zur Universalherrschaft, welcher alle Staaten entgegen arbeiten müssen.

Zwey Mächte seien in Europa vorhanden, welche die Aufrechterhaltung jenes Grundsatzes sich in Zukunft vorzüglich angelegen seyn könnten, und müßten: Großbritannien, der natürliche und beste Wächter des Europäischen Gleichgewichtes,

und das Deutsche Reich: letzteres nicht nach seiner jetzigen Beschaffenheit, sondern nach seiner unrer Mar. l. gegründeten Verfassung, von deren Wiederherstellung der Verfasser große, und wie dem Rec. scheint, übertriebene Hoffnungen schöpft. Unter den Ausfällen, die er gegen die jetzige Lage der Sachen in Deutschland thut, verdient doch noch das eine Mühe, daß er S. 163 eine von Courbraunschweig-Lüneburg im October 1796 am Reichstage übergebene Note aus Englischen Zeitungen anführt, von der er sich sehr leicht hätte überzeugen können, daß sie in den von ihm angegebenen Ausdrücken nie übergeben worden ist. Schon das von ihm bemerkte Stillschweigen aller Deutschen Blätter hierüber hätte ihn vorsichtiger machen müssen, wenn es ihm nicht um eine bloße Declamation zu thun gewesen wäre.

Eyring.

Hannover.

Bei der fortgesetzten zweckmäßigen Einrichtung und Erweiterung des Heumannischen Entwurfs der Literatur ist Hr. Prof. Eyring, um eine Gleichförmigkeit der Bände zu erhalten, veranlaßt worden, den zweyten Theil in zwey Hälften zu theilen. Es erscheint also jetzt: *Conspectus Reipublicae literariae, sive Via ad historiam literariam iuventuti studiosae aperta a Christoph. Aug. Heumanno D., editio octava, quae ipsa est novae recognitionis prima, procurata a Jerem. Nic. Eyring. Partis posterioris Tomus I. In bibliopol. aul. apud fratres Helviagos. 1797. Octav 420 Seiten.* Aus der Anzeige des ersten Theils ist bekannt, daß die Bemühung des Hrn. Prof. E. darauf gerichtet war, theils dem Heumannischen Entwurfe eine

bestimmtere und systematischere Form zu geben, theils Lücken in einzelnen Theilen, worauf Viel ankam, auszufüllen, und überhaupt die dem vorgerückten Zeitalter angemessenen Ergänzungen und Erweiterungen anzubringen. Die erstere Absicht, dem Werke durch eine bessere Anordnung seiner Theile, durch mehrere Abtheilungen und durch Ueberschriften, eine leichtere Uebersicht und mehrere Bequemlichkeit zum Gebrauche zu verschaffen, brachte es mit sich, diejenigen Hauptstücke, welche bloß Hülfsmittel der Geschichte der Gelehrsamkeit und literarische Anstalten betrafen, als ein Aggregat für sich zusammen zu stellen, und die eigentliche Geschichte der Studien und Wissenschaften davon abzusondern. Derselben gemäß umfaßte der erste Theil, unter dem Titel: Literarische Archäologie und Statistik, bloß die Beschreibung der Hülfsmittel und Anstalten der Literatur. Der zweite Theil hingegen ist der Geschichte der Literatur gewidmet, welche nach zweifacher Rücksicht in zwey Hauptstücke abgetheilt werden soll: im ersten Hauptstücke, welches der angezeigten ersten Band des letzten Theils ausmacht, die Allgemeine Geschichte der Studien; im zweyten Hauptstücke aber, das zum zweiten Bande bestimmt ist, die besondere Geschichte der einzelnen Wissenschaften, nach einem encyclopädischen Entwurfe. Als Hauptzweck der Literaturgeschichte für Studirende kann kein anderer gedacht werden, als den in verschiedenen Zeitaltern bereicherten Vorrath von Kenntnissen, der in geschriebenen Werken erhalten worden ist, der Zeitordnung nach kennen zu lernen und zu übersehen, damit Jeder für seine Wissenschaft einen sichereren Gebrauch davon machen könne. Darum scheint es gut zu seyn, wenn

man dieß Ganze, wie es allmählich aus dem Kleinen entstanden und nach und nach gewachsen ist, nach seinem Ursprunge und nach seiner in verschiedenen Zeitaltern zunehmenden und abnehmenden Größe und Mannigfaltigkeit kennen lernet; dann aber dasselbe in einzelne Wissenschaften auflöset, und jede besonders betrachtet, was sie in verschiedenen Zeitaltern für Hauptmomente gehabt, und was sie gewonnen habe. Dieß ist der Plan des Verfassers, wornach er Geschichte der Gelehrsamkeit zu behandeln sich vorsetzt hat.

Die jetzt vorgetragene allgemeine Geschichte untersucht chronologisch, was in auf einander folgenden Zeiträumen einzelne Völker zur wissenschaftlichen Cultur in das große und allgemeine Gelehrsamkeits-Archiv, das die Wissenschaften erhalten, fortgepflanzt und befördert hat, beygetragen haben. Der Verf. untercheidet vier große Zeiträume, die nicht, wie gewöhnlich, aus der politischen Geschichte übergetragen, sondern aus dem abwechselnden Zustande der Wissenschaften selbst abstrahirt worden sind. I. Das rohere Zeitalter, bis auf Mose, so lange es durch Schriftkunst nicht unterstützt war. Auch leer an Schriften enthält es für Geschichte der Cultur viel Merkwürdiges. II. Das Zeitalter der wissenschaftlichen Cultur, Mose bis Justinian. Der Grundriß ist hier ethnographisch gemacht, nach der Folge der Völker, welche zum Bau der Wissenschaften beygetragen, und Schriftgelehrsamkeit bezeugen haben. Die Hauptvölker dieses großen Zeitraumes sind Aegyptier, Babylonier und Chaldäer, Hebräer, Phönicier und einige andere geschlechtsverwandte Völker, Perser (ihre Literatur

steht aus andern Ursachen im Nachtrage zur neuern Geschichte (S. 84.), Griechen, Lateiner, Christen. Der Verf. hat sich bemühet, eine erleichternde Uebersicht dadurch zu verschaffen, daß er die Literatur jedes dieser Völker wieder in kleinere, nach Hauptveränderungen ihres literarischen Zustandes verschiedene, Zeiträume abtheilte. Nothwendig war es, Namen als Symbole dessen, was in den Wissenschaften und Künsten geleistet worden war, zu gebrauchen, in welcher Hinsicht ihnen der Vorwurf der Trodenheit nur alsdann gemacht werden kann, wenn man nichts dabey zu denken weiß. III. Das Mittelalter der Barbaren, von Justinian bis zur Auswanderung der gelehrten Griechen aus ihrem Vaterlande, und zur Erfindung der Buchdruckerkunst. Ungeachtet bloß die Reihe der Jahrhunderte vorgezeichnet war, hat Hr. Prof. Cyring doch wenigstens einige charakteristische Unterschiede größerer Zeiträume bemerkt: Abtheil. 1. die überhand nehmende Barbaren, Jahrh. 6. 7. 8. — Abth. 2. Hemmung der Barbaren, oder das aufgekürtere neunte Jahrhundert, durch Carl den Großen, Karlob und Alfred. — Abtheil. 3. Neue Barbaren, Jahrh. 10. 11. — Abtheil. 4. Vorspiele allgemeinerer Aufklärung, Jahrh. 12. 13. 14. seit Entstehung der hohen Schulen. Und wenn gleich der chronographische Entwurf nicht wieder zu verfolgen war, so ist doch in jeder Abtheilung dieses Zeitraumes auf Lateinische, Griechische, Arabische, Hebräische Literatur, daneben aber auch auf die Entstehung und roheren Schriftproben der neueren Sprachen, Rücksicht genommen worden. IV. Das Zeitalter der allgemeinen Aufklärung, seit der Auswan-

derung der Griechen und Ausbreitung der Buchdruckerkunst, bis auf die neuesten Zeiten. Im Verhältniß zu der vormahligen Beschaffenheit des Werks ist, außer der besseren Ordnung des Ganzen, an einzelnen Theilen Folgendes theils verändert, theils gelassen worden. Die alte Literatur, namentlich des 7ten und 8ten Zeitalters, hernach der Ägyptier, der Hebräer, der übrigen sprachverwandten Völker, insbesondere der Araber, ferner der Perser, der Griechen, der Lateiner, die vorhin kaum berührt worden war, erscheint jetzt in einer gewissen Vollständigkeit, ganz neu ausgearbeitet, jede zur leichteren Uebersicht in Perioden getheilt. Die mittlere und neuere Literaturgeschichte hat in interessanten Theilen durchaus Zusätze und Erweiterungen erhalten; hingegen minder interessante Theile sind unverändert geblieben. Dabey hat sich der neue Herausgeber willig den Zwang aufliegen lassen, theils alle Zusätze so abzukürzen, daß das Buch die Größe eines literarischen Hand- und Lehrbuches nicht überschreite; in welcher Rücksicht die leicht zu vermehrenden Notizen vieler Erläuterungsschriften weggelassen werden mußten: theils auch, daß alles blieb, was Heumann's war. Daraus werden sich gewisse Auswüchse rechtfertigen lassen, welche die neue Ausgabe mit den vorhergehenden gemein behalten mußte. Hierher gehören die Gelehrtenverzeichnisse der einzelnen Jahrhunderte, die doch jetzt eine instructivere Einrichtung erhalten haben, auch (S. 329 ff.) die ausführlichere Nachricht von der Universität Göttingen. Indessen wird der Verfasser jede Erinnerung dankbar annehmen und bezugen, auch die bereits erhaltenen

im letzten Bande mittheilen, um dem Werke künftig immer größere zweckmäßige Vervollständigung zu verschaffen. Dem zu erwartenden zweyten Bande soll, um den Gebrauch dieses literarischen Handbuchs noch mehr zu erleichtern, ein Inhaltsverzeichnis und ein vollständiges Register beygefügt werden.

Wien.

Grellmann

Hey Gäßler: **Practische Staatskunde von Europa.** Von Dr. Janaz de Luca, Professor in Wien. 1796. 495 Seiten in Octav, nebst einer Tabelle über die Größe und Macht Europens im Jahre 1797, und 75 Seiten besonderer dazu gehöriger Anmerkungen. Die Absicht des Verfassers ist, einem Mangel abzuhelfen, der in dem Umfange des statistischen Unterrichts bisher bemerkt gewesen sey, und darin besteht soll, daß, weil man sich nur immer auf die Kenntniß der einzelnen Länder eingeschränkt, man eine Menge wichtiger Gegenstände ganz unberührt, und sich insonderheit nur die Kenntniß und Uebersicht gewisser allgemeiner Angelegenheiten unbekümmert gelassen habe. Die Beyspiele aber, die deßhalb der Verfasser anführt, kommen seiner Behauptung sehr übel zu Statte. Denn theils betreffen sie Gegenstände aus eigenen Disciplinen, worüber ein besonderer Unterricht Statt finden muß, und deren Kenntniß daher beym Vortrag über Staatskunde mit eben dem Rechte vorauszusetzen ist, als beym Feldmessen die reine Mathematik; theils sind es Dinge der Art, worüber einfaches volles Schriftsteller und Lehrer wirklich bisher nicht verfehlt haben, die nöthigen Begriffe und Ueber-

sichten in allgemeinen Einleitungen voraus zu schicken. Da der Verfasser sein Werk hauptsächlich in Beziehung auf gewisse Local-Bedürfnisse unternommen zu haben scheint, die Rec. nicht näher kennt; für das gemeine Bedürfnis aber in der besondern Absicht, wovon vorhin die Rede war, bereits von Büsching, Beaujobre und Andern, nach des Recensenten Ueberzeugung, auf eine reichere Art gesorgt worden ist, so überläßt er es andern Blättern, den Inhalt dieses Werks ausführlich zu würdigen, und macht nur bemerklch, daß die Jahrzahl 1796 auf dem Titel des Buches zu sehr im Widerspruche stehe mit dem Artikel von Polen (S. 5, 238, 268 f.), den vereinigten Niederlanden (S. 244, 268), Preußen u. s. w.; auch soll auf der Tabelle über die Größe und Macht Europens das beygesetzte Jahr 1795 wohl nur die Zeit bezeichnen, da sie der Verfasser schrieb, denn die Angaben sind meist alle nach dem gangbaren, zum Theil höchst fehlerhaften, Glauben früherer Jahre bestimmt.

Berlin.

H. 24. a. Die ehemahls (G. N. 1794 196. St. S. 1967) angezeigten Neuesten Nachrichten von Savoyen, Piemont s. w. vom Hrn. Professor Brunn sind mit dem Jahre 1797 als eine neue, vermehrte Auflage erschienen. Was hinzu gekommen ist, besteht in dem Waffenstillstande vom 28. April 1796 zwischen Buonaparte und dem General de la Tour, und in dem Frieden zwischen der Französischen Republik und dem Könige von Sardinien vom 15. May 1796.



1001

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. Stück.

Den 26. Junius 1797.

Göttingen. ^{Heeren}
Geschichte des Studiums der classischen Literatur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften. Mit einer Einleitung, welche die Geschichte der Classiker im Mittelalter enthält, von A. G. L. Heeren, Professor der Philosophie. Erster Band. Auch unter dem Titel: Geschichte der Künste und Wissenschaften seit der Wiederherstellung derselben bis an das Ende des achtzehnten Jahrhunderts, von einer Gesellschaft gelehrter Männer ausgearbeitet. Vierte Abtheilung, Philologie. I. Geschichte des Griechischen und Römischen Studiums, von A. G. L. Heeren. Erster Band. XV und 308 Seiten in gr. Octav. Bey Hofenbusch. — Die erste hier erscheinende Lieferung des gegenwärtigen Werkes, welches, laut dem letzteren Titel, einen Theil der allgemeinen Geschichte der Wissenschaften ausmacht, enthält die Einleitung, welche eine
G (3)

Geschichte der classischen Litteratur im Mittelalter, bis auf das fünfzehnte Jahrhundert, umfaßt. Der Jaden mußte notwendig durch diesen Zeitraum durchgeführt werden, weil er sich sonst nirgends bequem anknüpfen ließ; und nach dem Gesichtspuncte, welchen der Verfasser sowohl in dieser Einleitung, als in dem Werke selber, genommen hat, glaubt er dadurch eine Lücke in der Litteratur theils auszufüllen zu haben, theils durch die Folge auszufüllen. Er erklärt sich nämlich gleich in der Vorrede dabu, daß es bey dem gegenwärtigen Versuche keinesweges seine Absicht sey, als gelehrter Litterator, sondern vielmehr als pragmatischer Geschichtschreiber aufzutreten. Werke, welche sorgfältige Verzeichnisse und Critiken von den einzelnen Ausgaben und Bearbeitungen alter Schriftsteller enthalten, haben wir bereits zur Genüge; aber eine pragmatische Geschichte des Studiums der classischen Litteratur haben wir noch nicht. Dies ist daher der Gesichtspunct, welchen sich der Verfasser gewählt hat; und vielleicht ist es für ein Werk dieser Art jetzt der rechte Moment, wo auch diesem Fache der Gelehrsamkeit eine große Metamorphose bevorsteht. Wie groß künftig der Einfluß der Weisen von Griechenland und Rom auf die Cultur der Menschheit noch bleiben werde, verlangen wir nicht zu bestimmen; sollte indeß auch ihr Wirkungskreis sich vielmehr verengen, so werden doch sie selber nichts davon verlieren; weil gerade dieser kleine Kreis der Kreis der edleren und gebildeteren Menschen seyn wird; — aber wenn man zurück blickt, wenn man es übersehen, was sie gewirkt haben, so öffnet sich hier ein Feld zu Betrachtungen, bey denen man gern verweilt, weil sie die belehrendsten und erhe-

lichsten Resultate gewähren; und das Geschäft, das der Geschichtschreiber übernimmt, kann nicht anders, als für ihn selbst ein unangenehmes Geschäft seyn. Indessen darf der Einfluß, den die alte Literatur auf andere Wissenschaften gehabt hat, doch nicht sein erster Gesichtspunct bleiben; weil sich sonst die Geschichte des Studiums der Classiker in der allgemeinen Geschichte der Wissenschaften verlieren würde. Zu jenem wird er sich notwendig die Verfolgung des Ganges des Studiums an und für sich selbst wählen müssen; und diesen Plan hat daher auch der Verfasser für die Folge sich verzeichnet. Die in der hier erschienenen Einleitung abgehandelte Periode hebt an mit dem vierten Jahrhundert, oder Constantin dem Großen, und geht herunter bis auf das funfzehnte Jahrhundert, und die Eroberung von Constantinopel. Der Verfasser sucht darin überhaupt die Fragen zu beantworten: **Wie sind die Werke der Classiker in diesem langen Zeitraum von einem vollen Jahrtausend erhalten worden? Welche Begebenheiten haben zu ihrer Rettung wie zu ihrem Untergange beigetragen, und wie haben sie es gethan?** Man sieht leicht, daß sich hier ein weites Feld der Untersuchung eröffnete. Der Verfasser geht nach Jahrhunderten. In jedem Jahrhundert verbreitet er sich über alle die Länder, wo classische Literatur fortdauernd sich erhielt, den Orient nicht weniger, als den Occident. Constantinopel mußte besonders ein Hauptgegenstand der Nachforschung werden, da wir wenigstens das, was wir von Griechischer Literatur besitzen, dieser Stadt fast ausschließlich verdanken. Allein die Häden, an welchen die Schicksale der classischen Literatur in diesem Zeitraum hängen, sind,

wie in der Vorrede bemerkt wird, so verschieden, daß man beynahe sagen kann, man müsse das Mittelalter in allen seinen Theilen kennen gelernt haben, ehe man es wagen darf, darüber ein entscheidendes Urtheil zu fällen. Die mehresten politischen und religiösen Revolutionen im Orient wie im Occident wirkten darauf zurück; Mönchsorden, Kreuzzüge, Kaiserrennen, Unversitteten, Mahomet, Byzantinische, occidentalische Ketzereien und Kaisergeschichten kamen dabey in Betrachtung. Die relative Wichtigkeit jedes Moments ließ sich nicht ohne eine vorher ins Detail gehende Untersuchung würdigen, der sich der Verfasser zwar gern unterzog, die aber nicht immer die befriedigenden Resultate gab, die er selber, und wahrscheinlich auch der Leser, erwartete. Das war indessen nicht die Schuld des Verfassers, außer in so fern er wichtige Data übersehen haben sollte. In solchen Fällen bittet er um Belehrung, und wird sie auf das bereitwilligste nutzen; so wie dagegen allgemein abschreckende Urtheile von solchen, die nicht selber an den Quellen gewesen sind, ihm notwendig gleichgültig bleiben müssen. — Die nächste folgende Lieferung wird das funfzehnte Jahrhundert enthalten; denn ungeachtet die Methode nach Jahrhunderten ihre Schwierigkeiten hat, so hat der Verfasser doch nach reiflicher Ueberlegung sie vorgezogen, weil sie die chronologische Uebersicht am deutlichsten erhält, und jede andere ihm noch größere Unbequemlichkeit, als diese, zu haben scheint. Als Verbesserungen bittet der Verf. zu bemerken, daß S. 36 Z. 15 statt *Lehranstalten* zu lesen ist *Lehrer*; S. 99 Z. 20 statt *ein Buch*, zu lesen ein *Griechisches Buch*. Kleinere Versehen wird Jeder leicht selbst zu verbessern im Stande seyn.

Stockholm.

Blumhof.

Von K. N. Carlbohm: Handledning uti Svenska Masmäteriet, författad af Johan Carl Garney. Öfver - Masmästare och Ledamot af Kongl. Patriotiska Sällskapet. 1791. 2 Hefte. 5 1/2 Quart. 16 Kupfertafeln.

Dieses ist eines der gründlichsten Werke, welche über die Behandlung der hohen Ofen vorhanden sind. Es ist auf Kosten der Schwedischen Brüks - Societät gedruckt, und der Herr durch die nöthigen Kupfer erläutert worden. Der Verfasser, welcher selbst einem wichtigen Eisenschmelzwerke zu Christinahamm vorsteht, beschreibt darzu in alle in Schweden gebräuchlichen Eisenschmelzungen und Ofen, so wie auch die Art und Weise, letztere zu erbauen und sie zweckmäßig einzurichten. In der Einleitung zuoberst Einiges über die Geschichte der Schwedischen Bergwerke, und die in älteren Zeiten gebräuchlichen Eisenbereitungsarten, Schmelz- und hohen Ofen.

1. Kap. Von den Pflichten und Kenntnissen eines Hohofen-Baumeisters, wobey von den Bauarten, den Theilen ic. eines Hohofens kurz, doch deutlich, gehandelt wird. 2. Kap. Von dem Boden, worauf ein hoher Ofen angelegt werden soll; seiner Lage bey hinlänglichem Wasser zum Treiben des Gebläses, der Pochwerke ic. Aufführung des Fundamentes oder der Grundmauern, sowohl für die Außenmauern, als für den Schacht des Ofens. 3. Kap. Von der Aufführung der Außen- oder Doppelmauern von Grauwien und ihrer Verbindung durch eiserne Anker oder Klammern. 4. Kap. Von der Brust des hohen Ofens, der Beschaffenheit der Trachten, den Brustgewölben und ihrer Figur. 5. Kap. Vom Ofenschacht und

dem verschiedenen Verhalten des Schmelzens darin; Gründe, nach welchen der Schacht eingerichtet, und der Zirkel desselben verfertigt und aufgestellt werden muß. Zweckmäßige Baumaterialien dazu. Von dem Aufmauern des Schärherdes oder der Gicht. 6. Kap. Von dem Kranze des hohen Ofens. 7. Kap. Von den bey hohen Ofen verfallenden Reparaturen; vom Einmauern neuer Schächte, Ausbesserung des Aufsengebäudes, der Brüt ic. — Im zweyten Theile wird von der Behandlung des Eisens oder von der eigentlichen Kunst des Hochofners umständlich gehandelt. 1. Kapitel. Vorbereitung. Nutzen der Kunst des Hochofners. Worin seine eigentlichen Kenntnisse bestehen. Bestandtheile des Eisens; Beschaffenheit und Verhalten derselben. Eintheilung des Eisens in rothbrüchiges, kaltbrüchiges und einfach geschmiederes (entmüdiget). 2. Kap. Von der Kenntniß des Erzes. Eintheilung der Eisensteine. Selbstgehende, Dürrstein-, Quick-, Flott- oder Gemengsteine. 3. Kap. Von der Beschickung der Erze; Nutzen des Leimsteins hierzu. Einrichtung der Beschickung nach Erforderniß des Gebläses und des Roheisens. Wie es mit dem Aufsetzen der Erze zugeht. 4. Kap. Vom Rösten der Erze theils in Aufsehung des Eisenkalkes, theils in Aufsehung der Verzarren, oder beider zugleich. Umstände, die dabey in Acht zu nehmen sind. Vom Brennen der See-, Erd- und Sumpferze. Gezüge zum Rösten. 5. Kap. Vom Pochen der Eisensteine. Verhalten des grob- und feingepochten Eisens in der Schmelzung. Vom Hand- und Nasspochen. 6. Kap. Von den Kohlen. Regeln beym Aufschütten derselben. Kohlenmaße und übriges Gezüge des Aufgebers. 7. Kap. Vom

Gebläse. Beschreibung der Wälge bey hohen Ofen und deren Zubehör. Erklärung der dazuy gehörigen Theile. 8. Kap. Vom Gestell. Einrichtung desselben, nebst Beschreibung, wie das Aufstellen verrichtet wird. Von der Forme, dem Gestelltem nebst dem Probiren desselben. 9. Kap. Von der Aufsicht über das Schmelzen, oder den Wächtern. Pflichten derselben. Abwärmen des Ofens, ehe darinn geblasen wird. Vom Abblasen und den Kennzeichen des Gebüses. Was man während des Blasens zu beobachten habe. Vom Dämmen des hohen Ofens. Probiren der Erze im Ofen, und vom Treiben desselben. 10. Kap. Von der Kenntniß des Roheisens. Eintheilung desselben in langsam geblasenes (nödlatt), und in geschwind geblasenes (hardlatt). Das 11. Kapitel handelt endlich von Zufällen, die bey Behandlung der hohen Ofen eintreten können. Vom Versetzen des Ofens; dem Verderben der Form; Schwierigkeiten beym Abstich; Schneiden im Gestelle und dergl. Im Anhang noch Einiges vom Waschen des Roß- und Hochlandes, dem Versertigen der Schlackenziegel und dem Niederschmelzen der Eisensaucn und des Schneideisens zu Roheisen. Aus dieser kurzen Inhaltsanzeige wird man den Werth dieses wichtigen Werkes hinlänglich beurtheilen können, zumahl da wir dem Verfasser das Zeugniß geben, daß er auch eine sehr gute Kenntniß der Theorie mit der Praxis verbindet. Die Kupfer sind sehr gut, so wie man sie von der Hand des Hrn. Professor *Grandel's* gewohnt ist. Zugleich zeigen wir noch an, daß einer unserer gelehrten Mitsbürger bereits an einer Deutschen Uebersetzung dieses Werks arbeitet.

1008 *Bött. Anz.* 101. St., den 26. Jun. 1797.

Arnem.

Erlangen.

Doctrinarum hydraulicae praecipuarum brevis historia, qua simul ad subsequentem orationem d. 19. Novembr. 1796 in finem muneris Professoris Sc. Machin. eique annexarum Sc. Technol. publici ordinarii rite adendum habendam, invitat *Carolus Christianus Langsdorf*. 43 Octavoseiten. Fängt mit der Berechnung vom Ausflusse des Wassers aus einer Oeffnung an, die *Guilielmus* gegeben, wo *Newton* zuerst bemerkt, daß die Zusammenziehung des Wasserstrahles Irrung macht. Was ferner in der Hydraulik gebräuchlich ist, bis auf *Hrn. Vera* Funicular-Maschine, die noch weder durch Erfahrung, noch durch Rechnung zulänglich bekannt ist. *Hr. L.* kennt vollkommen, wie weit man es bisher in der Hydraulik gebracht hat, da von ihm selbst für Sicherheit und Brauchbarkeit dieser Kenntnisse so viel Neues ist geleistet worden.

Er hat bey dieser Veranlassung eine Disputation vertheidiget: *Theoriae motus cylindrorum ventigenorum tentamen*. 26. März 1797. 46 Quartoseiten. Berechnung des neuerlich in *Schmelzhütten* eingeführten *Cylinderebläses*. Statt einer Figur ist eine umständliche Beschreibung vorausgesetzt.

Götttingen.

Die Societät der Wissenschaften zu Manchester hat den *Hrn. Professor Arneman* zum Mitgliede aufgenommen.



1009

Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

102. Stück.

Den 29. Junius 1797.

Göttingen.

Durch ein Rescript vom 6. Junius sind die Herren: M. und Professor Wildt, Bibliotheks-Secretär Sartorius, und der bisherige Privatdocent und Rath Souerwek zu außerordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Eben daselbst.

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie und einer kritischen Literatur derselben. Dritterer Theil. Von Johann Gottlieb Buhle. Den Vandenhoeck und Ruprecht. 1797. S. 575 in 8vo. Dieser zweene Band enthält eine Darstellung der Platonischen Philosophie und des theoretischen Theiles vom Aristotelischen Systeme. Die Ausführlichkeit derselben wird für keinen keiner Rechtfertigung bedürfen, da hier von den interessantesten Erzeugnissen die Rede ist, welche die philosophirende Vernunft bey den Griechen

H (5)

hervor brachte, und keine andere Art des Platonismus so entscheidende Folgen gehabt hat, wie die Platonische und Aristotelische. Der Verfasser hat es sich sehr angelegen sein lassen, den Reichtum an Materialien, der sich der historischen Bemerkung darbietet, möglichst zu concentriren. Er würde aber auch dem Zwecke, welchen er bei diesem Werke überhaupt vor Augen hat, die successfulste Ausbildung der wissenschaftlichen Philosophie zu charakterisiren, nicht genug gethan haben, wenn er der Kürze aufgeopfert hätte, was zur Vollständigkeit nicht fehlen durfte. Nicht minder erforderte die critische Notiz der Quellen gerade der Platonischen und Aristotelischen Philosophie, und ihrer Erläuterer, eine größere Umständlichkeit. In Ausübung des Platonismus hatte der Verfasser an mehreren neuern Gelehrten treffliche Vorgänger, deren Arbeiten er dankbar benutzt hat. Für die Aufhellung des Aristotelischen Systems hingegen, wie es in den Werken seines Urhebers vor uns liegt, ist bisher weniger gethan worden. Der Verfasser entwickelt es aus einem andern Gesichtspuncte, als aus welchem Hr. Tiedemann im zweiten Bande des Geistes der speculativen Philosophie einige Hauptpartien desselben gefaßt und bearbeitet hat. Er endet da, wo dieser beginnt. Uebrigens scheint ihm das Aristotelische System durch mehr als Einen Zug zu einer Parallele zwischen demselben und der critischen Philosophie unserer Tage einzuladen, und hierauf deuten auch manche in den Noten zerstreute Winke hin.

H. A. A. A.

Stockholm.

Astronomie, författad af Daniel Melanderhjelms, Aft. Pr. vid Kongl. Acad. i Uplala, Rid-dare af Kongl. Nordstjerne-Orden, Lidamot af

Kejserliga Vetenskaps Academien i Petersburg, och af de Kongl. V. Academierna i Stockholm, Upsala, Berlin, Goettingen, Siena, Bologna, såsom och af Kongl. Vitt. Hist. och Antiqu. Academien i Stockholm, samt Correspondent af Kongl. Vetensk. Academierna i Paris och Turin. Och till Trycket befordrat af Kongl. Vetenskaps Academien i Stockholm. 1795. Första Delen 39: Octavf. 3 Kuffert. Senare D. 474 Octavf. Tillägg och Verbesserungen 4 Blätter, 2 Kuffert. In 1779 erschienen in zwey Octavbänden *Daniel Melanderhjelms Fundamenta Astronomiae* (Vel. Anz. 1-79 1067. u. f. Z.). Gegenwärtigen Buches Vorrede erzählt zuerst Geschichte und Nutzen der Astronomie. Man habe im Schwedischen noch keine wissenschaftliche Anleitung zur Astronomie gehabt; *Nerguson's* Astronomie ist ins Schwedische übersetzt, hat aber erwähnte Verbesserer nicht, auch fehlen da neue Entdeckungen. Absicht und Anordnung des Werkes. Geometrische Vorkenntnisse. I. Kap. Erscheinungen, welche von der Erde tägliche Drehung um ihre Ase herrühren; Kreise, die man sich an der Himmelstugel vorstellt. Die Erscheinungen werden erzählt, daß zugleich dabei von der Erde als einer Kugel geredet wird, die sich um ihre Ase drehe; ist wohl etwas frühzeitig, wenn die Lehren nicht sollen bloß erzählt, sondern aus ihren Quellen hergeleitet werden. Dieses Kapitel endigt sich mit der Ekliptik, deren Schiefe die Alten nicht gar sicher durch Gnomonen bestimmten; was die Neueren davon annehmen; von ihrer Verminderung; was Attraction der Planeten dabey thun könne. II. Kap. Stellen der Fixsterne, Bilder, Verzeichnisse. Die Upsalische astronomische Gesellschaft gab Himmels- und Erdtafeln heraus, Eine Elle im Durchmesser, von *Alferman* verfertigt. *Paul Jelf* be-

kam sie von *Nelanderehjelm*, und rühmte ihre
 Richtigkeit. III. Kap. Aenderungen der Lagen
 der Fixsterne in Absicht auf Aequator und Ekliptik.
 IV. Andere an der Himmelskugel wahr-
 genommene Erscheinungen. Eigene Bewegungen
 der Fixsterne. Neu erschienene und verschwun-
 dene u. s. w. V. Abstand der Fixsterne von der
 Erde, Größe derselben. Bewegungen und Erd-
 rungen durch anziehende Kräfte. VI. Gestalt und
 Größe der Erde. VII. Ptolemäische, Tycho-
 nische, Copernicanische Weltordnung. VIII. Be-
 wegung der Planeten um die Sonne in Ellipsen.
 Kepler nahm Anfangs eiförmige Planetenbah-
 nen an; wegen derselben verweist Hr. M. auf
 seine *Fundamenta Astronomiae* p. 224. Aufle-
 sung der Keplerischen Aufgabe. IX. Umlaufzei-
 ten der Hauptplaneten, und Abstände von der
 Sonne. Herchel's neuen Planeten nennt Hr. M.
 nach dem Entdecker. X. Elemente der Planeten-
 bahnen. Unter Mond, Begleiter der Planeten.
 Zweiter Theil. XII. Kap. Kometen. XIII.
 Erscheinungen, die aus der zweifachen Bewe-
 gung der Erde folgen, der täglichen und jähr-
 lichen. XIV. Zeit und Maß derselben. XV.
 Zodiacal-Licht und Nordlichter. XVI. Dämme-
 rung. XVII. Erscheinungen, die von der Be-
 wegung des Mondes herrühren. XVIII. Von
 Sonnen- und Mondfinsternissen überhaupt. XIX.
 Kalender, oder Zeitrechnung. Auch allerley Aeren.
Connoissance des Temps. *Boden's* Jahrbuch.
 XX. Kap. Erscheinungen der Hauptplaneten nach
 der Copernicanischen Weltordnung. XXI. Jupi-
 ters und Saturns Begleiter. XXII. Refraction.
 XXIII. Horizontal- und Höhen-Parallaxe. XXIV.
 Aberration. XXV. Mutation. XXVI. Elemente
 der Kometenbahnen. -- Daß die Lehren richtig,
 vollständig vergetragen sind, verküpert des Ver-

fassers Nahe. Auch ist Manches von der Geschichte des Hieronime beygebracht, Lebensumstände großer Hieronimen und dergl. Wenn dünge Saturns in Herschel's Entdeckung noch nicht erwähnt. Schröter's Bemerkungen Keiner Sterne mit einem Spiegelteleskope von 24 Fuß werden aus dem Jahrbuche für 1791 erwähnt . . . welches 1789 erschienen ist. Daß die Kenntniße nicht so gestellt sind, wie immer eine die ander voraus setzt, zeigen die Ueberschriften der Kapitel. Allerdings ist in der Hieronomie sehr schwer, strenge geometrische Ordnung zu beobachten; man muß wenigstens immer erzählungsweise beyfügen, was das Vorgetragene verditigt und vollständig macht, z. B. daß Sternhöhen durch Refraction verbessert werden. Will man so Cirkel in Schließen vermeiden, nicht auf einen Grund bauen, der noch nicht gelegt ist, so muß man aufzeichnen, was jetzt als Hypothese angenommen wird, und in der Folge, unabhängig von dem, was aus der Hypothese hergeleitet ward, soll dargeboten werden. Ungelehr wie ein guter Hauswirth wohl bergen darf, wenn er sicher ist, daß er bezahlen kann, aber sich genau aufschreibt, was er gekostet hat. Vergt Jemand, ohne seine Passiv-Schulden aufzuzeichnen, so kann er zu seiner Unbequemlichkeit um eine Schuld gemahnet werden, von der er nichts mehr weiß. Und wer in der Wissenschaft Etwas vorangesetzt hat, das er noch nicht beweisen konnte, kann im Fortgange durch seine grundlose Kenntniß in Irrthum fallen.

Wittenberg.

Kästner.

Einiges aus dem hiesigen Wochenblatte für 1796. Von Dresden aus wird die Europäische Eidenpflanze, *Asclepias syriaca* L., empfohlen.

dabei hier erinnert, Unterschiedene hätten dieses Gewächs seit vielen Jahren gebauet, es habe geblühet, aber nie Schoten gebracht, von denen doch der wahre Ertrag zu erwarten ist. Ob die Schriftsteller, die sie erwähnen, den Vortheil aus den Schoten und deren Seide, oder aus den Trianaen meinen, sey noch zu untersuchen. Der Churfürst von Sachsen hat die bisher bis zum 11. May ausgeführte Frühlingshütung mit Schafen auf den ersten May unentgeltlich zurück setzen lassen, dagegen im Herbst statt, wie bisher, zu Alt-Michael, nun mit Neu-Michael die Schur anzufangen. Hr. Dr. Reimick in Danzig thut Vorschläge, verderbte Luft, besonders in Krankenhäusern, zu verbessern. Luftlöcher, wie abgekürzte Kegeln, unweit der Decke, die größere Grundfläche nach der Straße; unweit des Bodens die größere Grundfläche einwärts, weil die äußere Luft schwerer ist als die Zimmerluft, und im Zimmer die größeren Dünste sich nach unten senken, die Wärme sich gegen die Decke zieht. Zeitungsnachrichten, daß in den Rhein-gehenden Bäume um Neujahr Aepfel getragen, und im Februar viel Heu gemacht worden, geprüft und berichtet, welches mit allen solchen wunderbar klingenden Erzählungen zu thun wäre, damit Sammler von Naturgeschichtserzählungen sie nicht mißbräuden. Neben Job Ernst Seiber's, der in angewandter Mathematik Verdienste hatte. Bey Öffnung einer vermauerten und mit steinernen Platten belegten Gruft 1786 fand man einen vor zwanzig Jahren beigesetzten Sarg offen, und die Leiche neben ihm. Im May 1796 öffneten diek Gruft eben die Maurer, die sie neun Jahre zuvor geöffnet hatten, fanden den Sarg des damals beigesetzten Greises von seiner Stelle weggerückt und umgeworfen; noch

deutlich waren die Spuren des an drei Ellen hoch gestandenen Wassers vorhanden. Die Leiche hatte nicht heraus fallen können, weil der Deckel mit Schrauben verwahrt war. Die ganze Seite, wo diese Gruft befindlich ist, steht im Wasser, in welches oft die Leichen versenkt werden. Bey Wittenberg verhält es sich eben so, wenn die Elbe anwächst. Es wird vorgeschlagen, die Leichen mit dem Saage in ungemauerte Gräber zu legen, so wären sie vor dem Erfarfen sicherer. Vortrefliche Nachricht von einer noch nicht beschriebenen Profusion der Muldenhauer, die Mulden, Backtröge und Schaufeln verfertigen. Belehrung des Churfürstlichen Sanitäts-Collegii von dem groren Nachtheile des Branntweins für Gesundheit und Teufelkräfte. Hr. Dr. Titius räth, von solchen schädlichen Getränken nach und nach durch Einführung anderer zu entwöhnen.

Johann Daniel Titius, Professor der Poesie zu Wittenberg, der dieses Wochenblatt 1765 anfang, endigte sein sters nützlich geschäftiges Leben den 16. December 1790 am Schlusse seines 68. Jahres. Noch auf seinem Krankenbette arbeitete er als Decan an einer Einleitungsschrift an Candidaten der philosophischen Würde; nur die strengste Verordnung des Arztes hielt ihn von völliger Bülendung ab. Der Professor der Beredsamkeit, Hr. Henrici, hat sie als Prodecan herausgegeben: Prologo academica de commentis physiceis. 14 Quart. Sie fängt mit philologischer Erläuterung an, was Commenta bedeuten, und betrachtet alsdann physische Hypothesen, die größten Theils Erdichungen sind, nach ihrer Beschaffenheit, Nützlichkeit und Nutzen. Sein Sohn, Salomon Constantin, Professor der Anatomie und Botanik, hat das

nene Becker'sche schon mehrere Jahre besorgt, und auch die jetzt gegebenen Proben zeigen, wie allgemeinen Beyfall es verdient.

Heyne.

Mannheim.

Versuch einer Beantwortung dreier Fragen, das Schul- und Erziehungsweisen betreffend: von Ad. Heinr. Wihl. Zimmermann, Lehrer am Gymnasium zu Heidelberg, 1796. Detas 32 S. Aufgefordert, unsere Meinung über diese kleine Schrift zu sagen, gestehen wir gern, daß die nunmehr von den einflussvollsten Pädagogen gebilligten Grundsätze darin gut zusammengestellt und zur leichtern Uebersicht kurz und deutlich dargelegt sind; schärfere Bestimmung von Manchem müßte der Anwendung noch voran gehen oder in der Anwendung hinzu kommen, wo sich erst Schwierigkeiten und Verlegenheiten finden, an die man vorher nicht gedacht hatte, da sich im Allgemeinen Alles so leicht und schön sagen ließ. Die drei Fragen sind: 1) Welche sind die Hauptvorzüge der modernern pädagogischen Erziehung vor der verfahrnen und veralteten Schulerziehung? 2) Auf welche Art und Weise muß das Studium der Classiker mit der scholastischen Jugend eigentlich getrieben werden? 3) Welches ist wohl die Grenzlinie zwischen pädagogischem u. academischem Unterricht? Auch in diesem letztern erkennt man einen jungen Schulmann von sehr guten Einsichten.

Heyne.

Münberg.

Abbrégé de l'histoire d'Allemagne à l'usage de la Jeunesse de deux sexes — Von Grattenauer 1767. Detas 396 S. Der Vf. hat eine gute Einsicht in die Beschaffenheit derjenigen bewiesen, was aus der Geschichte für die Fähigkeiten der Jugend angeführt zu werden verdient und wie es vorgetragen werden muß; die Schrift muß von gutem Gebrauch für die Jugend seyn.



1017

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

103. Stück.

Den 1. Julius 1797.

Göttingen. *Hee-*
Entwurf zu seinen Vorlesungen über die
mittlere Geschichte, von A. H. L. Heeren. 1797.
Der Verf. ward zu diesen Vorlesungen zunächst
durch das Verlangen einiger jungen Freunde des
historischen Studii veranlaßt, welche der mittlern
Geschichte einen größern Umfang gegeben zu
sehen wünschten, als wenn man sie bloß auf die
Geschichte einiger Europäischen Staaten beschränkt.
Allerdings ist der Verf. der Meinung, daß diese,
da sie uns am nächsten liegt, und wissenschaft-
lich am meisten interessirt, Hauptsache seyn
und bleiben muß; aber der Nachtheil, daß alle
universalhistorische Uebersicht sich verliert, wenn
man sie zum einzigen Gegenstande des Vortrags
macht, wird auch sehr theuer erkauft. Wie der
Verf. seinen Gegenstand gefaßt habe, wird man
aus folgendem Abrisse sehen. Er fängt an mit
der Völkerwanderung, deren Haupt-Momente in
3 (1)

der Einleitung aus einander gesetzt werden; und gehet dann herunter bis zu Ende des 15. Jahrhunderts. Das Ganze zerfällt alsdann in VII Abschnitte. I. Geschichte der aus der Völkerwanderung entsprungenen vorzüglichsten Reiche bis auf Carl den Großen. II. Geschichte der Fränkischen Monarchie unter den Carolingern. III. Geschichte der Arabischen Revolution, mit den daraus entsprungenen Hauptreichen. IV. Geschichte des Byzantinischen Reiches bis zur Eroberung der Kreuzfahrer. V. Geschichte der Hauptstaaten des westlichen Europa seit dem Untergange der Carolinger bis zu Ende des 15. Jahrhunderts, — Spanien — Portugal — Frankreich — England — Deutschland und Italien. VI. Geschichte der Asiatischen Revolution seit dem Verfall der Arabischen Herrschaft. — Von Türken und Mogolischen Welteroberern gestiftete Reiche. VII. Haupt-Momente aus der Geschichte des Nordens von Europa seit dem elften Jahrhundert, und zuletzt Geschichte des Byzantinischen Kaiserthums von der Eroberung der Kreuzfahrer bis zu der Türken Einnahme. — Man sieht, daß der Plan des Verf. dahin gehet, das Gemälde der Weltgeschichte nicht einseitig, sondern nach allen seinen Haupttheilen fortzuführen, ohne darum der relativen Wichtigkeit einzelner Abbruch zu thun. Die neuere Geschichte, oder die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte, in einem ähnlichen Umfange ausgeführt, behält er künftigen Vorlesungen vor.

Heeren.

Hamburg.

Fragmente aus Paris, im vierten Jahre der Französischen Republik. Von Hr. Joh. Lor. Meyer, Dr. und Domherr zu Hamburg. Bey

Bohn. Erster Band 300 S. Zweiter Band 320 S. — Es ist immer Gewinn, über Gegenstände aus der Ferne einen Beobachter reden zu hören, der nicht bloß als Augenzeuge spricht, sondern der auch durch seine Lage und Verhältnisse Zeit und Gelegenheit hatte, sich vielerwärts Zutritt zu verschaffen, wo bloßes persönliches Verdienst, selbst in dem Lande der Freiheit und Gleichheit, ihn, wenigstens nicht so leicht und so geradezu, gewährt. Das, was man von einem solchen Beobachter erwartet, ist nicht zunächst bloße Neuheit der Bemerkungen und Beschreibungen, sondern eine ruhige Ansicht, und ein tieferes Eindringen in seine Gegenstände, das nicht gerade Sache des ersten Anblicks seyn kann, wo nicht bloß das eigene lebhafter aufgeregte Gefühl, sondern auch das Streben der Einheimischen, den Fremden Alles in dem schöneren Lichte zu zeigen, den Beobachter so leicht besticht. Hr. Dr. Meyer begleitete im vorigen Jahre den verdienstvollen Hamburgischen Abgeordneten, Hrn. Sivoking, nach der Hauptstadt Frankreichs, die er in ihrer alten Gestalt schon aus einer früheren Reise kannte; und bey einem längeren Aufenthalte daselbst vereinigte sich Vieles bey ihm, um über die dortigen Verhältnisse Aufklärungen geben zu können. Ohne, wie der Titel lehrt, darauf Ansprüche zu machen, ein vollständiges Gemälde dieses unermesslichen Schauplatzes zu liefern, der jetzt, gerade weil Alles im Werden begriffen ist, einen desto reichhaltigern und interessantern Stoff für Beobachtungen liefert, gibt er uns in einer Reihe von einzelnen Abschnitten Ansichten von den merkwürdigsten Gegenständen, so wie sie ihm vorkamen; am liebsten verweilt er, wie man dieß von einem gelehrten und viel gelesenen Schriftsteller erwarten kann, bey den Gegenständen der Lit-

teratur und Kunst, besonders bey den öffentlichen literarischen Anstalten, denen der ganze zweyte Theil und auch einzelne Abschnitte des ersten gewidmet sind. Die Mannigfaltigkeit der Schilderungen macht es uns unmöglich, den Verf. durch die ganze Gallerie zu begleiten, durch welche er der Leser fährt; wir heben deßhalb nur Einiges aus. Die öffentlichen Plätze und Anlagen haben fast alle ihre Gestalt verändert; und die Uebersicht der öffentlichen Monumente der Kunst zeigen nur zu sehr die Spuren der Vermüfung. Die neuen, die man hin und wieder an ihrer Stelle errichtet hat, muß man als Modelle zu einer künftigen Ausföhrung ansehen, und auch als solche würden sie noch großer Veränderungen bedürfen, wenn sie den Kennern Genüge leisten sollten. In Zeiten der allgemeinen Spannung und Gährung können auch die Producte der bildenden Künfte schwerlich etwas Anderes, als Geburten einer erhabenen Phantastie seyn; aber die Begeisterung der Künstler muß nicht von außen, sondern von innen kommen. Was Hr. M. über den berühmten David sagt, ist in dieser Hinsicht sehr lehrreich. — Er hat sich in seine Werkstätte zurück gezogen, und scheint sich seiner vorigen Verirrungen zu schämen. Was so eben von den bildenden Künften gesagt ist, gilt auch von den redenden Künften. Der Zustand der Französischen Bühne während der Revolution gab davon den Beweis, und gibt ihn auch noch. Man ist noch nicht von dem verderbten Geschmack zurück gekommen, der die Werke eines Corneille, Voltaire und Moliere verdrängte. Daß allmählich ein besserer Geschmack, als der gegenwärtige, werde eingeföhrt werden, zweifelt Rec. nicht; aber schwerlich möchten die Stücke der eben genannten

Dichter, besonders der Tragiker, wieder so ihr Glück machen, wie vermähl. Es herrscht in den letztern doch nur bloß ein conventioneller Ton, der bey der gänzl. Umänderung der bürgerlichen Verhältnisse schwerlich sich halten kann. Ueberhaupt nimmt das Schauspiel in Republicen eine andere Form an, und muß sie auch annehmen, als in monarchischen Staaten. Wenn sich in den letztern Schauspiele in einem bloß conventionalen Tone erhalten können, so werden sie dagegen in den erstern nothwendig Ausdruck von dem Geiste des Volkes, und eben dadurch so schätzbar. — Ueber das Verhalte der Regierung, sowohl der Directoren als der Minister, viel Interessantes. Durchaus Männer, deren Privat-Charakter nicht weniger Achtung einflößt, als ihr öffentlicher. — Unter den jetzigen Rednern im Rathe der 500 behauptet Thibeaudot den ersten Platz. — Indessen kein Mirabeau und Vergniaux ist doch wieder aufgestanden; — oder gedeiht die Staatsberedsamkeit vielleicht nur unter dem Druck, und im Drange äußerer Umstände? — An die Stelle der ehemaligen Großen sind im gesellschaftlichen Leben jetzt in Paris die Reichen und Reichgewordenen getreten. Der wahre Ansturm der Nation, der einen eignen Zirkel unter sich bildet, in dem Prunk und Gleichmüthigkeit auf eine etelhafte Weise gepaart sind. — Es ist doch wohl noch ein Problem, ob Aristocratie des Reichthums nicht noch um Vieles schlimmer sey, als Aristocratie der Geburt? — nur daß die jetzige Regierung sehr weislich jenen keinen Einfluß auf politische Angelegenheiten erlaubt, sondern sie ihr Wesen unter sich treiben läßt. — Desto mehr Gutes findet sich Hr. M. veranlaßt, von der Classe der

Französischen Gelehrten zu sagen. Ungeachtet si: fast am meisten bei der Revolution verloren hat, so fand er doch hier durchgehends die mehre-
 reite Zufriedenheit, den mehresten Gemeinfinn und den Geist der wahren Humanität. Es liegt schon gewisser Maßen in der republicanischen Verfassung, daß Wissenschaften dort mehr um ihrer selbst willen, als um des Gewinnes willen getrieben werden müssen; und wenn die Regierung es nicht an zweckmäßiger Unterstützung fehlen läßt, welches doch am Ende nur ihr eigener Ruhm wäre, so ist man allerdings zu großen Erwartungen berechtigt. Es erregt Verwunderung, wenn man sieht, wie manche Institute jetzt bereits vervollkommenet und ins Große getrieben sind. Indessen läugnet Rec. nicht, daß Alles dieses ihm noch auf schwachen Füßen zu stehen scheint, so lange für den öffentlichen Unterricht in Volksschulen, und nächst-
 dem in gelehrten Schulen, nicht zweckmäßig gesorgt ist. Gelingt es der Regierung, nach wieder hergestelltem Frieden (denn daß die Projecte während des Krieges bloße Projecte bleiben mußten, war wohl nicht ihre Schuld), diese Basis des öffentlichen Wohls zu legen, so wird sie dadurch sich nicht geringere Verdienste, als durch die glückliche Leitung der auswärtigen Verhältnisse, erwerben. — Ueber die Wegschleppung der Monumente der Kunst aus Italien urtheilt Hr. M. so, wie wohl jeder wahre Freund der Künste darüber urtheilen wird. Mit Vergnügen sehen wir zwar, daß auch die herrschende Stimmung in Paris ist; aber was hilft es, wenn das Loß einmahl geworfen ist, und der Apollo und Antinous sich bereits auf der Reise befinden?

— Sehr leid thut es uns, daß der Verfasser seinen Plan nicht ausführen konnte, eine Reise durch die Departements zu machen, wo der Geist der Nation doch vorzüglich stüirt werden müßte, und woyon unsere Nachrichten überhaupt so dürftig sind. Indessen war der Zustand derer, welche Hr. M. auf seiner Reise von Brüssel nach Paris sah, und besonders der Zustand des Ackerbaues, sehr blühend. Gleichwohl sind es gerade diese, die von dem Arieat am meisten gelitten hatten, und so müssen sie fast nothwendig ein günstiges Urtheil für die übrigen erregen.

Philadelphia.

Martens

Von Th. Bradfeld: Summary of the law of nations founded on the treaties and customs of the modern nations of Europe by Mr. Martens, translated from the french by William Cobbet. 1795. Octav. Daß in neueren Zeiten in England der Geschmack an auswärtiger Litteratur rüdmlich zugenommen habe, davon zeuget unter andern mehr als Ein Buch Deutscher Gelehrten, das mit Erfolg ins Englische übersetzt worden. Die gegenwärtige Uebersetzung des von unserm Hrn. Hofr. v. Martens im J. 1788 herausgegebenen Précis du droit des gens moderne kann zu einer Probe dienen, daß man in Nordamerika auch hierin dem Ruhme des ehemahligen Vaterlandes nachzueifern suche, und aus dem angehängten zahlreichen Verzeichnisse der Subscribenten erhellet, daß es dem Uebersetzer bey seinem Unternehmen nicht an Unterstützung gefehlet habe (ein Buchhändler in New-York zeichnete allein auf 100 Exemplare). Die Uebersetzung ist mehrentheils getreu; hin und

wieder weicht sie von den Worten ab, aber ohne den Sinn merklich zu verändern; nur in ein paar Stellen ist dieser letztere offenbar verfehlt, am auffallendsten S. 10, wo statt daß im Original stand, daß bey der Menge von Staats-Akten, Memorialien u. s. f. man sich nicht über den Mangel an Hilfsmitteln für die Wissenschaft des Europäischen Völkerrechtes beschweren könne, in der Uebersetzung gesetzt wird: *one cannot help regretting the want of sufficient pecuniary encouragement*, wozu das im Original gewählte Wort *subsidies* Anlaß gegeben zu haben scheint, und S. 11, wo wider den Sinn des Originals und selbst dessen, was in der Uebersetzung vorher geht, dem Verfasser die sonderbare Meinung in den Mund gelegt wird, daß eine limitirte (unvollkommene) Neutralität Alles sey, was das Völkerrecht von einer neutralen Macht fordere.

Das Original hatte der Verfasser den hier damals anwesenden drey königlichen Prinzen dedicirt, für deren Unterricht es zunächst bestimmt war; die Uebersetzung hat der Herausgeber in einer Zueignungsschrift dem Präsidenten Washington gewidmet.

Von diesen geschriebten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche drittheiligen Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in . . . bis 210 Nummern, ist Ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabatt zugestanden.


 Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

104. Stück.

Den 1. Julius 1797.

London. *Meiners*
A Treatise on the Police of the Metropolis, containing a Detail of the various Crimes, and Misdemeanors, by which public and private Property and Security are at present injured, and endangered: and suggesting Remedies for their prevention, by a Magistrate. Vierte vermehrte Ausgabe. 440 Seiten in Octav, außer den Vorreden und dem Register. 1797. Recensent geficht gern, seit langer Zeit kein Buch gelesen zu haben, das ihn so mächtig angezogen hätte, als das gegenwärtige. Der ungenannte Verfasser vereinigte alle natürliche Vorzüge und alle Vortheile einer glücklichen Lage, die zu einer meisterhaften Darstellung der verdorbenen Sitten der größten Stadt der bekannten Welt, ihrer Ursachen und Gegenmittel, erfordert wurden. Er ist eben so weit vom Verschleyern, als vom Ueber-

treiben entfernt. Indem er mit einer seltenen Offenheit die vorhandenen Gräuel aus einander setzt, gibt er zugleich mit bewundernswürdiger Weisheit ausführbare Maßregeln an, durch welche die großen Uebel weggeräumt, oder wenigstens vermindert werden können. So oft man also versucht wird, vor Erstaunen oder Unwillen über das, was man gelesen hat, das Buch sinken zu lassen; so fällt man doch nie in die trostlose Meinung, daß die vielen und unerhörten Laster und Verbrechen der Hauptstadt unheilbar seyen. Die Hoffnung der Besserung würde noch wohlthätiger seyn, als sie wirklich ist, wenn man nicht so oft Gelegenheit hätte, zu bedauern, daß die anwendbaren Mittel nicht schon lange gebraucht worden, und daß dadurch vielleicht die dem gemeinen Wesen jetzt drohenden Gefahren hätten abgewandt werden können. Es wäre zu wünschen, daß die Ordnung der Gedanken unsers Verfassers eben so musterhaft wäre, als es die Deutlichkeit seines Vortrages ist. Alsdann würden die häufigen Voraussetzungen, Wiederholungen und Herfückelungen von Materien weggefallen seyn, welche jetzt den Leser nicht selten ermüden. Je wichtiger das Werk für die Geschichte der Englischen Sitten, der Englischen Gesetze und Polizeyanstalten ist; desto mehr werden wir uns bestreben, unsern Lesern wenigstens einen nicht ganz unbefriedigenden Auszug daraus mitzutheilen. — In London müssen die Sitten, selbst der unteren Volksclassen, nothwendig verbobener, als anderswo seyn, weil in der größten und reichsten Stadt der Erde viel mehr Neigungen zur Faulenzerey, zur Liederlichkeit und einer jeden Art von unrechtmäßigem Gewinn sind, als in

andern Städten. In London leben, nach den mäßigsten Schätzungen, 115,000 Menschen von verbotenen Künsten, oder unerlaubten Erwerbsmitteln; und unter dieser ungeheuern Menge von kleinen und großen Verbrechern finden sich wenigstens 20,000 Menschen, die am Morgen nicht wissen, wovon sie sich den Tag über durchbringen, und großen Theils nicht einmahl, wo sie die Nacht über ihr Haupt hinlegen werden (S. 32, 33). Nirgend, sagt unser Verfasser, zeigt sich die Armath so sehr mit allen Zeichen des äuffersten Elendes und der äuffersten Verderbenheit; nirgend sind die unteren Volksclassen in eine so empfindende Leckerhaftigkeit und Nierlichkeit versunken, als in London. Wenn Ausstern, Krebsse und alle Arten von Seefischen am theuersten sind; so werden diese Leckerbissen gerade von den untersten Volksclassen am häufigsten gekauft. Vor nicht gar langer Zeit wurde es noch für schimpflich gehalten, wenn Weiber an Werktagen in Wirthshäuser gingen. Jetzt nehmen die Männer nicht nur ihre Frauen, sondern auch ihre Kinder mit; und diese werden daher schon in ihrem zartesten Alter zu den verderblichsten Ausschweifungen und Verbrechen erzogen. Die 5204 Bier- und Brantweinstenken in London, in welchen bloß die arbeitenden Classen über drey Millionen Pf. Sterling verzehren, sind Eine der vornehmsten Ursachen der großen Sittenverderbniß. Ein Laufend von diesen Schenken ändert jährlich die Wirthse, und dieß Laufend ist daher beständig mit Menschen besetzt, welche Dieben und andern Verbrechern einen geheimen Schutzort darbieten. Verminderung der Schenken, und strengere Prüfung und Auf-

sicht über die Schenkwirthe, sind die einzigen, aber gewiß wirksamen, Mittel, wodurch diesem großen Uebel gesteuert werden kann. Der Verf. bringt die Räubereyen, die in London an öffentlichem und Privat-Eigenthum ausgeübt werden, unter sechs Rubriken: Diebereyen in Häusern und Warenlagern; auf der Themse und den Kayen (Quavs); auf den Werften und in den Magazinen; Straßenraub und Einbrüche; falsches Mäzen; Erdichungen von falschen Papieren. Alle diese Räubereyen betragen jährlich wenigstens 2,100,000 Pf. Sterling, und zwar der Diebstahl in Häusern und Warenlagern allein 710,000 Pf. Hausdieberey ist erst in den letzten zwanzig Jahren so schrecklich allgemein geworden, und zwar am meisten durch die Ermunterung und schnelle Vervielfältigung der Menehmer von gestohlenen Sachen, besonders der Wunden, in welchen man, dem Schene nach, mit altem Eisen und mit Trüdelwaren handelt: welche daher gleichfalls unter eine genauere Aufsicht gezogen werden müssen. Die Diebereyen, welche mancherley Classen von Menschen auf den Kauffahrteyschiffen und an den Waren auf und an der Themse begehen, steigen jährlich bis auf 500,000 Pf. Unter diesen Diebereyen, worunter die Westindienfahrer am meisten leiden, sind einige so grob, und andere so fein, daß man sich nicht genug wundern kann, wie man jene so lange geduldet habe, und wie man auf diese habe fallen können. Die Diebereyen auf den königlichen Schiffswerften, auf den königlichen Schiffen und in den öffentlichen Magazinen an der Themse kosten der Nation jährlich wenigstens 300,000 Pf. Sterling. In Portsmouth steigt

derselbige Raub in Kriegeszeiten bis auf Eine Million, in Friedenszeiten auf eine halbe Million Pfund (S. 75). Dieser Zweig der Diebskunst ist, gleich den übrigen Zweigen, so systematisch ausgebildet worden, daß sehr oft einerley Stücke drey Mahl entwandt, und eben so oft wieder in die öffentlichen Magazine verkauft werden. Die Straßendrüder, die Einbrecher und die Foot-pad-robbers erbeuten in und zunächst um London jährlich gewiß 220,000 Pf. Sterling, die falschen Münzer 200,000 Pf., und die Erzdichter von falschen Papieren und andere ihnen ähnliche Betrüger 170,000 Pfund. In London und einigen andern Städten sind über 50 Privat-Münzen in beständiger Thätigkeit. Mit der Verfertigung und Vertreibung falscher Münzen beschäftigen sich wenigstens 3000 Personen; und die falschen Münzen, unter welchen sich auch Ostindische, Türkische und andere fremde Münzen finden, sind so meisterhaft gearbeitet, daß nur Kenner sie von den echten unterscheiden können. Die falschen, in England umlaufenden, Silbermünzen gehen über Eine Million hinaus, und die nachgemachten Kupfermünzen betragen wenigstens drey Viertel der ganzen Masse. Unter den ein und zwanzig Gattungen von Sharps, Cheats und Swindlers, welche unser Verfasser aufzählt, sind die falschen Spieler, und die Unternehmer von Lotto-Suden die gefährlichsten, indem jene eine große Menge von angesehenen Personen und Familien, und diese die Sitten der unteren Volksklassen zu Grunde richten. Seit den Jahren 1777 und 1778 gewann eine Gesellschaft von ausgelesenen Abweichern über Eine Million Pfund Sterling in Hazard-Spielen, und

wandte das gewonnene große Capital theils zur Errichtung von Pharaon-Banken, theils von Lotto-Comptoren an. Diese Kette von Verführern des Volks und der Jugend machte sich in den letzten Jahren durch Bestechungen von Gerichts- und Polizeybedienten, durch falsche Zeugen, welche sie kaufte, durch falsche Anklagen, welche sie androhte, selbst durch eine Menge von Glücksrittern und Kenonimisten, womit sie sich umgab, so fürchtbar, daß weder die Familien und Personen, die ins Verderben gestürzt worden waren, noch auch selbst die Obrigkeit sie anzugreifen wagte. Vor den Unruhen in Frankreich waren in London nicht mehr, als vier oder fünf Häuser vorhanden, in welchen Hazard-Spiele gespielt wurden. Jetzt sind ihrer mehr als dreißig, und unter diesen solche, in welchen die Bewirthung und sonstigen Unterhaltungen, für welche nichts gefordert wird, den Unternehmern in acht Wochen über 6000 Guineen kosten. Der Werth schätze das, was jährlich in 43 Spielhäusern umgesetzt wird, auf 7,225,000, und das, was in 750 Lotto-Comptoren eingesetzt wird, auf 3,135,000 Pf. Sterling an. Einzelne Personen sind sowohl bey den Banken, als bey den Lotto-Comptoren so stark interessirt, daß man von einem bekannten Individuo behauptet, daß bloß sein Antheil jährlich fünfzehn Selbstmorde veranlasse. Die Kühnheit dieser und anderer Verbrecher würde bald aufhören, wenn die Gerichte und Polizey-Commissionen in London, welche der Verfasser im 9. und 10. Kapitel beschreibet, anders organisirt oder genauer mit einander verbunden; wenn die Unter-Bedienten von beiden sorgfältiger gewählt und reichlicher besoldet; wenn Preise auf

die Entdeckungen von Missethättern gesetzt; Fiscale im Nahmen der Krone bestellt, und die vielen und großen Mängel der peinlichen Gesetzgebung gehoben würden. Von den letztern handelt der Verf. im zwölften Abschnitt, und man erstaunt hier, wie in vielen andern Fällen, darüber, daß eine so aufgeklärte Nation, wie die Englische, bey einer so glücklichen Verfassung solche Gebrechen so lange habe fortdauern lassen. Für manche Verbrechen und Vergehungen sind gar keine Strafen festgesetzt, oder die Worte des Gesetzes sind so unbestimmt, daß ausgelernte Hofrichter fast immer entweichen. Wiederum strafen die Englischen Gesetze hundert und sechzig Fälle, in welchen die Schuld der Thäter unendlich verschieden ist, mit derselbigen Todesstrafe: woraus schon lange die Folge entstand, daß die Jurys alle Mahl, wenn die Strafe ihnen für ein begangenes Verbrechen zu hart schien, die Gefangenen frey sprächen, diese gleichsam von neuem auf das Publicum los ließen, und sie, durch die Hoffnung von einer ähnlichen Ungestraftheit, zu größeren Verbrechen ermunterten. 284. u. f. S. Nach des Verf. Angaben wird von hundert gesetzwidrigen Handlungen kaum Eine entdeckt. Von den entdeckten und verhafteten Uebertretern der Gesetze wird wenigstens die Hälfte frey gesprochen; und von den verurtheilten Inquisiten werden wenigstens vier Fünftel entweder unbedingt, oder höchstens mit der Bedingung begnadigt, daß sie auf der Flotte oder in der Armee Dienste nehmen sollen. S. 294, 295. Die Strafe der Transportation nach Amerika kam zuerst im J. 1718 in Gang, und dauerte bis 1778 mit großen Vortheilen sowohl für das Mutterland, als für die

Colonien fort. S. 299. Die Transportirten wurden größten Theils in der neuen Welt nützliche Menschen; und die Planzer in Maryland waren so begierig nach dem Dienste der verurtheilten Verbrecher, daß sie sogar die Kosten der Transportation übernahmen. Als die Transportation nach Amerika aufhörte, so beschloß das Parlament, daß die Verbrecher, welche man sonst transportirt hatte, theils zu den Arbeiten auf den Hulks oder den Galeeren auf der Themse, theils in anzulegenden Zuchthäusern verurtheilt werden sollten. Die erstern kamen zu Stande, die andern nicht: welches der Verf. sehr bedauert. Er thut zugleich Vorschläge, wie die zu knechtischen Arbeiten Verurtheilten auf solche Arten können beschäftigt werden, daß sie zum wenigsten ihren Unterhalt verdienen, und nicht eher los gelassen würden, als bis man Sicherheit hätte, daß die Freigelassenen nicht wieder gefährlich werden würden. 313. u. f. S. Diese Vorschläge sind fast die einzigen im ganzen Werke, von welchen Rec. glaubt, daß sie entweder nicht ausführbar seyen, oder daß sie wenigstens nicht den Erfolg haben würden, welchen der Verfasser sich davon verspricht. Hingegen stimmt er dem Verf. darin vollkommen bey, daß die für die öffentliche Sicherheit bedenklichen Bewerbungen um die Begnadigung von Inquisiten auf eine heilsame Art würden eingeschränkt werden, wenn man das Gesetz machte: Daß kein zum Tode Verurtheilter begnadigt werden solle, wenn nicht zwey zuverlässige Männer sich für das Wohlverhalten des zu Begnadigten verbürgten, und sich anheißig machten, eine nicht unbeträchtliche Geldbuße auf den Fall zu bezahlen, wenn ihr Client

innerhalb sieben Jahren wiederum auf eine grobe Art die Geseze verlegte. Die Transportation nach Neuholland, welche man im Jahre 1787 auszuführen anfing, hat einen wichtigen Umstand gegen sich: nämlich den ungeheuern Aufwand, welchen sie verursacht. Die Transportation von etwa 5000 Verurtheilten kostete von 1787 — 1791 beynahe eine halbe Million Pf. Sterling. Im dreyzehnten Kapitel zeigt der Verfasser die Unvollkommenheiten des Polizey-Systems in der Hauptstadt. Das Resultat ist kürzlich dieses: Daß in London zwar ein Schatten von Anstalt zur Entdeckung und Ergreifung der Urheber von begangenen Verbrechen vorhanden sey: daß hingegen auch nicht einmahl ein Schatten von solchen Einrichtungen existire, wodurch künftige Verbrechen und Vergehungen zurück gehalten werden. 351. S. Die Departements der Polizey in den verschiedenen Hauptabtheilungen von London befolgen nicht einerley Grundsätze; haben keinen gemeinschaftlichen Mittelpunct, und besitzen gar keine Fonds, aus welchen die Entdecker und Anzeiger von Verbrechen und Verbrechern belohnt werden könnten: auf welchen letztern Punct der Verfasser mit Recht oft zurück kommt. In keiner Stadt wäre eine musterhafte Polizey nothwendiger, als in dem unermesslichen London, das 26 Englische Meilen im Umfange hat, und über 8000 Straßen, über 126,000 Häuser und andere Gebäude, und während der Sitzung des Parlaments wenigstens eine Bevölkerung von 1,250,000 Menschen in sich schließt. 375. S. Dieser Volksmenge und dieser Größe der Stadt entspricht die Zahl der Kirchen und Schulen, so wie anderer gemeinnütziger Stiftungen. In Lon-

den werden jährlich 750,000 Pfund Sterling zur Unterhaltung von Armen und Nothleidenden zusammen gebracht, 280. S.; und doch ist nirgend schädlichere Bettler, als in der Hauptstadt. Die Gerichtshöfe sind vortreflich besetzt; allein unzählige Citanen und Betriegereyen entstehen allein daher: Daß beschafte Schuldner in Schuldsachen, die mehr als 40 Schilling berragen, an eine höhere Instanz appelliren können, und daß die Eintreibung einer Forderung von 3 Pfund mit eben so großen Kosten, als eine andere von zehn tausend Pfund, verknüpft ist. Viele rechtmäßige Gläubiger wagen es nicht, kleine Schulden einzulagen, weil sie fürchten, daß die Proceßkosten zwey- oder dremahl so viel betragen werden, als sie durch die Hülfe des Richters erlangen können. Ein nicht minder großes Uebel, als die Kostbarkeit und Langwierigkeit der Proceße, ist die große Menge von unglücklichen Personen, die um kleiner Schulden willen ins Gefängniß geworfen, und dadurch meistens mit ihren Familien unglücklich gemacht werden, anstatt daß sehr oft betriegliche Schuldner, welche 100 oder mehr Pfunde schuldig sind, sich durch eine Commission of Bankrupt gegen den Verhaft schützen. S. 395. Nur in Middlesex allein werden jährlich zwischen 6—7000, und im ganzen Reiche gegen 40,000 Menschen um kleiner Schulden willen eingezogen. Die Kosten der Pflasterung, Erleuchtung und Reinigung der Hauptstadt betragen jährlich Eine Million Pfund Sterling, und der Verfasser bekennet, daß die Municipal regulations, welche sich auf die Pflasterung, Erleuchtung und Reinigung beziehen, in keiner andern Stadt kostbarer, aber gewiß

auch nirgend trefflicher, als in London, senea. 406. S. Seit der Mitte dieses Jahrhunderts hat sich der Handel von London, welcher jetzt drey Fünftel des ganzen Handels von England ausmacht, verdreyfacht. 70. u. 309. S. Jährlich kommen und gehen wenigstens 13,500 Schiffe, und 40,000 Lastwagen und Karren mit Gütern ab; und das bewegliche Eigenthum aller Art, welchem diebische Menschen nachstellen können, darf in jedem Jahre auf 220 Millionen Pfund Sterling angeschlagen werden. Wenn man dieses bedenkt, so beträgt die Beute, welche Räuber und Diebe sich zueignen, doch nur eine Kleinigkeit, nämlich kaum Ein Procent der Reichthümer und Waren, die aus einer Hand in die andere, von einem Orte zum andern gehen. Von S. 417 bis zu Ende bringt der Verfasser alle Uebel, von welchen er vorher gehandelt hat, unter acht Hauptstücke, und wiederholt in gedrängter Kürze die Gegenmittel, die zur Beschaffung oder Verminderung derselben angewandt werden können. Der Verfasser erzählt S. 432 mit wahrer Genugthuung (und welche Genugthuung könnte für einen gutdenkenden Schriftsteller belohnender seyn?), daß man nächstens eine Bill zur Bezähmung der falschen Münzer und ihrer Anhänger in das Parlament bringen: ja, daß dieser Bill wahrscheinlich bald andere Maßregeln folgen werden, wodurch die in dem gegenwärtigen Werke geäußerten Wünsche und Vorschläge werden erfüllt und ausgeführt werden. Wenn dieses wirklich geschieht; so haben die Dritten Ursache, unsern Verfasser als einen der größten Wohlthäter ihrer Nation zu verehren.

Wellmann

Gotha.

Versuch einer Kriegsgeschichte des Gra-
 fen Alexander Suworow Rymnikski, Russischs
 Kaiserl. Generalfeldmarshalls. Von Friedrich
 Anching. Erster Theil. 1795. gr. Octav, 196
 Seiten, mit Kupfern. Der Verfasser sammelte,
 wie der Vorbericht sagt, den Stoff seines Werks
 theils aus dem Munde des Feldmarshalls selbst,
 bey dem er sich zu Cherson einige Monate auf-
 hielt, theils von Personen aus seinem Gefolge,
 die als Augenzeugen den wichtigsten Vorfällen
 beygewohnt hatten. Auch versichert er, den zu-
 sammen gebrachten Vorrath sodann, in Ansehung
 besonderer Umstände, mit den Hofberichten ver-
 glichen, und darnach berichtigt zu haben. Die-
 sen Quellen zufolge kann also die Zuverlässig-
 keit der hier beschriebenen Thatfachen so wenig
 in Zweifel gezogen werden, als das Interesse
 zu verkennen ist, welches überhaupt die Ge-
 schichte eines Heerführers von so merkwürdiger
 Art, der seinen Nahmen in der Geschichte der
 Menschheit durch so blutige Opfer verewigt hat,
 für den Laien sowohl, als für den Mann vom
 Kriegshandwerke, haben müßte, wenn der dazu
 nöthige Stoff mit den erforderlichen Hülfskent-
 nissen und critischem Geiste verarbeitet worden
 wäre. Dieß ist nun zwar bey dem vor uns lie-
 genden Werke nicht der Fall. Der Verfasser
 scheint vielmehr seine Nachrichten meist in der
 Form wiedergegeben zu haben, als er sie em-
 pfangen hatte; wenigstens ist es schwer, zwi-
 schen gewöhnlichen Kriegaberichten und dem
 ausführlichen Detail, mit welchem er oft jeden,

auch noch so untergeordneten, Umstand erzählt, einen merklichen Unterschied zu finden. Als Sammlung von Materialien zur Geschichte hat indessen gleichwohl diese Schrift ihren eigenthümlichen Werth, der dadurch noch vergrößert wird, daß der Verfasser bey Gelegenheit der mancherley Expeditionen, durch welche Suworow von der verstorbenen Kaiserinn beständig in Thätigkeit erhalten wurde, über den Zusammenhang mancher Ereignisse weit genauere Aufschlüsse gibt, als bisher noch irgendwo zu finden waren, 3. B. S. 141 ff. über die Pugatschewische Rebellion; S. 150 ff. über den Erwerb der Krim, und S. 164 ff. über die Auswanderung der Nogaischen Tataren. Da auch dieser erste Theil nur bis zum Jahre 1785 geht, und der rückständige Zeitraum gerade die merkwürdigsten Jahre des Feldmarschalls begreift; so ist zu erwarten, daß der nachfolgende Band noch ungleich lehrreicher ausfallen werde. Von dem Inhalte des vor uns liegenden Theiles zeichnen wir noch Einiges aus. Suworow's Familie ist ursprünglich Schwedischen Adels. Die ersten dieses Namens kamen vor 120 Jahren nach Rußland, leisteten den Czaaren Kriegsdienste gegen die Tataren und Polen, und wurden dafür mit Landgütern und Bauern von ihnen beschenkt. Des Feldmarschalls Vater, Basil Suworow, hatte Peter 1. zum Laufpaten, und starb als General en Chef und Senateur. Sein Sohn, der Held dieses Buches, geboren 1730, wurde, nach Gewohnheit anderer jungen Edelleute von Familie, sehr früh in eines der Garde-Regimenter, als Musquetier, eingeschrieben, und trat im siebenzehnten Jahre seines Alters, als Corporal, den Dienst wirklich an;

worauf er in kurzer Zeit von Stufe zu Stufe, und während des siebenjährigen Krieges, den er seit 1759 gegen die Preußen mitmachte, bereits bis zum Dritten stieg. Wie er als Feldherr einen eigenen Charakter behauptet, so weicht auch seine Lebensart von den Sitten gewöhnlicher Menschen in vielen Stücken ab. Sein Bett besteht seit vielen Jahren aus einem hohen, in beträchtlichem Umfange errichteten, Haufen von Heu, mit einem leinenen Luche überdeckt, und einem Kopfkissen versehen, worauf er, des Sommers unterm einem Zelte im Garten, und des Winters im Hause, und übrigens ganz entkleidet, unterm Decke eines bloßen Mantels schläft. Nach genossenem Frühstück pflegt er eine halbe Stunde zu laufen, um sich Bewegung zu machen; auch ist zum Mittagmahl keine feste Zeit bestimmt; nach Befinden wird gespeiset um neun, oder auch um zwölf. Er ist sehr religiös, und beweiset dies nicht bloß durch eifrige Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes, sondern auch durch besondere fromme Vorlesungen, die er an Sonn- und Festtagen in seinem Hause, in Anwesenheit vieler dazu versammelten Personen, selbst zu halten pflegt. Das Bedürfnis eines Spiegels hat er seit 20 Jahren nicht gekannt; und, was weit mehr befremden muß, seit eben so langer Zeit kein Geld, noch auch, was einem Generale doch so unentbehrlich scheint — eine Uhr bey sich geführt.

Seidenpfecker.

Leipzig.

Karl Gottlieb von Windler's rechtliche Abhandlung der Pächter und Mietheute, in wie

weit der Grundherr zu deren Vergütung verbunden sey, mit beigefügten Rechtsprüchen und andern Beilagen erläutert, herausgegeben von Dr. *Gonfried Ludwig Winkler*. Bey *Kriech*. 1796. 2 Alphabet in gr. Octav.

Gegen das Ende des siebenjährigen Krieges erschien dieses Buch zum ersten Mahle. Der Nutzen, den es damahls gestiftet haben mag, vorzüglich dadurch, daß es die Parteien von langwierigen und kostspieligen Processen abhielt, und ihnen allerley Wege zeigte, auf welchen sich in der Güte aus einander kommen ließe, muß sich nothwendig in dieser zweyten, von dem Sohne des ersten Herausgebers besorgten, Auflage erneuen. Ist gleich das Werk, seiner ursprünglichen Bestimmung nach, hauptsächlich auf Sachsen berechnet, wo man damahls, als es geschrieben wurde, wohl am meisten über Kriegsschäden stritt, so wird man es doch jetzt auch aufser Sachsen, und vorzüglich in den von dem Kriege so sehr mitgenommenen Rheinländern, nicht weniger zu gebrauchen wissen, als man daselbst so viele andere, von und zunächst für Sachsen geschriebene, juristische Bücher zu gebrauchen versteht. Die Vorzüge, welche die neuere Auflage vor der älteren hat, sind nicht unbeträchtlich, und haben zum Theil ihre Veranlassung in manchen vorher noch nie erhörten Plagen des jetzigen Krieges gehabt. Eine jede neue Plage hat neue Rechtsfragen nach sich gezogen, auf die sich die rechtliche Untersuchung, wenn sie nicht gegen ihr Zeitalter und dessen erweiterten Nothstand zurück bleiben wollte, ausdehnen mußte.

Insbefondere zeigt sich diese traurige, und doch mit Dank zu erkennende, Ausdehnung in dem neunten Hauptstücke des zweyten Abschnittes, welches ganz neu hinzu gekommen ist, und von der Verbindlichkeit sämmtlicher Mitbürger zur gemeinschaftlichen Uebernahme der Kriegslasten handelt. Ferner ist in dem dritten Hauptstücke des zweyten Abschnittes von der Schätzung des Pacht = Inventarii bey Endigung der Pacht etwas beygebracht, und in dem zehnten Hauptstücke desselben Abschnittes ist die Lehre von den Kriegschäden auch auf die Rugnießer und einige andere damit verwandte Personen angewandt worden. Ausserdem hat der neue Herausgeber nicht nur auf die seit seinem Vorgänger erschienenen und ihm bekannt gewordenen Deutschen, hauptsächlich Sächsischen, Gesetze Rücksicht genommen, sondern auch manches Gute und Nützliche aus neueren Schriftstellern nachgetragen. Endlich hat er auch die bereits von seinem Vater dem Werke angehängte Sammlung von lehrreichen, zur Erläuterung und Bestärkung des Gegenstandes dienenden, Präjudicien mit mehreren Ausprüchen von Rechts-Collegien vermehret. Wenn es seine übrigen Geschäfte erlauben, so ist er nicht abgeneigt, dereinst in einem zweyten Theile auch von andern Schäden der Pächter und Mietheleute, welche sich nicht aus dem Kriege herschreiben, z. B. Wetter- und Wasserschäden, und von der Verbindlichkeit der dießfalligen Vergütung zu handeln.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. Stück.

Den 3. Julius 1797.

Göttingen. *Kästner*

Dr. Hofrath Kästner handelte den 24. Junius
 in der königl. Societät der Wissenschaften: De
 cochlea superficibus conniventibus. Seine bei-
 den vorigen Abhandlungen betrafen: Schrauben-
 fläche, welche beschrieben wird, indem sich eine
 gerade Linie senkrecht auf die Axe eines Cylinders
 dreht, und zugleich steigt; Und was zwischen
 einem Paar solcher Flächen Körperliches enthal-
 ten ist, Diese Flächen müssen gleichlaufend seyn,
 bekanntlich aber hat man Schrauben, wo ein
 Paar gegen einander hohle krumme Flächen eine
 Schraubentlinie gemein haben. Nennt man bey
 der Schraube Gang die Schraubentlinie, und Ge-
 winde das, was zwischen Schraubensflächen ent-
 halten ist, so heißen die erwähnten Schrauben:
 mit scharfen Gewinden. Zu ihrer Ausarbeitung
 bedient man sich eines Schneidezeuges, dessen

⌘ (5)

beide Schärfen aus Einem Winkel ausgehen. Das veranlaßt folgende Vorstellung: In einem gleichschenkligen Dreyecke sey der Winkel an der Spitze $= 2\beta$, ihn halbirt eine gerade Linie $= k$ senkrecht auf die Grundlinie, so besteht die Grundlinie aus den beiden gleichen Theilen $= k \tan \beta$, und jeder der beiden Schenkel ist $= k \sec \beta$. Eines Cylinders Grundfläche habe r zum Halbmesser, auf seiner krummen Fläche sey eine Schraubenlinie beschrieben, die mit dem Umfange der Grundfläche und jedes Querschnittes des Cylinders den Winkel $= \alpha$ macht. Nun stelle man des Dreyecks Spitze an einen Punct des Umfanges der Grundfläche, der A heißen mag, des Dreyecks Perpendikel auf seine Grundlinie von A an gegen der Grundfläche Mittelpunkt auf den Halbmesser gelegt, und die Ebene senkrecht auf die Ebene der Grundfläche. Endlich führe man die Spitze in der Schraubenlinie so, daß das Perpendikel auf des Dreyecks Grundlinie immer der Ebene der Grundfläche parallel bleibt, und des Dreyecks Ebene sich beständig in einer Ebene durch des Cylinders Ase befindet. So beschreibt jeder von des Dreyecks Schenkeln eine Schraubenfläche, sie sind gegen einander hohl, und schneiden einander in der Schraubenlinie. Der Dreyecks Grundlinie beschreibt eine krumme Fläche, deren Schnitt mit einer Ebene durch die Ase $= 2 \cdot k \cdot \tan \beta$, verlängert die Grundfläche senkrecht auf sie im Umfange eines Kreises trifft, der des Cylinders Grundfläche concentrisch ist, und zum Halbmesser $r \cdot k$ hat. Zwischen den genannten drey krummen Flächen ist der Körper des Schraubengewindes enthalten. Es wird von der Schraube ein veränderliches Stück betrachtet, dessen äußere Schraubenlinie sich über den

Winkel $AKM = \zeta$ der Grundfläche erstreckt, und da die Höhe $MN = r \cdot \tan \alpha$, ζ erreicht. In diesem Stücke also unendlich kleines Wachstum jeder Schraubenfläche, und der beiden Körper, deren jeden eine Hälfte des gleichschenkeligen Dreyecks beschreibt. Es ist freylich leicht zu erachten, daß Fläche und Körper, vom oberen Theile des Dreyecks beschrieben, denen gleich und ähnlich sind, welche der untere Theil beschreibt; indeß findet der Verfasser doch nicht überflüssig, beide besonders zu betrachten. Eine Weitläufigkeit hierbey macht, daß bey der angenommenen Fortführung des Dreyecks, das Perpendikel auf seine Grundlinie $= k$, indem es sich aus irgend einer Lage in die nächste dreht, zugleich gestiegen ist, also das unendlich kleine Wachstum der Fläche, die es beschreibt, nicht sogleich für eine Ebene darf angenommen werden. Es wird in zwey ebene Dreyecke zerlegt, deren jedes man einzeln berechnet. Der Endpunct der geraden Linie k beschreibt auf der krummen Fläche des Cylinders um eben die Ase, dessen Halbmesser $= r - k$, eine Schraubenlinie, die mit Umfange der Grundfläche, oder Querschnitte dieses Cylinders, einen Winkel $= \gamma$, macht, dessen Tangente $= \frac{r \cdot \tan \alpha}{r - k}$. Die Fläche zwischen beiden Schraubentlinien, welche von k beschrieben wird, ist $= \frac{1}{2} k \cdot ((r - k) \cdot \sec \gamma + r \cdot \sec \alpha) \cdot \zeta$. Es ist so eine Schraubenfläche, wie in vorigen Abhandlungen allein ist betrachtet worden. Jeder Schenkel des Dreyecks beschreibt nun eine der Schraubenflächen, von denen hier zu reden die Hauptabsicht war. Auch da wird das unendlich kleine Wachstum der Fläche in zwey ebene

Dreyecke zerlegt, und so gibt sich auch jede dieser Schraubenflächen durch ein Product aus einem unveränderlichen Factor in ζ . Der unveränderliche Factor wird außer den erwähnten Größen noch durch ein Paar Winkel gegeben, deren Bestimmung her zu setzen unnütz wäre, da ohne Figur ihre Berechnung sich nicht mittheilen läßt. Nun Wachsthum des Körpers, welchen jede Hälfte des gleichschenkligen Dreyecks beschreibt, aus zwey Pyramiden zusammengesetzt. So gibt sich endlich das ganze Schraubengewinde zwischen den beiden Schraubenflächen und der, welche des Dreyecks Grundlinie beschreibt. Es ist $= (r - \frac{1}{2}k) \cdot k^2 \cdot \tan \beta \cdot \zeta$. Man kann fragen, warum die Winkel α , γ , hier gar nicht vorkommen? In des Cylinders Grundfläche nehme man einen unendlich kleinen Winkel, und stelle das Dreyeck zwey Mahl, jedes Mahl mit der geraden Linie in ihn, die $= k$ ist, auf die Schenkel dieses Winkels, so gibt sich zwischen dem Dreyecke in diesen beiden Lagen ein Körper, völlig so groß, als das Wachsthum des Schraubengewindes zwischen den Ebenen durch die Are, welche auf des Winkels Schenkeln stehen, in der Höhe ist. So kommen gleich viel gleiche Körper ins Schraubengewinde auf die Grundfläche, und die Winkel bestimmen nichts in der körperlichen Größe des Gewindes.

Man stelle sich im gleichschenkligen Dreyecke eine Linie, der Grundlinie parallel, vor, in der Breite $= f$ von der Grundlinie; ferner sey $k = f \cdot u$. So kann man sich an der bisher betrachteten Schraube einen Theil vorstellen, den der Theil des gleichschenkligen Dreyecks beschreibt, der sich von der Spitze an bis an die Grundlinie $= z$. u. $\tan \beta$, erstreckt. Nimmt

man dieses Stück von der ganzen weg, so bleibt eine abgekürzte Schraube, die man nun aus k und g berechnen kann. Ihre Schraubenflächen neigen sich gegen einander, kommen aber nicht in einer Schraubenlinie zusammen, sondern endigen sich auf des Cylinders äußerer Fläche in gleichlaufenden Schraubenlinien; Punkte von ihnen, die in einer Seite des Cylinders sind, haben immer gleichen Abstand, kleiner als $z. k. \tan \beta$. Wenn k wächst, folglich β abnimmt, nähert sich die Größe dieses Abstandes immer der Größe $z. k. \tan \beta$, und beide werden gleich, wenn k unendlich wird, und β verschwindet. Da entsteht ein Schraubengewinde, dessen beide Schraubenflächen gleichlaufend sind. Heißt $z. g$ der Abstand zwischen Punkten beider Schraubenlinien einer Seite des Cylinders; So ist das Körperliche des Schraubengewindes zwischen gleichlaufenden Schraubenflächen $= (z. a - f)$. f. g. ζ , wo a den Halbmesser bedeutet, auf welchem sich äußere Schraubenlinien befinden. So, wenn $f = \frac{1}{2} a = g$, betrüge das Gewinde bey einer ganzen Umwendung um die Aze, $\frac{1}{2}$ einer Kugel, deren Halbmesser $= a$. Diese Anwendung der allgemeinen Berechnung enthält also, was in den beiden vorigen Abhandlungen über Schrauben mit gleichlaufenden Flächen ist gesagt worden; Vergleichung und vielleicht Berichtigung einiger dortigen Sätze anzustellen, gestattete jetzt dem Verfasser seine Zeit nicht. Jene etwas weitläufigere Ausführung behält indessen das Eigene, daß sie von Prismen endlicher Größe zum Cylinder übergeht. Sie ward durch die gewöhnliche Vergleichung der Schraube mit der schiefen Ebene veranlaßt; der Verfasser betrachtete also gerade Linien, die von einer Horizontalinie an

eine andere steigen, 'nur immer steiler; das führte auf eine krumme Fläche, welche von einer geraden Linie kann beschrieben werden, die senkrecht auf eine Axc sich dreht und zugleich steigt. Auch die Schnitte dieser Fläche unterhalten den Geometer. Aber bey Schrauben mit scharfen Gewinden würde die Vorstellung von Linien, die sich in gegebenen spitzigen Winkeln um die Axc drehen, und zugleich ihre Durchschnittpuncte verrücken, zu verwickelt. Diese Schraubengewinde nennt *Commandin* in seiner Uebersetzung des *Pappus*, *cochleas lenticulares*; *superficies conniventes* scheinen die Lage der Schraubenflächen bestimmter anzugeben. Man könnte sie auch *cochleas bivalves* nennen; in der Natur gibt es freylich dergleichen nicht unter den Schnecken, nur unter den Muscheln. Noch läßt sich bey der Berechnung des Gewindes bemerken, wie sie mit *Guldin's*, nach des *Pappus* Anzeige ausgeführter, Regel überein stimmt: Das Gewinde beträgt so viel, als ein Product aus des Dreyecks Fläche in den Weg seines Schwerpunctes. Nur muß man bedenken, daß das Dreyeck, bloß vertical bewegt, keinen Körper erzeugte, also den schiefen Weg nach der Schraubenlinie in verticalen und horizontalen zerlegen; der letztere ist es, mit dem man multiplicirt. Das erläutert zugleich, warum der Winkel der Schraube in die Bestimmung dieser Größe keinen Einfluß hat.

Kästner

Leipzig.

Literatur der mathematischen Wissenschaften. Von *Jr. Wilh. Aug. Murrhard*. Erster Band, enthaltend die Literatur der Mathem. überh., der Arithm. und Geometrie. Nebst einem Latein. Titel: *Bibliotheca Mathematica*, auct. *F. G. A. M.* . . . Bey

Breitkopf u. Härtel 1797. Octav. Vorrede, Inhalt u. f. w. 3 Bogen, Buch 2 56 S. Hr. M. bewundert, daß bey gegenwärtiger Vielschreiberey noch Keinem eingefallen, Etwas zur mathem. Literatur beizutragen; nennet aber als Ursache richtig Unkunde der Mathematik. (Die Literatoren würden nicht alle Mähl mathemat. Wörter recht abzusprechen wissen, im Föcherischen Gel. Lexico steht Joh. Bernoulli habe den Leibnizischen calculum in-differentiallem aufgelöset, und den deponentialem erfunden.) Hr. M. sucht diesen Mangel zu ersetzen, und von so viel mathem. Werken, als er kann, die Titel zuverlässig anzugeben. Unter seinen Vorgängern nennet er mit Achtung Hrn. Prof. Scheibel, der Epoche in dieser Art der Geschichte gemacht hat. Werke, die er selbst in Händen gehabt hat, sind mit α bezeichnet; natürlich mußte er sich literarischer Nachrichten bedienen, die er meldet. Als Uebersicht des ganzen Werks gibt er Abtheilung der mathemat. Bücher nach ihren Gegenständen, das mehr Physikalische ist ausgeschlossen. Hier als Probe, so weit jetziger Band geht: 1) Mathematik überhaupt. A) Allgemeine Werke, 1) Encyclopädicen und Wörterbücher, auch solche, wo Mathematik sich bey andern Wissenschaften befindet. 2) Ueber Mathematik überhaupt. . . 6) Mathemat. Methode. 8) Nutzen der Math. überhaupt und in einzelnen Wissenschaften. . . 11) Systeme, Cursus, Compendien, besonders der reinen Mathem. B) Vermischte Werke. Sammlungen der Werke einzelner Verfasser, gelehrter Gesellschaften, Magazine. 11) Einzelne Theile der Math. A) Reine Math. 1) Arithmetik, a) Allgemein, 1) Geschichte, 2) Nutzen, a) überhaupt, b) in einzelnen Wissenschaften, als 1) Theologie. . . 7) Erquickstunden. 3) Methode, β) einzelne Gegenstände, als 1) Geschichte

der Ziffern. . . 18) einzelne Rechnungsaufgaben, 19) vermischte arithm. Schriften. 7) Lehrbücher von 1480. . . 1792. 8) Kaufmännische Rechenbücher. 11) Elemente der Geometrie, 1) Lehrbücher.

Das Ganze der Wissenschaften ist von Hrn. M. übersehen, und die einzelnen Theile sind durchzählt. Ruhm verdient, wie nah die Arbeit der Vollständigkeit ist; - da nicht nur ganze Bücher genannt sind, sondern auch einzelne Ansätze aus Sammlungen; Zusätze ließen sich machen, wie in einer fauna von Thierchen, in einer flora von Cryptogamisten. So, bey der Dyadik 141. S. Schulenburg's Vorschlag zu Vereinigung der Festzeit, Jrf. L. 1724; 4. wo zwey Briefe Leibniz's an Schulenburg anhängt sind. Auch müßten manche Bücher an andere Stellen gehören, als: 245. S. u. f. Cartesii Geometrie mit ihren Commentatoren ist vermuthlich noch aus der ersten Anlage zu diesem Verzeichnisse stehen geblieben, die Hrn. M. frühzeitiger Fleiß schon in Cassel machte. Der Rec. hat doch manche Bücher gefunden, von deren Daseyn er noch nichts wußte. So 249. S. *Frizier* Elements de Stéréotomie 1739; die freylich zur Elementar-Geometrie so wenig gehören, als deselben Verf. 3 Quartbände *Coupe des pierres et des bois*, Straßb. 1737; in dessen hier den Rec. zu dem Berichte veranlassen; daß Deutsche Bewunderer der republikanischen Franzosen. . . freylich sind die Deutschen seit *Motiere* als Admirateurs berühmt. . . melden, die Stereotomie sey eine während der Republik erfundene Wissenschaft. . . Nach der Wortbedeutung *Schneiden*, ließe sich wenigstens große practische Vervollkommnung wohl behaupten Liebhaber der *Mathematik*, und überhaupt der Literatur, werden nächst dem Danke, den sie Hrn. M. abstaten, auch der Buchhandlung für ein so nützliches Werk verpflichtet seyn:


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

106. Stück.

Den 6. Julius 1797.

Göttingen.

Murhard

Hr. Dr. *Murhard* theilte in der Sitzung der königl. Societät der Wissenschaften den 24. Jun. eine Methodus nova differentialia partialia finita tractandi mit. Hr. d'Alembert lehrte zuerst den Mathematikern ums Jahr 1747, die Gleichungen in partiellen Differentialien zu integriren. Diese Erfindung wurde von den Französl. Analysten der Erfindung der Infinitesimal-Rechnung an die Seite gesetzt, obgleich der Keim dazu vielleicht weit mehr schon in den Schriften der vorhergehenden Geometer lag, als dieß bey Leibnizens und Newton's Erfindungen der Fall war. Den ausnehmenden Nutzen dieser neuen Rechnungsart zeigte d'Alembert selbst noch in demselben Jahre in seiner scharfsinnigen Preisschrift: Reflexions sur la cause générale des vents, und in seiner Berechnung der schwingenden Saiten. Im Jahre 1752 aber gab er seine Theorie flüssiger Körper heraus, wo er die par-

M (5)

tiellen Differential-Gleichungen auf eine neue und allgemeinere Art angewendet. Von dieser Zeit an bekamen die physisch-mathematischen Wissenschaften eine ganz neue Gestalt. Die Französischen Analysten haben nachher diese partiellen Differentialien auf so verschiedene Art und so oft behandelt, daß Alles erschöpft zu seyn schien. Die sündreichen Untersuchungen eines la Grange in den Berliner Memoiren von 1772 und 1785, eines le Genre, Coustin, Condorcet u. A. in den Memoires de l'Academie Roy. des Sciences de Paris von 1784 und den folgenden Jahren, eines Monge in den Schriften der königl. Academie der Wissenschaften zu Turin und vieler Aenderer, werden auf immer unserm Zeitalter zur Ehre gereichen, und die Nachwelt wird sie als Denkmähler des menschlichen Geistes und Scharfsinnes immer mehr verehren, je mehr sie selbige verstehen lernen. La Place entdeckte einen neuen allgemeinen Weg, die partiellen Differentialien aufzulösen. Hr. Murhard's Methode ist ganz von denen aller dieser Analysten verschieden. Er behandelt die Sache ganz allgemein. Bedeutet $\Phi(x, x')$ eine Function von x und x' und eben so $\Phi(x, x', x'')$ $\Phi(x, x', x'' . . . x^{(n)})$; so hat man für so viele veränderliche Größen, als man nur will, folgende allgemeine Gleichung:

$$\Phi(x, x' . . . x^{(n)}) \mp \overset{(n)}{\Psi}(x', x'' . . . x^{(n)}) \\ \Phi(x-1, x', . . . x^{(n)}) \mp \&c. \mp$$

$$F(x, x'' . . . x^{(n)}) \mp \overset{(n)}{\Psi}(x', x'' . . . x^{(n)}) \\ \Phi(x, x'-1 . . . x^{(n)}) \mp \&c. \mp$$

$$f(x', x'' . . . x^{(n)}) \mp \overset{(n)}{\Psi}(x', x'' . . . x^{(n)}) \\ \Phi(x, x' . . . x-1^{(n)}) \mp \&c. \mp \&c. = 0$$

Hr. M. betrachtet diese Gleichung auf verschiedene Art, und setzt zuerst $x' = 1$; sodann

$x'' = 1$ u. f. f. So wird sie auf eine so einfache Gestalt gebracht, daß die Integration durch die gewöhnlichen Kunstgriffe der Analyse und durch die bekannten Methoden von statten gehet. Durch dies Verfahren wird die Theorie der partiellen Differentialen nicht nur überhaupt näher begründet; sondern es fallen so auch viele Schwierigkeiten hinweg, die bey Auflösungen für einzelne Fälle nothwendig Statt haben müssen.

London.

Hoffmann

Wir beziehen uns bey der zweyten Nummer der Kew Plants, welche vor uns liegt, auf 1796 S. 717. dieser gel. Anz. Zehen Tafeln enthalten mit derselben prachtvollen Schönheit: *Erica sexfaria*, *conspicua*, *cruenta*, *marifolia*, *mucosa*, *urceolaris*, *glutinosa*, *comosa*, *taxifolia*, *Massonii*.

Ein gleichzeitiges Werk über die Heidearten, welches unter der Aufschrift: *Engravings of Heaths, with botanical descriptions, in Latin and English. Taken from living specimens. To be continued till all the known species are completed.* London: drawn, engraved, and published, by *H. Andrews*, Folio, schon zu mehreren Nummern (4 davon enthalten 12 Blätter Text und 12 ausgemahlte, vom Verf. gestochene, Abbildungen) angewachsen ist, liefert folgende Arten: *Erica Mucari*, *vernicoia*, *discolor*, *purpurea*, *mucosa*, *spicata*, *Pattrersonia*, *vestita purpurea*, *Massonia coronata*, *lutea*, *versicolor*. Wenn auch die Vorstellungen denen von *Hrn. Bauer* nachsehen müssen, so ergänzen die botanischen Beschreibungen allenfalls ihre mindere Vollkommenheit.

Auch *Masson's Stapeliae novae* (f. G. N. 1797 S. 69) sind bis zur zwanzigsten Tafel

vorgerückt. T. 11. *St. grandiflora*, ramis quadrangularibus clavatis, angulis dentatis: dentibus remotis incurvatis. Corolla magna, plana, villosa, quinquefida: laciniis lanceolatis scuris, margine ciliatis. Dunkelviolett. Am Sonntagsfuß. T. 12. *St. ambigua*, ramis erectis quadrangularibus clavatis angulis dentatis (dentibus) remotis incurvatis. Corolla magna, plana quinquefida: laciniis lanceolatis hispida, margine ciliatis. Braunviolett; blühet im März. T. 13. *St. pulvinata*, ramis ramulisque tetragonis, reclinatis, dentatis. Corolla quinquefida, plana, medio villosa (pulvinata): laciniis patentissimis rugosis, acuminatis, margine ciliatis. Unter Sträuchern, am Camiesberge. Arabische Rose bey den Einwohnern. T. 14. *St. Asterias*, ramis pluribus erectis, tetragonis dentatis: dentibus brevibus erectis. Corolla magna, quinquefida: laciniis lanceolatis, margine revolutis ciliatis. Violettroth, mit gelben Streifen. T. 15. *St. gemmiflora*, ramis pluribus erectis, tetragonis dentatis: dentibus suberectis, acutis. Corolla plana, scabra quinquefida laciniis ovato-lanceolata margine ciliatis. Chocoladefarb. Jenfeit Matte Kloof. T. 16. *St. Vetula*, ramis pluribus erectis tetragonis glabris, angulis dentatis: dentibus apice incurvatis. Corolla plana, glabra, quinquefida: laciniis lanceolatis obtusis. Auf Bergen. Die Kroneneinschnitte dreynervig. T. 17. *St. acuminata*, ramis pluribus suberectis tetragonis dentatis. Corolla quinquefida, plana, glabra, rugosa, laciniis caudatis, acuminatis, margine ciliatis. Namaqua-Land. T. 18. *St. concinna*, ramis ramulisque erectis tetragonis, glaberrimis, angulis dentatis: dentibus erectis. Corolla quinquefida plana hispida. Grau, mit weissen Borsten. T. 19. *St. glandulifera*, ramis pluribus erectis, tetragonis dentatis: dentibus brevibus erectis. Corolla magna, quinquefida: laciniis lanceolatis, margine revolutis ciliatis. Violettroth, mit gelben Streifen.

flora, ramis pluribus suberectis tetragonis, angulis dentatis: dentibus erectis, acutis. Corolla plana, glandulis setaceis clavatis tecta: laciniis ovato-lanceolatis acutis patentibus. Schwebelgelb, mit weissen Drüsen besetzt. Im Elephantenfuß. T. 20. St. *rufa*, ramis ramulisque erectis tetragonis, anguste dentatis: dentibus erectis. Corolla quinquefida: laciniis triangularibus acutis rugosis, margine ciliaribus. Senfeit Platte Kloof.

Von Curtis Botanical Magazin liefern die Nummern 116 121, zum Theil sehr schöne oder neue Gartenpflanzen. *Protea mellifera* (die Krone ist hier zwey-, und nicht vierblättrig, der Fruchtknoten haarig. Es bedarf also der Charakter dieser Gattung noch gewaltig der Ausbesserung). *Oenothera rosea* (ganz verschieden davon ist *Oenothera purpurea*, foliis ovato-lanceolatis glaucescentibus integerrimis, capsulis sessilibus, stigmate atro-purpureo. Aus dem nördlichen America). *Calceolaria Fothergillii*. *Saxifraga mutata*. *Mabernia incisa*. *Mimulus aurantiacus*. *Oenothera pumila*. *Erica Mastoni*, baccans, retorta, ventricosa. *Convolv. althaeoides*. *Hibiscus speciosus*. *Lycium japonicum* (*L. foetidum* und *indicum* Retz. *Bacchozia coprosmoides* L'Herit. wird zwar dazu gezogen, aber nicht bemerkt, ob beide Geschlechter getrennt sind). *Solanum laciniatum*. (Die Antheren sind auch bey dieser Art ganz von einander entfernt, also nicht approximatae.) Werdustig werden noch früher, als die Abbildungen, mitgetheilt: *Vitex Negundo* (chinensis Mill.), *Oenothera longiflora*, *Erica pyramidalis*, *Verbena triphylla* (*Aloisia Citriodora* Pal. et Verdera), *Antirrhinum vilcosum* (*hirtum* Jacq.), *Amaryll-*

lis undulata. Das vierfache Register zu den ersten 10 Bänden gehört noch besonders dazu.

Heyne.

Nürnberg.

Zu der Kayserlichen Kunst- und Buchhandlung: *Johann Heinrich Tischbein*, ehemaliger Fürklich Hessischer Rath und Hofmaler, als Mensch und Künstler dargestellt von *Joseph Friedrich Engelschall*, Professor der Philosophie zu Marburg. nebst einer *Vorlesung* von *W. J. C. G. Casparson*, Fürklich Hessischem Rath und Professor zu Cassel. 1797. gr. Octav XVI und 173 Seiten. Wer ein Gefühl dafür hat, wenn fremdes Verdienst erkannt und geehrt wird, muß sich bey dem Anblick dieser Gedächtnißschrift freuen; Tischbein verdiente, seinen Zeitgenossen werth zu seyn, und sein Andenken verdient erhalten zu werden; der nun verstorbene Prof. Engelschall in Marburg, der durch diese Schrift das lebhafteste Bedauern erweckt, daß er selbst so früh der Welt entzogen ist, macht ihn auch als Menschen der Nachwelt bekannt. Auch das verdiente Tischbein; so selten sonst große Künstler und Genies aller Art verdienen, von der sittlichen Seite gekannt zu werden. Man sieht, der Verf. hat alle Gelegenheit gehabt und genutzt, seinen Mann kennen zu lernen; er ist von ihm begeistert, und verschließt doch seine Augen nicht gegen Unvollkommenheiten: wiewohl nicht zu läugnen ist, daß dadurch zuweilen merkliche Widersprüche entstehen, welche vermieden werden konnten, wenn in das Lob genauere Bestimmungen gesetzt wurden. Das Interesse zu vergrößern, mischt der Verf. zu oft allgemeine Betrachtungen ein, darunter doch einige durch treffende Züge und schöne Gedanken sich auszeichnen. Mit dem meisten Vergnügen lasen wir den Theil, der von Tischbein als Künstler und von

seiner Arbeiten handelt. Wie sich seine natürlichen Anlagen entwickelten, läßt sich der Verf. sehr angelegen seyn aufzuspüren; so viel steht man nebenher wohl ein, daß der mangelhafte Schulunterricht, die Länge und der Mangel aller Hilfsmittel für die ersten Kunstübungen den beharrlichen Eifer für die Kunst erzeugten, den das mütterliche und die andern Familienbeispiele von Künstlern noch mehr unterhielten. Spät, erst im 20. Jahre, erhielt er einen Unterricht in der Malerei; ein Jahr darauf nahm sich seiner der edle Graf v. Stadion, damaliger Großhofmeister des Churfürsten von Mainz, an; durch desselben Unterstützung konnte er nach Paris 1743 und nach Venedig 1748 reisen, wo er sich, dert durch Mantov, hier durch Piazzetta, bildete. Daher erklärt der Vf. die eigene Manier Tischbein's: so daß sein folgender Aufenthalt in Rom ihn nicht ganz zu der Correctheit der Römischen Schule zurück bringen konnte; aber den edlen Geschmack erhielt er doch daher, welcher, mit Grazie u. warmen Colorit vereinigt, seine Werke auszeichnet, wenn auch zugegeben werden muß, daß er mahlerische Wirkung, und starken Ausdruck, über Alles setzte. Es folget seine Anstellung in Cassel mit seinem übrigen Leben. Mit guten Gründen wird der Tadel entfernt, S. 62 f. 85 f. daß Tischbein (mehr nach einem innern Gefühl, als daß er sich die Gründe sagen konnte) Gegenstände aus der Künstlerfabel, und aus der alten Geschichte, der neuern Geschichtsbearbeitung vorzog; von der letztern konnte ihn nicht allein das kunstwidrige moderne Costume abziehen, sondern auch das schwächere Interesse, da jetzt Alles nur national ist, auf andere Nationen also nicht so stark wirkt, als nur auf die eine; aber auch von dieser nur auf einen geringen Theil; hingegen alte Geschichte und Fabel lehrn jeder jugendliche Verstand von einiger Bildung kennen. Der Tadel, daß er bey Behandlung einer Fabel von

den Worten alter Schriftsteller abging, war noch grundloser: da der Künstler im Geiste der Alten, aber nicht nach den Worten eines Tragikers oder Historikers, arbeiten soll: eben das macht den wesentlichen Unterschied zwischen Dichter- und Künstlerfabel. Zu bedauern war der verdienstvolle Mann, daß seine letztern Jahre nicht so heiter waren, als die vorigen, und doch behielt er seine Arbeitslust bis an das Ende.

Von S. 91 ist ein Verzeichniß von L's. Gemälden, nach der Zeitfolge, mit erläuternden Anmerkungen, angehängt: I. Völlig ausgeführte Gemälde, theils in historisch-mytholog. Vorstellungen, theils in Bildnissen, Familien- und Gesellschaftsstücken, theils in Ansichten und Landschaften; II. Copieen und Skizzen zu größern Gemälden; III. Handzeichnungen, Entwürfe und Ideen.

Endlich folgt S. 141 die auf dem Titel angegebene Vorlesung von Hrn. Rath Casparson, schon 1790 gehalten. Da sie für die Gesellschaft der Alterthümer bestimmt war: so erhielt sie eben dadurch ihre eigene Richtung, und da der Vorlesende ein alter vertrauter Freund vom Verstorbenen war, so gibt dieses dem, was gesagt ist, ein eigenes Interesse. Man liest Vieles von dem, was man in der Engel-schallischen Schrift auch las, mit der Wärme der Freundschaft vorgestellt, Manches mehr zusammengezogen, auch Manches mit einigen Nebenumständen. L. hatte keine gelehrte Erziehung genossen, und doch besaß er gelehrte antiquarische und historische Kenntnisse: man sieht, wie wohlthätig die genauere Verbindung in früheren Zeiten mit Reiffstein, nachher mit dem Hrn. Casparson und Du Ry für ihn gewesen seyn muß; und ohne in solcher Vereinigung der Einsichten zu stehen, wird allemahl sowol d. Kunst als die Kunstkenntniß eine läckenhafte Sache seyn.



1057

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

107. Stück.

Den 8. Julius 1797.

Göttingen. *Ammon.*
Durch ein für die ganze theologische Facultät sehr ehrenvolles königliches Rescript ist der Hr. Dr. Stäudlin zur bisher erledigten zweyten, der Hr. Dr. Ammon aber zu der durch diese Hinaufrückung eröffneten dritten Lehrstelle in gedachter Facultät aus eigenem höchsten Antriebe befördert worden.

Eben daselbst. *Arnema.*
Im Bandenhoef- und Ruprechtischen Verlage:
Magazin für die Wundarzneiwissenschaft. herausgegeben von J. Arnema. I. Bandes 1. Stück. mit einer Kupfertafel. Octav. 1797.
Der Plan dieses Magazins, welcher in der Vorrede ausführlich angegeben ist, hat vorzüglich zum Endzweck, durch den vereinten Beytritt der Aerzte und Wundärzte einzelne schwere chi-

N (5)

chirurgische Krankheiten zu bearbeiten, practische Abhandlungen und Beobachtungen, welche zur wirklichen Bereicherung und Vervollkommnung der Chirurgie beitragen, oder überhaupt über wichtige Zusätze Licht verbreiten, zu sammeln, und so die Fortschritte der Wissenschaft zu befördern, gute chirurgische Kenntnisse in Umlauf zu bringen und allgemein zu machen. In diesem ersten Stücke sind folgende Aufsätze enthalten: I. **Bemerkungen über einige Hüftkrankheiten**, von dem Hrn. geh. Rath Trampel zu Pyrmont. Der Verf. hat nach seiner vieljährigen Erfahrung, die er über diese Classe von Krankheiten an dem Gesundbrunnen zu machen eine vorzügliche Gelegenheit gehabt hat, sehr wichtige Resultate hier mitgetheilt, zugleich mit der Abbildung einer Maschine, welche er oft mit Nutzen bey diesen Schäden gebraucht hat. II. **Beobachtung einer merkwürdigen Caries des Schien- und Wadenbeines**, von dem Hrn. geh. Hofrath Wenz zu Erlangen. Beide Knochen waren durch die Caries ganz von einander getrennt, und durch die innere Behandlung des berühmten Verfassers und eine zweckmäßige äußerliche, unter seiner Leitung, vollkommen wieder geheilt. Ein vortrefflicher Beitrag zu der Lehre von der Amputation, und ein Beweis, wie sehr man bey gehöriger Leitung sich auf die Kräfte der Natur verlassen kann. III. **Chirurgische Beobachtungen**, von dem Hrn. Dr. und Stadt-Physikus Conradi zu Nordheim. Der Verf. ist schon durch verschiedene Schriften als ein scharfsinniger und gelehrter Arzt bekannt. Wir müssen uns bloß begnügen, die Ueberschriften dieser Beobachtungen anzugeben; sie sind alle sehr schätzbar; Ein beträchtlicher Theil betrifft die Augenkrankheiten. Verschiedene neue

Mittel gegen die Augenentzündungen, die Thränenfistel, Geschwüre im innern Augenwinkel. Ueber die Ptosis, die krampfhaftc Verichließung der Augenlider, Entzündung der Augenlider nach der Star-Operation. Ueber Abscesse in der Nähe der Augen, Geschwüre der Hornhaut. Vorzüglich wichtig ist ein Vorschlag zu einer neuen und einfachen Methode, den Star zu operiren. Ueber Verwundungen des Auges, über Epilepsie und heftige Kopfschmerzen ex causa chirurgica. Ueber das Empyem. Ueber die Wasserucht des Herzbeutels in chirurgischer Hinsicht; verhindertes Schlingen von angeschwollenen Drüsen; Entzündung blinder Hämorrhoiden, und Heilung einer Art von Elephantiasis am Vorderarm. IV. Ueber den schwarzen Star, von dem Herausgeber. Der Verf. theilt einige Beobachtungen aus seinem chirurgischen Clinico mit, welche er mit dem Kampfer wider den schwarzen Star mit glücklichem Erfolg gemacht hat, und gibt einige neue Winke über die Behandlung dieser schmerzhaften Krankheit, worunter vorzüglich die graduelle künstliche Erregung des Schwindels die Aufmerksamkeit der Aerzte verdient. V. Anzeigen von neuen Englischen und Französischen chirurgischen Schriften. Es ist wohl kein Zweifel, daß eine Zeitschrift, nach einem solchen Plane entworfen und geleitet, fruchtbar seyn und zur Beförderung der Bundarzneiwissenschaft sehr beitragen werde. Der Druck ist mit neuen Lateinischen Typen und geschmackvoll.

Gotha und St. Peteröburg. *Heyne*

Hey Gerstenberg und Dittmann 1797: Vermischte Schriften über Gegenstände der Natur, der Sitten und des Geschmacks, von Christoph

Ludwig Kämmerer (fürstl. Schwarzburgischem Secretär und Aufseher des fürstl. Naturalien-Cabinetis zu Rudolstadt). **Erster Band.** Octav 232 Seiten. Wir hoffen, die Sammlung soll nicht bey diesem ersten Theile stehen bleiben; die Schriften lassen einen Verfasser von Geist, Geschmack und mannigfaltigen Kenntnissen leicht erkennen. Der erste Aufsatz war schon vorhin gedruckt (in den philosophischen Unterhaltungen 1786) Ueber den Sulzerischen Grundsatz der schönen Künste, worin er das, was höchste Regel der Kunst seyn sollte, zum höchsten Zweck und zur Absicht derselben macht. II. Reise durch einen Theil von Deutschland nach Dänemark: ist einladender für die Leser und unterhaltender, und empfiehlt den Schriftsteller vorzüglich, welcher gut zu beobachten und gut darzustellen weiß. Die Reise gehet von Rudolstadt aus über Erfurt, Nordhausen, Braunschweig, Lüneburg, Lünebeck nach Kopenhagen; so bekannt diese Route seyn mag, und so viel über diese Städte gesagt ist: so gibt die Auswahl, die Art zu erzählen und zu beschreiben, einen anziehenden Reiz. Eingestreuet sind verschiedene feine Bemerkungen, insbesondere über Ausichten verschiedener Art; über die Anlage und Anbauung einer Stadt; über die Ausicht von einem Landsee; was Thürme zur Ausicht beytragen. III. Ueber eine Rede von Reynolds an die Schüler der königlichen Mahler-Academie zu London: sie ist übersezt im 35. Bande der neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften. Es betrifft den Satz: Daß man die Malerey nicht nur nicht als eine Nachahmung betrachten sollte, sondern daß sie in vielen Rücksichten ganz und gar keine Nachahmung der sichtbaren Natur sey und seyn müsse. Man sieht

leicht, daß dieß von Reynolds unbestimmt und schwankend gesprochen ist, und Hr. K. bringt es auf eine Wahrheit, die darin liegt, zurück.
 IV. Darstellung merkwürdiger Gegenstände in Thüringen: Lautenberg und die in dastigem (fürstlich Schwarzburgischen) Schlosse befindlichen Fresco-Gemälde von Kammer's. Es werden für die Folge mehrere ähnliche Aufsätze versprochen.
 V. Ueber einige seltene Mineralien, besonders in Rücksicht ihrer Erzeugung: es sind ein Paar seltene Stücke zusammengefügter Mineralien; es lässe sich eine doppelte Art ihrer Entstehung und Ausbildung annehmen, eine mechanische und eine chemische.

Hamburg.

Gmelin.

Beiträge zur nähern Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes der Wissenschaften in Frankreich, gesammelt während seines Aufenthaltes in Paris von G. Schmeißer. Bey W. G. Hoffmann. Octav. Erster Theil. 1797. S. 138, mit einem Bildnisse von Fourcroy. Wenn ein Staat, selbst in dem heftigsten Kampfe mit dem halben Europa, von ihrem Einflusse auf das Beste des gemeinen Wesens durch eigene große Erfahrung überzeugt, die Wissenschaften mit der Freugebigkeit unterstützt, mit dem rastlosen Eifer treibt: wie, nach der vor uns liegenden Erzählung des Hrn. Schm. (der dabey (in diesem ersten Stücke) sein Hauptaugenmerk auf die Naturwissenschaften, und insbesondere auf die Chemie, gerichtet,) der Französische bey der Dämmerung eines allgemeinen Friedens zu thun bereits angefangen hat: so läßt sich voraus sehen, daß er die Früchte dieser Bemühungen zuerst und in einem vorzüglichem Grade ernten wird, und es läßt sich für die

Ausbildung und Vervollkommnung dieser Wissenschaften, auch selbst in Beziehung auf ihre Anwendung, eine Zukunft hoffen, die ihr Licht immer allgemeiner verbreiten und heller leuchten machen wird. Das große National-Institut hat 144 zu Paris wohnende Mitglieder, und eben so viele Associrte; es ist in drey Classen getheilt, von welchen die erste für physikalische und mathematische Wissenschaften, die zweite der Philosophie und Politik, die dritte der Litteratur und den schönen Wissenschaften bestimmt ist. Jährlich erhalten 20 Männer den Auftrag, auf Kosten des Staats drey Jahre lang zu reisen, um Bemerkungen über den Zustand des Ackerbaues sowohl im Reiche, als außerhalb desselbigen, zu sammeln; Lehrer, die ihrem Amte 25 Jahre lang vorgestanden haben, erhalten eine Pension, die ihrem ersten Gehalte gleich ist. Jede Classe macht die Abhandlungen ihrer Mitglieder, so wie die Preisschriften und von auswärtigen Gelehrten eingesandte Aufsätze, besonders bekannt. Eise der in Paris anwesenden Mitglieder, großen Theils Nahmen, die Deutschland mit Hochachtung nennt, und aus ihren Schriften kennt; Verzeichniß derer, die nicht in Paris wohnen. Ausser dieser Anstalt noch die allgemeine Kunstschule (Ecole polytechnique), die Marin-Schule, die Schiffsfahrtschule, die Schiffbauerschule, die Schule für Geographie, die Schule für Brücken und Wege, die Artillerie- und die Ingenieurschule. In der Kunstschule werden 360 Jüdlinge aufgenommen, wo sie mathematischen Unterricht, Unterricht in der abbildenden Darstellung, in der beschreibenden Geometrie, in der Stereotomie, in der bürgerlichen und Kriegsbaukunst, in Physik und Chemie erhalten, und, was die letztere betrifft, Gelegen-

heit haben und dazu angehalten werden, selbst Versuche anzustellen und Arbeiten vorzunehmen; ausser Künstlern und Handwerkern, welche die nöthigen Werkzeuge verfertigen, und wieder zurecht machen, hat jeder Lehrer seinen Gehülfen, und zum Unterrichte der Chemie ist noch ein Chemiker bestellt, der die zum Vortrage des Lehrers nöthigen Versuche macht, mit dem Präparator darauf achtet, daß die Präparate in gutem Stande erhalten werden, und auf die Arbeiten der Zöglinge Acht gibt; überhaupt hat die Schule für die chemischen und physikalischen Präparate 10 Gehülfen und 21 Laboratorien, von welchen 3 für die Vorlesungen, die übrigen für die Zöglinge bestimmt und alle wohl versehen sind; Verzeichniß derer, welche dabey angestellt sind. Wir übergeben die Schilderungen, welche Hr. Schm. von einigen verdienstvollen, ihm persönlich bekannt gewordenen, Parisischen Gelehrten, vornehmlich Scheidekünstlern, und die Beschreibung, die er von den Gegenständen ihrer in diesen Anstalten vorgebrachten, auch schon unter uns bekannnten, Abhandlungen und Entdeckungen macht.

Göttingen.

Rapport.

Versuch einer Geschichte der Entstehung und Fortschritte der theoretisch-praktischen Uhrmacherkunst, von Joh. Heinr. Moriz Poppe. Bey Wandenhoef u. Ruprecht 1797. 90 Octav. Hr. P., der sich selbst mit der Uhrmacherkunst beschäftigt, handelt in vier Abschnitten von der Geschichte der Uhren, künstlichen Uhrwerken, Zustande der Uhrmacherkunst insbesondere, von Huyghens an, vorzüglichsten Schrifften. Die Geschichte hat; Periode, Älteste Eintheilung des Tages bis zu Erfindung der Sonnenuhren; Wasser- und Sanduhren; Erfindung der ersten und eigentl. Uhren (bestimmt:

Räderuhren); Erfindung der Taschenuhren bis auf derselben Verbesserung durch die Schrecke; Verbesserung bis auf unsere Zeiten. Gerbert's Uhr hält Hr. V. nur für eine künstliche Sonnenuhr, auch weil der angebliche Erfinder in f. Buche: de astrolabio. davon nichts anführt. (Dahin gehörte ja eine Räderuhr nicht. Was Alexander von Uhren darüber angeführt hat, scheint wohl darzuthun, es sey was Bewegliches gewesen, weil es dem Teufel zugeschrieben ward. Da die Mönche ihrer nächtlichen Beschäftigungen wegen die Zeit der Nacht zu wissen verlangten, so empfahl sich ihnen Gerbert, vermuthlich durch eine Uhr, die bey Nacht brauchbar war.) Die Erfindung der Taschenuhren wird Heelen abgesprochen, weil man vor mehreren Jahren in Schottland eine Uhr mit silbernem Gehäuse gefunden, die dem Könige Robert Bruce mußte gehört haben, der 1383 starb. (Vom Innern dieser Uhr wird nichts gemeldet. Und allenfalls haben doch wohl Habrecht und Heele nicht von ihr wissen können, so wie die Zeugnisse für diese bestimmt und umständlich sind, nicht in ein paar hingeworfenen Wörtern bestehen.) Dan. Jacob Alexander 71. S. muß Dom J. A. heißen. Hr. V. zeigt in dieser Schrift gute Kenntniß der Theorie und der Geschichte seiner Kunst. Die letztere ist lehrreich, weil die Uhren immer durch Bemerkung des Mangelhaften bey den ersten Erfindungen sind vollkommener gemacht worden. Warum Hugen's Pendel große Schwingungen machte, die er durch die Cycloide zur Gleichförmigkeit zu bringen suchte, konnte mit ein paar Worten erklärt werden. Es fiel in ein horizontal umgehendes Kronrad ein; durch das Steigrad und den Englischen Haken erhielt man kleinere Schwingungen.



1065

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

108. Stück.

Den 8. Julius 1797.

Göttingen. *Seidensticker.*
Bey Joh. Chr. Dieterich: Corporis iuris civilis
tomus alter, Imp. Justiniani PP. A. codicem repe-
titaie praelectionis eiusdem sacratissimi principis
novellas constitutiones atque edicta item Imp. Ju-
stini Minoris, Tiberii II., Leonis Philosophi, Ze-
nonis, aliorumque principum orientalium confi-
tutiones novissimas nec non et consuetudines feu-
dorum ex G. C. Gebäueri recensione complectens.
Adornavit ac curavit Georgius Augustus Spangen-
berg, qui et lectionum varietates ex primariis edi-
tionibus et codicibus manuscriptis inseruit. 1797.
Zusammen 8 Alphabet 19 Bogen in gr. Quart.
Im Jahre 1776 erschien der erste Band dieses
Corpus Juris, der die Institutionen und Pandecten
enthält. Damahls konnte man bereits sechzig
Jahre zurück zählen, die seit der ersten Anlage des
Werks verlossen waren. Dreyßig fielen auf Ge-
D (5)

bauer, und dreyßig auf Brenemann. Der Druck selbst hatte jedoch erst seit dem Jahre 1770 angefangen. Seit der Zeit sind wieder ein Paar Decennien und drüber verlaufen, bis es nun endlich zur Vollendung des Ganzen gekommen ist. Wenn der letzte Verzug zu lange scheint, der bedenke nur, daß bey Gebauer's Tode (1773), welcher bereits bey dem Abdrucke des vierten Titels im achten Buche der Pandecten erfolgte, für den zweyten Band noch so gut wie gar nichts geschehen war. Bloß die libri feudorum lagen zum Drucke fertig. Er bedenke also, daß Hr. Prof. Spangenberg, seitdem er Gebauer'n nach dessen Abgange im Unternehmen folgte, also in vier und zwanzig Jahren, fast den ganzen zweyten Band, so wie er nun als ein würdiger Bruder des ersten vor uns liegt, von Grunde aus neu bearbeitet, außerdem aber noch den wirklichen Abdruck beider Theile, so weit ihn Gebauer nicht erlebte, ganz allein besorget hat; und dann vergleiche er mit einander, wie viel in dem langen Zeitraume unter Brenemann und Gebauer, und in dem weit kürzeren unter Hrn. Prof. Spangenberg beschiedt worden ist. Und doch hat es nicht an letzterem gelegen, daß er nicht noch viel früher zu Ende gekommen ist. Denn es haben ihn Schwierigkeiten von mancherley Art in seinem Laufe von Zeit zu Zeit aufgehalten, unter welchen eigene Krankheiten vielleicht noch die geringsten gewesen sind. Höchstens ließe sich also nur darüber klagen, daß man den zweyten Theil nicht lieber in seiner ganzen Dürftigkeit und Magerkeit, in welcher derselbe von Gebauer'n hinterlassen war, sogleich nachfolgen ließ, sondern daß man sich Zeit nahm, ihn mit nicht weniger Sorgfalt und Freygebigkeit, als den ersten, auszustatten. Wir

zweifeln aber, ob es viel Leute gibt, welchen Geschwindigkeit so über Alles geht. Es ist ja vielmehr der wahre Charakter unserer Zeiten, für die Nachkommen zu entbehren, zu dulden und sich zu gedulden. Was dem Vater der Hals zu lang nach dem Eder und den Novellen geworden ist, das kommt dem Sohne in der Güte derselben wieder zu gute. Hätte sich aber auch die civilisirte Menschheit alle Glieder vor Erwartung ausgesetzt, so ließe sich dennoch, recht nach einer modernen Philosophie, behaupten, sie seyen bereits in der jetzigen Generation, zu desto größerer Zufriedenheit derselben, wieder eingedrungen, und nun erst sey Freude die Fülle. Warum verschob aber Gebauer den Abdruck des ersten Bandes nicht so lange, bis er den zweyten mit gleichem Fleiße, wie jenen, ausgearbeitet hatte? Antwort: Gebauer's Absicht war es gar nicht, für den Eder und die Novellen eben so viel zu thun, als für die Institutionen und Pandecten, und in seinem ganzen Plane stand einmahl der erste Theil auf der Sommer-, und der andere auf der Winterseite. Dem sey aber auch, wie ihm wolle, so ließe sich doch nur fragen, warum Gebauer den Druck nicht später angefangen, keinesweges aber, warum ihn Hr. Prof. Ep. nicht früher beendigt habe? Der letztere ist also auf allen Fall außer Schuld; aber wir glauben, der erstere am Ende auch. Gebauer durfte nicht länger warten, wenn noch Etwas bey seinem Leben an das Licht kommen sollte; wie dieses der Erfolg leider nur zu sehr bestätigte. Und war es ihm zu verdienen, wenn er die Arbeit, welche ihm einen so großen Theil seiner Zeit und seines Vermögens gekostet hatte, auch selbst noch gedruckt zu sehen wünschte? Dennoch aber werten wir, daß der

sel. Mann weniger an sich selbst, als an das Werk und das gelehrte Publicum, gedacht hat. Ihn drückte gewiß die Besorgniß, daß das ganze Unternehmen, wenn er einmahl darüber hingestorben wäre, wieder ins Stecken kommen, und zuletzt wohl gar ganz unausgeführt bleiben möchte. Darum eilte er mehr, als daß er wartete. Wer weiß auch, was wirklich geschehen wäre, wenn er nicht selbst noch den ersten Grund zur Ausführung gelegt hätte. Ja! daß wir das Werk überall, insbesondere aber so, wie es nun vor uns liegt, besitzen, wollen wir dem Umstande verdanken, daß wir weder den ersten Theil später, noch den letzten früher erhalten haben; und das Publicum hat vielmehr nur die Herren Herausgeber und Verleger zu bedauern, welche auffer Stande waren, ein Werk eher zu beendigen, welches ihnen, und, wie wir hoffen, auch unserer Universität so sehr zur Ehre gereicht, und welches sie daher aus Pflicht sowohl gegen sich selbst, als gegen Göttingen, nicht früh genug beendigen konnten. Sollte jetzt Brenemann die Frucht sehen, zu welcher er mit seinem Freunde Salvini nun fast vor hundert Jahren in Florenz den Keim legte, er würde sie sicherlich nicht erkennen; so sehr ist sie durch Veredelung aus ihrer Art geschlagen. Brenemann wollte sich ausschließlich auf die Herausgabe der Pandecten beschränken. Gebauer dehute den Plan auf das ganze Corpus Juris aus, und zeichnete ihn zuerst umständlich in seiner Narratio de Henrico Brenemanno. Später hin modificirte er noch Manches, wie man aus einem Verzeichniss sieht, welches er zu Anfang des wirklichen Abdrucks bekannt machte; noch mehr aber aus der Zusammenhaltung des Werks selbst mit der angeführten Narration.

Darauf nahm Hr. Prof. Spangenberg den Codex und die Novellen noch in eine besondere Pflanze. So bildete sich der Plan von Hand zu Hand immer mehr zur Vollkommenheit aus. Was Wunder also, daß der vor mehr als zwanzig Jahren bereits gedruckte General-Titel, wo alles Verdienst auf Gebauer'n bezogen wird, weil man noch nicht ahndete, was der folgenden Hand zu thun übrig geblieben sey, nicht ganz mehr passen will! Eben daher läßt sich aber auch sonst noch Manches in der Einrichtung erklären, zu deren Uebersicht Folgendes dienen mag. Das ganze Werk hat zwey Dedicationen, eine allgemeine und eine besondere. Jene erstreckt sich auf beide Theile, diese nur auf den zweyten; jene ist von dem Verleger an des Königes Majestät, diese von dem Herausgeber an die königliche Regierung gerichtet. Eben so gibt es einen allgemeinen, und dann wieder zwey besondere Titel, wovon jener auf das Ganze, und diese auf die beiden Theile gehen. Ihnen sind sieben andere Titel untergeordnet, welche zu den in den beiden Theilen enthaltenen Abtheilungen, nämlich der Instituten, der Pandecten, des Codex, der Novellen, der Justinianischen Edicte und der Novellen von Justin, Liber und einigen andern Kaisern, der Novellen von Leo, und endlich der *constitutio feudalis*, gehören. Unter den letzten sieben Titeln zeichnet sich der vor den Novellen dadurch aus, daß unten Druckort, Jahrzahl und Verleger abermahls ausgedruckt stehen. Wer es nicht weiß, der muß daraus schließen, daß es die Absicht der Buchhandlung sey, die Novellen auch besonders zu verkaufen, vorzüglich da sie mit einer frischen Seitenzahl und mit einem frischen Alphabete anfangen, und mit einem

für sich bestehenden halben Bogen beschließen. Wir können aber einer solchen Vermuthung widerprechen; sie widerlegt sich auch am Ende schon dadurch von selbst, daß dasjenige, was der Herausgeber über die Novellen zu sagen hatte, in der allgemeinen Vorrede zum zweyten Theile mit vorkommt. Auch ist sonst wohl in eine frische Seitenzahl und in ein frisches Alphabet gegangen, wo es doch übrigens zu einer mercantilschen Abfonderung auch nicht den mindesten Ansehen hat. Die Digesta z. B. fangen mit einer neuen Seitenzahl an, laufen aber mit den Instituten in Einem Alphabet fort. Bey den *Consuetudines feudales* geht Heides von vorn an. Die Justinianischen Edicte hingegen sind weder durch das eine, noch das andere von den vorbergehenden Novellen abgefondert, ob sie gleich ebenfalls eine eigene Abtheilung ausmachen, und folglich auch ihr eigenes Titelblatt führen. Dieselbe Seitenzahl und daselbe Alphabet gehen auch durch die darauf folgenden Leonischen Novellen fort. Vielleicht wäre nirgends mit mehreren Rechte abzubrechen gewesen, als da, wo das *Corpus juris clausum* aufhört. In diesen Dingen ist also wohl nichts von Absicht zu suchen. Wir halten uns auch bey diesen, die Druckeinrichtung betreffenden, Kleinigkeiten nicht weiter auf, und führen bloß noch an, daß bey dem zweyten Theile ein jeder Bogen nicht, wie bey dem ersten, aus zwey in einander, sondern aus zwey neben einander gelegten halben Bogen besteht; eine Abänderung, die zur Bequemlichkeit der Presse notwendig geworden seyn mag, die aber weder dem Käufer, der einen festen Einband liebt, noch dem Buchbinder lieb seyn kann. Wichtigere ist es, auf den Text selbst und auf die darunter gesetzten Noten unser Auf-

genmerk zu richten. Erstlich: Welcher Plan liegt bey dem Werke in Rücksicht der Formirung des Textes zum Grunde? Ist der Text, den wir erhalten haben, neu? und in wie fern ist er es? und welche Recension ist zur Basis genommen? Die Absicht war, wenn es erlaubt ist, sie von dem Werke, so wie es vor uns liegt, zu abstrahiren, einen richtigen und kritisch verbürgten Text zu liefern; ihn aufzunehmen, wo man ihn bereits vorfand, und ihn erst neu zu schaffen, wo er noch fehlte. Deßhalb gab man bey den Instituten den Cujazischen, und bey den Digesten den Laurellischen Text; bey dem zweyten Theile aber nahm man seine Zuflucht zu neuen kritischen Hülfsmitteln, und suchte den Text, welchen man für den Coder von Sim. van Leeuwen mit Rücksicht auf Ceterius, insbesondere aber auf Charondas, für die Novellen und die andern Græca ebenfalls von Leeuwen, mit Rücksicht auf Scrimger, entlehnte, dadurch noch weiter zu berichtigen. Leeuwen ist nämlich bey seiner Ausgabe dem Charondas und Scrimger gefolgt. Die Abweichungen fallen fast alle auf die Nachlässigkeit des Correctors, und es mußte daher nicht selten auf die Quelle zurück gegangen werden. Diese Absicht aber sollte erreicht werden, eine den Practiker von dem Gebrauche des Werks abzuschrecken. Deßhalb durfte weder für den Critiker, noch für den Practiker, im Texte selbst durchgegriffen werden, sondern man mußte einen Mittelweg einschlagen. Dem Practiker zu Gefallen änderte man im Texte nichts, was in den Gerichten irgend eine Realität hat. Dem Critiker zu Gefallen verbesserte man hingegen im Texte Druckfehler, Auslassungen, Ueberschriften und Unterschriften, Nahmen, Zahlen u. d. gl. Uebrigens warf man für den Critiker in die Noten,

was man des Practikers wegen sich nicht getrauet, in den Text zu nehmen, und umgekehrt. Deshalb hat in dem Texte der Pandecten die Brenemanniſche Collation nie über die Laurelliana geſiegt, wohl aber iſt erſtere in den Noten ſtets angemerkt worden. Deshalb ſind ſelbſt aus der Laurelliana die Geminationen und Permutationen im Texte weggelaſſen, und nur in den Anmerkungen hinzu geſügt worden. Umgekehrt aber findet man nun auch deßhalb die Vulgata nicht im, ſondern unter dem Texte. Nach eben dieſen Principien ſind auch im Codex und den Novellen die critiſch richtiger befundenen Leſarten in den Text, oder bloß in die Noten gekommen. Auf dieſem Wege iſt für den Practiker ſo gut, als für den Critiker geſorgt; und zwar ohne Begünstigung des einen oder des andern. Es iſt alſo nicht etwa für den einen der Text, und für den andern der Noten-Apparat beſtimmt; ſondern es iſt für Beide Beides. Wer aber Noten und Text und Text und Noten mit einander vergleicht und verbindet, der hat dann auch an dem Werke, was er wünſcht, und was er braucht; auf der Amtſtube hat er daran ſein practiſches Geſetzbuch, und auf der Stubirſtube ſeine Sammlung von critiſch bearbeiteten Juristen; und er kann ſich des Werks bedienen, wie eines Claviers mit gedoppelten Zügen. Freylich hat bey dieſem Plane die Einheit etwas gelitten; aber deſto größer iſt die Gemeinnützlichkeith geworden. Die Praxis ſchämt ſich nun einmahl noch nicht, den Gegenſatz von der Critik machen zu wollen. Es war auch zu mißlich, ſich der letztern unbedingt in die Arme zu werfen, auf die Gefahr hin, daß die Praxis vielleicht wohl gar ſich endlich unter der Auctorität dieſes neuen Corpus Juris mit ihrer Gegnerinn gänzlich vereinigen, oder doch zuvörderſt wenigſtens von der Idee einer lectio vul-

gata, so wie sie den Augen, nicht klarer und entwickelter als ein Nebelstuck, vorzutreiben pflegt, endlich abgehen werde. Deshalb mußten sich die critischen Herausgeber, um ihrer Arbeit einen desto größeren Wirkungskreis zu verschaffen, zu der Sphäre der Practiker und zu dem Vorurtheile von einer lectio vulgata herab lassen. Ja, es ist ihnen sogar leicht zu verzeihen, daß sie selbst kein Bedenken getragen haben, auch in der critischen Sprache einer lectio vulgata, in der gewöhnlichen schwankenden und räthselhaften Bedeutung des Ausdrucks, alle Augenblicke zu erwähnen. Dieser Begriff kann ohne eine sorgfältige Geschichte der bisherigen gelehrten Bearbeitung des Corpus Juris nicht klar werden. Und darau fehlt es noch gänzlich; vielmehr ist das hier gelieferte Werk die erste gründliche Vorbereitung dazu. Was zweyrens den Plan in Rücksicht der Noten betrifft, so ergiebt sich aus dem Gesagten bereits, worauf es bey ihnen hauptsächlich abgesehen seyn mußte. Sie sollten zunächst dasjenige enthalten, wodurch Critiker sowohl, als Practiker, wegen dessen, was auf ihre gegenseitigen Kosten bey Formirung des Textes geschähen oder unterlassen war, entschädiget würden. In so fern gehörten in die Noten nur Lesarten aus Handschriften und Ausgaben, nicht aber Observationen und Emendationen, so wie sie sich in den Werken für die Conjectural-Critik in Menge finden; indem es bey dem Corpus Juris noch weniger, als sonst, gerechtfertiget werden kann, bloße Muthmaßungen in den Text aufzunehmen. So weit beziehen sich also die Noten nur auf die Critik, und zwar nur auf einen Zweig derselben, nämlich auf die verbrieftte, im Gegensatze der Conjectural-Critik. Die Schätze der letztern sind durchaus unberührt geblieben, und es war daher ein noch gänz-

lich erledigter Maß, welchen zuerst Hr. Wesefte, und nach ihm unser Hr. Dr. Seidensticker in Westphalen nahmen, indem sie einen Codicem pandectarum criticum, nach dem von ihnen vorgelegten Plane, zu liefern versprachen. Eben so mußten auch alle zur bloßen Erläuterung der Sprache und Sachen dienenden Bemerkungen von dem Plane ausgeschlossen werden. Wohin würde überdies das Volumen angewachsen seyn, wenn das nicht geschehen wäre, und wenn man sich noch über die vertriefte Critik hinaus hätte ausdehnen wollen? da es hier offenbar heißen mußte: entweder Alles, oder gar nichts. Aber so ganz und gar, wie das Fach der Conjectural-Critik, ist das Fach der Sach- und Sprachbemerkungen nicht übergegangen. Der Grund ist leicht einzusehen. Brenemann wollte nämlich aus seinen Pandecten ein Werk machen, welches auch den ganzen Reichthum seines dazu gesammelten philologischen Apparats begreifen sollte. Von dieser Idee ist durch das ganze Corpus noch etwas hängen geblieben; wiewohl man es sehr deutlich bemerkt, wie ein Herausgeber nach dem andern derselben mehr und mehr entsaget hat. In den Instituten sind die Anmerkungen dieser Art häufiger, als in den Pandecten, und in diesen häufiger, als in dem zweyten Theile. Gebauer mußte die Brenemannischen und Synkershoefischen Anmerkungen sichten und abkürzen, und von seinem Vorhaben, die Gothofredischen Noten, wenigstens auszugsweise, zu liefern, gänzlich abgehen. Das Bedürfniß des Zusammenrückens wurde von Vogen zu Vogen dringender. So ist es denn nur Schicksal, was von dieser Gattung von Gelehrsamkeit und Besessenheit zurück geblieben ist. Die Rücksicht, welche auf den Raum genommen werden mußte, nöthigte zu einer Reduction bis dahin, während

zum Besten der Einheit eine Reduction bis auf gar nichts vielleicht noch besser gewesen wäre. Und doch gibt es Einige, welche weder auf jenen, noch auf diese Bedacht zu nehmen verstehen, und dem Werke wegen einer solchen zweckmäßigen, absichtlich gewählten und nicht ohne Mühe erreichten, Armuth einen Vorwurf machen.

Auf diesen Plan wegen des Textes und der Noten mußten wir, mit Rücksicht auf das ganze Werk, aufmerksam machen, weil darnach die Verdienste, welche der Hr. Herausgeber sich um den vorliegenden zweyten Theil erworben hat, nur allein gewürdiget werden können. Wir machen es uns zur Pflicht, dieselben genau anzuzeigen; insbesondere da der Hr. Prof. selbst mit einer so bescheidenen Unvollständigkeit und Flüchtigkeit in der Vorrede darüber hingegangen ist. Den Anfang des zweyten Theiles macht der Codex, unter dem Titel: D. Justiniani sacratissimi principis P. A. Codicis repetitae praelectionis libri XII. Auf diesen Titel folgt die Haloandrische Vorrede, und ein zu ihr gehöriges Druck-Privilegium; darauf ein Index der Kaiser, deren Constitutionen im Codex enthalten sind; ferner eine Erklärung der gebrauchten Abkürzungen, und endlich ein gedoppeltes Titelverzeichnis, eins nach alphabetischer Ordnung, und das andere nach der Legal-Ordnung; das letztere mit Varianten. Hieran schließt sich der Codex selbst. Für ihn hinterließ Gebauer weiter nichts, als eine Collation der Haloandrischen Ausgabe nach einem Leemwenischen Nachdrucke (bey Gleditsch, Leipzig, 1720. Quart). Die Varianten standen auf dem Rande, nebst einer Menge von Correcturen, welche sich auf Vertilgung von unnützen Parenthesen, Sternchen und andern überflüssigen Zeichen bezogen. Die Collation war noch nicht ein-

mahl auf die Keunenische Original-Ausgabe reducirt, nach welcher der Abdruck geschehen sollte. Da aber die Vergleichung der Haloandrischen Edition nicht sorgfältig genug geschehen war, so wiederholte sie Hr. Prof. Spangenberg ganz von neuem. Dazu verglich er die Ausgaben von Contius, Musard und Charondas, welche sämmtlich aus Handschriften geschöpft haben. Ferner suchte er die Constitutionen, welche aus dem Theodosischen Eoder herühren, in ihrer Quelle auf, und merkte die Abweichungen, sowohl von der gewöhnlichen Lesart, als von einigen bey der Rinerischen Edition gebrachten Handschriften an. Auf diesem Wege ging er dann weiter, und verglich auch die Constitutionen der Kaiser von Theodosius bis Justinian. Endlich sammelte er alle Varianten ohne Ausnahme aus einer vorher noch nicht genutzten Göttingischen Handschrift. Alles, was diese Collationen ergeben haben, ist sorgfältig in den Noten zusammen gestellt worden. Vielleicht hätte es sich der Mühe verlohnt, die Varianten, welche Köhler aus einer Meermannischen Handschrift mitgetheilt hat (in interpret. et emend. iuris Rom. lib. I. S. 83, nach der zweyten Ausgabe) auch noch hinzu zu fügen. In dem Titel de bonis libertorum ist die vierte Constitution in dem Griechischen Original, mit der Uebersetzung von Reitz, aus dem thesaur. novo iuris civil. et canon. aufgenommen. An ihrer Stelle steht in allen bisher gedruckten Corporibus Juris eine bloße Epitome. Vergleicht man das Alles, was der Hr. Prof. wirklich geleistet hat, mit demjenigen, was er in seinem Prodrömus codicis propediem typis mandandi ad explorandas doctorum virorum sententias (1776) versprach, so bleibt von jenem ein Ueberfluß. Unter andern

überging er in dem Proöromus, daß er im Stande seyn werde, dem Coder eine ganze Constitution wieder zu geben. Auch lag es damals, als er jenen schrieb, noch nicht in seinem Plane, die Constitutionen seit Theodosius zu vergleichen. In Absicht der Varianten der Göttingischen Handschrift aber machte er sich bloß anheischig, nur die wichtigeren zu liefern. Endlich kommt es auch auf Rechnung seiner Freygebigkeit, daß er bey Fällen von Wichtigkeit nicht dabey stehen geblieben ist, die Varianten kurz und gut zu billigen, oder zu verwerfen, sondern daß er das Für und Wider mit Gründen, und nicht selten sogar ausführlich, ventilirt hat. Ein Beyspiel siehe S. 319 Note 3. — Auf den Coder folgen die Graeca; und zwar zuerst die Justinianischen *Novellen*, unter dem Titel: *Authenticae — Justiniani — graece et latine ad fidem codicum Mss. rerenlitae passimque castigatae, cum varietate lectionis. Accedit versio latina* Jo. Frid. Hombergk zu Vach adiektis eiusdem notis criticis curante *Ge. Aug. Spangenberg*. Göttingae, literis et impensis J. C. Dieterich. 1797. Auf den Titel folgen die Vorreden und Nachschäften von Halander, Scrimger, Agnoläus und Hombergk; dann ein Verzeichniß der *Novellen* nach der legalen Ordnung, mit Varianten; dann ein Blatt mit Druckfehlern; endlich die *Novellen* selbst. — An die *Novellen* schließen sich die Justinianischen *Edicte* an, unter dem Titel: *Justiniani Imp. Edicta. Item novellae constitutiones imperatorum Justiniani atque Tiberii. Accedunt aliquot aliae constitutiones Justiniani, Justinii et Tiberii, ex libro Juliani Antecessoris.* Hierauf folgen die noch rüchständigen übrigen *Graeca*, unter dem

Titel: Imperatoris Leonis Augusti novellae constitutiones aut correctoriae legum repurgationes. Adiecta est Zenonis imperatoris de novis operibus. Sequuntur imperatoriae constitutiones miscellae, postremo canones sanctorum et venerandorum apostolorum. Für alle diese Uebersetzungen der Griechischen Legislation, von den Justinianischen Novellen an bis zu den apostolischen Canonen, hatte Gebauer durchaus nichts gethan. Er hatte sich jedoch bereits sehr schöne Hülfsmittel für die Critik derselben aus der Meermannischen Bibliothek verschafft, nämlich drey Originalmanuscripte und eine Copie von einer vierten Handschrift, welche Wigilius Zuichemus mit Hülfen eines gelehrten Freundes genommen hatte. Jene enthalten die Justinianischen Constitutionen, aber nicht alle, und von manchen nur einzelne Bruchstücke. Nur eins derselben erstreckt sich auch auf die Leonischen Novellen. Uebrigens ist in Rücksicht der Lücken keine Uebereinstimmung unter ihnen. In dem einen fehlt dieses, in dem andern jenes. Die Zuichemische Abschrift begreift ebenfalls außer den Justinianischen Novellen auch die Leonischen; ist aber nicht weniger voll von Lücken. Da Hr. Prof. Spangenberg mit dem Codex beschäftigt war, so mußte die Verarbeitung dieses Apparats einem Andern übertragen werden. Ihr unterzog sich zuerst Joh. Bernhard Köhler, welcher öffentlich dazu bestellt, und dafür besoldet wurde. Als er aber von hier weg ging, so war noch so gut wie nichts geschehen; nicht einmal die Vergleichung der Handschriften. "Pauca quidem (sagt Hr. Prof. Sp. in der Vorrede) hinc inde margini Leuvenianae reperi a Köhlero adscripta, sed raptim et inordinate: neque magis caetera penla sive elaborata erant. Plera-

que affecta et inchoata tantum, quemadmodum in literariis posita jacere solent: quamvis ex advertariis hisce nonnulla me sublegisse ingenue profitear." Dieses mußten wir zur Erläuterung und Berichtigung einer Stelle in Köhler's Interpret. et emend. iur. Rom. lib. I. S. 126 sagen, wo Hr. Köhler schreibt: "Si quando forte ab editore iuris corporis Göttingensis, cum ad plures abiero, pro meis edentur, quae mihi *eripuit* in novellas Justiniani et Leonis Philolphi annotata, quibus manum extremam nondum admoveram, ne pro meis habeantur, rogo aequum lectorem." Nach Köhler übernahm der verstorbene Zulenkamp das Geschäft. Nach einem Zeitraum von drey Jahren fand sich aber, daß er noch keine Feder darin angefaßt hatte. So standen die Sachen, als es mit dem Abdruck des Codex zu Ende ging, und die Reihe nun sogleich an die Graeca kommen sollte. In dieser Noth mußte Hr. Prof. Sp. die Hülfe noch endlich bey sich selbst suchen, die er von Andern bisher vergeblich erwartet hatte. Da er sich gleich nur zur Bearbeitung des Codex anheischig gemacht hatte, so übernahm er nun auch noch das ganze Feld der Griechischen Gesetzgebung; und zwar ohne eine andere Unterstützung, als diejenige, welche ihm Hr. Marthia durch Vergleichung der Meermannischen Handschriften leistete. Von dem Gebauerischen Vorhaben, welcher den Griechischen Text in die Mitte, und die beiden Besten, nämlich die Vulgata und die Hombergkische, auf beide Seiten stellen wollte, ging er darzu ab, daß er die Columne nur Ein Mahl spaltete, und die Hombergkische Uebersetzung, so weit sie reicht, und zwar mit Cursiv-Schrift gedruckt, unter den getheilten Columnen für sich bestehend fortlaufen ließ. Da, wo die Vulgata ausfällt, rückte er in

die Stelle derselben eine andere Uebersetzung, z. B. von Haloander, Continus und Agyläus. Das sind die Schicksale, Hülfsmittel und Einrichtungen, welche die Graeca überhaupt betreffen. Nun noch ein Paar Worte von den drey unter eben so viele, vorhin bereits angeführte, besondere Titel gebrachten Abtheilungen derselben einzeln; nämlich von den Novellen Justinian's, dann von dessen Edicten und den dazu gehörigen Anhängen, und endlich von den Leonischen Novellen und deren Zuehör. Für die Justinianischen Novellen hat der Herausgeber die Haloandrische Original-Ausgabe verglichen. Zwar hatte das bereits auch Homberg gethan, aber abgerechnet, daß er nur einen Baselschen Nachdruck vor Augen hatte, so war er überdieß nicht einmahl mit der gehörigen Genauigkeit zu Werke gegangen. Ausser den Varianten, welche sich bey dieser Vergleichen ergaben, und denen, welche die Collationen des Hrn. Matthiä darboten, ist dasjenige, was Homberg zur Critik und Erklärung der Novellen beygebracht hat, in die Noten genommen worden. Jedoch sind unter den Homberg'schen Anmerkungen manche abgekürzt, manche erweitert, manche aber ganz weggelassen. Das letztere ist namentlich bey denen geschehen, welche sich auf Berichtigung der von unserm Herausgeber wegen ihrer Unechtheit ganz heraus geworfenen Kapitel-Überschriften beziehen. Zu diesem Notenreichthum sind endlich auch noch die Bemerkungen von Joh. Kennelav, aus dessen Notatorum libris duobus, gekommen, wie auch einige neue Novellen-Auszüge aus Balsamon (collect. constit. eccles. . Eine solche Epitome steht z. B. S. 213. Aber auch dem Texte selbst sind verschiedene vollständige Novellen aus der Epitome Juliani Antecessoris (Basel 1576) einverleibt worden, wo bey Keuren nur Auszüge stehen. Dahin gehören die 35., 36. u. 37. Novelle. (S. das folgende St.)



1081

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

109. Stück.

Den 10. Julius 1797.

Göttingen. *Liebenficker*
Wir können den Faden unserer im vorigen
Stücke abgebrochener Anzeige nicht wieder auf-
nehmen, ohne dem Hrn. Prof. Spangenberg noch-
mahls unsere lebhafteste Theilnahme zur Beendi-
gung eines Werkes zu bezugen, was ihm die
besten Jahre seines Lebens, was ihm Gesundheit
und Zufriedenheit geraubt hat, und alles dieses
ihm rauben mußte, nicht allein wegen der dabey
erforderlich gewesenen großen Anstrengungen, son-
dern auch wegen des von ihm nicht verschuldeten
Verzugs, und wegen der von Andern ihm in den
Weg gelegten Hindernisse, wobey er alle die Vor-
theile und Aufmunterungen, die er von einem so
großen und so rühmlichen Unternehmen hoffen durf-
te, ohne Möglichkeit einer völligen Entschädigung
einbüßen mußte. — Bey den Justinianischen
Edicten blieb ihm nichts weiter übrig, als das
P (6)

Zweckdienliche aus Seringer, Contius, Gothofred, und vorzüglich Agyläus, dessen Uebersetzung auch in Ermangelung der Vulgata aufgenommen ist, zu übertragen, und aus eigenem Vorrathe hier und da Einiges hinzu zu fügen. Über die Einheit des Plans verbot ihm, zu einem solchen Hülfsmittel seine Zuflucht zu nehmen. Besser steht es um die Leonischen Novellen. Zwar fielen auch hier mehrere Hülfsmittel weg, welche dem Herausgeber bey den Justinianischen Novellen zu Gebote standen. Aber er konnte hier wieder aus neuen handschriftlichen Quellen schöpfen, nämlich aus einem der Weermannischen Originalmanuscripte, und aus der Zeichemischen Copie. Aus gedruckten Quellen hingegen rühren die von H. Stephanus und Agyläus entlehnten Anmerkungen her. Von dem letztern ist auch die Verston: Zu einem besondern Verdienste des Herausgebers rechnen wir, daß er bey einer jeden Constitution auf das Harmenopolische Manuale legum, nach der Reizischen Ausgabe, verwiesen hat, so daß sich mit leichter Mühe die Verordnung mit dem Auszuge des Manuals vergleichen läßt. Dieser Notensstoff aber ist bey den Anhängen der Leonischen Novellen wieder, bald zum Theil, bald aber auch ganz, ausgegangen. — Auf die Graeca folgt zum Beschlusse des ganzen Werks die Rechtsammlung des Italienischen Feudisten, unter dem Titel: Confuetudines Feudorum. Nach dem Titel steht ein gedoppeltes Titelverzeichnis, eins nach der legalen, und das andere nach der alphabetischen Ordnung. An diesen Lehnsgewächsen gebührt unserm Herausgeber weiter gar kein Antheil, als daß er die Correctur besorgt hat. Gebauer ließ sie völlig zum Drucke ausgearbeitet zurück, und ihm allein verdanken wir den critischen Reichthum, in

dessen Begleitung sie jetzt vor uns liegen. Bereits von seiner Jugend her hatte er sie zur gelehrten Verarbeitung sich außersuchen. Es gelang ihm unter andern, die erste Ausgabe und fünf Handschriften, und unter denselben eine ganz vorzügliche, zu vergleichen. Diese Collationen machen den größten Theil der Noten aus. Die übrigen Nachrichten von dieser neuen Ausgabe des Feudisten mag man bey Gebauer selbst nachlesen in dessen Narratio de H. Brenmanno. Die fünf Bücher von den Lehnen haben zwey Anhänge ohne alle Noten: erstlich die so genannten Extravagantes, und dann der liber de pace Constantiae. — Aus dem bisher Gesagten erhellet, in wie fern die Worte auf dem zweyten Theile: *ex recensione Gebaueri*, sich auf den ganzen Theil, oder nur auf die *Consuetudines feudorum* beziehen lassen. Ueberhaupt aber muß daraus hervor gehen, daß von dem Verdienste, welches sich der gelehrte Fleiß durch die neue Ausgabe des *Corpus Juris* erworben hat, nur sehr wenig übrig bleibt, was nicht ganz, oder doch großen Theils, auf unsern Herausgeber fällt. Gleich nach Erscheinung der Institutionen und Pandecten urtheilte man schon, mit alleiniger Beziehung auf diese, im Publicum: "Das Gute und Brauchbare, was die Ausgabe an sich hat, habe man dem unermüdeten Fleiße des Hrn. Prof. Sp. zu verdanken." Wie weit eher noch muß man dieses von dem zweyten Theile sagen? Man würde ungerecht gegen Gebauer und Brenmann seyn, wenn man überschen wollte, was sie gethan haben. Aber eben so ungerecht würde man gegen Hrn. Prof. Sp. werden, wenn man ihn nicht ebenfalls anrechnen wollte, was von jenen geleistet ist. Er mußte den planwidrigen Ueberfluß wegnehmen, er mußte beiden Vorgängern nach-

prüfen, er mußte das von ihnen Gesammelte zum Drucke anordnen. Wer läugnet, daß dergleichen Besorgungen fremder Papiere am Ende mehr Mühe und Zeit kosten, als wenn man vom Anfange an Alles selbst gethan hat? Und so gäbe es denn unter allen bereits von Brenemann und Gebauer in Bearbeitung genommenen Stücken dieses Corpus Juris weiter keins, als das letzte, und allenfalls noch das erste, nämlich die *Consuetudines feudorum* und die *Instituten*, an welchem Hr. Prof. Sp. nicht mehr Antheil, als die Mühe der Correctur, genommen hat. Mit wem aber brauchte er vollends in Absicht des Eoder und der Griechischen Legislation zu theilen? Was ihm bey der letztern Hr. Matthiä beförderlich gewesen ist, das sind Andere durch Nichtworthalten ihm im Wege gewesen. Ja, wir sind überzeugt, Hr. Sp. würde das Ganze mit weniger Mühe und Zeit ohne, als mit Gehülfsen und Vorgängern zu Stande gebracht haben; und dazu auf eine noch vollendetere Weise; schon deswegen, weil alle Pläne, die auf Menschen über ein Menschenalter hinaus berechnet werden, nie ganz gelingen können. Ist das lange her angelegte Werk endlich fertig, so zeigen sich Fugen, Unebenheiten, Unregelmäßigkeiten. Mit dieser Schätzung und Abwägungen des Verdienstes uns zu beschäftigen, mußten wir um desto eher für Pflicht halten, je weniger der Herausgeber selbst dabey verweilt hat, und je mehr doch gegen ihn theils der General-Titel, theils der Umstand, daß Gebauer das Corpus Juris für ein fertiges Werk ausgab, und es dem Verleger als ein solches antrug, gegen ihn zu sprechen scheinen. Der Herausgeber begnügt sich, zu sagen: *paginae ipsae monstrabunt*. Diese müssen denn auch eine zum Nachtheile des Abfasses des Werkes verbreitete Meinung,

als sey dasselbe nur ausschließlich für den gelehrten Juristen brauchbar, nicht aber für den practischen, sehr bald widerlegen. Denn auf der einen Seite müßten die Vorzüge, wodurch es dem Gelehrten unentbehrlich wird, und welche den so genannten practischen Ausgaben durchaus abgehen, auch dem Practiker sehr willkommen seyn. Dahin gehören z. B. der saubere und correcte Druck, der critische Apparat zur Erläuterung und Berichtigung des Textes, der Griechische Text der Justinianischen Novellen und die Hombergische Uebersetzung derselben, die Vervollständigung dessen, was außer dem *Corporis iuris clauso* liegt. Auf der andern Seite aber hat es auch alle die Eigenschaften, welche die Practiker als ausschließliche Vorzüge ihrer practischen Ausgaben zu schätzen pflegen; ja manche sogar in einem höheren Grade, als irgend eine andere Edition. Man findet z. B. die *lectio vulgata*, aber nicht bloß aus einer von den vulgären Ausgaben, sondern aus mehreren zugleich. Je mehr also ein Practiker auf Vulgarität des Textes hält, desto höher muß er die Spangenbergische Edition über eine jede andere setzen. Denn in dieser hat er Alles, was in Rücksicht der Lesart vulgär ist, bereits auf Einem Fleck gesammelt, was er sich selbst durch den Ankauf mehrerer Ausgaben nicht anders als zerstreut verschaffen kann. Ferner findet der Practiker die vulgäre Uebersetzung der Novellen. Dahingegen sind ihm zu Gefallen die Geminationen und Permutationen weggelassen. Die Gothofredischen Notizen fehlen zwar durchweg; aber er wird sie gewiß so wenig, als andere Glossen, *ad modum Minellii* vermiffen. Am Ende verderben und verdröhen sie ihn auch nur, indem ihm in der That nicht weniger, als jedem Andern, insbesondere aber dem jungen Studirenden, alles dasjenige sehr nachtheilig ist, was ihn abhält,

durch eigenes Forschen und Nachdenken in den Sinn des Gesetzes einzudringen. Wenn es die Practiker bey der Auswahl einer Ausgabe vom Corpus Juris der Mühe werth hielten, auf dergleichen erklärende Noten Rücksicht zu nehmen, so sollten sie billig unter allen Editionen keine mehr wählen, als die glossirten, und keine weniger, als die ganz notenlosen. Aber keine trifft man weniger in ihren Händen an, als jene, und keine mehr, als diese. Sie wissen es, daß sie einen commentarius legalis doch nicht entbehren können, und daß sie in einem solchen Werke zur Erläuterung des Textes mehr zu suchen berechtiget sind, und, wenn sie gut wählen, auch wirklich mehr finden, als in den Gothofredischen und allen ähnlichen erklärenden Notenbegleitungen. Endlich sind auch der Practiker wegen, wenigstens im zweyten Theile, Ueberschriften der Columnen und alphabetische Titelverzeichnisse, zur Bequemlichkeit bey dem Nachschlagen, hinzu gekommen. Ehemahls, als man nach den Quellen selbst die Jurisprudenz erlernte, und folglich eine genaue Local-Kenntniß darin hatte, fragte man weniger nach den Hilfsmitteln zum schnellen und leichten Auffinden der Gesetze. Jetzt aber kommen sie bey dem Absatze sehr in Betracht. Wodurch haben sich die Freieslebenischen Ausgaben, außer ihrem geringen Preise, wohl so sehr empfehlen können, als durch die Clavikel-Einrichtung? Deshalb sollte es sich wohl der Mühe verlohnen, über ein Mittel zu speculiren, wodurch die bisher üblichen übertroffen würden. Denn die bisherigen sind nicht ohne große Unvollkommenheiten. Durch die Clavikel wird das Buch bald abgemüht. Eben das ist der Fall bey dem Gebrauche eines vor oder hinter dem Buche stehenden Titelverzeichnisses, wenn es einen Theil des Buches selbst ausmacht. Die Blätter, woran die Clavikel befestigt sind, reißen bald aus;

und der Theil des Buches, welcher dem Titelverzeichnis zunächst liegt, wird früher, als das Uebrige, aufgerieben. Rec. hält es für das Beste, wenn das Titelregister auf eine besondere, ganz für sich bestehende, Tafel gebracht wird, welche in das Corpus Juris hinein gelegt, oder verloren angeheftet, und, wenn es aufgebraucht ist, nach Gefallen erneuert werden kann. Der Umfang muß so gering, als möglich seyn. Rec. gerathet sich, auf eine einzige Quartseite, in dem Formate des gegenwärtigen Corpus Juris, sämtliche Titelregister der Institutionen und Pandecten, und auf eine andere die Rubriken des Codex, in so weit es zum Zwecke des leichten und schnellen Nachschlagens erforderlich ist, zu bringen. Sein weiserer Rath aber ginge etwa dahin: eine schwache Sorte Papper auf der einen Seite mit dem einen, und auf der andern mit dem andern von jenen beiden Registern zu bekleben, und von diesen also beklebten Pappern zwey Exemplare für jedes Corpus Juris, welches, wie das vorliegende, zwey Theile hat, zu bestimmen; das eine, um es in den ersten, und das andere, um es in den andern Theil zu legen. Da die Institutionen und Pandecten noch immer ohne alles Hülfsmittel zum Nachschlagen geblieben sind, und wir in der That fürchten, daß das Publicum hieran um so eher einen Anstoß nehmen werde, je mehr es bereits auf Abheilung dieses kleinen Mangels angetragen hat, und je mehr es auch wohl mit Recht auf einige Nachsicht gegen sein schwächer gewordenes Localgedächtniß rechnen darf, so rathen wir dem Verleger, ein Paar solche Quartblätter mit Titelregistern als eine für sich bestehende Denlage, unserm Vorschlage gemäß, dem Ganzen noch hinzu zu fügen. Von einem noch größeren Vertrauen auf die Brauchbarkeit u. Gemeinnützigkeit seines Werkes getränkt, wird er dann die Nachdrücke noch leichter ertragen können, welche ihm ohne

Zweifel bevor stehen, und wovon der eine bereits mit dem ersten Theile zu Ende gekommen ist. Die vorhin gezeigte Verbindung zwischen Text und Noten konnte zur Sicherung des Verlegers gegen die Nachdrücke nicht glücklich gemacht werden. Denn vor einem Nachdrucke des Textes und der Noten zugleich, oder auch der Noten allein, braucht er sich wohl nicht zu fürchten. Wer aber den bloßen Text nachdruckt, der wird bey den Practikern schon deshalb keinen Absatz finden können, weil er ihnen dann die Vulgata nicht liefert, welche ja bekannlich bey Hrn. Sp. in den Noten steht; bey den Critikern aber natürlich noch viel weniger. Wir zweifeln daher auch sehr, ob Hr. Piltz, welcher angefangen hat, den bloßen Text der Spangenbergischen Ausgabe zu geben, u. ihn auf Octavformat zu reduciren, richtig calculirt habe; insbesondere da schon der 1. Band seiner Ausgabe 4 Thlr. 16 Sgr. kostet, und folglich das Ganze verhältnißmäßig nicht so wohlfeil seyn wird, als die Spangenbergische Edition. Wer mehrere Ausgaben des Corpus Juris bezahlen kann, der ist wohl daran; es gibt eine Menge, die ihm außer der Spangenbergischen noch nützlich seyn können, ohne daß jedoch wohl diese fehlen darf. Wer aber nur Eine Ausgabe zu bezahlen im Stande ist, und auch nicht einmahl 18 Thaler (welches der Preis der Spangenbergischen ist) dafür aufbringen kann, der ist sehr übel daran; er muß sich mit etwas Schlechterem zu behelfen wissen. Wer aber 18 Thaler an die Eine wenden kann, der ist entweder ein gelehrter, oder ein practischer Jurist. Daß dem erstern einzig zur Spangenbergischen Ausgabe zu rathe sey, kann wohl kein Bedenken haben. Aber nicht viel weniger zweifelhaft kann die Sache in Absicht des andern, des bloßen Practikers, seyn.


 Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

110. Stück.

Den 13. Julius 1797.

Bristol.

G. Lanner

Bey Pulgin: Considerations on the medicinal use and production of factitious airs. By *Thomas Beddoes*, M. D. and *James Watt*, Engineer. Part 3. S. 121 in Octav. 1796.

Hr. Beddoes fährt, mit unermüdetem Eifer, fort, die Heilkräfte der verschiedenen Gasarten zu erforschen. Dieser Theil enthält eine Sammlung von Krankengeschichten, welche von verschiedenen Aerzten dem Verf. mitgetheilt worden sind. Den Anfang macht ein, vermuthlich satyrischer, Brief, von einem älteren Arzte einem andern geschrieben, worin sich der alte Practiker, Sir *Jeremiah Mozison*, darüber beklagt, daß die jüngeren Aerzte jetzt klüger seyn wollten, als die alten, und daß die, einst so berühmten, Ausdrücke: innere Schärfe, und: verdorbene Säfte, immer mehr außer Mode kämen. Nachher erzählt der berühmte

Ω (5)

Sir William Chambers die wunderbaren Wirkungen, welche er, in seiner gefährlichen (und bald nachher tödtlichen) Brustwasserfucht, von dem Einathmen des Sauerstoffgas erfahren habe. Er hatte vorher die geschicktesten Aerzte Englands um Rath gefragt, und Alles gethan, was sie ihm vorschlugen, aber ohne den mindesten Nutzen. Er konnte kaum von einem Stuhle zum andern gehen: nachdem er aber nur wenige Wochen Sauerstoffgas eingathmet hatte, war er im Stande, eine Fußreise von zweyen Engländischen Meilen zu machen. Er ging wieder nach Hofe, worüber der König so verwundert war, daß er viele Fragen über das Sauerstoffgas an ihn that. Der Kranke war 85 Jahr alt: er athmete, wie sein Arzt hinzu fügt, gegen 10 Monathe lang dieses heilsame Gas ein. Dr. Thornton heilte ein wassersüchriges Mädchen durch Sauerstoffgas; er ließ aber China und andere stärkende Mittel zugleich gebrauchen. Bey einem Jungen von 13 Jahren, welcher Wasser im Gehirne hatte und für unheilbar erklärt worden war, that das Einathmen des Sauerstoffgas gute Dienste, jedoch nur auf kurze Zeit. Dr. Redfearn erzählt einen Fall, in welchem das gekohlte Wasserstoffgas bey dem Blutspeyen nützlich war, ob es gleich den Kranken jedes Mahl nach dem Einathmen schwindlig machte, und Kopfschmerzen verursachte. Dr. Alderson heilte eine anfangende Schwindfucht durch Wasserstoffgas, und eine Bleichfucht durch Sauerstoffgas. Dr. Thornton heilte durch Sauerstoffgas einen venetischen Kranken, welcher kein Quecksilber vertragen konnte. Eine weiße Kniegeschwulst wurde durch Sauerstoffgas geheilt: der Kranke nahm aber zu gleicher Zeit China, Myrrhen, und Columbo-Wurzel. Bey dem Krebsz that das Sauerstoffgas gute Dienste.

Eine Dame, welche an einem Asthma seit mehreren Monathen litt, und durch diese Krankheit alles Schlafes beraubet ward, fand sich nach dem Einathmen des Sauerstoffgas sogleich besser, und konnte schon die zweyte Nacht schlafen; innerhalb 6 Wochen war sie ganz geheilt. Hr. Townsend sah gute Wirkung von dem Einathmen des Sauerstoffgas bey bösrartigen Geschwüren am Beine, die bereits brandig waren. Hr. Danby erzählt die guten Wirkungen, welche ihm das Einathmen des Sauerstoffgas bey einer Lähmung geleistet hatte, die von dem Trinken eines mit Hley verfälschten Weines entstanden war. Hr. Watt führt Gründe an, warum den Kranken das Sauerstoffgas nur dann heilsam seyn könne, wann es mit atmosphärischer Luft hinlänglich verdünnt sey. Er macht auch einige wichtige Bemerkungen über die Bereitung des Sauerstoffgas aus dem Magnesium. Wenn das Magnesium mit irgend einem brennbaren Körper gemischt sey, so werde das Sauerstoffgas mit kohlengefäuerem Gas vermischt. In dem aus Magnesium bereiteten Sauerstoffgas finde sich sehr viel Magnesium aufgelöst, oder vielmehr suspendirt, welches sich nach einigen Stunden zu Boden setze. Sauerstoffgas mit kohlengefäuerem Gas, oder mit Magnesium vermischt und eingeathmet, verursache Uebelkeit im Magen: das frisch bereitete Sauerstoffgas sollte daher, vor dem Gebrauche, mit Kalkwasser geschüttelt werden. Auch müsse man sich, bey der Bereitung des Sauerstoffgas, sorgfältig in Acht nehmen, daß nichts von den Kohlen, oder von dem Dohle des Lurums, in die Herorte komme. Dr. Thornton übersendet den Brief eines Kranken, welcher von einem Catarrhe der schlimmsten Art,

durch Einathmung des Dampfes vom Vitriol-Äther (oder des reinen Wasserstoffgas) schnell geheilt wurde. Eben derselbe erzählt einen andern Fall, welcher deutlich darthut, daß das Blut durch Einathmung des Sauerstoffgas roth gefärbt wird. Der Major Braithwaite erzählt, wie er, nach einer Vergiftung durch Opium, durch das Einathmen von Sauerstoffgas äußerst schnell hergestellt wurde. Ein anderer Kranker, Hr. Boothby Clopton, erzählt, was ihm, bey einem Asthma, das Einathmen des Sauerstoffgas für schleunige Dienste geleitet habe, nachdem vorher alle Mittel vergeblich versucht worden waren. Gleich in der ersten Nacht nach dem Einathmen schief der Kranke besser, als er seit sieben Monaten gethan hatte, und bald nachher wurde er von seiner Krankheit ganz geheilt. Bey Hrn. Cooper that das Sauerstoffgas vortreffliche Dienste gegen scrophulöse Geschwülste, wobey es merkwürdig scheint, daß sich auch die schwachen Augen des Kranken, während des Gebrauches dieses Mittels, merklich besserten. Ein paar andere Fälle, in denen das Sauerstoffgas gegen Magenbeschwerden gebraucht wurde, scheinen nicht sehr überzeugend für die guten Wirkungen desselben zu seyn. Einathmung des Sauerstoffgas that bey einer Schwangern gute Dienste. Auch bey Fehlern des Gehörs zeigte sich dieses Mittel äußerst wirksam. Dr. Thornton machte Versuche über die Heilkräfte der Bierhefen gegen das Faulfieber, und fand das Mittel sehr wirksam. Unter allen den Kranken, die Sauerstoffgas eingeathmet haben, deren, nach Thornton's Versicherung, sehr viele sind, beträgt die Anzahl der Gestorbenen nicht mehr als vier. Der Wundarzt, Hr. Wachen Phipps, hat von dem

Einathmen des Sauerstoffgas gute Wirkungen gesehen; erstlich bey Krämpfen, welche bereits seit länger als 6 Monaten gebauert und allen Arzneymitteln widerstanden hatten; zweytens, bey einem, mit einer Entzündung der Augen verbundenen, beschwerlichen Rheumhohlen. Eine junge Dame wurde durch das Sauerstoffgas von einer Weichsucht befreyet, die mit großer Mattigkeit verbunden war. Hr. Barr sah gute Wirkung, bey einer anfangenden Lungenwindsucht, von dem Einathmen des gekohlten Wasserstoffgas, in Verbindung mit dem Gebrauche des Opiums. Der Dr. Darwin erzählt einen Fall, wo das Einathmen der Gasarten vergeblich gebraucht wurde. Bey einem mit einer Brustwassersucht behafteten Kranken that das Sauerstoffgas keine Wirkung, während sich doch, bey demselben Kranken, die Digitalis äußerst wirksam bewies, obgleich auch nicht auf lange Zeit. Eine Kranke, welche an anhaltendem Kopfschmerz sehr viel litt, fand sich hingegen durch das Einathmen des Sauerstoffgas beträchtlich erleichtert. Dr. Pearson erzählt einen merkwürdigen Fall. Ein Mädchen von 18 Jahren litt, schon seit länger als 2 Jahren, an der Epilepsie. Sie hatte des Tages vier bis fünf Anfälle, und Einen oder zwey in der Nacht. Zu der Zeit, da die Krankheit zuerst anfing, hörte die Reinigung auf, und kam nachher nicht wieder. Ihr Verstand und Gedächtniß litten bey dieser Krankheit so sehr, daß sie beynahe stumpfsinnig war. Nach lange fortgesetztem Einathmen des Sauerstoffgas zeigte sich nicht die mindeste Besserung. Der Arzt schreibt dieses einer fehlerhaften Organisation des Gehirnes zu, welche verhinderte, daß die Einathmung Hülfe leisten konnte: allein Rec. ist

geneigt, zu glauben, daß das Einathmen dieser Art von Gas bey der Epilepsie überhaupt mehr schädlich, als nützlich, seyn würde. Der Dr. Pearson hält von der innerlichen Wirkung der Bierhefen gegen bössartige Fieber nicht viel: aber der äußerliche Gebrauch dieser Hefe gegen Hautkrankheiten hat vortrefliche Dienste geleistet. Doch muß die Hefe alt seyn; es verfliegt zwar das kohlengefäuerte Gas zum Theil, wenn die Hefe aufbehalten wird, allein die Masse derselben ist alsdann dichter und weniger schaumig. Alte Hefe ist, nach Hrn. Pearson's Erfahrung, wenigstens doppelt so stark, als frische. Hr. Dr. Carmichael erzählt die merkwürdige Krankengeschichte eines Schwindstüchtigen, welcher, durch das lange fortgesetzte Einathmen des gekohlten Wasserstoffgas, gänzlich hergestellt wurde. Der Wundarzt, Hr. Kolph, erzählt ausführlich die Herstellung eines Kranken durch das Sauerstoffgas: dieser Fall ist aber sehr wenig lehrreich, weil aus der Krankengeschichte nicht hinlänglich erhellet, was es eigentlich für eine Krankheit war, von welcher der Kranke geheilt wurde. Nun folgt die Krankengeschichte des berühmten Dr. Crawford, des Verfassers derjenigen Theorie der thierischen Wärme, welche, zu der Zeit, da man noch allgemein o^r das Phlogiston glaubte, großes Aufsehen gemacht hat. Der Dr. Crawford litt an der Schwindstucht; Dr. Thornton schlug ihm das Einathmen künstlicher Gasarten vor; Crawford war geneigt dazu, bemerkte aber im Voraus, daß die Schwäche seines Magens und seiner Gedärme schwerlich einen lange fortgesetzten Gebrauch dieses Mittels erlauben würde, zu welchem er übrigens großes

Vertrauen habe, und von der Theorie des Dr. Beddoes überzeugt sey. Nach dem ersten Einathmen sagte er: Das kohlengefäuerte Gas verbreite über seinen ganzen Körper eine besänftigende Ruhe, gleich dem Opium. Doch klagte er über Schwindel. Am folgenden Tage bemerkte er, daß sein Athem den unangenehmen Geruch verloren hätte, und setzte hinzu: Dieß sey allein dem gekohlten Wasserstoffgas zuzuschreiben; denn er habe öfters Myrrhen und Quassia genommen, ohne eine solche Wirkung zu verspüren. Er setzte jedoch das Einathmen nicht lange fort, sondern verließ London, und reiste nach Ymington, wo er bald nachher starb. Hr. Sandford erzählt einige Fälle, in denen der äußerliche Gebrauch der Kohlen gute Dienste that, ungeachtet noch kein Geschwür vorhanden war. Kohlenpulver, in einem hohlen Zahn gebracht, stillt schnell die Zahnschmerzen. Dr. Thornton fand das Einathmen des Sauerstoffgas gegen einen flechtenartigen Ausschlag am Weine von großem Nutzen; und eben dieß sah er, in einem zweyten Falle, bey einem flechtenartigen Ausschlage im Angesichte. Einige Bemerkungen des Hrn. Dr. Thornton über die Einimpfung der Blattern sind unbedeutend. Hr. William Clayfield von Bristol beschreibt einen neuen Apparat zum Einathmen der verschiedenen Gasarten, welcher aber viel zu sehr zusammengesetzt zu seyn scheint. In dem Anhange beschreibt Hr. Baer die Kur einer Brustwasserfucht durch das Einathmen des Sauerstoffgas. Noch wird eine Stelle aus einem Briefe des Hrn. Gimbernat, Wundarztes des Königes von Spanien, angeführt, aus welcher erhellet, daß das Einathmen der Gasarten auch in Spanien, in einem

1096 Göt. Anz. 110. St., den 13. Jul. 1797.

eigenen, dazu errichteten, Hospitale mit Nutzen versucht wird. Dem zufolge scheint es also ferner keinem Zweifel unterworfen, daß das große Licht, welches die antiphlogistische Chemie über alle Naturwissenschaften verbreitet hat, auch der practischen Arzneywissenschaft von großem Nutzen seyn werde. Es kommt nun alles darauf an, daß, durch eine Reihe neuer Erfahrungen, die Heilkräfte der verschiedenen Gattungen näher bestimmt, und die Krankengeschichten ausführlicher und genauer erzählt werden, als bisher gesehen ist. Die unermüdete Thätigkeit so vieler Aerzte, welche sich jetzt in Europa und Amerika mit diesem wichtigen Gegenstande beschäftigen, läßt uns hoffen, daß dieses bald gesehen werde.

Amelin.

Jena.

Beyträge zu der Geschichte der Prüfungen der Schädlichkeit der Töpferglasuren und einer Uebersicht der neuesten Bemühungen der Chemiker, eine völlig bleyfreye Glasuren zu entdecken, von G. Fr. Christian Fuchs. Drittes und letztes Stück. 1797. S. 62 in Octav. Der Hr. Prof. trägt hier vor, was inzwischen über diesen Gegenstand theils öffentlich verhandelt, theils ihm von Freunden mitgetheilt ist, und vertheidigt sich gegen einige ihm gemachte Vorwürfe. Zum Schluß theilt er noch einige Vorschriften zu Glasuren mit, die, da er noch keine genauere Prüfungen damit vorgenommen hat, doch theils zu leicht in Feuchtigkeiten auflöslische, theils für diese Absicht zu strengflüssige, theils (z. B. mit Borax) zu kostbare Glasuren liefern dürften.


 Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

III. Stück.

Den 15. Julius 1797.

Recht.
Bey dem Hofbuchhändler Michaelis: Archiv
 der Verhandlungen einer Gesellschaft von Aerz-
 ten zur Gründung einer durchaus zweckmäßi-
 gen Volksarzneikunde; für Aerzte herausge-
 geben von D. A. F. Nolde, Prof. zu Rostock.
 Ersten Bandes Erstes Stück. 1796. 407 Seiten
 in Octav.

Hr. Professor Nolde forderte bereits im April
 1795 die Deutschen Aerzte durch ein besonderes
 Blatt auf, sich mit ihm zu einem für das phy-
 sische Wohl der Menschheit höchst wichtigen Zwecke,
 zur Verbesserung der Volksarzneykunde, zu ver-
 einigen. Er kündigte zugleich eine periodische
 Schrift an, welche zum Archiv ihrer Verhand-
 lungen über diesen Gegenstand dienen sollte.
 Durch zufällige Hindernisse von Seiten des Ver-
 legers verspätete sich die Herausgabe dieses ersten
 K (5)

Stückes beynahe um ein Jahr. Es konnte diese Zeitschrift wohl nicht zweckmäßiger angefangen werden, als mit einer genauen Bestimmung des Begriffes und der Grenzen der Volksarzneykunde. Diese Bestimmung gibt der, von warmem, aber nicht schwärmerischen, Eifer für Menschenwohl besessene, Herausgeber auf eine Art, die seinem Verstande und seinem Herzen Ehre macht. Der Raum unserer Anzeigen gestattet keinen Auszug aus dem ungemein reichhaltigen und tief durchdachten Inhalte dieses Aufsatzes, welcher das Stück fast ganz ausfüllt, und im folgenden noch fortgesetzt werden wird; und zu Bemerkungen darüber ist kein Ort schicklicher, als das Archiv selbst. Wir begnügen uns also, denkende und menschenfreundliche Aerzte bloß aufmerksam auf diese Schrift zu machen, und ihnen den Inhalt derselben zu inuiger Beherzigung zu empfehlen. Die Sache verdient es unfeindlich, daß die einsichtsvollsten Aerzte sich ihrer annehmen, indem, wie Hr. N. sehr richtig bemerkt, "hier gewiß durch ein zweckwidriges Verfahren eben so viel und im Grunde noch weit mehr Unheil gestiftet werden kann, als eine allen Erfordernissen entsprechende Volksarzneykunde nur irgend Gutes zu bewirken im Stande ist." Schon aus dieser Aeußerung erhellet, wie wenig es bei dem medicinischen Volksunterrichte, von dem hier die Rede ist, auf eine Anleitung zur Kur aller Krankheiten abgesehen seyn könne. Hr. N. bestimmt den wahren und einzig denkbaren Zweck der Volksarzneykunde dahin: Daß der Nichtarzt 1) durch einen seinen Fähigkeiten angemessenen Unterricht vor allen Vorkurtheilen und Irrthümern gewarnt werde, welche sowohl im gesunden, als auch im kranken Zustande, seinem Leben nachtheilig werden können;

2) daß er unterrichtet werde, wie er seine Gesundheit erhalten, und sich der Gefahr, krank zu werden, entziehen könne; 3) daß man ihn lehre, wie er sich bey eigenen und fremden Krankheiten, imgleichen bey Todesfällen der Seinen, zu verhalten habe. Da nun aber dieser Unterricht nothwendig nach dem verschiedenen Maaße und der Art von Kenntnissen, dem Fassungsvermögen, dem Stande, Gewerbe, Alter, Geschlechte und andern Rücksichten und Verhältnissen verschieden eingerichtet, und, zumahl der positive, bald mehr eingeschränkt, bald weiter ausgebehnt werden muß, wenn er für Alle zweckmäßig seyn soll: so theilt der Verf. die Nichtärzte in Classen, Ordnungen, Gattungen und Arten ein, und steckt für jede derselben die Grenzen des Unterrichtes mit philosophischem Scharfsinne und großer Menschenkenntniß ab. Wir, wollen doch die Hauptabtheilungen kurz anzeigen. Erste Classe: Das Mittelalter. Diese zerfällt nach dem Geschlechte in zwey Ordnungen. Die erste Ordnung, das männliche Geschlecht, begreift 10 Gattungen: Halbärzte (Arten: Apotheker, gemeine Wundärzte, ungelehrte Practiker, eigentliche Aelterärzte), Gelehrte, Reiche und Vornehme (Künstler und Handwerker), Soldaten, Landleute, Reisende, kränkliche Personen, Krankenwärter, Erzieher. Zweyte Ordnung: Das weibliche Geschlecht. Gattungen: 1) Hebammen; 2) Krankenwärterinnen, Ammen und Kindfrauen; 3) Frauen aus dem Mittelstande; 4) Landfrauen aus dem Mittelstande; 5) vornehme Frauen; 6) Frauen aus den untersten Ständen. Zweyte Classe: Das Alter der Kindheit. Der medicinische Unterricht für die Kinder selbst wird sehr unbedeutend seyn, und sich nur nach Aufgäbe der

zunehmenden Alters erweitern lassen. Desto wichtiger und unentbehrlicher ist aber der Unterricht für Eltern und Erzieher. Hr. N. zeigt, daß er diesen einer vorzüglichen Aufmerksamkeit gewürdiget hat, und gibt die Gegenstände desselben von S. 244 bis S. 280 an. Erste Ordnung: Gemischtes Geschlecht. Gattungen: 1) Kinder vornehmer Eltern, 2) Bürgerkinder, 3) Kinder aus den unteren Ständen. Zweyte Ordnung: Knaben. Gattungen, wie bey der ersten Ordnung. Dritte Ordnung: Mädchen. Gattungen, eben so. Dritte Classe: Das Jungendalter. Erste Ordnung: Der mannbare Jüngling. Gattungen: 1) der angehende Gelehrte, 2) der junge Kaufmann, 3) der Handwerksgefelle, 4) der junge Soldat, 5) der junge Landmann mittleren Standes, 6) der junge Seemann. Zweyte Ordnung: Das mannbare Mädchen. Gattungen: 1) junge Frauenzimmer von vornehmer Herkunft, 2) erwachsene Bürgerstöchter, 3) junge Landmädchen mittleren Standes, 4) junge Frauenzimmer, welche sich mit der Erziehung beschäftigen, 5) Nonnen und Conventualinnen in Klöstern, 6) Haushälterinnen und Dienstmägde. Vierte Classe: Das eigentliche Alter. — Das wäre also ein großes Feld zu bearbeiten. Wenn nun ein jedes Mitglied der Gesellschaft sich diejenige Abtheilung wählte, mit der es sich bekannt zu machen vermöge seiner Verhältnisse die meiste Gelegenheit gehabt hätte: so könnte mit der Zeit durch die vereinigten Bemühungen Vieler Etwas geleistet werden, was Einer, oder auch Einige, zu leisten offenbar nicht im Stande sind; und so könnte jedem Alter, jedem Stande, Geschlechte u. ein Unterricht in die Hände gespielt werden, der

dem oben angegebenen Zwecke der Volksarzneykunde möglichst entspräche. — Außerdem enthält dieses Stück des Archivs noch: Einen Versuch einer Classification der Volksarzneykunde von Beck; Fragen über Gegenstände der Volksarzneykunde von May, und skizzirte Gedanken über den Zweck und den Umfang der Volks-Medicin; aus einem Briefe von Melitsch.

Helmstädt.

Anmer.

Wey Fleckeisen: Nöthige Antwort auf Herrn Dr. Ewald's "Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe." Von J. J. Stolz. *Λογος ὕμν.* 86 Seiten in Octav. 1797. Hr. Dr. Ewald, nun Pastor in Bremen, hatte bekanntlich in der zweyten Auflage seiner Schrift über die Gleichnisse Jesu von der Uebersetzung des N. T. durch Hr. Pastor Stolz in Bremen das Urtheil gefällt, "daß der Verfasser derselben sich die unglückliche und verunglückte Nähe gegeben habe, gewisse Lehren, z. B. von der Größe Jesus, bey Seite zu bringen." Hr. Stolz forderte Beweis oder Widerruf dieser für ihn als Prediger so drückenden und lästigen Beschuldigung: Hr. Ewald verhiess den ersteren, und suchte ihn auch in einer vor kurzem erschienenen, oben bemerkten gemäßigten Schrift zu führen, die Rec. mit Aufmerksamkeit und Achtung für den Verfasser gelesen hat. Als Gegenschrift erscheint nun die vorliegende Vertheidigung des Hrn. Pastor Stolz, in der er, unter vielen goldenen Wahrheiten, die er seinem Gegner beyläufig aus Herz legt, seine Uebersetzung durch ein gelehrtes, exgetisches Detail zu schätzen, und den gemachten Vorwurf von sich abzuwenden sucht. Unsere Blätter pflegen sonst an Streitigkeiten die-

fer Art keinen Theil zu nehmen; auch jetzt treten sie nur beſwegen mit ihrem Urtheile zwiſchen die ſtreitenden Parteyen, um recht lebhaft den Wunſch nach dem Ende einer Mißthätigkeit auszudrücken, bey der weder die Wiſſenſchaften, noch die Moralität, noch das Glück und die Ruhe der nun als Collegen vereinigten beiden Gegner gewinnen kann. Unſerem Urtheile zuſolge hat Hr. Ewald in ſo ferne Recht, als er behauptet, daß in der Stöckischen Ueberſetzung einige Beweisſtellen für die göttliche Größe Chriſti und ſeine Theilnahme an der Schöpfung ſo gefaßt und ausgedrückt ſeyen, daß der Sinn der Urſchrift und die Beweisraft derſelben in dieſer Ueberſetzung verloren geht. Wir rechnen hierher namentlich die Stellen: Coloff. 1. A. 14-18. und Hebr. 1. V. 2-4., die Hr. Stolz von einer moraliſchen Schöpfung der Welt und Zeit deutet, und die, nach unſerer ſeſten, auf wiederholter Prüfung beruhenden, Ueberzeugung von einer phyſiſchen Schöpfung erklärt werden müſſen, wenn wir den Sinn mit ihnen verbinden wollen, den ihnen die heiligen Schriftſteller ſelbſt untergelegt haben. Die ſchon von Eusebius und Weſtein vorgetragene Erklärung von einer moraliſchen Umſchaffung der Welt durch Jeſum hat nicht nur den Zusammenhang, ſondern auch die höhere Chriſtologie der Juden gegen ſich, nach welcher die Weiſheit und der Geiſt der Weiſheit, die nach dem A. T. und den Apocryphen als Weltſchöpferin betrachtet wird, zu den weſentlichen Prädicaten des Meſſias gehören. Da Hr. Ewald die Stöckische Ueberſetzung in ſeiner Schrift über die Gleichniſſe Jeſu zu Grunde gelegt hat, ſo war er gewiſſer Maßen verpflichtet, dieſen Tadel zu äußern,

und er durfte hierbey, so bald er sich bloß an die Arbeit des Hrn. Stolz hielt, des Beyfalls aller derjenigen Theologen gewiß seyn, welche Sprachkenntniß und Gelehrsamkeit genug besitzen, um die Schriften des N. L. in dem Geiste ihrer Verfasser zu lesen. Von der andern Seite hat Hr. Ewald nach unserm Urtheile in so ferne Unrecht, als er behauptet, daß sich Hr. Stolz Mühe, und zwar eine unglückliche und verunglückte Mühe, gegeben habe, die GröÙe Jesu aus diesen Stellen weg zu übersezen. Ueber die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Behauptung, welche moralischen Inhaltes ist, kann schlechterdings Niemand mit Zuverlässigkeit urtheilen, als Hr. Stolz selbst. Es wäre zwar möglich, daß Hr. Stolz gegen seine Ueberzeugung die Welterschöpfung aus diesen Stellen heraus erklärt hätte. Allein es ist auch möglich, daß er sie, nach seiner Ansicht, in diesen Stellen gar nicht findet; er kann und darf mithin sich auch keine Mühe geben, sie weg zu erklären, und er handelt sogar als ein redlicher und gewissenhafter Mann, wenn er diesen, obßchon nur subjectiv wahren, Sinn von einer moralischen Schöpfung der Welt und der Zeiten durch Christum in seiner Uebersetzung ausdrückt. Da man im Allgemeinen Jedem für aufrichtig und redlich hält, bis das Gegentheil erwiesen ist, und da noch überdieß Hr. Stolz besonders den Ruf eines offenen und biederen Mannes für sich hat; so durfte Hr. Ewald die Möglichkeit des ersten Falles gar nicht auf Hrn. Stolz anwenden, und mußte sich deswegen seiner Behauptung, welche persönlichen Inhaltes ist, den Charakter antastet, und noch überdieß den Schein einer verkehrten

Insinuation hat, billig enthalten. Die Bemerkung, daß er dadurch Hrn. Stolz bey dem tongebenden Publicum der neueren Theologen (welchen Hr. Ewald in seinen Phantasien Miscerals Klystiere verordnet) habe empfehlen wollen, oder wirklich empfohlen habe, ist eine eudämonistische Chikane, die eine an sich unrcine Maxime vor dem unparteyischen Richter nicht zu klutern vermag. Alles genau erwogen, ist also die Sache zu einem gütlichen Vergleiche von allen Seiten angethan. Hr. Stolz hat seinem Gegner Veranlassung gegeben, über den Gegenstand seiner Uebersetzung ein. gerechtes und berechtigendes Urtheil zu fällen; Hr. Ewald hat sein Urtheil unbefugt und im Eifer auf die Form der Uebersetzung, oder auf die moralische Maxime des Uebersetzers, ausgedehnt; es ist also billig, daß er diese persönliche Behauptung zurück nehme, seinem Gegner die Hand zum Frieden reiche, und durch eine collegialische Verbindung mit ihm die Ueberzeugung bewähre, daß man theoretisch über einzelne Beweisstellen der Bibel verschieden denken, und dennoch practisch in der Ausübung und Verbreitung des wahren moralischen Christenthums genau vereinigt seyn könne.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche drittelhalb Pagen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, ist Ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

112. Stück.

Den 15. Julius 1797.

Wittenberg und Zerbst. *Ammon*
Bey Zimmermann: System der christlichen
 Moral von Dr. Franz Volkmart Reinhard chur-
 fürstl. Sächsischem Oberhofprediger, Kirchenrath
 und Oberconsistorialassessor. Erster Band. Drit-
 te, umgearbeitete Auflage. Mit dem treffenden
 Motto: Non me cuiquam mancipavi, nullius
 nomen fero: Multum magnorum virorum judi-
 cio, aliquid et meo vindico. *Seneca* ep. XLV.
 LVI S. Vorrede, 754 Seiten in groß Octav.
 1797. Von der zweyten, im J. 1791 erschie-
 nen, Ausgabe dieses vortreflichen Werkes war
 der erste Band, welcher die zwey Haupttheile
 der christlichen Moralthologie, von den natür-
 lichen Fähigkeiten und Fehlern der Menschen,
 und von der christlichen Vollkommenheit, enthielt,
 595 Seiten stark. Die vor uns liegende neue
 Ausgabe ist über 150 Seiten stärker, und um-
 S (5)

faßt dennoch nur den ersten Haupttheil des ersten Bandes, so daß nun der Plan des leider noch nicht vollendeten Ganzen, der in den ersten Editionen auf drey Bände berechnet war, nun auf vier Bände ausgedehnt wird. Schon die Geschichte der christlichen Moral, die in der zweiten Ausgabe nur wenige Seiten füllte, in der gegenwärtigen aber gegen vier Bogen einnimmt, kann zum Beweise dienen, wie reichlich bey dieser neuen Uebearbeitung Verbesserungen und Zusätze von allen Seiten eingeflochten worden sind. Es würde ein angenehmes Geschäft für den Recensenten seyn, bey diesen Zusätzen zu verweilen, wenn nicht die Gedanken und Urtheile, die der geistvolle Verfasser in der Vorrede über den Einfluß der neueren Philosophie auf das System der christlichen Moral und Theologie äußert, ein so lebhaftes und vielseitiges Interesse hätten, daß sie vor Allem in diesen Blättern verbreitet, beleuchtet und geprüft zu werden verdienen. Wir wollen zuerst die Hauptideen des Verfassers anzeichnen, und sie dann durch unser weiteres Urtheil zu beleuchten suchen.

„Die große Aufgabe, bemerkt die Vorrede, die reine Form unseres Wissens, wie sie im Wesen unseres Geistes bestimmt ist, von dem Stoffe zu befreyen, welcher von aussen her gegeben wird; hiermit aber den Umfang unseres ganzen geistigen Vermögens auf das genaueste auszumessen, diese Aufgabe ist noch von Niemand so richtig gefaßt und ihre Aufösung noch nie mit so großer Ausbreitung und so tiefer Ergründung versucht worden, als von Baum. Wer unparteyisch ist, und aus der Geschichte weiß, was bis auf unsere Zeiten durch die Anstrengungen der Philosophen geleistet worden ist, wird dem

großen Manne diesen Ruhm willig zugefesselt. Die Folge hiervon war, daß der Geist der Gründlichkeit und der tieferen Speculation, welcher von den Philosophen Deutschlands gewichen zu seyn schien, von Neuem erwachte, und sich auf Streitpuncte lenkte, die man fast ganz aus den Augen verloren hatte. Es ist ein wahres Verdienst der kritischen Philosophie, daß sie den Empiriker wegen seiner Oberflächlichkeit, und den Rationalisten wegen seiner Annahmen in Anspruch nimmt; daß sie dem Dogmatiker die Unsicherheit seiner Principien, und dem Skeptiker den Mangel aller Principien vorhält; daß sie den Sectirer seine Einseitigkeit, und den Eclectic sein willkürliches Verfahren fühlen läßt; daß sie insonderheit der Sittenlehre den Ernst und die Würde wieder zu geben sucht, welche sie durch den Einfluß schlaffer und eigenmächtiger Grundsätze verloren hatte. Bey diesen ihren unstreitigen Verdiensten ist es inzwischen nicht minder wahr, daß sie unauslöschliche Schwierigkeiten hat, und daß man an ihr jenes Allgemäinliche und Entscheidende gar sehr vermißt, das, nach der Versicherung ihrer Freunde, alle Selbstdenker zu einem ewigen Frieden vereinigen soll. Ich meines Orts habe mich nämlich nie überzeugen können, daß die große Aufgabe, welche diese Philosophie bereits gelöst haben will, für menschliche Kräfte auflösbar sey, und daß es auch der scharfsinnigsten Zergliederung gelingen könne, die Form unseres Wesens, von allem Stoffe gereinigt, zu finden und darzustellen. Der Auspruch dieses oder jenes in unserem Gemüthe sey subjectiv, sey nichts weiter, als die in demselben bestimmte Form, welche den Gegenständen außer demselben auf keine Weise

zukomme, läßt sich nur unter der einzigen Bedingung thun, wenn eine Kenntniß der Dinge an sich möglich ist, weil man ohne dieselbe nie behaupten kann, was und wie viel zur reinen Form des Gemüthes allein zu rechnen, und dem Objecte ausser demselben abzusprechen sey. Jeder Versuch, dieses auszumitteln, kann nicht weiter führen, als zu der Behauptung, daß Etwas in der subjectiven Beschaffenheit unseres Wesens wirklich Grund habe; dabey bleibt es aber völlig unentschieden, ob es bloß subjectiv sey, oder mit der absoluten Beschaffenheit der Dinge vielleicht zusammentriffe. Man muß z. B. einräumen, daß Zeit und Raum subjective Bedingungen der sinnlichen Anschauung sind; aber mehr, als dieß, hat die Critik der Vernunft nicht bewiesen und nicht beweisen können. Die Behauptung, daß sie bloß Formen der Sinnlichkeit, und ausser uns nichts sind, ist erschlichen, und setzt stillschweigend die in der Critik selbst für unmöglich erklärte Kenntniß des Dinges voraus. Ich kann auch nicht läugnen, daß der Anblick dessen, was die critische Philosophie für die reine Form unseres Wesens erklärt, immer einen sehr traurigen und niederschlagenden Eindruck auf mich gemacht hat. Ist der Grundriß unserer Natur, wie ihn diese Philosophie gezeichnet hat, richtig: so scheinen wir mehr das rhapsodische, aus übel verbundenen streitenden Kräften zusammengesetzte, Werk des Zufalles, als das Meisterstück einer schaffenden Weisheit zu seyn. Ein Wesen, das ein sittliches Gesetz in sich trägt, welches einen unbedingten Gehorjam fordert, und jede Rücksicht auf eigenen Vortheil schlechterdings als unwürdig verwirft; das aber neben diesem Gesetze Neigungen hat, die diesen Vortheil eben so

nothwendig suchen, sich überall einmischen und mitwirken, und es zweifelhaft machen, ob jenem Gelege, seitdem es Menschen gibt, auch nur in einem einzigen Falle ein reiner Gehorsam geleistet worden sey? ein Wesen, das, um ja aus recht widersprechenden Eigenschaften zusammengesetzt zu seyn, ein radicales Wesen in sich hat; ein solches Wesen ist doch wahrlich ein im höchsten Grade übel organisirtes, mit sich selbst durchaus uneiniges und in jeder Hinsicht bedauernswürdiges, Ganzes. Doch es ist ans der Zergliederung, welche diese Philosophie mit unserem Wesen anstellt, begreiflich, warum sie gerade solche Resultate finden muß. Theile von verschiedener Natur, die bey einer glücklichen Mischung ein schönes harmonisches Ganzes bilden, und vermittelt zarter Bindungen sich in einander verlieren, erscheinen nicht bloß als verschieden, sondern als widrig und unvertäglich, als einander entgegen gesetzt, so bald man sie trennt, so bald man die feinen, Alles vermittelnden, Uebergänge, durch die sie einander genähert und in einander verschmolzen waren, durch Zergliederung wegnimmt, und sie möglichst rein von einander absondert; es wird zuletzt unbegreiflich, wie sie in der vorigen Verknüpfung so friedlich neben einander seyn, und so genau zusammenstimmen konnten. Daß aber die critische Philosophie sich weit besser auf das Zergliedern und Auflösen, als auf das Verknüpfen und die richtige Schätzung dessen versteht, was das Ganze unserer Fähigkeiten durch sein gemeinsames Wirken leistet, werden folgende Beyspiele erläutern. Es ist einer ihrer Hauptsätze, daß es keinen Beweis für das Daseyn Gottes gebe, sondern daß es bloß um practischer Gründe willen ge-

glaubt werden müsse. Die genaue Absonderung der theoretischen Vernunft von der practischen führte diese Behauptung sehr natürlich herbey. Aber ist sie denn in der Wirklichkeit so abgesondert, wie in der Wissenschaft? Handelt sie da so einzeln und sich selbst überlassen? Kame in dieser Lehre Alles auf die practische Vernunft an, so müßte man, umgeben von einer chaotischen Unordnung und von den grausamsten Spielen eines blinden Zufalles, des Sittengesetzes wegen noch immer das Daseyn Gottes postuliren können. Aber Jeder frage sich, ob er das im Stande wäre? ob sich dann wider den Atheisten nur das mindeste Haltbare würde aufbringen lassen? Hat aber das bloße Speculiren der theoretischen Vernunft keine Kraft, und das bloße Postuliren der practischen keine Evidenz, so laßt uns doch lieber eingestehen, daß hier, wie überall, eine die andere nicht entbehren kann; daß der vernünftige Glaube an Gott das gemeinschaftliche Product beider ist, und daß die critische Philosophie eben so Unrecht hat, wenn sie die theoretische Vernunft hier ausschließt, als man sich sonst irrt, wenn man der practischen nicht zu bedürfen glaubte. Ein anderer ihrer Hauptsätze ist der Rigorismus in der Moral, mit dem sie nur einen formalen Grundsatz derselben zulassen will. Aber auch hier vergaß sie, daß man durch eine möglichst weit getriebene Zergliederung unseres Begehrungsvermögens einander entgegen setzte, was die Natur einander untergeordnet hat; daß es der handelnde Mensch bey der innigen Verbindung, in welcher seine eigenmüßigen und wohlwollenden Triebe mit den uneigenmüßigen stehen, gar nicht in seiner Macht hat, die letzteren allein wirken zu lassen; daß es vergeb-

sich ist, einem gemischten, aus Vernunft, Wohlwollen und Sinnlichkeit zusammengesetzten, Wesen ein ungemischtes und bloß formales Gesetz vorzuschreiben, und daß man durch einen willkürlich angenommenen Begriff von Reinigkeit der Sittenlehre schied, was Gott zusammengefügt hat, und den Menschen in einen immerwährenden und doch eitelten Widerspruch mit sich selbst verwickelte. — Hiernach läßt sich denn leicht einsehen, daß eine Vereinigung zwischen dieser Philosophie und zwischen der Offenbarung, besonders der christlichen, kaum möglich sey. Jede Offenbarung, und die christliche besonders, enthält Dinge, die auf Autorität angenommen werden müssen, das heißt, die Offenbarung will den Umfang unseres Wissens über die Grenzen hinaus erweitern, die unserm Erkenntnißvermögen durch seine natürliche Einrichtung vorgeschrieben sind, und thut an die Vernunft die Forderung, daß sie ihrem Schöpfer diese Versicherung einräumen, bis sie weitere Fortschritte auf einer höhern Stufe ihres Daseyns gethan haben wird, glauben soll. Es ist leicht einzusehen, wie die eristliche Philosophie einen solchen Anspruch aufnehmen muß, denn sie spricht in Absicht auf Offenbarung in dem Tone einer Superiorität, welchen sich vor ihr noch keine Philosophie erlaubt hat. Es ist hier nämlich nicht, wie sonst, von einer Vereinigung einer menschlichen, vielleicht irrenden, Philosophie mit einer göttlichen und untrüglichen Offenbarung, sondern von der Unterwerfung einer sehr unsicheren Offenbarung unter eine untrügliche Philosophie die Rede. Ich berufe mich auf das Urtheil aller derer, welche mit den nöthigen Kenntnissen ein unbefangenes Gefühl verbunden, ob die Versuche, diese Philosophie mit der christlichen Of-

fenbarung zu vereinigen, etwas Anderes sind, als ängstliche Unterhandlungen zwischen einer Philosophie, die nicht nachgeben will, weil sie ihren Sätzen eine apodictische Gewissheit zutrauet, und zwischen einer Religion, die nicht nachgeben kann, weil sie auf göttlicher Autorität beruhet? Freylich wird man nach allen diesen Aeußerungen fragen: Ob ich denn ein philosophisches System vorzuschlagen wisse, was haltbarer, als das critische, und mit Offenbarung und Christenthum leichter zu vereinigen sey? Das kann ich nun keinesweges. Aber dagegen erlaube man mir das Bekenntniß, daß nach einem tieferen Studium aller Systeme, welche die philosophirende Vernunft aufgestellt hat, bey mir ein entschiedenes Mißtrauen gegen die Speculationen derselben übrig geblieben ist, mit dem sich zugleich der Wunsch entwickelt hat, daß Gott selbst geredet und sich über die wichtigsten Angelegenheiten unseres Geistes erklärt haben möchte. Der Ausgang dieser Forschungen war ein fester, beruhigender Glaube an das reine Evangelium Jesu, und die durch eigene Erfahrungen immer fester gegründete Ueberzeugung von der Göttlichkeit des Christenthums, die mir einen sicheren Standort verschaffte, von wo aus ich den Anstrengungen und Kämpfen, auch den Anmaßungen, Verirrungen und Ausschweifungen der philosophirenden Vernunft mit Gelassenheit zusehen, und was sie wirklich Wahres und Gutes vermag, zu meiner eigenen Fortbildung verwenden und bräuchen konnte.²²

Recensent übergeht viele schöne und treffende Bemerkungen dieser belehrenden und ideenreichen Vorrede mit Stillschweigen, und unterschreibt beifolgender das (S. XXII ff.) gefällte Urtheil über

den Mißbrauch, den sich viele jüngere Freunde dieser Philosophie durch ein einseitiges Studium derselben, zum großen Nachtheile positiver Wissenschaften, erlauben, von ganzem Herzen. Zugleich hofft er, daß der würdige Verfasser die freye und unbefangene Ueberzeugung des Recensenten von der Wohlthätigkeit und unmittelbaren Götlichkeit des reinen, von jeder Hülle der Zeit entkleideten, Evangeliums Jesu nicht bezweifeln wird, ob er ihn gleich in dieser Vorrede unter den parteynehmenden Unterhändlern zwischen dem Christenthum und der neuen Philosophie aufgestellt hat. Aber er gesteht eben so freymüthig, daß er den Weg des Verfassers zu diesem Ziele weder für den einzigen, noch selbst für den richtigen hält; er würde es bedauern müssen, der Philosophie jemahls einige Aufmerksamkeit gewidmet zu haben, wenn es nöthig wäre, durch ihr tieferes Studium zuvor zum Sceptiker zu werden, ehe es möglich ist, ein gläubiger Christ zu seyn; ja, er würde endlich nicht eummahl in die Lobspürache einstimmen können, die ihr der Verfasser so reichlich ertheilt, wenn sie wirklich von allen den Wormürfen getroffen würde, mit welchen er sie zugleich auf eine so scheinbare Weise zu überhäufen gewußt hat. Schon über die Lösung der Hauptaufgabe, die inneren Formen unseres Wesens, unserer Sinnlichkeit, unseres Erkenntnis- und Begehrungsvermögens von den Dingen ausser uns zu trennen, denkt der Rec. von dem Verfasser verschieden. Er vermag nämlich keinesweges abzusehen, wie zur Kenntniß dieser Formen eine Kenntniß der Dinge an sich die einzige Bedingung seyn soll. Es ist ja bloß die Absonderung des Materiellen unserer Erkenntnisse, und ein, freylich ohne philosophischen Tiefinn

nicht mögliches, genaueres Eindringen in die Grundanlagen unseres Wesens nöthig, um hierüber eine vollkommene beruhigende Auskunft zu geben. Haben wir aber auf diesem Wege gefunden, daß z. B. Zeit und Raum innere Formen der Empfindlichkeit seien, die allen unseren Anschauungen zu Grunde liegen, so dürfen wir ohne Erschleichung getrost behaupten, daß sie außer dieser inneren Form nichts seien, und daß jede weitere Frage über das, was Zeit und Raum an sich sein möge, für uns Menschen nicht einmal einen Sinn haben könne. Eben so wenig vermag Rec. die Empfindungen des Verfassers zu theilen, die sich seiner bey dem Gemälde der neueren Moral von der Natur des Menschen bemächtigt haben. Es weicht zwar diese Schilderung von den in neueren Zeiten beynabe herrschenden philanthropischen Vorstellungen, nach welchen man den Menschen schon bey seiner Geburt zu canoniären geneigt wurde, merklich ab, und es ist erklärbar, daß und wie die Ansicht eines (wiewohl tropisch) behaupteten radicalen Bösen in der menschlichen Natur vielen Moralisten auffallen mußte. Aber lehrt und befähiget es denn nicht die Erfahrung, daß der Mensch aus zwey einander gerade entgegen strebenden Grundkräften, einer mechanisch und einer frey wirkenden, zusammengesetzt sey? Lehrt es nicht die Bibel wiederholt und deutlich genug, daß Geist und Fleisch im beständigen Kampfe sind, und daß in der Geneigtheit des Menschen, für die Triebe des letzteren zu entscheiden, die Allgemeinheit des moralischen Verderbens bestehe? Ja, war es endlich nicht nothwendig, daß unsterbliche Geschöpfe, die als freye Wesen gewis auf Erden erst zu wirken anfangen, dem Kampfe

zweyer sich geradezu entgegen gesetzten Systeme, der Pflicht und Neigung, preisgegeben wurden, um die Kräfte ihrer Person in Thätigkeit zu setzen, und sie zur Sittlichkeit, dem Ziele ihres Daseyns, zu erziehen? Recensent würde keinen für einen edelen Mann halten, der sich nicht vor Gott und seinem Gewissen sagen könnte, daß es sein ernstliches Bestreben sey, obgleich angetrieben von seinen Neigungen, doch in Rücksicht auf seine Maximen, immer rein aus Pflicht zu handeln; er würde keinen für tugendhaft erklären, der sich nicht schon vieler solcher rein aus Pflicht, und mit Unterordnung aller Neigungen, vollbrachter Handlungen bewußt wäre. Aber wenn auch, was doch nie geschehen wird, das Gegentheil hiervon erwiesen werden könnte, so würde er sich doch nie erlauben, diese Einrichtung der menschlichen Natur mit der göttlichen Weisheit in Widerspruch zu setzen; er würde hieraus nur folgern, daß nichts auf Erden langsamer reise, als die menschliche Tugend, und daß die Vorsehung den Menschen, wenn sie ihn in diesem Leben zur Gesetzmäßigkeit aus Eigennutz erzogen hat, in einer edleren Periode seines Daseyns der Sittlichkeit aus Pflicht, zu der ihn sein Gewissen schon hier so dringend auffordert, gewiß einst näher bringen werde. Aus diesen Bemerkungen möchte sich zugleich ergeben, daß auch die Decomposition der menschlichen Natur in ihre ursprünglichen Bestandtheile, die der Verfasser der christlichen Philosophie so sehr zum Vorwurf macht, nicht weniger, als ganz zu verwerfen sey. In der Natur müßten allerdings bey dem lebendigen Spiele menschlicher Kräfte mehrere Vermögen unjeres Wesens, durch die schönsten Uebergänge unter sich verbunden, zu gleicher Zeit

wirksam seyn; in der Wissenschaft hingegen, wo die gründliche Kenntniß des Ganzen die genaueste Zergliederung des Einzelnen voraus setzt, müssen diese Kräfte durchaus getrennt, in gewisse Grundvermögen aufgelöst, muß der Grund der Thätigkeit jeder einzelnen Kraft auf das Schärfste bestimmt, und das Ziel, zu dem sie führt und führen kann, mit der schärflichsten Genauigkeit festgesetzt werden. Die Früchte dieser Präcision sind unschätzbar; denn gerade dadurch, daß man diese Bindungen auflöst, und diesen scheinbaren Zusammenhang hinweg nimmt, setzt uns die Critik in den Stand, die Wirkungen und Erscheinungen in dem menschlichen Gemüthe auf ihre wahre Quellen zurück zu führen, und nicht, wie bisher durch Erschleichung geschehen, die Ueberzeugung von gewissen Wahrheiten aus der Thätigkeit solcher Principien abzuleiten, welche hierbey ganz ruhig und unwirksam bleiben. Rec. überläßt es dem Verfasser, die Anwendung auf die Beweismethode der neueren Philosophie in der Lehre von Gottes Daseyn zu machen, die, nach seinem Urtheile, so einseitig und fehlerhaft ist. Er ist zwar, wie er sich darüber zu wiederholten Malen öffentlich erklärt hat, darinnen mit dem Verfasser einverstanden, daß viele neuere Philosophen eine Behauptung vortraagen, welche den Gemeinfinn und die menschliche Natur selbst empört, wenn sie der theoretischen Vernunft jede Beyhülfe zur Ueberzeugung von Gottes Daseyn absprecken wollen. Allein es ist hier nur von dem Primате der sitlichen Vernunft vor den Beschrankungen der speculativen die Rede; daß aber dieser, der eigentlich **Kanten** zur genaueren Absonderung des Gebietes der reinen und moralischen Vernunft veranlassen mußte, nichtig und

erschlichen sey, hat Hr. Dr. Reinhard nicht erwiesen, und die Instanz, daß man bey der Behauptung dieses Primates den Missethätigen auch unter den chaotischen Unordnungen eines tumultuarischen Weltsystems von Gottes Daseyn aus dem Sittengesetze müsse überzeugen können, beruhet auf einer *conditio a possibili*, die moralisch ungedenkbar, also zu einer wahren Instanz gar nicht geeignet ist. Ist aber wirklich ein sittliches Grundvermögen in dem menschlichen Gemüthe vorhanden, das durch sein freyes, unbedingtes Machtgebot selbst die Speculation unter sich demüthigt; so vermag man nicht mehr abzusehen, wie der Verfasser behaupten durfte, daß der Mensch es gar nicht in seiner Macht habe, den uneigennütigen Trieb je allein wirken zu lassen, oder daß die neuere Moral die Neigungen auch vom Handeln ausgeschlossen wissen wolle, nachdem sie so oft erklärt hat, daß die Sinnlichkeit, deren subalterne Thätigkeit sie nie anzutasten versuchte, nur bey der Gesetzgebung und den Maximen der Handlungen ohne Einfluß bleiben soll. Am meisten stimmt der Rec., als positiver Theologe, mit dem überein, was Hr. Ober-Hofprediger Reinhard über die Unverträglichkeit der kritischen Philosophie mit der christlichen Offenbarung, oder besser, mit dem aus ihr abgeleiteten Schulsysteme der Dogmatik, erinnert. Nur fürchtet er, der Philosoph möge fragen: Ob es nicht schon aus dem Begriffe der Wahrheit fließe, daß ein bloßer Autoritätsglaube, historische Zeugnisse ausgenommen, jede gründliche und lebhaftere Erkenntniß derselben unmöglich mache, und ob überhaupt, theoretisch und practisch betrachtet, Belehrungen für uns einen Werth haben können, für welche der Schöp-

fer kein Bedürfniß und keine Fassungskraft in die menschliche Seele gelegt hat? Er fürchtet, der Critiker möge unsere dogmatischen Zeitgenossen strafen, daß sie nicht nur selbst die Lehre von der unmittelbaren Göttlichkeit der ganzen Bibel aufgegeben, sondern auch den kühnen Unterfachungen über den Ursprung und die frühesten Schicksale dieser Bücher so wenig Haltbares entgegen gestellt haben, da es doch, nach solchen Prämissen, ohne Hülfe der Vernunft, nicht mehr möglich ist, genau zu bestimmen, wo das Göttliche der Bibel anfängt, und wo es aufhört. Er fürchtet endlich, der Menschenfreund werde wünschen, daß Männer von dem philosophischen Geiste, von der Bibelkenntniß des Verfassers, und von der gerechten Achtung, die ihm denkende Zeitgenossen widmen, die Bemühungen gemäßigter Wahrheitsfreunde, Vernunft und Offenbarung zu vereinigen, nicht erschweren, sondern neben dem Wunsch (Vorrede S. XXX), daß Gott doch selbst gesprochen hätte, zugleich der Ueberzeugung Raum geben möchten, daß Gott, der zu den Vätern manchemahl und auf mancherley Weise geredet hat, zu den Kindern und Enkeln noch jetzt durch die Vernunft spricht!

Bücher.

London.

Wey C. Dilly: A Dissertation on the diseases of Prisons and Poor-Houses, published at the request of the medical Society of London, having obtained the premium offered by the Society for the best Essay on this Subject. By J. Mason Good, F. M. S. 1795. 180 Seiten in Octav.

Der unvergeßliche Howard war ein Freund des Verfassers gegenwärtiger Preischrift. Sie

betrifft einen Gegenstand, der gewiß alle mögliche Aufmerksamkeit überhaupt verdient, ganz besonders aber in Großbritannien und Irland, wo verhältnismäßig die Gefängnisse angefüllter, und die Arbeits- und Armenhäuser zahlreicher sind, als in irgend einem andern Lande. Mit besonderer Hinsicht darauf gibt der Verf. im ersten Abschnitte kurze historische Notizen von Gefängnissen, Arbeitshäusern und ähnlichen Anstalten für den ärmeren Theil des Volkes, von den ältesten bis auf die neueren Zeiten. Es gebe noch in England öffentliche Gefängnisse, die das Eigenthum von Privat-Personen sind; so gehört unter andern das Gebäude des Marshalsea Gefängnisses vier Eigenthümern zu, welche es gegen einen jährlichen Mietzins von 100 Guineen an den Staat vermieteten. Das Gefängniß für Schuldner zu Sheffield wurde der Stadt vom Herzog von Norfolk geschenkt. Seit 1760 wären indessen viele neue Gebäude zu obigem doppelten Behuf in England gebauet worden. Im zweyten Abschnitte werden die dort am häufigsten vorkommenden Krankheiten mit ihren Ursachen genannt, und das angemessenste Heilverfahren dagegen, nach eigener Erfahrung, kürzlich angezeigt. Alte Weinschäden, die Krätze, das venerische Uebel, Hautausschläge, besonders der Kopfgrind, die Englische Krankheit, Wärrer und Fieber von verschiedener Art dürften als die vorzüglich häufigen angesehen werden. Im dritten Abschnitte ist die Rede von den zweckmäßigsten Mitteln, der Entstehung obiger Krankheiten vorzubeugen. Außer der möglichsten Sorgfalt für Keuschheit werden auch eiserne, mit Zinn überzogene, Bettstellen wiederrecht empfohlen. Als Anhang (von S. 135 an) ist ein Fall einer merkwürdigen Zwillinggeb.

burt, bey welcher der Verf. im December 1791 als Geburtshelfer gegenwärtig war, beygefügt. Der erste Zwilling war in hohem Grade mißgestaltet, und brachte sein ohnehin schwaches Leben nur auf 10 Minuten. Er hatte gar keine Geschlechtstheile, keinen After, keinen Nabel und keine Nabelschnur. Bey der nachher angestellten sorgfältigen Zergliederung fand sich auch keine Spur der eben genannten Theile, wohl aber manche andere merkwürdige Abweichung vom gewöhnlichen Bau, vorzüglich im Systeme aro-poetico. Aus der Epitaph über diesen sonderbaren Fall führen wir nur noch folgende Stelle an: "Sir Edward Hulse, about four score years ago, entertained, for the first time, the ingenious idea of the placenta being a respiratory organ; similar to the lungs in adults, or rather the gills in aquatic animals."

Jmelin.

Berlin.

C. Abr. Gerhard Grundriß eines neuen Mineralsystems. Bey Wih. Vieweg. Octav. Erster Theil. 1797. 438 Seiten. Der Herr D. N. hat in dieser neuen Anleitung zur Kenntniß der Mineralogie zwar die gleichen Grundsätze und Ordnung befolgt, wie in seinen früheren, aber die späteren wichtigen Beobachtungen und Benennungen, vornehmlich diejenigen eines Werner und seiner Schüler, so wie die neueren chemischen Zerlegungen, insbesondere die Blaprotischen, auch die neuesten, eingeschaltet und genügt. Dieser erste Theil faßt nur die Erd- und Steinarten in sich. Ausführlich von dem Werth der mancherley Merkmale.



1123

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

113. Stück.

Den 17. Julius 1797.

Göttingen.

Laedlin

Den Dieterich: Commentationis de legum Mo-
saicarum momento et ingenio, collectione et
effectibus. Particula secunda et ultima. Quart
24 S. 1797. Das diesjährige Pfingst-Programm,
von unserm Hrn. Dr. Stäudlin. Der Verfasser
zeigt zuerst ausführlich, daß in den Mosaischen
Gesetze allerdings eine, wiewohl unvollkommene,
Religion enthalten gewesen, welche nicht bloß
als eine politische Maschine zur Gründung eines
Staats und zur Befestigung der Oberherrschaft
Moses und der Priester-Aristokratie gebraucht
wurde; daß Moses wirklich höhere moralische
religiöse Zwecke an seiner Nation ausführen woll-
te; daß er Religion und Politik zwar in Ver-
bindung setzte, jedoch nicht so, daß das Reli-
giöse bloß um des Politischen, oder das Politi-
sche bloß um des Religiösen willen da war.

2 (5)

Vielmehr wurde die Religion um ihrer selbst willen geboten, zugleich aber durch mehrere politische und naturarische Gesetze und Anstalten befördert, so wie sie hinwiederum zum Glück, zur Ruhe und Sicherheit des Staats beitragen sollte, ob sie gleich immer der höhere Zweck blieb. Man muß den Geist und den Buchstaben des Mosaischen Gesetzes unterscheiden. Moses hatte erhabnere Zwecke, als der Buchstabe seines Gesetzes mit sich bringt, und als das rohe Volk lange Zeit hindurch fassen konnte, und man kann in mehr als Einer Rücksicht sagen, daß nicht die ganze Religion Moses in seinem Gesetze enthalten sey. Bey der Ausführung dieser Sätze hat der Verf. auf alle Einwürfe Rücksicht genommen, welche sich dagegen machen lassen. Was die Sammlung der Mosaischen Gesetze betrifft, so zeigt der Verfasser, daß, wenn auch der Pentateuchus erst lange nach Moses seine gegenwärtige Gestalt erhalten, und Moses selbst nur einen kleinen Antheil an den historischen Theilen des Werks hätte, man doch annehmen müsse, daß er alle darin enthaltenen Gesetze gegeben, aufgezeichnet und gesammelt habe, indem alle Einwürfe wider den frühen Ursprung des Pentateuchus in Ansehung der Gesetze gar keine Kraft haben, und vielmehr alle historischen und kritischen Gründe für den frühen Ursprung der Gesetze entscheiden. Das Ganze schließt mit einer Entwicklung der Gründe, warum das Mosaische Gesetz so außerordentliche Wirkung sowohl auf das Volk, welchem es gegeben wurde, als auch auf andere Völker, hervor gebracht, und alle andern Gesetzgebungen überlebt hat.

Hannover.

Edelheimer

Versuch einer kurzen Darstellung der gemeinen Rechte und Landesverordnungen, welche dem Landmanne des Churfürstenthums Braunschweig-Lüneburg, insonderheit Calenbergischen Theils, zu wissen nöthig sind. Bey den Gebrüdern Hahn. 1796. 10 Bogen in Octav.

Hr. Syndicus **C. E. Weidemann**, der Verfasser dieses schon oben S. 440 beiläufig erwähnten Buches, hatte nicht die Absicht, ein System zu schreiben, sondern nur aus dem Systeme dasjenige auszuheben, was der Landmann davon zu wissen nöthig hat, und dieses in einer demselben verständlichen Sprache so kurz als möglich vorzutragen. Deshalb hat er sowohl die Ordnung, als die Worte, welche in den Landesgesetzen enthalten, und dem Landmanne nicht immer verständlich sind, oft geändert. Bey Anlegung des Plans besträubte er sich vor allen Dingen der höchsten Einfachheit. Daher hat er sich einzig und allein auf das Calenbergische beschränkt; so wenig Mühe es auch gekostet haben würde, die Abweichungen anderer königlichen Provinzen allenfalls in Noten zu bemerken. Diese Maßregeln verdienen allen Beyfall; nicht weniger aber die Ausführung derselben. Die Schrift zerfällt in drey Theile. In dem ersten kommen diejenigen Rechte und Rechtsverhältnisse über Privat-Personen vor, welche in näherer Beziehung zum Staate oder zur Kirche stehen. In dem zweyten die Lehren von Testamenten und Contracten. In dem dritten die Lehren, welche in das Polizey- und Criminal-Recht einschlagen. Darauf folgt, als Anhang, ein Unterricht, durch welche Mittel plötzlich Verunglückte, todt scheinende

Personen in den meisten Fällen gerettet werden können. Hier wird der Landmann nicht selten auf den medicinischen Rath des Arztes verwiesen. Warum hat ihn der Verf. nicht ebenfalls in solchen Rechtsfachen, wo auch der unerrichtetste Landmann, wenn er sich selbst überlassen wird, mit seinen Einsichten zu kurz kommt, auf den juristischen Rath und Beystand des Ammanns verwiesen? So würden wir es zum Beispiel bey der Eingehung von Rechtsgeschäften gemacht, und uns dadurch der Verlegenheit, den Bauern von Substitution der Erben Etwas vorzujagen zu müssen, entzogen haben. Dadurch hätte sich viel Platz für andere Dinge gewinnen lassen. In der Hauptsache leidet aber dabey die Brauchbarkeit der Schrift nicht. Sie kann, wenn sie unter den Leuten in Umlauf kommt, für die sie bestimmt ist, viel Gutes stiften; trägt auch vielleicht dazu bey, daß man auf dem einmahl bezeichneten Wege der Popularisirung der Rechte noch weiter gehe, und zuletzt einem jeden Gerichtsbezirke ein für dessen individuelles Bedürfniß eingerichteteres Rechtsbuch gebe. Denn einer für eine ganze Provinz veranstalteten Sammlung steht immer das im Wege, daß sie, wenn man ihre Brauchbarkeit für ein einzelnes Dorf oder eine einzelne Mark untersucht, auf der einen Seite zu viel, auf der andern zu wenig enthält. In der vorliegenden Schrift ist z. B. von der Eigenbehörigkeit in dem Loccumischen Stiftsbezirke gehandelt. Was kümmeret die den Landmann in einem andern Gerichte? und wird er nicht lieber statt derselben die Eigenheiten seines Gerichtsprings lesen, welche er nicht angezeigt findet? Er hat also zu viel und zu wenig; und das,

was fehlt, ist gerade für ihn das Wichtigste. Damit die Schrift an den Landmann auch wirklich gelange, und er wenigstens durch seinen Prediger oder durch andere klügere Leute im Dorfe bey vorkommenden Gelegenheiten Unterricht darin erhalten könne, so schlägt der Verfasser vor, daß das königliche Consistorium für jede Pfarre und für jedes Filial auf Kosten der Kirche, und königliche Cammer für jeden Amts-Unterdienten aus den Amtsregistern ein Exemplar anschaffe.

Nürnberg.

Im Verlage von Joh: Annales typographici ab artis inventae origine ad annum MD. — Opera Ge. Wolfg. Panzer. — *Volumen quintum.* 1797. Quart 566 Seiten. Welchen hohen Werth der Rec. auf diese litterarische Arbeit setzt, hat er bey Erscheinung der vorhergehenden Theile gezeigt (G. A. I. Band 1793 S. 927. II. 1795 S. 704. III. 1795 S. 1759. IV. 1796 S. 1767). Nach so Vielem, was einzeln verzeichnet war, und nach einem Zeitlauf von drey Jahrhunderten, wo nun bereits Gefahr entsethet, daß manches aus jener Zeit noch Vorhandene untergehet, war es ein beyfallswürdiger Gedanke, die ersten Früchte der typographischen Kunst in ein vollständiges Verzeichniß zu bringen, damit wenigstens das Andenken von denselben erhalten, von dem Ganzen aber eine obllige Uebersicht gegeben würde. Daß dieses mit Einnicht, Beurtheilung und Pflanz ist geleistet worden, haben wir einem Litterator zu verdanken, der sich um diesen Theil der Gelehrsamkeit unvorgesehlich verdient gemacht hat. Die Einrichtung des Werkes und die so weit, als in den vier Bänden geschehen ist, gebrachte

Vollständigkeit ließ nur noch für die größere Brauchbarkeit den Wunsch übrig, daß zweckmäßige und bequem eingerichtete Indices beygefügt werden möchten: indem die Angaben nach den Städten und den Jahren der Drucke eingerichtet sind. Dieser Wunsch ist gegenwärtig erfüllt; denn in diesem Bande ist enthalten: I. Index bibliographicus, nach dem Alphabete. Die Verfasser, und von jedem die Werke, so wie auch die anonymen Schriften, sind mit Zurückweisung auf die Seitenzahl, wo die vollen Titel angegeben waren, so ausführlich verzeichnet, daß man gleich das, was man sucht, auf den ersten Blick überschauen kann; der Index gehet bis S. 464. II. Index der Städte, nach dem Alphabete, und der Buchdrucker jeder Stadt, nach der Zeitfolge. III. Index der Buchdrucker, a) nach ihren Vornahmen, b) nach ihren Zunahmen. Es ist also auf alle Weise dafür gesorget, daß bey jedem alten Druck, über welchen man belehrt seyn will, es leicht ist, in einem oder dem andern Index Auskunft zu finden; auch für die Fälle, wo man ein noch nicht verzeichnetes Buch, das man noch irgendwo fände oder in die Hand bekäme, außer Zweifel gesetzt zu werden. Es ist nun durch dieses Werk nicht nur für das Studium der typographischen Kunst, und ihrer Fortschritte und Veränderungen, als einen beträchtlichen Theil der literarischen Kenntnisse, sondern zugleich für die Uebersicht der ganzen Litteratur der zweyten Hälfte des funfzehnten und des Anfanges des sechzehnten Jahrhunderts, ein wichtiges Hülfsbuch uns in die Hände geliefert worden; und doch will der ausdauernde Fleiß des Verfassers nicht hieran sich begnü-

gen; er gedenkt noch in einem sechsten Bande beträchtliche Supplemente nachzuliefern, und eine Fortsetzung der typographischen Annalen bis 1536 zu geben. Dieser wichtige Nachtrag wird dem litterarischen Verdienste des Hrn. Schaffners, so wie dem Danke der Literatoren, einen neuen Zuwachs geben.

Frankfurt.

Raffner.

Anweisung in den Anfangsgründen der Rechenkunst, von Johann Heinrich Stricker. 1797. Andreäische Buchhandlung. 214 Octavseiten. In der Ordnung, sagt Hr. Str., sey er seinem Lehrer, Georg Thomas Klügel, gefolgt, von dem auch die meisten Beispiele sind. Bey der Regel Detri wird gesagt, daß sie auf geometrische Verhältniß ankomme, und daß dergleichen Verhältniß suchen heiße, eine Zahl in die andere dividiren, auch daß man nach dieser Regel nicht zu jeden drey Zahlen die vierte finden könne, z. B. wenn man durch Versuche gefunden hätte, daß eine Kanonenkugel in einer Secunde 15 Schuhe gefallen, lasse sich nicht durch die Regel Detri berechnen, wie viel Zeit sie zu 540 Schuhen brauche. (Doch! nur brauche man die Quadratwurzeln von 15 und 540; oder wenn man mit diesen Zahlen selbst rechnet, zieht man aus dem, was die Regel Detri gibt, die Quadratwurzeln. Uebrigens könnte ein Lehrling wohl nach den Versuchen mit der Kanonenkugel fragen, und dadurch den Lehrer in Verlegenheit setzen.) Dieses, was noch lange nicht zulange, die Gründe der Regel Detri zu entwickeln, nennt Hr. Str. Ausschweifung, kommt dann zur Regel selbst, die er rechenmeistermäßig lehrt, Ein

Pfund gilt 8 Gulden, was 6 Pfunde? Das ist eine Multiplications-Aufgabe, wenn 1 in der Mitte steht, Divisions-Aufgabe, und wenn keine 1 vorkömmt, Proportions-Aufgabe. Nach der Regel Detri, Brüche. Hr. Sr. versichert, bey seinen vielfährigen Unterrichte habe er keine andere Ordnung weder zum Lehren noch zum Lernen schicklicher gefunden. Wer mathematisch Rechnen gelernt hat, wird immer die vielen Exempeln brauchen können, wo die Rechnung alle Mähl deutlich aus einander gesetzt ist.

Leipzig.

Heyne.

Lieder geselliger Freude. Herausgegeben von *Johann Friedrich Richardt*. Zweyte und letzte Abtheilung. Bey Fleischer dem jüngern. 1797. gr. Octav. Wir zeigen den ersten Band dieser Lieder mit Melodiceen vor. 3. S. 1932 an, mit Billigung des Gedankens und der Ausführung, auch des schicklichen Aeußerlichen. Da die Lieder nach den vier Jahreszeiten vertheilt sind, so fäst dieser Band den Herbst und den Winter, mit den besten Liedern von Wolf, Hölstn, Bürgern u. A. Die meisten sind Trinklieder. Herausgeber und Verleger haben nun auch eine zweckmäßige Instrumental-Musik zu den hundert Liedern veranstaltet: welches den gesellschaftlichen Freuden einen noch höhern Schwung verpricht, so daß wir nun sicher hoffen können, daß die alten rohen, oft sinnlosen und unästhetischen, Gesänge auf immer aus dem gesellschaftlichen Leben, vorzüglich unter den Studierenden, verbannet seyn werden.


 Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

114. Stück.

Den 20. Julius 1797.

London. *G. Lanne.*
Bey Johnson: The Elements of Medicine of
John Brown, M. D. Translated from the La-
 tin, with comments and illustrations by the
 Author. A new Edition, revised and corrected,
 with a biographical preface, by *Thomas Bed-
 does*, M. D. Zwey Bände. 1795. Mit dem
 Bildnisse des Doctor Brown.

Diese neue Auflage eines bekannten Werkes
 hat Hr. Beddoes zum Besten der Witwe des
 verstorbenen Dr. Brown besorgt. In der voran-
 gelehren Lebensgeschichte des berühmten Schot-
 länders finden sich nur wenige wichtige That-
 sachen. Man sieht wohl, daß es Beddoes an Ma-
 terialien fehlte, diese Lebensgeschichte interessant
 zu machen. Besser ist die ausführliche Critik,
 welche Beddoes dem Werke vorgelegt hat, und
 in welcher er einige Mängel des Brownischen

Systeme aufdeckt. Indessen glaubt er doch, daß dieses System dereinst in der Arzneiwissenschaft eben so das Uebergewicht erhalten werde, wie das Lavoisier'sche System in der Chemie jetzt das Uebergewicht erhalten hat. „Als Lavoisier?“ sagt Beddoes, „zuerst sein System ankündigte, sahen sich doch selbst diejenigen Chemiker, welche sich am meisten darüber ärgerten, genöthigt, ihre ganze Sammlung von Thatfachen und Schlüssen auf ein Neues zu untersuchen. Hiervon war die unmittelbare Folge eine Abänderung ihrer Meinung. Obwohl sie mit Hartnäckigkeit sich weigerten, zu Lavoisier überzugehen, konnten sie doch unmöglich länger der Stillsitzen Meinung zugethan bleiben. Sie mußten daher, ungeachtet des Verdrußes, den sie darüber hatten, wenigstens die Hälfte ihrer Irrthümer aufgeben. Die Verbreitung der Brownischen Lehre wird eine eben so vollständige Untersuchung aller medicinischen Meinungen veranlassen, und die gefährlichsten unter den herrschenden Vorurtheilen werden ohne Widerstand aufgegeben werden.“ Rec. ist weit entfernt, von dem Einflusse des Brownischen Systems so große Erwartungen zu hegen, als Hr. Beddoes, zufolge dieser Stelle, zu thun scheint.

Sprengel.

Ohne Druckort,

wahrscheinlich aber in London, ist kürzlich auf 40 Quartseiten erschienen: *Letters political, military and commercial on the present State and Government of the Province of Oude and its dependencies.* Der Verfasser, ein Englischer Officier in Diensten der Ostindischen Gesellschaft, schildert hier im Allgemeinen das Elend der den Engländern unterworfenen Provinz Oude (Nuhd).

und wie ihr Zustand unter der höchst elenden Regierung ihres Fürsten immer mehr verschlimmert wird, so daß bereits ganze Districte von Einwohnern leer geworden, andere bloß mit Räuberbanden angefüllt sind, und ehemalige Gewerbe völlig aufgehört haben. Eine vollständige Landesbeschreibung hat der ungenannte Verfasser nicht gegeben; er zeigt nur, wie Bedrückungen, lasterhafte, verschwenderische Oberherren und habgierige Eunuchen den Verfall eines blühenden Landes bewirkt haben, das sonst acht Millionen ernährte. Der den Engländern seit 1773 bezahlte Tribut, wovon jährlich ein Drittheil her aus dem Lande gehet, hat eben so viel zur Verarmung der Einwohner beygetragen, und Geld ist unter ihnen eine Seltenheit, weil die wenigen Artikel der Ausfuhr an den Grenzen noch mit hohen Zöllen belegt sind. Der erste Minister des Nabob war sonst ein bloßer Schreiber, und er suchte durch die unerlaubtesten Mittel Geld zusammen zu scharren. Die Einkünfte ganzer Provinzen sind den niedrigsten, verworrensten Leuten, Kastträgern, Hundejungen, verpachtet, die große Armeen von Bagabonden halten, die Steuern einzutreiben, oder die Einwohner bis aufs Blut auszusaugen; daher die Einwohner scharenweise auswandern, oder von den Begabten des Nabob's ausgeplündert, Mörder werden. Die Ueberbleibsel der weiland tapfern Madillas dienen größtentheils unter den disciplinirten Corps der Marattenfürsten. Wirklich werden in Dede, unter dem Nahmen der Mutajenna oder Schatzungstruppen, 15,000 Reiter und 45,000 Fußgänger gehalten, ohne das eigentliche Kriegsheer, die dem Nabob

über 75 Lac (7,522,661) Rupien kosten. Die Ostindische Compagnie hat vom 1. September 1773 bis dahin 1793 an Schutzgeld, Subsidien und Tribut 127,278,731 Rupien aus diesem Lande gezogen, davon der dritte Theil oder 42,585,848 Rupien bar nach Bengalen bezahlt sind; mit dem Uebrigen hat die Gesellschaft ihre in Dede stehenden Truppen erhalten. Die Landeseinkünfte vermindern sich mit jedem Jahre. Sujah Dowla, der Vater des jetzigen Nabobs, hob von diesem Lande 30 Millionen Rupien. Sein Sohn hatte 1783 nur 17,975,504 Rupien Einkünfte. Hr. Hastings entwarf damals einen Plan, die Einkünfte in fünf Jahren allmählich wieder auf den vorigen Etat zu bringen, aber seine Einrichtungen wurden schon in den ersten Jahren nicht beobachtet, und 1793 (weiter gehen des Verfassers Berechnungen nicht) waren die Einkünfte des Nabobs noch geringer, als 1783: daher er auch seitdem mehrmals in Calcutta um Erlassung oder Verminderung des Tributs antragen lassen. Die Grenzzölle betragen jährlich zwei Lac Rupien, davon aber kaum 50,000 in die Casse des Nabob fließen, welche er oft genug für den Ankauf eines Affen, oder eines andern Spielwerks, verwendet hat. — Die Länder des Nabobs, nebst Rohilcund, gehören zu den fruchtbarsten Gegenden am Jumna und Ganges. Die Indigo-Planze wächst wild an mehreren Orten, und gibt mehr Farbe, als in andern Gegenden, wo sie sorgfältig gepflanzt wird. Zuckerrohr wird überall gepflanzt, aber die hohen Zölle und das arbiträre Verfahren der Beamten verhindern allen Handel mit diesen und andern Landes-Producten.

Der Verfasser rath der Gesellschaft, diese Provinz, gleich Bengalen, an sich zu nehmen, und den Nabob auf Pension zu setzen, da er ohnehin keine Erben habe, um dem gänzlichen Ruin des Landes vorzubeugen. Wir zweifeln keinesweges, daß der jetzt ganz unterdrückte Großmogul ihr, gegen ein geringes Aequivalent, diese Länder, wie vorher andere, gern überlassen, und die Gesellschaft eben nicht lange zögern werde, den Nabob, wie den Fürsten von Bengalen, mit einer Pension abzufinden. Allein dieser Bestimmung stehen jetzt große Bedenklichkeiten entgegen, die reise Ueberlegung verdienen. Unrer andern steht die westliche Grenze von Dode jedem feindlichen Einfall offen; der Ganges und Jumna sind den größten Theil des Jahres für Reiteren zu passiren, und die Gesellschaft würde in immerwährende Händel mit den Seiks, welche Mohilcond von Zeit zu Zeit ausplündern, und den mächtigeren Maratten, deren Gebiet diese Provinz gegen Süden und Westen begrenzt, verwickelt werden, um so mehr, da sie nicht Reiteren genug hat, beide abzuhalten. Der Verfasser entwirft zwar einen Plan, mit den Einkünften von Dode die Britische Reiteren mit 6000 Mann zu vermehren, aber dieß scheint uns doch zu wenig gegen 85,000 reguläre Marattische Reiter, die Madajih Scindia, welcher, als der Verfasser schrieb, noch lebte, dieser entgegen stellen konnte. Dieser Fürst hat seit der letzten Vertreibung der Franzosen aus Bengalen sehr viele Officiere dieser Nation in Dienste genommen, welche seine Truppen discipliniren, und 1793 war de Bouque, ehemahliger Befehlshaber in Chandernagar, sein vornehmster General.

Leipziger.

Leipzig.

Abbildung und Beschreibung einer Windmaschine, aus einem Brunnen die Wasser 27 Leipziger Fuß hoch in einen Behälter zu heben, wie sie in der Nähe des Rittergutes zu Bretleben, welches dem Hrn. Berghauptmann von Trebra gehört, aufgebauet und im Umgange ist. Aufgenommen, gezeichnet und gestochen von Johann Stephan Lepieux. 1797. Bey Gerhard Fleischer. 8 Quartseiten, mit einer Kupfertafel von einem halben Bogen. Der Hr. Maschinendirector Friedrich in Zellerfeld hat sie erfunden und angeordnet; sie ist unter seinen Augen fertig, selbst das Ganze bis zum Probeumgange flüchtig zusammengesetzt worden. Zu Bretleben hat sie nach dazu gegebener Anweisung des Hrn. Friedrich der Kunstzimmernann, Hr. Krotze, aufgebauet. Sie soll Wasser in einen Behälter heben, von da in das Kühlfaß einer Brennercy zu laufen. Sie hat sechs Windflügel. Die Zeichnung ist sehr deutlich, nach Ziffern, die sich auf ihr befinden, erläutert. In der Erläuterung gehen die Zahlen bis 47; auf den Ruthen der Flügel siehet 52.

J. Lanner.

Jena.

In der academischen Buchhandlung: Ueber die Natur, Erkennismittel und Heilart der Scrophelkrankheit. Eine von der Kaiserlichen Akademie der Naturforscher gekrönte Preisschrift. Von D. Christ Wilhelm Zufeland, der Arzneikunst ordentlichem Lehrer zu Jena. Zweite, mit Anmerkungen vermehrte, Auflage. 1797. S. 398 in Octav.

Die erste Auflage dieses vortreflichen Buches ist zu seiner Zeit (Gött. Anz. 1795 S. 18.9) ausführlich angezeigt worden. In den wenigen Anmerkungen, welche dieser zweiten Auflage beigelegt sind, hat der Verfasser einige neue Mittel, wie z. B. S. 271 die Herba Nicotiana, empfohlen. Bey einem Buche, welches sich bereits in den Händen aller practischen Aerzte befindet, würde eine ausführliche Anzeige überflüssig seyn. Es ist untreitig das beste Werk über die Scropheln, was wir besitzen, und ein Muster einer medicinischen Monographie.

Leipzig.

Hier hat Hr. Carl Gottlieb Weber, nachdem er seine Studien unter uns vollendet hatte, ein Paar academische Schriften drucken lassen, die wegen der Gründlichkeit, womit sie sich über einen der interessantesten Gegenstände des Deutschen Staatsrechts verbreiten, den Beyfall der Kenner verdienen. Sie sind überschrieben: De vera ordinum provincialium tum in Germania generatim, tum speciatim in Bavariae ducatu epocha recte constituenda. Pars I. generalis. — Pars II. specialis. 1797. in Quart. Die nächste Veranlassung dazu scheint Hr. Archivar Lang durch seine historische Prüfung des vermeintlichen Alters der Deutschen Landstände gegeben zu haben, wein er darzuthun sucht, was vor ihm schon Moser, Möser und Kluit, aber noch nicht in einem solchen Zusammenhange und mit solcher Ausführlichkeit, behauptet hatten, nämlich daß vor dem fünfzehnten Jahrhundert noch gar keine Landstände gewesen, und daß sie erst mit der Uebnahme fürstlicher Schulden entstanden seyen. Hr. W. nimmt die ältere Meinung in

1136 Oét. Aug. 114. St., den 20. Jul. 1797.

Schub. Landstände, sagt er, haben von den ältesten Zeiten in dem Geiste und der Natur der Deutschen Verfassung, gleichsam prägenerirt, gezeugen. Es bedurfte nur einer Veranlassung, den Keim zu entwickeln. Diese aber fand sich mit Entstehung der Landeshoheit, also bereits vom zwölften und dreizehnten Jahrhundert her. Wer einen späteren Termin setzt, der trägt in den Begriff der Landstände mehr hinein, als hinein gehört. Diese Sätze werden in dem ersten Theile im Allgemeinen ausgeführt; im zweiten aber wird die Anwendung derselben auf Baiern gemacht, und der Beweis geführt, daß der wahre Ursprung der Baierschen Landstände in das Ende des dreizehnten oder den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts falle.

Stischer.

Florenz.

Ven. L. Carlieri: Della Pazzia in genere, e in specie. Trattato analitico, con una Centuria di Osservazioni. Di Vincenzo Chiarugi, D. M. Professore di Medicina e Chirurgia nel Regio Spedale di Bonifazio. T. I. 231. T. II. 223. T. III. 240 Seiten in Octav. 1793.

Durch Zufall wurde die Anzeige dieses seitdem auch unter uns durch eine Deutsche Uebersetzung (Leipzig 1795) bekannter gewordenen Werkes verspätet. Wir begnügen uns daher mit der bloßen Erwähnung des Titels im Original, und mit der Anführung der zwei ihm beigefügten Kupfertafeln. Die erste stellt verschiedene Arten, Kasende, unbeschadet ihrer selbst, zu befestigen, vor; und die zweite liefert Abbildungen von einigen, bey Leichenöffnungen wahnsinniger Personen gefundenen, organischen Fehlern des Gehirns.


 Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

115. Stück.

Den 22. Julius 1797.

Göttingen. *Ka. Ne.*

Explication détaillée des gravures d'Hogarth
 par Mr. G. E. Lichtenberg, Professeur de Goet-
 tingue. Ouvrage traduit de l'Allemand en fran-
 çais par Mr. M. Lamy. 1. Volume, suivi de
 six planches, gravées par Mr. E. Kiepenhausen.
 De l'imprimerie de Jean Chrétien Dieterich.
 1797. Avant-Propos du Traducteur XXII Octaves
 feiten, Préface de l'auteur, fortgézielt, 111.
 das Buch 22. In Uebersetzung des ersten Heft-
 tes. Comédiennes ambassades, . . . Buveurs
 de Ponche. Les quatre parties du jour. Hr.
 Lamy macht sich durch diese Bemühung nicht
 nur Ausländer verbindlich, sondern auch Deut-
 sche, die Deutschen Wiß in Deutscher Sprache
 nicht lesen können. Die Anfangsbuchstaben von
 des Verfassers Vornamen sind G. E.

K (c)

H. Hof.

Leipzig.

Von Geib, Fleischer dem Jüngern: Neues
Leipziger Dispensatorium. Nach der vierten
Ausgabe aus dem Englischen überfetzt und mit
Anmerkungen begleitet von D. Samuel Zahne-
mann. Erster Theil, welcher die Anfangsgrün-
de der pharmazvrifischen Chemie und die Mate-
ria Medica enthält. Mit 3 Kupfertafeln. 1797.
182 Seiten in Octav.

Durch diese Uebersetzung eines auch in Deutsch-
land mit Recht geschätzten Apothekerbuches macht
Hr. H. sich um diejenigen, welche das Original
nicht benutzen können, desto verdienter, je reich-
licher er mit den zu einer solchen Arbeit nöthi-
gen Sachkenntnissen versehen ist. Auch ist die
Uebersetzung selbst, so weit Rec. sie mit der Kr-
äfte verstanden hat, getreu und verständlich.
Nur in Betreff der Deutschen Benennungen der
Gewächse erlaubt sich Rec. einige Bemerkungen.
Hätte doch Hr. H. bey der Bildung derselben
mehr Rücksicht auf guten Geschmack, auf Ehr-
und Gedächtniß genommen! Wem können Nah-
men gefallen, wie folgende, und wem wird es
nicht schwer werden, sie zu behalten? Krauens-
mantel = Sinau, Teunkraft = Koshuf, Brand-
lattig = Koshuf, Zitschungen = Milzfarn,
Mauerpfeffer = Serphenne, Wasserpfeffer = Rind-
terich, Wasserhanf = Zunigunde, Mohrenküna-
mel = Vogelneß, Magdolum = Mettram, Löfstei-
blatt = Scharbockheil, Rothheil = Tormentille,
Marienessel = Andorn, Wallwurz = Beinwell,
Brähenaugen = Schwindelbaum, Herzfreund =
Boretsch, Königret = Hockhorn &c. Müßten
denn durchaus zwey Nahmen so gewaltsam zusam-
mengefügt werden, deren Einer oft barbarisch genug

Klinge? Nimmt er etwa dabei Rücksicht auf die verschiedenen Benennungen der Pflanzen in verschiedenen Provinzen Deutschlands, da z. B. *Symphytum* off. in der einen Schwarz, und in einer andern Weimell genannt wird? Aber dann müßte er, um Allen verständlich zu werden, oft sechs und mehr Synonymen zusammen setzen, indem manches Gewächs in verschiedenen Gegenden Deutschlands so viel und noch mehr verschiedene Benennungen führt. Wo nicht durch ein bestimmendes Benwort Eine Art von andern Arten derselben Gattung unterschieden werden muß, da ist eine solche Zusammenfassung doch offenbar ein müßiger Pleonasmus, der jedem an Präzision gewöhnten Ohre eine unangenehme Empfindung verursachen muß. So sagt Hr. H. Pomeranz: Citrone, Imber = Ingber, Meerzwiebel = Squille etc. In andern Zusammenfassungen geschieht der Sprache noch mehr Gewalt, wie z. B. Dichori = Wegwurz, Sauer = Citrone, Gell = Möhre, Grün = Artischocke etc. Warum nicht lieber saure Citrone, gelbe Möhre, grüne Artischocke? gesetzt, das Prädicat wäre zur Unterscheidung durchaus nöthig gewesen. Linne quia doch bey seinen Geschichts- und Trivial-Planzmen ganz anders zu Werke. Nur ein einziges Gewächs haben wir gefunden, bey dem Hr. H. sich mit einem einfachen Nahmen begnügt hat: *Oryza sativa*. das er, vielleicht aus Versehen, schlechweg durch Reis übersetzt. Einige Namen sind, vielleicht ebenfals aus Versehen, gar nicht übersetzt worden, als: *Wintora* (nicht *Winterrania*) *aromatica*, *Santalum album*, *Iris tuberosa*, *Kaempferia rotunda*, *Guilandina Moringa*, *Piper Cubeba*, *Pinus Abies*, *Aclepias Vin-*

cetoxtum, Viscum album, Artemisia Santoniacum. — Warum schreibt Hr. H. hier und in andern Schriften immer *Droque*, *Droquist*? Wenn er ja dieses französische Wort dem Deutschen, *Arzneymittel*, um seines etwas weitern Begriffes willen, an einigen Stellen vorziehen wollte: so sollte er doch wenigstens *Droque*, und nicht *Droque*, schreiben. Zu den Verdiensten des Hrn. H. um das übersehte Buch gehört die vollständigere Tabelle über die Auflöslichkeit der Salze S. 120—129, die er statt der unvollkommenen Eller'schen ausgearbeitet hat. Auch die Anmerkungen, die mehrtheils berichtend sind, zeugen von genauer Bekanntschaft mit dem Gegenstande, und geben der Uebersetzung einen nicht geringen Vorzug vor dem Original. Nur hier und da ist Rec. auf eine gestossen, die wohl wieder einer Berichtigung bedürfte. So wird z. B. S. 453 im Texte von dem Mohnsaft gesagt: er sey bey der Ruhr neben oder nach dem Gebrauche gelinder Laxirgymmenis und des Stuhizwanges. Daben macht Hr. H. folgende Anmerkung: "Es ist sehr schädlich, den Mohnsaft in irgend einem Stadium der Ruhr anzurühren, da ihn nichtetne Beobachter immer schädlich und sehr schädlich befunden haben." Sollte denn keiner von den Beobachtern, welche den Mohnsaft bey der Ruhr zuweilen nützlich befunden haben, nichtetne gewesen seyn? — Auf den drey Kupfertafeln sind die pharmaceutischen Geräthschaften abgebildet. Vermuthlich wird der zweyte Band die zubereiteten und zusammengesetzten Arzneimittel begreifen, und, wie das Original, mit Registern versehen werden. Druckfehler, wie der S. 541 Z. 4, wo es statt

zehn vierzehn heißen muß, verdienten am Ende auch angezeigt zu werden.

Philadelphia.

Mengel.

Schon 1793 ist hier bei Childs und Swanne gedruckt worden: Account of the Receipts and Expenditures of the united States commencing with the Establishment of the Treasury Department under the present Government and ending on the 31. Dec. 1791. Folio 61 Seiten. Ohne Commentar werden die hier zusammen gedruckten Staatsrechnungen der Einnahmen und Ausgaben des Nordamerikanischen Congresses nur Wenigen verständlich seyn. Denehin würde dieser sich durch Lesbarkeit und Rückblick in vorige Zeiten auszeichnen müssen, weil die meisten Rechnungen einen fast dritthalbjährigen Zeitraum umfassen, und die kleinste Posten der erhaltenen und geleisteten Zahlungen hier aufs genaueste specificirt sind. Eben daher haben wir, selbst mit Zuziehung der besten Nachrichten über die neueste Geschichte der sechzehn Freystaaten, nicht alle uns beim Durchlesen aufgestoßene Zweifel lösen können. Weil diese Rechnung auch bei Einführung der Post, Accise und anderer Gefälle geschlossen ward, also keinesweges den neuern Finanzzustand der Amerikanischen Republik darstellt, der im Ganzen sowohl, als in einzelnen Angaben, von jenen Jahren abweicht: so zeigen wir diese Schrift nur als eine Probe dertiger Publicität an, wodurch Jedermann in Stand gesetzt wird, die Verwendung der Staatsentfänge zu beurtheilen. Weil wir nicht Zahlenreihen abschreiben mögen, wodurch die Uebersicht des Ganzen dennoch nicht

erleichtert wird: so bequägen wir uns, folgende Resultate auszuzeichnen. In der vorher angezeigten Zeit war die gesammte Einnahme 2,777,742 Dollars, und die Ausgabe 3,797,342 Dollars. Erstere ward größtentheils durch Seele und Schiffsqeld zusammen gebracht, welche damals 4,310,448 Dollars betruagen. Dazu zahlte Newyork 922,952, und Philadelphia 1,275,841 Dollars. Von den inländischen Banken und in Holland mußten auch in dieser Zeit Aufsehen gemacht werden. Für Gehalte und Däten aller Mitglieder des Nordamerikanischen Congresses wurden, weil mehrere Sitzungen in diesem Zeitraum fallen, 464,286 Dollars ausgesetzt. Der Kriegs-Etat kostete 612,804, die Erhaltung der Invaliden 175,813, und die erste genaue Volkszählung 20,590 Dollars. Die inländischen Gläubiger erhielten an Zinsen 1,140,177 Dollars.

Krenberg.

Tabellen Synchronistische Tabellen der Völkergeschichte, hauptsächlich nach Herrn Hofrath Canerers Versuch einer allgemeinen Weltgeschichte Erste Lieferung, vom Ursprung der Staaten bis zum Ende der Römischen Republik. Folio. (Rezensent hat aber bereits acht Tabellen vor sich, von denen die letzte bis aufs Jahr Christi 600 geht, ohne daß die zweite Lieferung einen eigenen Titel erhalten hätte.) Ueber den Nutzen und das Bedürfniß solcher Tabellen, als wir hier vor uns haben, wäre es überflüssig, hier etwas zu sagen. Bekanntlich ist dieß auch nicht der erste Versuch dieser Art; allein die bisher gemachten sind entweder zu dürftig,

wie die von Schrader, oder zu ausführlich und dann zu kostbar, wie die von Blair. Alles kommt hier auf eine wohl uerordnete, zweckmäßige innere Einrichtung an; welche die Uebersicht erleichtert, und nichts von dem Bedrängern vermessen läßt. Wenn wir sagen, daß dieser Zweck im Ganzen erreicht ist, so wird es unseiner Anpreisung dieser Arbeit nicht weiter bedürfen, die wegen ihrer Brauchbarkeit ihren Weg ins Publicum leicht selber finden wird. Da sich indessen bald eine neue Auflage davon erwarten läßt, so erlauben wir uns in dieser Hinsicht folgende Erinnerungen **Zerstlich**: Hätten wir gewünscht, daß auf den ersten Tabellen die Zeitrechnung nach Jahren vor Christi Geburt (die zugleich die gewissere und ungleich bequemere ist) nicht nur gleich von Anfang angefangen wäre (sie fängt hier erst an 1000 vor Christo); sondern alleenthalben neben den Jahren der Welt parallel fortgeführt wäre, statt der veränderten Stellung, die man ihr angewiesen hat. Es ist auf den ersten beiden Tabellen Platz genug in den Columnen, um dies möglich zu machen. Es wäre dadurch die Uebersicht mehr erleichtert. Denn wenn sich gleich jetzt, von 1000 vor Chr. an, das Jahr auch nach dieser Rechnung finden läßt, so muß das Auge doch darnach suchen. Zweytens: Sind uns, auch ohne ängstlich darnach zu spüren, hundertische Unrichtigkeiten aufgefallen, die einer Verbesserung bedürfen. So steht Tab. III. in der ersten Columnen in der Reihe der Persischen Könige: Darius II. Xerxes, auch Ochus genannt, statt daß es heißen müßte: Artaxerxes III. Ochus. Auf eben der Tabelle in der Col. II. "Pissistratus sturbt, seine Edhne

„solaten ihm in der Herrschaft, davon Sarmodius ermordet, Hippas vertrieben ward.“ Der Sohn hieß Hipparch, und ward ermordet vom Sarmodius. Tab. IV. unter Parthien: heißt Arsaces I. erst Syrischer Statthalter, allein das war er nicht; er rebellierte gegen den Syrischen Statthalter. — Versuchen dieser Art, deren sich leicht noch mehrere finden möchten, lassen sich nicht bey der ersten Revision, aber wohl allmählich, verbessern; und deshalb bemerket sie Recensent. Daß der Verfasser das Gatterersche Lehrbuch zum Grunde gelegt hat, wird den Dank jedes Geschichtsforschers verdienen. Der zuletzt erschienene Versuch einer allgemeinen Weltgeschichte bis auf die Entdeckung von Amerika macht eigentlich solche Tabellen erst recht ausführbar, die sich ohne eine solche mit critischer Genauigkeit aufzunehmene Specialkarte von dem ganzen Gebiet der Geschichte, als darin geliefert ist, nicht wohl entwerfen lassen.

Reinhard.

Göttingen.

Der Joh. Christian Dieterich ist nun der dritte Band von *Gottfried August Bürger's* sämtlichen Schriften. herausgegeben von *Karl Reinhard*. oder der erste Theil der *Vermischten Schriften*. den wir im 97. Stücke unserer diesjährigen Anzeigen bereits recensirt haben, auch in der großen Ausgabe erschienen, 1797, XV und 154 Seiten, gr. Octav. Auf geblättertem Velin-Papier, mit Didorischen Lettern, und mit Kupferstichen von Fiorillo und Neuenhaußen. — In jener Recension muß S. 942, Z. 19, vier ersten Gesänge stehen.


 Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

116. Stück.

Den 22. Julius 1797.

Halle. *Reichenow*
 In der Waisenhausbuchhandlung: **Vermischte**
 philosophische Abhandlungen aus der Teleolo-
 gie, Politik, Rhetoriklehre und Moral, von
 Ludwig Heinrich Jakob, ordentlichem Profes-
 sor der Philosophie auf der königl. Preussischen
 Friedrichs-Universität. XXIV und 463 Seiten
 in Octav.

Philosophische Abhandlungen, durch die in
 einer, wenn auch nicht schönen, doch wenigstens
 reinen, natürlichen und edeln Sprache neue Wahr-
 heiten mitgeteilt, oder schon bekannte in ein
 helleres Licht gestellt werden, sind etwas, wor-
 an es unserer Deutschen Literatur noch sehr fehlt.
 Wir Deutschen haben, so bald wir Philosophie
 studiren, ein ganz eigenes Bedürfnis, so bald
 als möglich die Zusammenfügung unsers Wis-
 sendens compendiarisch zusammen zu drängen. Zum Theil
 D (5)

ist dieß eine Folge von der Menge unserer philosophischen Lehrbücher, wo es sich jeder Lehrer natürlich mit seinem eigenen Compendium so bequem als möglich machen will; und dagegen ist nichts zu erinnern. Aber der sicherste Gewinn wird der Wissenschaft durch neue Compendien weit schwerer, als durch ausführliche und in eine gefälligere didactische Form eingekleidete Abhandlungen oder Behandlungen einzelner Materien verschafft. Da kann der Erfinder, der Prüfer und der Aufklärer am deutlichsten bemerklich machen, wo es der Wissenschaft noch fehlt, und wo er einem Mangel abzuhelpen versucht hat. Nach solchen Abhandlungen greift auch nicht bloß der Schulgelehrte. Compendien aber nimmt Niemand leicht in die Hand, als wer Collegia darüber lesen oder hören will. Aus diesen Gründen waren dem Rec. die Abhandlungen des Hrn. Prof. Jakob eine sehr angenehme Erscheinung. Er konnte überdem darauf rechnen, daß er in ihnen den gesetsten, nie vom Ziele abschwärmenden, immer ruhig prüfenden, nicht ängstlichen und doch bescheidenen Denker wiederfinden würde, den er aus früheren Arbeiten schätzen gelernt hat. Wenn ein Recensent mit einem solchen Schriftsteller nicht immer einerley Meinung ist, so können Beide dabey gewinnen. — Gleich in der Vorrede S. XI macht unser Verf. aufmerksam auf zwei höchst verderbliche Uebel in der philosophischen Welt, die Parteysucht und die Geniesucht. Dieß gibt ihm Gelegenheit, vielleicht in Beziehung auf einige Aeußerungen Kant's in der Critik der Urtheilskraft, zu behaupten, "für das Genie gebe es in der Philosophie gar nichts zu thun, und ein solches könne in derselben nur Verwirrung anrichten. Kein Philosoph könne zu

einem andern Manne von Verstande sagen: Für dich muß meine Philosophie ein Geheimniß bleiben. In seiner Wissenschaft lasse sich nichts durch blitzschnelle Einfälle ausrichten, u. s. w." Dem Rec. dünkt, daß hier richtige Resultate an falsche Prämissen geknüpft werden. Das ästhetische oder Kunst-Genie folgt freylich nicht dem Leitfaden der Categoricen, und der Philosoph muß diesem folgen; denn wer philosophische Gedanken anphilosophisch zusammen raft, philosophirt wohl, ist aber kein Philosoph. Aber auch jeder philosophische Gedanke mußte doch in irgend einem Kopfe zum ersten Mahle gedacht, jede Wahrheit mußte entdeckt werden. Wo macht der Philosoph Entdeckungen? Zunächst immer in sich selbst; in seiner Intelligenz; im Bewußtseyn seiner erkennenden und moralischen Natur. Allerdings folgt er hier immer dem Begriffe des logischen Grundes. Deswegen deutet er, und dichtet nicht. Aber der Begriff des logischen Grundes ist ein leerer Formalbegriff. Die Entdeckung dessen, was ihm einen Inhalt im Bewußtseyn verschaffen muß, steht außer dem schulgerechten Verstande noch etwas ganz Anderes, eine Klarheit des Bewußtseyns selbst, voraus, die in vielen Köpfen gar viele Grade hat, die sich durch keine Schlüsse finden, und durch keine Demonstrationen mittheilen läßt. Nun nenne man einen vorzüglichen Grad der Klarheit des Bewußtseyns, verbunden mit einer schnellen Perception und einem schulgerechten Verstande, philosophisches Genie, oder wie man will. Daß bey der Entdeckung neuer philosophischer Wahrheiten sehr Vieles auf die Sache ankommt, ist wohl gewiß genug. Aber man verzehe uns auch nicht unrecht, als ob wir einer gewissen allerneuesten Geistesfehler in philosophi-

ischen Dingen das Wort reden wollten. Wenn die neue Wahrheit einmahl entdeckt ist, dann muß sie sich jedem gefunden und hinlänglich aufgeklärten Verstande mittheilen lassen. Auch läßt sich die philosophische Erscheinung nicht läugnen, daß gewisse philosophirende Seher ihre ganze Sehkraft so lange in ihrem transcendentalen Bewußtseyn concentriren, bis es ihnen geht, wie gewissen Jastira in Indien, die so lange ihren Nasenzipfel beschauen, bis sie endlich das himmlische Licht erblicken. — Doch wir vergessen beynahe über der Vorrede die Abhandlungen selbst. Zuerst ein Versuch Ueber die Lehre von den Zwecken; das Vollständigste und Deutlichste, was Rec. über diese Materie gelesen hat. Die Abhandlung war ursprünglich lateinisch geschrieben, und, als sie zur Beantwortung einer Preisaufgabe nach Holland abgeschickt wurde, auf der Reise verloren gegangen. Gut, daß nicht der Inhalt mir verloren gegangen ist. Einen Auszug gestatter sie nicht wohl. Auch wüßten wir nicht, was wir gegen die richtige Gedankenfolge des Verf. einwenden könnten. — II. Ueber die Religion; eine neue Vertheidigung der Kantischen Religionslehre und der moralisch-symbolischen Bibel-Interpretation. Rec. möchte hier fragen, ob in der gegenwärtigen Krise den Philosophen nicht zu rathen wäre, die Beförderung des von Hrn. Kant in Vorschlag gebrachten Geschäftes auf einige Zeit den Theologen allein zu überlassen. Die Kantischen Vorschläge sind Freyen, und keine Normen. Die Theologie aber hat ihre Norm, die an den Geschichtsglauben gebunden, und eben deswegen von der Philosophie unabhängig ist. Die Theologen, die auf der einen

Seite durch Exegese und historische Prüfung der Glaubensbücher theoretisch, auf der andern durch das besondere Bewußtseyn ihrer Amtspflichten practisch belehrt sind, können richtiger als die Philosophen entscheiden, wie weit ihre Norm mit den Kantischen Ideen verträglich ist; und wenn die Philosophen zu rasch sind, setzen sie nur sich und die Theologen ohne Noth in Verlegenheit. Unser Werk sagt S. 146: "Der Unterschied zwischen einer positiven oder geoffenbarten und einer natürlichen oder Vernunftreligion hat ganz und gar keine Realität." Wie viel läßt sich darüber disputiren! Und was gewinnt am Ende die Philosophie bey der Wegräumung einer Distinction, von der es noch die Frage ist, ob sie nicht zum Wesen der Theologie gehört? Ein krankes Kind kann nicht auf mehr Schonung Anspruch machen, als der redliche Volksglaube, den eine principienlose Freydenkeren verwirrt hat. — III. Etwas über die Freyheit (des Willens nämlich). Hier müssen wir zu weitläufig seyn, wenn wir den Verf. begleiten wollten, der kurz und gut die ganze Entscheidung des Streitens auf den Machtpruch des Bewußtseyns zurück führt. Anfangen muß freilich die Philosophie mit diesem Machtpruche. Aber um ihn philosophisch darzustellen, muß sie etwas weiter ausshohlen. — IV. Nach welchen Grundsätzen soll man politische Meinungen und Handlungen beurtheilen? Der Verf. unterscheidet sehr scharf die drei Gesichtspuncte der Klugheit, des Rechts und der Moral. Vortreflich ist S. 180 die kurze und populäre Erklärung der Gerechtigkeit. "Wer Niemandes gesetzmäßige Freyheit verletz, ist gerecht." Denn

alle positive Gerechtigkeit, d. h. die sich auf Verträge gründet, ist nur ein Resultat der negativen. Um aber nach S. 186 zu behaupten, daß der Staat nie das Recht hat, einen Bürger wegen einer politischen Meinung zu strafen, oder auf irgend eine Art Gewalt gegen ihn zu brauchen, möchten wir nicht mit dem Verf. S. 189 das psychologische Argument zu Hülfe rufen: "Ich kann eine Gesellschaft sehr unvollkommen eingerichtet finden, und doch gar keine Neigung haben, ihre Rechte zu verletzen." Keine Neigung? Davon sollte gar nicht die Rede seyn. Genug, daß der ehrliche Mann nach solchen Neigungen nicht handelt, auch wenn er sie wirklich fühlen sollte. Aber mit größerem Verwundern fand Rec. auch bey dem Verf. S. 201 u. f. den wunderlichen Gedanken wiederholt und verfochten, der doch wohl schwerlich einen einzigen Vertheidiger gefunden hätte, wenn es nicht ein wunderlicher Gedanke eines der größten Philosophen wäre. "Jeder ist schuldig, dem zu gehorchen, der ein Recht auf die Oberherrschaft präcendirt, so lange der Präcendent die Macht in Händen hat, ohne sich darum zu bekümmern, ob dieser ein Recht dazu habe, oder nicht." Ist denn die handgreifliche Sophisterei, um die sich dieses nun schon genug bekannte Gedankenspiel drehet, etwa so verführerisch und herzerhebend? Ich bin schuldig, dem zu gehorchen, der ein Recht hat, mir zu befehlen. Das ist ein identischer Satz. Wenn also dieses Recht problematisch ist, so wird auch mein Gehorsam problematisch, d. h. die Verbindlichkeit, zu gehorchen, die immer entweder apodictisch oder gar nicht vorhanden ist, hebt sich selbst auf. Und dieser

Schluss, der sich auf die ersten Grundregeln der Logik stützt, soll falsch seyn, weil das Sittengesetz auf die Realisirung der von Zeit und Umständen unabhängigen Idee der Oberherrlichkeit dringt? Daraus folgt ja in alle Ewigkeit nichts weiter, als daß ich diese Idee, so wie die Idee des höchsten Gutes, immer zu realisiren suchen, also jedem rechtmäßigen Oberherrn willig gehorchen, und aller Anarchie entgegen arbeiten muß. Es folgt daraus in alle Ewigkeit nicht der für den gemeinen Menschenverstand wirklich skandalöse Satz, daß Jeder mein rechtmäßiger Oberherr ist, wer es zu seyn prärendirt, und Macht hat, seine Prärentien durchzusetzen. Einem Nobespierre bin ich nicht zu gehorchen schuldig, weil er kein Recht hat, mir zu befehlen. Da stehen wir wieder, wo wir standen; auf dem unerschütterlichen Grund und Boden eines identischen Satzes. Anarchie soll nie da seyn; aber sie ist leider nur zu oft da. — V. Ueber das moralische Gefühl. Eine sehr gute Auseinandersetzung der Wahrheit, daß das moralische Gefühl, weil es durch Vernunft gewirkt wird, alle Modificationen der Vernunft annimmt. — Endlich ist VI. einer der vorzüglichsten Theile dieses Buches: Aristäus, oder über die Vorsehung, ein philosophisches Gespräch. Ist die dialogische Form dem Verf. nicht ganz gelungen, so findet man dafür Alles, was sich für und gegen den speculativen Glauben an eine Vorsehung sagen läßt, so unparteiisch bestimmt und scharfsinnig abgewogen, daß man um dieses einzigen Dialogs willen die ganze kleine Sammlung von Abhandlungen empfehlen müßte, wenn sie sich nicht im Ganzen empfehle.

J. Hellmann. Leipzig und Prag.

Von Widmann: Skizze einer statistischen Landeskunde Böhmens. I. - III. Heft. 1795. Klein Octav 106 Seiten, und 6½ Bogen Beylagen. Keines unter allen Ländern des Oesterreichischen Scepters hat seit einiger Zeit durch die Bemühungen patriotischer und einsichtsvoller Inländer so viel statistisches Licht erhalten, als das Königreich Böhmen, und unter den würdigen Männern, die dazu beigetragen haben, ist der Name des Hrn. von Kieggger in dieser Hinsicht einer der verdienstlichsten. Wir haben seiner in diesen Blättern schon mehrmahls gedacht, und erneuern den Beyfall, der ihm wegen seiner Materialien u. s. w. bezeugt worden ist, mit Vergnügen auch bey der vor uns liegenden neuern Schrift, deren Anzeige hier zwar spät, aber nur darum so spät erfolgt, weil wir bisher immer noch den rückständigen Heften entgegen sahen, wodurch diese Skizze, dem Vorbericht zufolge, zu dem Ganzen einer eigentlichen Staatskunde erwachsen sollte. Der Inhalt der beiden ersten Hefte besteht, außer den gewöhnlichen Bestimmungen der Grenze, Größe und politischen Eintheilung des Reichs, hauptsächlich in Erörterungen und Nachrichten über die natürliche Beschaffenheit und den Zustand der landwirthschaftlichen Cultur, von welcher, im Ganzen genommen, ein überaus vortheilhaftes Gemälde entworfen wird. Besonders muß es jeden wohldenkenden Leser freuen, wenn er S. 26 f. findet, wie seit geraumer Zeit, durch stille, rühmliche Verbesserungen der Herrschaften, des nutzbaren Bodens in diesem Lande mit jedem Jahre mehr wird, und z. B. in dem einzigen Jahre

1792 bey 9511 Niederösterreichische Mezen oder unfruchtbare Gründe in Acker- und Wiesenland vermandelt; Teiche und Sümpfe zu gleichem Behufe bey 13,365 Mezen abgecapft; öde Plätze und Wälder bis zu einem Umfange von 77,804 Mezen mit Waldjamen neu besät worden sind u. s. w. Auch werden Gemeinweiden, seitdem die Regierung zur Verteilung solcher Gründe aufgemuntert hat, mit jedem Jahre mehr abgeschafft, und betragen im Jahre 1793 durch alle Kreise des ganzen Reichs mehr nicht, als 332,137 Joch oder Morgen. Der dritte Heft, der den Abschnitt von den Einwohnern begreift, und zugleich verschiedenen Bemerkungen aus der politischen Arithmetik gewidmet ist, setzt die Volksmenge Böhmens für das Jahr 1793, mit Ausschluß des Militärs, auf 2,939,000 Seelen; eine unerwartet starke Summe, die eine Bevölkerung von mehr als 2800 Menschen auf jede Quadratmeile voraus setzt, und neuen Verdacht gegen die so oft bezweifelte Zuverlässigkeit der Österreichischen Conseriptionen erregen könnte, wenn ihr nicht auch die in der Beilage (Tab. III.) ausgeführte Geburten- und Todtensumme des genannten Jahres zur Stütze diene. Merkwürdig ist der Unterschied, den der Verf. S. 97 f. zwischen den Slavischen Böhmen oder Tschechen, als der Hauptnation, und den Deutschen Bewohnern des Landes zeichnet, indem er letzteren nicht nur, im Ganzen, weit überlegene Verfassungs-Cultur vor jenen zuschreibt, und sie für Wahrheit und nützliche neue Anstalten ungleich empfänglicher macht, sondern auch versichert, daß zur zweckmäßigen Behandlung der einen oder andern Nation selbst im Ton der Sprache gewöhnlich ein auffallender Unterschied erforderlich sey. "Der

Deutsche beugt sich, sagt er, nach einem bescheidenen, sanften, Ehrliche erweckenden Tone, der Slave muß durch eine etwas rasche, polternde, donnernde Stimme bewogen werden; der Deutsche fordert Rath, der Böhme Befehl mit Drohung. Schon durch die Bauart und Reinlichkeit ihrer Wohnungen unterscheiden sich die Deutschen; man sieht es schon der Außenseite eines Dorfes an, ob es von Böhmen oder Deutschen bewohnt sey." Diese Aeußerungen stimmen genau mit dem überein, was auch Hr. v. Klobber von den Deutschen und Slavischen Bauern in Schlesien, und ein anderer Schriftsteller in gleicher Beziehung von dem Preussischen Lithauen, angemerkt hat.

London.

Heyne.

Archaeologia; or miscellaneous Tracts relating to Antiquity. Published by the Society of Antiquaries of London. Volume XII 1796. groß Quart 440 Seiten, mit 52 Kupferblättern. Daß dieß Werk als ein Magazin für Aufsätze und Gegenstände aus dem Römischen, mittlern und spätern Zeitalter anzusehen sey, welche sonst untergehen oder unbemerkt bleiben würden, ist schon bey den vorigen Bänden bemerkt worden. Daß also Verschiedenes darin Manchem, der keinen umfassenden Blick mitbringt, sondern nur sein eigenes Studium für wichtig hält, kleinfügig und unbedeutend scheinen kann, läßt sich leicht denken. Wer aber weiß, wie wichtig dergleichen Sammlungen für einzelne Fälle und für den Mann von Einsichten werden können, wird wohl begreifen, daß nicht leicht Etwas aus der Vorzeit sich erhalten hat, das nicht für den unterrichteten und denkenden Leser, und noch mehr

für den Geschichtsforscher, in mancherley Beziehung irgend eine Anwendung und Erläuterung von andern Dingen an die Hand geben kann; wenn gleich der Unterschied zwischen dem Wichtigem und Unwichtigen bleiben und erkannt werden muß. Auch unter den 28 Aufsätzen dieses Bandes sind mehrere, welche Römische Ueberbleibsel, die in England gefunden sind, insonderheit Grabmähler, darstellen und erläutern; die wichtigeren sind die Ruinen und Spuren alter Städte und Gebäude. XV. *Venta Icenorum* (in der Nähe von Norwich und Norwich-Castle), mit Anmerkungen über die Bauart der Angelsachsen und der Normannen, von W. Wilkins, mit pl. 21 — 42. ein beträchtlicher Aufsatz. Eine andere Art Alterthümer sind die so genannten Druidischen Denkmähler, vorzüglich die großen Steine. Eine zweyte Classe von gleicher Art sind die Alterthümer aus den mittlern Zeitaltern: worunter sind III. Samuel Denne Erläuterungen von ungeheuern Figuren am Eingange einer Kirche in Kent: sie stellen einen Schalknarrn mit einem Biertrage vor. Mehrere ähnliche unsichliche Bilder an Kirchthüren und Wänden sind bekannt; sie werden hier erläutert aus den Festbieren, Leichenbieren, die auf dem Kirchhof gegeben wurden, *scotales. givales.*

Auf Sitten, Gebräuche, Rechte Englands in den vorigen Zeiten beziehen sich andere; wie IV. Lebensverbindlichkeiten und Gebräuche eines alten Lehngutes, *Grac-Leu*, von Astle. VII. Bergliche Ausgaben der Hofwirthschaft unter Heinrich VII. und VIII., Elisabeth u. folg., mit einem merklichen Steigen der Ausgaben. XXVII. Begräbniskosten bey der Beerbigung Eduard's VI. mit den einzelnen Arrikeln und den Preisen.

Für die Forscher der Poesie der mittlern Zeiten wird angenehm sein: de la Rue Ueber das Leben und die Schriften vom Normanschen Romanendichter aus dem zwölften Jahrhundert, Robert Wace, S. 50 f. Eben derselbe XXIV. von dem Leben und den Schriften verschiedener anderer Anglo-Normanschen Dichter aus dem zwölften Jahrhundert, Philipp de Chan, Geofrey Chaimar, David, Benoit und Guernes; und für die Diplomatik, XIV. eine Abhandlung von Samuel Denne, von den Papierzeichen der älteren Papiermüller, mit 5 Kupfertafeln.

Neuere Gegenstände: XVI. die Gärten um London, mitgetheilt von Dr. Hamilton. XVII. Das Original der Tafel im Tower zu London von der Pulserverfälschung. XXIII. Leben von Phineas Pette, der unter Jacob I. zur Reform der Flotte gute Dienste that, aber viel Verfolgung erfuhr.

Von S. 401 folgen noch Auszüge aus Vorlesungen; darunter: Proclamationen Eduard's IV. 1465; de percussione monetæ: worin der Preis des Silbers und der Werth des Goldes festgesetzt wird. Angehängt ist das Verzeichniß der Schriften der Antiquaries-Gesellschaft, die bisher erschienen sind.

Mafner.

Leipzig.

Briefe über die mahlerische Perspective, von Horstia. In der Oytischen Buchhandlung. 1797. 260 Detavf. 32 Kupfertafeln, Quartblätter. An eine Freundin gerichtet, sollen die Perspective nicht mathematisch lehren, doch auch nicht mit bloß mechanischem Abmessen durch Zirkel und Lineal. Fängt damit an: Was uns nahe vorzukommen soll, müsse größer und deutlicher gezeichnet werden, weil von gleichen Gegenständen

der entferntere uns kleiner vorfömmt, geringere
 scheinbare Größe hat. (Das Undeutlichere bey
 entfernten Gegenständen hätte sich hieraus her-
 leiten lassen. Bey einem entfernten Menschen
 z. B. haben Theile des Gesichts zu geringe schein-
 bare Größe, einzeln wahrgenommen zu werden.
 Die Empfindung des Ganzen entsteht allerdings
 aus den Empfindungen der Theile: aber man
 unterscheidet die Empfindungen der Theile nicht
 einzeln, erkennt so das Ganze nur klar, nicht
 deutlich, völlig der Leibnizischen Lehre von klaren
 und deutlichen Begriffen gemäß.) Wie
 der Querschnitt einer Säule dem Auge kurz vor
 ihr einen großen Raum hinter ihr bedeckt, wird
 zur Erläuterung vorgebildet, auch wie gleiche
 Stäbe, in unterschiedenen Entfernungen, unglei-
 che Winkel am Auge machen; wie ungleiche Grö-
 ßen sich verkürzen, auch, schiefen Lage nach, Par-
 allelen zusammen zu stoßen scheinen; Winkel
 schiefen gegen dem Auge sich bis zu einer geraden
 Linie verkürzen, das dann auch auf Triangel an-
 gewandt wird, ingleichen auf Figuren von mehr
 Seiten, selbst den Kreis: dieser verwandelt sich
 durch solche Verkürzung nie in etwas anderes,
 als in eine mehr oder weniger längliche Ovale,
 wie man an einem Teller, einer Tasse und dergl.
 sehen kann. Aus der Verkürzung von größern
 und kleinern Kreisen auf einer Kugel, wie
 die Kugel und kugelförmige Körper aussehen,
 dann Cylinder und Kegel in unterschiedenen Lagen,
 Parallelepipedon, Prisma, Pyramiden. Im
 Nachzeichnen sich zu üben, ehe man sich an Ab-
 bildungen der Natur wagt. Augenmaß durch
 Eintheilung gerader Linien zu erwerben, Paral-
 lelen aus freyer Hand zu ziehen, zu schraffiren,
 Kreise und Ovale aus freyer Hand zu ziehen,

selbst den Halbkreis nach dem Augenmaasse in Gerade zu theilen (welches Euklid mit Zirkel und Lineal nicht konnte). So Figuren zu entwerfen, dazu vorge schlagen wird, Steinchen willkürlich zu legen; damit könnte man schon Kinder üben; Sterne nach dem Augenmaasse zu entwerfen, dabey sich nach den Figuren zu richten, die sie darstellen. Nun einfache Gegenstände zu bilden, z. B. Baumbblätter. Es wird empfohlen, erst mit einem stumpfen Pinsel die Stelle zu bezeichnen, welche die Figur einnehmen soll, dann durch Nachhelfen ihre Gestalt zu vollenden. Abbildungen einer Thüre und anderer Gegenstände, die man vor Augen hat, den Umzug des Ganzen zuerst zu entwerfen, dann die Theile hinein zu zeichnen. Was man gesehen hat, aus der Erinnerung zu zeichnen. Spät, im 111. Briefe, der gewöhnliche Vortrag der Perspectiv vermittelt der durchsichtigen Tafel. Er bringe dem Anfänger wenig Nutzen, denn der müßte schon Perspectiv verstehen, sich in die Figur zu finden. (Die Figur soll doch wohl durch eine körperliche Darstellung erläutert werden, und deutlich ist ja wohl jedem Anfänger eine Fensterscheibe, durch die von den äußern Gegenständen Licht nach seinem Auge geht.) Darnach benehme der strenge, trockene Beweis dem Anfänger alle Lust, die Perspectiv nach Regeln zu lehren. (Freilich, wenn er gar keine Anlage zu geometrischem Nachdenken hat. Bey einer Freundin setzt der Verf. so viel dergleichen Anlage voraus, daß sie gewiß die Regeln nach Augpuncre, Distanz-Puncre und dergl. gefaßt hätte; was hierbey von Lagen der Ebene, und gerader Linien gegen Ebenen angenommen wird, hätte sie verstanden, da es so leicht sinnlich zu machen ist, und die Beweise hätte man ihr ers-

lassen. Sie hätte alsdenn gewiß von dem Ver-
 zehrenden Manches leichter eingesehen, z. B.
 warum der Rand der Kaffeetasse, schief vor das
 Auge gehalten, oval aussieht. Der Hr. Verf.
 hat Manches aus den Verkürzungen nach unter-
 schiedener Entfernung oder schiefen Lagen mäh-
 sam hergeleitet, das künstlich wird, wenn man
 die Lichtstrahlen durch die Tafel gehen läßt.)

Der bisherige erste Theil hat 114 Briefe.
 Der zweyte soll in 17 zeigen, wie es zu machen
 ist, daß die perspectivisch richtig gezeichneten
 Gegenstände in der Ausführung rechte Wirkung
 thun, die nahen gehörig vortreten, die entfern-
 ten zurück weichen. Hierzu gebe es gar keine
 Anweisung. Das leisten nun Licht und Schatten,
 Abtönungen der hellen und dunkeln Gegenstände
 auf nöthigen Gründen dargestellt u. s. w. wer-
 über sehr gute Nachrichten gegeben werden. (In
 die bloß geometrische Perspectiv gehört das nicht,
 Anweisungen zum Zeichnen und Mahlen geben ja
 auch darüber Unterricht, und auch der Kenner der
 geometrischen Perspectiv wird sie dem Zeichner
 nur empfehlen, die Hauptstellen zu bestimmen,
 wie Hr. H. selbst vorschreibt, erst das Ganze zu
 entwerfen; in der Ausführung muß der Zeichner
 sein Vorbild darzustellen streben, es sey selbst
 Zeichnung oder Natur.) Deutlichkeit, Umständ-
 lichkeit und lehrreiche Figuren empfehlen diese
 Anleitung.

Halberstadt.

Gedruckt (mit den neuen Ungerischen Lettern)
 bey Joh. Chr. Dölle, und in Commission bey Groß-
 dem Jüngern: Lyrische Gedichte von Friedrich
 Kasemann. 1797. XXXI und 221 S. in Octav.
 Unsere Dichter pflegen in der Regel mit einer
 Sammlung ihrer Werke zu endigen; Hr. H. fängt

damit an. Wir wollen ihm keinen Vorwurf hieraus machen; denn das hat auch sein Gutes. Die Critik wird auf diese Art in den Stand gesetzt, gleich ziemlich im Ganzen über den Beruf des Dichters, über die Hoffnungen, welche er gibt, und über die Fehler, die er zu vermeiden hat, ein Urtheil zu fällen; gerechter und sicherer, als nach einzelnen Ausstellungen in Museen-Almanachen und anderen Zeitschriften. Wir wollen aber der Critik und den Critikern in ihrem Urtheile über diese Sammlung nicht vorgreifen. In unserm Theile haben wir mit Vergnügen die Dichtertalente des Verfassers, verbunden mit einem fleißigen Studium der alten und neuen Muster, bemerkt. Um so größer sind die Fortschritte, welche der bessere Geschmack an ihm macht; aber es müßte ein Wunder geschehen seyn, wenn er sie jetzt schon alle befriedigt hätte. Hr. K. wird immer mehr Tact halten lernen, je mehr er sich übt, und je aufmerkamer er auf sich selbst ist. Wir wünschen ihm einen critischen Freund, der ihn nie einschlämmern läßt, der ihn streng tadelt, der ihn erinnert, daß es Prose ist, wenn er in der Ode S. 30 sagt: "Ich muß hier ausziehen" (aus dieser Wohnung). Oder wenn er in dem Sonette S. 123 von Gleim rühmt, daß er "bey Licht noch ohne Krille lesen kann" Daß es zum mindesten ungeräthlich sey, wenn es S. 46 heißt: "Wir schmausten mit den Augen." U. s. w. Wir wünschen ihm eben so sehr den Beyfall solcher Männer, wie Ramler, der ihn aufgemuntert, und dem er aus Dankbarkeit dafür seine Sammlung zugeeignet hat. In der Manier desselben sind diesen Gedichten eine Menge Anmerkungen angehängt, die von Belesenheit und Kenntnissen zeugen.



Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

117. Stück.

Den 24. Julius 1707.

Göttingen.

Vaßner
 Geschichte der Kriegskunst seit der ersten An-
 wendung des Schießpulvers zum Kriegsgebrauche
 bis an das Ende des achtzehnten Jahrhunderts,
 von Johann Gottfried Hoyer. I. Band. Den
 Rosenbüsch. 1797. 241 Detavf. Auch mit dem
 Titel: Geschichte der Künste und Wissenschaften.
 . . . Siebente Abtheilung. . . II. In der Vor-
 rede sieben Hauptzeiträume: 1) Erste Anwendung
 des Feuergeschüßes, bis zu Carl's VIII. von
 Frankreich Zuge in Italien; 2) bis zu Anfang
 des Niederländischen Krieges; 3) diesen Krieg
 durch; 4) dreißigjähriger Krieg; 5) französisch-
 Niederländische Kriege, von der Mitte des sieben-
 zehnten bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhun-
 derts; 6) die drey Schlesiſchen Kriege Fried-
 rich's II.; 7) der Krieg der Franzöſiſchen Republik-
 kaner . . . vom Hrn. Verf. mit einem Freylich
 3 (5)

gewöhnlichen, aber so viel Deutschen widrig klingenden, Nahmen Neufanten genannt. Die Kriegskunst in jedem Zeitraume wird kurz dargestellt.

Die Einleitung betrifft die Zeit vor Erfindung des Schießpulvers. I. Zeitraum. 1. Abschn. Erfindung u. frühere Anwendung des Feuergeschützes. **Marcus Græchus**, Griechischer Schriftsteller des 9. Jahrh., in einem Buche von Feuerwerken, das handschriftlich zu Oxford befindlich seyn soll, gibt eine Mischung aus 6 Salpeter, 2 Schwefel, 1 Kohlen an: völlig ein Pulverfab. *Wißo irren die, welche das Griechische Feuer für eine flüssige Materie halten, deren vornehmster Bestandtheil Bergöl gewesen sey. Schwefel, Wex, Harz, vielleicht auch Salpeter, wurden mit Dohlen zusammen geschmolzen in Gefäßen, oder in Kugeln geformt, angezündet fortgeschleudert. Wenn aber auch eine dem Schießpulver ähnliche Mischung bekannt war, so war es doch Schießgewehr nicht (so war ein Pulverfab, wie der angeführte, im Ernst nur zu Bomben oder Minen zu brauchen). In den Kreuzzügen ward von den Saracenen Griechisches Feuer aus Maschinen geworfen. Die Araber waren damals fast allein im Besitze der Wissenschaften, konnten von dem Griechischen Feuer nur die Dohle weglassen, so hatten sie Schießpulver, und wenn man annimmt, sie haben es zu Feuergeschütz gebraucht, so lassen sich die Widersprüche über die Erfindung des Pulvers vereinigen.* 2. Abschn. Häufigerer Gebrauch der Feuergeschütze, Anwendung zu Handgewehren.

3. Kriegsverfassung, und Einfluß des Feuergeschützes auf sie. II. Zeitraum. Kriege der Spanier, Franzosen und Deutschen in Italien. 5. Abschn. Veränderungen in der Geschützkunst. Man beschloß nun die

festen Häuser mit Kanonen, die immer sehr stark an Metall waren. Erzählung ihrer vornehmsten Arten. Die Colubrine schoß 100 Pfund Eisen, war 15 Fuß lang, wog 13000 Pfund. Weil man beym kleinen Gewehre noch keine Patronen kannte, ver- einigte man mehrere kleine Feuerrohre auf einem Gerüste, die, gemeinschaftlich losgebrannt, einen Karterschenschuß gaben, hießen Fgel oder Orgel- geschütze. 2. Abschn. Einrichtung und Bewaffnung der Infanterie, 3. Cavallerie, 4. Stellung und Angriff, 5. Kriegszucht, 6. Feldbeschanzung, 7. Festungs-Haufkunst, 8. Angriff und Vertheidigung der Festungen. Dies nur zur Uebersicht des In- halts. Proben der Ausführung gestatter der Raum nicht. Sie zeigt ungemein viel Belesenheit, mit dem verbunden, was außer Belesenheit erfordert wird, und dem Hrn. Verf. sein Stand gab.

Königsberg.

Ben Fr. Nicolovius: Taschenbuch für ange- hende Aerzte und Wundärzte über die praktische Arzneimittellehre in ihrem ganzen Umfange. Erster Theil. 1797. 256 Seiten in Octav.

Auch unter dem besondern Titel: Alphaneti- sche Uebersicht der gebräuchlichsten einfachen und zusammengesetzten Arzneimittel nach ihrer Dose, Form und Mischung. Jener allgemeinere Titel bezieht sich auf den Plan des Verf., in einem zweyten Bande eine Uebersicht der eigentlichen Arzneimittellehre nach einer neuen, strenge pa- thologisch therapeutischen Classification, und in einem dritten eine praktische Anleitung zum Re- ceptschreiben zu liefern. Dafs der Inhalt dieses Theils (sagt der Verf., der sich H.:g unterschreibt, in dem vorgedruckten Plane des Werks) für den praktischen Arzt, besonders beim Receptschreiben

und Verordnen seiner Heilmittel unentbehrlich sey. leuchtet jedem leicht ein; daß ich aber für den ersten Theil eben diesen Inhalt wählte, dazu bestimmte mich der Mangel eines brauchbaren ähnlichen Hilfsmittels. Wir räumen gern ein, daß eine genaue Kenntniß der Arzneimittel dem practischen Arzte unentbehrlich sey; aber wir behaupten, daß diese Kenntniß aus mehr als Einem Handbuche der Arzneimittellehre, und selbst aus den meisten besseren Apothekerbüchern, richtiger, vollständiger und besser erworben werden könne, als aus diesem Taschenbuche. Diese Behauptung braucht desto weniger durch ausführliche Beweise unterstützt zu werden, da schon eine flüchtige Einsicht in diesen ersten Theil jeden Sachverständigen von der Richtigkeit derselben überzeugen wird. In der Einleitung wird auf 10 Seiten von der Bestimmung der Gaden der Arzneimittel gehandelt, welches wohl eigentlicher in die Anleitung zum Receptschreiben gehört hätte. Dann folgen die Arzneimittel in alphabetischer Ordnung, ohne alle Auswahl und ohne die gemasste Auszeichnung der wirksamen, bewährten und gekräutlichen vor den ganz unkräftigen und mit Recht veralteten. Zwar findet man zuweilen ein Fragezeichen, wodurch der Vf., zufolge des Vorberichts, seine Ungewißheit, zuweilen ein Ausrufungszeichen, wodurch er seinen vorzüglichen Beyfall ausdrückt. Aber diese Zeichen kommen nur selten vor, und bey Rad. Caryophyllatae z. B. stehen sie beide neben einander: nun reimt man einmahl Ungewißheit und vorzüglichen Beyfall mit einander! Die in den Apotheken vorräthigen zubereiteten und zusammengefügten Arzneimittel werden bloß genannt, und nur sehr selten werden die Bestandtheile derselben und die Art der Zubereitung angegeben. Das einzige, wodurch sich dieses Verzeichniß von dem in

jedem Dispensatorio befindlichen auszeichnet, ist, daß man hier die Form und Gabe angegeben findet, in der verschiedene Aerzte ein und dasselbe Mittel gegen verschiedene Krankheiten angewendet haben. Aber man darf auch hier keine Vollständigkeit noch gute Auswahl erwarten. Selbst bey der Bestimmung der Gaben ist so viel Unbestimmtes, daß angehende, weniger routinirte Aerzte, für welche das Buch zunächst bestimmt ist, erst schlecht belehrt werden dürften. — Um nicht zu weitläufig zu werden, wollen wir hier nur einige, ohne mühsame Nachahrl aufgegriffene, Proben mittheilen, welche das Angeführte schon hinlänglich bestätigten werden.

§. 50 Axungiae Porci, Arteris u. a. innerlich wie Oleum Amygdalar., äußerlich zu Salben und Pflastern qu. sat. ad Confluentiam. §. 67 Cerussa äußerlich als trocknendes zertheilendes Streupulver in Geschwüren. Rose etc. §. 84 Creta alba als Abförsers zu \mathcal{D} . - \mathcal{R} . p. d. als Präservativ gegen Wasserscheu beim tollen Hundsbiss: \mathcal{R} . ? Cretae \mathcal{R} . Boli armen. \mathcal{R} j. Alum. crud. \mathcal{D} . \mathcal{R} . $\frac{1}{2}$ Rad. Helen. \mathcal{R} j. Olei Anisi gutt. vj. f. \mathcal{R} . 6 Tage nach einander Morgens zu nehmen (Hill. Heusham) (?). Eben das, Crocus metallorum als Purgans zu gr. j. - gr. v. mit 2 Unzen Wein infundirt und colirt p. d. §. 91 Extractum catholicon in verdünnter Gestalt zu 10-30 Tropfen. Extract. thebaicum wie und anstatt Opium crudum. §. 106 Tartarus emeticus. Als Brechmittel zu gr. j. - vj. (Je nachdem er stärker oder schwächer ist, welches man vom Apotheker und durch Erfahrung erfährt) in getheilter Dose, etwa in $\frac{1}{2}$ jv. Aqu. destill. solviret und dieses zu 1 Eisl. alle $\frac{1}{2}$ Stunden bis zur Wirkung; Kindern nach Huteiland zu gr. j. in $\frac{1}{2}$ j. ∇ destill. aufgelöst, gr. v. - \mathcal{D} . Ipecacuanha, etwas Saft und bei großer Verschleimung \mathcal{R} . Oxymell. Squillit. addirt, und

von dieser Mischung alle Viertelstunden einen Theelöffelvoll bis zur Wirkung; wenn Körper im Schlunde sitzen geblieben sind löste Köhler 6 Gran Brechweinstein in Wasser auf und spritzte dies in eine am Arme geöffnete Ader, um ein Erbrechen zu erregen; Als Adjutant zur Ipecacuanha, wie auch zur Senna und Salzpurganzen zu gr. j. -jj. (Mellin). Diese Proben mögen hinreichen. Uebrigens wimmelt es in dem Buche von Schreib- und Druckfehlern, zumahl in den Nahmen der Schriftsteller und dem angehängten Verzeichnisse ihrer Schriften.

*1793
12. Nov.*

Kopenhagen.

Tafeln für den Inhalt der Fässer, mit Erklärung des Gebrauchs derselben, von Sören Bruns. Preisschrift, welche die von der k. Dän. Gei. d. W. desfalls ausgesetzte Prämie erhalten hat. Mit 1 Kupfer. 1797. Gedruckt bey Sebast. Popp. Octav. Einleitung XXXI; Tafeln 84 S. Die 1793 auf-gegebene Frage war: Tafeln nach Dän. Maße zu berechnen, durch welche der Inhalt der im Handel vorkommenden, sowohl vollen als nicht vollen, Drehsche, Küstagen und Fässer aus der gegebenen Länge, der Spundtiefe und der Weite entweder des einen Bodens oder beider Boden segleich und ohne Mühe in Dänischen Potten gefunben werden könne. Als die Tafeln übergeben, wurden Fässer von unterschiedener Art wirklich geeicht, und nach ihren Abmessungen aus den Tafeln berechnet. Die Unterschiede waren geringe, und gestatteten, sie innern Unregelmäßigkeiten der Fässer, ungleicher Größe u. Dicke der Boden zuzuschreiben. Die Tafeln setzen als bekannt voraus, Spundtiefe, Durchmesser der Boden und innere Länge des Fasses. Erst also wird der Maßstab beschriebn. Er gibt, wie weit die äußern Flächen der Boden von einander sind, d. h.

die äußere Länge des Fasses, dann auch Spundtiefe und Boden. Die Dicke der Faßdauben am Boden mißt man mit einem Lasterzirkel, der außer den krummen Schenkeln noch gerade hat, die anzeigen, wie weit die Grenzen der krummen von einander stehen. Der Erfahrung Sachkundiger gemäß, ist diese Dicke der Faßdauben so groß, als die mittlere Dicke des Bodens: wenn man also das Doppelte dieser Dicke der Faßdauben von der äußern Länge des Fasses abzieht, hat man die innere für die Fülle, da sich solche nicht unmittelbar durch das Zapfenloch messen läßt. Diese Maße werden in Follen angegeben, und Zwölfttheilen derselben, Linien. Haben beide Boden nicht genau gleiche Durchmesser, so nimmt man zwischen denselben das arithmetische Mittel für Durchmesser des Bodens, **Bodenweite**. Heißt in dieser Bedeutung des Bodens Durchmesser = b , Spundtiefe = d , innere Länge = L , so ist der Logarithme des Inhalts des Fasses = $\log L + 2 \cdot \log (2 \cdot d + b) = 2,7915469$; Ursprung der Formel wird nicht angegeben (der beständige Logarithme gehört der Zahl 618,79). Die erste Abtheilung enthält 32 Tafeln für volle Fässer. Wie jede für die drey Größen, welche den Inhalt bestimmen, eingerichtet ist, wird Beschreibung der ersten zeigen. Ihre Ueberschrift ist: Die Länge des Fasses 23 Werkzoll. Nun sind in ihr, was man bey astronomischen Tafeln Argumente nennt, in fronte Spundtiefe 20, 21, 22, 23, 24 Zoll, in latere Bodenweite 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23 Zoll. Weider Argumente gemeinschaftliches Fach gibt den Inhalt für ganze Follen in Dänischen Porten; 3. B. 24 Sp. 23 W. gibt 204 Parthe. Nun zu oberst eine Zeile: Zulage für eine Linie der Länge, hat so viel Abtheilungen, als Spundriefen sind; linker Hand eine Spalte: Zulage für eine Linie der Spundtiefe, hat so viel Glieder, als Bodenweiten sind. Zu unterst: Zu-

lage für eine Linie der Bodenweite, eine Zeile, hat so viel Abtheilungen, als Spundtiefen sind. Diese Zulagen dienen also, wenn die Maaße nicht genau in Follen gegeben sind. So wachsen der Fässer Längen durch einzelne Wertzolle bis 56. Längere Fässer haben auch größere Spundtiefen und Böden. Bey 56 Länge gehen die Spundtiefen von 22 . . . 42, die Bodenweiten von 18 . . . 36.

Die zweite Abtheilung Proportions-Tabellen, bey nicht vollen Fässern zu brauchen. Beziehen sich auf vorrige für Längen berechnete Tafeln; ihre Argumente sind in fronte Bodenweite, in la-ere Weinböden. *Rech: Reductions-Tafel A.* Inhalt Dänischer Votte in Dänischen Viertel u. Scheffeln, auch in Rheinländischen oder Dänischen (beides ist gleich) Cubitzollen. Der Vott = 54 Cubitzoll beträgt $\frac{1}{2}$ des Viertels, und $\frac{1}{4}$ des Scheffels. *Reductions-Tafel B.* Dänische Votte und Viertel, in fremde Weinmaaße verwandelt; 120 Dänische Votte machen 16 Hamb. oder Köbische Vierre. So werden diese Tafeln auch für Amsterdamer, Hamburger, Pariser, Londoner, Russisches, Spanisches, Schwedisches Weinmaaß brauchbar. Die Tafeln sind auch Dänisch erschienen. *Hr. Severin Brun* ist geographischer Landmesser, hat mehr als zwen Jahre an ihnen gearbeitet; der Preis betrug 200 Thlr. *Hr. Morville*, von dessen Gefälligkeit der Rec. sein Exemplar hat, versichert, es sey kein Rechnungsfehler darin, selbst kein Druckfehler, außer viere, die am Ende angezeigt sind. *Hr. M.* hat selbst nach einer noch schärfern Formel die 56 Tafeln nachgerechnet, und bey dem größten Fasse nur $\frac{1}{172}$ Unterschied gefunden, welches in der Ausübung nichts bedeutet. Die Tafeln lassen sich auch auf ovale Fässer anwenden, die man ohne merklichen Irrthum für elliptische Körper ansehen darf.



1:69

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

118. Stück.

Den 27. Julius 1797.

Göttingen.
Hier ist im Vandenhoeck- & Ruprechtischen Ver-
lage von des sel. Kaff's Abriss der allge-
meinen Weltgeschichte für die Jugend auch der
dritte Theil unlängst in einer neuen, verbesserten
und vermehrten Auflage erschienen. Mehrere
Partieen sind von dem neuen Herausgeber ganz
umgearbeitet worden; und überhaupt scheint, so
weit wir das Ganze verglichen haben, sowohl in
Ansehung des Vortrags, als des Inhalts, meist
auf jeder Seite Etwas zur Verbesserung dieses,
für den Unterricht der Kinder nützlichen, Buches
geschehen zu seyn.

Grellmann

Ohne Druckort.
Die Einheit des Staats und der Kirche.
Mit Rücksicht auf die Deutsche Reichsverfassung.
1797. 21 Bogen in Octav.

Seidenhitz

H (6)

Diese Schrift verräth einen scharfen und geübten Denker, der dabey auch mit Klarheit und Ordnung zu schreiben versteht, und trägt das Gepräge solcher Geisteswerke, welche das Resultat eines anhaltenden Studii und einer vertrauten Bekanntschaft mit den abgehandelten Gegenständen sind. Sie liefert eine Darstellung und Vergleichung des Hierarchie-, Territorial- und Collegial-Systems, als der drey Theorien, welche über die Einheit des Staats und der Kirche vorhanden sind. Bey jener ist sowohl auf die allgemeinen Principien dieser Systeme, als auf die besondern Gründe, die sich für die Anwendbarkeit des einen oder des andern Systems auf die Deutsche Verfassung anführen lassen, Rücksicht genommen. Um das Vertrauen aller Parteien sich zu erwerben, und dadurch mit der Wahrheit unter den Leidenschaften und Collisionen des Interesses desto mehr Platz zu gewinnen, macht der Verf. bloß den Referenten, und mißcht sich durchaus nicht thätig in den Streit. Er läßt die Systeme sprechen, läßt sie sich selbst darstellen, läßt sie auch wohl gegenseitig sich einander aus ihrem Geiste beurtheilen, bleibt aber selbst immer aus dem Spiele. Hat man das Buch durchgelesen, so kann man nur sagen: die Arien setzen zum Urtheile sehr hinlänglich instruiret. Eine richterliche Stimme hat man bis dahin noch nicht gehört; dem Leser ist bloß die Entscheidung auf die Zunge gelockt, die Entscheidung für das Collegial-System. Den wollen wir sehen, der nach diesen Arien anders entscheiden kann. Je weniger es nun an Leuten fehlen mag, die sich ungern von dem Verfasser so in Versuchung geführt und auf diesen Fleck gebracht sehen, desto mehr wird man fragen:

ob denn der Weg wirklich so ganz parteylos und ehrlich sey, welchen der Verfasser seine Leser an seiner Hand hat nehmen lassen? Es ist nicht zu läugnen, daß die Methode, nach welcher die Systeme selbst gegen einander aufzutreten, und dem Leser der Ausspruch vorbehalten wird, mehr, als irgend eine andere, Gelegenheit gibt, einen hohen Grad von Unparteylichkeit zu entwickeln. Aber eben so gut kann sie auch dazu dienen, dem Parrey'schen den Antritt des Unbefangenen zu geben, und seine ungerechte Vorliebe oder Abneigung zu verwickeln. Man bedenke nur, daß alle drey Systeme durch Einen Mann sprechen; man erinnere sich an die Disputationen, die man ehemahls den Teufel halten ließ; oder man stelle sich einen Orgelspieler vor, der drey Töne mit seinem einen Fuße nieder gedrückt hält, und zu ihnen sagt: sprecht an, ihr Töne, damit man von euch selbst erfahre, wer von euch der stärkste sey; mit dem andern aber die Hälte dirigirt, und es dadurch in seiner Gewalt hat, ob und wie viel Wind er in die Pfeifen gehen lassen will. Es kommt also Alles darauf an: hat der Verfasser obige Methode in der besten und aufrichtigen Absicht gewählt, oder nicht? Nec. hält sich vollkommen von jenem überzeugt, da es ihm scheint, als habe der Verfasser wirklich, ganz unbekümmert um das Interesse irgend einer Partey, ein jedes System in seiner ganzen Reinheit und Stärke, und überhaupt in seiner natürlichen Gestalt, und in seinen wahren Verhältnissen zum Deutschen Reiche dargestellt, und als sey es ihm wirklich gelungen, drey Herren auf einmal gleich ehrlich zu dienen. In dem ersten Abschnitte wird ein Abriß der drey Systeme über die Einheit des Staates und

der Kirche geliefert. Es wird hier gezeigt, auf welchen Principien sie beruhen, und wie sie sich aus der Vernunft und Offenbarung deduciren lassen; ferner wie sie sich in ihren rechtlichen Folgen äußern, und was für Staats-Maximen aus ihnen hervor gehen. Endlich wird noch in ein Paar Zusätzen von der Vereinbarkeit der drey Systeme, und von der Religion, als Princip der Gesetzgebung, gehandelt. Der zweyte Abschnitt beschäftigt sich mit der Beziehung der drey Systeme auf die Deutsche Staatsverfassung. Der Hierarchist gesteht hier ein, daß sein System in facto darin nicht dargestellt sey; behauptet aber, daß dieses der Theorie nach von Rechts wegen geschehen müsse, und lehrt die Mittel, wie Theorie und Praxis mit einander in Uebereinstimmung zu setzen seyen. Der Territorialist beweiset erst die Harmonie seines Systems mit der Deutschen Staatsverfassung, leitet daraus dann rechtliche Folgen ab, und zeigt zuerzt, theils durch welche Mittel sein System in Deutschland zu erhalten und zu befestigen, theils aus welchen Ursachen es daselbst nicht in seiner ganzen Vollkommenheit anzutreffen sey. Der Collegialist findet zwar, daß die Deutsche Verfassung seinem Systeme nicht angemessen sey, kann auch nicht behaupten, daß sie es wenigstens der Theorie nach billig seyn sollte, sondern gibt bloß Mittel an, wie sich sein System in Deutschland noch realisiren lasse. Der Grund, weshalb er nicht, wie der Hierarchist, von der Praxis an die Theorie appelliren kann, ist folgender: So bald es seine Richtigkeit hat, daß das Territorial-System durch die Deutsche Staatsverfassung sanctionirt ist, so ist es ein Grundsatz des Collegial-Systems, und des allgemeinen Staatsrechtes,

worauf es ruht, daß diejenige Verfassung, welche in einem Staate, es sey nun mit Gewalt, oder durch die freye Einwilligung der Staatsbürger, wirklich eingeführt worden ist, jederzeit auch eine rechtmäßige Verfassung sey, d. h. daß sie schlechterdings nicht gewaltsam verändert werden dürfe. Wohl aber glaubt der Collegialist sein System in so fern geltend machen zu können, als die Frage entsteht: Ob die Deutschen Landesherren nach den Grundsätzen des Collegial-Systems verfahren könnten, ohne durch die Deutsche Constitution daran verhindert zu werden? Hier wird die Befugniß Deutscher Landesherren, ihren Unterthanen eine vollkommene Religionsfreiheit zu verstaten, behauptet, wiewohl nur unter mannigfaltigen Einschränkungen, die der Ausübung dieses Rechtes durch das allgemeine, und noch mehr durch das besondere, Deutsche Territorial-Staatsrecht gesetzt sind. Was der Verfasser bey dieser Gelegenheit den Collegialisten ausführen läßt, hat uns im ganzen Buche mit am besten gefallen, und muß insbesondere diejenigen sehr interessieren, welche das Preussische Religions-Edict, oder die Wahlcapitulation II. 8, und die über diesen Paragraphen im Druck vorhandene Erklärung des Preussischen Departements der auswärtigen Angelegenheiten auf die eine oder andere Weise etwas angehen. Zum Beschlusse des zweyten Abschnittes steht ein allgemeiner Zusatz: Von der Vereinbarkeit der drey Systeme, in wie fern sie auf die Deutsche Staatsverfassung anwendbar sind. Der dritte und letzte Abschnitt hat es mit dem verschiedenen Interesse zu thun, welches die drey Systeme für sich haben, zuerst mit dem theoretischen, und dann mit dem practischen. In

Nächst des ersten wird zum Beispiele untersucht, in wie fern sie sich dadurch mehr oder weniger empfehlen, daß man nach ihnen die Frage bejahen oder verneinen muß: ob der Mensch rechtlich und moralisch befugt sey, neben dem Glauben, zu welchem er sich äußerlich bekennt, noch einen innern Glauben zu haben? Nach dem hierarchischen wird sie verneinet; desgleichen nach dem collegialischen; nach dem territorialen aber wird sie in rechtlicher Hinsicht bejahet, in moralischer aber verneinet. Von da geht der Verfasser auf das andere, das practische Interesse über, welches er wieder eintheilt in das moralische und empirische. Moralisch interessant wird ein System vorzüglich dadurch, daß die Grundsätze, von welchen es ausgehet, und die es den Menschen vorschreibt, echt moralische Grundsätze sind. Weil nun der Verfasser über die Richtigkeit der Systeme durchaus nicht entscheiden wollte, so konnte er eben so wenig über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit, mit welcher die verschiedenen Systeme auf moralisches Interesse Anspruch machen, entscheiden. Nur das blieb ihm übrig, zu bestimmen, was ein System dem andern in dieser Art zugeföhrt. Er wählte zu diesem Ende den Standpunct des Collegial-Systems, weil dieses die Toleranz zum Charakter hat, und ihm also ganz vorzüglich zu einer unparteyischen Beurtheilung der übrigen Systeme geschickt zu seyn schien. Demnach läßt der Verfasser durch den Collegialisten das hierarchische sowohl als das Territorial-System würdigen, erstlich von Seiten ihres Moralprincipis; bey welcher Gelegenheit sie beide sehr gut wegkommen; und zweitens in so fern man sie als Mittel betrachtet, Religion und Tugend unter

den Menschen zu befördern. Hier fahren sie beide sehr übel. Desfo mehr Gutes sagt der Collegialist in dieser Hinsicht über sein eigenes System, und sucht es möglichst vor Einwürfen zu rechtfertigen, insbesondere auch vor dem gewöhnlichen: wie es doch wohl mit der Religion und mit der geistigen Cultur des Menschen stehen würde, wenn der Staat, wie es das Collegial-System fordert, die Sorge dafür ganz allein der Willführ der Untertanen überlassen wollte? Er nimmt bey Widerlegung dieses Einwurfes vorzüglich eine sehr scharfsinnige Ausführung von Adam Smith zu Hülfe, in dessen Buche über die Natur und die Ursachen des National-Reichtums.

Hamburg.

Verlegt bey Hofmann, und gedruckt zu Braunschweig bey Kircher: La France littéraire — das gelehrte Frankreich, oder Lexicon der Französischen Schriftsteller von 1771 bis 1796, von J. S. Ersch. Erster Theil. 447 S. gr. Octav. Deutscher Fleiß ist oft von Ausländern bewundert worden; am meisten zeigt er sich in der Litteratur: da der Deutsche, nebst der seinigen, die Litteratur anderer Völker besser kennt, als Viele aus diesen Nationen selbst. Auffallend sind die Beispiele des gelehrten Deutschlands, des gelehrten Englands, nebst der Brüggemannschen View of the English Editions, und nun auch die Erscheinung des gelehrten Frankreichs. Daß der erste Anjüng nicht gleich die Vollkommenheit erreichen kann, versteht sich. Mögen die Inländer selbst nun auch das Föhrige zur größern Vollkommenheit in der Ausführung beitragen! Das Schwerste war, die Bahn zu brechen und die Anlage zu machen; und das ist

im Gegenwärtigen auf eine solche Weise geleistet, daß man den ausdauernden Fleiß, selbst mit Aufzeichnung der Deutschen Uebersetzungen, die gute Anordnung und das Ueberdachte bey dem mechanischen Theile, und die große Genauigkeit im Auffinden und im Eintragen bewundern muß. Bekannter Massen haben wir bereits eine France litteraire, davon die letzte Fortsetzung bis 1784 äußerst flüchtig und unvollständig ist. Hr. Erich, der seinen Beruf zu dergleichen Arbeiten bereits so vielfach schon bewiesen hat, nimmt die letzten 25 Jahre zusammen, von 1771 bis 1796, also auch die Gelehrten, die in dem Zeitlaufe bereits verstorben sind, deren Schriften aber und letzte Lebenszeit in diese Jahre fallen. Das Verzeichniß der Schriften macht den Hauptgegenstand aus, aber es werden doch die Haupt-Data von der biographischen Art voran geschickt. Der Verfasser gibt in der Vorrede von den Schwierigkeiten seiner Arbeit, von den Quellen, von der Vollständigkeit und von den Lücken ausführliche Nachricht. Die Aufführung der anonymen Schriften, und ihrer Verfasser, ist weit gebracht; und doch sind sie, der Sicherheit wegen, mit besondern Zeichen bezeichnet; Ueber diese Classe von Schriften soll noch ein besonderes Register angehängt werden, so wie ein anderes Hauptregister der Schriften, nach den einzelnen Fächern der Wissenschaften gestellt, also so viel möglich in systematischer Uebersicht, verprochen wird. Dieser erste Theil enthält A—D. Doch glaubt der Verfasser das Uebrige in zwey andern Bänden fassen zu können.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

119. Stück.

Den 29. Julius 1797.

Hannover. *Ammon*
Von den Gebrüdern Hahn: Dokimios, oder
praktischer Versuch über ein reales Verhältnis
der Geister der Verstorbenen zu den hinter-
bliebenen Ibrigen. Erster und zweiter Theil.
Von Gustav Ernst Wilhelm Dedekind 168 S.
in Octav. 1797. Rec. hat diese kleine Schrift
mit dem Mißtrauen in die Hände genommen,
das man gegen alle vermeintliche Aufklärungen
über Gegenstände hegt, von welchen man ziem-
lich genau wissen kann, daß keine Aufklärung
über sie Statt findet. Selbst jetzt, da er wahr-
nimmt, daß der Verf., der hier als ein scharf-
sinniger, zur Zeit noch von Schwärmey ent-
fernter, Denker erscheint, sich über ins Verhält-
niß der Verstorbenen zu ihren Hinterbliebenen erst
in dem dritten Theile seiner Schrift erklären will,
hat sich dieses Mißtrauen noch um nichts ver-
B (6)

mindert. Um inzwischen auch den Schein der Uebereilung zu vermeiden, unterdrückt er diese Empfindung um so viel lieber, als der Inhalt der vorliegenden Zeile, besonders des zehnten, Aufmerksamkeit und Prüfung verdient. Der Verfasser glaubt nämlich in demselben den Beweis für die Unsterblichkeit der Seele, so wie er von Kant und Jakob vorgetragen worden ist, nicht nur widerlegt, sondern auch einen neuen Beweis für diese wichtige Wahrheit gefunden und sie durch mehrere Folgen in ein neues Licht gesetzt zu haben. Die Widerlegung des Kantischen Argumentes ist besonders gegen die Behauptung von der Unendlichkeit des Sittengesetzes gerichtet (S. 104 ff.). "Wer würden in einem Widerspruch verfallen, wenn wir annehmen könnten, daß vom moralischen Gesetze Etwas als **practisch nothwendig** gefordert werde, was **practisch unmöglich** ist, weil, um diese Behauptung zu erweisen, erwiesen werden müßte, daß es eine andere Veranlassung sey, welche gebietet, und eine andere, der da gehorcht wird; oder daß dieselbige Veranlassung als eine andere erscheinen könne, indem sie sich als die gebietende, und als eine andere, indem sie sich als die vollstreckende betrachtet. Das moralische Sittengesetz würde gerade dadurch seine ganze Kraft und Heiligkeit für uns verlieren, wenn es eine Vollkommenheit von uns verlangte, deren wir in keinem Zeitpunkte unseres Daseyns fähig wären, und unser Streben nach einer völligen Angemessenheit des Willens zu derselben würde gerade in dem Augenblicke gänzlich aufhören, in welchem das Bewußtseyn, du **kannst es nimmermehr**, was du **sollst**, eine sittliche Verzweiflung vollenden müßte. Nicht möglich machen wollen, was man selbst für unmöglich

hält, ist doch immer consequenter, als zu einem bekanntlich unerreichbaren Ziele auch nur einen Schritt versuchen." Es bedarf keines großen Scharfsinnes, die Sophismen aufzudecken, die in diesem, schon von Mehreren vorgebrachten, Einwurfe verbergen liegen. Die moralische Vernunft gebietet nicht der Vernunft, sondern der Person des Menschen, das Ideal des Gebotes zu realisiren, auf welches sie ihn hinweist. Dieses Gebot würde nur dann widersprechend seyn, wenn die Vernunft die Realisirung desselben in einem bestimmten Zeitpunkte forderte; allein sie fordert dieselbe unbedingt, ohne alle Einschränkung der Zeit. Soll aber diese Forderung mögl. h. seyn, so muß auch die Existenz der Person durch keine Zeit beschränkt, d. h. sie muß unendlich seyn. Nun kann aber die Person des Menschen, als etwas Endliches, von den Zeitbedingungen nie ganz frey werden; die Existenz derselben muß also als ein beständiges Fortschreiten aus der Zeit zur Ewigkeit, d. h. als unendlich, gedacht werden. Unter dieser Voraussetzung ist die Forderung des Sittengesetzes weder widersprechend, noch unmöglich, und es würde eine unwürdige Chifane seyn, sich von dem Gebote der Pflicht deswegen loszusagen zu wollen, weil die Erfüllung desselben keine durch die Zeit beschränkte, sondern eine fortwährende Wirklichkeit erhalten kann. Auch die Wahrheit, welche die speculative Vernunft sucht, ist ein unendliches Ideal, das wir nur im Fortschreiten, niemahls vollkommen, erreichen werden; dennoch wird diese Ueberzeugung keinen edlen Forscher in seinen Bemühungen irre machen, der Wahrheit, der er sich nie ganz bemächtigen wird, immer näher zu kommen. Es würde uns zu weit führen, wenn wir zeigen wollten, daß die Besenklichkeiten des Verf. gegen den Jakobischen Ver-

wird eben so wenig gegründet seyn, als seine Einwürfe gegen das Kantische Argument. Wir wenden uns daher zu dem neuen Beweise des Verf. für die Unsterblichkeit, der in folgenden Sätzen enthalten ist (S. 131 ff.) "In welcherley Vernunftwesen die Vernunft in uns sich auch hinein denken, oder welches Vernunftwesen sie auch in ihre Stelle setzen mag; sie kann nicht wollen, daß man ihre Existenz vernichte; sie muß es unbedingt von einem jeglichen als unnachlässig fordern, daß man ihr Jch im Daseyn lasse. In welchem Wesen sie sich diese Forderung nicht denken könnte, in dem hätte sie auch aufgehört, Vernunft zu denken. Fragt man, warum dieß so sey? so antworten wir, weil die Vernunft, die sich selbst als das herrlichste erscheint, und ihren höchsten Zweck in sich selbst findet, mit sich selbst zerfallen, sich selbst widersprechen würde, wenn sie zugleich ihr eigenes Daseyn wieder aufgeben wollte. Es ist also die Vernichtung eines solchen Wesens, als etwas, das ihm selbst widerspricht, Obzwar schlechterdings unmöglich; er muß ihr (sein eines f. W.) Daseyn wollen, und so lange fort erhalten, so lange er als Selbstvernünftiger sein eigenes Daseyn wollen muß, d. i. er muß Unsterblichkeit für sie bewirken." Rec. getrauet sich nicht, diesem Argumente alle Beweisraft abzuspochen; denn indem es von der einen Seite das Daseyn einer höchsten moralischen Vernunft als ein Postulat des Sittengesetzes heischt und voraussetzt, von der anderen die moralische Unmöglichkeit einer Vernichtung der endlichen Vernunft durch die unendliche behauptet, so verfährt es den Kantischen Unsterblichkeitsbeweis in mehreren Punkten und fällt mit ihm zusammen. Allein indem es diesen Glauben in eine bloße Speculation auflöst, so raubt es ihm nicht nur seine moralische Haltung, sondern es folgert auch zu viel; denn das

durch, daß die Unmöglichkeit meiner Vernichtung erwiesen wird, erhalte ich noch keine Gewißheit von meiner wahren Unsterblichkeit, weil zu dieser ein steigendes Wachsthum meiner physischen und moral. Kräfte erfordert wird, welches ich zum Theil von Gott erwarten muß — eine Behauptung, die aus jenem Argumente auf keine Weise hervor gehen kann.

Ueber den Zustand nach dem Tode kuffert sich der Verf. (S. 136 ff.) auf eine lehrreiche Weise also. Wir werden fortdauern 1) mit vollkommener sittlicher Freiheit unseres Willens. Was sich hieraus zunächst ergibt, ist die bemerkenswerthe Folge: Daß es weder eine ewige Seligkeit, noch eine ewige Verdammniß in dem Sinne geben könne, in welchem man die eine dem moralisch Guten, und die andere dem moralisch Bösen nach dem Tode zuzurechnete. Wir können eben so gut zur sittlichen Verschlimmerung wieder herab sinken, als zur sittlichen Besserung wieder hinauf steigen (die erstere Behauptung möchte doch einer großen Einschränkung bedürfen). 2. Wir werden fortdauern mit Sinnlichkeit, d. h. mit der Fähigkeit, vermöge welcher uns erkennbare und empfindbare Gegenstände gegeben werden. Das Bewußtseyn unserer Selbst ist ohne eine Anschauung unserer selbst nicht möglich. Eben die Fortdauer unserer sittl. Freiheit setzt die Fortdauer der Sinnlichkeit, als einzigen Vermittlerinn zwischen uns und den Dingen außer uns, voraus. 3. Wir werden fortdauern in einem mit unserer gegenwärtigen Daseyn analognen Verhältnisse unseres Wesens zur künftigen Erscheinungswelt (vergl. Jammon's wissenschaftl. Theologie S. 280 f.).

Leipzig.

Heyn

Key Baumgärtner: *Αναλεκτα Ἑλληνικα ῥησων*
sive Collectanea graeca minora cum notis philolo-

gicis graecis, quas partim collegit partim scripsit *Andreas Dalzel*, S. R. S. Edinburg, in Academia Edinburg, lit. gr. Prof. eidemque a secretis et bibliothecarius. Curavit et parvum lexicon analyticum adiecit *Io. Godofr. Grohmann*, A. M. et Philos. Prof. in Acad. Lips. 1797. gr. Denar. 3:2 S. Das hat sich der gute Hr. Dalzel in Edinburg wohl nicht träumen lassen, daß dieses sein Schulbuch, das nach Deutschen Schulbüchern gerichtet, und zum Theil daher, aus Streit und Bedröck, entlehnt war, wiederum auf Deutschen Boden verpflanzt werden sollte. Uns fehlt es an dergleichen Elementar-Büchern nicht, welche beim ersten Sprachunterrichte gebraucht werden können; bei denen es allein auf die grammatische Analyse und die erste Wörterkunde ankommt; was das gegenwärtige, von welchem eine zweite Ausgabe 1791 bereits in unsern Händen ist, vor andern voraus haben könnte, überlassen wir denjenigen, die durch den Gebrauch in Stand gesetzt sind, richtiger davon zu urtheilen; so viel gab uns die rüchlige Einsicht, daß der gewöhnliche Fuß der Behandlung beyzubehalten ist; auch wohl sollte, wo der Titre ure geführt werden dürfte: 3. B. S. 77 *κατακλιθεὶς ἐν τῇ ἐκ βῆω κατάκλιμα ἄνδρα* muß er nicht denken, das Wort sey ein Passivum? sollte nicht dafür die Verbindung hingesezt seyn *τὸν ἐμῶν ἀνδρῶν* (*αὐτῶν*) *κατακλιθεὶς αὐτῶν*. Ueberhaupt fehlt es auch hier an dem Gebrauch vom Hülfsmittel des Suppletivs der weggelassenen Präpositionen bei den Zeitwörtern. Die in der Sammlung enthaltenen Stücke sind die Hälfte profaische, aus Hesiod, Hierocles, Paläphatus, Lucian's Dialekten, Plutarch's Apophthegmen und Xenophon's Cyropädie, theils poetische, aus Anacreon, Wien, Moschus, Tyrtäus. Unter dem Texte stehen grammat-

tische Anmerkungen, Wort- und Syracheläuterungen; und am Ende auch ein Wort-Lexer mit Auflösung der Wörter. Wenn übrigens das Buch für Deutsche auch nicht so unentbehrlich war, so kann es gleichwohl Dank verdienen, wenn es nur von Vielen gebraucht wird; etwas Ausländisches wüßte vielleicht mehr, als das Einheimische. Der Herausgeber hat das Verdienst dabey, daß er Druckfehler beachtet; die Anmerkungen unter den Text gesetzt, das Englische Lateinisch gemacht, und statt eines Auszuges aus dem Schwefelischen Lexicon einen analytischen Wort-Lexer beygefügt hat.

Zitlich.

Meiners

Lebensbeschreibungen berühmter Männer aus den Zeiten der Wiederherstellung der Wissenschaften, von C. Meiners. Dritter Band. 498 Seiten in Octav, außer der Vorrede. Der Verf. schmeichelt sich in dem gegenwärtigen dritten Bande, welcher bloß das Leben Ulrichs von Hutten enthält, nicht nur den Charakter und die Verdienste dieses berühmten Reformators, sondern auch manche Punkte der Geschichte der Reformanten in ein helteres Licht gesetzt zu haben, als wenn sie bisher waren dargestellt worden. Da wir die biographische Manier des Verfassers als bekannt annehmen, so bemerken wir bloß, daß Hr. Hofrath Meiners in der Vorrede einige Bemerkungen über die zweckmäßige Sammlung und Ausgabe aller Werke von Hutten ange stellt hat; daß unmittelbar hinter dem Leben Ulrichs von Hutten ein genaues Verzeichniß seiner gedruckten Schriften angehängt, und zuletzt mehrere der seltensten und wichtigsten Deutschen Schriften des Deutschen Hutters abgedruckt werden sind. Die

Verlagsbandlung hat für die Freunde des Huttenischen Namens einen Theil der Exemplare des dritten Bandes der Lebensbeschreibungen unter dem Titel: Leben Ulrichs von Hutten, abdrucken lassen. Die Entfernung des Druckers hat auch in diesem Bande einige beträchtliche Druckfehler veranlaßt. Gleich in der Vorrede steht S. 6 Albert von Moritz statt Albert von Mainz, so wie in der Folge Albert von Metz statt Albert von Metz; S. 64 in der Note auslöschten statt auslassen; S. 141 heimlichken statt heftigsten; S. 142 hinzusetzt statt hinzusetzte. S. 389 müssen in der vierten Zeile von unten Worte ausgelassen, oder auch die Worte: und auch die heilige Schrift, durch ein Versehen in den Text gekommen seyn. Durch ein ähnliches Versehen ist in der ersten Note S. 3 ein ehrenvolles Urtheil über das Leben Ulrichs von Hutten von dem Hrn. Rathsherrn Jägli in Zürich weggehoben. Durch das ganze Buch steht Widersacher statt Widersacher. Diese und einige andere Eigenheiten der Schweizerischen Mundart z. B. leidentlich statt leidlich, die Hinderniß für das Hinderniß, werden Deutsche Leser leicht verbessern.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden nächstlich vier Stücke, welche dritthalb Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeranten auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, ist Ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabatt zugestanden.

Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

120. Stück.

Den 29. Julius 1797.

Göttingen. *Amma*
 Bey Dieterich: Von dem Ursprunge und der Beschaffenheit einer unmittelbar göttlichen Offenbarung Als Ankündigung der zweyten Vertheilung des neuen homiletischen Preises für das Jahr 1797. Von Dr. Christoph Friedrich Ammon. 37 Seiten in Quart. 1797. Die von der theologischen Facultät im vorigen Jahre aufgeworfene Preisfrage:

Welches sind die vorzüglichsten Beweggründe der Sittenlehre Jesu zur Vermeidung der Wollust?

wurde, in acht an den Director des Prediger-Seminariums eingekommenen Abhandlungen so beantwortet, daß der Einfluß des Instituts auf die Predigerbildung unserer studirenden Theologen jedem Unbefangenen deutlich werden konnte. Nach erfolgter Auswahl und gehaltenem mündlichen Vore
 C (6)

trage wurde die königliche Prämie von fünf und zwanzig Ducaten Hrn. Albers aus Lüneburg, das erste Accessit Hrn. Lіндеke aus Stockholm, der durch seine Talente und durch das Neuffere seines Vortrages große Hoffnungen erweckt, das zweyte Accessit Hrn. Müller aus dem Lüneburgischen, zuerkannt. Sämmtliche drey Predigten sind bereits unter der Presse, und können also auch von dem auswärtigen Publicum als Belege zu der homiletischen Bildung unserer theologischen Mitbürger, zu welcher der Grund nothwendig am Ende der academischen Laufbahn gelegt werden muß, wenn sie von richtigen Grundrissen ausgehen und fortrücken soll, betrachtet werden. Für das Jahr 1798 ist folgender Hauptsatz aufgegeben worden:

Ueber den Einfluß, welchen die Bibellehre von der göttlichen Würde Jesu auf die Gotteskenntniß und Tugend der Christen geäußert hat, und noch äussert. Text Joh. 1, 14-17.

Es soll hierbey, um gelehrten dogmatischen Untersuchungen im Volkunterrichte nicht vorzugreifen; nicht sowohl auf die Lehre des Systems von der Gottheit, als vielmehr auf die Lehre der Schrift von der Göttlichkeit Jesu Rücksicht genommen, und der Einfluß derselben auf die moralische Gotteskenntniß, die durch sie unter den Christen zur großen Förderung ihrer Tugend verbreitet worden ist, ins Licht gesetzt werden.

Der Verf. vorliegender Abhandlung bemüht dieß Gelegenheit, sich aus Veranlassung einiger Neufferungen in den schätzbaren Annalen des Hrn. Prof. Jakob in Halle über den Begriff einer unmittelbaren Offenbarung Gottes, so wie er ihn in seiner wissenschaftlich-practischen Theologie angedeutet hat, ausführlicher zu erklären. Daß er dort über die Meinung derer, als unrichtig, hinweggeht, welche Offenbarung

und Wunder in Einen Begriff zusammenfallen lassen, da doch Wunder, als etwas Zufälliges, gar nicht zum Wesen einer Offenbarung gehören, kann hier eben so wenig auffallen, als der dort aufgenommene Stamm-begriff der Offenbarung, als einer Wirksamkeit Gottes, die Menschen zu seiner Erkenntniß und Verehrung zu leiten, den er mit Jerusalem, Nilus, Ägypten, Sydenreich u. a. gemein hat. Die ganze Untersuchung ist vielmehr auf die streitige Frage gerichtet: Ob außer den mannigfaltigen Anstalten Gottes in der Sinnenwelt, die Menschen zur Religion zu führen, welche man mit Recht eine mittelbare Offenbarung nennt, noch eine unmittelbare Einwirkung Gottes auf die menschl. Natur, ohne Vermittelung eines äusseren, oder sinnlichen Gegenstandes, denkbar, und auf welchem Wege sie denkbar sey? Nach den Stimmen, welche hierüber von vielen sehr achtungswerthen Theologen aus allen Parteyen gefallen sind, wäre der Begriff einer unmittelbaren Offenbarung überall als jachleer zu denken, und die Bibel müßte durchaus nur als mittelbare Offenbarung, und zwar nicht nur für ihre Leser, welches keinem Zweifel unterworfen ist, sondern auch für ihre Verfasser, angesehen und betrachtet werden. Gegen diese Behauptung äussert nun der Verf. folgende Bedenlichkeiten. Jesus, Paulus und mehrere andere Gotteslehrer in der Bibel versichern ausdrücklich, daß sie von Gott gesandt und belehrt worden, und daß sie mit ihm in einer genauen, nicht nur mittelbaren, Verbindung durch die Sinnenwelt, sondern in einer unmittelbaren geistigen Vereinigung stehen, ob sie sich gleich über die Art und Weise derselben niemahls deutlich erklären; wenn wir nun diese Aussage bezweifeln, so tasten wir zugleich ihren Charakter an, und behandeln sie entweder als Täuscher, oder Betrüger.

Dadurch bringen wir aber auch zugleich die Bibel, und besonders das Evangelium, um seine göttliche Autorität; denn wenn die Mittheilung desselben durch äußere, sinnliche Gegenstände vermittelt worden ist, so ist der geistige Inhalt desselben aus dem göttlichen Verstande erst durch ein Dazwischenreten der Natur geschöpft, und die ganze Bibel tritt nun nothwendig mit allen menschlichen Schriften über Gott und Religion in Eine Reihe und Linie. Es scheint deswegen gar wohl der Mühe werth zu seyn, die verschiedenen Wege, auf welchen die Gottheit bey der einmahl getroffenen Einrichtung der menschlichen Natur in einer Offenbarung wirksam seyn kann, zu untersuchen, die verschiedenen Arten einer Communication Gottes mit den Menschen, deren in der Bibel Erwähnung geschieht, damit zu Vergleichung der Vernunft und Offenbarung zu unternehmen. Die Vernunft kennt nur drey Wege, auf welchen eine göttliche Belehrung für den Menschen möglich ist: den Weg des Anschauens, des Denkens, und des Willens. Die Bibel nennt fünf Arten einer göttlichen Offenbarung: Gotteserscheinungen, Engelererscheinungen, Visionen, Träume, Stimmen vom Himmel (das Urim und Thummim wird aus guten Gründen mit Stillschweigen übergangen). Auf dem Wege des Anschauens, oder der Sinnlichkeit, ist nur eine mittelbare oder symbolische Erkenntniß Gottes möglich; wenn deswegen Theophanien und Engelererscheinungen auch wirklich erwiesen werden könnten, so würden sie uns doch nur eine anthropomorphische, aber niemals eine reine, Erkenntniß Gottes und seines Willens verschaffen können. Selbst die Stimmen vom Himmel könnten,

wenn die historische Exegese auch keine natürliche Lösung für sie gefunden hätte, als keine geistige, oder unmittelbare Communication mit der Gottheit betrachtet werden, weil die Mittheilung derselben nur durch Organe oder künstliche Laute, also durch Sinnlichkeit, möglich ist. Auf dem Wege des Denkens findet eine gedoppelte Erkenntniß Gottes Statt; zu der ersten wird uns der Stoff durch Naturbetrachtungen, Empfindungen und Phantasie, also abermahls durch Sinnlichkeit, gegeben, woraus sich ergibt, daß auch Träume und Visionen keine unmittelbare Erkenntniß Gottes bewirken können; zu der zweyten liefert uns den Stoff das Moralgesetz, oder das unmittelbar Göttliche in uns selbst. Dieses führet uns zur Erkenntniß Gottes auf dem Wege des Wollens, und von dieser behauptet der Verfasser, daß sie allein als unmittelbare Offenbarung betrachtet werden könne und müsse. Wir wollen die Haupt-Ideen seiner Untersuchungen hier auszeichnen, obgleich bey dem Zusammenhange derselben nicht wohl eine vollständige Uebersicht gegeben werden kann. Nur unter allmählich aus der Sinnlichkeit sich heraus bildendes moralisches Ich, und unter Gewissen, dieses göttliche Gesetz eines reinen, freyen Willens, ist über die Reihe mechanischer Ursachen und Wirkungen erhaben, und bringt unser Wesen der Gottheit nahe. Nur durch die freye, energische Wirksamkeit desselben entsteht in uns der Glaube an Gott und seine Verehrung. Wenn nun durch den Willen Gottes alle Gesetze und Kräfte der Natur fortbauern, so muß auch das Moralgesetz in uns dem Einflusse und der Leitung Gottes unterworfen seyn. Setzen wir nun voraus, daß ein Mensch sich durch unausgesetzte Berooll-

Kommung seiner moralischen Natur über den physischen Naturzwang immer mehr zur Freyheit empor hebe: so kommt er nicht nur dem Ziele seiner Bestimmung, der Heiligkeit Gottes, immer näher, sondern es müssen nun auch göttliche Gesinnungen und Kenntnisse in seiner Seele entstehen, und der edlere Theil seines Wesens schwingt sich durch seine moralische Ausbildung zu der Höhe empor, wo die Alles umfassende Kraft der Gottheit nicht mehr mittelbar durch sinnliche Berührung seiner Empfindungen und Gefühle in der und durch die Natur, sondern durch geistige Berührung seines moralischen Ich auf ihn wirken kann. So entsteht in ihm das Bewußtseyn — nicht Gefühl, denn diese Wirksamkeit Gottes fühlt man nicht — von der Gegenwart gewisser göttlicher Vorstellungen und Ideen, zu welchen er sich den Weg nicht allein durch eigenes Nachdenken gebahnt hat; sie drängen sich ihm unerwartet und mit außerordentlicher Lebhaftigkeit auf; er findet sie der Würde der Gottheit angemessen, und seinen Zeitgenossen wohlthätig; er betrachtet sie als Kenntnisse und Belehrungen von Gott, und fühlt zugleich den unwiderstehlichen moralischen Beruf, sie seinen Zeitgenossen mitzutheilen. So entsteht in der Seele des Vertrauten der Gottheit eine unmittelbare Offenbarung, deren subjectiver, seiner Natur nach unmittheilbarer, Charakter, wie Boderlein sagt, nicht Entzückung und Schauer, keine convulsivische Bewegung des Körpers, kein Zittern der Glieder, kein Verdrehen der Augen und des Verstandes, sondern das feste und sichere Bewußtseyn ist, daß seine religiösen Einsichten nicht allein von ihm kommen, sondern daß sie ein Werk der Gottheit seyen. Der Verf. zeigt die Mög-

tlichkeit und Wahrscheinlichkeit dieser Offenbarung, besonders aus den moralischen Wirkungen des Gehobens und der, mit der Vernunft so genau übereinstimmenden, Schriftlehre von den Gnadenwirkungen. Die Wirklichkeit derselben beruht auf Zeugnissen. Zwoy Einwürfe scheinen inzwischen dieser moralischen Theorie von einer übersinnlichen Offenbarung Gottes nicht günstig zu seyn. Man kann gegen sie einwenden, daß sie, den Aussprüchen der reinen Vernunft gerade zuwider, den menschlichen Geist dem Gesetze der Causalität unterwerfe, welches nur in der Sinnenwelt seine Gültigkeit hat, und daß sie noch überdies zur Schwärmerey und zum Mysticismus führe. Was nun den ersten Einwurf betrifft, so verschwindet er von selbst, wenn man sich hier, wie auch von Kant in seiner Rechtslehre geschieht, der reinen Kategorie der Causalität ohne ein ihr untergelegtes Schema, nicht in sinnlicher, sondern in moralisch-practischer Absicht, bedient, und sich hiernach alle Kräfte seines Wesens, also auch das Moralgesetz, durch den Willen Gottes vorhanden, und unter seiner Leitung und Aufsicht denkt. Der zweyte Einwurf hingegen kann nur den Mißbrauch der unmittelbaren Offenbarung Gottes, wo man ihr, obgleich aus guter Absicht, und seiner Täuschung unbewußt, Gefühle und Bilder (2. Cor. 12, 23 4.) beymischt, aber nicht ihren wahren, durch die ganze Abhandlung hinlänglich bestimmten, Gebrauch treffen. Weit entfernt also, daß die Wahrheit dieser Theorie durch diese Einwendungen erschüttert werden könne, scheint sie sich vielmehr durch ihre Folgen als wohl gegründet und beyfallswürdig anzukündigen. Es ergibt sich nämlich hieraus zunächst, daß jede unmittel-

telbare Offenbarung Gottes sich an die sittliche Vernunft des Menschen anschließen, mit den aus ihr durch praktische Postulate hervorgehenden Kenntnissen im Gemüthe zusammenhängen, und dem Göttlichen in uns von allen Seiten homogen seyn müsse. Der praktische Rationalismus, den man füglich den moralischen Supranaturalismus nennen kann, zum Unterschiede des schlechteren dogmatisch-mystischen Supranaturalismus, ist also die Basis und das Fundament jeder unmittelbaren Offenbarung, und es kann daher eine besondere positive Religion, wenn sie göttlich seyn soll, nicht in neuen, der Vernunft überschwenglichen, Speculationen, sondern nur in Geheimnissen, Lehren und Thatfachen, welche mit den Wahrheiten des moralischen Supranaturalismus zusammenhängen, sie verständlichen und erläutern, und in einer mehr oder minder außerordentlichen Promulgation jener Wahrheiten bestehen. Auch folgt ferner, daß hinreichende Gründe zu einem vernünftigen Glauben an die Aussage der heiligen Schriftsteller vorhanden sind, wenn sie behaupten, gewisse Bekehrungen unmittelbar von Gott erhalten zu haben. Endlich fließt auch aus diesen Untersuchungen, daß der Unterricht der Bibel nur dann für uns einen Werth haben kann, wenn er sich theoretisch und praktisch in das unmittelbar Göttliche in uns selbst, d. h. in eine wahre Vervollkommnung unserer moralischen Natur, auflöst. Lehrer der Religion, schließt der Verfasser mit einer Wärme der Empfindung, die bey der Würde des Gegenstandes wohl verzeihlich ist, Lehrer der Religion, die ihr auch Sprecher Gottes und Ausleger seiner Offenbarung nennet! wollet ihr mehr, als Lehrer des Buchstabens, mehr als Schrift-

gelehrte und Pharisäer seyn; so tretet mit Ehrfurcht vor das heilige Gesetz, das der Ewige unmittelbar mit Flammenschrift in die unverborgene menschliche Brust zeichnete; so bringet dieses göttliche Gesetz in euch selbst durch freye Thätigkeit eures Geistes, durch Andacht und Gebet, durch vertrauten Umgang mit der Gottheit, und durch gewissenhafte Uebung der Tugenden, die ihr prediget, zur reinen und lebhaftesten Wirklichkeit: so bringet ihm als weise, fromme Männer, den Eigendünkel eines eingebildeten Wissens, den Sectenhaß einer trägen Scholastik, die Unmaßungen einer schwärmerischen Phantastie, zum Dyr. • dar! — und die Menschheit wird euch segnen, der Parteigeist unter allen christlichen Gottesverehrern wird verschwinden, der traurige und empörende Gegensatz der vernünftigen und schriftlichen Offenbarung Gottes wird aufhören, der dogmatische Götzendienst und die unmoralische Verachtung der Bibel wird sich in eine vernünftige und billige Verehrung dieser heiligen Bücher auflösen, und euer Stand wird die Hochachtung wieder erhalten, die er, größten Theils durch eure Schuld, verloren hat, und die ihm vor allen anderen gebührt!

Der Verfasser ist weit entfernt, zu glauben, daß diese Ansicht der Offenbarung, so überzeugend sie für ihn selbst ist, über alle weitere Bedenklichkeiten und Einwürfe hinaus sey. Es würde der Wissenschaft nichts Traurigeres begegnen können, als wenn jedes Fortrücken derselben von einem uneingeschränkten Beyfall begleitet würde, der entweder aus einer Stagnation der Ideen hervorgehet, oder sie doch zur Folge hat. Der Verfasser wiederholt deswegen auch hier, was er schon in der Vorrede zu sei-

ner wissenschaftlichen Theologie erinnert hat, daß ihm für seine eigene Vervollkommnung, und noch mehr für die Wahrheit, alle Einwürfe, Bedenklichkeiten und Zweifel äußerst willkommen sind, und daß er sich bey ihrer Prüfung über den Ton derselben gern hinaus setzen wird. Nur muß es ihm zu diesem Behufe vergünnet seyn, das von ihm aufgestellte System auch nach seinen Einsichten und Kräften zu vertheidigen und zu schützen. Wer sich deswegen für die gegenwärtige Untersuchung interessiert, dem kann er die Versicherung ertheilen, daß er sie in einer Sammlung theologischer Abhandlungen, deren erstes Heft sich über die Lehre von den Wundern und das Positive der christlichen Religion verbreiten soll, zu seiner Zeit wieder finden kann. S. 6 Z. 18 und 19 ist für ihre und ihrer zu lesen seine und seiner.

Handl.

Grünberg.

Briefe über Ansbach. Von einem Wartenberger an seinen Freund in Str^{ass}. Freymüthig und bescheiden. Bey Gustav Houg. 1797. Octav 16 Bogen. Friedrich D. zu H. bey K. mußte aus seinem Vaterlande fliehen, und eine Braut verlassen. Einer seiner Freunde verlangte unparteyische Schilderungen der Beschaffenheit Ansbachs und seiner Einwohner. Der Verfasser gab ihm gern Gehör, fand selbst Veranlassung an weitläufigen Mittheilungen seiner Meinungen über Sittlichkeit, Verfall der Moralität und Religion, Verbesserung des Unterrichts, Verfassung der Preussischen Staaten, und viele andere Gegenstände der Politik und Staats-Oeconomie, und arbeitete dann diese Briefe aus, die sein Freund gern las und des Druckes würdig

hielt. Vermuthlich wird es diesen auch nicht an vielen Lesern fehlen, da der Vortrag blumenreich und mit mancher empfindsamen und süßen Scene aufgehellert ist. Der statistische Wißbegierige findet in selbigen eine ganz gute Ausbeute, und schätzt den Verfasser in Rücksicht auf seine Gesinnung, weil er von den Leuten, die er nennet, nur das Gute wieder sagt, was ihm erzählt wurde, und ärgerliche Anekdoten nicht weiter trägt. Der Verfasser bemerkte großen Mangel an Obst, nuzbaren Gärten und Bierbrauereyen. Die schädlichen welschen Erdbirnen bauete man im Ueberflusse, aber Hirse, Tobak, Hopfen, Hanf und Klee gar nicht. Eine Fayence- und eine mäßige Spielkarten-Fabrik und eine Zeug- und Tuch-Manufactur arbeiten fast bloß für die Stadt und die nächste Gegend, denn auswärtige Handlungsgeschäfte gibt es zu Ansbach nicht. Auf 15,000 Einwohner, unter welchen 400 Juden sind, findet der Verfasser 14 Gasthöfe, 40 Heckenwirth und 60 Branntweinbrenner, imgleichen 80 Schuster und eben so viele Schneidermeister zu viel. Nach der öffentlichen Bibliothek strebt die Universität Erlangen, und das markgräfliche Münz-Cabinet dürfte nächstens nach Berlin wandern. Die einzige Naturaliensammlung ist im Gymnasio und unbedeutend. Unter die öffentlichen Promenaden gehört der Kirchhof, worüber der Verfasser sehr viel Anpreisendes niederschrieb. Zwey Lazarethe gehören dem Militär, eins aber andern armen Kranken. Ein 1773 gestiftetes Erziehungshaus sorgt für bettelnde Kinder, ein Waisenhaus aber für 60 Söhne und Töchter ehrlicher verarmter Todten. Dann ist noch ein Witwenhaus für zehen Witwen vom Mittelstande, und ein Hospital für

45 abgelebte Pfänder vorhanden. Von allen diesen, auch von dem Gymnasio und von der Beschaffenheit der Garnison, sind gute Notizen mitgetheilt. Der Minister von Hardenberg, von dem in mehreren Briefen mannigfaltige Verdienste um Ansbach angezeigt werden, suchte den Adel dem Mittelstande durch ein musikalisches Concert näher zu bringen; aber der Stolz der Weiblichkeit beider Classen vernichtete seinen Voratz. Auch in Ansbach fängt der Charakter des großen Haufens, der bisher sehr gut war, an, sich zu verschlimmern. Der Besuch der Kirchen nimmt ab, und seit einigen Jahren sterben viele Jünglinge als Opfer der Aufklärung, durch Wein, Liebe und Tanz, an der zuvor hier fast unbekannten Auszehrun. Schon 1775 erhielten die catholischen Religionsverwandten ein öffentliches Religions-Exercitium unter der Bedingung, daß den Lutherischen ein gleiches in Würzburg zugestanden werde, aber zu Würzburg hat man diese Bedingung auszuführen vergessen.

Müller. Frankfurt am Main.

Oekonomisches Handbuch zur Beförderung des frühen Anzichens der Gemüße- und Obstarten in Mistbeeten und Treibhäusern. Mit dem nöthigen Lufhmaaßstab und ständiger Wettertabelle versehen. Für Gärtner und Gartenfreunde verfaßt von K. Jacob, Hochfürstl. Hessischem Hofgärtner und Ehrenmitglied der Physikalischen Privargesellschaft in Göttingen. Bey Eslingers. 1797. XVI und 366 Seiten in Octav. Nebst IV Kupfertafeln.

Freilich ist es auf den ersten Blick um so auffällender, wenn man gewahr wird, daß die Gärtnerney überhaupt bey weitem noch nicht diejenigen Fortschritte gemacht habe, die allerdings

sich erwarten ließen; da hier Nutzen und Vergnügen auf richtige Grundsätze gestützte Bemühungen in so reicher Maße vergelten. Allein so lange der bey weitem größere Theil der Gärtner, selbst:derjenigen, welche bey großen Anlagen die ersten Stellen begleiten, ihre Kenntnisse in die engen Grenzen desjenigen eingeschlossen halten; was der Ausdruck Kunstgärtneren gewöhnlich sagen will, läßt sich freylich unter ihnen keine große Aufklärung erwarten. Indessen trifft man doch hie und da, freylich selten genug, Männer an, die in der Hinsicht sich vortheilhaft auszeichnen, und zu dieser kleinen Zahl gehört Hr. Jacob ohne alle Widerrede. Die Fesseln verjährter Vorurtheile abgeworfen, machte er auf seinen Reisen durch mehrere Länder Europas Beobachtungen, die nebst eigenen Versuchen und Erfahrungen auf Resultate führten, welche den Inhalt gegenwärtiger Abhandlung ausmachen. Es gereicht Rec., der von früherer Jugend an die meisten seiner Erholungsstunden der ausübenden Gärtneren widmete, und hier zu einer Stimme sich berechtigt halten darf, zum Vergnügen, selbige Gartenfreunden mit der Versicherung empfehlen zu dürfen, daß sie bey Befolgung der da erteilten Vorschriften auf den glücklichsten Erfolg ihrer angewandten Bemühungen sicher rechnen können. Ein näheres Detail erlauben diese Blätter nicht. Wenn übrigens Rec. noch die Bemerkung hinzu fügt, daß freylich die Ordnung im Vortrage an einigen Stellen hätte zweckmäßiger seyn können; daß die Kupfer mehr Deutlichkeit und Fleiß verdient hätten, und daß wenigstens für einen Theil der Leser verschiedene den Sinn verstellende Druckfehler hätten angezeigt werden

sollen: so wird dadurch der eigentliche Werth dieser Schrift im mindesten nicht vermindert.

Sehards.

Nürnberg.

Von des Hrn. Professor Fabri Magazin für die Geographie, Staatenkunde und Geschichte hat die Raspe'sche Buchhandlung (1797. Octav 1 Alphabet) den zweyten Band geliefert. Dieser enthält Folgendes. Eine Fortsetzung der topographischen Nachrichten von der Alten Mark. Tabellen über die Volksmenge zu Culmbach und Plauenburg. Tabellen über die Geburten, Copulationen und Sterbefälle im Fürstenthume Halberstadt und der Grafschaft Hohnstein. Statistische Nachrichten von Mecklenburg. Ein merkwürdiger Bericht der Vorsteher des Nürnbergischen Handelsstandes, der dem Magistrat der Reichsstadt 1794 übergeben wurde, da die kaiserl. Königl. Armee einigen Nürnbergischen Handelshäusern die nach der neutralen Schweiz bestimmten Montirungsfässer wegnahm. Endlich ein Verzeichniß aller Fabrikanten, Manufacturisten und Handelshäuser in der Reichsstadt Bremen im Jahre 1796. Die Artikel, welche Halberstadt und Mecklenburg betreffen, sind vom Hrn. Prof. Fabri mit sehr reichhaltigen und lehrreichen Anmerkungen versehen, in welchen er die im Aufsatze befindlichen Nachrichten mit ähnlichen Angaben aus andern Ländern vergleicht, und daraus Sätze und Schlüsse ableitet, deren Nutzen sich über die allgemeine Statistik und Staats-Deconomie verbreitet. Von Halberstadt wird gezeigt, daß es 1796 auf 786 Gesorbene einen Ueberschuß von 443 Gebornen hatte. Innerhalb den Jahren 1740 und 1786 erhielt das Fürstenthum 306 neue Häuser in Städten, und 19,594

Häuser auf dem flachen Lande, in neun neuen und mehreren alten Dörfern, mit 8051 neuen Einwohnern, von welchen die meisten Ausländer bares Geld mit sich brachten. Im Herzogthume Mecklenburg wurden, nach einem Durchschnitte der Tabellen für zehn Jahre im Schwerinischen, und für vier Jahre im Strelitzischen Antheile, jährlich geboren 11,096 im Schwerinischen, und 2103 im Strelitzischen Fürstenthume, und es waren dort 8009, und hier 1504 Tode. Die Zahl der Knaben zu den Mädchen verhält sich wie 45 zu 40. Unter 65 Geburten war Eine Zwillingsgeburt, und 51 Drillinge erschienen im Herzogthume Schwerin innerhalb den zehn Jahren, von 1785 bis 1795. Das neunzehnte Kind war unehelich, und die unehelichen Geburten nahmen mit den Jahren zu. Ein Viertel der Gebornen wurde ein Raub der Blattern. Aus den Tabellen kann man die Menge der Christen in Schwerin zu 310,602, und in Strelitz zu 58,617 anschlagen. Es kommen also auf jede Quadratmeile 1591 Einwohner. Wir übergeben, was der Verfasser des Auftrages von der körperlichen Beschaffenheit, der Sprache, dem politischen Zustande und insbesondere von der Leibeigenschaft, und von der Stadt- und Landwirthschaft in Mecklenburg meldet, weil es von Cameralisten und Decönonen mit Aufmerksamkeit und im Zusammenhange gelesen und erwogen zu werden verdient. Einige hinzu gefügte authentische Verzeichnisse geben die Zahlen der Häuser, Einwohner und Meister jedes Handwerkes, wie auch den Betrag der Steuern einer jeden Stadt, an, und sind mit Bemerkungen begleitet, die manchen heilsamen Wink für Männer, welche am Staatsruder sitzen, enthalten.

Rezensent: Frankfurt und Leipzig.

In der Grattenauerischen Buchhandlung:
Versuch über die natürliche Gleichheit der
Menschen. Eine Preisschrift von Wilhelm
Laurenz (Lorenz) Brown, Professor der Moral-
philosophie zu Utrecht. Aus dem Englischen,
vom Hof- und Regierungsrath Weber zu Bam-
berg. 1797. XXVIII und 275 S. in Octäv.

In Ermangelung des Originals dieser Preisschrift zeigen wir die Uebersetzung an. Die hier beantwortete Frage war aufgeworfen von dem berühmten Leylerischen Institut. Der Zweck war populäre Berichtigung der Volksbegriffe über diesen Gegenstand in einem für die Freyheit und Gleichheit der vereinigten Niederländer so bedeulichen Zeitpunkte; und dieser Zweck kann durch die Schrift des Hrn. Prof. Brown erreicht werden. Von Democratie ist fast gar nicht die Rede darin. Die natürliche Gleichheit, die hier als Grundlage der öffentlichen Gerechtig-keit und Ordnung erwogen wird, ist am Ende nichts anders, als die moralische, oder die Gleichheit der Pflichten, die alle Menschen als Menschen gegen einander zu befolgen schuldig sind. Dabey fällt denn natürlich von selbst Alles weg, was einer Revolutions-Idee nur ähnlich sehen könnte. Die ganze Schrift ist, wie auch der Hr. Uebersetzer bemerkt, geschrieben, um die Gemüther zu beruhigen. Da sie dieselb practisch-philosophischen Werth hat, so wäre es unbillig, ihr auch einen theoretischen oder vielmehr eine Bereicherung der Philosophie durch neue Gedanken abzufordern, worauf sie nicht angelegt ist.



1201

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. Stück.

Den 31. Julius 1797.

Göttingen. *Gmelin.*
Bemerkungen über Arznei-Taxen und deren
Veränderung, veranlaßt durch die neuesten über
diesen Gegenstand erschienenen Schriften, insbe-
sondere durch die Concurrenz-Schrift vom Herrn
F. zu L. auf ausdrückliche Veranlassung der Kö-
niglichen Societät der Wissenschaften zu Göttingen
verfaßt und zum Druck befördert von J.
H. Westrumb. Von J. G. Schröder. 1797.
Octav 180 Seiten. Es ist angenehm und lehr-
reich, in einer Angelegenheit von dieser Wich-
tigkeit auch die Stimme eines Mannes zu ver-
nehmen, der nicht bloß als geschickter und ein-
sichtsvoller Scheidekünstler und Apotheker bekannt
ist, sondern auch aus eigener langer Erfahrung
sprechen kann, und seinen Gegenstand auch von
der kaufmännischen Seite, und nach dem Local
der hiesigen Lande und einzelner Städte dersel-
D (6)

bigen betrachtet. Der ehrliche Apotheker habe von seinem Capital bey weitem nicht so viel, als der Kaufmann, der jeden Handelsvorfall augenblicklich benutzen kann (aber auch kein ausschließliches Recht zu seinem Gewerbe hat); manche Künstler arbeiten für etwa 30—50 Thaler rohe Waren zu 600—1000 Thalern um. Ein allgemeines Landes-Dispensatorium kömte zwar zur Grundlage einer solchen Taxe dienen; es bedürfte aber darzu nicht gerade eines neuen. So lange die Aerzte aus verschiedenen Schulen nicht einerley Arzneyen verordnen, kömte man dem Apotheker strenge Auswahl derselbigen nicht zur Pflicht machen; sie kömte etwa im Dispensatorium, aber nicht in seiner Vorrathskammer, Statt finden, da auch alte und Nothemittel so oft von ihm verlangt werden, und, wenn er sie nicht bey der Hand habe, Unzufriedenheit entstehe. Die Angaben, wie viel man aus gewissen rohen Waren an Extract, Oehl und dergl. erhalte, seyen ungleich und unzuverlässig; sie müssen also durch eigene Erfahrungen geprüft werden, ehe man darnach rechne; auch müßte man den Verlust in Anschlag bringen, den manche Waren bey dem Aufbewahren, Wägen, Messen und dergl. erleiden; bey schon längst gangbaren Arzneyen sey es nicht rathsam, Veränderungen in der Bereitung vorzunehmen, welche auf Farbe, Geruch, Geschmack und dergl. Einfluß haben; auch nicht, den Apotheker von öffentlichen Lasten und andern Abgaben (wovon er doch in manchen Ländern zum Theil frey ist) freyzusprechen. Aerzte mit ihren Noctris und die mancherley Aelterärzte schaden dem Apotheker mehr, als die Materialisten und Krämer; und diesem Unfug laße sich nicht steuern. Aufhebung des Alleinverkaufs und

der übrigen Privilegien der Apotheker, und Gestattung einer größeren Concurrenz würde zwar wohlfeilere, aber gewiß auch schlechtere, Arzneyen, verschaffen, und das ganze Verderben der Kunst nach sich ziehen; der Apotheker würde gendthigt, andere, zum Theil schädliche, Gewerbe nebenher zu treiben, um sein Auskommen zu finden. Deswegen, weil es Apotheker gebe, die ihre Waren überteuern, müsse man den andern nicht zu nahe treten. 100 vom Hundert sey bey rohen Arzneywaren für Apotheker der hiesigen Lande hinlänglich, und zu viel, wenn der Apotheker diese Procente rein ziehen könne. Vorschläge, wohlfeilere Arzneyen zu erhalten, deren Ausföhrung nicht vom Apotheker abhängt; in Ländern, wie die hiesigen, könne nicht wohl eine allgemeine Tare Statt finden (wovon Rec. vollkommen überzeugt ist); sehr triftige Gründe darzu; Unterschied des Apothekers in den kleineren Städten von dem in größeren, der bloße Landesmünze einnimmt; auch muß man die Onera des Apothekers, vornehmlich seine Pacht- und Recognitionen-Gelder, auch die Cautions-Gelder, in Rechnung bringen, selbst den Abzug an Arzneyrechnungen für Armen- und andere ähnliche Anstalten, den Betrag des Brief-Porto's, der Emballage, Fracht und Spesen, die Weihnachts- und Neujahrs-geschenke. Auch muß der Apotheker manche Waren haben, die gar nicht, oder beynähe gar nicht abgehen, andere, die leicht verderben, die oft ein beträchtliches Capital ausmachen; von diesem gebühren ihm die Zinsen mit gleichem Rechte, als dem Kaufmann, der den Vortheil hat, daß er seine Waren weit schneller umsetzt und nach ganzen Pfunden und dergl. verkauft; auch müsse der Apotheker, vol-

lends in kleinen Städten, die keine Armenanstalt haben, Manches umsonst geben. Die Procente, die man dem Apotheker zugesieht, müssen nicht nach dem Einkaufspreise berechnet werden, denn davon gehe noch Vieles ab; so wie der Kaufmann (nach hier berechneten Beispielen) noch Emballage-, Fracht-, Expeditiions-, Wechsel- und Verro-Kosten, bey flüssigen Waren Leckage und Verdunstung, bey trockenen Verlust durch Einrocknen und Verderben, Verlust durch Zermeissen, Vergießen, Verschütten und dergl. Agio auf die Münze, Licent und Impost, landesübliche Zinsen auf das im Warenlager stehende Capital, die Buchschulden und den Unterhalt der Handlungsdienet und dergl. auf die Waren schlägt. Auch mit 75 reinem Gewinnst vom Hundert könne der Apotheker nicht auskommen, so lange die Winkelrämerey daure. Auch auf die, selbst dem geübtesten Apotheker begegnenden, Unfälle müsse Bedacht genommen werden; auf den unvermeidlichen Abgang bey allen, auch den noch so unbedeutend scheinenden, Zubereitungen, vortend wenn ein Theil der Arbeit Lehrlingen oder unachtbaren Gehülffen anvertrauet werden muß. Es sey der Billigkeit nicht gemäß, den Werth der zufällig erfolgenden Neben-Producte von den Kosten des Haupt-Präparats abzuziehen; oft könne der Apotheker das Neben-Product gar nicht anbringen. Hr. J. habe überhanpt alle Arbeiten zu gering angerechnet; auf die Verwahrung der Geräthschaften und Gefäße gar nicht gedacht. Man sollte dem Apotheker bestimmte Procente für die rohen Waren, andere für die mechanischen und einfachen, und noch andere für die feineren und chemischen Arbeiten gestatten. Daß der Arzt die Taxe unter jedes Recept schreibt,

würde nicht immer die Uebersetzung verhindern; der Handkauf lasse sich, besonders in kleineren Städten, nicht abschaffen; manche Verfälschungen entdeckte keine Revision. Größere Strenge in Zulassung der Hypotheken, Einschränkung der Pfuscherey und alles Nebenhandels mit Arzneymitteln würden kräftiger wirken. In einer zweiten Beilage wird der Hr. Bergc. seine Bemerkungen über Hrn. Dr. Krügelstein's, diesen Gegenstand betreffende, Schrift mittheilen.

Hamburg.

Behandl.

Historischer Versuch über die Leibeigenschaft. Bey Benj. Gottl. Hoffmann. Octav. Diese kleine Schrift, — sie enthält nur fünfzehnhalb Bogen, — ist die Arbeit eines belebten, tiefdenkenden Gelehrten, der in Geschäfte, die sich auf den Gegenstand derselben beziehen, verwickelt zu seyn scheint. Nur ward sie zu flüchtig entworfen und geschrieben: denn sie enthält hin und wieder an einer Stelle Behauptungen, die nicht zugegeben werden können, und widerlegt diese selbst ein paar Seiten weiter herunter auf die gründlichste Weise, wohn unter andern die Versicherung S. 48, daß jetzt in Deutschland die Leibeigenschaft fast allenthalben verschwunden sey, und S. 53 das Verzeichniß der vielen Provinzen und Gegenden in Deutschland, in welchen sie noch vorhanden ist, gehört. Von der Eilsfertigkeit bey dem Aufschreiben zeugen unbrauchbare Nachweisungen und sehr verderbte Nahmen von Menschen, Dörtern und andern Gegenständen. Mancher Satz bedarf einer genaueren Prüfung, und wird vielleicht von dem Verfasser selbst abgeändert werden, wenn er einst tiefer in die Quellen eindringen wird. Der Ver-

fasser geht von dem Sage aus, daß kein Mensch seine Freiheit ohne Zwang hinweggeben werde, und gründet daher die Entstehung der Knechtschaft auf Krieg und Seeraub. Ungarn sey der einzige Staat, in welchem (1514) die Sklaverey gesetzmäßig eingeführt sey, und Frankreich der einzige, der (1303) den Leibeigenen die Freiheit durch Zwang aufgedrungen habe. Knechtschaft gehe der Leibeigenschaft vor, und werde durch diese gemildert. Jedes bloß Ackerbau treibende Volk müsse Knechte haben, so auch jede Nation, welche das Lehenswesen bey sich eingeführt habe. Viele Knechte wären aus Aberglauben und Ehrfurcht gegen gewisse Klöster und Heilige aus freyen Menschen entstanden. Ein Leibeigener sey an eine bestimmte Erde gebunden, aber der Knecht sey ein Eigenthum seines Herrn. In Frankreich sey die Leibeigenschaft Anno 983, in Deutschland schon im fünfzehnten Jahrhunderte eingeführt. Große Landgüter erforderten Frohnen; daher müsse man diese den Merovingern zuschreiben, die zuerst große Landgüter anlegten. Die Frohnen sind in rohen Ländern zuträglich, in cultivirten aber schädlich. Die Vereinigung vieler Felder in die Hände einiger weniger Herren sey der Bevölkerung nachtheilig, befördere aber die Cultur, und sey zu Erhöhung der Viehzucht unentbehrlich. Die Deutschen Städte wären nie der Leibeigenschaft unterworfen gewesen. In Westphalen nenne man freye Bauern uneigentlich Leibeigene, denn der Hof, an den sie gebunden wären, falle ihnen zu, wenn die Erbsfolge sie treffe. Die Leibeigenschaft sey erloschen durch die Vermehrung der Städte, durch die Kreuzzüge, durch die Einführung des Römischen Rechtes, durch

die wachsende Bevölkerung, durch den Bauernkrieg unter Kaiser Carl V., durch die Unterdrückung der Befehdungen und Einführung des Feuergewehrs, und hin und wieder auch durch Abtaufung und Verträge. Die im sechzehnten Jahrhunderte eingeführte neue Sklaverey der Negers sey nicht nur in allem Betrachte schenßlich, sondern auch dem Gewinne der Colonisten sehr nachtheilig; sie dürfe aber nicht plöztlich aufgehoben werden, sondern müsse durch verschiedene Abstufungen, die hier angegeben werden, von Zeit zu Zeit und allmählich sich der Freyheit nähern.

Nürnberg.

Leidenficker.

Commentatio iuris civilis de errore in transactionibus recte aestimando. Scripsit Mart. Guil. Goltz, iur. D. et Prof. P. O. Altorf. Bey Grattenauer. 1797. 7 $\frac{1}{2}$ Vogen in Quart.

Der Verfasser handelt die sehr practische Frage: ob und in wie fern ein Vergleich durch einen dabey vorgefallenen Irrthum rückgängig gemacht werde, auf eine befriedigende Weise ab. Er behauptet sie weder, noch verneinet er sie unbedingt, sondern gehet einen Mittelweg. Er nimmt an, der Regel nach schade der Irrthum der Transaction nicht; es fehle jedoch nicht an Ausnahmen, die sich theils aus den ausdrücklichen Worten der Gesetze, theils aus der Analogie schöpfen ließen. Nachdem der Verfasser die Regel durch Beyspiele erläutert, und die unter den beiden Gattungen von Ausnahmen begriffenen Fälle der Reihe nach durchgenommen hat, so stellt er folgendes Princip in der Sache auf: Wenn der

Firrhum der Wahrheit des gegenseitigen Willens der Contractanten nicht im Wege stehe, so könne der Vergleich dadurch nicht entkräftet werden; das sey aber nur der Fall bey einem solchen Firrhume, der die von den Parteyen als streitig und zweifelhaft angenommenen Punkte betreffe. Daraus ergeben sich die beiden Rechtsregeln: error, qui ad controversum causae caput pertinet, transactioni non potest nocere, und: error, qui ad caput non controversum spectat, transactioni obesse potest. Zum Beschlusse deurrheit der Verfasser noch die Grundfätze, welche von andern Juristen, namentlich von Gundling, Hellfeld, Zeller und Abel, aufgestellt worden sind.

Gmelin.

Leipzig.

Hier hat Hr. Mag. & Ad. Käufchel von dem Nomenclator botanicus (f. *Öst. Anz.* 1775 S. 480) bey J. G. Feind 1797, Octav. S. 414, die dritte Ausgabe besorgt, die den botanischen Freunden Linne's sehr willkommen seyn muß; denn Hr. K. hat zwar, die Laubmoose abgerechnet, worin er Hr. Prof. Hedwig, und die Schwämme, worin er unserm Hr. Persoon folgte, das Linne'sche System unverändert beybehalten, aber die späteren Entdeckungen glaubwürdiger Naturforscher, auch Loureiro's, sorgfältig nachgetragen, und sich dadurch noch ein neues Verdienst um seine Leser erworben, daß er dem Trivial-Nahmen der Gewächse noch das Vaterland, und, wo sie bekannt war, die Lebensdauer derselbigen beygesetzt hat.

Beilage zum 121. Stücke der Göttingi-
schen Anzeigen von gelehrten Sachen,
1797.

An den Herrn Prediger *Jenisch* in Berlin.

Göttingen, am 27. Julius, 1797.

Ich habe, wiewohl etwas spät, gelesen, was Sie neuerlich hier und da in allerlei Formen, namentlich, was Sie mir in Ihrem 'allezeit-fertigen Schriftsteller' (Berlin, 1797) und (nach einer Bedenkzeit von neun Monaten, und darüber, seit meiner letzten Aufforderung an Sie, deren Erfüllung Sie sich freilich sehr weise zu entziehen suchten!) in Numero 69 des Intelligenz-Blattes der Allgemeinen Literatur-Zeitung von diesem Jahre zu sagen beliebten. Ich bewundere den Heroismus, womit Sie in Ihrer verzweifelten Lage Ihre schalkhaften Neckereien gegen mich fortsetzen. Aber ich werde Ihnen auch darauf nicht dienen. Von dem ersten Anfange des Streites, zu welchem Sie mich zwangen, behielt ich den Hauptgegenstand desselben immer scharf im Auge. Ich verlachte Ihre Neckereien; ich verschmahte es, Ihnen Neckereien entgegen zu setzen, wozu mir der Stoff reichlich und freigebig genug

von allen Seiten zugetragen wurde. Meinem Grundsatze getreu, antworte ich auf Ihren 'alle Zeitfertigen' Schriftsteller nicht anders, als durch verachtendes Stillschweigen, und auf Ihre Anrede 'an das literarische Publicum' im Intelligenz-Blatte der Allgemeinen Literatur-Zeitung, mit Umgehung der zumeist in jeder Zeile enthaltenen neuen Verdrehungen, Verästelungen und Lügen, nur in so fern, als es um der Hauptsache und um der Wahrheit willen durchaus nothig scheint.

Sie wissen am besten, daß an das hiesige akademische Gericht und an den Berlinischen Stadtrath zwei verschiedene, in sich, und mit einander schlecht zusammen stimmende Schreiben eingelaufen sind, worin gewisse Personen, die ihren Aufenthaltsort verschweigen, und in diesem Stücke wenigstens von dem berechtigten Herrn *Schlegel* in Riga verflüchteten sind, sich für die Anfänger und Vollender des schändlichen Betrugs angeben, der unter uns ist gespielt worden. Das akademische Gericht hat das Acten-Stück an den Stadtrath in Berlin gefandt, und bereits zurück erhalten. Der ehrwürdige Stadtrath in Berlin aber hat, wie mir einer meiner dortigen Correspondenten meldet, das an denselben gerichtete Schreiben mit 'gerechtem *Dédain* aufgenommen, und für einen übel erfundenen Kniff erklärt. — Ich muß Ihnen im Vertrauen sagen, daß überall kein vernünftiger Mensch an die Existenz jener Personen glauben will. Daher fordere ich Sie hier wieder öffentlich auf (weil Sie nun einmal zu Allem,

was der gesunde Menschenverstand, was eigenes Ehr- und Pflichtgefühl Ihnen eingeben sollten, erst aufgefordert seyn wollen):

1. Jene Betrieger, wenn sie wider alles Vermuthen doch existiren sollten, den Gerichten zu denunciiren, damit sie zur gefanglichen Haft gebracht werden können. Ich wundere mich erkauulich, das Sie diesen Schritt nicht gleich auf der Stelle gethan haben. Pflicht gegen sich selbst, und Pflicht gegen die bürgerliche Gesellschaft hatten es Ihnen anrathen müssen. Wenn wir nur erst die Verbrecher haben! Das *Corpus Delicti* ist ja in gerichtlicher Verwahrung. Das allgemeine Preussische Landrecht spricht auch über den gegenwärtigen Fall sehr bestimmt. *„Wer Privatschriften, heist es da, zum Betrug Anderer verfertiget, oder solche verfälscht, leidet sechsmonatliche bis zweijährige Zuchthausstrafe, welche bis auf vier Jahre verlängert werden kann, wenn die Verfälschung durch Nachahmung der Hand oder Nachbildung des Siegels verubt ist.“* (Vergleichen Sie über die Anwendbarkeit dieses Gesetzes auf unsere Sache die Schrift: *Geist der juristischen Literatur von dem Jahre 1796.* 43-5. Seite.) — Ich fordere Sie

2. auf: Vorlauffig dem Publicum über die Personen, von welchen die Rede ist, wenn sich dieselben etwa auf stüchtige Fulse begeben haben sollten, alle Ihnen möglichen Nachweisungen zu ertheilen, nicht nur, damit man ihnen gerichtlich, und allenfalls durch Steckbriefe auf die Spur kommen

konne, sondern auch, um überhaupt die menschliche Gesellschaft vor ihnen zu warnen. Sie werden doch wohl viele lauberey Herren naher kennen; Einer von ihnen hat ja ihr ganzes Vertrauen gehabt, sagen Sie. (Intelligenz - Blatt der Allg. Lit. Zeit. 1797. Num. 69. 574. S.) — Endlich fordere ich Sie

3. auf: Sowohl das an das hiesige akademische Gericht, als das an den Berlinischen Stadtrath eingelaufene Schreiben unverweilt, vollständig, ohne Auslassungen und Zusätze, und von Gerichte wegen bekräftigt, öffentlich durch den Druck bekannt zu machen, damit das ganze Publicum selbst urtheilen könne, ob der Urheber dieser beiden Schriften irgend einigen Glauben verdiene.

Karl Reinhard.


Göttingische Anzeigen
VON
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

122. Stück.

Den 3. August 1797.

Göttingische Bibliothek der neuesten theologischen Literatur. — Dritter Band, viertes Stück. Im Vandenhoeck- und Ruprechtischen Verlag. 1797. Klein Octav 10 Bogen.

Der gelehrte Hr. Repetent Pfannkuche liefert Beyträge zur genauern Kenntniß der gedruckten Angelsächsischen Uebersetzungen des Alten Testaments, und berichtigt die Nachrichten, welche man darüber in älteren und neueren literarischen Werken findet. Hr. J. E. Schmidt zu Gießen, der sich schon durch andere ergetische und auch historische Schriften rühmlichst bekannt gemacht hat, liefert Observationen über einige Stellen des Hoheluth, und setzt seine Bemühungen zur richtigeren Erklärung dieses Buches fort, welche er schon in seinem

E (6)

1793 herausgegebenen Versuche einer neuen Uebersetzung und richtigern Erklärung desselben angewandt hatte. Recensirt sind in diesem Stücke: **Herbert Marsh** Anmerkungen und Zusätze zu **J. D. Michaels** Einleitung in die göttlichen Schriften des Neuen Bundes. Aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt von **H. J. B. Kosenmüller**. — Geschichte der vornehmsten Kirchengebräuche der Protestanten. Ein Beitrag zur Verbesserung der Liturgie. Von **G. E. Kitzschmid**. (In der Inhaltsanzeige steht aus Versehen: Eschenbach.) — **J. S. Tiefenb's** Censur des christlich - protestantischen Lehrbegriffs nach den Principien der Religionscritik. 3. und letzter Theil. — Bibliothek für Critik und Exegese des Neuen Testaments und älteste Christengeschichte. I. Bandes 1. Stück. — Historisch-critische Abhandlung über die phönicischen Mythen. Von **B. Michaeler**. — Geschichte der Reformation. Rom, Wittenberg und Genf. — **G. A. Will**. Geschichte und Beschreibung der Nürnbergischen Universität Altdorf. — **A. S. Niemeyer** Briefe an christliche Religionslehrer.

Paulsen.

Nürnberg.

In der Kasper'schen Buchhandlung: Versuch über den freiwilligen Tod, von **A. J. Bischof**. 1797. 233 S. in Octav.

Wenn literarisch - psychologische Vermuthungen nicht trügen, so ist der Verf. dieser Schrift ein junger Mann, der vielleicht schon ein Weilschen philosophirt hat, aber eben erst philosophisch zu denken anfängt, und sich deswegen, laut der Vorrede, selbst bescheidet, daß er vielleicht künftig ein wenig anders philosophiren

werde; ob nun bloß über Nebenpuncte, wie er selbst meint, oder auch über Hauptsachen, wie es wenigstens möglich ist, wird ihn selbst die Zukunft am besten lehren. Sehr Unrecht aber werden die Tadier haben, die ihn vielleicht durch strenge Critik von einem Wege abschrecken möchten, auf dem er manchem geübten Denker zum Führer dienen kann, wenn er selbst gleich noch nicht ganz sicher zutritt. Es kommt bey der Berichtigung gewisser Begriffe oft nur darauf an, daß ein denkender Kopf sie mit einer gewissen Kühnheit ansieht. Diese Kühnheit fehlt oft geübten Denkern — aus mancherley Gründen. Unzertrennbar ist sie nicht. Das schöne Gefühl der Todesverachtung, auf das die Alten ungleich mehr hielten, als wir Neueren, hat vielleicht seine Phantasie ein wenig zu sehr erwärmt. Aber es hat ihm zugleich die Augen für neue Gesichtspuncte einer oft bestrittenen Lehre geöffnet. Wenn das von Kant aufgestellte Moral-Princip das wahre ist, so muß die Nöthmässigkeit des freiwilligen Todes nach durchaus andern Regeln beurtheilt werden, als nach dem Princip der Glückseligkeits-Moral. Den ersten Versuch einer solchen Beurtheilung gab Hr. Kant selbst in der Grundlegung zur Metaphysik der Sitten; und Alles, was die Kantianer, so viel Rec. bekannt ist, in ihren Moralsystemen Ähnliches gesagt haben, ist dürre Wiederholung des Kantischen Arguments. Ich darf, nach diesem Argumente, nicht selbst meinem Leben ein Ende machen, weil ich eine Maxime, nach der ich dies wollen könnte, nicht im Allgemeinen oder als Naturgesetz wollen kann. Aber, fragt sich: Warum denn nicht? In absoluter Allgemeinheit kann ich die wenigsten mo-

ralischen Maximen wollen. Es gibt besondere Pflichten für jedes Alter, für jeden Stand, ja für jedes besondere Lebensverhältniß. Die einzige absolut allgemeine und keiner Modification ausgesetzte Pflicht ist die Pflicht der Gerechtigkeit. Die Frage bey Prüfung der Rechtmäßigkeit des freywilligen Todes muß nicht so ausgedrückt werden: "Kann ich als allgemeines Gesetz wollen, daß jeder Mensch ohne Ausnahme sich das Leben nehme? Denn sonst müßte ich z. B. auch das Heirathen für unerlaubt erklären, weil ich nicht wollen kann, daß jeder Mensch ohne Ausnahme heirathe. Die Frage muß heißen: "Kann ich wollen, daß Jeder, dem das Leben zur Last ist, sich selbst von dieser Last befreye?" Darauf wird entschieden Nein! geantwortet werden müssen, wenn sich beweisen läßt, daß derjenige, der sich das Leben nimmt, die Pflicht, die keine Modification leidet, die Gerechtigkeit, verlege; denn Ungerechtigkeit kann ich als allgemeines Gesetz unmöglich wollen. Läßt sich aber dieses nicht für alle Fälle beweisen, so entsteht die neue Frage: Gibt es nicht Umstände, unter denen ich die Freyheit, sich selbst zu tödten, gar wohl als ein allgemeines Gesetz wollen kann? Solcher Umstände zählt nun unser Verfasser mehrere auf. Rec., der in dem, was er gesagt hat, seine eigenen und nicht des Verf. Gedanken mittheilt, kann diesem nicht Satz für Satz folgen, weil er sonst ein Buch statt einer gelehrten Anzeige schreiben müßte. Er glaubte die Schrift des Hrn. B. am besten dadurch zu empfehlen, daß er zeigte, wie wenig über ihren Gegenstand durch die Kantischen Schriften ins Klare gebracht ist.

Leipzig.

Smelin.

Hier hat im Verlage der Dreyßigen Buchhandlung 1797 Hr. Dr. W. E. Ambrosi eine physisch-chemische Untersuchung der warmen Mineralquellen zu und bey Leipzig, in Octav auf 201 Seiten, mit drey Prospecten (aus der Gegend dieser Gesundwasser) herausgegeben, welche zu den besseren Schriften dieser Art gehört. Daß Hr. A. andere Naturforscher, und vollends solche, welche sich mit der Naturgeschichte Böhmens insbesondere, oder auch nur nebenher, beschäftigen, und von welchen, so weit sie in dieses Fach gehören, Hr. A. ein langes Verzeichniß aufstellt, genügt hat, wird man ihm um so weniger zum Vorwurf machen, da er auch eigene Bemerkungen und Erfahrungen beybringt. Zuerst beschreibt er die Gegend der Stadt, auch in geognostischer Hinsicht, dann die vermuthliche Zeit der Entdeckung und das Alter der Quellen, die gegenwärtige Verfassung der Stadt und die Bäder, so wie ihre Geschichte, die Meinungen der Aerzte über den Gehalt und die Kräfte dieser Wasser: Das Wasser des Stadtbades, das zuweilen viermahl mehr trockenen Rückstand gibt, als gewöhnlich, und eine mit beynabe gleich vielem Eisenkalk und weniger Kiesel-erde versetzte Kalkerde, und einen Wadestein absetzt; auch dieser besteht meist aus Kalkerde, hat aber viel weniger Eisenkalk und Kiesel-erde, aber ziemlich viele Maunerde, eingemischt: in den kühleren Bädern wittert mineralisches Laugensalz aus, von welchem ein kleiner Theil mit Schwefel, ein etwas größerer mit Kochsalzsäure gesättigt ist. Die Wasser haben insgesammt, außer vieler Luftsäure, vieles mineralisches Laugensalz,

von welchem bey weitem der größte Theil mit Luftsäure getränkt, ein weit geringerer mit Schwefelsäure (ein zuweilen noch geringerer) mit Kochsalzsäure gesättigt ist; auch halten sie Kalkerde, etwas Kieselerde und wenigen Eisenkalk. Zuerst das Stadt-Badewasser; das Wasser der Haupt- und der Gartenquelle; der warmen Bäder bey dem Dorfe Schödnau, die auch Harz und Extractivstoff führen, nämlich der Steinbäder, der Schlangenbäder und der Schwefelbäder; die natürliche Wärme dieses Wassers leitet der Hr. Dr. aus sehr natürlichen Gründen von einem innerlichen, durch die mächtigen Kohlenflözze dieser Gegend unterhaltenen, Erdbrände ab.

Revenhiser,

Halle.

Taschenbuch für die angehenden Praktiker in den Preussischen Justizhöfen. Kengerische Buchhandlung. 1797. 15 Bogen in Octav.

Wir finden dieses Buch für diejenigen, für die es bestimmt ist, äußerst brauchbar. Aber auch selbst der geübtere Jurist wird sich desselben, wenn ihn sein Gedächtniß ein Mahl verläßt, und er nur Taschen-Hülfsmitrel bey der Hand haben kann, mit vielem Nutzen bedienen. Es gehört in das so schwach besetzte Fach der literarischen Hülfsmitrel zum Instruiren, schließt sich also an die weit zahlreicheren Anweisungen zum Rescriren und Decretiren, unter andern von Lebenar und Zerlinden, sehr willkommen an. Man findet darin außer dem allgemeinen Landrechte und der allgemeinen Gerichtsordnung die in streitigen Civil- und Criminalsachen gangbarsten und wichtigsten Materien, die einem instruirenden Richter bey seinen früheren Arbeiten zu

wissen vorzüglich nöthig sind, in einen kurzen Auszug zusammen gezogen, und nach alphabetischer Ordnung gestellt. Außerdem ist zu noch größerer Erleichterung des Gedächtnisses und der Uebersicht ein jeder Artikel schematisch abgehandelt, auch zu eben dem Zwecke, und zur Ersparung des Raumes, mit Schriften von verschiedener Größe im Drucke abgewechselt worden. Der Verfasser nennt daher S. 19 sein Werk nicht mit Unrecht "Manuale iuridico-practicum serie alphabetica exhibitum." Die unmittelbar nach der Ueberschrift eines jeden Artikels beigefügten, in Klammern eingeschlossenen, Citate werden den Nachschlagenden in den Stand setzen, im Falle das Gesagte nicht hinreichend, oder nicht vollständig genug wäre, aus den Quellen selbst sich ohne Zeitverlust weiter zu belehren. Uebrigens sind die zum Civil-Verfahren gehörigen Artikel von denjenigen, welche das inquisitorische betreffen, gänzlich abgesondert, und jede Gattung derselben läuft unter ihrer eigenen Alphabetsordnung. Beiden gehen aber noch Einleitungen voran, worin kurze tabellarische Uebersichten über die beiden genannten Arten des Verfahrens gegeben werden. Man sieht, daß die Schrift auch allenfalls zu Vorrägen über die Preussische juristische Praxis sich brauchen läßt. Der Lehrer darf nur eine systematische Uebersicht voraus schicken, und nach dieser dann die jedes Mal abzuhandelnde Materie unter ihrem Buchstaben im Repertorio auffuchen lassen. Wenigstens könnte sie so lange als Lehrbuch der Praxis dienen, als das Stelzerische noch nicht fertig ist.

Heyne.

Königsberg.

Frenaus über das Kriegsübel zur Beruhigung an seinen Freund. Von Johann Wilhelm Linde, Prediger an der Kirche zum heil. Geist in Danzig. 1797. Octav. Die Beruhigungsgründe sind die gewöhnlichen; daß Gott den Krieg nicht beschließt, sondern nur zuläßt; daß er dabey seinen Plan verfolge; daß er Alles zum Guten lenke; daß der Krieg viel gute Folgen habe; daß er immer menschlicher geführt werde, und immer menschlicher, seltener und erträglicher werden müsse. Wohl dem, den diese Gründe beruhigen! Nach dem Urtheile Anderer sind wir die Stunde hierin noch keinen Schritt weiter, als man vor einigen tausend Jahren war: der möglichste Trost ist und bleibt die liebe Nothwendigkeit, wir müssen die Uebel dulden, da es einmahl der menschlichen Natur und der ganzen Einrichtung der Natur nach nicht anders seyn kann.

Melin.

Zürich.

Dieselbst ist nun von den J. Gessnerischen Tabulis phytographicis (Göt. gel. Anz. 1796 S. 1152) auch das dritte Heft erschienen, mit welchem zugleich der Text zu dem zweyten Hefte ausgegeben ist. Es stellt mit gleicher Fülle und Genauigkeit die Aggregatas (Pl. VIII.), die Stellatas (Pl. IX.) und (Pl. X.) die Corydals, die meisten also aus der vierten Linnéischen Classe, vor.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

123. Stück.

Den 5. August 1797.

Göttingen. *Arneman*

Bey Mandenhoef und Ruprecht: *Einleitung in die Arzneimittelkunde*, von J. Arneman. 1797. Octav 502 Seiten.

Die gewöhnliche Klage, daß die *Materia medica* eine so schwere und so viel umfassende Wissenschaft ist, veranlaßte den Verfasser, den Vortrag derselben mehr zu vereinfachen. Er theilt daher die *Materia medica* 1) in die *Arzneymittelkunde* (gewisser Maßen die *Materia pura*) und 2) in die *Arzneymittellehre* (*Materia medica applicata*). Unstreitig gewährt diese Einteilung bey der Erlernung eine große Erleichterung. Die wenigsten angehenden Aerzte, welche *Materia medica* studiren, haben hinreichende Kenntnisse der Botanik, Chemie, Physiologie und Pathologie gesammelt, welche in dem feineren practischen Theil, wo es auf die Auswahl und Erklärung der Wirkungsart der *Medicamenta*,

§ (6)

ihrer Eigenthümlichkeiten und Eigenheiten ankommt, zusammenzufassen. Es ist nun wohl nicht möglich, bey der großen Menge der Arzneymittel die Naturgeschichte eines jeden Mittels, die Art der Gewinnung und Zubereitung, die Kennzeichen der Güte und Echtheit, die vorzüglichsten Proben; und nun noch die practische Anwendung, welche allein so weit umfassend ist, mit der nöthigen Ausführlichkeit ans einander zu setzen, ohne gleichsam das Interesse zu theilen, und dem einen oder dem andern Stücke Abbruch zu thun. Freylich wenn man so verfährt, daß nach einer kurzen Angabe und Beschreibung der Bestandtheile gleich das Register von Krankheiten folgt, worin dieser oder jener das Mittel empfohlen und angewendet hat, so läßt sich wohl damit fertig werden. — Aber ist dieses auch *Materia medica*, wie sie seyn sollte?

Die gegenwärtige Schrift ist als Handbuch zu diesen Vorlesungen herausgegeben. Sie zerfällt in zwey Theile. Der erste enthält die rohen und zubereiteten Arzneymittel aus den drey Reichen der Natur. Unter den Pflanzen sind überall die *Species* angegeben, welche leicht verwechselt werden können, oder auf der Apotheke substituirt werden. Bey den chemischen zubereiteten Arzneyen hat der Verf. mit Sorgfalt die Kennzeichen der Güte und Echtheit, und die vorzüglichsten Proben, welche jedem Arzte von der größten Wichtigkeit seyn müssen, angeführt. Es gereicht dabey zu einer besondern Empfehlung, daß er hauptsächlich sich auf solche eingeschränkt hat, welche alle Noth am leichtesten, und ohne einen weitläufigen Apparat nöthig zu haben, angestellt werden können. Der zweyte Theil umfaßt die zusammengesetzten officinellen Arzneymittel, weil ein jeder Arzt zum wenigsten eine historische

Kenntniß von den vorzüglichsten Zubereitungen, welche in neueren Zeiten officinell sind, haben muß. Dabey sind die neuen Verbesserungen und Bereicherungen der Chemie und Pharmacie, wie es billig erwartet werden konnte, benützt worden.

Halle.

Annen.

Bev dem Verfasser, und in Commission bey Hemmerde: Die allgemeine Religion. Ein Buch für gebildete Leser, von Ludwig Heinrich Jakob, Dr. und Prof. der Philosophie in Halle. XXXII S. Vorrede und das Pränumerantenverzeichnis, 576 Seiten in Octav. 1797. Bey der Revolution, welche die Critik der practischen Vernunft und der Urtheilskraft in dem Gebiete der so genannten natürlichen Theologie erzeugt hat, war es ein verdienstliches Unternehmen, die Hauptwahrheiten derselben von neuem in ihrem eigentlichen Zusammenhange darzustellen. Unser Verf. hat es mit seiner bekannten Gründlichkeit und Deutlichkeit in dem vorliegenden Buche so ausgeführt, daß ihm der Beyfall der Kenner nicht entgehen wird. Die große Zahl der vorgebrachten Pränumeranten ist ein Beweis, wie viel sich ein großer Theil des Publicums von diesem Buche versprochen hat; eine kurze Uebersicht des Inhalts mag zeigen, wie sehr sich der Verfasser bemüht hat, diesen Erwartungen ein Genüge zu leisten. Die ganze Schrift zerfällt in drey Haupttheile: 1. Gründe und Inhalt der allgemeinen Religion; 2. religiöse Betrachtung der Natur; 3. Schwierigkeiten, Einwürfe und Vortheile der moralischen Religion. Der erste Theil umfaßt folgende Betrachtungen: Ich bin ein moralisches Wesen; ich bin frey; ich glaube an eine moralische Welt; ich glaube an Gott, und Unsterblichkeit; Religion, meine Bestimmung, das höch-

ste Gut, Seligkeit und moralische Glückseligkeit, Belohnung und Befrafung; nähere Auseinandersetzung des Begriffes von Gott. Wie wahr heißt es hier von dem Ursprunge der Religion (S. 96)!

„Diese allein wahre Religion ist kein Erzeugniß der Furcht, keine Folge sinnlicher Triebe, kein Mittel, das uns die Natur verleihet, der wankenden Tugend zu Hülfe zu kommen. Die Religion ist eine Tochter der Freyheit, erzeugt im Schoße der Tugend; denn als die Tugend bemerkte, daß innere und äußere Feinde gegen sie kämpften und sie zu zerstören dazuhörten, wurde sie zaghaft, und zweifelte anfangs an ihrer eignen Macht. Da boten sich ihr eine Menge Diener und Dienerinnen an, der Eigennutz, der Ehrgeiz, die Selbstliebe. Aber die Tugend merkte, daß ihr Sehnen nach äußerem Beystände sie unreinigte; sie richtete nun ihr Auge schärfer in sich selbst, und fand in sich den Samen zur Religion, in deren Anlagen sie die größte Hülfe gegen äußere Angriffe entdeckte. — Die Tugend macht mir ihre Gesetze als meine eigenen Gesetze bekannt, die ich mir selbst aus Freyheit gebe; die Religion versichert mich, daß die Tugendgesetze zugleich göttliche Gesetze sind. Die Tugend sagt mir nur, was ich thun soll und kann, um ihre Gesetze zu befolgen; die Religion macht mich gewiß, daß auch die ganze Natur moralischen Zwecken gehorchen muß.“ Diesen aus der Wirksamkeit des Sittengesetzes unaussprechlich hervorgehenden religiösen Glauben zu beleben, wendet sich der zweyte und weitläufigste Theil des ganzen Buches (S. 133 — 479) zur teleologischen Betrachtung der Natur, und verweilet bey folgenden Untersuchungen: Spuren der göttlichen Macht und Weisheit in der Natur; Spuren einer großen Weisheit in der

organischen Natur, im Pflanzen- und Thierreiche, in der menschlichen Natur; Spuren der göttlichen Güte in der Einrichtung der Natur für lebendige Wesen und Menschen; Bildung des Menschen und Bevölkerung der Erde; letzter Zweck der Natur, Glückseligkeit, Cultur, Civilisirung, sittliche Vervollkommnung der Menschen. Neue Ansichten waren hier nicht zu erwarten; das Verdienst des Verfassers besteht hier in einer ausgebreiteten Lectüre, auch der neuesten Schriften, und in einer guten Zusammenstellung und Ordnung des Vorhandenen. Der dritte und letzte Theil verbreitet sich kritisch über die Lehren von der Vorsehung, den Religionspflichten, dem Uebel in der Welt, über die Beweise und Gegenbeweise der Freyheit, des Daseyns Gottes und der Unsterblichkeit der Seele.

Wer die Manier des Verfassers aus seinen übrigen Schriften kennet, und es weiß, wie fest er in seinem moralischen Systeme an dem starrlichen Gesetze des Willens hält, welches so manche neuere Philosophen zum großen Nachtheile der Moral in das Gebiete der Speculation herüberziehen, der wird sich schon aus dieser kurzen Uebersicht belehren können, was er sich von diesem Buche zu versprechen hat. Rec. enthält sich deswegen alles weiteren Lobes, und schränkt sich auf einige Erinnerungen ein, die sich ihm bey dem Studium dieser Schrift sowohl über die Ideen, als den Ausdruck des Verfassers, dargeboten haben. Was nun die ersteren betrifft, so sind ihm folgende Stellen aufgefallen: S. 169 "Wir wollen uns hüten, einen Weltplan nach unseren eigenen Ideen zu entwerfen. Ist mehr Unglück auf der Erde, als Glück, so gehört dieses gewiß zu dem moralischen Weltplane; ist mehr Glück, als Unglück, so muß auch dieses mit ihm übere-

einstimmen." Diese Behauptung scheint ihm sehr hart. Unser Glaube an die Vorsehung hängt freilich nicht von der Erfahrung, sondern von der Tugend ab; Erfahrungen können ihn bestärken, auch nicht widerlegen, und wir müssen daher bei scheinbaren Unordnungen in der Welt unserer Kurzsichtigkeit gestehen, und uns dem Vertrauen auf eine bessere Zukunft getrost in die Arme werfen. Allein gerade dieses Vertrauen setzt einen notwendigen moralischen Weltplan voraus; mit dieser Nothwendigkeit ist aber die Willkür, ob in der Welt mehr Glück oder Unglück herrschen soll, nicht verträglich; vielmehr kann nur eine dieser Behauptungen wahr seyn, und die Realisierung des höchsten Gutes befördern. Es muß sich deswegen schon a priori ausmitteln lassen, ob in einer moralischen Weltordnung im Ganzen Glück oder Unglück das Uebergewicht haben dürfe, und nach diesem Resultate, aber nicht nach der Alternative des Verfassers, wird auch die Naturbetrachtung verfahren müssen. Nach der Ueberzeugung des Recensenten ist nur der erste Fall möglich; denn wenn es denkbar wäre, daß das Uebel in einer moralischen Welt das Uebergewicht über das Wohlsseyn hätte, so würde es auch möglich seyn müssen, eine moralische Welt ohne Freiheit zu denken; denn jedes Uebel ist Einschränkung der Kräfte, und Verhinderung ihrer Wirksamkeit. Selbst das Bewußtseyn unserer Existenz würde unter dem drückenden Uebergewichte des Uebels verloren gehen müssen; wie man an jedem Kranken und Sterbenden wahrnimmt, an dem die Kraft der Zerstörung, das höchste Uebel für den Menschen, die Kraft des Lebens und der Organization, die angenehmste Empfindung für den Menschen, überwiegt. Auch die Erfahrung würde laut genug für das Uebergewicht des Wohl-

seynd über das Uebel sprechen, wenn nur der Mensch die vielen angenehmen Empfindungen, die ihm von allen Seiten zufließen, und die ihm durch die Gewohnheit, obgleich durch seine Schuld, gleichgültig geworden sind, gehörig in Rechnung bringen, und die Größe seiner scheinbaren Uebel nicht mit dem so täuschenden Glücke Anderer, dessen subjectiven Reiz wir gar nicht zu bestimmen vermögen, vergleichen wollte. Nach dieser Bemerkung würde die Untersuchung des Verfassers S. 422 ff. eine ganz andere Richtung erhalten. S. 505 werden die physischen Wirkungen des Gebetes bestritten und geläugnet. Dieses kann aber nur von dem unreinen Bitten sinnlicher Menschen, nicht von einem freien und andächtigen Gebete, gelten; denn dieses erhöhet die Tugend des Beters, also auch seine Würdigkeit, glücklich zu seyn, und kann also auch in einer moralischen Ordnung der Dinge physische Folgen haben. Was S. 331 ff. von dem Hunde eines Römischen Schauspielers bemerkt wird, hat Rec. öfters an Pferden gesehen, die zu Schauspielerkünsten vortreflich abgerichtet waren. Die Sprache des Verf. ist in folgenden Stellen provincieel, oder doch nicht edel genug: S. 96 der Eigennutz, ein wackerer Gefell; S. 331 als wenn er dämlich wäre; S. 420 ff. ist der letzte Zweck durch ein Versehen falsch erklärt; S. 467 sie wollen den Ocean mit einem Strohwich verstopfen.

Germanien.

Redaction

Beiträge aus dem ältern Deutschen Staatsrecht zur freymüthigen und gründlichen Beurtheilung der neuesten Deutschen Staatsbegebenheiten, besonders im Fränkischen Crais, in den Monaten Julius und Augustus 1796. 1797. 3 Bogen in Octav.

Diese Beyträge enthalten zwey Aufsätze. Der erste ist überschrieben: "Franconia non clausa, oder gründliche Bewährung, daß in Fränkischen Landen keine geschlossene, sondern ungeschlossene Territoria zu finden, und daß darinnen eine jede Herrschaft auf ihren Unterthan, er siße auch wo er wolle, die Niedergerichtsbarkeit zu exerciren habe." Unterschrieben ist er: "Salvo d. 1. Jul. 1721." Es ist ein in der Manier der damaligen Zeit abgefaßtes Rechtsgutachten über die Frage: ob im Röm. Reiche geschlossene oder ungeschlossene Territorien zu finden sind, in specie aber, ob vermischte Herrschaften und ungeschlossene Territoria in Franken anzutreffen, und ob dann eine jede Herrschaft auf dem Ihrigen die Niedergerichtsbarkeit und Vogteyllichkeit zu exerciren habe? Die Antwort fällt bejahend aus; "insbesondere habe auch in Franken jede Herrschaft auf ihren Unterthan, wenn er auch gleich in eines andern Herrn Land Graß sißt, die Vogteyllichkeit und Niedergerichtsbarkeit dergestalt hergebracht, daß man wohl sagen könne, ein jeder Unterthan mache mit seinem Hof und vier Pfälen für seinen Herrn ein eigenes Territorium aus." Für diesen Satz sind eine Menge Belege aus früher verhandelten Acten, aus rechtskräftigen Urtheilen, aus Reichs- und Landesgesetzen und aus den Schriften der berühmtesten Rechtsgelehrten beygebracht. Kommt es darauf an, den Satz mit Rechtsgründen zu vertheidigen, so findet man hier Ammunition die Menge. Der zweyte Aufsatz ist rubricirt: "Extractus Aureae Bullae Caroli IV. Imperatoris de 1356," und ist nichts weiter, als ein Abdruck von einigen Paragraphen der goldenen Bulle mit der Deutschen Uebersetzung daneben, welche das jus conductus betreffen, und in welchen diejenigen Stellen, die sich auf die Differenzen zwischen Preußen und dem Fränk. Kreis beziehen, cursiv gedruckt sind.


 Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

124. Stück.

Den 5. August 1797.

Ammon.
Sulzbach.
 Im Verlage der Seidelischen Officin: Predigten, im Jahre 1796 bey dem churfürstl. Sächsischen Evangelischen Hofgottesdienste zu Dresden gehalten, von Dr. Franz Volkmar Reinhard, churfürstl. Oberhofprediger, Kirchenrath und Dberconsistorial. 462 Seiten in Octav. 1-97. Auch diese Sammlung gehdrt unter die vollkommneren Religionsvorträge, welche unsere neuere homiletische Literatur aufzuweisen hat. Rec. hat mit Vergnügen die kurze und reichhaltige Disposition, die Ordnung und Focenfälle in der Ausführung, die Kraft und Schönheit des Ausdrucks, und die Wärme und Würde des ganzen Vortrages wieder gefunden, die er bereits in der vorigen Sammlung bemerkt und gerühmt hat. Da herrscht in allen Predigten keine ängstliche, schulgerechte Dogmatik, keine modische Neuerungssucht, keine

G (6)

zu trockene, speculative, oder, was noch schlimmer ist, von veränderlicher Hoflust bestimmte Moral; sondern ein edler, gerader, männlicher Wahrheitsinn, der Gelehrsamkeit und Religion genau zu scheiden, und die Vorschriften der letzteren durch Erfahrung und Menschenkenntniß anschaulich zu machen und zu beleben weiß. Wir wollen nur einige Hauptsätze auszeichnen: Von der Wahrheit, daß wir Kinder der Zeit unter Gottes Leitung sind, am Neujahrsfeste; Wie der Entschluß Jesu gemeint sey, die Völker der Erde zur Uebereinstimmung in der Religion zu führen; Ueber die frommen, vertraulichen Herzensergießungen guter Menschen; Ob je der Mensch seinen Preis habe, für welchen er sich weggibt (eine vortreffliche Rede, zu der wohl eine Stelle in Bane's Religionslehre Veranlassung gegeben haben mag); Ueber unsere Verbindung mit einer unsichtbaren Ordnung der Dinge. Der Verfasser weiß nicht nur triviale Sätze mit Interesse auszuführen (z. B. in der zweyten Predigt, über die Pflicht der Christen, nach einem von allen Fesseln des Irdischen freyen Sinne zu streben); sondern, was noch weit schwerer ist, die feinsten Züge der Charaktere aufzufassen, und die Pflichten in den delicatesten Verhältnissen des Lebens mit Würde vorzutragen und einzuschärfen. Man vergleiche (S. 200) die treffende und nachdrückliche Schilderung des Andächtlers und Frömmers, des Neugierigen (S. 360 f.), und besonders die ganze Predigt von der furchterlichen Gewalt, welche der Tod über die Jugend behauptet. Aus dem Thema erräth man zwar nicht sogleich, daß der Verfasser von der großen Eterblichkeit der Menschen in der Jugend spricht; auch mag Recensent

nicht bergen, daß sie (S. 276) hie und da von dem Verfasser übertrieben wird. Aber wie nachdrücklich und überraschend ist es, was kurz darauf (S. 281 ff.) von der Vermehrung dieser Sterblichkeit durch die Fehler und Ausschweifungen der Erwachsenen gesagt wird. "Darf es uns befremden, daß eine große Zahl der Neugeborenen gleich bey dem Eintritt in das Leben mit dem Tode ringt, wenn die, von denen (welchen) sie ihr elendes Daseyn empfangen, Unglückliche sind, welche sich durch Ausschweifungen entnervt und alle Kraft des Lebens verschwendet haben? Darf es uns befremden, daß eine große Zahl der Neugeborenen bedauernswürdige Geschöpfe sind, die bloß da zu seyn scheinen, um an angeerbten Krankheiten langsam zu verschmachten, wenn sie von Eltern herstammen, die selbst den Quell des Lebens durch unreine Lüfte vergiften, oder die Natur in ihrer geheimen Werkstatt mit mörderischer Frechheit gesüdt haben? Darf es uns befremden, daß eine große Zahl der Neugeborenen, die zum schönsten Leben aufgeblähet waren, oft plötzlich dahin weilt, wenn ihnen weichliche Mütter die gesunde Nahrung versagen, welche die Natur für sie bereitet hatte, und ihnen von einer Fremden vielleicht Gift und Tod reichen lassen?" Die ganze Sammlung ist reich an classischen Stellen dieser Art, und verdient schon in dieser Rücksicht, eben so sehr zur Nahrung der christlichen Andacht, als zur Bildung angehender Kanzelredner empfohlen zu werden. Wer gerne tadelt, wird vielleicht bemerken, daß (S. 245) der Tadel der Person von dem Tadel der Handlung nicht gehörig unterschieden ist; daß der Verfasser seinen Predigten, den Regeln einer gesunden Homiletik gemäß, kein aus-

fährliches Geber voran schickt; daß seine Sprache (ich bitte euch — sehet da!) manche Eigenheiten habe u. s. w. Recensent, der diese Predigten nicht gelesen, sondern studirt hat, würde Kleinigkeiten dieser Art leicht auszeichnen und zusammenstellen können, wenn er es über sich vermächte, durch diese Micrologieen die Empfindungen des Dankes und der Hochachtung zu schwächen, zu der ihn der Verfasser durch diese edlen Früchte seines Geistes von neuem verpflichtet hat.

Zweyter

Oldenburg.

Hier sind bey dem Buchdrucker Stalling erschienen: Vollständige und documentirte Actenauszüge derjenigen gerichtlichen und außergerichtlichen Verhandlungen, welche den Kaufmann, Hrn. Arnold Delius in Bremen, und seine Gegner bisher betroffen haben, mit strenger Unpartheilichkeit entworfen, und mit 132 Anlagen versehen. 1797. In Octav. Die Anlagen machen einen besondern Band aus, zu welchem auch 10 Tabellen in Patentform gehören. Das Ganze beträgt 2 Alphabet 8 $\frac{1}{2}$ Bogen.

Diese Auszüge betreffen sechs verschiedene Rechtsangelegenheiten des Hrn. A. Delius, und ihre Bekanntmachung rühret von dessen Rechtsfreunde her. Die eine Rechtsache, und zwar die wichtigste, ist durch eine mißlungene Nordamerikanische Handlungsunternehmung veranlaßt worden, bey welcher die Herren Heymann, Lalla und Delius an der Spitze der Interessenten standen, die beiden erstern als Directoren, und der letztere als Supercarga. Alle drey nahmen außerdem noch durch Actien Theil. Bey der Auseinandersetzung gerieth Delius mit den Directoren

in einen Proceß, in welchem diese eine Forderung von mehr als 60,000 Thlr. von ihm auszulagen suchten. Den Proceß, welcher gegenwärtig noch bey dem Reichs-Cammergerichte anhängig ist, kennt das Publicum bereits aus einer von dem verstorbenen Ober-Hauptmann v. Knigge herausgegebenen "kurzen Darstellung der Schicksale, die den Kaufmann, Hrn. Arnold Delius in Bremen, als Folgen seiner Nordamerikanischen Handlungs-Unternehmung betroffen haben. 1795." Hierin wird Hr. Delius als ein redlicher Mann dargestellt, der, gemeinschaftlich mit einigen Personen, in der Hoffnung eines wechselseitigen aufrichtigen Vertrauens, sich in eine vielversprechende Unternehmung einläßt, durch die Bitten seiner Freunde bewogen, die Führung des ganzen Werks übernimmt, diesen Auftrag mit Treue und unermüdetem Eifer erfüllt, Familie und Privat-Geschäfte im Stiche läßt, sich zu einer beschwerlichen Reise in unbekannte, entfernte Länder entschließt, dort mit Hindernissen, Gefahren und Unglücksfällen aller Art zu kämpfen hat, ohne andern Beystand und Rath, als den seiner eigenen Vernunft, seines Muthes und seiner unermüdeten Thätigkeit, der am Ende, als er die schönen Ausichten, die Früchte seiner vielfachen Mühe einzuernten, scheitern siehet, dennoch durch seine Wachsamkeit aus den Trümmern rettet, was zu retten möglich war, und nun, da er in seine Vaterstadt zurück kehret, und wenigstens zu seinem Troste auf den Dank seiner mitverbundenen Freunde rechnet, die indessen ruhig und bequem zu Hause auf die Schätze gewartet haben, die der Fleiß ihres Geschäftsführers ihnen erwerben mußte, statt dieses Dankes, zuerst kalt empfangen, dann mit Vorwürfen überhäuft, zu

einer Rechenschaft und Verantwortung gezogen, die auf keine Weise von ihm gefordert werden kann, um den geringen Preis seiner sauer verdieneten Mühe verkürzt wird, nicht einmahl die Berechnung der von ihm bar zugeschoffenen Summen auswirken kann, dagegen wegen großer, ungegründeter Gegenforderungen in Anspruch genommen, gerichtlich verfolgt, in einen weitläufigen Proceß verwickelt, ja! ohne weiteren Beweis mit schimpflichem Stadt-Arreste belegt, an Credit und gutem Nahmen verkürzt, dem Publicum verdächtig gemacht, und in unwiederbringlichen Schaden für alle seine Geschäfte und für seine ganze Handlung gesürzt wird. Hr. von Knigge forderte die Gegner des Hrn. Delius auf, die Wahrheit der von ihm erzählten Thatfachen, werauf sich obiges Zeugniß über Hrn. Delius stühet, zu bestreiten, wenn sie es vermdchten. Sie haben aber bisher geschwiegen, und das Zeugniß hat natürlich an Glaubwürdigkeit dadurch gewonnen. Dennoch häuften sich seitdem wieder Kränkungen auf Kränkungen, welche Hr. D. unter seinen Mitbürgern erfahren mußte, und welche es ihm nur zu sehr fühlen ließen, daß die v. Knigge'sche Darstellung ihren Zweck, die Wiederanerkennung seines Credits und guten Nahmens, sowohl in der moralischen als mercantilschen Welt, zu bewirken, die Verläumdung zu unterdrücken, und die von dieser gemachten Eindrücke auf die Gemüther seiner Mitbürger wieder auszulöschen, nicht vollständig erreicht habe. Auch das Vertrauen, welches der Präsident der vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1794 dem Hrn. D. dadurch bewies, daß er ihn zum Amerikanischen Consul in Bremen ernannte, verbesserte seine Lage nicht; vielmehr sah er bey

dieser Gelegenheit von neuem, wie sehr er selbst unter seinen Vorgesetzten verkannt werde. Der Bremische Stadtrath weigerte sich nämlich, ihn als Consul anzuerkennen, und führte in seinem deshalb an den Präsidenten Washington erlassenen Schreiben als Ursachen an: Hr. D. sey in eine Menge Proceße verwickelt, welche sehr misslich ständen, und die ihm selbst seit vier Jahren und noch fortwährend Stadt-Arrest zugezogen hätten; sein Verfahren grenze zuweilen an Rechtsverdrehung; vermöge seines ungefümen Vertrauens gegen seine Mitbürger habe er es schon zum Handgemenge kommen lassen; er finde Vergnügen, diejenigen, welche mit ihm zu thun hätten, zu necken; vermöge seiner unriedfertigen Denkungsart und seiner unbeschränkten Anmaßungen werde er nur dazu beitragen, die für wechselseitige Handlung und Gewerbe nothwendige Eintracht zu stören; er werde beständig Streitigkeiten erregen, und die seiner Verwaltung anvertrauten Geschäfte verwirren; er habe sich Unchrerbietigkeit, Kühnheit und Zorn gegen seine Obrigkeit zu Schulden kommen lassen. Hr. D. entschloß sich daher kurz und guz, die sämtlichen Acten zu den ihm so nachtheilig gewordenen Proceßen nebst allen dazu gehörigen Documenten dem Drucke zu übergeben. Was konnte er Besseres, was mit mehreren Rechte thun? Denn so sehr er schuldig war, es abzuwarten, daß seine Richter, endlich von seiner Unschuld überzeugt, ihn von Vorwürfen freysprechen, und seine Ankläger und Verfolger zur Genugthuung und Schadenserzückung verurtheilen werden, so wenig durfte er doch gelassen mit ansehen, daß einseitig und bis dahin seine ganze Wohlfahrt

über den Haufen geworfen, und sein Charakter und Credit an allen Handelsplätzen gefährdet würde. Pflicht der Vertheidigung und Selbsterhaltung berechtigte ihn, seine Sache, so wie sie verhandelt ist, dem Publicum vorzulegen. Zwar werden die Acten = Auszüge schwerlich so schnell und allgemein wirken, als eine Schutzschrift, aber dagegen auch, weil aller Verdacht der Einseitigkeit wegfällt, desto sicherer und unfehlbarer. Jetzt kann jeder Rechtsgelehrte entscheiden und seine Stimme abgeben. Die Stimmen, welche sich bis jetzt öffentlich haben vernehmen lassen, sind sämmtlich zum Vortheile des Hrn. D. ausgefallen. Nec. tritt ihnen mit voller Ueberzeugung bey, und hält sich versichert, daß er die beste Hoffnung für den glücklichen Ausgang seines Processus schöpfen kann. Und hat er den erst einmahl gewonnen, dann sind ja alle Nachreden von Rechthaberey, Unverträglichkeit, Rechtsverdreungen, Neckereyen u. s. w. durch den Erfolg selbst zu Schanden gemacht. Aber auch gänzlich abgesehen von dem glücklichen oder unglücklichen Ausgang des Rechts Handels, wird dennoch Jeder nach Lesung dieser Actenstücke gesehen müssen: Hr. Delius verdiente nicht, so behandelt zu werden. Eben so braucht man nicht bis dahin zu warten, um ihn von dem Vorwurfe wegen des Handgemenges, und wegen des Mangels an Ehrerbietung, Folgsamkeit und Bescheidenheit gegen seine Obrigkeit freyzusprechen. Denn jetzt weisen die Acten aus, daß er deßhalb handgemein wurde, weil er in seinem eigenen Hause gewaltthätig angegriffen wurde; und daß der Mangel an Ehrerbietung u. s. w. unter andern darin bestand, daß er sein

Beglaubigungsschreiben, als Consul nicht selbst und im Original, sondern durch einen Notarius, der die erforderlichen Eigenschaften nicht besaß, um bey einem Bremischen Gerichte zugelassen zu werden, und in einer vidimirten Copie übergab. — Die übrigen fünf Rechtsfälle übergehen wir, als weniger wichtig, und machen nur noch darauf aufmerksam, daß die vorliegenden Acten noch ein zufälliges Interesse für den Kaufmann, und selbst für die Handlungswissenschaft, haben, weil man durch sie in die inneren Angelegenheiten der Compagnie, deren Supercarga Hr. D. war, und in das ganze Rechnungswesen derselben eingeführt wird.

Wien.

Rumhof.

Von C. Schaumburg und Compagnie: Ueber den Ackerbau. Die Hauptquelle des Wohlstandes und der Glückseligkeit einer Nation. Von W. Kraus. 1797. XII und 236 S. in gr. Octav.

Obgleich diese Schrift zunächst für die Salzburgerischen Länder, worin der Verfasser lebt, und für das angrenzende Baiern bestimmt zu seyn scheint: so ist doch der Inhalt derselben auch für andere Länder wichtig, und verdient um so eher beherzigt zu werden, da der Verf. die Materien, welche er abhandelt, nicht auf Localitäten gründet, sondern sie mit möglichster Allgemeinheit darzustellen sucht. Man sieht, daß er die Sachen hinlänglich durchdacht hat. Manche von seinen Raisonnements scheinen auf den ersten Anblick etwas paradox; man findet aber doch bey einer nähern Beleuchtung, daß sie in der Natur der Dinge gegründet sind, aber freylich, wie der Verf. selbst bemerkt, auf unsere jetzigen Einrich-

tungen nicht mehr passen. Der Verf. eifert in einer ziemlich freymüthigen Sprache gegen Schlen-
drian, Gewohnheiten, Luxus und verährte Vor-
urtheile bey dem Ackerbau, wo er denn manche
Saite berühren mußte, deren Ton mit dem Gan-
zen nicht in der gehörigen Harmonie ist. Seine
Sprache ist eindringend und überzeugend, ob-
gleich zuweilen etwas zu blühend. Nachdem er
in der ersten Abtheilung die Geschichte des Men-
schen, dessen ursprüngliche Bestimmung zum Acker-
bau, so wie seine allmähliche Entfernung davon,
und die verschiedenen Zweige des Ackerbaues kurz
durchgegangen, und die Fehler desselben lebhaft
gerügt und dargestellt hat: so gehet er in der
zweyten Abtheilung zu den Mitteln über, wo-
durch der Ackerbau die wahre und sichere Haupt-
quelle der Glückseligkeit eines Volkes werden
kann. Diese Mittel theilt der Verfasser in zwey
Classen ein. In der ersten kommen Vorschläge
für Regierungen, und in der zweyten Vorschläge
für den Landmann selbst vor. — Die Regie-
rung solle zuvörderst dafür sorgen, daß der Acker-
bau so geschätzt werde, als er es verdient; sie
erleichtere den Stand der Ackerleute, statt ihn
zu erschweren; sie unterstütze den Ackerbau auf
alle mögliche Weise; sie cultivire die öden, un-
bebaueten Plätze; sie sorge für die Erziehung
auf dem Lande, so wie für Institute des Acker-
baues; sie nehme bey Anstellung der Volkssch-
rer auf die Beförderung des Ackerbaues Rück-
sicht; sie bestrafe die Nachlässigen, und zeichne
die fleißigen Landleute öffentlich aus; sie sorge
für eine möglichst gleichmäßige Vertheilung
der Bauergüter; sie thue dem Luxus Einhalt;
sie sehe den Nahrungs- und Zehrstand in Pro-

portion, und sehe endlich darauf, daß das Land durch Conscriptiōnen und Rekrutirungen nicht zu sehr von Arbeitern entblößt werde. — Der Landmann sehe von seiner Seite dahin, daß zwischen seinen Wäldungen, Feldern, Wiesen und seiner Viehzucht das gehörige Verhältniß Statt habe; er führe da, wo es nützlich und möglich ist, die Stallfütterung ein; verseehe seine Felder und Wiesen mit hinlänglichem Dünger, und vermeide vor allen Dingen den Korns, als die Quelle alles Uebels. — Aus dieser kurzen Darstellung des Hauptinhalts wird man die Reichhaltigkeit dieser kleinen Schrift hinlänglich abnehmen können. Obgleich alle diese Vorschläge nicht neu, sondern längst in mehreren Schriften abgehandelt worden sind, so können sie doch nicht oft genug wiederholt und in Anregung gebracht werden, um den Ackerbau zu seiner möglichsten Höhe zu bringen, und ihn aus der allgemeinen Verachtung, worin er so lange Zeit seufzte, zum ersten und nützlichsten Stande in einem Staate empor zu heben. — Die Schreibart des Verfassers ist im Ganzen gut, einzelne Provinzialismen, als Gerüchte statt Gericht, beide statt beide u. ausgenommen, und wir wünschen seiner Schrift recht viele Leser.

Bayreuth. *Jeden Meier.*

System des Preussischen Rechts mit Hinsicht des in Deutschland geltenden gemeinen Rechts von *C. A. Gründler*, Prof. der Rechte in Erlangen, zum Gebrauch für Vorlesungen. Erster Theil, der die allgemeinen Grundsätze des Preussischen Rechts enthält. Bey *Läbeck's* Erben. 1797. 15 Bogen in gr. Octav.

Ohne den Werth solcher Werke zu verkennen, welche, wie der kleinliche Auszug, den Inhalt des Preussischen Landrechtes in gedrängter Kürze darstellen, von der Ordnung desselben aber nicht abweichen, hält sie dennoch unser Verfasser nicht ganz geschikt zum Unterrichte. Hierzu zieht er einen systematischen Umriss vor, dergleichen er nun zu liefern beschäftigt ist. Er hat sich dabey folgenden Plan gemacht. Das Mittelblattsche System wird zum Grunde gelegt. Sein Werk zerfällt demnach in den generellen und in den speciellen Theil. In jenem werden allgemeine Grundsätze des Rechts vorgetragen, und zugleich mit diesen specielle Materien verwebt, welche wegen der Kenntnisse der besondern Grundsätze nothwendig vorausgeschickt werden müssen. In diesem nimmt den ersten Platz das *ius publicum* ein, welches nicht nur das Staatsrecht, sondern alles dasjenige enthalten wird, was sich auf das Ganze bezieht; den andern das *ius privatum*, in welchem die Rechte und Verbindlichkeiten der einzelnen Bürger, oder das, was Mein und Dein angehet, entwickelt werden. Das Cameral- und Polizeyrecht bleibt weg, da es, so wie das Wäckerrecht, ein besonderes Studium der Preussischen Juristen ausmachen muß. Auch den practischen Theil läßt der Verf. weg, in der Hoffnung, daß das Stelzerische Lehrbuch bald zu Ende kommen wird. In den unter den Paragrafen angebrachten Anmerkungen soll, wo nicht immer, doch öfters, auf das Römische Recht zurückgemiesen, und es sollen die Stellen der Pandecten, sonderlich mit Rücksicht auf Hellenfeld und Hofacker, angeführt werden. Jetzt haben wir den generellen Theil vor uns. Der

specielle ist noch rüchständig; wird sich aber gewiß bald liefern lassen, wenn er jenem in seinen mannigfaltigen Äußer der Eilfertigkeit gleich kommen soll. Rec. ist der Meinung, daß einem jeden ersten Entwurfe sehr viel zu gute gehalten werden müßte, am meisten, wenn von einem Lehrbuche die Rede ist, welches der Dozent vielleicht im Drange der Geschäfte zu seinem eignen Gebrauche zu schreiben genöthiget ist. Aber er weiß mit aller seiner Toleranz bey dem, was der Verfasser sich nachgesehen hat, nicht durchzukommen. Die Lehre von der Verwandtschaft, welche nicht unordentlicher hätte vorgetragen werden können, schließt S. 35 mit folgenden Worten: "Die Gesetze nehmen drey Classen von Verwandten an: Descendenten, Ascendenten und Seitenverwandte, die theils vollbärtige, theils halbhärtige Seitenverwandte, theils Agnaten sind." Der 264. Paragraph heißt: "Die Cession kann in eine freywillige und nothwendige eingetheilt werden, auch in eine solche, wo eine Vergeltung Statt hat." Gesezt, man nimmt hier auch eine kühne Ellipse an, und vollendet die Alternative mit den Worten, "oder keine;" so muß man sich doch wundern, hier eine Cession ohne Vergeltung zu finden, da in dem zunächst vorhergehenden Paragraphen die Cession durch "Abtretung (so schreibt der Verfasser ohne Ausnahme) eines Rechts; vermöge eines Vertrages, worin sich jemand verpflichtet, einem andern das Eigenthum seines Rechts gegen eine bestimmte Vergeltung zu überlassen," definiret worden ist. Eben so wenig harmonirt es, wenn in der Definition eines Vertrages, und gleich darauf einer nothwendigen Cession erwähnt wird.

Der 39. Paragraph fängt mit folgender Stelle an: „Wenn eine Weibesperson in demselben Wochenbett mehr als ein Kind gebührt, so werden diese Zwillinge genannt.“ Durch einzelnzählbares Versehen werden, so oft uns dieses Allegat aufgestoßen ist, „Eisenhardes und Sten-gels-Beiträge zur Kenntniß der Preussischen Justizverfassung“ angeführt.

Denffner

Berlin.

Handbuch des Deutschen Staatsrechts nach dem System des Herrn Geh. Justizr. Pütter — von dem Hofr. und Prof. Häberlin. Dritter und letzter Band. 1797. Bey Vieweg dem ältern. Alphabet 21 Bogen in gr. Octav.

Was wir über die Brauchbarkeit und das Verdienstliche der beiden ersten Bände gesagt haben (1794 S. 85 und 1795 S. 1238), das leidet auch auf den dritten vollkommene Anwendung. Er gehet vom 335. Paragraphen bis an das Ende, begreift also auch die in unsern Tagen so interessant gewordenen Lehren von dem Bündnisrechte der Reichsstände, von dem Reichskriegsrechte und von den Verbindlichkeiten des Kaisers und des Reichs durch die Garantie des Westphälischen und Teschnischen Friedens. Hier, wie allenthalben, ist auf die neuesten Vorfälle Rücksicht genommen, und sind die neuesten Schriften benutzet worden; natürlich also findet man auch ein Wort über Rußlands Einmischung in die Deutschen Angelegenheiten, indem es sich vermidte der Garantie des Westphälischen Friedens für berechtigt gehalten hat, die Deutschen Reichsstände auf dem Reichstage aufzufordern zu lassen, daß sie alle Kräfte gegen

Frankreich aufbüeten möchten. Der Verfasser setzt hinzu: "Der erste Schritt zu einer Behandlung des Deutschen Reichstages, wie weiland des Polnischen zu Grodno, wäre also dadurch geschehen," und schließt mit dieser Bemerkung das ganze Werk. Daß daselbe so undramatisch endigen, und dem Leser noch zu guter Letzt die Freude über alles das Schöne und Gute, was vorher zum Besten der Deutschen Verfassung gesagt worden ist, verbittern mußte! Wer eines Trostes bedarf, der lese dagegen die Vorrede. Hier läßt der Verfasser eine Gefahr verschwinden, die er dort aufsteigen sieht. "Gesezt auch (heißt es hier), daß künftig der Rhein die Grenze von Deutschland würde, gesezt auch, daß einige geistliche Chur- und Fürstenthümer eingingen, und einige Reichsstädte in Landstädte verwandelt würden, besteht denn das Wesen unserer Constitution in der mehrern oder mindern Zahl der Reichsstände? Veränderungen dieser Art haben sich von jeher zugetragen, ohne daß die Deutsche Verfassung dadurch umgekehrt wäre. Deutschlands Schutgeist wird sie ja auch ferner erhalten, und nach wieder hergestellter Ruhe alles, was jetzt entweder wirklich, oder nur anscheinend von der Constitution abweicht, wieder in das rechte Geleis zu bringen wissen." Ist dann einmahl Alles in seinem alten Gange, so wird auch manche Stelle dieses Werkes, welche von dem Verrücken dieser Geleise handelt, wieder wegfallen können. Den Anfang mit dem Wegschneiden solcher Auswüchse der Zeit hat der Verfasser bereits in der neuen Auflage des ersten Theils des Werkes gemacht, welche zugleich mit dem vorliegenden dritten und in dem

1240 Gött. Anz. 124. St., den 5. Aug. 1797.

bisherigen Verlage erschienen ist, und sich, aufser vielen Verbesserungen und Zusätzen, auch durch ein artiges Titelkupfer vor der älteren Ausgabe empfiehlt.

melden.

Zürich.

Collection choisie de plantes et arbustes, oder Auswahl von Pflanzen und Gesträuchen, mit einer Anleitung zu ihrer Wartung. Den Liebhabern der Pflanzenkunde und Gartenfreunden zur Bildung ihres Schmacks gewidmet. Quart. Bey Joh. Fr. Nees, Sohn. Band I. Hest 1. 1796. Französisch und Deutsch. Ein, so viel wir aus diesem ersten Hefte ersehen, sehr wohl ausgeführtes Unternehmen, von seltenen Pflanzen nicht zu kostbare, und doch brauchbare, mit Farben erleuchtete, Abbildungen zu liefern, mit welchen dann eine Beschreibung derselbigen, eine Anweisung zu ihrer Wartung, und dann und wann auch andere Bemerkungen mitgetheilt werden. Das vor uns liegende Hest hat 1) das Virginische Lungenkraut, 2) die blühende Ketschblume (Calycanth. florid.), 3) die gemeine Herzerbse (Cardiosp. Halicacab.), 4) die fremde Mirbmerie, 5) das Meergras mit Buchten (Static. sinuat.), 6) die abendländische Grewie, 7) die Beerenpappel (Achania Malvaviscus, sonst der Gattung Malva Hibiscus zugezählt), 8) Radanum tragendes Eistrdtschen, 9) Curonische Siegmurz (Gladolus Cunonia) abgehandelt. Vom Nectarium, das in allen vollkommenen Blumen zugegen sey, glaubt der Verfasser, es habe bey ihnen eben dieselbige Bestimmung, wie die Geilen bey den Thieren.


 Göttingische Anzeigen
 von
 gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. Stück.

Den 7. August 1797.

Göttingen. *Arneman*

Im Kuprechtischen Verlage: Magazin für die
 Wundarzneiwissenschaft, herausgegeben von
 J. Arneman. Ersten Bandes zweites Stück.
 Mit einer Kupfertafel. Octav, enthält: I. Be-
 merkungen über verschiedene Krankheiten und
 Zufälle des Kopfes, von dem Hrn. General-
 Chirurgus Ollenroth. Ueber Verletzungen des
 Kopfes, Trepanation, Hirnerschütterung wich-
 tige practische Beobachtungen. II. Fortsetzung
 der Beobachtungen des Hrn. Dr. Conradi zu
 Nordheim. Ueber die Behandlung der Contusio-
 nen am Kopf, die Entzündung der Zunge, Wan-
 den der Zunge, Strichus der Zunge. Vom Zahn-
 ausfallen. Chronisches Wundseyn der Mund-
 winkel. Auszehrung von chronischer Verletzung
 der Speiseröhre, ein vorzüglich wichtiger Fall.
 Weinfraß am Brustbein. Ein großer Absceß am
 h (6)

Rücken, mit nachfolgender Veretzung auf die Kryptallinse. Ein Hydrops purulentus. Ueber die Abscesse zwischen den Bauchmuskeln, welchen Wöchnerinnen unterworfen sind. Seltene Ursache eines doppelten Leistenbruchs. Ueber die nachtheiligen Wirkungen der angeborenen Phimosis. Gefährliche Folgen von vernachlässigtem Durchwuchs in der Magengegend, zur Consultation vorgelegt von dem Hrn. Regiments-Chirurgus Staats zu Detmold, mit der Abbildung. IV. Heilung eines übel behandelten Beinbruchs, von dem Hrn. Hofrath und Leibarzt Megger zu Königsberg. Der berühmte Verfasser hatte gemeinschaftlich mit dem Hrn. General-Chirurgus Gerlach den Kranken in der Kur. Angehängt sind einige wichtige Bemerkungen über die Caries der Knochen. V. Beobachtung einer sehr großen Kopfverletzung und Depression des Schädels, von dem Hrn. Doctor Küst zu Ludwigslust. Die Depression war so stark, daß man ein halb zerschnittene Citrone hineinlegen konnte. VI. Beobachtungen über die krampfhafte Verschiebung der Augenlider, von dem Hrn. J. Lud. Jordan; aus dem chirurgischen Clinicum. Ueber die Verbindung des Sublimats mit Narcoticis: eine wichtige Bereicherung der Materia ophthalmica.

Ammon.

Dessau.

Heybruch: Christliches Lehrbuch für Katechumenen. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage, von Karl Rudolph Richter, Prediger an der Sebastianskirche in Berlin. 75 S. in Octav. 1797. Ein dogmatisch-religiöses Lehrbuch für die Katechumenen aller christlichen Con-

fessionen, in kurzen Aphorismen, ohne Fragen und Antworten, das seinem Endzwecke sehr gut entspricht. Der Verfasser, der sich durch ähnliche Arbeiten öfters ausgezeichnet hat, erscheint auch hier als ein prüfender und helfender, obgleich vorsichtiger, Religionslehrer. Man vergleiche nur, was (S. 26) über die Wunder, (S. 34) über den Verdammungsrod Jesu, (S. 69 f.) über die Auferstehung der Todten nach den reineren Begriffen der besseren Theologie, deren Einfluß auf den Volksunterricht nun nicht mehr aufzuhalten seyn möchte, deutlich und practisch gelehrt wird. Nur der Unterricht über die göttlichen Eigenschaften (S. 7) mußte, nach der Einsicht des Rec., nicht mit der Ewigkeit, sondern mit der Weisheit und Heiligkeit beginnen.

Leipzig.

Ammon

Bev Grieshammer: Einige Homilien und Predigten von M. Caspar August Pestel, Rectoren an der Peterskirche in Leipzig. 184 S. in Octav. 1797. Vier Predigten und vier Homilien. Rec., der es mit Vergnügen bemerkt, daß man in den öffentlichen Religionsvorträgen wieder zur practischen Schrifterklärung einlenkt, verweilt besonders bey den letztern, welche folgende Hauptsätze enthalten: Jesu hohes Benehmen bey den Leiden einer frommen Familie in Bethanien, deren Freund er war; der wegen begangener Treulosigkeit bekümmerte Petrus wird von Jesu mit liebevoller Schonung der Jüngerschaft feyerlich wieder würdig erklärt; des Apostels Pauli und seines Gefährten merkwürdige Begegnisse zu Philippen (Apostelgesch. 16, 16 ff.). In der zweyten Homilie hängt der letzte Theil von der beschlo-

fenen Beurtheilung Jesu (S. 84) mit den vorhergehenden nicht zusammen, und mußte also ganz wegbleiben; an der vierten scheint die Wahl des Textes und der höchst gezwungene Uebergang (S. 94) tadelnswert; auch sind die Regeln der Partition, die auch bey Homilien nicht vergessen werden dürfen, nicht überall genau beobachtet. Außerdem lesen sie sich sämtlich gut, und zeugen von Kenntniß und Menschenbeobachtung.

Ammon.

Eben daselbst.

Bei Fleischer dem jüngeren: Predigten bey der Fece des Erndtefestes von verschiedenen Verfassern, gesammelt von Georg Friedrich Göz. 352 Seiten in Octav. 1796.

Predigten bey Amtsveränderungen, sowohl bey dem Antritte, als bey dem Abschiede, gehalten von verschiedenen Verfassern, und gesammelt von Georg Friedrich Göz. 592 Seiten in Octav. 1797. Die erste Sammlung ist aus den Predigten von Tolten, Martin, Paake, Hermes, Stockhausen, Seyffert, Liebelt, Miller, Hille, Pauli, Lindemann, Löffler, Meyer, Kindervater, Marezoll und Gehren zusammengetragen; die zweyte hingegen aus den Vorräthen von Ammon, Spalding, Hauffnecht, Zufnagel, Hermes, Henke, Löffler, Jeddersen, Teller, Miller, Hohnbaum und Littmann entfauden. In die erste konnten einige sehr gute Reden des verstorbenen Fest, in die zweyte aber noch eine südhue Antrittspredigt von Hanzlein aufgenommen werden. Durch eine Sammlung guter und mit der nöthigen Auswahl zusammengetragener Hochzeitreden (so wie sich z. B. einige musterhafte in Zufnagel's liturgischen

Blättern finden) würde sich der Fleiß des Verfassers für die Zukunft nützlich beschäftigt finden.

Königsberg.

Anmer.

Wey Nicolovius: *Winke und Materialien für den Religionsunterricht nach der christlichen Lehre im Zusammenhange.* Erster, zweyter Band. 498 Seiten in Octav. 1797. Ein weitläufiger, schulgerechter Commentar über das auf dem Titel bemerkte Lehrbuch, der noch überdieß in den Anmerkungen mit einer Menge von Citaten aus allen Fächern der theologischen und philosophischen Literatur ausgezieret ist. Wir würden an dem Plane und an der Ausführung desselben Manches tadeln müssen, wenn sich der Verfasser hätte vornehmen können und wollen, zweckmäßige Erläuterungen über einen zweckmäßigen Landes-Katechismus zu schreiben. Da er inzwischen in der Vorrede anzudeuten scheint, daß ihm durch seinen Text und durch seine Verhältnisse die Hände gebunden seyen; so müssen wir uns begnügen, die Absicht lobenswürdig zu finden, in diese christliche Lehre den Zusammenhang zu bringen, der ihr noch abgehen möchte. In der That enthalten auch die Anmerkungen so manche gegründete Einwendungen, und so viele gelehrte und seine Bemerkungen, daß selbst der trägere Prediger, der aus manchen Ursachen geneigt seyn kann, seinen Landes-Katechismus für ein neues symbolisches Buch zu halten, unwillkürlich aus seinem Schimmer geweckt, zu Zweifeln und Nachforschungen ermuntert, und durch sie zur Kenntniß des wahren Zusammenhanges der christlichen Wahrheiten unter sich hingeleitet werden muß.

Hugo.

Berlin.

Das vierte Heft, womit der zweyte Band des Civilistischen Magazins von unserm Hrn. Professor Hugo geschlossen ist, enthält folgende Artikel: Hrn. G. L. K. Höpfner's Berichtigung gewöhnlicher Vorstellungsarten über die spätern Schicksale der Basiliken, mit zwey Zugaben. Bekanntlich hat der sel. Höpfner durch ein noch zu Gießen geschriebenes Programm sich große Verdienste um die Litteratur dieser Quelle des Römischen Rechts gemacht. Der Herausgeber liefert davon hier einen Auszug, zu welchem theils eigene Berichtigungen des Verfassers, theils Zusätze, wozu Hr. Prof. H. bey unserer Universitäts-Bibliothek die beste Gelegenheit hatte, kommen. Das Merkwürdigste von diesem ist, daß bey Sabroz auch das sechste Buch bey weitem nicht vollständig vorkommt, und daß in einer Pariser Bibliothek eine Handschrift enthalten war, woraus das zweyte und sechste Buch ergänzt werden konnte. In einer Tabelle über die Basiliken steht vor jedem Buche der Inhalt, die Zahl der Titel, die Nachricht, die bey Cujas davon vorkommt, die Lateinische Uebersetzung, die Stelle in Sabroz's Ausgabe und die in Meermann's Thesaurus. Darauf folgt eine chronologische Zusammenstellung aller hierher gehörigen Bücher. — Ueber die Aquilische Stipulation. Nach den klaren Worten der Institutionen kann nicht, wie man gewöhnlich glaubt, jede Stipulation, wodurch eine obligatio in eine ex stipulatione verwandelt, und dann durch eine Acceptation aufgehoben wird, die Aquilische heißen, sondern diese gehörte nur auch unter jene. — Neu aufgefundene Proceß-Ordnung für das

Cis-Alpische Gallien. Dieß ist das große, 110 Zeilen lange und noch mit Abfürzungen geschriebene, Fragment einer Römischen lex, etwa aus den Zeiten Cicero's, welches sich auf einer metallenen Platte erhalten hat, und das Verfahren bey novum opus, damnus infectum, geliebtem Gelde, andern Forderungen, und Erbschaftstheilungen vorschreibt, wie es in den Municipien dieser Provinz beobachtet werden sollte. Schon seit 37 Jahren ist die Inschrift ausgegraben, schon seit 9 Jahren ist sie gedruckt, unsere Blätter haben aber im vorigen Jahre sich das Verdienst machen können, dieses höchst merkwürdigen Ueberbleibsel des alten Römischen Rechts in Deutschland zuerst zu erwähnen. Hr. Prof. H. glaubt, daß ohne alle Frage diese Inschrift für Juristen die allerwichtigste sey, die sich erhalten hat, wichtiger, als irgend eine bey Briffon, und deswegen hat er, mit Benutzung dessen, was Nicht-Juristen in Italien daran gethan hatten, einen Abdruck, mit einer buchstäblichen Uebersetzung darunter und einen fortlaufenden Commentar über das Ganze, hier aufgenommen. Der Herausgeber hofft, daß alle Civilisten, die auf Quellenstudium nur einigen Werth setzen, und selbst die nicht-juristischen Forscher der Römischen Alterthümer, ihm wenigstens für die weisere Bekanntmachung dieses Fundes danken werden. — Ueber *Pitrenii Oeconomia edicti perpetui*, von Hrn. Canzler Koch in Gießen. Eine höchst sorgfältige Untersuchung, welche bestätigt, daß diese Oeconomia unter die Dinge gehört, wovon um so mehr geredet worden ist, je weniger sie es verdienen.

Denkzettel

Göttingen.

D. Justus Claprot's Abhandlung von Testamenten, Codicillen, Vermächtnissen und Fideicommissen. Der iurisprudentiae heurematicae dritter Theil. Zweyte, vermehrte Auflage. Im Wandenhoef-Steprechtischen Verlage. 1797. 1 Alphabet 16 Bogen in Octav.

Die erste Auflage erschien 1782. Damals gab der Hr. Verfasser in der Vorrede Rechenhaftigkeit über das bey der Ausarbeitung des Werks beobachtete Verfahren. "Ich habe, nachdem ich den Entwurf der Abhandlung gemacht, die Gesetze, so viel ihrer sind, nachgelesen, und an ihrem Orte eingetragen. — Meinungen der Rechtsgelehrten auf einander zu thürmen, ist an und für sich eine eckelhafte und alsdann un dankbare Arbeit, wenn entweder deutliche Gesetze vorhanden sind, oder ungezwungene Folgerungen aus Gesetzen gezogen werden können." Dieses Verfahren mußte dem Buche eine dauerhafte Brauchbarkeit geben, so daß es nun nach einer Reihe von Jahren in einer zweyten Auflage verjüngt wieder hervortreten kann. Was neu hinzugekommen ist, beträgt etwa 47 Seiten, ohne daß in dem Formate und der Einrichtung des Druckes etwas geändert worden ist. Die übermäßigen Beschäftigungen machten es dem Hrn. Verf., wie man aus dessen Vorrede erfährt, unmöglich, mehr zu thun. Von vorn herein ist mehr nachgetragen worden, als nach hinten zu. Wir wünschen, daß er bald eine dritte Auflage erleben, und daß ihm dann mehr Muße zu Theil werden möge.


Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

126. Stück.

Den 10. August 1797.

Göttingen. *Gmelin.*

Hier hat bey Wandenhöf und Kuprecht Hr.
 Professor S. Fr. Lincé von Legrand's Voyage
 dans l'Auvergne (s. Gdtt. gel. Anz. 1796 S.
 235 ff.) in diesem Jahre auf 274 Seiten in
 Octav eine gedrungene Deutsche Uebersetzung
 herausgegeben, in welcher er doch die historis-
 schen Nachrichten und die unnützen Declamatio-
 nen nicht allein hinwegließ, sondern auch die
 Wiederholungen vermied, und die hier und
 da über einen Gegenstand zerstreuten Nachrich-
 ten mehr an Einen Ort zusammengestellt, auch
 hin und wieder eigene, oft berichtigende, Be-
 merkungen, insbesondere gegen den von dem
 Verfasser behaupteten vulkanischen Ursprung des
 Basalts und über den Ursprung der Steinkohlen,
 eingestreuet hat.

S (6)

Anmer. Nürnberg und Altdorf.

Vey Monath und Kusler: D. Johann Phil. Gablers, Prof. der Theologie zu Altdorf, theologisches Gutachten über die Zulässigkeit der Ehe mit des Vaters Bruders Witwe 104 S. in Octav. 1797. Der theologischen Facultät zu Altdorf wurde ein Responsum über die Frage abgefordert: Ob der Witwe des verstorbenen Oehl Müllers zu -s. die nachgesuchte Dispensation ihres verstorbenen Ehemannes Bruders Sohn ehelichen zu dürfen, ertheilt werden könne? Hr. Dr. Gabler, den für dieses Mal die Reihe traf, beantwortete sie im Allgemeinen also, daß zwar der Landesherr nach protestantischen Grundsätzen hier allerdings dispensiren könne, weil das Mosaische Verbot (s. Mos. 18, 14.) für uns Christen als ein bloß bürgerliches Gesetz keine Verbindlichkeit mehr habe, und weil die zweifelhafte Ehe an sich dem Tazurrechte, oder der philosophischen und christlichen Sittenlehre, nicht entgegen sey. Da inzwischen in dem vorliegenden Falle die Witwe die Verbindung mit Leichtsinne zu betreiben scheint, aus ihr auch Aergerniß und Unruhen entstehen möchten, so wäre diese Ehe in diesem Falle zu widerrathen.

Rec., der Hrn. Dr. Gabler schon lange als einen sehr gründlichen und gelehrten Theologen kennt und schätzt, kann mit Wahrheit bezeugen, daß auch die vorliegende Abhandlung von ihrer gelehrten Seite alle mögliche Empfehlung verdient. Auch ist er mit dem Verfasser über die Nichtverbindlichkeit der Mosaischen Ehegesetze, als solcher, für uns Christen vollkommen einverstanden, und hält es daher für immoralisch und gewissenlos,

daß geistliche und weltliche Richter aus Trägheit, und des lieben Gewinnes wegen, noch immer fortfahren, nach einem Coder, dessen äussere Autorität Christus und Paulus geradezu vernichtet haben, zu dispensiren, wenn sie nämlich den Zusammenhang dieses Gesetzbuches mit der Natur des Menschen, als dem einzig unzweifelhaft göttlichen Coder, nachzuweisen ausser Stande sind. Allein dieser Uebereinstimmung mit dem Verfasser ungeachtet, kann Rec. dennoch sowohl über das Responsum selbst, als über die übrigen Grundsätze des Verfassers, sowohl in der Schrift, als im Anhange, folgende Zweifel nicht unterdrücken. Wenn nämlich die zweifelhafte Ehe an sich weder einem Rechte, noch einer Pflicht zuwider ist; so ist nicht abzusehen, warum sie dennoch in dem Responsum aus Gründen widerzathen werden will, die auf bloßen Möglichkeiten beruhen. Von einer theologischen Facultät wird weder gefordert, daß sie das, was Recht, noch was räthlich, sondern was pflichtmäßig ist, nach den Grundsätzen der Bibel und einer religiösen Moral bestimme. Hatte also die Ehe quaestioanis an sich alle Eigenschaften einer moralischen und pflichtmäßigen Ehe, so mußte sie auch unbedingt freygegeben, die Verlobten müssen bey ihrem Rechte geschützt und gegen falsche Gewissensscrupel und bürgerliche Unruhen durch Seelsorger und Obrigkeit vertheidigt werden. Dem Rec., der diese Ehe für pflichtwidrig (nicht gerade für unrecht, denn das Recht hat einen weitern Umfang, als die Pflicht) hält, scheint es daher, als ob ein dunkles moralisches Gefühl, welches in dem ersten Theile des Responsum durch gelehrte Speculationen wegbemünstet wer-

den war, in dem zweyten, obſchon aus falſchen Gründen, ſeine Rechte behauptet habe. Unter dieſe Vernünftelungen rechnet er namentlich die gewagte, obſchon durch Autoritäten hinlänglich beſtätigte, Behauptung (S. 53 — 56), „daß die beſtrittene Ehe der Sittenlehre keinesweges zuwider ſey, und daß ſelbſt die absolute Sündlichkeit der Ehen zwiſchen Brüdern und Schweſtern nicht behauptet werden könne.“ Wir geben hier dem Verfaſſer Folgendes zu bedenken. Die Eheverbote ſieſen entweder aus dem Sittengeſetze, welches allen Menſchen beywohnt, oder aus menſchlicher Willkühr. Im letzteren Falle ſind ſie poſitive Verordnungen, welche ohne Pflichtverletzung unter gewiſſen Umſtänden können aufgehoben werden. Vor dem Richterſtuhle des Gewiſſens würde alſo Blutschande mit Schweſter oder Mutter nie ein Verbrechen werden, ſie würde keine größere Immoralität und Schuld erzeugen können, als die Uebertretung irgend eines ſtatutarischen Polizeygeſetzes. Wir hoffen zu dem Verfaſſer, daß er dieſe Folge nie zugeben, ſondern vielmehr den Eheverböten eine moralische Verbindlichkeit zuerkennen werde. Sind aber die Eheverbote moralische Geſetze, ſo müſſen ſie eine innere Verbindlichkeit haben, welche von den äußeren, zufälligen Folgen ganz unabhängig iſt; denn ein moralisches Geſetz iſt nicht deswegen verbindlich, weil ſeine Uebertretung unangenehme Folgen hat, ſondern ſeine Uebertretung hat ſchlimme Folgen, weil es moralisch iſt. Wirklich verdienen auch die politiſchen Folgen, auf welche man die Verbindlichkeit der Ehegeſetze ſo lange geſtützt hat, die Aufmerkſamkeit des Forſchers auf keine Weſe; denn, um nur Ein

Beispiel zu geben, wenn die Ehen unter nahen Verwandten nur deswegen verboten seyn sollten, weil sonst die Familienzucht durch ihre Zulässigkeit befördert würde, so würde ja hieraus folgen, daß man überhaupt keine Person heirathen dürfte, mit welcher Familienzucht möglich wäre (Diener, Freundinnen, Hausgenossen aller Art). Rec. wollte sich verbürgen, daß, wenn auch der Staat alle Eheverbote aufheben wollte, die Familienzucht dadurch dennoch auf keine Weise, oder doch gewiß ganz unmerklich, befördert werden würde, weil die Natur der Begattung naher Verwandten moralisch unüberwindliche Hindernisse in den Weg gelegt hat. Diese Hindernisse bestehen nämlich in der gänzlichen Unverträglichkeit der pathologischen Liebe zu Personen meines Blutes, zu der mich die Natur zwingt, mit der pathologischen Liebe der Ehegatten, welche Bedingung der Zeugung, als des Zweckes der Ehe, ist, und dennoch bey der Einrichtung unserer Natur ungezwungen und frey seyn muß. Zur Neigung gegen Blutsverwandte zwingt die Natur den Menschen aus weisen Gründen; die Neigung der Ehegatten, oder der Liebenden, muß frey und ungebunden seyn. Da nun nur diejenigen Ehen moralisch zulässig sind, in welchen von allen Seiten eine freye Zeugung Statt findet; so ist eine innere, aus der Natur der Sache hervorgehende, Verbindlichkeit da, die Ehen mit Blutsverwandten zu meiden. Wie weit diese Verbindlichkeit, auf die das Mosische כּאָר אִשׁוֹ so treffend hindeutet, gehe; in wie weit die, nach der Einsicht des Rec. vortreflichen, Mosaischen Ehegesetze mit der Vernunft übereinstimmen; welches die

Grenzlinie sey, die in dieser schweren Lehre den Moralisten und Rechtslehrer scheidet; das Alles zu zeigen, ist hier nicht der Ort. Vielleicht, daß sich hierzu in einer eigenen vollständigen Schrift Gelegenheit findet.

Gmelin.

Leipzig.

Hier hat Hr. Probstseir. Donndorf 1797 von Göze's Europäischer Fauna den siebenten Band auf 892 Seiten herausgegeben, welcher die Amphibien und Fische in sich faßt, und sowohl in Rücksicht auf die gute Auswahl des Brauchbaren und Gemeinnützlichen, als in Beziehung auf allgemein verständlichen Vortrag, den vorgehenden an die Seite gesetzt werden darf.

Reidenhiser.

Eben daselbst.

Juris publici Germanici in artis formam redacti delineatio. Eruditorum examini subiecit, de iure a populis condito in artis formam redigendo praefatus C. S. Zachariae, J. U. et Philol. D. Bey Fleischer dem jüngern. 1797. 4 $\frac{1}{2}$ Bogen in Octav.

In der Vorrede trägt der Verfasser etwas zu seiner Abhandlung über die wissenschaftliche Behandlung des Römischen Rechtes nach, vorzüglich um den Mißdeutungen, die seine hierüber vorgetragene Meinung hat erfahren müssen, zu begegnen. Mit Hrn. Professor Gros, der sich besonders gegen ihn in dieser Sache erklärt hat, behauptet er im Ganzen vom Anfange an einverstanden gewesen zu seyn. Die Delineation selbst fängt mit Vorbereitungsfragen an, worin von dem Begriffe, den Quellen, dem Inhalte des öffentlichen Rechtes im Allgemei-

nen gehandelt wird. Das Allgemeine wird darauf auf Deutschland übertragen, und darnach der wirkliche Abriß des Deutschen Staatsrechts geliefert, und zwar so summarisch, daß man nur den Zusammenhang, in welchem die Materien auf einander folgen, daraus kennen lernt. Da indessen, wo der Verf. von den bisher gewöhnlichen Ordnungen abgewichen ist, oder wo er, zur richtigen Beurtheilung seines Abrißes, oder zur genaueren Bestimmung seiner Sätze, es nöthig gefunden hat, Winke oder Beyspiele zu geben, findet man Anmerkungen und Erläuterungen eingeschaltet. Diese enthalten also größtentheils dasjenige, was dem Systeme des Verfassers, wenn er es dereinst einmahl ausführen sollte, in Rücksicht der Methode und der Entwicklungsart eigen seyn wird. Mehrere werden gewiß allgemeinen Beyfall finden; andere machen wenigstens dem Scharfsinne ihres Verfassers Ehre. Wir heben einige der Hauptzüge seines Systemes aus. Er sondert die völkerechtlichen Verhältnisse von dem Staatsrechte gänzlich ab; wie dieses Hr. Dabelew und Hr. v. Eggers auch thun. Das Territorial- und Reichsrecht, welche gemeiniglich parallel neben einander fortlaufen, handelt er jedes besonders ab; das Privat-Recht des Kaisers aber und deroer, welche dem Reiche unmittelbar unterworfen sind, in einem eigenen Anhange am Schlusse des Ganzen. Man wird neugierig seyn, zu erfahren, was in das Privat-Recht des Kaisers gehört? Der Verfasser führt selbst als Beyspiele an die Lehren von dem Titel, dem Hofe und den Höfämtern des Kaisers und der Kaiserinn. Den vorzüglichsten Platz aber neh-

men das Privat-Fürstenrecht und das Reichsritterschaftliche Recht in dem Anhange ein. Beides gehört zwar, nach der ausdrücklichen Erinnerung des Verfassers, nicht eigentlich in das Staatsrecht; er stellt es aber noch dahin, bis ihm sein richtiger Platz in den academischen Studien des Juristen angewiesen seyn wird. Das ganze System zerfällt demnach in folgende fünf Hauptabschnitte: Reichs = Staatsrecht; Territorial-Staatsrecht; Reichs = Wälferrrecht; Territorial-Wälferrrecht; Privat-Recht des Kaisers und des unmittelbaren Reichs = Personales. Es ist ein neuer, nicht unbedeutender, Beytrag zu der Methode, die Wissenschaft des Deutschen Staatsrechtes nach dem allgemeinen Staatsrechte zuzuschneiden, und dieses das gelten zu lassen, was bisher die innere Rechtsgeschichte der Doctrin galt, letzteres folglich, vermöge des Einflusses, den allgemeine Grundsätze auf einzeln zerstreute positive Bestimmungen nothwendig haben müssen, zur Beherrschung von jener zu erheben. Ähnliche Versuche haben bisher die Herren Kretschmann, Dabelow, von Eggers und Hufeland (in der Rechtsgeschichte Th. I. Abth. 1.) geliefert, welche der Liebhaber mit dem vorliegenden Zachariä'schen Versuch vergleichen mag.

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche dritthalb Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, ist Ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.


 Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

127. Stück.

Den 12. August 1797.

Berlin und Stettin. *Jedenstücken*
Merkwürdige Rechtsprüche der Hallischen Juris-
 risten-Facultät, herausgegeben von D. Ernst
 Ferd. Klein. Zweyter Band. Bey Fr. Nicolai.
 1797. 1 Alphaber 1 Bogen in gr. Octav.
 Von dem ersten Bande s. Öbt. Anz. 1796
 S. 1113. Ihm steht der zweyte nicht nach,
 man mag sehen auf das Interesse der darin ent-
 haltenen Fälle, oder auf die übrigen Eigenschaf-
 ten, wodurch sich Sammlungen dieser Art empfeh-
 len können. Das Meiste hat der Herausgeber
 selbst dazu geliefert. Von den ein und dreyßig
 Rechtsfällen, welche dieser zweyte Band begreift,
 sind die ersten fünf und zwanzig von ihm, und
 nur die letzten sechs vom Hrn. Professor Woltar.
 Auf eine Aufzählung derselben können wir uns
 nicht einlassen. Wir ziehen bloß einige Fragen
 und Behauptungen aus, welche man hier auf
 R (6)

Veranlassung dessen, was in den *Factis* vorlag, erörtert und ausgeführt, und in Anwendung gebracht findet: Von wem ist der einer *Asscuranz*- oder ähnlichen Gesellschaft auferlegte oder zugehobene *Eid* abzuleisten? — Zu der *erfinctiven* Verjährung der *Servituten* wird außer dem Nichtgebrauche des Rechtes auf der einen, auch die Besitzergreifung der *Freiheit* an der andern Seite erfordert. — Auch durch unordentliche Verjährung kann keine Befreyung ohne Gelegenheit, das Recht auszuüben, gedacht werden. — Welches sind die Wirkungen einer beglaubten *Abfariit* eines nach *Preussischen* Gesetzen von den *Parrenen* unterschriebenen *Protocolles* außer den *Preussischen* Staaten? — Wenn ein *Statut* zur *Gültigkeit* eines *Testamentes* ein *Vermächtniß*, oder einen *Consens*, oder ähnliche Verfügungen erfordert, so ist dieses doch auf die *Verordnungen* der *Eltern* unter den *Kindern* nicht anzuwenden. — Wenn einem *Enkel*, welcher ein *Pflichttheil* zu fordern hat, sein *Erbsheil* mit einem *Fideicommiss* beschweret worden, so gebührt demselben außer dem *Pflichttheil* auch noch die *Trebellianische* *Quarte*; er muß aber darauf die *genossenen* *Nutzungen* abrechnen lassen. — Wenn der *Richter* in einer *gerichtlichen* *Registratur* bezeuget, daß die *Vollmacht* zu den *Akten* gekommen sey, so ist das so lange, bis das *Gegentheil* erhellet, für richtig anzunehmen. — Die *rechtlichen* *Folgen* des *Wechselertrages* treten auch an denjenigen *Orten* ein, wo die *Wechselstrafe* nicht *Statt* findet. — Wenn *Streit* über die nach dem *Tode* des *Erblässers* verfertigten *Erblaßstücke* der *vermachten* *Sachen* entsteht, wie ist alsdann der *Werth* der *gesetzlichen* *Auslegungsregeln* näher zu bestimmen? — In wie fern

kann derselbe Gegenstand mehrmahls streitig werden? — In wie fern kann eine bey dem Anspruche selbst zum Grunde liegende falsche Behauptung zum Grunde dienen, einen in der Folge über die streitige Forderung geschlossenen Vergleich anzufechten? — Worin besteht der Unterschied zwischen dem Mißbrauche eines Capitals und der Bestimmung desselben zu einem gewissen Zwecke, und wie läßt sich dieser Unterschied auf die Lehre von den Stipendien anwenden? — Welches ist die rechtliche Wirkung eines zwischen den Familien, welche zu dem gestifteten Stipendio berechtiget sind, geschlossenen Vergleichs? — Die in der Hauptsache berichtigte Legitimation macht die Berichtigung derselben in der Principalf-Intervention nicht aus. — Die Kosten der Abschätzung des Lehenbedarfs der Ausmittelung des Handlohns fallen demjenigen zur Last, der sie sucht. — So wie das Handlohn bey Bauerzinslehen in Ansehung des Lehennannes eine Art der Lehenbedienstet ausmacht, so ist es in Ansehung des Lehenherrn eine Art der fructuum civilium domini directi feudi, worauf der prodominus feudi auch berechtiget ist; daher bey eintretenden Veränderungen in manu dominante der Verfalltag bestimmet, wem das Handlohn gebühre. — Wie fern ist bey einem gerichtlichen Testamente, welches ohne Zuziehung der Gerichtschöppen ist aufgenommen worden, die L. ult. C. de edict. D. Hadr. toll. anwendbar? — Wie fern entzieht die eheliche Gütergemeinschaft den Deutschen Eheleuten das Recht, ein Testament zu machen? — Worin besteht der Unterschied zwischen dem Verfahren gegen einen verdächtigen Vormund nach Römischen und Deutschen Rechte? — Wider einen Transact findet die Einrede der enormen

Verletzung so wenig, als der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand aus dem Grunde der Minderjährigkeit, Statt. — Unter diese und einige andere Beyträge für das Civil-Recht sind auch verschiedene criminalrechtliche Fälle gemischt worden, die eben so, wie jene, nicht weniger lehrreich für den Practiker, als fruchtbar und erziehbilg für die Ausbildung der Wissenschaft selbst sind. Auch von den letztern führen wir einige an, jedoch bloß ihren Ueberschriften nach: Großer und sehr merkwürdiger Diebstahl an der Casse des kaiserl. Gewehr-Fabriken-Directors de Ganby in Sülzingen. — Fall einer von einer kleineren Mannsperon an einem größeren Frauenzimmer verübten Nothzucht. — Strafe unehrerbietiger Vorstellung gegen den Landesherrn. — Diebstahl an der Pharaos-Bank-Casse auf der Redoute zu Gotha. — Wirklich unternommene, aber nicht vollbrachte, Vergiftung. — Wegen eines merkwürdigen Todtschlages wird eine nähere Untersuchung erkannt. — Heirath mit der Mutter Stiefschwester. — In welche Classe der Verbrechen gehören die Unterschleife der Schneider? — Ein wahrscheinlich vorsichtlicher Kindermord wird mit Straupenschlag und lebenswieriger Gefangenschaft bestr. — Die peinlichen Rechtsfälle sind sämmtlich von dem Herausgeber selbst. Die Art der Beurtheilung und Entscheidung, welche darin herrscht, kann zum Beweise dienen, daß die in neueren Zeiten verbreiteten richtigeren Grundsätze über Verbrechen und Strafen allmählich aufgehören, der Theorie allein anzugehören, und sich vielmehr auch in der Praxis mit dem besten Erfolge geltend zu machen wissen. Daher ist es kein Wunder, daß die alten Criminalisten nur äußerst selten allegirt sind. Wie konnten sie auch

allegirt werden, da sie, Carozos an der Spitze, bey Lesung dieser Rechtsfälle die Hände über den Kopf zusammenschlagen würden; so sehr weicht Behandlung und Urtheil von ihrem Genius ab. Dennoch, glauben wir, wandelt der Herausgeber nicht weniger auf einem legalen Wege, als Carozos und seines Gleichen; worüber wir den Beweis von Hrn. Klein selbst in dem dritten Bande dieser Rechtsprache erwarten zu dürfen glauben. Denn für diesen Band verspricht er eine Abhandlung über die Frage: in wie fern die Spruch-Collegien zu Bestimmung des Gerichtsgebrauches, besonders in Criminal-Sachen, befugt sind? Hier wird er gewiß Gelegenheit haben, sowohl sich selbst gegen den Vorwurf von philanthropischen Neuerungen zu rechtfertigen, als auch andern Spruch-Collegien Lust und Muth zur Nachfolge auf dem von ihm versuchten Wege zu machen.

Leipzig.

Hey E. L. Crusius: Beyträge zur ausübenden Arzneywissenschaft, von D. Lebrecht Friedrich Benjamin Lentin &c. Erster Band. Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe. Mit drey Kupfern. 1797. 476 und XII Seiten in Octav.

Dies ist eigentlich die dritte Auflage der Beobachtungen eines großen Meisters in der schwehren Kunst zu beobachten, deren ausgezeichneter Werth nicht bloß in Deutschland, sondern auch im Auslande längst anerkannt ist. Der abermahlige Abdruck derselben muß dem medicinischen Patrioten in mehr als einer Rücksicht erfreulich seyn: denn solche Beobachtungen, so ange stellt und so benutzt, können dem großen Schaden entgegen wirken, den unserer Wissenschaft auf der einen Seite der immer mehr über-

hand nehmende Hang zu grober Empirie und die vorsichtige Vernachlässigung aller Causal-Rücksichten am Krankenbette, auf der andern Seite aber revolutionäre Hypothesen- und Systemfucht, drohet. Den Inhalt dieser Beiträge dürfen wir als allgemein bekannt voraussetzen (S. A. 1789 S. 1380 f.): wir bemerken daher nur von dieser neuen Auflage, daß sie kein bloßer Abdruck der Ausgabe von 1788 ist; sondern daß der verdienstvolle Hr. Verfasser hin und wieder, z. B. in dem Aufsätze von der Wasserfucht, von dem Gesichtschmerze zc. neue und lehrreiche Erfahrungen eingeschaltet hat. Zu den beiden Kupfertafeln der vorigen Ausgabe ist noch eine dritte hinzugekommen, welche eine Abbildung des vom Hrn. Leibmed. L. erfundenen Ventilators darstellt. Wir haben nun nächstens noch einen zweyten Band zu hoffen, dessen Inhalt wir zu seiner Zeit ausführlicher anzuzeigen nicht ermangeln werden.

Benficker.

Halle.

In der Koeniglichen Buchhandlung erscheint seit dem Anfange dieses Jahres ein Journal in einem gelblichen Umschlage unter dem Titel: **Der Kosmopolit, eine Monatschrift zur Beförderung wahrer und allgemeiner Humanität.** Alle vier Wochen kommt Ein Stück von sechs Bogen heraus, mit einem Anzeiger als Anhang. Sechs Stücke machen einen Band, mit einem Register, in welchem die Verfasser der Aufsätze, in so fern die Herausgeber dazu autorisirt sind, genannt werden sollen. Weil wir nur erst die Stücke bis zum Monate May vor uns haben, so können wir von den Namen der Mitarbeiter noch nichts sagen. Der Zweck des Unternehmens ist, durch kosmopolitische Unter-

suchungen, Beobachtungen, Urtheile, Rathschläge, Entwürfe und Versuche die bürgerliche, kirchliche, religiöse, wissenschaftliche, Kunst- und Industrie-Cultur, überhaupt das Ziel der Menschheit, wahre und allgemeine Humanität, zu befördern. Darnach kann natürlich der Inhalt sehr mannigfaltig und verschiedenartig seyn. Er ist es auch wirklich in den fünf Stücken, die vor uns liegen. Der kosmopolitische Gesichtspunct aber vereinigt alles, vereinigt also auch folgende Aufsätze des ersten Stückes, die wir zum Beyspiele anführen: Briefe über einige Gegenstände des allgemeinen Kirchenrechts. — Die Ketten in Schiller's Almanache für das Jahr 1797. — Bemerkungen über die von Maimon aufgestellten Grundsätze des Naturrechts. — Die List der Natur, oder List über List; ein Bruchstück aus einem ungedruckten Romane. — Horazens siebente Satyre des zweyten Buches. — Kosmopolitisches Bedenken über den Rechtshandel der Herren Henke und Hurlebusch. — Blicke auf die merkwürdigsten Europäischen Staaten, am Schlusse des Jahres 1796. — Was sich Menschliches unter den Menschen ereignet, gibt Gedanken, Wünsche und Vorschläge zur Beförderung der Menschlichkeit an die Hand, und gehdrt in den Plan dieser Zeitschrift in Rücksicht des Zweckes, und wenn die Gedanken, Wünsche und Vorschläge kosmopolitisch sind, auch in Rücksicht der Mittel. Die Freunde der bunten Lectüre werden daher vor allen andern viel Unterhaltung darin haben.

Weimar.

Der Hr. Consistorial-Rath Böttiger fährt in seiner Erläuterung des Theaterwesens der Alten in

Heyne

einer neuen Gelegenheitschrift fort: de actoribus primarum, secundarum et tertiarum partium in fabulis Graecis. 1797. Wenn bey den Schauspielergesellschaften unserer Zeiten das Bestreben nach den ersten Rollen so viele Cabalen veranlaßt: so ward auf dem Griechischen Theater alles dieses dadurch verhütet, daß der Dichter selbst die Rollen vertheilte, so lange er selbst seine Stücke auführte; Auch nachher, da er seine Stücke an diejenigen abgab, welche für die Aufführung sorgten, oder wenn die Stücke verstorbener Dichter aufgeführt wurden, blieb die Vertheilung der Rollen ein Geschäft derer, welche die Aufführung zu besorgen hatten, der Choragen, und weiter hin war es die Sache der Principalen von den Dionysischen Truppen. Im Allgemeinen ist dieses leicht ins Licht zu sehen. Geht man aber tiefer in die Sache, und forscht genauer: so geht es auch hier, wie bey dem ganzen Theaterwesen der Alten, wir schöpfen eine Menge Wortkenntnisse aus den Alten, aber desto weniger Sachkenntniß, und es bleibt viel Dunkles übrig, wo sich bloß ratzen und muthmaßen läßt. Auch dießmahl enthält die kleine Schrift verschiedene gelehrte Ausführungen ähnlicher Art. So macht gleich dieses Schwierigkeit, was damals die erste Rolle, der *πρωταγωνιστης*, hieß. Hr. W. tritt der Meinung bey, es sey derjenige, der am meisten zu sprechen hatte. Unterschieden war der *πρωτολογος*, der zuerst auftrat, und sprach. Der Dichter habe voraus bey jedem Stücke die erste, zweyte und dritte Rolle und die dazu erforderlichen Eigenschaften bestimmt, in den Didascalien. Auf den äußerlichen Glanz der vorzustellenden Personen war nicht geachtet, und Könige und Tyrannen machten gemeinlich die dritte Rolle aus.



1265

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

128. Stück.

Den 12. August 1797.

Leipzig. Helmstädt.

Puble.

Imanuelis Kantii Opera ad philosophiam criticam. Vertit latine *Fredericus Gottlob Born*. Vol. I. 1796. S. 587. Vol. II. S. 555. Vol. III. S. 516 in Octav. 1797. Impensis E. B. Schwickerti.

ΠΡΟΑΕΤΟΜΕΝΩΝ Metaphysicae cuilibet inveniendae ab *Immanuele Kanto* praemissorum quaestionem primam latine reddidit *M. Henricus Kunhardt*, Ord. Philos. Adj. in Acad. Helmstad., Bibl. Publ. Custos et in Paedagog. Collab. 1797. 74 S. in Octav.

Eine lateinische Uebersetzung der Kantischen Werke, die ganz das wäre, was sie seyn sollte, und wenn man dem Unternehmer die erforderlichen Talente, Kenntnisse und Studien leihet, auch wehl seyn könnte, ist in mehr als Einer Hinsicht wünschenswerth. Man mag über die Lehre
K (6)

des Königsbergischen Philosophen urtheilen, wie man will: daß sie das Resultat tiefer Forschungen über die Welt und den Menschen sey, und wenigstens einen Reichthum neuer merkwürdiger Ansichten der wichtigsten Vernunftangelegenheiten, und interessanter Aufschlüsse darüber, gewähre; hierin sind doch die Stimmen auch der uneinigsten Parteyen in Ansehung ihrer unter sich einig. Von dieser Seite betrachtet, gereicht sie allemahl zur Ehre unserer Nation, als welche sie auf einer Stufe philosophischer Ausbildung zeigt, zu der unsere Nachbarn sich noch nicht erhoben haben. Wer dürfte also mit dem Deutschen Patriotismus rechten, wenn er gern eine der edelsten Früchte des Deutschen Geistes auch von den Ausländern gekannt und geschätzt sähe? Die Philosophie ist ohnehin die eigentlich menschliche Wissenschaft, die das Geschlecht in allen seinen Individuen angeht; wo sie sich bey einem Volke der Wahrheit mehr nähert, hat sie nicht bloß das Recht, sondern sogar die Pflicht, unter den übrigen cultivirten Völkern Profeten zu machen. Sollen aber *Rams*'s Schriften übersetzt werden, so dürfte ihrer Eigenthümlichkeiten wegen eine Lateinische Uebersetzung die zweckmäßigste und noch am leichtesten mögliche seyn. Den neueren Sprachen sind, nach des *Rec.* Gefühl, jene Eigenthümlichkeiten zu fremde, als daß sie dieselben in sich aufnehmen, ohne Unnatürlichkeit sich ihnen anschmiegen könnten. Die vor kurzem herausgekommene Englische Uebersetzung des Grundrisses der ciuilschen Philosophie von *Hrn. West* ist so unenglisch, daß diese eher den Engländern dadurch verleidet, als annehmlich werden wird; und in der Französischen Uebersetzung des Kantischen Buches zum ewigen Frieden sollen einige

der berühmtesten Französischen Gelehrten nicht den großen Schriftsteller und Weltweisen erkannt haben, den die Leser der Werke desselben im Deutschen bewundern. Dagegen ist die Lateinische Sprache schon als allgemeine gelehrte Sprache ungleich fähiger, den Charakter der Kantischen Werke mit Treue wiederzugeben. Die Terminologie der letztern erscheint im Lateinischen, aus dem wissenschaftlichen Gesichtspuncte beurtheilt, minder auffallend und barbarisch; das Schwere fällige des Styls in manchen Partien minder anstößig, und, was ein Hauptumstand ist, man ist überall gewohnt, zum Lesen eines Lateinischen Buches, mehr Aufmerksamkeit und Fleiß mitzubringen, weil man in der Regel Lateinische Bücher nur um der Wissenschaft willen zu lesen pflegt. Daß der Lateinische Uebersetzer *Kant's* sich immer echt Römisches ausdrücken sollte, kann man ihn nicht zumuthen. Cicero, so fern er die Griechische Philosophie in seine Muttersprache übertrug, berechtigt selbst zu Freyheiten, die auch die Rhetoristen aus Latium respectiren müssen. Aber damit ist dem Uebersetzer keinesweges eine innigst vertraute Bekanntschaft mit dem Geiste des Latinismus und Germanismus überhaupt, und insbesondere mit dem Geiste der Kantischen Philosophie und Darstellungsmannier, erlassen; keinesweges die Verpflichtung, den Sinn der Kantischen Ideen so bestimmt, verständlich und rein Lateinisch zu bezeichnen, wie es möglicher Weise geschehen kann; denn natürlicher Weise kann lediglich unter diesen Bedingungen eine Lateinische Uebersetzung von *Kant's* Werken für Ausländer der Absicht entsprechen, zu welcher sie veranfaßt wird. Von den vorliegenden Werken hält *Rec.* die neueste Probe des *Hrn. Kunz*

hardt zu Helmstädt für den gelungensten. Daß Hr. K. zu sehr an dem echt Römischen Sprachgebrauche hängt, und dadurch ausländischen Philosophen dunkel und zwendeutig wird, ist wahrlich der verzeihlichste Fehler. So übersezt er Wissenschaft im strengen Sinne durch ars; unter diesem Worte wird man sich wohl eine wissenschaftliche Erkenntniß überhaupt, aber nicht den strengen Begriff der Wissenschaft denken; ars correspondirt dem Griechischen *τεχνη*; Wissenschaft dem Griechischen *επιστημη*; Rec. würde also lieber das Wort scientia wählen, allenfalls mit dem Beyworte: demonstrativa, mag es auch eigentlich nur das subjective Wissen, nicht die objective Wissenschaft bedeuten; der Ausländer wird es eher richtig fassen. Der von Hrn. K. vorangeschickte kleine Aufsatz über den Zweck der Kantischen Prolegomenen beweiset, daß er sein Original studirt habe, und verstehe. Wegen der Anmerkung das Ding an sich im Kantischen Systeme betreffend, können ihm Beck's Schriften wo nicht Befriedigung, doch Erläuterung, geben. Gegen die Uebersetzung des Hrn. Prof. Born zu Leipzig, die nunmehr bereits die sämtlichen Kantischen Hauptwerke, außer der metaphysischen Rechtslehre und den kleineren Abhandlungen, begreift, hat Rec. desto mehr einzuwenden, so geneigt er auch ist, auf die Schwierigkeiten Rücksicht zu nehmen, die zu überwinden waren. Die ganze Arbeit scheint gar zu beeilt zu seyn. Der Verf. hält sich zu dicht an dem Deutschen Ausdrücke, und übersezt so buchstäblich und wörtlich, daß, wenn man auch die ungrammatischen Schnitzer, die doch zu häufig unterlaufen, und das durchaus Germanistische Latein entschuldigen wollte, die Sachen selbst für Jedem, dem nicht

das Original vorschwebt, folglich für jeden Ausländer räthselhaft seyn müssen. Des Abschreckenden nicht zu gedenken, das ein unlateinische Styl mit sich führt, zumahl bey Werken, deren Inhalt auch in der correctesten Sprache hohe Anstrengung des Verstandes zur Auffassung bedarf. Belege zu diesem Urtheile trifft man auf allen Seiten an. Rec. setzt nur den Anfang der Prolegomenen nach den Uebersetzungen beider Gelehrten, der Herren B. und K., hierher, um die Meinung zu rechtfertigen, die er von dem Werthe der Kunhardtischen Uebersetzung geäußert hat, und zugleich den Wunsch, daß Hr. K. sich durch die Cencurrenz mit Hrn. Born nicht abhalten lassen möge, die angefangene Unternehmung mit derselben Sorgfalt zu vollenden:

Born.

Kunhardt.

<p>Si cognitionem velis quandam qua <i>scientiam</i> proponere, ea, quibus illa discernitur, quaeque illi cum nulla alia com- munia intercedunt, et quae illi proinde <i>propria</i> sint, prius, necesse est, ut accurate queas confi- tuere; contra ea termini omnium artium invicem miscentur, nullaque illa- rum secundum naturam suum docte poterit tra- ctari. In hisce propriis, sive illa discrimine effi- ciantur <i>rei illi subiectae</i>, sive <i>fontibus (fontium)</i> <i>cognoscendi</i>, sive etiam <i>cognitionis modi</i>,</p>	<p>Si quis aliquod disci- plinarum genus ita vult tractare, ut, quae ad il- lud pertineant, ordine iusto a primis capitibus derivata, complectatur, ante omnia, quid eidem proprium sit, quidve cum aliis non habeat commune, adcurate de- finiendum est; nam nisi hoc definiatur, quem quaeque ars habeat ter- minum, percipere nequit, tractari. Nam, sive, quod cuius arti peculiare est, in <i>re cognoscenda</i>, sive in <i>fontibus cognitionis</i>, sive</p>
--	--

nonnullis (?), nisi omni- in *cognitionis ratione*, seu
 bus hisce partibus con- *cognoscendi modo*, live in
 iunctim (?), posita pri- omnibus his simul sum-
 mum est idea scientiae- tis, cernatur; fieri ne-
 possibilis et territorii- quit, ut, his neglectis,
 illius (?). ars ipsa vel existat, vel
 suo nitatur fundamento.

Heyne.

Helmstädt.

Beiträge zur Geschichte der Universität Helm-
 städt und ihrer merkwürdigsten Männer, grössten-
 theils aus dem Lateinischen zusammengezogen und
 geordnet von M. Heinrich Kunhardt, Adjunct
 bei der philosophischen Fakultät daselbst. Erstes
 Heft. Bey Fleckeisen. 1797. Octav 79 Seiten.
 Bey den großen Einwirkungen, welche Lehranstal-
 ten auf die städtische und politische Verfassung der
 Länder haben, wird der Wunsch einer genaueren
 Prüfung ihrer Organisation immer dringender:
 zu Erfüllung des Wunsches muß aber mehr vor-
 gearbeitet werden durch genauere Darstellung der
 wirklichen gegenwärtigen und vergangenen Ver-
 fassung von mehreren Universitäten und ihren
 Veränderungen. Und hier sind wir noch weit
 zurück: es liegt im Geiste menschlicher Institute,
 wo mehrere zusammenwirken sollen, daß man
 auf ihren Gang nicht eher merkt, als bey den
 Extremen, in die sie übergehen. Gegenwärtig
 werden Beiträge zur Geschichte einer der merk-
 würdigsten hohen Schulen geliefert, denen eine
 lange Fortsetzung zu wünschen ist, aus einer
 Sammlung academischer Schriften gezogen, wel-
 che der verstorbene Prof. Bode gemacht und der
 öffentlichen Bibliothek einverleibt hat. Man kann
 also keine zusammenhängende Geschichte erwarten;
 der künftige Geschichtschreiber wird auch oft auf

jene kleinere Schriften wieder zurückkehren müssen; rühmlich ist es, daß diese an jedem Orte genau angegeben werden; allein für eine allgemeine Notiz und Uebersicht geben schon diese Auszüge guten Stoff für den Nachdenkenden. Das in diesem Heft Enthaltene betrifft 1. den Stifter, Herzog Julius, die Stiftung und die ersten Schicksale der Universität. Herzog Julius gehört unter die wenigen Fürsten, welche das für alle Fürsten zu wünschende Glück hatten, durch frühere Widerwärtigkeiten zu guten Regenten gebildet zu werden; seine Schicksale, und noch mehr sein Betragen in denselben, erwecken Theilnehmung. Sein erster Plan war die Errichtung eines Pädagogium zu Gandersheim 1571. Dieses erhielt großen Zuwachs und viele Frequenz; und dieß führte auf den Gedanken von Errichtung einer Universität: ein Uebergang, der sehr verführerisch seyn muß, da man ihn bey Errichtung so vieler Universitäten antrifft. Bald sah man die Unbequemlichkeit des Orts hierzu: und nun dachte man an Helmstädt. Eingerückte Nachrichten von dieser Stadt. Die Emigration erfolgte im Julius 1574. Da man sah, daß die Frequenz sich auch hier einstellte: so ward im folgenden Jahre das kaiserliche Privilegium für eine zu errichtende Universität gesucht und erhalten; zu Riddagshausen ward eine Versammlung gehalten zu Abfassung der Gesetze, und selbst eines Studienplans. (Der Inhalt oder die Rubriken davon S. 28 geben noch keinen hinlänglichen Begriff von dem Wesentlichen.) Die Landstände bewilligten einen Fonds von 100,000 Reichsgulden, eine beträchtliche Summe für diese Zeit; auch noch andere Einkünfte, aus welchen bis 140 Studenten gespeiset werden konnten. Die Einweihung

erfolgte am 15. October 1576. Dem Stifter, Herzog Julius, lag seine neue Universität so am Herzen, daß er in einem Briefe schrieb: se cum Italia sua mane surgere ac vesperi ire cubitum; sie hatte das Glück, seine Verforgung noch dreizehn Jahre zu genießen, aber auch sein Nachfolger nahm sie in seine Pflege, und erbaute das schöne Universitätsgebäude. Abwechselnd waren ihre Schicksale in den folgenden Zeiten, insbesondere seit Ulrich Friedrich's Tode 1634 und der eingetretenen Landesheilung; doch dieß ist nur überhaupt berührt. Eingeschaltet werden die Privilegien der Universität S. 39, und S. 47 ein nicht ganz zusammenhängender Auszug aus einer Rede Meibom's, mit Nachrichten von Helmstädtischen Gelehrten in den ersten 31 Jahren der Universität, also bis 1607, angefüllt mit den ärgerlichen theologischen Streitigkeiten jener Zeit, bey denen man sich sagen muß, daß jene theologische Intoleranz doch noch weiter ging, als die politische in ihrer höchsten Periode zu einer andern Zeit. S. 54 werden "größere und kleinere Zettel" der Studierenden gepriesen, worin über den Inhalt der Vorlesungen disputirt ward. Wir möchten wohl wissen, wie lange diese nützlich geblieben sind. S. 59 ist berechnet, daß die Universität in jenen 31 Jahren 61 Professoren gehabt, und ihre Unterhaltung 200,000 Rthlr. (also auf das Jahr 6451 Rthlr.), und der Freystich 100,000 Rthlr. (jährlich 3225 Rthlr.) gekostet hat. Biographische Nachrichten sind noch beygefügt: Professoren der Theologie, Timotheus Kirchner, erster Prorector; der starrköpfige Tilemann Heßhusen. Wie oft muß man sich nicht fragen: Haben die Gelehrten, insbesondere die academischen, so vielen Einfluß auf den Geist des Zeit-

alters, als sie selbst von ihm erhalten und sich zueignen?

Zürich.

Heyne

Bez Ziegler und Söhnen: Elisabeth die Heilige, Landgräfin von Thüringen, nach ihren Schicksalen und ihrem Charakter dargestellt. Von Carl Wilhelm Justi, Dr. und ordentl. Professor auf der Universität Marburg, Prediger an der Evangelisch-Lutherischen Pfarrkirche daselbst und Definitor des Ministeriums. Mit einem saubern Kupfer, welches der Elisabeth Abzug von der Wartburg vorstellt; ein anderes mit dem Grabmahl der Elisabeth ist eingerückt. 1797. Octav 197 Seiten. Elisabeth's Leben wird interessant durch die auffallenden Züge, welche der menschlichen Tugend der Geist und das Vorurtheil ihres Zeitalters eindrückt; eben so vortheilhaft als anlockend ist es für einen Biographen; wenn sich gleich in der Bearbeitung selbst manche Schwierigkeit theils in Ansehung des Stoffes und dessen Unbildsamkeit, theils in Ansehung der Behandlung finden müssen. Der Hr. Prof. Justi hatte schon vorläufig durch vorausgeschickte Nachrichten und Proben sich von einer guten Aufnahme dieses Lebens überzeugt gesehen; hoffentlich wird ihm der Beyfall weder der historischen Kenner, noch der Freunde einer nützlichen und unterhaltenden Lectüre entgegen. Erstere können gleich aus dem vorausgeschickten Verzeichniß der Schriften, die er gebraucht hat, theils seinen litterarischen gelehrten Fleiß im Fortschreiten, theils sein critisches Urtheil erkennen; auch jedem Abschnitt sind wieder besondere Anführungen von Autoritäten beygefügt. Die Handlungen der Elisabeth

bestehen in so genannten Werken der Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit, und in Uebungen der Andacht, Demuth und in Bittungen. Alle haben das Gepräge einer religiösen Schwärmerin, wie sie in jenen Zeiten sich bilden mußte, zu welcher sie früh geleitet war, die in ihrem Temperament gegründet war, und von Mönchen unterhalten ward. Gleichwohl läßt sich der Werth ihrer Handlungen und Gesinnungen nicht verkennen, da diese auf gute, wenn gleich nicht aufgeklärte, Grundsätze gebaut waren. Unangenehm ist nur, daß so Vieles mit Mönchsmährchen durchwebrt ist, daß man nirgends klar sehen kann. Hingegen findet sich keine Angabe einer Veranlassung zu der, wahrscheinlich übertriebene, Härte ihres Schwagers gegen sie: die sie vielleicht entweder durch ihre abenteuerliche Frömmigkeit sich zuzog: wie sich aus S. 113 muthmaßen läßt; oder sie legte sich ihre Pilgerschaft selbst als Buße auf: wie man fast S. VII argwohnen möchte. Letzter läßt sich begreifen, wie ein fanatischer Mönch, als Beichtvater, endlich eine gänzliche Gewalt über ihr Gemüth erhalten, und sie fast in einen frommen Wahnsinn gerathen konnte. Von jenem Mönch, dem verschrieenen Conrad, ist ein lebenswürdiges Hauptstück S. 64 f. Nicht ohne Nöhrung liest man den frühen Tod der Schwärmerin im vier und zwanzigsten Jahre ihres Alters, im Jahre 1231, in dem von ihr erbaueten Hospitale zu Marburg, und die angehängte Schilderung ihres Charakters. Einen kleinen Schwung hier und da, der über die Grenzen des historischen Stils hinüber in das Gebiete der Phantasie geht, übersieht man gern.

Edinburg und London. *Heyne.*

Ανακλυτα Ἑλληνικα μετζονα, five Collectanea graeca maiora, ad usum Academicae juventutis accommodata. Cum notis philologicis, quas partim collegit, partim scripsit *Andr. Daltzel* — Tomus II. complectens Excerpta ex variis poetis. 1797. Octavo 398 Seiten. Dieser zweyte Band ist erst kürzlich erschienen; der erste war schon vor einigen Jahren angezeigt (S. N. 1792 S. 1996). Sammlungen dieser Art können nur nach Local-Umständen und Bedürfnissen beurtheilt werden; academischer Unterricht ist in Edinburg etwas Andern, als bey uns; also hat auch diese Sammlung eine andere Bestimmung, folglich auch eine andere Einrichtung. Die Verschiedenheit in dem Urtheile über dergleichen Sammlungen und Chrestomathien überhaupt gehört nicht hierher. Es ist hier nur bloß anzuzeigen, was in dieser Sammlung enthalten, und wodurch das Studium der hier enthaltenen Stücke erleichtert ist. Der erste Theil besteht in Stellen aus heroischen Dichtern: dieses sind verschiedene Stücke aus der Odyssee; die ersten zweyhundert Verse aus Hesiod's Tagearbeiten, und ein Stück aus der Theogonie; Stellen aus dem Apollonius von Rhodus. Der zweyte besteht aus des Sophocles Oedipus der König und des Euripides Medea. Der dritte enthält verschiedene Idyllen aus Theocrit, Bion und Moschus; der vierte, Pindar's erste und zweyte Olympische und erste Pythische Ode; Oden der Sappho und der Erinne, Einige Anacreontische Gesänge. Endlich gemischte Stücke: Hymnen des Callimachus auf Jupiter und der Pallas Vadeseyer; des Meander's Hymne und des Aristoteles Páan an die

Lugend; Elegieen von Solon, Minnertus, Simonides; Sentenzen; Epigrammen. Man sieht leicht, daß die Sammlung nicht bloß auf seltene, und weniger gelehene Schriftsteller eingeschränkt ist; daß ferner die Zahl der Stücke stärker ist, als in unsern Chrestomathieen, welche weniger kostbar seyn müssen, und auf einen Unterricht weniger Jahre eingerichtet sind. Noch weniger kommt mit unsern Begriffen von Chrestomathie überein, daß von S. 345 an bis Ende Notae philologicae über diese Stücke folgen: Vor jedem Dichter geht eine kurze literarische Notiz voraus; vor dem Homer nimmt sie doch 16 Seiten ein; die Anmerkungen sind vielartig, grammatisch, kritisch, exegetisch; guten Theils ausgezogen aus den besten Commentatoren. Die große Mannigfaltigkeit, und die beygebrachten Erleichterungsmittel zum Verstehen geben zu erkennen, daß die Arbeit nicht bloß für die Lectoren, noch für die Lernenden, sondern auch für die Lehrer und für Privat-Studien bestimmt seyn muß. Die Anmerkungen vertreten nach Hrn. D. Absicht die Uebersetzung, die insgemein in den Schulbüchern zur Seite des Textes gesetzt wird. Auch Hr. D. hält sich überzeugt, daß nichts das richtigere Verstehen so sehr aufhält, als der gewöhnliche Gebrauch der Uebersetzungen, oder wenn es der Lehrer bey dem Uebersetzen bewenden läßt; jugendliche Flüchtigkeit und Ungeduld macht an und für sich geneigt, daß man sich an halben Begriffen begnügt; was ungefähr der Sinn seyn könne, erräth der Jüngling leicht aus der Gedankenfolge; aber ganz anders verhält es sich, wenn er ihn richtig aus und nach den Worten bestimmen soll. Diese Uebersetzungsweise in den Schulen hat mehr, als irgend Er-

was, beygetragen, daß wir die gründlichen Studien, so fern sie auf gute Schulstudien gegründet seyn müssen, so sehr vermiffen. Nur gründliche Wort- und Gedankenanalyse, wobey beständig der Gegenstand, der Plan und die Gedankenreihe vor Augen behalten wird, kann auf den rechten Weg führen.

Röthen.

Heyne.

Chrestomathie Deutscher Gedichte, gesammelt und erklärt von C. F. Vetterlein Bey Aue. 1796. gr. Octav 2 Bände. Gemeinlich wird die Bildung des Geschmacks der Jugend dem bloßen Zufall überlassen; wenn das Glück gut ist, und man sie mit den besten Schriften bekennt macht, überläßt man sie einem dunkeln Gefühli, das sich durch vieles Lesen erzeugen und verstärken muß: man lernt also das Schöne schön finden, weil man mit demselben vertraut geworden war, oder weil man uns gesagt hatte, es sey schön: worin aber das Schöne zu suchen sey, wird uns selten gezeigt, noch weniger deutlich gemacht. Nach der gewöhnlichen Schulverfassung sollte es in Erklärung der lateinischen und Griechischen Classiker geschehen: wie selten aber auch dieses geschehe, ist bekannt. Leichter wäre die Sache bey unsern eigenen Schriftstellern und in der Muttersprache auszuführen, wo die Anleitung nicht mit einer todten Sprache zu kämpfen hat. Aber auch hier ist die Ausführung nicht so leicht, als man vielleicht denkt. Es ist großer Unterschied, zufolge eines dunkeln Gefühls zu sagen, das ist schön, und deutlich bestimmt anzugeben, worin das Schöne eigentlich liegt. Gemeinlich drehen sich die Grund-

angehängen in Anrufungen herum, statt daß es in Wahl, Plan, Ausführung, Gedanken und Einleitung gesucht werden sollte. Eine Anleitung, oder ein Beyspiel und Muster, wie dieses geschehen müsse, ist also kein überflüssiges Buch; aber nur Eines, einmahl, und als Beyspiel, dürfte nöthig seyn. Es wäre wieder ein Uebel, wenn viele solche Bücher erscheinen sollten. Die Stelle eines solchen Buches kann gewisser Maßen angezeigtes Werk vertreten, wiewohl der Verfasser nicht ganz von jenem Gedanken ausgegangen ist, wie schon seine Vorrede zeigt; er nimmt auch mehr Rücksicht auf Vorbereitung zur Dichtkunst. Er schwankt dabey ein wenig in Ansehung der Classe von Lesern, die er sich denken soll: da ein solches Buch hauptsächlich für denfende Jünglinge und für Lehrer, die ein Muster verlangen, einzurichten wäre. Aber wir müssen das nehmen, was der Verfasser hat leisten wollen, "eine Sammlung, die zur Absicht hat, jungen Dichtfreunden Beyspiele und Muster aus allen, oder doch den meisten, Gattungen der Gedichte vorzulegen, und diese mit einem kritischen und erklärenden Commentar zu begleiten." Im **Ersten Bande** ist: Erstes Buch, Fabeln, II. Erzählungen, III. Romane; im **zweyten**: IV. Oden. Ueber die Auswahl läßt sich nicht streiten; zur Absicht der Sammlung ließen sich Gedichte aller Art gebrauchen. Das Wesentliche sind die Annoten, welche theils in Sprachanmerkungen bestehen, theils kritisch und ästhetisch, wie man sie nennt, sind. Wenn hier über das Einzelne keine geringe Verschiedenheit der Urtheile seyn dürfte, indem Manches dem Einen unnöthig und unwichtig, dem Andern unrichtig

scheinen wird, wenn man den Gesichtspunct der Arbeit, die Absicht und die Bestimmung aus den Augen setzt: so bleibt doch die Möglichkeit und Brauchbarkeit des Werks an und für sich unbestritten. Ueberhaupt bleibt Critik, wenn die Grenzen, wie weit sie gehen kann und soll, nicht genau gesteckt sind, ein sehr schwankendes und vielgestaltetes Ding; bey Zeitgenossen und Lebenden aber völlig unsicher: wenigstens so bald sie öffentlich ausgeübt wird. Die Gründe hiervon beizufügen, wäre unnöthig; man darf nur mit unsern Zeitschriften ein wenig bekannt seyn.

Prag.

Prager.

Geographische Länge und Breite von Schluckenau an der nördlichen Gränze Böhmens mit Oberlauffitz, aus astronomischen Beobachtungen bestimmt von Aloys David, Reg. Kan. des Stifts Zepel, der Weltweisheit Dr. auf der Karlsverdinandischen Universität, Mitgliede der gelehrten K. Gesellschaft der Wissenschaften und Adjunct auf der kaiserl. königl. Sternwarte. In der kaiserl. königl. Normal-schul-Buchdruckerey. 1797. 56 Quart. Hr. D. gab 1794 geographische Lage des Stifts Hohenfurt an der südlichen Gränze Böhmens mit Ober-Oesterreich; jetzt wählte er für die nördliche Gränze Schluckenau, das kaum eine Stunde von ihr entfernt ist. Zum Winkel-messen brauchte er einen Hadleyischen Sextanten, übrigens achromatische Fernrohre. Auf Veranlassung Hrn. Sternad hatte Hr. Müller, Uhrmacher bey der kaiserl. königl. Sternwarte, eine Pendeluhr verfertigt, die sich bequem fert-schaffen und an jedem Orte aufstellen ließe, auch Veränderungen der Wärme und Kälte auf-

hob. Die Polhöhe bestimmte er 1795 im August und September aus Mittagshöhen der Sonne; er nahm sowohl dergleichen selbst, als auch Höhen außer Mittag, und berechnete aus solchen Mittagshöhe, welches immer auf einige Secunden zuwarf. Aus vielen solchen Beobachtungen ließ sich ein Mittel nehmen, das er innerhalb 5 Sec. zuverlässig hält. Den 8. September früh beobachtete er Bedeckung von ζ der Zwillinge durch den Mond; aus dem Austritte berechnet er Unterschiede des Mittags zwischen Schluckenau und andern Dörfern. Ferner vergleicht er Abstände des Mondes von der Sonne zu Schluckenau, und von Hrn. v. Zach zu Seeberg beobachtet; Viel solche verglichen, geben ihm Schluckenau in Zeit 14 Min. 51 Sec. östlicher, als Seeberg, und die geographische Länge von Schluckenau 32 Gr. 6 Min. 30 Sec., welches ihm auch der Austritt des Sterns gab. Aus Mondabständen getrauet er sich den Unterschied des Mittages innerhalb 5 Zeitsecunden zu finden, wenn nur zugleich Fehler der Tafeln durch irgend eine Mondbeobachtung sind bestimmt worden. Barometer-Beobachtungen geben ihm Schluckenau 75 Wiener Klafter höher, als Prag, und so 167 Wiener Klafter höher, als die Meeresfläche bey Hamburg. (Nach Liesegang *Vien. Graduum* p. 20 ist der Pariser Fuß = 1,02764 des Wiener, so beträgt die Höhe von Schluckenau über dem Meere 162,50 Loisen.) Hrn. Can. D. Schrifst ist außer der Belehrung, die sie über die Lagen mancher Dörfer, auch seine Beobachtungsmethoden gibt, wegen allerley andern Nachrichten unterhaltend.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. Stück.

Den 14. August 1797.

London.

Wegfeld.
The rural Economy of the West of Eng-
 land: including Devonshire; and parts of Som-
 ersetshire, Dorsetshire and Cornwall. Toge-
 ther with minutes in practice. By Mr. Mar-
 shall. In two volumes. Vol. I. MDCCXCVI.
 Im Verlage G. Nicols in Pall Mall, G. C. und
 J. Robinsen in Vater noster Row, und J. De-
 kreit in Piccadilly. Ohne Inhaltsanzeige und
 Vorbericht auf 332 Seiten, mit einer Karte,
 die den westlichen Theile von England zum Theile
 vorstellt. Vol. II. ohne Inhaltsanzeige und Re-
 gister auf 358 Seiten in Octav.

Hr. M. fährt nach einer sechsjährigen Ruhe
 wieder fort, den Betrieb des Landwirtschafts-
 wesens in England in seiner Manier aus eigener
 Untersuchung darzustellen. Die gegenwärtigen
 zween Bände hat er dem westlichen Theile des
 M (6)

Landes gewidmet, worunter er die Grafschaften Cornwall, Devonshire, Sommersethire und Dorsetshire begreift; und dabey versichert er in dem Vorberichte, daß er die südlichen Grafschaften auch schon untersucht, und die nöthigen Nachrichten davon gesammelt habe.

Mit diesen würde sich nun also das schöne Ganze endigen, woraus wir die Englische Landwirthschaft, so wie sie gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts im Allgemeinen wirklich betrieben worden ist, richtiger und genauer, als aus irgend einem andern Werke, kennen lernen können; wobey der Verfasser selbst aber den noch viel höhern Zweck vor Augen gehabt hat, — seiner Nation eine solche Uebersicht der Praxis im Großen zu geben, daß sie daraus die Fehler in dem gegenwärtigen Verfahren, und wo und was für bessere Maßregeln genommen werden müssen, selbst beurtheilen könne; kurz, den Grund zu den künftigen Landesverbesserungen zu legen. Und in der That, je mehr man der Sache nachdenkt, desto mehr findet man den Hrn. M. auf dem rechten Wege zu diesem höhern Zwecke. Denn wirklich sind es nicht einzelne neue Erfindungen in der Art der Cultur, Einführungen besserer Arten von Vieh, Gewächsen und dergleichen, wodurch die große Landesverbesserung im eigentlichen Verstande bewirkt wird; sondern es ist die allgemeinerer Verichtigung und Hervollkommnung der ganzen gegenwärtigen Einrichtung und Praxis im Großen. Und diese kann nur erst dann bewirkt werden, wenn man sein Land so kennt, wie es Hr. M. kennen lehrt. Ein solches Werk ist indessen freylich auch so leicht nicht. Wer es unternimmt,

muß die Theorie und Praxis verstehen; muß mit einem nicht zu ermüdenden Fleiße und mit einem Geiste, der bis in den Grund der Dinge eindringt, beobachten können, und das Allgemeine richtig zu abstrahiren wissen. Lauter Vorzüge, die dem Hr. M. ganz eigen sind; wodurch seine Werke aber auch, wenn man einige kleinere Flecken übersieht, so mustermäßig geworden sind, daß wir sie unsern Landsleuten nicht genug empfehlen können; und uns freuen, sie durch eine angefangene Uebersetzung unter uns bekannter werden zu sehen.

Die so genannten allgemeinen Uebersichten der Grafschaften, die das Ackerbau-Collegium veranstaltet hat, schienen zwar anfangs dem Marzballischen Werke den Rang abgewinnen zu wollen; der nachherige Erfolg hat aber der erregten Erwartung nicht entsprochen. Gerade dadurch, daß sie sich ganz im Detail verlieren, und das Allgemeine zu abstrahiren verläumen, sind sie hinter jenem Werke zurück geblieben; und werden der Nation den Vortheil nicht gewähren, den ihr dieses dabetet. Nur schade, daß Hr. M. alles aus sich selbst und seinen eignen Beobachtungen nehmen, und weder Büchern, noch dem Umgange mit andern ausgebildeten Landwirthen Erwas zu verdanken haben will; denn dadurch verfällt er zuweilen in einige Einseitigkeit, und in den andern Fehler, manche Kleinigkeiten für wichtiger zu halten, als sie wirklich sind.

Die oben genannten vier Grafschaften, welche den Gegenstand dieses Werks ausmachen, hat Hr. M. in sieben Districte getheilt; und zwar ohne Rücksicht auf die gegenwärtige geographische Eintheilung derselben, sondern je nachdem

sie sich zu seinem gegenwärtigen Zwecke unter Einen Gesichtspunct haben bringen lassen. In dem ersten Bande werden dann die ersten beiden Districte abgehandelt, wovon der erste West-Devonshire und Ost-Cornwall, der zweite Süd-Devonshire bezieht. — Der zweite Band enthält die übrigen Districte, nämlich 1) die Gebirge von Cornwall und Devonshire, 2) Nord-Devonshire, 3) das Thal von Exeter, 4) Ost-Devonshire und West-Dorsetshire, 5) das Thal von Taunton in Sommershire.

Am längsten hält sich Hr. M. bey dem ersten Districte auf. Nachdem er sich in der Einleitung über die natürliche Beschaffenheit und einige politische Verhältnisse desselben zum Reiche, wie auch über die Modification des Privat-Eigenthums erklärt hat; so geht er gleich zur landwirthschaftlichen Beschreibung selbst über, und handelt in drey Abschnitten 1. von den Landgütern und ihrer Bewirthschaftung im Allgemeinen, 2. von den Holzungen, und 3. von dem Landwirthschaftsbetriebe selbst.

Mit Befremden sehen wir, daß man hier in der Landwirthschaft im Großen noch ungemein zurück ist. Nur erst seit einigen Jahrzehenden hat man angefangen, Fuhrwerk mit Rädern zu brauchen, da vorher alle Lasten auf Pferden fortgebracht wurden, und noch keine Wege für Fuhrwerk bereitet waren. Die Einführung des Fuhrwerks hätte viele Wirtschaftseinrichtungen ändern sollen; aber man findet diesen Erfolg fast nur bey den Scheuern, übrigens ist meist Alles, wie es war — folglich unzuweckmäßig — geblieben.

Die Gutsheeren thun ihre Grundstücke in der Regel nur in kleinen Gütern aus; wirklich fin-

det man wenige, die über 100 Pfund ertragen. Dadurch entstehen aber nur kleine Pächter, und der Verstand, der Eifer und das Vermögen zu landwirthschaftlichen Verbesserungen wird vermindert. Die Art, die Güter anzujuhren, ist am gewöhnlichsten die Verkaufung auf drey Lehen, mit Vorbehalt eines kleinen jährlichen Zinses, und einer Art von Weinkauf bey der Veränderung des Besitzers. Hr. M. eifert gegen diesen Verkauf, weil sich die Käufer dadurch so sehr erschöpfen, daß sie nachher nichts an Verbesserungen wenden können; und weil dabey der Rückfall mehrerer solcher Güter zu gleicher Zeit so selten vorkommt, daß der Gutsherr bey seinen Besitzungen fast nie große, vortheilhafte Veränderungen vornehmen kann. In den Pacht-Contracten sind noch viele Einschränkungen gewöhnlich, welche die Verbesserung der Wirthschaft hindern, z. B. daß nach Einer Düngung nur drey Saaten, und zwar Weizen, Gerste und Hafer, hinter einander sollen gemacht; kein Kappsaat, Hanf &c. ja selbst Kartoffeln, nicht weiter, als zur eigenen Bedürfnis, sollen gebauet werden dürfen. — Die Holzungen sind mit Schlagholz bestanden, worin jedoch eben so, wie bey uns, so wenig das Unterholz, als die Bäume, gehörig behandelt werden. Zu Unterholz wird das dazu vorzüglich schickliche Eichen-Buschholz angezogen, und vor dem Hauen im Stehen noch abgeborft; die meiste Forke gehet zu ungläublich hohen Preisen nach Irland. — Die Nahrung der geringern Leute bestehet in Gerstenbrot, Käse von abgerohmter Milch und Kartoffeln; Gerstenbrot ist sonst auch von dem Mittelmanne gegessen worden. Das gewöhnliche

Getränke ist Eider, und nur in dessen Ermangelung Bier; wider den Eider erklärt sich aber Hr. M. ungemein lebhaft, weil er keine Kräfte zum Arbeiten gebe, und der Nation gleichwohl viel koste. Das geistige Getränk ist ein schlechter Branntwein, der aus ausgecidertem Diste übergerieben wird, und heimlich eingebrachter Franz-Branntwein. — Der Bergbau wird hier und da auf Zinn, Kupfer und Wey mit etwas Silber getrieben; Hr. M. spricht aber davon als von einem höchst verwerflichen Geschäfte; das den gemeinen Bergmann nur in die Tiefen der Unwissenheit vergrabe, und die mittlern und höhern Classen zu bedenklichen Speculationen und Waagespielen verleite.

Eben so rügt Hr. M. bey mehreren Gelegenheiten den Nachtheil, den die Manufacturisten einem Lande bringen; um den — doch nicht ganz wahren — Satz desto mehr geltend zu machen, daß nur die Landwirtschaft der einzige, sichere und hinlängliche Grund des Wohlstandes eines Landes sey.

Doch wir wollen keinen Auszug aus einem Buche machen, das wir lieber ganz gelesen zu sehen wünschen; und bemerken daher nur noch für diejenigen, die ihr Beruf dazu nicht fähren möchte, daß dem ersten Bande ein Fdoticcon angehängt ist, worin die West-Devonshire'schen Provinzial-Benennungen landwirthschaftlicher Sachen erklärt sind. Dieses könnte, nebst den übrigen Marshallischen Fdoticis von Norfolk, Dorsetshire, Gloucestershire und den mittelländischen Grafschaften von England zu einer sehr nützlichen Vervollkommnung unserer Englischen Wörterbücher dienen.

Berlin, Stralsund und Greifswald. *Melin*

Hier hat nun Hr. Dir. Weigel von seinem Magazin für Freunde der Naturlehre und Naturgeschichte u. des vierten Bandes zweytes (und letztes) Stück, nebst einem Register über den dritten und vierten Band, auf 119 Seiten herausgegeben. Der erste Aufsatz, von Hrn. Hiesfor von Willich, handelt von den Heringen, besonders als Erwerb- und Nahrungsweig für Schwedisch Pommern und Rügen; Gründe gegen die Meinung, daß sie nur im mitternächtlichen Eismeere zu Hause seyen; man trifft sie an der Küste von Pommern und Rügen das ganze Jahr hindurch an, und sie machen für die Einwohner den einträglichsten Theil der Fischerey aus; der Verfasser berechnet die Anzahl der nur dafelbst in Einem Jahre gefangenen Heringe auf 21,600,000; die meisten werden geräuchert, andere getrocknet, oder nur schwach eingesalzen, oder marinirt. Die übrigen Aufsätze sind von dem Hrn. Herausgeber selbst. II. Auszug aus dem allgemeinen Register über die in das Greifswaldische Lazareth aufgenommenen Kranken. III. Auszüge aus den Rechnungen über Einnahme und Ausgabe bey dem hiesigen (Greifswaldischen) Lazareth, mit angehängten Bemerkungen; sie gehen von 1782—1792. IV. (Fortgesetzt) Kurze Bemerkungen über einige leuchtende Körper. V. Ueber den Stoff der Fruchtbarkeit in Rücksicht auf den Anbau der Gewächse (auch fortgesetzt); von dem Einflusse des Wassers, seiner Einjaugung und Ausscheidung; ein Theil desselbigen nehme, in Verbindung mit dem Brennbarren und der Luft-

säure, in den Gewächsen feste Gestalt an; die Luft, und ihr ähnliche Stoffe; Erde; der Stoff der Fruchtbarkeit sey eigentlich der Kohlenstoff; nehme man an, dieser letztere bestehe aus Kohlenensäure und Brennbarem, so würden diese den Hauptstoff der Fruchtbarkeit ausmachen, und der letztere auch durch das Licht den Gewächsen mitgetheilt werden. VI. Bemerkungen über Hrn. Gausser Sammlung lebendiger vierfüßiger Thiere und Vögel; es waren der Eulaffe, der Sajju, der Panther, der Leopard, der Waschbär, das fliegende Eichhorn (*Sciurus Volucella*), eine Art des Gevörs, und der Cule, mehrere Arten Papageyen, der Kranich und der Goldfahnen. Auf der Insel Usedom im Herbst bis das Wasser zufriert, eine Menge Schwäne.

Leipzig.

^{1 1/2}
129. St.

Baily's Geschichte der neuern Astronomie. Zweyter Band, vom Untergange der Alexandrinischen Schule bis Kepler. Im Schwickert'schen Verlage. 1797. 390 Octavseiten. Der Uebersetzung erster Band erschien 1796; ist im 126. Stücke der *Öst. Anz.* selbigen Jahres erwähnt. Man hat Hrn. Barrels, der bey diesem nicht genannt wird, sehr zu danken, daß durch seine Bemühung ein so lehrreiches Werk häufigere Leser haben kann. D. verbindet mit der Erzählung der Geschichte faßliche Darstellung der Lehren selbst. Zu diesem Bande gehörige Kupfer finden sich bey dem ersten.



Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

130. Stück.

Den 17. August 1797.

Wagemann

Göttingen.

Nach J. C. Dieterich 1797: Anweisung, die
 Rechnungen kleiner Haushaltungen zu führen,
 für Anfänger aufgesetzt von Johann Beckmann,
 Hofrath und Professor in Göttingen.

Der Hr. Hofrath gab den oft wiederholten
 Wünschen seiner Zuhörer über die Handlungs-
 wissenschaft, die sich von der Nützlichkeit und
 Vortreflichkeit der Doppelschaltung überzeugt
 hatten, nach, und schrieb vorliegendes Buch,
 worin einige Theile der so genannten Itäländi-
 schen Buchhaltung auf kleine Haushaltungsbü-
 chungen angewendet sind.

So sehr es zu wünschen ist, daß die Vor-
 sizer größerer Landwirthschaften ihren Haus-
 büchern eine solche Einrichtung geben möchten,
 die ihnen die genaue Uebersicht ihres jedesmah-
 ligen Vermögenszustandes in seinen einzelnen
 Theilen erleichtert, eben so sehr verdient das
 Unternehmen des Hrn. Hofraths unsern Dank,

N (o)

durch die Anwendung des Doppelbuchhaltens auf kleine Haushaltungen dazu vorgebahnet zu haben. Wenn auch bloß in Beziehung auf kleinere Haushaltsrechnungen dem, der mit dem Doppelbuchhalten unbekannt ist, das Mittel zu kostbar für den Zweck scheinen möchte; so wird man sich bey einiger Aufmerksamkeit leicht davon überzeugen können, daß diese Kunst so schwer nicht sey, als sie uns vielleicht bloß durch ihren fremden Namen scheint.

Nachdem die Nothwendigkeit, über unsere Einnahmen und Ausgaben Buch und Rechnung zu führen, erwiesen, und dabey bemerkt ist, daß der, welcher Schulden hat, auch diese mit größter Richtigkeit anschreiben müsse, da außerdem keine genughuende Regeln aus der Haushaltsrechnung gezogen werden können; so wird S. 17—40 von der Einrichtung dieses Rechnungswesens geredet, und gezeigt, daß dabey auch manche Theile der Doppelbuchhaltung angewendet werden können. Einige Kunstwörter, deren sich der Hr. Verf. bedienen will, werden erklärt, und dann die einzelnen Partien der Rechnung dargestellt, z. B. Küchenrechnung, worüber eine eigene Tabelle entworfen ist, zur Rechnung über Heizung, Licht, Hausgeräth, Wajchrechnung, Arzneey, eine besondere Rechnung für den Mann; für die Frau, für die Kinder, für Unterhaltung des Hauses, Bedarf beständiger Ausgaben, zum Vergnügen, und endlich für außerordentliche Ausgaben, auch, wenn Wagen und Pferde gehalten werden, für diese sind einzelne Posten angegeben. Darauf folgt eine Bilanz-Tabelle, woraus erhellet, wie sich Ausgabe und Einnahme im vorigen Jahre gegen einander verhalten haben, und ein Haushalts-Etat, der aus den Bilanz-Tabellen von einer

gen Probejahre entworfen wird. S. 66 n. f. wird nähere Anweisung zur wirklichen Aufstellung einer Haushaltsrechnung gegeben, wobei vorzüglich empfohlen wird, den gegenwärtigen Vermögenszustand gehörig zu bestimmen, und die vorhandenen Verhältnisse nach Maßgabe ihrer Bestimmung von einander abzusondern.

S. 80 u. f. werden die Rubriken einer erdichteteren Haushaltsrechnung, wovon das Modell am Ende des Buchs aufgestellt ist, angegeben, und dann durch ein ganzes Jahr diese erdichtete Rechnung fortgeführt. Jede Art der Einnahme und Ausgabe gibt dem Hrn. Verfasser Gelegenheit zu sehr practischen Bemerkungen.

Hof.

Gmelin.

Hier hat Hr. Rector J. Theod. Benjamin Helfrecht bey G. A. Grau in diesem Jahre einen Versuch einer orographisch-mineralogischen Beschreibung der Landeshauptmannschaft Hof, oder des combinirten Bergamtes Lichtenberg-Lauenstein, auf 132 Seiten in Octav, mit Supplementen von 32 S., herausgegeben. Wenn auch der Hr. Rector dem Statistiker und Geographen Werßmann in diesen Bruchstücken einer Beschreibung einer in vielen Hinsichten äußerst merkwürdigen Gegend manche gute Nachrichten, und selbst dem Mineralogen und Geologen manche brauchbare Winke gibt, so können wir uns doch des Wunsches nicht enthalten, daß es ihm gesällig gewesen wäre, sich mit denen Wissenschaften, über welche er sich verbreitet, überhaupt, und insbesondere mit der bestimmteren Sprache der neueren Mineralogen näher bekannt zu machen; denn schon dadurch, ohne gerade chemische Zerlegungen anzustellen, würden seine Nachrichten an Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit

sehr gewonnen haben. Um Hof nehme das Thongebirge, das meistens für uranfängliches (?) gehalten werde, den größten Raum ein, das Kalkgebirge aber gebe der Gegend durch seinen vielen trefflichen Marmor Vorträge; bey Mehan in Gneis zuweilen Kies eingesprengt. Die Kieselarten könnten vielleicht aus Alaun- und Kalkerde bestehen; Einige (wer? sollte Hr. H. hier nicht die Harterde verstehen?) haben bereits die Circonerde ausgestrichen. Die zahlreichen Marmorbrüche bey Hof. Schalksteine, thonartig mit vielem Sand und Glimmer gemengt, zum Bauen, und vornehmlich zum Pfästern, dienlich. Auf dem Labyrinth und nach dem Spinnhause hin Laven (?), wie Schlacken einer Ziegelhütte (deren mehrere in der Gegend sich finden). Im Steinreiche könne man nicht durchgäng einen Niederschlag annehmen, da öfters die schwersten Steinlagen oben liegen. Schon 1515 bauete man in der Fischergasse auf Eisen; aber jetzt liegen überhaupt die meisten Bergwerke bey Hof im Freyen. Von Lorf, dessen Gebrauch der Verfasser zu Ersparrung des abnehmenden Holzes bey Ziegeln dringend anrät, ein reicher Vorrath, noch ungenüzt; bey Neupoldsgrün Spuren von Steinkohlen. Von den übrigen Gegenden in dem Neulauer Bergamts-Revier: am Jessenbach wurde noch 1599 Gold gewaschen; auf der Thiemitz ein hoher Eisenofen, und bey Schauenstein zweien Eisenhämmer. Das Berg-Revier Mayla hatte auch nach dem dreißigjährigen Kriege noch zuweilen 60 gangbare Zechen; aber jetzt liegt auch das ehemals dafelbst sehr ergiebige Eisenbergwerk, doch sind noch zweien Stabhämmer und ein hoher Ofen, auch eine Marmorschneidemühle, im Gange; bey Geroldsgrün ein hoher Ofen und zweien Stabhämmer, bey Dürrenweid einer dergleichen

und eine Sägeschmiede; bey Sieben, das noch eine sehr nützliche Bergschule hat, alte Versuche auf edle Metalle. Fluß- und Kalkspat nenne man Spatharten, die mit Säuren aufbrausen, und leichtflüchtig seyn (sollte hier kein Fehler vorwalten?); bey Kemlas Kupfer- und Eisenerze, auch Schwefel- und Vitriolstein. Bey Hölle eine (hier auch in Kupfer vorgestellte) Hütte, auf welcher aus Kiesen, ohne sie zu rösten, Vitriol gewonnen wird. Auf der Thertau soll (sollte Hr. H. davon nicht genauer unterrichtet seyn?) auch eine Porcellan-Fabrik seyn. Ein Nahmensverzeichnis der in diesem ganzen Bezirke 1780 gangbaren Zechen und Fundgruben, dann ein anderes der jetzt gangbaren Bergwerke, Marmor- und Kalkstein-, Mauerstein- und Wölbschalen- und Schieferbrüche, der Thon- und Lehmgruben, und der Hammerwerke. Den von ihm so genannten Kohlensteinschiefer erklärt der Verf. nun mit vieler Wahrscheinlichkeit für Kohlenblende. Die Hütte, worauf aus dem so genannten Knopffstein (den auch Hr. H. weiter nicht beschreibet) eine Art Glascorallen geschmolzen wurde, ist eingegangen.

Warschau.

Heeren.

Carl Dietrich Hümmann's Handbuch der Geschichte von Schweden. Erster Theil. Nebst einer kritischen Einleitung in die Geschichte des Scandinavischen Nordens. XXXII und 260 S. in Octav. 1797. Unsere Leser werden sich des Verfassers des gegenwärtigen Werks schon aus seinem frühern Versuch einer Geschichte der Mongolen vor Dschingischan (S. G. M. 1796 S. 1357) als eines fleißigen Geschichtsforschers erinnern, der diesen Nahmen nicht damit zu verdienen glaubet, wenn er bloß auf der großen Heerstraße einhergeht, und sich damit begnügt, irgend einen Ortters behandeln

Abchnitt der Geschichte aufs neue aufzufügen, sondern der sich berufen fühlt, auch die entlegenen Theile des Gebietes der Geschichte zu untersuchen, und sich auf diesem Wege zum eigentlich gelehrten Historiker zu bilden. Einen sehr schätzbaren neuen Beweis davon erhalten wir in dem vorliegenden Werke; wo Hr. H. recht absichtlich sich einen Stoff gewählt zu haben scheint, bey dem er seine historische Critik üben konnte; denn der erste Band dieser Schrift enthält die frühere, großen Theils fabelhafte, Geschichte von Schweden bis auf die Calmarische Union 1397. Gleich die vorangeschickte *critische Geschichte des Scandinavischen Nordens* zeigt den Mann von gründlichen Kenntnissen und reifer Beurtheilungskraft. Es werden darin einige dunkle, aber wichtige, Punkte der frühern Geographie sowohl, als Geschichte, erläutert. Die Resultate der geographischen Untersuchung über das alte Baltia und Scandinavien, wovon Hr. H. anhebt, laufen darauf hinaus, daß Baltia oder Basilia das südliche Finnland, hingegen Scandinavia das südliche Schweden (Gothland) sey. Die Untersuchung drehet sich um die Stellen des Plinius im 4. Buche, die von diesen Gegenden handeln, und ist von dem Verf. mit so vielem Scharfsinn durchgeführt, daß es schwer seyn möchte, erhebliche Einwendungen dagegen zu machen. Auf diese geographischen Erläuterungen bauer der Verf. die Beantwortung der Fragen über die frühesten Wohnsitze der Cimbern und Finnen. Jene findet er, der gewöhnlichsten Meinung gemäß, in Holslein und Jütland; in Rücksicht auf die Finnen bestreitet er die gegenwärtig fast allgemein angenommene Hypothese, daß sie die Verwandten der Ungern seyen. So viel Rec. weiß, ist die Sprachenähnlichkeit beider Völker das Haupt-Argument, wodurch man jene Meinung zu beweisen sucht; nach einer historischen Induction

hat er selber sich schon öfter vergeblich umgesehen. Gegen diese Sprachenähnlichkeit macht Hr. Dr. H. aber die sehr gegründete Einwendung, daß aus einer Ähnlichkeit einer Anzahl einzelner Wörter sich noch keine gemeinschaftliche Abstammung beweisen lasse, und daß es der unähnlichen Wörter so viele, wie der ähnlichen gebe. Die Geschichte selber gebe aber gar keine Data für eine solche gemeinschaftliche Abstammung an die Hand, vielmehr lasse es sich erweisen, daß die Ungern Mongolischer oder Hunnischer Herkunft seyen. — Nach dieser Auseinandersetzung geht der Verf. zu der Untersuchung über die Herkunft Odin's, des berühmten Nordischen Heerführers, fort. Er sucht durch Gründe verschiedener Art zu beweisen, daß Odin ein Heerführer der Ostgothen gewesen sey, der sich wahrscheinlich bey dem Einbruche der Hunnen nach Norden wandte, und in Schweden niederließ. Man muß den Scharffinn und die Gelehrsamkeit des Verf., womit er diese Meinung wahrscheinlich macht, bewundern; für mehr als wahrscheinlich wird er sie auch selber nicht ausgeben wollen, und einige seiner Beweise möchten auch in den Augen des kritischen Geschichtsforschers wohl nicht so viel Gewicht haben, als der Verf. glaubt. Die Ähnlichkeit z. B., die er zwischen dem Runischen und Gothischen Alphabet findet, beweiset noch wohl nicht, daß eins von dem andern abstamme; denn bey beiden liegt offenbar das Griech. und Röm. Alphabet zum Grunde; braucht aber dieserwegen Odin die Runen zu den nördl. Wäldern gebracht zu haben? konnten bey dem starken Verlehr, den umliegende Griechen u. Römer mit dem Norden hatten, nicht unmittelbar ihre Schriftzeichen dahin kommen? — Der letzte Abschnitt der Einleitung enthält die älteste Geschichte Scandinaviens, theils vor Juar Widfahmi, theils unter seiner Familie, größtentheils nach Snorro Sturleson. — Das Werk selbst hebt mit den Rd.

nigen aus dem Ragnarischen Hause an, worauf in den folgenden Abschnitten die bis zur Union herrschenden folgen. Keine Quelle der Nordischen Geschichte ist dabey unbenutzt gelassen. Eine Critik des Einzelnen gehört nicht für diese Blätter; man nimmt durchweg den gelehrten und auch den sorgfältigen Geschichtsforscher wahr. Gegen die Methode indess, welche der Verf. bey der Staatsgeschichte befolgt haben will, indem er Regentengeschichte, Kriegsgeschichte, Staatsgeschichte und Volksgeschichte voneinander absondert, muß Rec. folgendes bemerken. Wenn man die Geschichte eines Volks nach allen Gesichtspuncten behandeln will, so wird die Aufmerksamkeit der Leser zerstreut. Die Geschichte der Wissenschaften und der Künste gehört nicht in die politische Geschichte oder Staatsgeschichte, als nur höchstens aus einem untergeordneten Gesichtspunct, in so fern sie auf den Staat als Staat Einfluß gehabt haben. — Rec. ist freylich auch nicht der Meinung, daß man alle jene Abschnitte durch einander mengen soll; allein er glaubt, daß man ihrer so wenig machen müsse, als möglich, weil bey dem vielen Zerstückeln doch nothwendig die Uebersicht verloren geht. Der geübte Geschichtschreiber sucht diese nicht durch Zerstückelung, sondern durch eine schickliche Stellung und Anordnung zu erreichen; und gerade dadurch wird ein historisches Werk vorzüglich ein schönes Kunstwerk. Der Vf., Privatlehrer zu Frankfurt an der Oder, hat das Verdienst, über den Geschichtsforscher den Geschichtschreiber nicht vergessen zu haben, und je seltener eine solche Vereinigung gegenwärtig ist, um desto mehr wünschen und hoffen wir, daß man es ihm an der Unterstützung und Aufmunterung nicht werde fehlen lassen, die zu seiner weiteren Ausbildung nöthig ist, und auf die er so gerechte Ansprüche hat.



1297

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

137. Stück.

Den 19. August 1797.

Leipzig. *Verlagsort*
Civilistische Erdörterungen von D. Christian
Heinrich Gottlieb Köchy. Erste Sammlung.
Bey Joh. Benj. Georg Fleischer. 1797. 19 Bo-
gen in gr. Octav.
Ueber die Absicht und den Plan erklärt sich
der Verfasser selbst. Seine civilistischen Erdörte-
rungen sollen aus größeren oder kleineren Ab-
handlungen bestehen, die zu einer eregetisch-cris-
tischen Erläuterung einzelner wichtiger Lehren des
Civil-Rechts sowohl, als einzelner schwerer Ge-
setze dienen; auch wird man darin Bemerkungen
über besondere Rechtsfragen antreffen, die, wenn
sie gleich nicht zu den streitigen gehören, doch
einer genaueren Bestimmung bedürfen. Um auch
dem ausübenden Juristen nützlich zu werden,
entschließt sich der Verfasser vielleicht, hier und
wieder einen oder den andern merkwürdigen Rechts-
D (6)

fall mit hinzugefügten Erkenntnissen aufzunehmen. Er that wohl daran, daß er die practische Speise gleich vom Anfange an in den Plan des Werks aufnahm. Püttermann machte es nicht so. Er legte mehrere Schriften auf die elegante Jurisprudenz an, sah sich aber dagegen auch wohl schon bey der ersten Fortsetzung genöthigt, durch Einmischung von Rechtsfällen dem Abfasse derselben nachzuhelfen. Die vorliegende erste Sammlung enthält indessen von der zum Fletterhalten des eleganten Schiffs erforderlichen Materie noch nichts, wie der Inhalt ausweist. I. Ueber die Erwerbung des Eigenthums der in Flüssen entstandenen Alluvionen, Avulsionen und Inseln, wie auch verlassenen und zugelandeten Flußbetten, vermuthet der natürlichen Accession, nach gemeinen Rechten sowohl überhaupt, als insbesondere nach Sächsischen Provinzial-Gesetzen. II. Erklärung der L. 7. pr. D. de capite min. wider Cujacius, Constantianus, Soarez a Ribetra, Noordkerk, Goveanus und Wieling. III. In wie fern genießen die zur Zeit ansteckender Krankheiten errichteten Testamente nach Vorschrift der L. 8. C. de testam. et quomadm. test. ord. in Absicht auf ihre äußere Form eines gesetzlichen Privilegiums? IV. Erklärung der L. 20. §. 5. D. qui test. fac. poss. und L. 15. pr. D. de test. nach dem Florentinischen Codex. V. Ueber die L. 10. §. ult. D. de usu et habit. und L. 4. §. 16. D. de dol. mal. et met. exc. VI. Erklärung der L. 4. C. de crim. expil. hered. ohne Veränderung der Lesart, wider Fernerius, van Wykérshoef, Cujacius, Paum, Marcellinus und Perrenonius. VII. Ueber die Erwerbung des Eigenthums der gefundenen Schätze nach gemeinen und Sächsischen Rechten. VIII. Erläuterung der L. 3. C.

de his qui ven. setat. imp. mit besonderer Rücksicht auf die von Schröder verfaßte Critik. — In Num. 1. u. 7. erwartet man der Ueberschrift nach etwas dogmatisch Ausgeführtes. Man findet aber auch hier nur Erklärungen von Geiseln über die natürlichen Arten der Accision, und über die Lehre von den Schätzen. Der dogmatische Zusammenhang, der darin herrscht, ist bloß als die Schnur zu betrachten, woran der Verfasser seine exegetischen Betrachtungen und Bemerkungen aufgezogen hat. Nur zum Schlusse einer jeden dieser beiden Abhandlungen ist noch ganz kurz darüber entschieden, ob das Römische Recht in Betreff der beiden genannten Gegenstände noch jetzt in Deutschland, und insbesondere in Sachsen, anwendbar sey? Er erklärt sich unbedingt für die Anwendbarkeit in Deutschland. Aber unserer Meinung nach müssen drei Fragen wohl von einander unterschieden werden: Erstlich, sind jene Gegenstände herrenlos? zweytens, wenn sie es sind, wie verhält es sich mit dem Occupations-Rechte im Verhältnisse zwischen Landesherren und Unterthanen? und drittens, wie im Verhältnisse der Unterthanen unter einander? Rec. kann sich nur in Absicht der dritten von der Anwendbarkeit überzeugen. Aber eben so wenig sind wir im Fache der Exegeze ganz mit dem Verfasser zufrieden; Neue Aufklärung haben wir gar nicht gefunden; nicht selten scheint uns vielmehr der richtige Weg ganz verfehlt zu seyn. Auch ist ihm hin und wieder die gebührende Bekanntheit mit demjenigen, was seine Vorgänger über die zu erklärenden Stellen beigebracht haben, abgegangen; da aber, wo er mit ihnen bekannt ist, hört man ihn bisweilen in einem etwas zu unständlichen Tone über sie sprechen; unter andern

über Männer, wie Enjaz, Gothofred und Haloander, und vorzüglich über einen Jenaischen Gelehrten. Wir gehen einige Gesekerkärungen des Verfassers durch: Was in Num. 5. über L. 10. §. ult. de usu et habit. gesagt ist, dessen bedurfte es nicht seit Püttmann's Probab. I. 3. Hier ist Justi bereits widerlegt, und die gewöhnliche Lesart vertheidiget. Eine andere Emendation, auſſer der Justi'schen, bey Cannegieter Obf. II, 15. scheint dem Verfasser nicht bekannt gewesen zu seyn, so wie auch das nicht, was sich bey Cannegieter Coll. LL M. R. S. 247 über die Stelle findet. — In eben der Num. 5. erklärt er sich gegen die Lesart *bonos mores* in L. 4. §. 16. D. de dol. mal et met. exc., welche von Wyttershoef aus dem Sprachgebrauche vollkommen gerechtfertiget ist. Die Figur, "bonos mores" für "homines bonis moribus praeditos" zu gebrauchen, ist ja auch so gewöhnlich, daß sie sogar den vulgären Ausgaben, in welchen doch sonst alle erquisitern Lesarten ihren Untergang gefunden haben, nicht anstößig gewesen ist. — In Num. 6. vertheidigt er die gewöhnliche Lektion "locia rei humanae atque divinae domus suscipitur uxor" gegen sechs Gelehrte. Fünf andere von seinen Gegnern scheinen ihm entgangen zu seyn, nämlich Greg. d'Arnaud var. coniect II, 19. S. 343, Loissellus ad h. l., Fabrottus ad Parat. Cuiac. in h. l., und Herm. Cannegieter Obf. iur. Rom I, 20. Noch mehr aber, als diese fünf Männer, hätten erwähnt zu werden verdient Andr. Nic. Möller's select. quaed., Kap. 4. (in Deltrich's Thesaur. II. 2. S. 33), wo obige Lesart bereits vor dem Verfasser in Schutz genommen ist. So sehr wir nun übrigens mit dem Verfasser alle zur Verdrängung der ange-

fürten Lesart vorgebrachten Conjecturen verworfen, so können wir doch auf keine Weise die Art, wie sie der Verfasser interpretirt, billigen. Seiner Meinung nach soll *divinae domus* zusammen gehören, und so viel als *sacrarium* oder *lararium* seyn. Man braucht aber die Stelle nur ganz umfassen anzusehen, um sogleich *domus* für den Genitiv, welcher von den vorhergehenden Genitiven abhängt, zu erkennen; und so wie sie auf diese Weise nie die mindeste Schwierigkeit gehabt hat, so finden wir auch so eben, daß sie von Joh. Bernh. Köhler interpret. et emend. iur. civ. I. 48. gerade eben so verstanden ist. — In Num. 2. werden die Meinungen der Gelehrten über die Worte des Paulus: "*exceptis his, quae in iure alieno positis personis deferuntur*" in der L. 7. pr. D. de cap. min. gemustert. Wir vermiffen aber noch folgende: Accursius, welcher für "*in iure alieno*" setzt "*in arrogatione*;" Faber Rational., welcher mit Govean die Partikel *non* einschieben will; Canegierter Tit. corp. Ulp. S. 56, welcher glaubt, Paulus habe geschrieben: "*in iure all.*" d. h. "*in iure allegato*;" Markart Probabil. II. 170. und Water III, 13., welche der recipirten Lesart das Wort *re-* den. Der letztere interpungirt nur etwas anders, als gewöhnlich, um auf diese Weise den Sinn noch klarer zu machen. Unser Verfasser will auch die recipirte Lectio beybehalten, und unter *ius alienum* das *ius antiquum* verstanden wissen; was er aber zur Unterstützung dieser Interpretation beybringt, will uns nicht genügen. — Eben so wenig sind wir mit dem Verfasser über die Erklärung der L. 8. C. de testam. et quoadm. test. ord. womit sich Num. 3. beschäftigt, einverstanden; ob wir ihm gleich gegen die in

Privat angenommene Meinung beitreten, nach welcher die ansteckende Krankheit, wenn man be-
 rechtigt seyn will, das Testament für privilegirt
 zu halten, wirklich in dem Hause des Testirers
 grassiren muß. Es reicht schon bloßer Verdacht
 zu, daß dieses der Fall sey, oder daß die Krank-
 heit auch nur in der Nachbarschaft sey. Denn
 das Gesetz erfordert nichts weiter, als Furcht vor
 Ansteckung, ohne zu bestimmen, worauf sich
 diese gründen müsse. Ueberall hat der Gesetz-
 geber nicht sowohl den Fall in Gedanken ge-
 habt, daß die Zeugen sich vor dem Testirer oder
 überhaupt vor dessen Hause, sondern den, daß
 sie sich vor einander selbst fürchten. Denn,
 besorgen sie, von dem Testirer angesteckt zu
 werden, so ist ihnen mit dem Privilegio dieses
 Gesetzes gar nicht geholfen, vermöge dessen sie
 nicht zu gleicher Zeit bey dem Testirer zu seyn,
 sondern nur einer nach dem andern mit ihm
 zusammen zu kommen brauchen. Die Gefahr
 ist gleich groß, sie mögen sich dem kranken
 Testirer einzeln, oder in Gesellschaft nähern.
 Fürchten sie sich aber vor einander, dann muß
 ihre Furcht durch das Privilegium gänzlich ge-
 hoben seyn. Von dieser Betrachtung muß man
 ausgehen, um das Gesetz richtig zu verstehen;
 wie wenig aber unser Verf. davon ausgegangen
 sey, beweiset S. 118. Wir nehmen die Lage
 der Sache, so wie der Gesetzgeber sich solche
 gedacht haben mag, also an: Die Zeugen fürch-
 ten sich wegen Ansteckung vor einander; dieß
 wird wegfallen, wenn sie einer nach dem an-
 dern zum Testirer gehen; noch lieber aber wird
 es ihnen seyn, wenn der Testirer zu ihnen
 kommt, weil sie sich natürlich gern so viel als

möglich zu Hause halten. Nun ist es klar, was in dem Gesetze "restes morbo obpressi" sind, und was darin die Worte: "non etiam conveniendi numeri eorum observatio sublata est" sagen wollen. Nimmt man *convenire* mit dem Verfasser, und mit den übrigen Auslegern für *zusammenkommen*, so zeigen sich nicht bloß in der Sache selbst, sondern auch in der Sprache Schwierigkeiten. Denn die Wortfolge läßt sich alsdann nicht anders erklären, als durch den Gracismus ἢ τὸ συελθεῖν τῶν ἀπίθων αὐτῶν παραρρηγῆαι. Außerdem wird man fragen, wie *convenire* so viel heißen könne, als: *successiv* zusammenkommen? Nimmt man es aber für zu Jemanden gehen, so ist in der Sache selbst Alles klar, und die Sprache ist Lateinisch richtig. Man darf nicht einwenden: nur der gesunde Lesirer könne zu den Zeugen herum gehen, dem kranken komme folglich das Privilegium dieses Gesetzes nicht zu Statten. Denn der Fall, daß der Lesirer selbst an der ansteckenden Krankheit darnieder liegt, ist ja, wie schon gesagt, bey dem Privilegio gänzlich ausgeschlossen, weil den Zeugen seichs gegen die Ansteckung durch den Lesirer nichts hilft. — Zur Rechtfertigung der Florentinischen Lesart in L. 20. § 5. D. qui test. fac. poss. . dicit Bertheidigung der Verfasser in Num. 4. übernommen hat, verdiente noch hinzugesetzt zu werden, daß die veruchte Einschlebung der Negation: mit den Basiliken streitet, wie Einert Obl. iur. Rom. Kap. 2. gezeigt hat. Bemerkungen dieser Art scheint der Verfasser; der Vorrede nach, von seinen Recensenten zu erwarten, und wir glauben sie ihm schuldig gewesen zu seyn,

um ihm einen Beweis unserer Achtung gegen sein Lieblingsfach, welches das ergetisch-critische Studium des Römischen Rechts ist, zu geben. Dieses Studium hat allerdings einen großen Reiz; aber unserm Gefühle nach geht ein großer Theil der Annehmlichkeit durch den Gebrauch der Deutschen Sprache verloren. Das läßt sich unter andern bey der Stelle empfinden, womit der Verfasser die siebente Abhandlung anfängt. "Die rechtliche Erwerbung des Eigenthums erfordert außer der Person, bey welcher die Selbstbestimmung zum Erwerbe als möglich sich setzen läßt, und außer der Sache, die entweder überhaupt, oder doch von demjenigen, der von dem Zwecke des Erwerbes einen Begriff sich erwirft, in das Eigenthum gebracht werden kann, eine gewisse bestimmte, von dem Naturrechte als gültig anerkannte, oder durch die Civil-Gesetze gesicherte Art und Weise, welche den Erwerb zur Wirklichkeit bildet. Als nothwendige Bedingung steht dieser Art und Weise beständig ein vorgängiger Grund zur Seite, vermöge dessen es der Person allererst möglich wird, die Sache zu Erlangung des dinglichen Rechts ihren Zwecken unterzuordnen."

Von diesen gelehrten Anzeigen werden wöchentlich vier Stücke, welche dritthalb Bogen betragen, ausgegeben; die Pränumeration auf den ganzen Jahrgang, in 209 bis 210 Nummern, ist Ein Louisd'or; denen, welche mehrere Exemplarien nehmen, wird ein beträchtlicher Rabat zugestanden.



1305

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

132. Stück.

Den 19. August 1797.

Leipzig.

Pichle.

De Anaxagorae Cosmō-Theologiae fontibus
scripsit *Friedericus Augustus Carus*, Philof. D.
et Professor in Acad. Lipsi. Apud Io. Ambros.
Barth. 1797. 46 Seiten in Quart. Unter den
Quellen (fontibus) der Anaxagorischen Lehre ver-
steht Hr. C. nicht sowohl die historischen, die für
uns fließen; obgleich auch über diese mehrere
seine Bemerkungen eingewebt sind, z. B. über
die nicht sehr benutzten, den Anaxagoras und
seine Meinungen betreffenden, Stellen bey den
Griechischen Dramatikern, vornehmlich dem Eu-
ripides, woran schon Valkenaer erinnerte; son-
dern die veranlassenden Ursachen (causas), aus
welchen jene Lehre selbst herzuleiten ist, und de-
ren Erforschung ein vorzügliches Interesse hat,
da Anaxagoras in der Geschichte der Philosophie
eine der denkwürdigsten Epochen stiftete. Diese
P (6)

Ursachen werden in innere und äußere unterschieden; darnach sie in dem psychologischen und moralischen Charakter des Anaxagoras, in seiner subjectiven Geistesbildung und der Richtung seines Nachdenkens, so viel sich historische Spuren hiervon erhalten haben, zu suchen sind, oder in seinen zufälligen Lebensumständen und Verhältnissen, in seinen philosophischen Verbindungen und Studien, in der Beschaffenheit der damaligen religiösen und philosophischen Cultur überhaupt. Vorläufig bestimmt der Hr. Verfasser die Anaxagorische Cosmotheologie selbst, ohne sich auf Vollständigkeit des Einzelnen einzulassen. Den Namen Gott (*θεος*) hat Anaxagoras nicht gebraucht; den Weltbaumeister nennt er überall *Νοῦς*; erst spätere Schriftsteller und Ausleger haben den Namen *θεος* in sein System eingeschoben. Auch nahm er den *Νοῦς*, wie hier mit gelehrtem Schatzkühne gezeigt wird, nicht für identisch mit dem *Αἰθερ*; vielmehr war dieser ein Naturstoff, dessen sich der Weltgeist für die Formung der Homocometen bediente. Hierin hatte auch *Rec.* sich geirrt. Zu den innern Ursachen, welche den Anaxagoras auf diese Cosmotheologie führten, zählt Hr. E. mit Recht den Enthusiasmus desselben für philosophische Wahrheit, der ihn gleichgültig gegen die äußeren Güter des Lebens, abgeneigt von politischer Thätigkeit, machte, und seine ganze Geisteskraft zur Untersuchung der dringendsten theoretischen Vernunft-Probleme hinzog; ferner das Bestreben, das er von seinen Jenseitigen Vorgängern erbe, das Urelement der Natur zu entdecken, und wiederum das Hervorgehen der unendlichen Mannigfaltigkeit der Sinnendinge aus demselben, ihre Ordnung und Zweckmäßigkeit, und ihre un-

aufhörliche Wandelbarkeit zu erklären. Sein Eifer in physikalischer Beobachtung, der ihm die Regel und Zweckmäßigkeit der Natur so vielfach und so auffallend darlegte, ließ ihn nicht bey einer obersten blinden Weltursache (αὐτογενεῖα) stehen bleiben; er bedurfte einer verständigen, die nicht bloß bewegte, sondern formte (νομοποιεῖ); und diese war sein Weltgeist. Die Prädicate desselben konnte ihm die Reflexion über das Princip der eigenen geistigen Thätigkeit des Menschen darbieten. Indessen das Wort νομος, und ein allgemeiner Begriff desselben, waren schon vor ihm in der Religionsprache im Gebrauche; man legte auch den Göttern νόμος bey; der Gebrauch, den Anaxagoras davon machte, war nur philosophischer und in Anwendung auf die oberste verständige Weltursache gältiger. Zu den äussern Gründen der Anaxagorischen Cosmotheologie kann man rechnen die Lehren des Anaximander und Anaximenes, welche Anaxagoras in ihrer ganzen Vollständigkeit (nicht fragmentarisch, wie wir) kannte, und die vorzüglich auf seine Physik Einfluß hatten, nebst den Entdeckungen seiner naturforschenden Zeitgenossen, des Leucippus, Democrit, und den Lehren anderer philosophischen Partheyen von der Einwirkung eines verständigen Principis (νομος) auf die Welt, das nur mehr oder weniger bestimmte gedacht und vorgestellt war; auch die Volksereligion selbst, die schon einen obersten verständigen Gott der Götter statuirte (daher Anaxagoras nicht durch seine Theologie, sondern durch seine astronomischen Behauptungen, gegen den Volksglauben in Athen anstieß). In wie fern Heraclitus aus Klazomenä auf das Verdienst, der erste Urheber einer vernunftmäßigeren Cosmo-

theologie, und selbst der Lehrer des Anaxagoras gewesen zu seyn, Ansprüche habe, ist einer eignen Untersuchung vorbehalten. Daß die Geschichtschreiber der Philosophie diesen Mann vernachlässigt hätten, ist wohl zu viel gesagt. Nicht nur Hr. Hofrath Meiners vorlängst, sondern auch der Recensent neuerlich, haben auf ihn ausdrücklich von der Seite aufmerksam gemacht; nur daß jeder anders urtheilte. Die ganze Abhandlung ist ein schöner Beweis von wohlgeordneter und durchdachter Gelehrsamkeit, und von einem feinen Talente, an oft und mit Kunde und Sorgfalt behandelten Gegenständen neue interessante Seiten wahrzunehmen, die Andern entgangen waren. Es ist vollkommen richtig, daß in Beziehung auf die veranlassenden Ursachen der philosophischen Systeme überhaupt, noch Vieles aufzuhellen stände; jetzt ist es auch wohl, wenigstens für die Griechische Philosophie, nachdem die Thatfachen mehr ins Klare gebracht sind, Zeit, sie eigentlich pragmatisch zu behandeln; eine Arbeit, die eines philosophischen Kopfes, der hinlängliche Sachkenntniß hat, sehr würdig ist, und zu der Hr. Prof. Carus sich durch diese Schrift völlig legitimirt.

Mit Vergnügen erwähnt Rec. bey dieser Gelegenheit auch einer Probschrift: *De Socratis in philosophiam meritis rite aestimandis*, die Hr. Christian Friedrich Liebegott Simon unter dem Vorfize des Hrn. Krug neuerlich zu Wittenberg vertheidigt hat. Sie zeigt gelehrte Bekanntschaft mit den Quellen der Sokratischen Philosophie und den neueren Werken darüber, verbunden mit einer richtigen Beurtheilung. Auch empfiehlt sie sich durch gute Latinität.

Berlin.

Wedenhaken

Wey Nauk: Beiträge zur Kenntniß der Justizverfassung und juristischen Literatur in den Preussischen Staaten, herausgegeben von S. P. Eisenberg — und C. L. Stengel —. Zweyter Band. 1796. 1 Alphabet 7 Bogen. Dritter Band. 1797. ebenfalls 1 Alphabet 7 Bogen.

Daß dieses Werk, von dessen Pläne wir bey Gelegenheit des ersten Bandes Nachricht gaben (1797 S. 483), mit verdientem Beyfalle aufgenommen, und von Preussischen Geschäftsmännern durch Beyträge hinlänglich unterstützt sey, beweiset der glückliche und rasche Fortgang desselben. Für seine Gemeinnützigkeit spricht auch der Umstand, daß der erste Band, nachdem seit seiner Erscheinung noch kein Jahr verstrichen ist, sich schon vergriffen hat, und gegen Ende des laufenden Jahres in einer neuen, jedoch unveränderten, Auflage erscheinen wird. Wir wollen den Inhalt der beiden neuen Bände darstellen, in so weit in diesen Blättern Raum dazu da ist.

Zweyter Band. I. Ueber die Beschaffenheit der Bauergüter in der Mittelmark, Ufermark und Prieegnitz, mit Beylagen, und einem Anhange über die Fräuleinsteuer der adelichen Unterthanen in der Churmark. Die Abhandlung, aus der Feder eines der ersten practischen Rechtsgelehrten im Preussischen, der sich aber nicht hat genannt haben wollen, ist ein sehr wichtiger Beitrag zur Lehre des Deutschen Bauernrechtes, den kein Germanist ungelesen lassen wird. II. Ueber die Succumbenz-Gelder, und was in Ansehung derselben gegenwärtig in der Churmark gebräuchlich ist; eine Abhandlung von eben dem Verfasser, der sich hier, wie vorher, bloß mit dem unter-

zeichnet hat. III. Gutachten des Ober-Tribunals, und Hof-Rescripte an das Kammergericht über die Frage: ob eine Ehefrau, besonders in der Mark Brandenburg, wegen solcher Schulden, welche sie während der Ehe ohne Verwissen des Ehemannes contrahirt hat, seines Widerpruches ungeachtet, mit Personal-Arrest belegt, oder der Ehemann, eine solche Schuld aus den Dotalgeldern zu tilgen, angehalten werden könne? In der ersten Instanz ward die Frage verneinet; in dem Appellations-Erkenntnisse des Kammergerichts aber in Absicht des Personal-Arrestes bejahet, mit vorzüglicher Beziehung auf den bey diesem Justiz-Hofe eingeführten Gerichtsgebrauch. Weil aber die erste Instanz Bedenken fand, dieses Urtheil zu publiciren, und die Sache bey dem Groß-Canzler zur Anzeige brachte, so forderte dieser ein Gutachten über die Frage, welches wieder verneinend ausfiel, jedoch mit dem Zusätze, daß in Ansehung der kundbar Handlung treibenden Ehefrauen, desgleichen wegen solcher Ehefrauen, welche bey ihrer Männer langwierigen Abwesenheit in usum rei familiaris Schulden contrahiren, eine Ausnahme Statt finden müsse. Dieses Gutachten ward von dem Groß-Canzler in allen Theilen bestätiget, und dem Kammergerichte unter dem 21. Januar 1781 zuferfertigt, mit der Erinnerung, daß die Existenz von Präjudicien, welche ja so nicht selten dem iure in thesi. oder auch, wie die Erfahrung lehre, sich selbst widersprächen, den Richter nie dispensire, der Vorschrift der neuen Proceßordnung gemäß über streitige Rechtsfragen bey der Gesetzs-Commission anzufragen; vielmehr müsse jederzeit eine Anfrage erfolgen, wenn eine bestimmte Entschei-

dung weder in den recipirten gemeinen Rechten, noch in den Landesgesetzen oder Statuten enthalten sey. Das Kammergericht suchte sich zwar wegen seines Erkenntnisses zu rechtfertigen; es behielt aber bey der Entscheidung des Ober-Tribunals sein Bewenden. IV. Instruction für die Süd-Preussischen Regierungen vom 28. Novem- ber 1795, zur näheren Bestimmung des die Erleichterung der Süd-Preussischen Justiz-Pflege ergangenen früheren Publicandi vom 16. desfel- den Monats. Da die Geschichte der Organisa- tion des Justiz-Wesens in Süd-Preußen ein gro- ßes Interesse hat, so verdienen die Herausgeber vielen Dank, daß sie solche Verordnungen, wie die gegenwärtige, die durch den Druck noch nicht einmahl bekannt geworden ist, ganz mittheilen. Auf sie lassen sie das eben geuannte Publican- dum selbst folgen, jedoch, weil es bereits ein- zeln gedruckt ist, nur seinen wesentlichen In- halte nach. V. Einige interessante Erkenntnisse, die sich auf zwey Rechtsfällen beziehen, und zur Aufklärung verschiedener Rechtsfragen wegen der Erbengesellschaften und der Deutschen Bauer- güter dienen können. VI. Anfragen, Rescripte und Resolutionen, welche sich theils auf die all- gemeine Gerichtsordnung, theils auf das allge- meine Landrecht, theils auf das Ressort- und General-Zuden-Reglement beziehen, nebst ver- schiedenen Gutachten und Entscheidungen der Ge- richts- und Jurisdiction-Commissionen. Dieser Ab- schnitt ist vorzüglich reichhaltig ausgefallen, und nimmt den dritten Theil des ganzen Bandes ein; und doch sind verschiedene Rescripte nicht von Wort zu Wort, sondern nur auszugsweise, auch bisweilen die Rescripte ohne die Anfrage, wo

jene ohne diese verständlich waren, mitgetheilt worden. VII. Anfragen, Rescripte und Resolutionen, welche das Vormundschaftswesen, und VIII. welche die Criminal-Gesetze und Criminaljustiz-Verfassung zum Gegenstande haben. IX. Anzeige durch den Druck bekannt gemachter Verordnungen; nicht selten mit einem Auszuge, oder doch mit einer specielleren Inhaltsanzeige. X. Zwey, in andern gedruckten Sammlungen nicht befindliche, Provinzial-Verordnungen. Sie sind: Pragmatische Sanction wegen der Erbmeierkädtischen Güter in der Grafschaft Ravensberg sub dato Cöln an der Spree den 15. Junius 1705. — Regulativ wegen Anweisung der Kosten auf den Kammer-Justiz-Fond, vom 2. Julius 1788. XI. Rechtsfälle und Nachrichten von Märkischen Provinzial- und von andern besondern Verfassungen, zum Beyspiele über die Früchte des letzten Jahres, über Verjährung geistlicher Gerechtigkeiten, über die Hofwehrl der Unterthanen u. s. w. Mehrere davon beziehen sich auf lehnrechtliche Gegenstände. XII. Bemerkungen, durch eine fiscalische Untersuchung wider zwey Kornhändler veranlaßt, welche eines verbotwidrigen Getreideaufkaufs zwar überführt und geständig waren, aber die zur Ausmittelung der Quantität des aufgekauften Getreides verlangte Edition der Handelsbücher verweigerten. Nachdem zuletzt die Sache zur Entscheidung des Hofes gelangt war, so erfolgte, nach vorher gefordertem und abgestatteten Berichte der Kammer-Justizdeputation eine Resolution, worin nicht allein die Verbindlichkeit der Denunciaten zur Edition, sondern auch festgesetzt wurde, der Richter könne sie im Erkenntniß zur eidlichen Bestärkung ihres Vor-

gehens, daß sie das Quantum des aufgekauften Getreides nicht wüßten, nämlich auf den Fall, wenn solches durch Production der Handlungsbücher oder auf andere Art nicht auszumitteln sey, anhalten. Zugleich wurde der Antrag der Denunciaten, die Streitfrage zur Entscheidung der Gesetz-Commission gelangen zu lassen, verworfen, weil sie die Förmlichkeiten des Processus betreffe, und sich deshalb dazu nicht qualificire. XIII. Ausführliche literarische Anzeigen von Klein's Grundsätzen des peinlichen Rechts, und von der Unterweisung für die Partheyen zu ihrem Verhalten bey Processen und andern gerichtlichen Angelegenheiten nach Anleitung der allgemeinen Gerichtsordnung für die Preussischen Staaten von C. G. S. und C. G."

Dritter Band. I. Prämissen zur Bestimmung eines zweckmäßigeren Verfahrens, um bey Gemeinheitsauseinandersetzungen die Theilnehmungsgerechtigkeit auszumitteln. Sie liegen in den hier gelieferten Manuscripten des Justizministeriums an das Kammergericht, und in einem Verichte des letzteren, und in den dazu gehörigen Beylagen. Die Sache ist darin mit einer Vielseitigkeit und Gründlichkeit abgehandelt, durch welche diese Actenstücke auch einem jeden Geschäftsmanne außer Preußen, der mit Auseinandersetzung der Gemeinheiten zu thun hat, sehr nützlich und brauchbar werden müssen. II. Eine Abhandlung über die Abtöpfung und Witzungssteuer, besonders in der Schurmark. III. Verhandlungen über das Gesuch um Entlassung der wegen Verwahrlosung eines heimlich gebornen Kindes zur lebenswierigen Zuchthausstrafe verurtheilten Anna Dorothea

Bewuschaf aus dem Spandauischen Zuchthause. Die Begnadigung erfolgte nach einer sechzehnjährigen Gefangenschaft vorzüglich wegen einer guten Aufführung und wegen der beygebrachten Zeugnisse über die moralische Besserung im Zuchthause. IV. Süd- und Neu-Preußen. Diese Rubrik kommt hier zum ersten Male vor. Es soll unter ihr, auch in jedem der folgenden Bände, alles dasjenige geliefert werden, was sich näher oder entfernter auf die Organisation der Justiz-Verfassung der neuen Provinzen beziehet. Man findet hier unter andern eine vorher noch nicht gedruckte ausführliche königliche Instruction wegen einer in Posen in Polnischer Sprache unter öffentlicher Anleitung und Aufsicht herauszugebenden Süd-Preussischen Monatschrift, welche den Zweck hat, den Süd-Preussischen Einsassen die Kenntniß der Gesetze und Verfassungen, unter welchen sie gegenwärtig leben, zu erleichtern, und sie darüber mit den nothigen Belehrungen zu versehen. V. Anfragen und Resolutionen, welche das Vormundschaftswesen zum Gegenstande haben. VI. Resolution nebst Gutachten der Gesetz-Commission auf die Anfrage der West-Preussischen Regierung über die Theilnahme des Patrons und der Eingepfarrten an den Bau- und Reparatur-Kosten der Kirchen- und Pfarrgebäude, nebst einer Declaration wegen der aus den Kirchencassen zu Pfarr- und Küstereybauten verwendeten Geldern. VII. Einige Erkenntnisse in einem sehr unverständlichen Rechtsstreite zwischen dem Potsdamischen Waisenhause und dem Domcapitel zu Brandenburg, die Rechte eines evangelischen Fürsten gegen seine Domcapitel betreffend. Unter andern kommen die Fragen hier

zur Entscheidung: in wie fern jener von diesen *ex iure papali devoluto Annaten*, oder wenigstens, im Fall sich eine Befreyung von Annaten nachweisen ließe, *vi superioritatis territorialis et iuris circa sacra* eine Taxe oder sonst Etwas *pro concessione resignationis*, oder *pro collatione*, oder *pro confirmatione*. zu fordern be-rechtigt sey? Das eine Appellations-Erkennt-niß läßt sich besonders sehr tief ein in die Ge-schichte des Bisthums und Domcapitels zu Bran-denburg vor, während und nach der Reforma-tion, und in die rechtliche Beschaffenheit der An-naten überhaupt, insbesondere aber in den Preu-ßischen Staaten. VIII. Drey Anfragen, nebst dazu gehörigen Resolutionen und Rescripten, wel-che sich auf Criminal-Gesetze und Criminaljustiz-Verfassung beziehen: Gehört das Aufstreifen der Gesellen zum Ressort der Volszen? Was ist Haus-diebstahl? Wie viel Personen sind zur Befesung eines Criminal-Gerichts erforderlich? IX. Sechs Rescripte und Entscheidungen, welche die Ressort-Verfassung zum Gegenstande haben. X. Patent, wie es in Ansehung der durch das Berlinische Rettungs-Institut aufzubefehenden hülfbedürftigen Einwohner, und wie es in Ansehung ihrer Gläu-biger gehalten werden solle. Dieses wohlthätige Institut, auf dessen Milde vorzüglich herunter-gekommene Handwerker Anspruch zu machen ha-ben, welchen es bloß an Unterstützung fehlt, um ihre Profession wieder mit Erfolg treiben zu könn-en, verdient gewiß die Aufmerksamkeit des Kö-niges, deren sich dasselbe bisher zu erfreuen gehabt hat. Die Einrichtung der Anstalt ist aus Journalen bereits bekannt. XI. Anfragen, Re-solutionen und Rescripte, welche sich auf die all-

gemeine Gerichtsordnung beziehen. Unter ihnen findet man auch das Circulare an alle Regierungen und Landes-Justizcollegen vom 1. Jan. 1797, die Prüfung der Rechts-Candidaten betreffend, worin es gerügt wird, "daß die jungen Rechts-beflissenen sich immer mehr auf das handwerksmäßige Erlernen des bloßen bürgerlichen Privat-Rechts einschränken, sich damit begnügen, wenn sie einen Vorrath von Definitionen und Lehrsätzen, die zu diesem gehören, dem Gedächtnisse anvertrauet haben, und wohl gar der Meinung sind, daß das Lesen oder höchstens Auswendiglernen der am meisten practischen Titel des allgemeinen Landrechtes schon hinreichend sey, einen brauchbaren Preussischen Rechtsgelehrten zu bilden." XII. Anfragen, Resolutionen und Rescripte, welche sich näher oder entfernter auf das Hypothekewesen beziehen. XIII. Zwen Entscheidungen der Gesetz-Commission, welche sich auf das allgemeine Landrecht beziehen, ein Paar Fragen aus dem Wechselrechte betreffend. XIV. Anzeige derjenigen durch den Druck bekannt gemachten Verordnungen, welche nicht Süd- und Ost-Preußen insbesondere angehen. XV. Literarische Anzeige von sechs das Preussische Recht betreffenden Schriften von Regel, Ter Linden, Stelzer und Paalzow.

Blumhof.

Stockholm.

Ben J. E. Holmberg: *Samling af Rön, försök och Anmärkingar uti Rüşhällningen*, med mera. 3 Theile in Octav. 1796. Mit einigen Kupfern.

Dieses ist eine zu Stockholm seit dem Januar 1796 herauskommende Wochenchrift, wel-

Die eine Sammlung von allerhand Versuchen, Erfahrungen und Bemerkungen, die Haushaltungskunst betreffend, enthält. Original-Abhandlungen trifft man in diesen Blättern selten an, sondern es ist fast Alles aus Schwedischen und andern periodischen Schriften, z. B. dem Haushaltungs-Journale, der Stockholms Post ic. ferner dem Journal de Physique, Journal des Sçavans, so wie einigen Englischen und Deutschen Journalen, auch Schriften von öconomischen Gesellschaften, übersezt und abgedruckt. Nur findet man die Quellen selten angegeben. Wöchentlich erscheinen 3 Bogen. Am Schlusse eines jeden Monats findet sich ein Register über die merkwürdigsten Sachen. Wenn der Zweck dieser Bogen der ist, den Schwedischen Landmann mit den nützlichsten Kenntnissen in der Hauswirthschaft auf eine wohlfeile Art bekannt zu machen, und wenn man alsdann auch dafür sorgt, daß der Bauer sie liest und beherziger, dann ist die Absicht lobenswerth und nützlich, sonst aber dürfte es bloß Finanzspeculation des Verlegers seyn. — Schon 1789 kam bey eben dem Verleger eine ähnliche Sammlung heraus unter dem Titel: Samling af Hushålls- och andre Rön, som tid efter annan blifwit i Tidningarna upgifne, welche mit der obigen eine beynahe gleiche Einrichtung hat. So viel Rec. weiß, sind nur 3 Theile davon erschienen.

Berlin.

Kästner

Leonhard Eulers vollständige Anleitung zur niedrigen und höhern Algebra, nach der Französischen Ausgabe des Hrn. de Grange mit Anmerkungen und Zusätzen herausgegeben von Johann Phil. Gräison, Prof. der Mathematik am Königl.

Cadettencorps. Bey Nauf. I. Theil. 1796. 312 Octav. II. Theil. 1797. 403 Octav. Die Algebra kam in zwey Theilen zu St. Petersburg 1770 heraus, Hrn. Joh. Bernoulli in Berlin Französische Uebersetzung 1774, Hrn. Prof. Wertz Auszug 1789. Hr. Grünion meldet, er habe Euler's weitläufigen Vortrag gefälliger eingekleider, und hofft, damit Deutlichkeit befördert zu haben. Seine Zusätze stehen mit kleinerer Schrift bey den Paragraphen; sie verweisen auf Wörter, erläutern auch Rechnungen. Bey dem zweyten Theile, der von höheren Gleichungen und der unbestimmten Analysis handelt, dürfte er nicht viel beyfügen, weil diese Ausgabe nicht theurer seyn sollte, als die alte. Mehr verspricht er bey dem dritten Theile, welcher Hrn. la Grange Arbeit über die unbestimmte Analysis enthalten wird. (Hr. Hofr. Bauser hat Hrn. la Grange Zusätze mit Erläuterungen und Abhandlungen 1796 herausgegeben [f. Gel. Anz. 1796, 108. St.]. Da, wie Hr. Grünion selbst erinnert, Euler's Werk von Hrn. Joh. Bernoulli Französisch 1774 zu Paris und Lyon erschienen, so bezieht sich der Ausdruck: Französische Ausgabe des Hrn. la Grange, vermuthlich nur auf das, was derselbe den Eulerischen Untersuchungen beygefügt hat.)

Heyne.

Magdeburg.

Von dem Jahrbuche des Pädagogiums zur L. Frauen in Magdeburg hat der sechste Hofe dem Recensenten das Vergnügen erneuert, ein Paar würdige Schulmänner, den Hrn. Propst und Schul-Director Körger, als Herausgeber, und den Hrn. Rector Zibrück, einen unermü-

deren Eifer anwenden zu sehen, die Einrichtung ihrer Lehranstalt immer mehr auszubilden. Auch diesmal finden wir verbesserte Einsichten, neue Wahrnehmungen, Versuche mit ihrem Erfolg und dadurch erwachsende bessere Bestimmungen. Prämien werden jetzt nur Einmal am Ende der Schul-Studien beim Abgang auf die Academie ertheilt. — Die Preussischen Staaten haben eine Einrichtung, die andern Ländern leider noch fehlt, daß kein Scholar auf die Academie abgehen darf, wenn er in einer vorgängigen Prüfung nicht tüchtig dazu ist befunden worden. Aber gar oft mögen die einmahl ertheilten Stipendien und Freystiche große Schwierigkeiten dabey machen; Jetzt werden Vorkellungen an diejenigen, welche jene Unterstellungen ertheilen, gemacht, mit dienlichen Vorkellungen, wie den übeln Folgen jener Art zu begegnen sey. Allerdings würden die Vertheilungen auf halb Jahre ihre Vortheile haben; nur würde die Müh bey der Ausfertigung vervielfältiget werden. Die gänzliche Verwandlung der Freystiche in Geld-Stipendien würde wieder andere nachtheilige Folgen haben, an welche der Verfasser S. 32 nicht denkt; Allein es gibt einen Mittelweg; daß keine gemeinschaftlichen Tische gebildet werden. Sehr gut wird S. 37 berührt, als eine der Folgen der Bildung durch die alten Classiker, daß der Jüngling, der dadurch mit den Ideen, Sitten, Gebräuchen, Verfassungen und ihren Veränderungen in dem langen Zeitraum bekannt ist, in einem unendlichen Raume lebet, und einen unübersehbaren Blick über den Schauplatz der Welt vor sich hat.

1320 *Östl. Anz.* 132. *St.*, den 19. *Aug.* 1797.

Hayn

Leipzig.

Die Elemente der Mathematik, verfaßt von Johann Friedrich Lorenz. Zweyter Theil, die angewandte Mathematik; zweyte Abtheilung: Astronomische Wissenschaften, nebst Beylagen zur Trigonometrie. Mit 4 Kupfer tafeln. Zweyte, gänzlich umgearbeitete, Ausgabe. In der J. G. Müllerischen Buchhandlung. 1797. 343 Octavseiten. Die Beylagen zur Trigonometrie enthalten Formeln, besonders zur sphärischen Trigonometrie, wegen desselben Gebrauches in der Astronomie. Hrn. L. Lehrbücher sind so bekannt und beliebt, daß zulänglich ist, des gegenwärtigen Erscheinung anzuzeigen, bey welchem er sich der neuesten und besten Schriften mit Wahl und Einsicht bedient hat.

Heyne

Eben daselbst.

Von des Hrn. Hofrath Meusel's Bibliotheca historica enthält Vol. IX. P. I. die Fortsetzung der sechzehnten Section, mit der siebenzehnten bis zwanzigsten Section, und begreift die Schriftsteller von der Regierung Ludwig's XV. XVI. und von der Revolution bis gegen 1793. Die Schriftsteller von den Königinen und von den Prinzen vom Geblüte; endlich von den Staatsbedienten, Würden und berühmten Männern.

Von dem Hrn. Hofrath Meusel ist auch der zweyte Nachtrag zu der Literatur der Statistik bey Jriisch 1797 aus Licht getreten; der erste erschien 1793. Beides Früchte eines unermüdeten literarischen Fleißes.



1321

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

133. Stück.

Den 21. August 1797.

Neuzeitlich. *entl. u. 1797*
Die Griechen und Römer. Historische und kritische Versuche über das klassische Alterthum, von Friedrich Schlegel. Erster Band. Beym Hofbuchhändler Michaelis. 1797. XXIII und 338 Seiten in Octav.
Dieses Werk wird eine, nach dem Anfang und nach den Talenten des Verf. zu schließen, interessante Reihe von charakterisirenden Abhandlungen über die Griechen und Römer enthalten, welche mit einer Untersuchung über die Griechische Poesie und mit einer Abhandlung über die Griechische Weiblichkeit, die in die Erdörterungen über die Diotima verwebt ist, eröffnet wird. Die erste Abhandlung: über das Studium der Griechischen Poesie, S. 1—250, nach den ein
Q (6)

genen Worten des Verfassers (Vorrede S. VI), "nur eine Einladung, die alte Dichtkunst noch ernstlicher, als bisher, zu untersuchen; ein noch mangelhafter Versuch, den langen Streit der einseitigen Freunde der alten und der neuen Dichter zu schlichten, und im Gebiete des Schönen durch eine scharfe Grenzbestimmung die Eintracht zwischen der natürlichen und der künstlichen Bildung wieder herzustellen; ein Versuch, zu beweisen, daß das Studium der Griechischen Poesie nicht bloß eine verzeihliche Liebhaberei, sondern eine notwendige Pflicht aller Liebhaber, welche das Schöne mit echter Liebe umfassen, aller Kenner, die allgemeingültig urtheilen wollen, aller Denker, welche die reinen Gesetze der Schönheit und die ewige Natur der Kunst vollständig zu bestimmen versuchen, sey, und immer bleiben werde." In dieser Absicht hohlt der Verfasser etwas weit aus, und schickt eine Einleitung über den Ursprung, den Charakter und das Ziel der modernen Poesie (S. 1—104) voraus. Die moderne Poesie hat einen künstlichen Ursprung, der Stoff war zwar durch die Natur gegeben, aber Begriffe (wenn auch noch so verworrene) waren das lenkende Princip ihrer ästhetischen Bildung. So lagen bey der Phantasterei der romantischen Poesie abenteuerliche Begriffe zum Grunde, und eben so war es eine Folge von verkehrten Begriffen, daß man die fremde Poesie des Roms zum notwendigen Gesetz, und beymah zum letzten Zweck der Kunst erhob. Diese Begriffe äusserten vom Anfange her ihren Einfluß auf die ästhetische Praxis; aber die eigentliche Theorie trat späterhin hervor, die dann wieder-

um ein treuer Abdruck des modernen Geschmacks, der abgezogene Begriff der verkehrten Praxis ist. Der Charakter der modernen Poesie ist das Charakteristische, Manierirte, Individuelle und Interessante. In Shakespeare vereinigen sich alle diese Züge am vollständigsten und treffendsten. Er ist der Repräsentant der modernen Poesie. Indes soll die Herrschaft des Interessanten nur provisorisch, eine vorübergehende Krise des Geschmacks seyn, die das Schöne vorbereitet, zu Versuchen des Objectiven übergeht. Das letzte Ziel der modernen Poesie kann kein anderes seyn, als das höchste Schöne. "Der Augenblick, ruft der Verfasser S. 95 aus, scheint in der That für eine ästhetische Revolution reif zu seyn, durch welche das Objective in der ästhetischen Bildung der Modernen herrschend werden könnte." Göthe steht auf der Grenze, "in der Mitte zwischen dem Interessanten und Schönen, zwischen dem Manierirten und dem Objectiven" (S. 79). Auf diese Präliminär-Untersuchungen folgt die Abhandlung über die Griechische Poesie selbst. So wie die Bildung der Griechen überhaupt die freieste Entwicklung der glücklichsten Naturanlagen war, so war auch ihre Poesie nicht künstlichen Ursprungs, kein Product des Verstandes, der Begriffe, sondern reine, schöne Natur. Schon in ihrer Kindheit kündigte sie sich als diejenige an, welche nicht das Zufällige, sondern das Wesentliche und Nothwendige darzustellen suchte, nicht nach dem Einzelnen, sondern nach dem Allgemeinen strebte. Sie war national, mythisch, musikalisch, rhythmisch, mimisch. Poesie, Musik und Mimik (welche dann auch rhythmisch ist) sind bey der natürlichen

Ordnung der Künste fast immer unzertrennlich, ehe der Verstand durch gewaltsame Eingriffe die Grenzen der Natur verwirrt. Als die Bildung des Griechen zum mündigen Alter kam, ward die Schönheit der Kunst bey ihm nicht mehr bloß Geschenk der gütigen Natur, sondern sein eigenes Werk, Eigenthum seines Gemüthes. Selbstständig gab er seinem Geschmac eine Richtung, und ordnete die Darstellung. Hören wir, wie der Verfasser die Griechische Poesie, wie sie in ihrer höchsten Vollkommenheit war, präconisirt (S. 161 ff.): "Die Griechische Poesie in Masse ist ein Maximum und Canon der natürlichen Poesie, und auch jedes einzelne Erzeugniß derselben ist das vollkommenste in seiner Art. Mit Kühner Bestimmtheit sind die Umriffe einfach entworfen, mit üppiger Kraft ausgefüllt und vollendet; jede Bildung ist die vollständige Anschauung eines echten Begriffs. Die Griechische Poesie enthält für alle ursprünglichen Geschmacks- und Kunstbegriffe eine vollständige Sammlung von Beispielen, welche so überraschend zweckmäßig für das theoretische System sind, als hätte sich die bildende Natur gleichsam herabgelassen, den Wünschen des nach Erkenntniß strebenden Verstandes zuvor zu kommen. In ihr ist der ganze Kreislauf der organischen Entwicklung der Kunst abgeschlossen und vollendet, und das höchste Zeitalter der Kunst, wo das Vermögen des Schönen sich am freyesten und vollständigsten äußern konnte, enthält den vollständigen Stufengang des Geschmacks. Alle reinen Arten der verschiedenen möglichen Zusammenstellungen der Bestandtheile der Schönheit sind erschöpft, und die Beschaf-

fenheit der Uebergänge ist durch innere Gesetze nothwendig bestimmt. Die Grenzen ihrer Dichtarten sind nicht durch willkürliche Scheidungen und Mischungen erkünstelt, sondern durch die bildende Natur selbst erzeugt und bestimmt. Das System aller möglichen reinen Dichtarten ist sogar bis auf die Spielarten, die unreifen Arten der unentwickelten Kindheit und die einfaches Bastardarten, welche sich im verunklärten Zeitalter der Nachahmung aus dem Zusammenfluß aller echten, vorhandenen, erzeugten, vollständig erschöpft. Sie ist eine ewige *Zeugungsgeschichte des Geschmacks und der Kunst.*"

Nach dieser glänzenden Schilderung der Griechischen Poesie verschweigt der Verfasser eine Anzahl herkömmlicher Vorwürfe der Unanständigkeit, Unästhetik, Uncorrectheit und des Fatalismus nicht, welche gegen die Griechische Poesie erhoben zu werden pflegen. Um hier die einzig gültigen objectiven Principien des ästhetischen Tadels auszumitteln, entwirft er S. 167—175 die Grundlinien einer Theorie der Häßlichkeit und Uncorrectheit, die er bey der darauf folgenden skizzirten Apologie der Griechischen Poesie zum Grunde legt. Was zu tadeln war, ist auch hier getadelt worden. "Die Simlichkeit," fügt der Verfasser S. 187, der frühern, und die Ausschweifung der spätern Griechischen Poesie sind nicht nur moralische, sondern auch ästhetische Mängel und Vergehen." Auf die allgemeine Charakteristik der Griechischen Poesie folgt die Charakteristik und Würdigung der verschiedenen Dichtarten, des ältern und spätern dactylischen Gedichts, des Griechischen Epös (welches der Verfasser S. 200 für eine unreife Dicht-

art hält, die nur in dem Zeitalter an ihrer Stelle sey, wo es noch keine gebildete Geschichte und kein vollkommenes Drama gibt; wo Hel- denlage die einzige Geschichte, wo die Mensch- lichkeit der Götter und ihr Verkehr mit den He- roen allgemeiner Volksglaube ist), des satyri- schen Drama, der Tragödie, der Lyrik, des Epigramms und Apologs, des Idylls. Die Belege, die nähere Bestimmung und die weitere Ausführung der hier gefällten Urtheile soll der Grundriß einer Geschichte der Griechischen Poesie enthalten. Bis dahin, verlangt der Ver- fasser, soll man die Prüfung dieses Abschnitts aufschieben. Einige Nachträge zu demselben, und genauere Bestimmungen sind schon in der Vorrede S. X ff. auf Veranlassung der Schil- ler'schen Abhandlung über den sentimentaln Dichter gegeben. Noch sind der Abhandlung über das Studium der Griechischen Poesie scharf- sinnige Bemerkungen über die wahre und fal- sche Nachahmung der Alten, über die zu große Autorität, die man der Griechischen und Römi- schen Critik und Kunst-Theorie beigelegt hat, über den Mythos als den Quell aller Bildung, aller Lehre und Wissenschaft der Griechen, be- zugefügt. Dann kehrt der Verfasser noch einmahl zu der Bildungs-geschichte der modernen Poesie zurück, gehet die Perioden derselben durch, und erregt große Erwartungen von ihr für die Zu- kunft. — Die zweyte Abhandlung über die Doriama dürfen wir aus der Berliner Monarch- schrift, wo sie zuerst gedruckt ist, als bekannt voraussetzen. Sie erhebt nicht nur die Seherinn Doriama durch eine Reihe von sinnreichen Com- binationen aus dem Heräen-Stand in den Stand

der freyen Griechinnen, sondern zeigt auch, daß es mehrere Classen freyer Griechischer Weiber gab, welche Cultur und männliche Bildung hatten, die Pythagoreerinnen, die Spartanischen Frauen, die Macedonischen Fürstinnen, die Iyrischen Dichterrinnen. Ueber die Beschränkung der Weiber in Griechenland, vorzüglich in Athen, durch Solon's Gesetze, sind hier verschiedene feine Bemerkungen beygebracht. Was die Diotima betrifft, so führt den Verfasser eine Stelle des Proclus darauf, sie für eine Pythagoreerin zu halten, dergleichen es noch zu des Sokrates und Platon's Zeiten gegeben haben möge. "Plato, behauptet der Verfasser S. 255, läßt uns von der äußeren Lage Diotimens nichts weiter, als daß sie aus Mantinea war." Auch das ist noch ungewiß, da die Handschriften im Symposium zwischen *Μαντινική* und *Μαντινική* schwanken. Aber ist nicht jene Aeußerung mit S. 267 im Widerspruch? "Auch war ihr Leben, nach dem Zeugnisse des Platonischen Sokrates, dem Gotte der Harmonie geweiht: sie war die Priesterinn des unsterblichen Sehers, und verkündigte huldreich den Sterblichen, was der göttliche Jüngling ihrer reinen Seele vertraute." Da der Verfasser gerade hierauf sich vorzüglich stützt, um die Diotima aus der Hetärenschaft heraus zu setzen, weil eine Hetäre keinen Anspruch auf die Priesterwürde machen konnte: so möchten wir doch wohl wissen, welche Stelle des Symposium ihm bey dieser Angabe vorliewebe. Bis uns eine solche, die das deutlich sagt, was der Verfasser angibt, nachgewiesen wird, scheint uns der Verfasser dieß bloß zu rauch aus Symposium S. 227 der Zwey-

Drücker Ausgabe gefolgert zu haben, wo gesagt wird: "Die prophetische Diotima habe bewirkt, daß die opfernden Athener einen Aufschub der Pest erhalten hätten." Legte er das etwa so aus: man habe zur Abwendung der Pest dem Apollo, dem die Pest zugeschrieben wurde, ein Opfer bringen müssen, und Diotima habe, als Priesterin des Apollo, durch Gebet u. diesen Aufschub wirklich ausgemittelt. Allein zu geschweigen, daß die Stelle bloß so viel zu sagen scheint: Diotima habe, kraft ihres Ahnungsvermögens, den Athenern gesagt, sie würden durch ein Opfer Aufschub der Pest erlangen können: so konnte sie ja als eine Fremde (Plato nennt sie ausdrücklich *ξένη*), die also nicht das Athenische Bürgerrecht hatte, unmöglich ein Priesterthum in Athen bekleiden. Auf's höchste können wir also etwa so viel mit Wahrscheinlichkeit von ihr annehmen: Sie war eine Fremde, von nicht gemeiner Cultur, vielleicht, welches ihr prophetischer Charakter wahrscheinlich macht, daheim eine Priesterin, die, wir wissen nicht, durch welches Schicksal, nach Athen verschlagen wurde, wo sie als Fremde wahrscheinlich unter die Classe der Schatzverwandten gerechnet wurde, und vielleicht durch ihre Mantik sich ihren Lebensunterhalt erwark. Die reichhaltige Abhandlung über die Diotima hat noch eine Zugabe über die Darstellung der Weiblichkeit in den Griechischen Dichtern erhalten, die wir aber der Aufschrift nach angezeigt zu haben, uns begnügen müssen.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

134. Stück.

Den 24. August 1797.

Helmstädt.

Präfixer.
Disquisitiones Analyticae, maxime ad calculum integralem et doctrinam serierum pertinentes. Aut. *Ioanne Fridrico Pfaff*, Prof. Math. P. O. in universit. Helmst. Acad. Sc. Imp. Petrop. et Soc. R. Sc. Gott. Corresp. Volumen I. Bey Zetceisen. 1797. 132 Quart. Hr. Prof. Pf. untersucht Progressionen von Kreisbogen, deren Tangenten nach einem gegebenen Gesetze fortgehen. Euler d. progr. arc. circ. . . . Nov. Comm. Ac. Sc. Petrop. Tom. IX p. 42 . . . 52 hat solche Reihen betrachtet, und eine Methode, sie zu summiren, gegeben, die aber indirect ist, und nur auf leichtere Fälle eingeschränkt, was weiter zu leisten wäre, selbst angezeigt; davon nimmt Hr. Prof. Pfaff Anlaß zu seinen gegenwärtigen Bemühungen. Der erste Abschnitt gibt aus trigonometrischen und algebraischen Lehren

R (6)

allgemeine Formeln für Bogen, deren Tangenten nach einem gegebenen Gesetze fortgehen. Die bekannte Formel, wenn zweier Bogen Tangenten gegeben sind, die Tangente ihrer Summe zu finden, erstreckt er auf drei, vier . . . Bogen, bemerkt aus Induction ein Gesetz, das auf Combinationen ankömmt, und zeigt, wenn man es für irraend eine Menge von Bogen anwirft, gelte es für die nächst größere, sey also allgemein. Das sehr zusammengesetzte Gesetz kurz auszudrücken, dient eine eigene Bezeichnung: Das Product α I. α II. α III. . . α x drückt er durch $P \alpha x$ aus. So läßt sich die Summe in einer Formel vor Augen stellen, in welcher zugleich $\sqrt{-1}$ vorkömmt. Dieser erste Abschnitt nimmt zehn Seiten ein. Der zweite untersucht Reihen von Bogen, wo die Tangenten nach einem gewissen Gesetze fortgehen, und die Summen sich algebraisch angeben lassen. Der einfachste Fall ist, wenn in dem Producte aus einer unbestimmten Menge Factoren, dadurch die Summe angegeben wird, die Brüche so nach einander folgen, daß Zähler und Nenner einander immer aufheben, und nur der erste Zähler mit dem letzten Nenner bleibt. Es wird gezeigt, unter was für Umständen dieses Statt findet, Eine andere Art solcher Reihen, deren Summen sich algebraisch angeben lassen, besteht aus Bogen, wo die Cotangenten in einer gewissen reccurrirenden Reihe fortgehen, wo unterschiedene Fälle in besondern Lehrsätzen entwickelt werden. Der dritte Abschnitt, welcher 65. S. angeht, betrifft Reihen, deren Summen sich transcendentsch angeben lassen. Als Lehrsatz dient dabey, Werth eines Productes aus unzähligen Factoren, durch die Zahl, deren natürlicher Logarithme $= 1$ auf Potenzen erhoben, wo die Verhältniß des Durchmessers

zum Umfange im Exponenten vorkömmt. Hr. W. verweist dabey auf Sätze Joh. Bernoulli's, deren Beweise, von Einwendungen frey, in Kästner's Anal. des Unendl. 338. . . 342. vorgetragen sind, auch auf Hrn. L'huillier's Aufsatz Mém. de l'Acad. de Prusse 1788, 59, wo Euler's Beweise mehr Schärfe gegeben ist. Man übersieht allgemein, wie dieser Lehrsatz zu den Summirungen dient, die vorerwähnter Maßen auf Producte gebracht sind. Es werden also Summen solcher Reihen, aus der Reihe allgemeinem Gliede angegeben. Hierbey kommen analytische Bemerkungen vor. Der unmöglichen Größe $Q = \sqrt{a^2 - 1}$ $= x^2 - b^2 = a^2 - 1$ Factoren kann man vermittlest des Eulerschen Lehrsatzes aus $z^m = B$ ableiten, wenn man $B = b^2 = a^2 - 1$ setzt. Aber der genannte Lehrsatz wird gewöhnlich so erweisen, daß man B für möglich annimmt. Hr. W. sucht also aus den Grundlehren die einfachen Factoren von $a^2 - b^2 = a^2 - 1$. Umständlicher von Hrn. Prof. W. Untersuchungen zu reden, gestatter der Raum nicht, auch kann hier die Absicht nur seyn, auf die großen und wichtigen Erweiterungen aufmerksam zu machen, welche besonders die Analysis der Reihen durch sie bekömmt. Auf der 132. S. steht ein Cujus Nova, welcher eine Folge erwarten läßt. Da aber das Werk mit der erwähnten Seitenzahl in den Buchhandel gekommen ist, so schien es dienlich, das schon Gekieserte jetzt anzuzeigen.

Wittenberg.

Dukle

Ueber den Begriff der Geschichte der Philosophie. Von Joh. Christian Aug. Grohmann. Adjunkt d. philol. Facultät zu Wittenberg, und der Churfürstl. Mainz. Akad. d. nützl. Wissenschaften zu Erfurt Mitglie. 1797. 8. 103 in Detab. Zu

der Kubne'schen Buchhandl. Zuerst entwickelt Hr. G. seinen eigenen Begriff der Geschichte der Philosophie aus einer detaillirten Untersuchung, was Wissenschaft, System, Methode, Stoff der Philosophie, Stoff der Geschichte, als solcher, sey, und welche Form zu dem Stoffe passe. Dann prüft er die bisher von Gurlitt, Reinhold, Nülleborn, Buchle, Goetz und ein paar andern neuern Gelehrten aufgestellten Erklärungen; er gibt die unterscheidenden Merkmale der Geschichte der Philos. (nach seiner Vorstellung) von der Weltgeschichte (von der sie wohl nicht ausdrücklich gesondert zu werden brauchte), und der Geschichte des menschl. Geistes an, und bestimmt im Allgemeinen Vorkenntnisse u. Hülfserkenntnisse, so wie die Gültigkeit einer vorgeschlagenen dreifachen Behandlungsart, der historischen, pragmatischen und kritischen. Die gegebene Erklärung der Geschichte der Philos. ist folgende (S. 64): "Sie ist die systematische Darstellung der **nothwendigen vorhandenen Systeme** der Philosophie, als der Wissenschaft der a priori im Verstellungsvermögen bestimmten Erkenntniß nach Begriffen, **in wie fern** die Systeme auf ihre ersten, im Vorstellungsvermögen bestimmten, **Gründe zurückgeführt werden können**, und nach ihnen möglich sind." Die G. d. P. soll demnach, weil sie Philosophie betrifft, **nur enthalten nothwendige Systeme**; weil sie Geschichte ist, **wirklich vorhandene Systeme**, und, da die Systeme einen Grund der Einheit in der Vernunft haben müssen, soll sie auch in ihrer Form systematisch dargestellt seyn. Die **chronologische Folge**, als etwas **Äußerer und Zufälliges**, ist dem Begriffe der Geschichte der Philosophie widersprechend; wo sie beachtet wird (wie denn von allen bisherigen Geschichtschreibern geschehen ist), liefert man nur eine **Geschichte der äußern Schicksale** der Philosophie, nicht der

Philosophie selbst. Wer sich vornimmt, "die Geschichte der Philos. pragmatisch zu erzählen, den Ursprung und die allmähliche Ausbildung derselben, den Geist der berühmtesten ältern und neuern philos. Systeme, ihre Verschiedenheit, ihren gegenseitigen Einfluß auf einander, und die nächsten Veranlassungen dazu, so weit die Nachrichten hinreichen, oder die Natur der philosophirenden Vernunft, die Zeitumstände, die besondere Geistes-Physiognomie, die Charaktere, die Geschichte der Philosophen selbst, Aufschluß gewahren, historisch anzuzeigen" — wie Rec., der hierüber nämentlich vom Wf. zurecht gewiesen wird — versteht nichts weniger, als pragmatisch; er erzählt nur anthropologisch, handelt nur die äußern Schicksale der Wissenschaft ab. Rec. gesteht, daß er gerade die Erklärung des Hn. Wf. von der Geschichte der Philos. für unrichtiger, als alle übrigen, halte. Erstlich: Es kann nur Ein notwendiges philos. System, nur Eine wahre Philosophie existiren, nicht eine Mehrheit notwendiger Systeme oder wahrer Philosophien. Ist der Spinozismus, der doch einen Hauptplatz in der Geschichte verdient, ein notwendiges Vernunftsystem? Freylich sind mehr philos. Systeme wirklich vorhanden; aber wahrlich nicht als notwendige; sie waren als möglich in der Anlage der Vernunft bestimmt, und der Geschichtschreiber soll nun melden, wie sie wirklich wurden. Das Merkmal im Begriffe der Gesch. d. P., notwendige Systeme, ist folglich schlechthin falsch. Zweitens: Eine Geschichte ohne Zeitfolge, denn es ist ja immer vom Geschehenen die Rede, ist ein ungeeigneter Begriff. Was Hr. G. meint, ist Erklärung, Beschreibung, nicht Geschichte. Wenn er die Systeme zusammenstellt, und auf ihre Gründe in der Vernunft zurückführt — ein für sich sehr verdienstliches Unternehmen — so liefert er eine philosophische Erklärung

der Systeme, keine Geschichte derselben. Die Zeitfolge der Gegenstände ist allerdings etwas Zufälliges. So fern gleichwohl die Philosophie ursprünglich nur möglich war, kann ihre Entstehung und Ausbildung nicht anders, als wie zufällig seyn, und derjenige berichtet von dieser Entstehung nichts, der uns nur sagt, was für Vernunftsysteme demahlen da sind; er muß uns sagen, wie es zufällig kam, daß sie da sind. Drittens: Die vorhandenen philos. Systeme aus der Natur der Vernunft herzuleiten, ist nicht Sache des Geschichtschreibers, als solchen; es ist Sache des reflectirenden Philosophen, der sich wiederum die Fa. ra der Geschichte begreiflich machen will, so weit sie aus der Vernunft selbst begreiflich werden mögen (zweifeln sind sie bekanntlich aus der bloßen Unvernunft begreiflich). Allerdings mag der Geschichtschreiber auch solche Forschungen entfalten, und man hat nicht Ursache, ihm deshalb zu zürnen, da er in Anschauen der Facta während der Arbeit am lebhaftesten dazu mitwirkt wird; inzwischen ist es doch nicht eben sein Beruf, und gehört nicht zum wesentlichen Begriffe seines Objectes. Viertens: ist Rec. der ernstlichsten Meinung, daß die Geschichte der Philosophie systematisch nicht dargestellt werden könne in dem Sinne, wie der Vf. glaubt, so lange sie Geschichte bleiben soll. Der Grund der Verbindung ihres Stoffes zur Einheit ist der chronologische Zusammenhang und die Einartigkeit der Materialien. So erzählt die Weltgeschichte Begebenheiten, wie fern sie einander folgen durch Causalsatz, und das Menichengeschlecht überhaupt angehen, oder unidiversalhistorisch sind; dieß sind die einzigen Bedingungen ihrer Darstellung. Wer hat aber außer dem Verf. je von einer Geschichte gefordert, daß sie systematisch seyn solle, wie eine dogmatische Disciplin? Fünftens: Es ist nur eine

anthropologische Geschichte der Philos. möglich; denn es waren immer Menschen, die philosophirten, und die philosophirnde Vernunft (ein Ausdruck, unter den jetzt so Viele ihr winziges Ich verdecken) ist hier nicht weniger und nicht mehr, als die Reihe der besten Köpfe, die bisher philosophirt haben. Hr. G. wirft der Erklärung des Rec. vor, daß die in dieser gemachte Einschränkung der Geschichte der Philosophie auf die Versuche der besten Köpfe unbestimmt sey, weil es an einem Maßstabe fehle. Die Frage ist, ob ein fester Maßstab möglich sey? Nicht jeder gehört in die Geschichte der Philosophie, von welchem Diogenes Laertius eine Sentenz oder ein Bonmot anführt; sondern nur vorzügliche Philosophen bewahrt das historische Andenken. Welche man vorzüglich finden solle, muß wohl zunächst dem Urtheile des Geschichtschreibers überlassen werden. Daß er einen Stümper vorzüglich finden könne, thut nichts; davor ist die öffentliche Critik, die dergleichen Urtheile berichtigt, und die ihren Maßstab, wie der Geschichtschreiber selbst, von dem Verhältnisse der Philosophie Jemandes zum dormaligen Zustande der Wissenschaft entlehnt und allein entlehnen kann. Will man schlechterdings gar nichts vom Anthropologischen, von äußern Schicksalen, in der Geschichte der Philosophie wissen, so ist ja selbst der Tadel der Menschen gleichgültig, denen die Menschheit ihre Erleuchtung verdankt. Muß sie aber anthropologisch seyn, so darf die Geschichte sich nur um die vorzüglichsten Philosophen bekümmern, und die Bestimmung des relativ Vorzüglichen muß zulezt dem Kenner anheim gestellt seyn. Dieser wird gewiß das Verdienst eines der sieben Weisen nicht mit dem Verdienste eines Sokrates, Plato oder Aristoteles verwechseln. **Sechstens: Pragmas**

tisch ist eine Geschichte der Philosophie nicht nur aus dem Grunde, weil sie die Systeme auf die Natur der Vernunft zurückführt, sondern auch, weil sie die antyvolontarischen und die äussern Umstände, die auf den Fortgang der Philosophie einwirken, meldet. Jenes Zurückführen kann allenfalls Statt finden, ohne daß man die Geschichte befragt; die äussern Umstände hingegen muß der Philosoph wohl vom Historiker lernen. Siebenzents: Die Geschichte der Philosophie erzählt nur **Veruche** zur einzig wahren Philosophie; denn bis jetzt existirt ja noch keine allgemein geltende. Behauptet man doch, daß vor **Kant** gar keine Philosophie gewesen sey! War Etwas der Art dennoch, so kann es nicht mehr, als ein **Veruch** gewesen seyn, und **Rec.** sieht nicht ein, warum der Verf. dieß Merkmal im Begriffe desselben von der Geschichte der Philosophie verwirft. Indessen, da alle diese Gegenstände **Hrn. G.** schwerlich überzeugen dürften, weil sich seine Philosophie überhaupt zu sehr in Vernunftseleyen verstopfen hat: so mag er es wagen, seiner Vorstellungsart strenge gemäß eine Geschichte der Philosophie auszuarbeiten, und dann die Kenner fragen, ob sie in seinem Buche eine Geschichte der Philosophie antreffen? Es ist nichts leichter, als subtil nach gewissen Vorurtheilen zu vernünfteln, was Geschichte der Philosophie seyn und nicht seyn solle; man lege die Hand ans Werk, und sehe zu, was nach solchen Vernunftseleyen daraus in der That wird! Die Einseitigkeit und Jaisigkeit des Begriffs werden sich da bald verrathen. **Rec.** ist schon zu umständlich geworden, als daß er es sich gestatten dürfte, noch bey einigen Puncten, die ausserdem in der Abhandlung berührt sind, zu verweilen. Es wird sich ihm dazu eine andere Veranlassung darbieten.



Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

135. Stück.

Den 26. August 1797.

Ulm.

Berg.

Kurzer Unterricht über die äussere und innere Verfassung der Reichsstadt Korweil von Joh. Bapt. Hofer, des k. Hofgerichts daselbst Assessor und Schul-Director. 1796. In Kommission der Stertini'schen Buchhandlung. 164 S. in Octav.
Die Verfassung der Deutschen Reichsstädte wurde ehemals, und wird hin und wieder noch immer als ein Staatsgeheimniß, und zwar öfters nicht bloß für Auswärtige, sondern sogar, und bisweilen selbst vorzugsweise, für die Bürger, behandelt. Nach und nach fängt man an, den Vorhang aufzuziehen, und gewiß nicht zum Nachtheil so mancher gut eingerichteten und gut regierten Reichsstadt. Dem Magistrat der Reichsstadt Korweil macht es wahre Ehre, daß er mit der verbesserten Einrichtung der dortigen Studien auch einen zusammenhängenden Unterricht über

Ⓔ (6)

die Rotweilische Verfassung zu verbinden beschloffen hat, und der Verfasser vorliegender Schrift hat sich durch die Ausführung des ihm zur Abfassung eines Lehrbuches über das Rotweilische Staatsrecht erhaltenen Auftrages nicht nur um seine Vaterstadt, sondern auch um das ganze gelehrte Publicum sehr verdient gemacht. Seine Arbeit empfiehlt sich durch Ordnung, Vollständigkeit und Deutlichkeit. Selbst der so genannte ungelehrte Bürger kann sich daraus eine für seine Lage hinreichende Kenntniß der Deutschen Verfassung, sowohl überhaupt, als der Verfassung seiner Stadt insbesondere, erwerben. Wir wollen hier die Gesichtspuncte, von welchen der Verfasser ausgegangen ist, kürzlich angeben, und dabei dasjenige, was uns vorzüglich bemerkenswerth scheint, herausheben. Die Einleitung enthält die vorläufigen Begriffe von dem Römisch-Deutschen Reiche, von dem Reichs-Oberhaupt, und von den Reichs-Untertanen, Alles so gut und leicht faßlich, daß es zum Muster eines populären Staatsrechtes dienen kann. Die Abhandlung selbst zerfällt in fünf Abtheilungen. In der ersten Abtheilung wird die Rotweilische Verfassung in Beziehung auf das Reichs-Oberhaupt dargestellt. Hier handelt der Verfasser auch von dem kaiserl. Hofgerichte zu Rotweil. — Die jährliche Reichssteuer der Stadt Rotweil beträgt 300 Fl. — Zweyte Abtheilung: Rotweilische Verfassung in Beziehung auf den Reichstag. Ueberhaupt von den Verhältnissen gegen das gesammte Deutsche Reich, von der Reichsversammlung, deren Rechten und Verfahrensart. — Der Rotweilische Matricular-Anschlag ist 1729 von 177 Fl. auf 158 Fl. 10 Kreuzer herabgesetzt worden. — Dritte Abtheilung: Rotweilische

Verfassung in Beziehung auf den Kreis. Die Stadt Norweil gehört in das Badensche Kreisviertel. Sie stellt zu 4 $\frac{1}{2}$ Simplexen an Fußvolk 115 Mann, und 12 Cavalieristen. In Friedenszeiten ist sie von der Verbandschaft, ihr Contingent zu halten, dispensirt. Im Jahre 1794 hat die Stadt eine Compagnie Landw. 13 von 229 Mann aufgestellt. In einem einfachen Kreis-Mönermonath von 819; Fl. 41 Kreuzer beochru der Kreis von der Stadt ihrem alten Anschlag mit 17 Fl. also ungefähr den ein und vierzigsten Theil des Ganzen, da doch Norweil mit seinem Gebiete kaum den 170sten Theil des Kreises ausmache. Die Seckzahl der collectablen Kreisländer betrage 1,900,000; der Flächeninhalt 633 geographische Quadrat-Meilen. Norweil, Stadt und Land, habe ungefähr 10,000 Seelen, und sey nur 2 Quadrat-Meilen groß. Von den Schwäbischen Kreis-Buchhändlern findet man S. 84. 85. gute Nachrichten. — **Vierre Abtheilung:** Verfassung der Reichsstadt Norweil in Beziehung auf Anstände u. s. w. Norweil hat völlige und uneingeschränkte Landesfreiheit. Sie steht seit 1519 mit den 12 Cantonen der Schweiz in einem ewigen Bündnisse. Die Eidgenossenschaft hat sich auch noch 1794 für sie zur Abwendung militärischer Contributionen bey Frankreich verwendet. — **Fünfte Abtheilung:** Verfassung der Reichsstadt Norweil in Beziehung auf Bürger und Unterthanen. Die ausführlichste Vorläufe über alle Theile der Verfassung enthält der Vergleich zwischen Magistrat und Bürgerchaft vom Jahre 1782. Der Magistrat besteht aus den 8 Beisitzern des kaiserl. Hofgerichts und 18 Jur. Rathsmitgliedern. Diese Stellen sind auf Lebenslang erblich. Eine Menge

Manter findet man auch hier, wie in allen Reichsstädten. Die einzelnen Regierungsrechte und die Einschränkungen, welchen der Magistrat bey deren Ausübung durch die Verfassung unterworfen ist, sind sehr gut aus einander gesetzt.

Wien Anzeig.

Jena.

Lehrbuch der Geschichte und Encyclopädie aller in Deutschland geltenden positiven Rechte von *Gottlieb Hufeland*. Erster Theil. Einleitung und Geschichte des römischen Rechts. Erste Abtheilung. In der akademischen Buchhandlung. 1796. 15 $\frac{3}{4}$ Bogen in gr. Octav.

Der Verfasser erwähnt in der Vorrede eines Cycclus von Lehrbüchern der Geschichte und Encyclopädie der Rechte, der juristischen Methodologie, der Institutionen des gesammten Rechtes, der Geschichte des Deutschen Reichs, des Naturrechts, des gemeinen Rechts, des Deutschen Privat-Rechts und der Politif, deren Herausgabe er bald möglichst zu beendigen beflissen ist, um darnach seine Schüler einen zusammenhängenden und von Einem Geiste besetzten Curfus der Jurisprudenz machen zu lassen. Von allen sind bis jetzt nur das Lehrbuch des Naturrechtes, ein Abriss des Deutschen Privat-Rechts und praecognita iurisprudentiae privatae communis erschienen; von dem Compendium der Geschichte und Encyclopädie aber noch nicht mehr, als das kleine Partifelschen, welches wir vor uns haben. Der Verfasser hält es für nöthig, mit der äußern Rechtesgeschichte die innere in seinen Vorlesungen zu verbinden. Diefeshalb schätzt er vorzüglich auch die Lehrbücher der Herren *Meitmeier*, *Pago* und *Tafinger*, in welchen diese Verbindung bereits vorgenommen ist. Keines von allen wolle

indessen ganz in seinen Plan hineinpassen. Das Reitemeierische schien ihm wegen der Anordnung im Ganzen für die Einsicht in die Ausbildung unseres Rechtssystems am vortheilhaftesten; allein für seine Absicht enthielt es theils zu viel, theils zu wenig. Was er erwünschte, war z. B. die Encyclopädie des Naturrechtes und der Politik; was er aber vermißte, war Terminologie und Literatur. Diesen Mängeln hatte das Lafingerische Lehrbuch zwar abgeholfen; allein die Trennung des Deutschen Staats-, Privat-, Kirchen- und Lehensrechts u. s. w., die Hr. Lafinger aus frühern Darstellungen der äusseren Rechtsgeschichte beybehalten hatte, schien ihm den nothwendigen und so sehr belehrenden Erläuterungen großen Eintrag zu thun, welche eine Verbindung der Geschichte aller dieser Rechte nach der Zeitfolge, von der Völkerwanderung an, gewährt. Das Hugoische endlich, so sehr es auch durch Scharffsinn und eine Menge neuer Gesichtspuncte sich ihm empfehlen mußte, konnte er schon darum nicht wählen, weil der Plan desselben nur auf die Römische Rechtsgeschichte geht, und auch in dieser noch das Rechtssystem zur Zeit der Antonine ausgelassen ist. Der Verfasser sah sich daher genöthigt, den Weg, welchen er zu gehen wünschte, sich selbst erst neu zu bahnen. Wir wollen ihm darauf bis zu dem leider noch nicht sehr entfernten Punct, wohin er vorgerückt ist, nachgehen. Die Einleitung besteht in drey Abschnitten. In dem ersten: Begriff, Arten, Geschichte und Nutzen der Rechtsgeschichte. In dem zweyten: Bestimmungen, die bey jeder Gesetzgebung vorkommen, sowohl in Ansehung der Form, als der Gegenstände; und zuletzt ein Schema von Abtheilungen, welche der

Darstellung eines jeden Rechtsystems zum Grunde zu legen sind. (Soll auch auf die Systeme des positiven Rechts Anwendung leiden. Hier ist also das Mäxter zu einer Uniform für alle juristisch-n Lehrbücher.) In dem dritten: Allgemeine historische Verhältnisse. Unter dieser Ueberschrift findet man erstlich einen Abriss eines allgemeinen positiven Rechts, und eine allgemeine Geschichte der positiven Gesetzgebung. Auf die Einleitung folgt die Geschichte des Römischen Rechts, welches er deshalb an die Spitze stellt, und von den übrigen Rechten gänzlich absondert, weil es das ältere ist, und weil es sich unabhängig von allen übrigen ausgebildet hat. Die Geschichte aller übrigen Rechtsysteme wird er demächst im Zusammenhang erzählen, weil sie sich in eben der Zeit neben einander ausgebildet, und gegenseitig auf einander gewirkt haben. Von der Römischen Geschichte haben wir jetzt erst die eine Hälfte erhalten. Sie gehet bis zum Jahre 723 von Erbauung Roms. Diesen Zeitraum hat der Verfasser in drei Perioden getheilt: Zeit der eingeschränkten Monarchie; von der Vertreibung der Könige bis auf die Vernichtung der patrizischen Vorzüge; vom Sturz der Erb-Aristokratie bis auf die Einführung eines Augustus. Die Perioden zerfallen in angemessene Unterabtheilungen, und diese wieder in das Fachwerk, was man bereits aus früheren Lehrbüchern dieser Art, wiewol innere und äussere Rechtsgeschichte neben einander fortläufen, gewohnt ist. Die späteren Perioden der Römischen Rechtsgeschichte, und dann die vereinigte Geschichte des Deutschen und canonischen Rechts sind noch zurück. Läge aber auch die Geschichte schon ganz vor uns, so würden wir doch Bedenken tragen, schon jetzt unsere

Meinung darüber zu sagen, weil sie nur in Verbindung mit dem ganzen Caelus richtig beurtheilt werden kann, und dieser sich noch so wenig geschlossen hat; aber auch deswegen, weil der Verfasser in der Vorrede zu den vorliegenden Werken noch sehr wichtige Aufklärungen für den Beurtheiler verspricht. Da heißt es: "Wenn ich nur etwa noch einen Schritt weiter in diesem Theile meiner Bemühungen werde gethan haben; so will ich die Gründe meiner Ueberzeugung in einer besonderen Abhandlung genau und bestimmt entwickeln, warum keiner der bisher vorgeschlagenen Studienpläne dem Bedürfnis angehender Rechtsgelehrten entspreche, sondern im Allgemeinen ein ganz neuer, ebaldig mit Benutzung mancher trefflichen Vorschläge, die schon gethan sind, angelegt werden müsse."

Wintertthur.

Kück.

Das Leben Milton's von Harely, G. H. Erste Hälfte. Nach der zweiten Ausgabe aus dem Englischen übersezt. In der Steinerischen Buchhandlung. 1797. Octav XXVII und 216 S.
Hier ist eine Lobschrift auf Milton, und eine Streitschrift gegen Johnson; jene überall entbehrlich, diese gar unnütz für den Deutschen Leser, der Johnson's Anzüglichkeiten gegen Milton nicht im Zusammenhange kennt. Harely hat einen weitreichenden, schwerfälligen Vortrag. Sein Versuch, Milton's Schicksale und Charakter mit Stellen, die er aus den Schriften desselben abdrucken läßt, zu belegen, mißfällt einem gebildeten Geschmack. Seine Vermuthungssucht, welche will, daß Grotius mit Milton für Galizei gesprochen habe; daß Bradshaw fortfuhr, edel vor Cromwell zu handeln, damit er werth des

von Milton erhaltenen Lobes sey; daß Marbel der Freundschaft Milton's die Verbollkommnung seiner Tugenden und Talente verdanke, ist weit getrieben.

Bei der Uebersetzung dieses Buchs war es wohl Schade um die Zeit und Mühe des Uebersetzers, der hier Kenntniß nicht nur der Englischen und Deutschen, sondern auch der Lateinischen, Griechischen und Italiänischen Sprache beweiset. Größere Sorgfalt hätte freylich eine bessere Uebersetzung geliefert. S. XIV und S. 49, 50 finden sich ungeheure Perioden; S. 2 und 49 kommen arge Sprachfehler vor, oft bleibt man ungewiß, ob man auf Sprachfehler oder auf Druckfehler vermuthen soll: Qualificirt und Logis gehört nicht mehr in Deutsche Schriftsteller-Sprache. Die metrischen Uebersetzungen S. XII und S. 14 sind verunglückt. Lateinische Stellen blieben S. XIII, XV, XVII und XXII unübersetzt; S. 159 steht ein Englischer Vers nur Englisch, dagegen durch das ganze Buch neben den Uebersetzungen Englischer Verse die Originale abgedruckt stehen; überall aber sind die Lateinischen, Griechischen Citate beygesetzt: wenn anders Bücher, wie Milton's Leben von Hayley, Leser erwarten können, die mit der Urschrift die Uebersetzung vergleichen wollen.

Heyne.

Leipzig.

Von den literarischen Zusätzen zum Sulzer vom verstorbenen Hrn. von Blankenburg ist der zweyte Band in der Weidmannischen Buchhandlung erschienen; er begreift H—A. S. vom ersten Bande G. A. vor. T. S. 1912.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

136. Stück.

Den 26. August 1797.

Göttingen.

Planck.

Grundriß einer Statistik des Teutschen Res-
 ligions- und Kirchen-Wesens. Zum Gebrauch
 seiner Vorlesungen und als Plan eines ausführ-
 lichen Werks über dieselbe, von Carl Traugott
 Gotlob Schörenmann. 1797. S. 16 in Octav.
 Der Wunsch nach einer zweckmäßigen Anordnung
 der in eine Statistik des Kirchenwesens gehörigen
 Notizen und Kenntnisse, deren mannigfaltiger
 Nutzen für das Studium und die Anwendung des
 Kirchenrechts von selbst einleuchtet, ist ja wohl
 schon längst nicht mehr neu; aber durch die
 Ausführung des Planes dazu, den Hr. S. in
 diesen wenigen Blättern dem gelehrten Publicum
 zur Beurtheilung vorlegt, wird er gewiß auf
 eine Art erfüllt werden, durch die man für das
 längere Warten mehr als schadlos gehalten wird.
 Nach der Durchsicht von diesem Grundriß wird

L (6)

man auch nicht mehr fragen, ob man wohl schon genug Materialien beisammen hat, um ein vollständiges Gebäude von einer Kirchen-Statistik daraus aufzuführen; denn man bekommt schon dadurch eine Uebersicht von einer ungeheuern Masse von Materialien, von der man annehmen darf, daß sie bereits auf dem Bauplatz angehäuft liegt, oder es doch gewiß diesem Baumeister zutrauen darf, daß er sie herbeyschaffen wird. Ein ganz vollständiges und nach allen seinen einzelnen Partien ausgefülltes Gebäude wird hingegen Niemand bey der ersten Ausführung erwarten, der nur einen Begriff von demjenigen hat, was dazu gehört, wohl aber darf man darauf zählen, daß auch die kirchliche Statistik das Glück der politischen unter uns haben, und immer mehr bereichert und bereichert werden wird, so bald sie nur einmahl existirt. Es wird ihr gehen, wie es so mancher Kirche gegangen ist. So bald sie nur erst zur Nothdurft dotirt und unter Dach gebracht ist, werden ihr von allen Seiten Beyträge und Vermächtnisse zufließen, durch welche sich ihr erster Fundus bald verdoppeln wird. Was nun aber die innere Anordnung des Risses und die Decoration des Plans anbetrifft, den Hr. S. in diesen Blättern ausgestellt hat, so glaubt Rec., daß man ihn eher etwas überladen, als in irgend einem Stücke mangelhaft finden dürfte. Er wüßte wenigstens schwerlich Etwas anzugeben, das noch darein aufgenommen werden könnte; hingegen scheint ihm Einiges, das aufgenommen ist, nicht nothwendig in eine kirchliche Statistik zu gehören. Dahin gehört vorzüglich Manches aus dem zweyten Abschnitt seines Plans, welcher der Beschreibung von dem Zustand der religiösen Cultur in Deutschland gewidmet seyn soll; denn zu-

mühen kann man es wenigstens der Statistik gewiß nicht, daß sie bey der Angabe der verschiedenen religiösen Secten in Deutschland sich in die Bestimmung des Unterschiedes zwischen Naturaralisten, Deisten, Rationalisten, Indifferentisten einlassen, oder bey der Schilderung von der Lage dieser Secten, von ihren Systemen, von der Art, sie zu begründen, die einer jeden eigenthümlich ist, von ihren Bestreibern und Vertheidigern, und gar von dem Einfluß der neueren Philosophie auf den positiven Theil ihres Inhalts Nützig nehmen soll. In demjenigen Kapitel des vierten Abschnitts, das die Zeichnung von der besondern Verfassung der Römisch-katholischen Kirche enthält, möchte sich vielleicht durch eine veränderte Stellung und Unterordnung der einzelnen Theile ein kleiner Vortheil der leichtern oder deutlichere Uebersicht hier und da erhalten lassen. So werden z. B. unter dem Artikel C. Kirchengut bey der Rubrik von Einkünften an bestimmten und unbestimmten Ausgaben auch S. 11 die Ausgaben der Kirchen und Geistlichen an die Bischöfe unter dem Nahmen: Cattedraticon, subsidium charitativum, angeführt, aber diese hätten sich vielleicht schicklicher unter dem folgenden Artikel: Verwendung des Kirchenguts, anbringen, und noch schicklicher hätte sich vielleicht Manches, das unter dieser und andern Rubriken zerstreut ist, zusammenfassen lassen, wenn auch der Administration und den verschiedenen Verwaltungsarten des Kirchenguts ein eigener Artikel gewidmet worden wäre. Auch bey dem Artikel: Kirchenregierung, könnte allenfalls durch eine andere Eintheilung Einiges erspart oder gewonnen werden: doch dieß darf man zuverlässig Hrn. S. selbst überlassen, der schon so vielfach beruhen hat,

daß er jeder von ihm unternommenen Arbeit die höchste Vollendung gibt.

Berg.

Hildesheim.

Hier ist eine Fortsetzung der von uns bereits im vorigen Jahre angezeigten Deduction: Vertheidigte Freyheit der Stadt Hildesheim (S. Jahrgang 1796 S. 1750), unter folgendem Titel erschienen: Der Schlüssel zu der vertheidigten Freyheit, oder vollständige Geschichte des Reichs- und Kreis-Matricularan-schlages der Stadt Hildesheim, samt Bescheinigung der Befugniß dieser Stadt, die ihr obliegenden Reichs- und Kreissteuern unmittelbar an die Reichs- und Kreiscaffe abzurufen, durch Keyspiele und Urkunden von mehr denn zweys hundert Jahren erläutert. Mit Anlagen von Lit. A. bis Lit. Zzz. 1797. 84 S. und 82 S. Anlagen in Folio.

Ohne eben die Idee von der Unmittelbarkeit der Stadt Hildesheim aufgeben zu wollen, vielmehr mit gelegentlicher Bestärkung derselben, scheint der Verfasser den Gesichtspunct, aus welchem seine Arbeit zu betrachten ist, hier strenger bestimmen zu wollen, als es in der ersten Deduction geschehen war. Daher wohl der Nahme Schlüssel. Außerdem würde die Menge der von dem Verfasser herbeugeschafften Bewahrungs- und Versicherungsmittel eher an ein Schloß, als an einen Schlüssel erinnert haben, wenn ja figurlich gesprochen werden sollte. Die Hauptsache, worauf es also hier ankömmt, ist die weitere Ausführung des Satzes: Die Stadt Hildesheim ist nicht schuldig, ihre Reichs- und Kreissteuern in die Fürstliche Landescasse zu liefern, sondern vielmehr befugt, sie unmittelbar in die Reichs- und

Kreissaffe abzutragen. Zu gleicher Zeit theilt der Verfasser eine sehr interessante Geschichte der Stadt Hildesheimischen Reichs- und Kreissteuern mit, und sucht die Ursachen zu entwickeln, warum die Stadt mit dem Bischof in einen gemeinschaftlichen Anschlag gebracht worden ist. Die Hauptursache wird mit vieler Wahrscheinlichkeit darin gefunden, daß die Stadt ehemahls das bischöfliche Amt Weine pfandschaftlich bebesen hat. Der Anschlag der Stadt sey aber gleich anfangs ganz unverhältnismäßig gewesen, und von ihr um so weniger anerkannt worden, da ihr eigentlich eine gänzliche Immunität von Reichssteuern zustehet. Indessen sey es ihr durch eine Uebereinkunft mit Bischof Ernst im Jahre 1577 gelungen, wenigstens eines Theiles der ihr aufgelegten Last enthoben zu werden. Zwar habe Domcapitel und Ritterschaft zu dem darüber geschlossenen Vertrag ihre Einwilligung nicht gegeben; der Bischof aber habe ihn dennoch gehalten, und so einen Theil des Reichsanchlages der Stadt expromitendo abgenommen. Allein auch der Ueberrest, der der Stadt jetzt noch zur Last falle (tertia tertiae des ganzen Hildesheimischen Anchlages), sey den jetzigen Kräften derselben nicht angemessen. Außer diesen Hauptpuncten werden noch einige den gegenwärtigen Niedersächsischen Kreistag betreffende Beschwerden der Stadt Hildesheim weiter ausgeführt, nämlich daß, gegen das Herkommen, das Kreisdirectorial-Ausfchreiben vom 22. April 1796 der Stadt nicht mitgetheilet; daß ein Kreistag nach Hildesheim ausgeschrieben, und der Stadt davon keine Anzeige gemacht; endlich daß sie zu dem gegenwärtigen Kreis-Negotium nicht zugelassen worden sey. Zu diesem Ende wird die Veranlassung und Ge-

sichte des bey Anfang des Kreistages zwischen dem Hrn. Fürstbischof und der Stadt entstandenen Streites vollständiger erzählt; ein besonderer Abschnitt enthält allgemeine Betrachtungen über die Reichsanlagen; die Geschichte des gemeinschaftlichen Anschlages der Stadt mit dem Bischof und der Minderung desselben wird weitläufiger ausgeführt; die Geschichte der Städtischen Reichs- und Kreisbeiträge wird vom dreyßigjährigen Kriege an bis auf die jetzigen Zeiten in drey Abschnitten mitgetheilt; daraus wird dann der Besißstand der Stadt noch mehr bekräftigt, und dasjenige, was zur Abstellung ihrer neuerlich vorgebrachten Beschwerden dienen kann, gefolgert. — Je wichtiger für die genauere Kenntniß der Deutschen Verfassung die Bekanntschaft mit den besondern, oft so mannigfaltig modificirten, Verhältnissen in den einzelnen Staaten ist, desto willkommener wird gegenwärtige Ausfühung, besonders wegen der vielen historischen Darstellungen und beigebrachten Urkunden, dem Geschichtsforscher und Publicisten seyn.

Wagner.

Philadelphia.

A: Eulogium, intended to perpetuate the memory of *David Rittenhouse*, late President of the American Philosophical Society. Delivered before the Society in the first Presbyterian Church in High-street Philadelphia on the 17. Dec. 1796. Agreeably to Appointment, by *Benjamin Rush*, a Member of the Society. 46 Octav. Rittenhouse war zu Germantown geboren den 8. April 1732, seine Vorfahren waren im Anfange des Jahrhunderts aus Holland gezogen. Seine erste Jugend verfrisch unter landwirthschaftlichen Beschäftigungen bey seinem

Vater. Er äufferte schon da seinen Geist: Pflug, Steine des Feldes, in dem er arbeitete, wurden mit Figuren bezeichnet, die sein Talent für Mathematik andeuten. Er war zu schwächlich für diese Art von Verrichtungen; seine Eltern gestatteten ihm, Uhrmacherkunst und Verfertigung mathematischer Instrumente zu lernen; eigener Fleiß führte ihn da noch weiter. Er las Newton's Principia in Mor's Englischer Uebersetzung, ward auch mit der Fluxionen-Rechnung bekannt, von der er eine Zeit lang sich selbst für den Autor hielt, und Jahre darauf den Streit über ihre Erfindung erfuhr. Ohne gelehrte Freunde, mit zwey oder drey Büchern, ward er, ehe er sein vier und zwanzigstes Jahr erreicht hatte, der Nebenbühler zweyer der größten Mathematiker Europens. (Die Veranlassung zu diesem Lobspruche möchte wohl etwas mehr aus einander gesetzt seyn.) In dieser Einsamkeit verfertigte er ein Orrery, das die himmlischen Bewegungen vollständiger darstellte, als eines der von Andern verfertigten. Es ist im L. Bande der Transactionen der Amerikanischen Gesellschaft von Dr. Smith beschrieben; das Collegium zu Neu-Jersey hat es gekauft. Er verfertigte ein künstliches, das sich jetzt in der Sammlung der Universität von Pennsylvania befindet. Sein Schwager, Mr. Barron, Dr. Smith und John Lutens, ein geschickter Mathematiker, veranlaßten ihn, nach Philadelphia zu ziehen, wo er seine Kenntnisse erweitern und nützlicher werden könnte. Er verließ seinen ländlichen Aufenthalt ungern, kam aber doch 1770 in die Stadt, wo er Uhren und mathematische Instrumente verfertigte, auch ein Mitglied der Societät ward. Was er ihr zuerst mittheilte, war Berechnung des Durchganges der

Venus durch die Sonne am 3. Junius 1769, für 40 Gr. nordl. Breite, und 5 St. westlich von Greenwich. Ihm ward die Beobachtung zu Norriton aufgetragen; Dr. Smith gibt davon Nachricht im I. Bande der Transactionen. Eben dasselbst beobachtete er Mercur's Durchgang den 9. November selbigen Jahres. Im Jahre 1775 hielt er die jährliche Rede vor der Societät. Sie betraf die Geschichte der Sternkunde, erhielt des Inhalts wegen Aufmerksamkeit und Beyfall, obgleich seine Stimme schwach war, und Rednerschmuck fehlte. Erzählung seiner Aufsätze in den drey Bänden der Transactionen, alle mathematisch und physikalisch. Im J. 1779 ward er als Commissarius bey einer Grenzstreitigkeit zwischen Pensylvanien und Virginien verordnet; man schreibt ihm größten Theils zu, daß sie 1785 mit Zufriedenheit beygelegt ward. Im J. 1784 half er die Größe von fünf Graden der Länge von einem Punkte am Delaware bestimmen, um die westliche Grenze von Pensylvanien festzusetzen. Im J. 1786 bestimmte er die nordliche Linie, die Pensylvanien von Neu-York absondert. Im J. 1769 ward er gebraucht, die Grenzen zwischen Neu-Jersey und Neu-York anzugeben, und im J. 1787 zwischen den Staaten von Massachusetts und Neu-York. Bey seinen Reisen machte er Bemerkungen über Gebirge, Erdboden, Flüsse, Quellen; sie sind nur in Briefen und in Nachrichten seiner Freunde aufbehalten. Im J. 1791 ward er zu Dr. Franklin's Nachfolger als Präsident der Societät ernannt. Er machte derselben bald nach Annehmung dieser Stelle ein Geschenk von 300 Pfund.

Er war nicht auf mathematische und materielle Gegenstände eingeschränkt. Er hatte früh-

zeitig die meisten theologischen Systeme tief studirt, war mit practischer Metaphysik bekannt, kas mit viel Vergnügen Reisebeschreibungen zur physischen Geographie, besaß Talente für Musik und Dichtkunst, aber ernfliche und nöthige Geschäfte ließen ihm keine Zeit, solche auszubilden. Er verstand Französisch, Deutsch, Holländisch; die ersten beiden Sprachen hatte er ohne Lehrer gelernt. So kannte er, was Ausländer geleistet hatten. Außer der Achtung, die ihm Amerika bezeugte, nahm ihn auch die königl. Societät zu London 1795 auf.

Kenntniß der Natur, besonders des Himmels, führten ihn zur Verehrung des Schöpfers. Er glaubte aber auch die christliche Religion. Bey einer Unterredung mit Hr. K. bemerkte er: Die Wunder unsers Heilandes unterscheiden sich darin von allen andern, daß sie durchgängig wohlthätig sind. In dem Verhalten des ganzen menschlichen Geschlechts zu einem gemeinschaftlichen Vater und Erbsen fand er Bewegungsgrund zu allgemeiner Menschenliebe. Im gemeinen Leben war er leutselig, mitleidig gegen jedes Elend, besonders aber des Alters. Seine Kenntnisse theilte er gern mit. Hr. K. versichert, nie seine Gesellschaft verlassen zu haben, daß er nicht was gelernt hätte. Seine Familie lebte mit ihm sehr glücklich. Er befriedigte sich mit einem mäßigen Einkommen, das für seine Bedürfnisse und Wünsche zureichte. Von 1777 . . . 1789 war er Schatzmeister (treasurer) von Pennsylvania; diese Zeit über wollte er auch nicht den kleinsten Theil der öffentlichen Staatsschulden kaufen, wodurch sich seine Rechtschaffenheit zeigte. Im Jahre 1792 ward er überredet, das Directorium des Münzwesens der vereinigten Staaten

zu übernehmen; er legte solches aus Mangel der Gesundheit 1795 nieder, zeigte sich aber auch da vollkommen uneigennützig; er bezahlte von seiner eigenen Befoldung Arbeiten, wenn er glaubte, die Forderungen dafür möchten den vereinigten Staaten zu groß scheinen. Seine Zeit theilte er sehr genau ein. Gegen einen Freund, der warten mußte, bis er ein Geschäft vollendet hatte, entschuldigte er sich: Ich habe sonst geglaubt, Gesundheit sey das Kostbarste in der Welt, ich finde aber noch was Kostbareres, Zeit. Er war von Natur schwächlich, und verzögerte das durch beständige Arbeit und Studiren bis Mitternacht. Seine Kränklichkeit genöthigte ihn zu Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen. Er starb den 20. Junius 1796. Seine letzte Krankheit war heftig und kurz; er behielt doch seine Geduld und Gutmüthigkeit. Einige Freunde hatten an seiner Thüre gefragt, wie er sich befände. Warum hat man sie nicht hereingelassen? Weil Du zu schwach bist, mit ihnen zu reden, sagte seine Frau. Ja! aber ich hätte ihnen doch die Hände drücken können.

Die Lobrede ist voll Empfindung, enthält viel Lehrreiche und rührende Bemerkungen, welche damit entschuldigt werden, daß eine sehr zahlreiche Versammlung von mancherley Ständen zugegen gewesen, nach des Rec. Einsicht aber keine Entschuldigung brauchen.

Bernhardi.

Leipzig.

Geschichte Bernhards des Grossen, Herzogs zu Sachsen-Weimar &c. von Johann August Christian von Hellfeld, der Rechtsen Doctor und Herzogl. Sächsischem Hofgerichts-Advocat zu Jena, 1797. Bey Joh. Sam. Heinsius, Octav

1 Alphabet 8 Bogen. Dieser für die Deutsche Freiheit und für die evangelischen Glaubensgenossen so thätige Mann, für die Oesterreichischen Heere furchtbare Feldherr, und allen Verehrern großer Vorzüge des Geistes und der moralischen Herzensgüte sehr schätzbare Fürst verdiente eine besondere Lebensbeschreibung. Herr v. Hellfeld entschloß sich, seine Begebenheiten und Thaten aus den zuverlässigsten Schriftstüchern zu sammeln, und im Zusammenhange vorzutragen, und füllte also die bisherige Lücke in der Reihe der Lebensgeschichten Sachsen-Weimarscher Herzoge aus. Auf eine Biographie nach jetzt gewöhnlicher Form richtete er seine Absicht nicht. Daher ist sein Werk mehr ein Jahrbuch, welchem durch einen zusammenhängenden Stil das Trockene gewöhnlicher Annalen genommen ist. Dieser Vortrag ist fließend und unterhaltend. Man kennt den Herzog fast nur als Feldherrn, Sieger und Angeber oder Ausführer großer Entwürfe. Von dem, was ihn als Mensch auszeichnete, wissen wir zu wenig: denn es fehlte an gleichzeitigen Männern, die das niederschrieben, was sie bey verschiedenen Lagen, in die er gerieth, an ihm wahrnahmen, oder Anekdoten von ihm uns hinterließen. Die wenigen kleinen Geschichtchen, die einige Aufklärung geben können, und zufällig von Chronikenschreibern aufgezeichnet sind, hat der Hr. Verfasser wiederholt. Auch hat er Einiges über moralische Eigenschaft im Zusammenhange mitgetheilt. Aber daraus erfährt man nicht, wie er erzogen ward, wer ihn vorzüglich bildete, und kurz! durch welche Veranlassung er der Mann ward, dessen Nahme nie in der Deutschen Geschichte vergessen werden kann. Da Hr. v. Hell-

feld keine Handschriften ausfindig machen konnte, so enthält freylich seine Arbeit nichts Unbekanntes. Kürzer würde sie geworden seyn, wenn er verschiedene Vorfälle als bekannt vorausgesetzt hätte, wie er sicher thun konnte, die er hier auf mehreren Seiten beschreibt, wie z. B. die Füllichische Erbschaftsache, und andere, die den Herzog Bernhard nicht allein betreffen, wie z. B. den Zwist wegen der Vormundschaft über seine Geschwister, ganz übersehen hätte. Einige wichtige Actenstücke hat er als Beylagen beydrucken lassen, aber auch diese nahm er, wie er selbst anzeigt, größtentheils aus dem Künig und andern theuern Werken. Betrachtungen und Nachsprüche erlaubt er sich nicht, auch selbst die Aeußerung, daß Bernhard's Tod eher dem Französischen als dem Ferdinandischen Hofe zugeschrieben werden könne, kleidet er in die bescheidensten Ausdrücke ein.

Hoffmann .: Erlangen.

Bey F. F. Palm: *Olavi Swartz*, M. D. Prof. instit. berg. *Flora Indiae occidentalis aucta atque illustrata sive Descriptiones plantarum in prodromo recensitarum*. Tomus I. 640 Seiten in Octav. Mit 15 Kupfern in Quart. Vor sieben Jahren gab der Verfasser einen *Prodr. Ind. occid.* heraus; hier folgt der *Commentar* dazu. Ein Werk, das mit aller der Achtung und dem Ruhme angezeigt zu werden verdient, welche der Wissenschaft und dem Verf. daraus erwachsen. Genaue Untersuchungen an Ort und Stelle, vollständige, im Linneischen Geiste abgefaßte, Beschreibungen, untergelegte, mit den Auroren verglichene, Synonymen empfehlen und zeichnen eine solche Schrift aus, vor

viele, die jetzt erscheinen, aber zum Stück auch bald wieder unter Maculatur verschwinden. Dieser Band enthält sechs Classen, mit Einschluß der darunter vertheilten 21. und 22. Classe. Nur einige Veränderungen oder Zusätze als Probe aus dieser gehaltvollen Schrift. *Cnionanthus Caribaea* (compacta prodr.). *Iusticia* (*Dianthera* Lin.) *pectoralis*. *Linociera* (*Thouinia* prodr. welcher Namen, mit Ausschluß von *ligustrina*, der Smith'schen Pflanze bleibt). *Piper verrucosum* (*arboresum* Aubl.). *Comocladia hirsutifolia* (*Ilex Dodonaea* Lin.). *Morea plicata* (*Styrinchium latifol.* prodr.). Aus der reichen Familie der Gräser: *Schoenus surinamensis* (*Scirpus corymbosus* Lin.), *Panicum maximum* (*P. polygamum.* prodr.), *Pan. trichoides* (*P. brevifol.* prodr.); *Manisuris* (*Cenchrus* Lin.) *granularis*, *Chloris* (*Agrostis* Lin.) *cruciata*, *petraea*; *radiata*, *Chloris* (*Andropogon* Lin.) *ciliata*, *polydact.*, *Cenchrus setosus* (*Pan. polytachion* Lin.). *Pavetta* (*Ptychotria* prodr.) *pentandra*. *Chomelia* (*Ixora* prodr.) *fasciculata*. *Aegiphila Manabea* (*Manabaea laevis* Aubl.), *Vicium flavens* (*racemosum* Aubl.), *Pothos violacea* (*Dracont. scandens* Aubl.). *Boehmeria* (*Caturus* Lin.) *ramiflora*. *Urtica* (*Parietaria* Lin.) *microphylla*. *Ligistum* (*Petelia*) *Manettia*. *Tricera* (*Crantzia* prodr.) *laevigata*. *Rondeletia pilosa* (*triflora* Vahl.). *Cephaelis* (*Morinda* Jacq.) *muscosa*. *Hamelia ventricosa* (*grandiflora* Ait.). *Schwenkfeldia Sabicea* prodr. Aubl.). *Bumelia* (*Abras* Lin.) *salicifolia*. *Rhamnus ellipticus* (*Ceanothus reclinator* I. herit.). *Ruyfchia spurouhea* (*Logania pentacrina* Scop.). *Itea Cyrilla* (*Cyrilla racemiflora*). *Hedera* (*Aralia* prodr.) *capitata*, *sciadaphyllum*. *Gardenia armata* (Muf-

saenda spinosa Lin.). Celtis aculeatus (Rhamnus iguaneus Lin.). Zanthoxylum ternatum (Fagara prodr.), emarginatum, spinosum, acuminatum. Pitcairnia (Hepetes prodr.). Nach der Veränderung, welche mit dem Gattungs-Charakter von Tradescantia vorgenommen wird, geht der schöne, von den articulirten Haaren der Staubfäden hergenommene, Charakter verloren. Tradescantia (Commelina Lin.). Zanonnia discolor (spathacea prodr.) Cocos, fusiformis (aculeata prodr.). Loranthus pauciflorus (occidentalis Anbl.). Wir enthalten uns, alle angeführte Bemerkungen hiezu zusetzen. Nach Durchsicht eines solchen Verzeichnisses überzeugt man sich, wie viele Seltenheiten ungesehen bleiben müssen. Einiges ersetzen die Kupfer, auf welchen der Verf. mit geübter Hand analytisch verzeichnet hat die Gattungen: Brodiaeum, Lithophila, Linociera, Xiphidium, Scleria, Chloris, Leersia, Picramnia, Ernodea, Hoffmannia, Coccocypselum, Wallenia, Labatia, Boehmeria, Schefferia, Tricera, Argithamnia; Bumelia, Solandra, Ardisia, Schwenkfeldia; Ruychia, Dichondra, Rochefordia, Microtes, Pitcairnia, Thrinax, Hedwigia, Hypelate, Valentinia, Petatoma, Meriania, Calyptranthes.

Nach.

Winterthur.

Historisches Taschenbuch auf alle Tage im Jahr. hauptsächlich den Jünglingen gewidmet von Prof. Seybold, v.d. Prof. der klaff. Litteratur in Lüdingen. 1797. In der Greinerischen Buchhandlung. S. XXIV und 559.

Dieser sechste und letzte Jahrgang sollte schon für das Jahr 1794 in der academ. Buchhandl. zu Straßburg erscheinen; aber Rücksicht auf die in Frankreich herrschende Parthei verrieth damals

den Abdruck. 1795 wurde der Abdruck in der Steinerischen Buchhandlung durch den Verlust eines großen Theils der Handschrift aufgehalten. Der erste und zweyte Jahrgang kamen schon 1782 und 83 unter dem Titel: *Ephemeriſcher Almanach*, heraus; 1788, 89 und 1792 erschienen der dritte, vierte und fünfte Band unter dem jetzigen Titel. Jeder Jahrgang iſt ein Ganzes für ſich, wiewohl ein ſpäterer manchmahl auf einen früheren hinweiſet. Ueber die fünf erſtern Bände hat Hr. Penker ohne Wiſſen, aber nicht ohne nachherigen Beyfall, des Hrn. Prof. S. ein Nahmen- und Sachregister 1794 geliefert. Jetzt fordert Hr. Prof. S. den Hrn. Penker zu einem mehr umfaſſenden Register auf.

Möchte doch das *hiſtoriſche Taſchenbuch* nicht nur die gute Abſicht, die ſein Verfaſſer anführt, erreichen, nicht nur Veranlaſſung täglicher Geſpräche über geſchichtliche Gegenſtände unter Hofmeiſtern und ihren Jüglingen ſeyn; möchte es auch in gebildeten Familien und in Zusammenkünften gebildeter Freunde und Bekannten, beym Theetiſch und Nachtiſch, Anlaß zu nützlichen, angenehmen Unterhaltungen geben! Durch viele Bücher dieſer Art könnte der Geſellſchaftston veredelt, und das kleinliche Bedürfniß nach Spielſtücken vermindert werden. Freylich erheitert und nützt das *hiſtoriſche Taſchenbuch* beſonders nur in den Zirkeln, wo ein Geſchichtkemer zugegen, oder ein Vorrath hiſtoriſcher Werke, zumahl hiſtoriſcher Wörterbücher, in der Nähe iſt.

Obſchon das Publicum den Fleiß des Hrn. Prof. Seybold beym Verfertiigen ſeines *hiſtoriſchen Taſchenbuchs* billig erkennt, ſo dürfte es doch eine größere Sorgfalt in Auswahl und Vortrag von ihm verlangen. Er ermäge noch

1260 Gött. Anz. 136. St., den 26. Aug. 1797.

einmahl z. B. den Aufsatz: Benj. Franklin. Hier ist Benj. Franklin nicht als einer der wichtigsten Männer unsers Jahrhunderts gewürdigt. Seines musterhaften Privat-Lebens, seines vorzüglichen Talentes, ein moralischer Schriftsteller für das Volk zu seyn, seiner Erfindung der Harmonica wird nicht gedacht. Den Vorwurf der Sonderbarkeit hat er schwerlich verdient. Seine Liebe zur Freyheit scheint Andern auf Nachbenten gegründet und warm, aber nicht schwärmerisch. Ist die Undankbarkeit der Amerikanischen Colonieen gegen das Mutterland, wie der Verfasser behauptet, gewiß, wenn es, nach diesem Verf., wahrscheinlich war, daß England in dem Versuch, völlige Unterthanen aus jenen Colonien zu machen, immer fortgeschritten würde? Fällt es nicht auf, nur zwey Aeusserungen Franklin's, deren Metapher der gute Geschmack mißbilligt, hier angeführt zu finden? Die politische Vermuthung eines Orientalisten, mit welcher Hr. Prof. Seybold den Aufsatz: Benj. Franklin, beschließt, ist nicht bemerkenswerth, und sollte nicht eine Prophezeiung heißen. Auch unter dem 22. März spricht er von einer Prophezeiung des Cario. Er bedient sich der abergläubischen Redensart: ein günstiger Stern leuchtete ihm. Volksbücher, Jünglingen gewidmete Schriften, müssen aber mit verdoppelt Sorgfalt auch den Schein des Aberglaubens vermeiden. Der Raum erlaubt nicht, hier die vielen Fehler dieses Buchs gegen den Zusammenhang des Sinnes, die Sprachregeln und die Rechtschreibung anzuzeigen. Schon das Titelblatt, welches zwey Mal den Professor-Titel enthält, gibt von Eilfertigkeit einen Beweis.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

137. Stück.

Den 28. August 1797.

Göttingen.

Heyne.

In der Nacht vom 16. zum 17. August entschlief sanft unser ältestes akademisches Mitglied, der Hr. geb. Justiz-Rath Böhmer, im drey und achtzigsten Jahre seines Alters, und im acht und fünfzigsten seines Lehramtes. Zu Schonung seiner Gesundheit war er seit einiger Zeit, durch eine sehr rühmliche Dispensation der königlichen Regierung, vom Collegien-Gesellen befreuet; dagegen beharrte er unermüdet und eifrig in der Beforgung der Ordinariats-Geschäfte seiner Facultät, bis wenige Wochen vor dem Ende seines thätigen, verdienstvollen Lebens.

Hannover.

Planck

Von der ehemaligen Hinsbarkeit der Nordischen Reihe an den Römischen Stuhl. Eine von der königlichen Societät der Wissenschaften

zu Kopenhagen gekrönte Preißschrift von L. T. Spittler. 1797. S. 118 in Octav. Die letzte von den hiesigen litterarischen Arbeiten des gegenwärtigen Wirtembergischen. Hrn. geh. Rath's Spittler hat ein mehrfaches Recht, eine Anzeige in unsern Blättern zu fordern; aber wir erinnern uns nur selbst an diesen Umstand, um nicht zu vergessen, daß wir sie nur als Schrift eines Verfassers, der vor kurzem noch unser war, anzeigen dürfen. Das Charakteristische, das allen historischen Schriften dieses Verfassers eigenthümlich ist, der mühsamste und unverdrossenste Fleiß bey dem Aufspüren und Ausgraben aller, auch der kleinsten, Umstände, welche ein Licht auf seinen Gegenstand werfen konnten, und der feine Gebrauch, der von jedem dieser Umstände oft nur durch ihre künstliche Zusammenstellung zu der Hervorbringung eines meistens überraschenden Effects gemacht wird, zeichnet sie aber in einem so besondern Grade aus, daß es gewiß auch schon in einer bloßen Anzeige ihres Inhalts sichtbar genug wird. Die Resultate der Untersuchung, die man hier über die ehemalige Zinsbarkeit der nordischen Reiche an den Römischen Stuhl, eine der merkwürdigsten Erscheinungen in der Geschichte des Mittelalters, ange stellt findet, laufen kürzlich darin zusammen. — Dänemark gehörte niemals unter die eigentlichen regna censualia des Römischen Stuhls, denn wiewohl es in dem libro centuum Romanorum seit dem Jahre 1223 in der Reihe dieser Reiche aufgeführt wird, wiewohl sich in diesem Buche eine Urkunde von Alexander II. findet, die zu beweisen scheint, daß es schon in der Mitte des ersten Jahrhunderts zu Rom dafür gehalten wurde, und wiewohl es unbestreitbar ist, daß der Römische Stuhl schon

früher eine Einnahme von dem Dänischen Reiche zog, die in der Sprache des Zeitalters census hieß, so läßt sich doch aus jener Urkunde selbst darthun, daß diese Einnahme nichts von der Natur eines eigentlichen Lehenszinses oder eines Waffallen-Tributs hatte, und aus einer Reihe anderer Ertheilungen aus der späteren Geschichte noch überzeugender darthun, daß sie auch niemals diese Natur annahm, also Dänemark wirklich niemals eigentlich zinsbares Reich des Römischen Stuhls wurde. Alexander spricht zwar in jener Urkunde von einem censu regni Daniae, den die Vorfahren des Königes Sueno der Römischen Kirche zu entrichten gewohnt gewesen seyen: aber er deutet zugleich sehr unzweydeutig an, was es bisher damit für eine Verwandniß gehabt habe. Der census wurde bisher gewöhnlich in Dänemark selbst als eine Gottesgabe entrichtet, und zum Besten der Römischen Kirche auf einen Altar niedergelegt, von den Bischöfen aber eingenommen und gelegentlich nach Rom überschickt; denn Alexander verlangt von dem Könige, daß darin eine Aenderung getroffen, und die Abgabe nicht mehr — sicut oblatio super altari ponatur — sondern sogleich und unmittelbar an die päpstliche Kammer eingeschickt werden sollte. Dabey mochte vielleicht der Papst die Absicht haben, die Abgabe unvermerkt in einen wahren censum pro regno Daniae zu verwandeln, aber es wird schon aus seinen Ausdrücken mehr als wahrscheinlich, daß sie bisher nichts anders, als der Denarius oder census St. Petri, nichts anders als der Peters-Pfennig war, der auch in Dänemark alle Jahre ein Mahl durch eine freywillige, Gott und seinem Apostel zu Ehren angestellte, Collecte gesammelt wurde. Dieß wird

durch ein Schreiben Paschal's II. an die Dänischen Bischöfe vollends außer Zweifel gesetzt: denn in diesem Schreiben gibt er ihnen Nachricht, daß er dem Bischof von Lund die Generalcollekte dieses census. quem praedecessores vestri beato Petro singulis annis instituerunt, aufgetragen habe (S. 32). Daß hingegen die Abgabe auch in der Folge keine andere Natur annahm, dieß darf man mit Recht daraus schließen, weil sich nicht nur in der Geschichte des ganzen Zeitraumes vom Jahre 1060 bis zum Jahre 1220 keine Spur von einem Anlaß findet, der die Verwandlung hätte bewirken können, sondern auch in keiner das Königreich Dänemark betreffenden päpstlichen Bulle aus diesem Zeitraum eine Spur von einem andern census findet, da doch schon in einer Bulle von Innocenz III. aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts von einer speciali iurisdictione des Römischen Stuhls über Dänemark gesprochen wird. Wenn also Honorius III. im Jahre 1223 sich doch die Aeußerung entsallen ließ, quod regnum Daniae noscatur esse censuale ecclesiae Romanae, so darf man daraus allein noch nicht schließen, daß es sich wirklich so verhalten habe, da er sich diese Aeußerung nicht einmahl in einer an den König von Dänemark oder an Dänische Bischöfe, sondern in einer an den Erzbischof von Köln gerichteten Bulle entsallen ließ; und wenn im Jahre 1338 der König Magnus von Schweden an den Papst schrieb, quod regnum Daniae sit. censuale Romanae ecclesiae, so beweiset dieses noch weniger, da man aus den Umständen der Zeit recht gut zusammensetzen kann, warum es dem Könige von Schweden auf das publicistische Falsum eben nicht an-

kam. Er ging ja damit um, Dänemark zu erobern, und würde es vor der Hand gern genug auch als regnum censuale der Römischen Kirche angenommen haben, wenn er sich nur durch die Begünstigung des Papstes mit weniger Schwierigkeit zu dem Besig davon hätte helfen können. — Anders aber verhielt es sich unfaireitig mit der Abgabe, welche das Königreich Schweden vom Jahre 1152 an an den Römischen Stuhl entrichtete. Sie war zwar zuerst auch hier nichts anders, als wahre ekeemofvna, wahres Almosen, zu dessen jährlicher Abführung man sich auf einer großen Synode zu Aincöping verpflichtete; aber durch diese förmliche Verpflichtung verlor sie schon die Natur einer freiwilligen Abgabe, und durch andere Umstände bekam sie mehr von der Natur einer Taxe, und zwar einer sehr schweren Taxe, die auf das Grundeigenthum gelegt war; denn es wurde regulirt, daß von jedem Hause im Königreich der Werth eines Denars in der Landesmünze entrichtet werden müßte. Auch war die Summe, welche jährlich davon einzukam, beträchtlich genug, denn im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts trug sie nach einer noch vorhandenen, von der päpstlichen Kammer aufgestellten, Quittung nicht weniger als 608 Mark Silber ein. Nach eben diesem Normativ, das in Schweden galt, wurde aber der Peters-Pfennig auch in Norwegen und Island eingezogen, und dieß, nebst einigen andern S. 71 angeführten Umständen macht es höchst wahrscheinlich, daß auch hier die Einrichtung durch den nämlichen päpstlichen Legaten, der sie in Schweden einführte, durch den Cardinal Nicolaß, den nachmaligen Papst Adrian IV., und wohl auch in

dem nämlichen Jahre 1152, durchgesetzt worden seyn mochte. Mehr Dunkelheiten und Schwierigkeiten finden sich hingegen in der Geschichte des Peters-Pfennigs in England, und desto schätzbarer ist also auch das Licht, das durch die Untersuchungen des Verfassers darüber S. 79 fig. hineingebracht worden ist. Nach diesen erhielt er hier wahrscheinlich seinen Ursprung durch eine Stiftung, die schon am Ende des achten Jahrhunderts von dem Könige Ina oder Offa zu Unterhaltung eines Hospitiums zu Rom für wallfahrende Engländer gemacht, und von allen liegenden Gütern im Reiche unter dem Namen Komecot, Komfu, Kom-Geld, gehoben wurde. Aus diesem Kom-Gelde wurde dann in der Mitte des elften Jahrhunderts der Peters-Pfennig, oder es bekam um diese Zeit diesen Namen; daß es aber auch unter dem neuen Namen die alte Abgabe blieb, erhellet daraus, weil man sie immer nach dem alten Steuerfuß einzog, wiewohl dieser nach und nach genauer bestimmt wurde. .

Anmer. Lübeck und Leipzig.

Bey Bohn: Predigten über Religiosität und einige andere Gegenstände, welche auf die sittliche Denkart der Menschen Einfluß haben, von Dr. J. G. Maresoll, Pastor an der Petri-Kirche zu Kopenhagen. XVI Seiten Vorrede, 556 Seiten in Octav. 1797. Ein schöner Verdant zu den Reinhardtschen Predigten, obgleich zwischen beiden in Rücksicht auf Ideen und Manier eine große Verschiedenheit Statt findet. Schon die Hauptsätze sind anziehend; denn außerdem, daß die zwölf ersten Predigten den schweren und vielfunnigen Begriff der Religiosität ent-

wickeln, so verbreiten sich auch die übrigen über sehr interessante Sätze, von welchen wir nur folgender gedenken wollen: Der nöthige Glaube an uns selbst; Der Luxus, von seiner guten und von seiner schlimmen Seite betrachtet; Es hat schlimme Folgen, wenn wir der äusseren Verfeinerung einen zu hohen Werth belegen; Die besten Mittel, den Glauben an die Menschheit zu bewahren. Die Dispositionen haben sämmtlich eine Ordnung, Richtigkeit und Kürze, welche allen guten Kanzelrednern eigen ist, während die mittelmäßigen und schlechten sich durch mehrere Alphabete unter Divisionen und Subdivisionen begraben, und Sätze zergliedern, die bey ihrer natürlichen Armuth und Gedankenlosigkeit keiner weiteren Zergliederung fähig sind. Die Ideen des Verfassers sind durchaus rein und helle; der Leser wird durch keine crasse Dogmatik und durch keine übertriebene Moral in dem Vergnügen seines geistigen Genusses unterbrochen. Hierzu kommt eine gute und befallswürthe Ausführung; die Begriffe entwickeln sich leicht, die Sprache ist rein, erhebt sich allmählich bis zu einem gewissen Feuer, und erwärmt durch eine sanfte Beredsamkeit. Man vergleiche nur S. 16., wo der Verfasser eine eigenfünige Vorliebe für alles Alte und was damit zusammenhängt, und eine blinde Abneigung gegen alles Neue als ein Hauptmerkmal der falschen Religiosität schildert; oder S. 345 ff. wo er den nachtheiligen Einfluß des Luxus auf die Verfälschung der Empfindung mit den lebhaftesten Farben zeichnet. Diese Vorzüge sind gewiß hinreichend, den Predigern des Hrn. Dr. *Marzoll* einen ehrenvollen Platz unter unseren

besseren Religionsvorträgen zu verdienen. Bey einer neuen Ausgabe ist der Verfasser wohl von selbst geneigt, auf die Wünsche derjenigen Rücksicht zu nehmen, welche nach den Hauptfäden die nöthige Partitien entweder ganz vermissen, oder sie doch hier und da zu weiterschweifig finden (S. 95, 312). Es wird zwar bey dem Systeme des Verfassers, welcher die Religion auf ein speculatives Fundament zu setzen scheint, nicht wohl möglich seyn, die wahre Religiosität ganz einfach auf das Heilig- und Ebrlichhalten des Moralischen in uns selbst zurück zu führen; allein S. 164 ff. ließen sich dem doch mit dem Glauben solche Begriffe verbinden, woraus deutlich würde, daß er, wenn er rechter Art ist, weder der Vernunft, noch der Tugend, jemahls entgegenstehen kann. Zugleich würden manche schwere Begriffe, z. B. der Glaube an uns selbst (S. 265), auch wenn das Wortreiche mancher Perioden darunter leiden sollte, genauer zu bestimmen, und dafür diejenigen Stellen auszureichen seyn, die entweder gar nicht vor die Gemeinde gehören (z. B. S. 215 die übrigens sehr richtige Bemerkung über die Verbesserung der Abendmalsfeyer), oder in welchen man leicht einen absichtlichen Widerspruch gegen das kirchliche Lehrsystem (S. 218 von der geheimnißvollen Vereinigung im Abendmahle mit Gott und Jesu, für die sich in moralischer Rücksicht doch Manches sagen läßt) finden möchte. Formeln, wie folgende (S. 410): "welch ein drückendes Ding oder vielmehr Unding ist nicht der falsche Wohlstand!" finden sich bey einem so gebildeten Schriftsteller, wie der Hr. Dr. M. ist, selten.


Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen
 unter der Aufsicht
 der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

138. Stück.

Den 31. August 1797.

Bey Rosenbüsch: *Historia partus nanae, versionis negotio a foetu vivo feliciter liberatae; in conspectu artis obstetriciae asnantium praelecta d. 18. Febr. 1797 a F. B. Osiander. Med. Dr. et Prof. &c. 1 Bogen in Octavo, sammt einem Kupfer.*

Die Seltenheit, daß eine widernatürlich kleine Frauensperson, von 48 Zoll Höhe, von einem lebenden Kinde auf dem natürlichen Wege glücklich entbunden wird, da sonst diese armen Geschöpfe öfters entweder unentbunden sterben, oder den lebensgefährlichen Kaiserschnitt ausstehen müssen, veranlaßte den Hrn. Verfasser, diese von ihm auf dem hiesigen Entbindungshospitale verrichtete glückliche Entbindung durch den Druck bekannt zu machen, und mit einigen Reflexionen hierüber zu begleiten. Bey der Eilfertigkeit des

Osiander.
 Göttingen.

X (6)

Druck, da die Entbindungsgeschichte, in einer Lage, nachdem sie sich jugetragen hatte, in einer Sitzung der Gesellschaft von Freunden der Entbindungskunst vorgelesen und gedruckt vorgelegt werden sollte, haben sich verschiedene Druckfehler eingeschlichen, welche wir hier anzeigen wollen. S. 3 Z. 2 statt novem lies octo. S. 10 Z. 5—7 muß man lesen: "dorsum infantis in dextro, caput alte in sinistro latere, placentam denique sinistrorsum" &c. S. 14 letzte Z. st. mensis I, mensis.

Gekhardt.

Hamburg.

Voyage dans quelques Parties de la Basse Saxe pour la Recherche des Antiquités Slaves ou Vendes. Fait en 1794 par le Comte Jean Potocki. Ouvrage orné d'un grand Nombre de planches. (De l'imprimerie de G. F. Schniebes. 1795. 8 gr. Quart 102 Seiten, und 31 Kupfertafeln mit Zeichnungen in Aqua tinta.) Wen der sehr geringen Kenntniß, die wir von dem Religionsystem der Slavischen Völker haben, muß uns eine jede Entdeckung solcher Denkmäher, die dieses erläutern, willkommen seyn. Um desto größer ist das Verdienst, was der Hr. Graf sich durch die Bekanntmachung dieser reichen Sammlung in Betrach des Studiums der Wendischen Alterthumslehre erwirbt. Er bereiset schon seit einiger Zeit die Wohnplätze der unterdrückten und noch blühenden Wendischen Völkerschaften, in der Absicht, eine recht vollständige Slavische Geschichte ausarbeiten zu können. Das, was er in Neu-Brandenburg, Rostock, Wismar, Lübeck, Rügenburg, Hamburg und Lütchow Merkwürdiges wahrnahm, theilt er in diesem Bande mit, welchem noch mehrere folgen sollen. Er wünscht, durch

diese Reisebeschreibung die Privat-Personen zu der Durchsuchung der Grabhügel, und die Fürsten oder Landesherren zu der Unterstützung der Alterthumsforscher zu ermuntern. Aber nicht nur die Alterthümer, sondern auch die natürliche Beschaffenheit des Bodens und die eigentlichen Volkssitten zogen seine Aufmerksamkeit auf sich. Er begleitete die Fischer bey Warnemünde in die See, und bemerkte eine Zoophyte, die er für unbekannt hält, aber nicht genau genug beschreibt. Er überzeugte sich von der Wahrheit des de Luc'schen Systems des sich zurückziehenden Wassers, sowohl durch die Lage des Conchylien-Setzes bey Neu-Brandenburg, als auch durch eine alte Uebersetzung, die er in dem Werke des Hesiodus

Deini Styx Etrugatir apforron Ookeanoso
Presbutati

fand (wird Theog. 776 seyn). Diese finstere Nymphe des Styx, die sich zurückziehet, deutet er auf den Ocean, der sich in einen unterirdischen Fluß verwandelte. Je dis, sagt er hinzu, qu'il y auroit un grand et nouveau parti historique à tirer des anciens en général, et d'Hesiodo en particulier, si l'on vouloit substituer à la subtilité des explications, une sorte de bonhomie et de bon sens grossier. In einigen Gegenden fand er Spuren der Denden vermittlest der Wortforschungen der Dorfsnamen und der Volkserzählungen. Bey jenen zieht er zuweilen echt Deutsche Benennung zu einem Slavischen Dialecte, wie zum Beyspiel die Nahmen der Flüsse Seve und Luze im Amte Harburg, und selbst den Nahmen Lüneburg. Auch räumt er längst verworfene Nachrichten, wie zum Beyspiele der *Legendae martyrum apud Ebstorp oc-*

cisorum, eine beweisende Kraft ein. Daß Volks-
 erzählungen sehr untauglich sind, ergibt seine
 Nachricht vomammerholze: denn sein Refe-
 rente schrieb dem Könige Georg II. das Aben-
 teur mit dem Wendischen Watermörder zu, was
 die alten Chroniken in das vierzehente Jahrhun-
 dert versehen. In Röhren überließ ihm ein Hr.
 von Plate ein ererbtes Wörterbuch der so genann-
 ten Drawän Wenden, welches er hier S. 45 bis
 63, nach Französischen Wörtern geordnet, nebst
 einem Vater noster, hat abdrucken lassen. Eine
 alte Haus-Chronik in Wendischer und Deutscher
 gemischter Sprache eines verschmizten Bauern
 fand er merkwürdig genug, um sie abschreiben
 zu lassen, weil sie mancherley Bemerkungen über
 Beamte, Prediger, Landesherrschaft und Sitten
 von der Mitte des Jahres 1691 ab bis in die
 Mitte des nächsten Jahrhunderts enthielt. Lhun-
 mann's Schriften mißfallen dem Hrn. Grafen,
 vorzüglich die über die Prilwiger Alterthümer,
 die nichts als eine Reihe von Behauptungen ohne
 Beweis (defaut ordinaire de cet Auteur) ent-
 halten sollen. Von Hrn. Superintendent Masch
 äußert er: qu'il a peut-être les Idoles trop
 expliqué. Er fügt hinzu: un érudit doit ama-
 ser des notions, et attendre que de leur nom-
 bre, naisse d'elle même, une explication claire
 sensible, incontestable, et pour ainsi dire diri-
 mante. Une seule explication forcée, peut
 faire tort au meilleur ouvrage et cela surtout
 en apprêtant à rire à certains esprits, toujours
 empressés à s'en saisir, pour ridiculiser la science
 entiere. Dieser Grundsatz hielt vielleicht den
 Hrn. Grafen von Erläuterungen der meisten
 Wörter, die auf den gleich zu erwähnenden Al-
 terthümern stehen, ab, obgleich diese von ihm,

als einem gelehrten Kenner der alten Urkundensprache und verschiedener Dialecte seiner Nation, mit Dank würden angenommen worden seyn, wenn sie auch nur auf Wahrscheinlichkeiten sich begrenzt hätten. Die Alterthümer, die hier mitgetheilt werden, zeichnete der Hr. Graf selbst ab, weil er aber sich nur eine kurze Frist für seinen Aufenthalt in Mecklenburg gesetzt hatte, so konnte er auf die Abbildung von 104 Stücken nur zwey Tage verwenden. Daher sind diese mehr Skizzen, als so genau ausgeführte Zeichnungen, wie mancher Liebhaber solcher Alterthümer wohl wünschen möchte. Auch die Beschreibung der Beschaffenheit eines jeden Stückes sind nicht so genau abgefaßt, als die des Hrn. Mach. Unerwartet muß es manchem Alterthumsforscher seyn, daß eine solche Menge von schätzbaren Alterthümern dem Hrn. Mach unbekannt bleiben konnte, der doch mit dem Besizer derselben oder dem Goldarbeiter, Hrn. Sponholtz, nicht nur genau bekannt war, sondern auch dessen ganzen Vorrath erhalten zu haben behauptet. Einen Aufschluß über dieses Räthsel geben folgende Stellen in des Hrn. Grafen Werke. S. 14: celles qui sont restées à Mr. Sponholtz sont massives et 'en tout plus interessantes que les autres. Mais Mr. Sponholtz, pour des raisons qui tiennent à son caractère moral, ne produisoit à cette époque, que la moindre partie de son cabinet, et depuis lors, Mr. Mach, a négligé la recherche des antiquités Slaves. quoique les succès qui ont accompagné les commencements de cette passion, eussent du lui inspirer plus de confiance, und S. 84: depuis lors Mr. Sponholtz s'est déterminé à ne plus garder son Cabinet avec une sollicitude aussi mystérieuse, ce-

pendant on m'assure que je suis le premier à qui il l'ait montré avec franchise et sans reticence aucune, et même il prenoit un plaisir extrême à me voir dessiner. Der hier abgebildete Worrath besteht aus Höhenbildern und Opferschalen, aus vielen Zauberschüsseln, Zaubertafeln und Amuleten, und aus einigen Waffen und Weibergierathen. Die Kunst ist bey diesen Stücken nicht so dürftig und eierd, wie bey vielen der schon bekannten Sachen, aber dennoch sieht man, daß' der Wende die besten Griechischen Formen besaß, und dennoch nicht zu sehr Feuer erhöhet ward, was die würdige Nachahmung derselben erfordert. Ein Paar Phrasen geben einen Begriff von der Sprache des elften und zwölften Jahrhunderts, oder eines Zeitraumes, aus welchem schon ganze Werke zu uns gekommen sind. Die Stücke von Nr. 52. bis 87. fand Hr. Sponholz selbst in einem Acker, der noch Mehreres zu enthalten scheint; Nr. 88. bis 104. bekam er aus andern Mecklenburgischen Gegenden, und die übrigen 14 Stücke zu Rügenburg sind wieder aus andern Plätzen zusammengebracht. Sonderbar genug, daß die Wenden im Mecklenburgischen so sorgfältig ihre Götter vergruben und mit Schrift bezeichnen, da in den übrigen Wendischen Ländern dieses nicht geschehen seyn muß, weil man dort nichts von beschriebenem Opfergeräthe ausgegräbt! Aus dem Neu-Brandenburger und Rügenburger Worrathe lernet man Folgendes: Zirnitra war nicht das Feldzeichen der Wenden, sondern ein Zauberwerkzeug, und einige Zirnitren waren besondern Göttern, vorzüglich dem Radegast, geweiht. Ein Gott hatte mehrere ganz verschiedene Bildungen, Die Sima erscheint hier Fig. 22. mit einem Hundegesichte. Derselbe Gott, z. B.

Kadegast, war zugleich böse (zern) und gut (hel), und der gute Kadegast hatte seinen eigenen Oberprieſter oder Kriwe, ſo wie der böſe Kadegast. Jeder Kriwe hatte ſein beſonderes Exer, Meſſer und Schale. Zwen Amulete bilden die Dpferung eines Menſchenhauptes auf dem Altare des Kadegast ab. Fig. 40. 72. Auf zwey Amuletten ſieht der Hr. Graf Chinesische Zeichen und Wälder zwischen Kamen und Kuffischen Buchſtaben. Fig. 103. 104. Die Münze, welche der Hr. Graf wohl dem König von Sanno zuſchreiben möchte, Fig. 101., ſcheint ein Brandenburgischer Bracteate des zwölften Secula zu ſeyn. Wir haben nun authentische Abbildungen vom Zwantewit, Prube, Perkunuff, Kugevit und Geravit, auch erſcheinen folgende unbekante Götzen: Froupitra (Fig. 34.), Allin aus Preußiſch Romanow, Zuzipit (Fig. 7.), Zern-Hela (Fig. 25.), Hiruwig (Fig. 28.), Gurtupit (Fig. 21.), Gaſt-Marvibit (Fig. 18.), Kazia (Fig. 33.), Gaſt-Zernebog (Fig. 32.), Walduri (Fig. 9.), Gil-mug (Fig. 19.) und Uri (Fig. 20.). Man ſollte dieſe Sachen, durch Ankauf für ein öffentliches Muſeum, billig vor ihrem Untergang bewahren.

Leipzig.

Küſch

In der Weidmanniſchen Buchhandlung: **Biographiſche Nachrichten und Bemerkungen über ſich ſelbſt von Johann Samuel Feſt.** Nach deſſen Tode herausgegeben von M. Chriſtian Victor Kindervater, Predigern zu Vedelwitz, 1797. Octav S. XII und S. 338.

J. S. Feſt, der Sohn eines Schullehrers, wurde 1754 zu Großmonra, einem Churſächſiſchen Dorfe, geboren, und ſtarb 1796 in dem Churſächſiſchen Do. ſe Hayn, wo er Prediger war. Das Publicum ehret dieſen Mann, der ſich durch

eigene schwere Leiden bestimmen ließ, seinen Wandel und seine vielen Schriften vorzüglich den Leidenden zu weihen. Auch in der Beschreibung seines Lebens gibt er den Leidenden Trost und Rath. Aber nicht ihnen allein ist sie lehrreich; sie ist es eben so sehr vielen Glücklichen, Jünglingen und Männern, Ungelehrten und Gelehrten, besonders den Studirenden und den Predigern. Musterhaft bleibt es, wie er die Härte seines Schicksals zu mildern, aus seinem Unglücke Nutzen zu ziehen, in jeder Lage Theilnahme zu gewinnen wußte; wie er genau das Maß seiner Kräfte kannte, und unermüdet mit diesen thätig war. Merkwürdiger ist es in unserm Zeitalter, daß Hr. Jest und Hr. Kindervater, lange schon Freunde, über Lieblingsmaterien verschieden dachten, verschiedene Meinungen ohne Verunglimpfung drucken ließen, und nach wie vor Freunde waren. Hr. Jest setzte den Hrn. Kindervater zum Herausgeber dieser Lebensbeschreibung ein. — Das vorge setzte Bildniß gehört unter die Kupferstiche nach der Mode, mit welchen Bücher vertheuert und verunstaltet werden.

Piander.

Pavia.

Breve notizia sull' Origine ed attuale Regolamento della Società degli Amici dell' Arte Ostetricia in Gottinga. Pubblicata in Italiano dal Citt. *V. L. Brera*. 1796. 22 S. in gr. Octav.

Hr. Prof. *Brera* zu Pavia hat diese hier in Deutscher Sprache im Druck erschienene kurze Nachricht von dem Ursprunge und der Einrichtung der hiesigen Gesellschaft von Freunden der Entbindungskunst ins Italiänische übersezt, damit die Einrichtung dieser nützlichsten Gesellschaft auch in Italien, wo sie mehrere Mitglieder hat, näher bekannt werden möge.